

**Göttingische**  
**gelehrte Anzeigen.**

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

**Der erste Band**

auf das Jahr 1853.



**Göttingen,**

gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

(W. Fr. Kästner.)

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1853

by unknown author

---

Göttingen; 1853

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)



**EX  
BIBLIOTHECA  
REGIA ACADEM.  
GEORGIAE  
AUG.**

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

---

## 1. Stück.

Den 1. Januar 1853.

---

### L e i p z i g

F. A. Brockhaus 1852. Genetische Geschichte der Philosophie seit Kant. Von C. Fortlage, außerordentlichem Professor der Philosophie an der Universität Jena. X u. 488 S. in Octav.

Am Schlusse seiner Schrift sagt der Verf.: „Der Mittelpunkt, die Höhe, der Kreuzweg, von wo Alles auszugehen, wohin Alles zurückzukehren hat, ist die Wissenschaftslehre. Dadurch, daß man Fichten, den stärksten Arbeiter in den Wegen Kant's, den Anbahner der ganzen folgenden Entwicklung, vergessen, mißkannt, in Schatten gestellt und erniedrigt hat, ist der Zusammenhang, der animierende Consensus des ganzen philosophischen Gewerbes unter sich und mit Kant mehr in Stocken gerathen, als gut war. Durch ein stärkeres Zurückgehen auf die Wissenschaftslehre hat sich das Gewerbe wieder stärker an Kant's Fundamente anzuklammern, und dadurch zu kräftigen und mit innerer Wärme zu beleben. Der hier zu heizende

Dies ist aber die Psychologie. Ist dies vollbracht, so werden Werkzeuge gefunden sein, um Schelling's und Hegel's lahme, aber als erste Versuche ehrwürdige Methoden einer Philosophie der Natur und der Weltgeschichte theils zu übertreffen, theils energischer fortzusetzen, und eine völlige Einschmelzung aller Empirie in die Eine und Ganze Wissenschaft des Wissens einzuleiten, den Unterschied zwischen empirischen und speculativen Wissenschaften aber zu tilgen." Wir übergehen einige Sätze, in welchen von verschiedenen Arten der Bestimmung der Wissenschaftslehre die Rede ist, um nur noch den Schlusssatz anzuführen: "Die dritte Bestimmung der Wissenschaftslehre ist die, überhaupt vorhanden zu sein. Die Wissenschaftslehre hat ihren Zweck in sich selbst. Sie ist selbst das höchste Gut in seinem irdischen Erscheinen. Was fürs Auge das Licht, dasselbe ist sie für den Geist. Gingen Religion und Staat zu Grunde, der Quell, aus welchem sie aufs neue verjüngt hervortauschen würden, flösse in ihr. Darum ist alle ängstliche Furcht und Besorgniß über die zukünftige Wendung der Geschicke der Menschheit eitel, seit die Wissenschaftslehre ins Leben der Menschheit eingetreten ist. Das durch sie in die Finsterniß gebrochene schöpferische Urlicht wird sich seine Welt gestalten."

Es thut mir leid, von einem Werke, welches doch mit vielem, fast mühsamem, wiewohl auch flüchtigem Fleiße gearbeitet ist, welches auch hie und da gute philosophische Gedanken enthält, sagen zu müssen, daß die angeführten Stellen vollkommen charakteristisch sind, und daß die charakteristischen Züge, welche in ihnen sich verrathen, eine Weise geistiger Bildung erkennen lassen, welche zu dem unternommenen Werke am wenigsten mir

geeignet zu sein scheint. Von einem Schriftsteller, welcher die Geschichte der neuesten Philosophie, ein schwieriges und undankbares Werk, unternimmt, würde ich eine sehr resignirte Einfachheit verlangen, welche allem rednerischen Schmuck entsagt hat, um die Gedanken, welche von der Gegenwart eine verführerische Farbe zu borgen pflegen, so nackt als möglich auszudrücken. Wir finden dagegen hier den Stil mit Bildern überladen. Unserer Philosophie thut es gewiß weniger Noth, mit Emphase gepriesen zu werden, als ihren methodischen Zusammenhang einfach und klar dargelegt zu sehen. Wie schwer die Aufgabe ist, welche ich stelle, verkenne ich nicht. Unsere Gedanken nehmen von dem Gegenstande an, welchen sie behandeln, und unsere neueste Philosophie hat von den ästhetischen Bestrebungen, unter welchen sie aufwuchs, einen guten Theil sich angeeignet; ihre Lehren würden entstellt zu werden scheinen, wenn man sie aller ihrer Beiwerke entkleiden wollte. Aber dem Geschichtschreiber unserer Zeit und der Gedanken, in welchen wir noch gegenwärtig leben, wird vor allen Dingen eine scharfe Kritik nicht fehlen dürfen. Durch seine eigene Kritik muß er die Kritik der kommenden Zeiten ersetzen, welche über die Gegenwart noch nicht ergangen ist. Er hat aus den Elementen, welche ihm vorliegen, das Urtheil der Zukunft herauszunehmen; der bisherige Entwicklungsgang muß ihm ein Zeichen sein für die Entscheidung, welche noch kommen soll. Kritischen Sinn könnte man nun wohl in den angeführten Sätzen des Verfs finden. Sie enthalten eine sehr scharfe Beurtheilung der Schellingschen und der Hegelschen Lehre. Wir wollen auch nicht sagen, daß der Werth, welcher auf die Fichtische Wissenschaftslehre gelegt wird,

uns ohne Grund zu sein schiene; vielmehr daß sie mit Unrecht vergessen und verkannt worden sei, daß sie eines tiefer eingehenden Studiums würdig sei, als sie jetzt gewöhnlich erfährt, darin stimmen wir gern bei ja wir möchten es als ein Verdienst dieser Schrift ansehen, daß sie Fichte's Verdienst so viel als möglich in Erinnerung zu bringen sucht; aber daß die Kritik des Verf. mit Unparteilichkeit, mit Umsicht und dem Geiste geübt werde, welcher in dem Gange der Dinge, wie er bisher war, die sich vorbereitende Entwicklung zu erkennen wüßte, davon können wir in der That in seinen Sätzen keine Spur erblicken. Würde eine unparteiische, die Zeichen der Zeit beachtende Kritik wohl haben übersehen können, daß die Fichtische Wissenschaftslehre durch ihre eigenen Schwächen sich in den Schatten stellte? Nicht allein, meine ich, durch ihre Unbesonnenheiten, durch den schroffen Gegensatz, in welchen sie gegen ihre Zeit sich stellte, durch den Uebermuth, in welchem sie dennoch das Verständniß dieser Zeit zu erzwingen suchte, ohne nur mit einiger Sorgfalt die Mittel zu gebrauchen, durch welche das Verständniß gewonnen wird; dies Alles könnte der Jugend Fichte's verziehen werden, obwohl auch sein Alter die Folgen davon gefühlt hat; sondern ich meine auch, durch die ihrem Wesen inwohnenden Schwächen, durch ihre einseitige, nur subjective Fassung des philosophischen Princip's, durch ihren Kampf gegen die Natur, durch ihren Gegensatz zwischen Natur- und Sittengesetz, durch ihren unvermittelten Uebergang aus dem natürlichen in das sittliche Reich, durch ihren falschen Begriff von der Freiheit, durch die seltsamen Hypothesen, welche sie ihrer Construction der Geschichte zum Grunde legte, so seltsame Hypothesen, daß selbst der Verf. sie mit

Stillschweigen gestraft hat. Es mußte wohl schwer halten zu verkennen, daß diese Schwächen der Fichtischen Wissenschaftslehre den Widerspruch seiner Nachfolger herausforderten; daß Schelling und Hegel in vollem Rechte waren, wenn sie auf diesem Standpunkte der Wissenschaftslehre nicht stehen bleiben wollten. Aber was ist einem Urtheile nicht möglich, welches einmal Partei ergriffen hat? In seiner Borr. S. VII äußert der Verf.: „So lange wir Kant und Fichte nicht vergessen, so lange sind wir noch nicht verloren. Entschließen wir uns nur dreist zu dem Bekenntnisse der Wahrheit, über das, was diese beiden großen Männer (die eigentlichen Radicalen der Philosophie) geleistet, durch die Producte der Restaurationsperiode nicht wesentlich hinausgekommen zu sein.“ Ungerechnet, daß uns in diesen Aeußerungen die Anspielungen an politische Parteiungen nicht gefallen wollen und daß es entweder ein Anachronismus oder ein verfehltes Urtheil ist, wenn die epochemachenden Werke Schelling's und Hegel's der Restaurationsperiode zugezählt werden, der Verf. hat ohne Zweifel kein Recht Andern Restaurationsversuche vorzuwerfen, da er selbst mit einer so großartigen Restauration umgeht, daß er den Standpunkt unserer Philosophie auf Kant und Fichte zurückführen möchte. Wir begegnen bei ihm dem seltsamen Widerspruche der Radicalen, welche die Restauration bekämpfen und selbst Alles auf die ursprünglichen Zustände der Natur restauriren möchten. Die Fortschritte der Geschichte haben sie wenig begriffen, sonst würden sie bemerkt haben, daß sie überall zu suchen sind, daß sie aber auch überall ihre Anknüpfungspunkte in der Vergangenheit suchen. Nur schlecht verbirgt der Verf seine Furcht vor der Restauration hinter prahleri-

schen Worten über das schöpferische Urlicht, welches seine Welt sich gestalten werde. Er enthüllt in ihnen seine Ansicht von der Philosophie; sie ist noch ganz von jenen eiteln Hoffnungen erfüllt, welche in der Umgestaltung unserer philosophischen Lehrweise eine Erneuerung der Welt sehen, welche in der Philosophie die absolute Wissenschaft, in der Wissenschaft den lebendigen Grund einer sich verjüngenden Menschheit erblicken. Wir können uns nicht wundern, daß bei solchen überschwenglichen Hoffnungen die Kritik ihre Dienste versagt. Dem Geschichtschreiber unserer neuesten Philosophie hätte es vor allen Dingen obgelegen die verfehlten Hoffnungen vor Gericht zu ziehen, in welchen unsere Philosophie in Sicherheit sich eingewiegt hat, während sie ihrem Verfall entgegenging; von ihm mußten wir erwarten, daß er die Kritik üben würde gegen die Ansprüche der Philosophie absolute Wissenschaft zu sein, welche sie nicht durchführen konnte. Diese Ansprüche schreiben sich von Fichte her, freilich nicht in dem Uebermaße, in welchem der Verf. sie geltend macht; gegen Fichte daher zunächst würde sich seine Kritik zu richten gehabt haben; wenn er nur einigermaßen einen freien Blick über die Geschichte sich zu bewahren gewußt hätte, so würde ihm der große Abstand zwischen Kant und Fichte in dieser Beziehung nicht entgangen sein.

In den siebenzig Jahren, welche seit seinem epochemachenden Auftreten verflossen sind, hat Kant nun schon mehrmals wechselnde und niemals entschiedene Schicksale erfahren müssen. Bei seinem Auftreten wurde er von der einen Seite geschmäht, von der andern vergöttert; Fichte selbst wechselte seine Meinung über ihn; von seinen Nachfolgern mußte er sich gefallen lassen, tüchtig abgekanzelt

zu werden, doch zählte er noch immer mäßige Verehrer; seit einiger Zeit bemerke ich, daß er zu höhern Ehren steigt; aber die verschiedensten Parteien zählen ihn zu den Ihrigen, die Herbartianer, wie der Verf., ein entschiedener Idealist. Es geht ihm wie Lessingen, wie andern Häuptern unserer erwachenden Litteratur; man sucht sie ein jeder für seine Partei zu werben. So wenig sind diese ersten Bewegungen, in welchen unsere Zeit sich bildete, noch außerhalb dem Urtheile leidenschaftlicher Parteien gestellt. Dies mag auch dem Verf. zur Entschuldigung dienen. Aber schwerlich wird es dadurch gerechtfertigt werden können, daß er über sein Bestreben den Namen Kant's für sich und für Fichte's Wissenschaftslehre zu gewinnen sich dazu hat verleiten lassen, die wesentlichen Punkte, in welchen Kant und Fichte von einander abweichen, nur als Nebenpunkte zu behandeln. Er meint, von einem sachlichen Unterschiede zwischen der Kantischen und der Fichtischen Doctrin könne auf dem Boden der Sittenlehre eben so wenig die Rede sein, als auf dem der Wissenschaftslehre; nur persönliche Einflüsse des Naturrells gibt er zu, welche bei der Behandlung des Individuellen Verschiedenheiten der Meinung unter ihnen hervorgerufen hätten (S. 126). Er kann aber doch nicht übersehen, daß beide Philosophen in ihren Methoden völlig von einander abweichen und, wenn wir ihn recht verstehen, so ist er geneigt der Kantischen Methode, wenn auch mit Beschränkungen, den Vorzug vor der Fichtischen zu geben (S. 483 f.). Sollten wir nun annehmen dürfen, daß die Umgestaltung der Methoden einen so geringen Einfluß auf die Ergebnisse ausübte, daß diese in allen wesentlichen Punkten dieselben blieben? In einem Punkte findet



der Verf. doch, daß Kant und Fichte nicht übereinstimmten. Es war nicht zu verkennen, daß die Lehre Kant's der gewöhnliche Theismus ist und zu einer Umgestaltung der verbreiteten Meinungen über Gott und sein Verhältniß zur Welt wenig oder nichts beigetragen hat. Dies hängt wohl ohne Zweifel mit seiner kritischen Methode sehr eng zusammen. Dagegen als Fichte sein System in positiver Weise aufzubauen begann, kam er auch zu positiven Ergebnissen über Gott und Welt, welche der Verf. nicht übersehen konnte. Er nennt diese Ergebnisse Pantheismus und zwar transcendenten Pantheismus (S. 140). Sollte nun hierin kein sachlicher Unterschied liegen? sollten hierin nicht die wichtigsten Folgerungen angelegt sein für die ganze wissenschaftliche und sittliche Betrachtung der Dinge? Wir wollen uns nur an diesen einen Punkt halten, um bemerklich zu machen, daß der Verf. die Stellung der beiden Systeme, von welchen wir reden, nicht richtig bezeichnet hat. Ein anderer Hauptpunkt würde das Verhältniß Beider zum Idealismus betreffen. Um sie näher an einander heranzuziehen, muß der Verf. die idealistischen Anfänge in dem Kantischen Kriticismus hervorheben und er kommt auf diesem Wege dazu, Kant's Lehre als einen reinen Idealismus zu deuten (S. 31; 44 f.). Wir wollen hierüber nur andeuten, daß die allgemeine Richtung Kant's uns allerdings idealistischer zu sein scheint, als sehr Viele annehmen; aber zu dem reinen Idealismus, welchen der Verf. in ihm erblickt, gelangt sie doch nicht.

Wie nun Fichte einen transcendenten Pantheismus gelehrt haben soll, so bekennt sich auch der Verf. zu derselben Lehre. Es wird nur mit dem Decorum der frühern Zeitstimmungen entschuldigt,

wenn die Führer der neuesten Philosophie sich nicht entschieden zu dem Pantheismus bekennen wollten. „Setzt steigt es bis zum Verrath an der guten Sache, wenn der Philosoph seinen Pantheismus verleugnet. Denn nur durch eine gänzliche Ausrottung der theistischen Denkart, welche in ihrem innersten Grunde realistisch ist, gelangt man zur Einsicht in den radicalen Idealismus“ (S. 237). Es handelt sich hier um die Wiedererneuerung des urältesten religiösen Systems pantheistischer Anschauung, wie wir dasselbe in Indien bei den Brahmanen, sodann bei Plotin, bei den Cabbalisten, wiederum endlich bei Lauler, Jacob Böhme und Schwedenborg als wesentlich dasselbe in der Weltgeschichte auftauchen sehen. Dieses älteste Besitzthum war durch die Vorstellung eines bloß bildlich und kindisch redenden Theismus der Bildungssphäre der neuern Zeit entfremdet worden; dieses alte Heiligthum sollte wiederhergestellt werden (S. 236). Wer diese Sätze des Verf. gelesen hat, wird uns nicht beschuldigen, daß wir ihm Unrecht thun, wenn wir ihm Gedanken der Restauration beilegen. Nicht allein bis zu Kant und Fichte gehen sie zurück, noch in ein viel höheres Alterthum möchte er uns zurückversehen.

Gewiß will er nur, daß die Weisheit der alten Zeit uns nicht abhanden komme. Aber da er ein Feind aller Autorität ist (S. 4), wird er uns nicht tadeln können, wenn wir gegen alte Weisheit wie gegen neue Moden mißtrauisch sind. Zu diesen darf man wohl den transcendenten Pantheismus rechnen, wenigstens das Wort, wenn die Sache auch alt sein sollte. Dem Verf. dient es zu einem Leitfaden durch die Bindungen unserer neuesten Philosophie. Er setzt den transcen-

denten dem immanenten Pantheismus entgegen, wie er in der Hegelschen Schule sich geltend gemacht habe; diesen letztern betrachtet er mit Abscheu; er gilt ihm dem Atheismus gleich, einem bösen Gifte; aber Gift ist gut gegen Gift und so erklärt sich auch, warum unserer Zeit nach dem Heil der Kantisch = Fichtischen Philosophie es bestimmt war, durch das Unheil der Hegelschen Schule hindurchzugehn. Die Schellingsche Philosophie spielt dabei nur eine zweideutige Rolle; sie will sich nicht offen für den transcendenten Pantheismus erklären; sie neigt sich noch dem hergebrachten Theismus zu. Da war es gut, daß Hegel durch das Gegengift des immanenten den transcendenten Pantheismus zum Durchbruch brachte. Dies ist der Verlauf unserer neuesten Philosophie. S. 238 f. „Die Gemüther jener Zeit waren in Masse für den transcendenten Pantheismus ohne Hülle und Schleier noch nicht vorbereitet. Einzelne frühere Ausnahmen, wie Lessing, Herder, Göthe, Schiller, bilden eben nur Ausnahmen. Aber sobald dem menschlichen Geiste auch in Masse zu einem höhern Ziele zu kommen gesetzt ist, weiß er sich instinctartig die richtigen Mittel zu erspüren. So auch hier auf dem kürzesten und sichersten Wege. Er übersehte sich flink den schwierigen transcendenten Pantheismus in den leichter zu fassenden immanenten, und überwand so das zähe alte Gift (den Theismus) durch ein heftigeres neues Gift (den Atheismus), damit der gesunden Speise (dem Pantheismus) endlich ihr Raum bereitet würde. Schwer und gewaltsam, aber sicher sind die Wege des organisirenden Geistes.“ Sollte es wirklich so gewesen sein? Wir finden, daß der immanente Pantheismus, wie der Verf. und Andere ihn sich denken,

viel älter als Hegel ist; er brauchte unserer Zeit nicht erst von diesem eingegeben zu werden; daß er durch ihn eingedrungen wäre in die Masse können wir auch nicht finden; noch immer denkt sie theistisch. Auch den transcendenten Pantheismus sehen wir nicht so allgemein verbreitet, wie der Verf. meinen möchte. Seine Wiedererweckung schreibt er Weissen und dem jüngern Fichte zu, überhaupt den s. g. Pseudohegelianern, welche die wiederauftauchende Fichtische Urschule wären (S. 335); schwerlich werden diese Herrn zu des Verf. Theorie sich bekennen wollen. Mit ihr sich abzufinden überlassen wir billig ihnen selbst; aber was der Verf. unter transcendentem Pantheismus versteht, müssen wir doch etwas genauer in das Kluge fassen. Der Franzose Willm scheint ihm den Unterschied zwischen transcendentem und immanentem Pantheismus sehr gut anzugeben, wenn er den letztern als eine Materialisirung Gottes, den erstern als eine Idealisirung der Materie bezeichnet (S. 239). Transcendent soll dieser Pantheismus sein, weil er über die materielle oder erscheinende Welt hinausgeht, einen Gott in der Ruhe anerkennt, welcher aber in keiner Weise als Du oder als ein zweites Subject im Gegensatz gegen die Welt gedacht werden dürfe, weil wir dadurch nur in Theismus verfallen würden (S. 247; 318; 404). Von einer Subordination des endlichen Ich will daher der Verf. nichts wissen; nur eine Substitution desselben, indem es sich selbst in Gott erweitert und befreit, wird anerkannt (S. 249). Nun wird zwar zugegeben, daß wir hier in einer völlig auf den Kopf gestellten Welt leben (S. 319) und die Wahrheit oder das Vorhandensein einer solchen Welt wird nicht geleugnet; aber wer diesen Zustand, worin wir

sind, mit Kant für bloße Erscheinung hält, den kann die falsche Stellung der höchsten Substanz innerhalb der Erscheinung nicht irre machen (S. 323). Was heißt diese Wendung? Soll durch sie das Vorhandensein der verkehrten Welt wieder zurückgenommen werden? Daß durch sie das Räthsel nicht gelöst werde, kann wohl dem Verf. selbst nicht entgehn. Wir werden doch nicht annehmen dürfen, daß Gott selbst in eine solche verkehrte Stellung, in eine solche falsche Welt sich versetze. Wir bedürfen eines doppelten Subjects für ein doppeltes Prädicat, für die reine Wahrheit, welche von allem Schein frei ist, und für das Streben nach der Wahrheit, in welchem wir uns finden, welchem aber auch der Schein nicht erspart werden kann. Wie die Wissenschaft uns nöthigt, ein solches doppeltes Subject anzunehmen, das wäre zu zeigen gewesen; aber freilich mit dem transcendenten Pantheismus ist diese Annahme eben so wenig als mit dem immanenten Pantheismus vereinbar.

Dennoch legt der Verf. auf seinen transcendenten Pantheismus ein so großes Gewicht, daß wir nicht anders als ihn beschuldigen können über diese theologische Aufgabe die mehr in das Einzelne eingehenden Untersuchungen der neuesten deutschen Philosophie vernachlässigt zu haben. Freilich gehört zum Eindringen in die besondern Fragen Sicherheit über das Allgemeine; auch möchte der Verf. wohl Anstalt dazu machen, des Einzelnen sich zu bemächtigen; aber in dem Wege hierzu will er denn doch nicht völlig der Fichtischen Wissenschaftslehre sich anschließen. Er findet, daß dieselbe die Kantische Lehre voraussetze und will solche Voraussetzungen nicht dulden. Deswegen geht er auf eine Verbindung des Fich-

tischen transcendenten Pantheismus mit der Kantischen Methode aus. Das Wesen der Kantischen Methode scheint ihm aber in psychologischer Analyse zu bestehen. Darauf deutet der schon angeführte Satz hin, daß der zu heizende Ofen die Psychologie sei. Wir müssen bezweifeln, daß er hiermit das Wesen der Kantischen Methode richtig bezeichnet habe; die psychologischen Voraussetzungen, welche freilich bei Kant eine ziemliche Breite einnehmen, möchten denn doch auch wohl keine sichere Grundlage bieten. In einem eigenen Abschnitt (S. 437 ff.) handelt der Verf. von der Umlegung der Philosophie vom metaphysischen auf den psychologischen Standpunkt; er glaubt Zeichen der Zeit in den Systemen zu finden, welche die psychologische Forschung mit neuem Eifer betrieben haben; diesen Weg empfiehlt er sowohl an sich, als wegen seiner größern Faßlichkeit, obwohl er die speculative Methode nicht schlechtthin verwerfen will. Was er darüber äußert, ist jedoch nicht dazu geeignet, uns eine deutliche Einsicht in das Verfahren zu geben, welches er vorschlägt. Er will das Princip der Wissenschaftslehre nicht ändern, scheint aber nicht zu bedenken, daß die Methode von dem Princip ausgeht. Noch eine andere Unklarheit mischt sich dabei ein. Er kann sich nicht verhehlen, daß die psychologische Untersuchung empirische Elemente in sich würde aufnehmen müssen; er erklärt sich aber doch gegen die Versuche Schelling's und Hegel's die allgemeinen apriorischen Erkenntnisse der Philosophie mit der Erfahrung zu mischen; nur diese sollen von Kant und Fichte zu vollendeter Wahrheit, der sich nichts weiter abdingen lasse, entwickelt worden sein (S. 143 f.). Seiner Ansicht nach geht also die Philosophie nur auf reine Be-

griffe der Vernunft; wir sollen es wieder versuchen rein abstract zu philosophiren, wie Kant und Fichte; die concrete und Rechnung tragende Philosophie ist ihm nur Halbphilosophie; die Ganzphilosophie ist ihm abstract und unbeugsam (Vorr. S. VIII). Gegen die Systeme Schelling's und Hegel's wird S. 480 gesagt: „Der Philosoph, welcher mit dem einen Auge auf den speculativen Begriff, mit dem andern auf das Reich der Erfahrung geheftet steht, gebiert immer einen Bastard. Nur wer, wie Kant und Fichte, sich die speculativen Gedanken ganz allein und ohne nebenbei andern Absichten Rechnung zu tragen, hingibt, gelangt zur absoluten Reinheit der obersten Zusammenhänge, wie sie die Wissenschaftslehre darstellt. Das reine von aller Erfahrung abgetrennte A priori der Wissenschaftslehre ist das punctum saliens, um dessentwillen alle anderen Systeme arbeiten, so wie der die Verhältnisse reiner Geistigkeit darstellende Menschenorganismus der Anfangs- und Zielpunkt ist, durch den und zu dem die Natur arbeitet und organisirt.“ Wir müssen gestehn, in diesen Sätzen des Verf. liegen für uns viele Räthsel verborgen. Wenn wir auch davon absehn, daß wir geschichtlich nicht begreifen können, wie Kant und Fichte zu dem Lobe kommen, der Erfahrung gänzlich sich enthalten zu haben, noch viel weniger scheint uns der Verf. auf dem Wege zu sein, in der psychologischen Methode, welche er empfiehlt, zu einer reinen Abstraction von der Erfahrung zu gelangen. Wir erinnern uns dabei an die früher angeführten Aeußerungen des Verf., welche von uns nicht anders gedeutet werden konnten, als daß er den Wegen der absoluten Philosophie folgend neben der Wissenschaftslehre keine Erkenntniß des Concreten, keine andere Wissenschaft des Empirischen

dulden wollte. Er wollte ja eine völlige Einschmelzung aller Empirie in die eine und ganze Wissenschaft des Wissens einleiten, den Unterschied zwischen empirischen und speculativen Wissenschaften tilgen. Sollte wohl in dem, was der Verf. von den Verhältnissen reiner Geistigkeit spricht, welche im Menschenorganismus sich darstellen sollen, das Wort für seine Räthsel verborgen liegen? Freilich mit Kant's Lehren stimmt dieses Wort nicht zum besten. Denn Kant leugnet diese reine Geistigkeit des Menschenorganismus; im Menschen erblickt er auch das Thier; auch Fichte weiß noch Vieles über den Kampf des Thierischen und der Vernunft im Menschen zu sagen; aber vielleicht wird die psychologische Methode des Vfs über diese Schwierigkeiten uns hinweghelfen und den Menschen in seiner reinen Geistigkeit zu fassen wissen. Alsdann dürften wir auch wohl weiter hoffen, daß die rein geistigen Erfahrungen der Psychologie nicht mehr Erfahrungen blieben, sondern ein reines A priori uns darstellten. Doch wir dürfen dem Verf. nicht vorgreifen. Wir haben nur zeigen wollen, daß in seiner Auseinandersetzung der Lehren unserer neuesten Philosophie nicht viel Aufschluß zu erwarten ist über das, was für die Begründung der Philosophie in ihrem Princip und in ihrer Methode von ihr geleistet worden.

Ein zweiter Punkt, über welchen wir in einer Geschichte der neuesten deutschen Philosophie eine genaue Erörterung erwarten mußten, betrifft die Untersuchung über die Grundsätze des sittlichen Lebens. Auch sie ist über die vorherrschende Berücksichtigung der theologischen Aufgabe der Philosophie vernachlässigt worden, obwohl der Verf. bei seiner Vorliebe für Kant und Fichte nicht übersehen konnte, daß unsere Philosophie im Ge-



gensatz gegen den früher herrschenden Naturalismus eine entschieden ethische Richtung eingeschlagen hatte. Es hat ihm auch nicht verborgen bleiben können, daß die theologische Aufgabe, welche sie nicht vernachlässigte, von ihrer ethischen Richtung getragen wurde. Demungeachtet ist er nur wenig in die Untersuchungen der Sittenlehre und in das daran sich anschließende Bestreben die Grundsätze für die Beurtheilung der Sittengeschichte zu finden eingegangen, ja sogar die Bemühungen den Begriff der Freiheit mit dem Begriffe der Nothwendigkeit oder des Gesetzes zu vereinigen haben von ihm nur eine gelegentliche Berücksichtigung gefunden, obwohl in ihnen der Knoten der Wissenschaftslehre nicht nur, sondern fast aller unserer neuern Systeme liegt.

Die Aufgabe, welche der Verf. sich gestellt hat, ist schwierig und undankbar. Es möchte wohl niemand gefunden werden, welcher sie zu lösen im Stande wäre, und am wenigsten würde er auf die Beistimmung einer großen Zahl seiner Zeitgenossen zu rechnen haben. Doch liegt auch diese Aufgabe uns sehr nahe; wir müssen Alle unsere Zeit zu begreifen suchen und, wenn wir philosophiren wollen, auch die Philosophie unserer Zeit. Da würden wir nun wohl Jedem Dank schuldig sein, welcher uns einige Hülfe in der Lösung dieser Aufgabe leistete, wenn wir auch nicht in allen Stücken ihm vertrauen könnten. Diese Betrachtungen können uns zu einem milden Urtheile stimmen. Aber die Hülfe, welche wir erwarten, kann nur von einer methodischen Kritik und von einer unparteiischen Darlegung der Thatfachen ausgehn; wir müssen leider bekennen, daß wir von diesen beiden Erfordernissen in der vorliegenden Schrift sehr wenig gefunden haben.

H. Ritter.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 2. Stück.

Den 3. Januar 1853.

---

### L e i p z i g

Leopold Bosß 1852. Das Epithelioma, eine eigenthümliche Geschwulst, die man im Allgemeinen bisher als Krebs angesehen hat. Von Adolph Hannover. Nebst zwei lithographirten Tafeln. IV u. 149 S. in Octav.

Im Gange der Wissenschaft ereignet es sich nicht selten, daß, nachdem eine Frage lange Zeit hindurch in Zeitschriften und anderen Werken nach allen Seiten hin ventilirt worden ist, endlich eine Monographie, ausgehend von einem Verfasser, der sich außer auf das Gesammtmaterial der Litteratur auf eine große Menge eigener Untersuchungen stützen kann, die Frage zum Abschluß bringt und der Sache ihren rechten Namen gibt: zu dieser Art von Monographien gehört das, sich durch seinen Titel als eine solche ankündigende, vorliegende Buch nicht. Die hier abgehandelte Geschwulstspecieß, das Cancroid, der sog. Epithelialkrebs, hat ein großes praktisches Interesse, zahlreiche Beobachtungen und Ansichten sind über dieselbe bekannt

gemacht worden, sehen wir zu, auf welchem Standpunkt der Verf. die Wissenschaft in Bezug auf dieselbe fand! Nachdem die ältere und neuere Chirurgie schon längst die Beobachtung festgestellt hatte, daß nicht jede harte, ulcerirende Stelle an den Lippen als Krebs angesehen werden könne, nachdem Paget, Simpson, auf den warzigen Bau mancher der für Krebs gehaltenen Bildungen an der Haut und an Schleimhäuten aufmerksam gemacht hatten, war es zuerst Gæler, der mit Hülfe des Mikroskopes fand, daß manche diefer an den Lippen vorkommenden harten, ulcerirenden und mit Krusten bedeckten Knoten, zu den warzenartigen Bildungen gehören. (Archiv f. phys. Heilk. 1844, p. 380). Gleichzeitig wurde von Mayor in Frankreich beobachtet, daß manche sogenannte Krebsknoten in der Haut aus im Gewebe der Cutis und des subcutanen Zellgewebes abgelagerten den Epidermiszellen ähnlichen Zellmassen bestehen. (Bulletins de la soc. anat. 1844, p. 218 — 224). In demselben Jahre beschrieb Gæler eine Hautgeschwulst, welche die beiden bis jetzt gefundenen Befunde gleichzeitig enthielt, nämlich ulcerirende Warzenbildung auf der Oberfläche und Ablagerung epidermisähnlicher Zellmassen in der Tiefe, doch fiel es weder ihm, noch einem Anderen ein, diese Beobachtung mit den früheren in Zusammenhang zu bringen. (Henle u. Pfeuf. Zeitschr. Bd III, p. 118). Lebert theilte dann ebenfalls Beobachtungen mit, welche zeigten, daß ulcerirende Warzen an den Lippen und der Haut überhaupt vorkommen und wie Krebs aus sehen können, daß aber auch in der Cutis und dem subcutanen Zellgewebe selbst Epidermiszellen ähnliche Massen vorkommen können, und da er die Natur der Geschwülste nur nach ihrem élé-

ment spécifique bestimmt, rechnete er beide Befunde zu seinen Tumeurs épidermiques. (Physiol. path. 1845, T. II, p. 8; troisième esp., p. 11 sixième espèce des tum. épiderm.). Engel beschrieb im Allgemeinen Wucherungen der Epidermis, welche hierher gehören, Zeitschr. der Wien. Aerzte 1 Jhgg. 2 Bd p. 287, 1845 und 2 Jhg. 2 Bd p. 17 p. 1846, ohne die Frage wesentlich zu fördern. Mayor beobachtete den krebsartigen Verlauf mancher Epidermidalgewülste und trat damit gegen Lebert auf, welcher nur solche Geschwülste Cancer nennt, welche das élément spécifique du cancer enthalten (Rech. sur les tum. épiderm. Thèse, Paris 1846). Rokitanzky stellte in seiner allg. path. Anat. 1846, p. 385 ohne frühere Beobachtungen zu erwähnen eine ganz neue Geschwulstspecieß auf, den Epithelialkrebs, als Unterart des Markschwamms. Diese Geschwulst verläuft nach ihm bald wie ein einfaches Localleiden, bald wie Carcinom, kommt auf der Haut und Schleimhäuten vor in Gestalt blumenkohlartiger, papillöser Massen, die bald ulceriren, auf benachbarte Gewebe, selbst Knochen übergreifen, ulceriren und dadurch die Organe zerstören, und diese Geschwulst besteht aus Zellen, welche den Epidermiszellen oder Pflasterepithelialzellen überhaupt höchst analog sind. Ueber das Verhältniß dieser Geschwulst zu den Papillen der Haut und Schleimhäute und zu deren Epithelialüberzug, über ihre Stellung zu den ulcerirenden Warzen, zu den Tumeurs épidermiques von Lebert u. sagt R. kein Wort. Die Verwirrung war nun ziemlich groß, man wußte, daß ein Theil der Lippen- und Hautkrebs ulcerirende Warzen seien, und damit stimmte der günstige Verlauf nach der Operation sehr schön überein; man wußte aber auch ferner,

daß Massen von epidermisähnlichen Zellen in der Tiefe der Cutis selbst vorkommen können, und endlich hatte man nun die aus denselben Zellen bestehenden und doch zuweilen bösartig verlaufenden Rokitansky'schen Epithelialkrebs, mit welchen Mayors Angaben wenigstens hinsichtlich des bösartigen Verlaufs harmonirten. Die Chirurgen mußten über die Mikroskopiker mißtrauisch ihre Köpfe schütteln. In seiner Diagnostik der bösartigen Geschwülste theilte hierauf Bruch 1847 einige Fälle von hierhergehörigen Geschwülsten mit, aus welchen hervorging, daß sich unter der Cutis und den Papillen Massen von epithelienartigen Zellen in Form länglicher, pallisadenartig nebeneinander stehender Körper bilden können und daher nicht alle Geschwülste der Haut, welche auf der Schnittfläche ein papilläres Ansehen haben, auf Papillarhypertrophien zurückzuführen sind. Bruch vindicirte daher diesen unter und völlig unabhängig von den Papillen gebildeten Massen den Charakter selbständiger Neubildungen. (L. c. p. 127, 132 — 138, 146, 149, 433). Bärensprung beschrieb in seinen Beiträgen zur Anatomie u. der Haut, 1848, unter dem Namen *Verruca rhagadoidea* einige Fälle von ulcerirenden Warzen. Lebert gab dann in seinen Abhandlungen (Berlin 1848) eine neue Darstellung, er unterscheidet 1. Papillar-Geschwülste, charakterisirt durch Hypertrophie des Epidermidalüberzugs der Papillen, wobei letztere gewöhnlich selbst an Umfang zunehmen, und die Papillengruppen keine gemeinschaftliche Oberhauthülle haben; 2. die fibro-areolären Epidermisgeschwülste, charakterisirt durch Ablagerung von Epidermis in erweiterte Maschen des Lederhautgewebes. Die letztere Art wird nicht weiter berührt, sondern eine specielle Darstellung der Pa-

pillargeschwülste gegeben, er beschreibt, wie sich zuerst eine Warze bildet, diese sich dann entzündet, endlich ulcerirt, die Verschwärung greift zuweilen sehr weit um sich, Verbreitung der Epidermiszellen selbst in die Cutis und unterliegenden Theile werden nirgends erwähnt, bedenkt man übrigens, daß Lebert Blutgefäßschlingen zwischen den Epidermischichten sieht, daß er zwei oder mehrere Papillen mit den Spitzen zusammengewachsen und an ihrer Basis getrennt sieht, daß er die in der Cancroidmasse vorkommenden Nesterbildungen (s. unten) für durchschnittenen junge Papillen ansieht, so werden gerechte Zweifel an der Genauigkeit seiner Beobachtungen rege, und wir können nicht sagen, daß diese lange Abhandlung die Sache irgend gefördert hätte. Frerichs (Zenaische Annalen 1 Hest 1849) bringt das gleichzeitige Vorkommen von Epidermismassen auf der Oberfläche der Papillen und Epidermiszellen ähnlicher Massen in der Tiefe der Cutis, so in Verbindung, daß er annimmt, nachdem eine Zeit lang papillare Hypertrophie bestanden, nehme die Epidermismasse so zu, daß durch deren Druck die eigentliche Papille atrophisch werde, daß ferner die zwischen den atrophischen Papillen in Cylinderform angehäuften Epidermiszellen später in die Dicke und in die Tiefe hinab, in die Cutis hinein wachsen, während gleichzeitig in der Tiefe von diesen Massen unabhängige Knötchen entstehen können. Die in die Tiefe wachsenden Epithelialcylinder zerstören alle Theile. Frerichs selbst sagt, daß der von ihm geschilderte Vorgang der Destruction etwas Befremdendes habe, ich kann nicht umhin eine „Epidermis“-Wucherung neben atrophischen Papillen und Cutis bis in die Tiefe der Gewebe, bis in Muskeln, Knorpeln zc. hinein für

einen physiologisch undenkbaren Vorgang zu halten, wie auch die Form der Zellen sein mag, die Bedeutung von „Epidermis“ = Zellen können sie nicht haben, wenn sie nicht in der genetischen Anordnung zu Papillen und Cutis stehen. Man könnte sich ein derartiges in die Tiefe Wuchern von Epidermis nur dann denken, wenn sich Cutis und Papillen umstülpten, in welchem Falle dann auch wohl die Haare in Muskeln und Knorpel der unterliegenden Theile hineinwachsen könnten. In seinen *Cancerous and cancroïd growths*, Edinburgh 1849 beschreibt Bennett als *epithelial cancroïd growths* folgende Geschwülste 1. gewöhnliche und ulcerirende Warzen: Papillaryhypertrophien mit und ohne Ulceration, welche letztere nie die Cutis selbst zerstört, da ihre Basis stets durch die Papillen gebildet wird. 2) Eigenthümliche Ulceration an den Lippen, der Zunge und dem Cervix uteri vorkommend, beginnend mit Induration oder Warzenbildung, welche später ulcerirt, auf der Schnittfläche hat man weiße, leicht zersplaltbare Massen vor sich, welche aus Epithelialzellen bestehen, diese Massen gehen in die Tiefe. Bennett bringt sie in keine genetische Verbindung mit den Epidermiszellen, ob er gleich im Allgemeinen seine Epithelialgeschwülste als solche charakterisirt, die durch eine Hypertrophie der normalen Epithelienlager der Schleimhäute oder Epidermis zu Stande kommen. 3. Balggeschwülste, entstanden durch Anhäufung von Epithelien in Drüsen und ihren Ausführungsgängen. In den Verhandlungen der Würzburger Gesellschaft 1 Bd p. 106, 1850, gab Virchow endlich eine Darstellung der Natur der hierher gehörigen Geschwülste, welche der bisherigen Verwirrung ein Ende machte und welche ich durch anderweitig zu

publicirende Thatsachen weiter zu stützen versuchen werde. Virchow wies zunächst darauf hin, daß man ulcerirende Warzen scharf zu trennen habe von den in der Tiefe der Cutis und des subcutanen Zellgewebes entstehenden aus Pflaster-epithelien gebildeten Massen, denn es können ulcerirende Warzen und die letztgenannten Bildungen unabhängig von einander vorkommen, oder aber in der Art combinirt sein, daß an einer Stelle, wo längere Zeit eine ulcerirende Warze bestanden, endlich auch die genannten Veränderungen in der Tiefe vor sich gehen. Virchow vindicirte demnachst den, ganz unabhängig von Papillen und Epidermis in der Tiefe entstehenden, aus platten, epidermiszellenähnlichen Zellen bestehenden, Knoten den Charakter einer selbständigen Neubildung, mit dem Carcinoma analoger Verbreitung auf die Lymphdrüsen und auf entfernte Organe als sog. metastatische. So hatte endlich die für jeden Unbefangenen von selbst verständliche Thatsache, daß die in der Tiefe wuchernden Massen ganz unabhängig von der Epidermis sich bilden und den Charakter selbständiger Neubildungen haben, eine ganz entschiedene Stimme gefunden; es hatte die von jedem Praktiker beobachtete Thatsache, daß diese Geschwülste bald gutartig, bald wie Krebs verlaufen ihre Erklärung darin gefunden, daß man es bald mit einfachen ulcerirenden Warzen zu thun hatte, bald mit Combinationen derselben mit den Bildungen in der Tiefe, bald aber auch mit von vornherein selbständig in der Tiefe sich entwickelnden Massen. Endlich konnte nun auch eine bestimmte Terminologie aufgestellt werden, nachdem bisher die Namen: Epithelialgeschwulst, Epithelialkrebs, Pseudo-Cancer, Warzengeschwulst, Papillargeschwulst ic. gegolten hatten,



trennte nun Virchow 1. die warzigen Bildungen als Papillarbildungen und 2. die Bildungen in der Tiefe als Cancroid, 3. Combination beider, zu welchen endlich Virchow noch 4. Combinationen der Papillarbildungen mit Carcinoma stellt, wodurch alle bisher gefundenen Thatsachen ihre Erklärung finden. In seinen *Maladies cancéreuses*, Paris 1851, beschreibt Lebert außer Papillarhypertrophien, ulcerirenden Warzen, auch die Verbreitung von Epidermissmassen auf Cutis, Drüsen, Muskeln, Knochen, bleibt aber, da er in ihnen nur das *élément épidermique* findet, bei seiner alten Grundansicht. In seinem neuesten Werk stellt Schuh (Pseudoplasmen Wien 1851) die Sache im Wesentlichen so dar wie Virchow, indem er zwei Formen unterscheidet: primäre Knotenbildung in der Haut und primäre Papillarhypertrophie, welche als einfache Ulceration oder combinirt mit der ersteren Form verlaufen kann.

Wirft man jetzt einen Blick auf das in der Litteratur aufgehäufte Material zurück, so findet jede Beobachtung ihre Stelle, die warzigen Bildungen, die Epithelialgeschwülste, die Epithelialkrebsse gewinnen ihre Bedeutung, und wenn auch zur vollendeten Darstellung noch mancher Baustein gehört, so lagen doch die Wege der weiteren Forschung für Jeden offen da. Das Factum steht fest, daß es eigenthümliche Geschwülste gibt, welche vorzugsweise in der Haut und in Schleimhäuten vorkommen, durchaus aus pflasterepithelienartigen Zellen bestehen, sich zuweilen auf alle benachbarten Theile erstrecken, dieselben nach Art der Carcinome zerstören, oft ulceriren und in ihren Zerfall alle ergriffenen Theile hineinziehen, endlich sich auch auf die nächst liegenden Lymphdrüsen erstrecken und auch metastatisch sich verbreiten können.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 3. 4. Stück.

Den 6. Januar 1853.

---

### L e i p z i g

Schluß der Anzeige: »Das Epithelioma, eine eigenthümliche Geschwulst, die man im Allgemeinen bisher als Krebs angesehen hat. Von Adolph Hannover.«

Charakteristisch für diese Geschwülste ist ihre Zusammensetzung aus den epithelienartigen Zellen und ihr meist langsames Wachsthum und Verbreitung. Daran reihte sich dann das Factum, daß dergleichen Geschwülste oft da entstehen, wo Papillarhypertrophien und Ulcerationen derselben längere Zeit bestanden haben, daß ihre Entstehung aber durchaus nicht an diese vorhergehende Papillargeschwulst gebunden ist, sondern auch selbstständig in der Haut und in Schleimhäuten vor sich gehen kann.

So stand die Sache, als das vorliegende Buch von Hannover erschien. Der Titel verspricht nicht allein eine neue gründlich durchgeführte, sondern auch eine die Lehre vom Cancroid abschließende Darstellung, doch finden wir die Beschrei-

bung der Geschwulst nicht neu, die Beobachtungen nicht hinreichend und zu deren Ergänzung die Litteratur nicht so verwerthet, wie es verlangt werden kann; so sehr Einzelnes in dieser Arbeit anzuerkennen ist, müssen wir doch offen gestehen, daß eine wesentliche Bereicherung der Wissenschaft durch das Epithelioma Hannoverens nicht gewonnen ist. Der Verf. gibt im Wesentlichen dieselbe Darstellung wie Frerichs, und würde man die sprachlich und sachlich unklare Beschreibung des Verfs in die präcise Ausdrucksweise von Frerichs umsetzen, so würde gleich von vorn herein in die Augen springen, daß hier nichts Neues gegeben ist. Der Verf. beginnt seine allgemeine Beschreibung des Epithelioma beim Menschen mit einer unwahren Behauptung: „Das E. kommt beim Menschen nur auf solchen Oberflächen (der Haut und den Schleimhäuten) vor, die mit einem vollständigen Pflasterepithelium bekleidet sind, und man hat es noch nicht auf Schleimhäuten mit einem Cylinder — oder Fimmerepithelium — beobachtet“; worüber er die in seinem eignen Buche von ihm selbst aufgeführten Fälle von E. im Larynx und Rectum nachsehen kann. Aus der Beschreibung selbst heben wir Folgendes hervor: „Die nächste Ursache der Krankheit liegt im Rete Malpighi. Dies wird zuerst ergriffen und erzeugt durch eine erhöhte Productivität eine vermehrte Epithelialbildung.“ Dann gewinnt die Epithelialbildung das Uebergewicht und schlägt sogar „Wurzeln“ in die Lederhaut. Aber „Wir können nicht die Möglichkeit verwerfen, daß die Lederhaut in anderen Fällen zur selben Zeit als das Rete Malpighi angegriffen worden sei, und daß die Entwicklung der Geschwulst in beiden Elementen gleichen Schritt gehalten habe und gleich stark vor

sich gegangen sei; aber die Lederhaut kann in solchen Fällen nur als Unterlage der Geschwulst betrachtet werden, auf gleiche Weise wie wenn die Geschwulst ihren Sitz auf einem Knochen hat; dieser kann gleichzeitig angegriffen werden, und die Form und das ganze Ansehen der Geschwulst davon wohl modificirt werden, aber die eigentliche Ursache liegt weder in der Lederhaut, noch in dem Knochen". — Die Oberfläche der Geschwulst bleibt bald glatt, bald wird sie villös, „welches daher rührt, daß die Geschwulst gleichsam in eine Menge feinerer und gröberer dicht aneinander stehenden Papillen gesprengt wird.“ Was sich der Verf. unter diesen Papillen denkt, wird nicht recht klar, bald spricht er von Hautpapillen, bald von Warzen, deren „zu einem soliden Körper gesammelter Stiel in der Lederhaut Wurzel geschlagen“ hat; er meint wohl damit die längst bekannte Vergrößerung der Papillen und insbesondere ihres Epithelialüberzuges. — Das E. bleibt aber nicht allein auf der Oberfläche, sondern es geht auch in die Tiefe darüber, wie das Letztere geschieht, drückt sich der Verf. durchweg bildlich aus, indem er die Epidermis in die Tiefe „Wurzeln schlagen“ oder auch wohl „schießen“ läßt, z. B.: „die Epidermis- oder Epithelialzellen“ werden nicht allein in den verdickten oberflächlichen Schichten und in den abgesetzten Schorfen gefunden, sondern sie bilden auch das Innere der warzenartigen Körper und werden in den Wurzeln gefunden, welche die Epidermis in die Lederhaut geschlagen hat.“ Aus dieser sich sehr häufig wiederholenden Bildersprache und aus der übrigen Darstellung geht hervor, daß der Verf. annimmt, die Epidermiszellen bewirkten eine Atrophie der Papillen und wucherten dann allmählig in die Tiefe in der von Frerichs ange-

gebenen Weise. Man kann gegen die Anwendung von bildlichen Ausdrücken bei naturwissenschaftlichen Beschreibungen nichts einwenden; wenn der Gegenstand erst mit den trocknen, strengen Ausdrücken der exacten Auffassung gemäß beschrieben wird, bedient man sich später für dieselbe Sache gern der flüßigen und fließenden Bildersprache, wenn durch sie das Verständniß nicht leidet; wenn aber der Verf. hier für einen gar nicht so leicht verständlichen und sehr complicirten Vorgang sich von Anfang bis zu Ende einzig und allein des genannten Bildes bedient, so darf er sich nicht wundern, wenn der Leser völlig unbefriedigt den schlagenden und schießenden Wurzeln nachsieht. Daß dieser ganze Vorgang mit und ohne Bild ein physiologisch undenkbarer sei, habe ich schon oben erwähnt. Der Verf., einer der ersten, welcher sich für die Specificität der Krebszelle erklärte, der er auch in der Einleitung vorliegenden Buches lebhaft das Wort redet, hat nun auch Combination von Krebs und Epithelioma beobachtet, d. h. Fälle von gleichzeitigem Vorkommen der echten und einzig wahren Krebszelle und der Epithelialzellen in einer Geschwulst (s. unten die einzelnen Fälle). Das G. kann eine bedeutende Größe erreichen, später wenn die Epithelialschichten entfernt sind und die Lederhaut mit den Papillen entblößt wird, tritt ein ulcerativer oder suppurativer Proceß ein, der nicht allein die Geschwulst selbst destruiert, sondern sich auch auf die umgebenden Theile ausstreckt.“ Die nach unten schießenden Wurzeln zerstören Muskeln, Knochen und verpflanzen das G. auch in die Lymphdrüsen, welche nur auf diesem Wege ergriffen werden sollen. Den in der Litteratur erwähnten Fällen von Cancroidentwicklung in Lymphdrüsen, welche

durch keine „Wurzel“ mit der Hauptgeschwulst in Verbindung standen, kann ich aus eigener Erfahrung mehrere anfügen. „Das Epithelioma ist eine locale Krankheit, die nicht mehrere Organe auf einmal angreift; sie wird nie in derselben Bedeutung constitutionell wie der Krebs, oder greift den ganzen Organismus an.“ Bedenkt man das zuweilen unaufhaltsam in der Peripherie vor sich gehende Fortschreiten des Cancroids, die Affection der benachbarten Lymphdrüsen, die Häufigkeit der Recidive, endlich das, wenn auch sehr seltene, doch durch Rokitansky und Virchow beobachtete, Vorkommen sog. metastatischer Verbreitung, so wird jedem nicht in specifischen Zellenthum und Epidermiswurzeln Befangenen die nahe Verwandtschaft des Cancroides mit dem Krebs einleuchten. Der Verf. selbst gibt durch seine Angaben über den Verlauf des C. und über die Häufigkeit der Recidive weitere Belege für die Verwandtschaft des Cancroides und Cancers. „Die Dauer der Krankheit ist sehr verschieden, sie erstreckt sich von einzelnen Monaten bis auf viele Jahre. Die Geschwulst kann in sehr langer Zeit bestehen, ohne in Verschwärung überzugehen, ist dieser Proceß aber erst angefangen, so schreitet die Krankheit schneller und unaufhaltsam (!) vorwärts. Sie recidivirt sehr häufig (!) nach einer Operation; wir werden auf diese Weise finden, daß das Epithelioma der Lippen in mehr als  $\frac{1}{3}$  der sämtlichen Fälle recidivirte, man kann aber gewiß annehmen, daß die Anzahl der Recidive viel größer ist, weil die Kranken nicht hinreichend lange beobachtet werden oder sich nicht aufs Neue bei demselben Arzt einfinden.“ Im speciellen Theil liefert der Verf. durch Zusammenstellung der bekannten Fälle und seiner eignen den Beleg hiezu.

Bei Besprechung der Diagnose des E. quält sich der Verf. ab Unterschiede zwischen dem E. und den Warzen zu finden, bei welcher Gelegenheit wir denn auch erfahren, daß auch die Warzen „Wurzeln in die Tiefe schlagen“. Ausführlich handelt der Verf. die Unterschiede zwischen E. und Krebs ab und sucht vergeblich absolute Grenzen zwischen beiden festzustellen, die Hauptsache ist ihm immer die Zelle, die Epithelialzelle, die Krebszelle! Diese Zellenunterschiede haben allerdings ihre Bedeutung, das Cancroid besteht durchaus aus großen platten Zellen, welche den Zellen der Epidermis ähnlicher sehen als die Zellen, welche man gewöhnlich in Carcinomen findet, aber neben den platten, oft kernlosen Zellen finden sich auch jüngere mit kleinen und großen Kernen, die mehr runde Gestalt haben und allmählig in die großen, platten, oft wunderbarlich verzerrten und ausgezackten, meist vorwiegend in die Länge entwickelten Zellen übergehen. Ich kann dem Verf. versichern, daß ich in Cancroiden die ganz echte Pariser Krebszelle durch genaue Messungen oft genug herausgemessen habe. Doch ist gewiß, das Unterscheidende des Cancroids vom Krebs in histologischer Hinsicht liegt einestheils in der Zusammensetzung des ersteren aus den epithelienartigen Zellen, andertheils im Mangel eines selbständigen alveolaren Faser- und Gefäßgerüsts. Aber diese eigenthümliche Form der Zelle gibt uns nicht die geringste Berechtigung, die in der Cutis und im subcutanen Zellgewebe entwickelten, Muskeln, Knorpel und Knochen zerstörende Massen für Epidermis zu halten, sie gibt uns aber Anlaß den interessanten Thatbestand zu notiren, daß diese in den von mit Epithelien bedeckten Häuten sich vorzugsweise entwickelnden Neubildungen nicht in-

differente Zellenformen zeigen, sondern bestimmte den Zellenformen in der Nachbarschaft ähnliche.

Erfreulicher als die allgemeine Beschreibung des C. ist nun die specielle Beschreibung des C. an den verschiedenen Stellen des menschlichen Körpers. Der Vf. gibt hier eine Zusammenstellung aller bekannten Fälle mit genauer Angabe der Quellen, handelt das Cancroid der Lippen, Wangen, Kiefer, Zunge, des Larynx, Oesophagus, Rectum, der Haut, der männlichen und weiblichen Geschlechtstheile ab, stellt alle Thatsachen über die äußere Form, das erste Auftreten, Verbreitung, Recidive u. zusammen und gibt so recht gute Bilder von dieser Krankheit. Seine eignen Beobachtungen sind ziemlich zahlreich und gut erzählt, und wenn auch durch sie keine ganz neue Thatsache ans Licht gebracht wird, jedenfalls mit Dank anzunehmen. Freilich leidet die Darstellung an den Mängeln, die schon erwähnt worden sind, Epidermis, Papillen, Warzen, Wurzeln, Alles geht durch einander und man kann den Kern der Sache oft nur herausfinden, wenn man gestützt auf eigne Untersuchungen errathen kann, was der Verf. vor sich gehabt hat und hat beschreiben wollen. Um nicht diese Besprechung allzuweit auszudehnen, will ich darauf verzichten, in die Einzelheiten dieses speciellen Theiles einzugehen, sowie ich auch bei der Besprechung des allgemeinen Theils nur auf die allgemeine Darstellung der Ansichten des Verf. über die Natur des Cancroides, nicht aber auf das feinere histologische Detail eingegangen bin. Nur einen von dem Vf. mitgetheilten Fall von sog. Combination des Krebses mit Cancroid will ich noch speciell erwähnen. Unter dem Epithelioma maxillarum beschreibt der Verf. zunächst einen Fall von Cancroid am Unterkiefer, welches dadurch von Interesse ist, als



hier höchst wahrscheinlich die Geschwulst vom Knochen oder Periost ausging, wie ich es ebenfalls beobachtet habe, dann beschreibt der Verf. zwei Fälle von Carcinom des Oberkiefers, den ersten als Epithelioma mit Carcinoma combinirt, den zweiten als Epithelioma. In beiden Fällen entstand die Geschwulst fern von der Epidermis und etwaigen Wurzeln derselben, beide bestanden aus einem Fasergerüst, in dessen Maschen Zellen angehäuft waren, im ersten Falle bestanden die letzteren theils aus Epithelialzellen, theils aus Krebszellen, im zweiten Falle nur aus Epithelialzellen. Ich habe derartige Beobachtungen ebenfalls gemacht und muß sie für Formen halten, welche den Uebergang zwischen dem reinen, aus Fasergerüst und eingelagerten Zellen — Saft — bestehenden, Carcinomen und den reinen, nur aus epithelienartigen Zellen bestehenden Cancroiden halten. Der eine von mir beobachtete Fall war ein Carcinom der Zunge von ungefähr Taubeneigröße, auf der Schnittfläche von grauröthlichem Ansehen; durch Druck konnte man einen graulichen Saft in Form unzähliger Tröpfchen ausdrücken, an einzelnen Stellen aber kamen gelbe, trockne, hirsekorngroße Körperchen hervor. Die mikroskopische Untersuchung zeigte ein gefäßreiches, alveolares Bindegewebsgerüst mit großkernigen runden und platten Zellen von dem Charakter der gewöhnlich in Carcinomen vorkommenden Zellen, doch war im Allgemeinen die platte epithelienartige Form vorwiegend, die gelblichen, trocknen Stellen zeigten nun die bekannte Structur des Cancroids: platte, oft kernlose Zellen, eng aneinander gehäuft, mit zahlreichen Nestern — concentrische Zellenlager, um durch blasige Kernentartung veränderte Zellen —, ich konnte aber ganz klar alle Ueber-

gänge zwischen den Zellen in dem gräulichen Saft zu denen, welche die gelblichen Stellen zusammensetzen sehen und mich so deutlich überzeugen, daß die dem Cancroid ähnlichen Massen aus den übrigen hervorgegangen waren. An diese Beobachtung schließen sich dann die von Carcinomen, welche in ihrem Fasergerüst nur epithelienartige, den Cancroidmassen entsprechende Zellen enthalten.

Hätte der Verf. seine derartigen Beobachtungen unbefangen gedeutet, so würde ihm die Bedeutung der in der Tiefe vorkommenden Bildungen von Cancroid als selbständige Neubildungen klar geworden sein, es würde ihm aber auch ein Zweifel darüber angekommen sein, ob das, was er als Epidermiswurzeln angesehen, nicht auch selbständige Neubildungen gewesen sein möchten. Wie schon Bruch (l. c. 132—137) darauf aufmerksam macht, daß nicht Alles was sich als weißer Streifen in der Cutis zeigt auf Papillen zu reduciren sei, muß ich ebenfalls meine Vermuthung aussprechen, daß man zuweilen die ersten — in Form kleiner weißer, pallisadenartig neben einander stehender, in dem Gewebe der Cutis selbst, ganz unabhängig von Papillen und Epidermis sich bildender, Körper — Anfänge des Cancroides mit den mit wirklicher Papillarhypertrophie beginnenden Fällen verwechselt hat. Mir liegen eine vollständige Reihe von eignen Beobachtungen darüber vor, welche ganz klar zeigen, wie diese ersten in Form kleinster Knötchen und Streifen in der Cutis sich bildenden Massen allmählig einen Schwund der Papillen und Hautdrüsen bewirken, so daß man dann ein aus dem, meist hyperämischen, Bindegewebsstroma der Cutis und eingelagerten Cancroidmassen bestehendes Knötchen vor sich hat, welches lange Zeit noch von der oberen Hornschicht

der Epidermis bedeckt bleibt; bis die letztere endlich zerfällt und die Masse bloßliegt und unter rascher Neubildung von unten bald den Habitus eines papillös-zottigen, mit Krusten und Borsten bedeckten Ulcus annimmt. Ganz anders ist der Vorgang dann, wenn Papillahypertrophie vorhergeht, dann hat man lange Zeit nichts als ulcerirende Warzen vor sich, das cancroide Ulcus beginnt erst dann, wenn die in der Cutis entwickelten Massen nach oben gelangt und die Papillen geschwunden sind. Es findet also in allen diesen Fällen keine Wucherung der Epidermis in die Tiefe, sondern ein Wuchern des Cancroides nach oben Statt, bei der Untersuchung derartiger Fälle muß man zahlreiche, feine Schnittchen senkrecht auf die Cutis machen und sie unter das Mikroskop bringen und darf sich nicht begnügen durch Untersuchung eines abgekratzten Partikelchens zu bestimmen, ob Epithelial-, ob Krebszelle da ist.

Die dem vorliegenden Buche gegebene Ausstattung, so wie die zwei Abbildungen sind gut und des Verlegers würdig. Förster.

### L ü b i n g e n

Druck und Verlag von L. F. Fues 1852. Die Epochen der kirchlichen Geschichtschreibung. Von Dr. F. Chr. Baur. XII u. 269 S. in Octav.

Die Aufgabe, welche der Verf., ohne Zweifel einer der gelehrtesten Kenner der Kirchengeschichte und einer der bedeutendsten Kirchengeschichtschreiber unserer Zeit, bei der vorliegenden Schrift im Auge gehabt hat, ist diese: er wollte durch eine wenigstens in den Grundstrichen gezeichnete Charakteristik der in der universal-kirchenhistorischen

Litteratur Epoche machenden Erscheinungen nachweisen, wie in der Methode der Kirchengeschichtschreibung sich die verschiedenen theologischen Standpunkte abspiegeln, von welchen aus man die Geschichte der Kirche selbst angeschaut hat. „Je ausgebildeter eine theologische Ansicht ist, um so mehr ist durch sie auch eine eigenthümliche Geschichtsanschauung bedingt, oder vielmehr sie geht aus ihr hervor“ (S. 5). Es kommt also darauf an, zu zeigen, wie die sich entwickelnden theologischen Ansichten von dem Christenthume selbst, als dem wesentlichen Inhalte der Form der Kirche, in welcher dasselbe zur Erscheinung kommt (S. 251), sich durch die Kirchengeschichtschreibung ausgesprochen haben. Genauer angesehen, enthält aber diese Aufgabe drei Momente, welche der Verf. selbst folgendermaßen beschreibt: „Es mußte vor allem die Individualität der einzelnen Kirchenhistoriker, die als die Hauptrepräsentanten der kirchlichen Geschichtschreibung anzusehen sind, in ihren wesentlichen Zügen aufgefaßt und geschildert werden. Da jedoch die einzelnen Kirchenhistoriker, wenn sie mit einander verglichen werden, bei aller individuellen Verschiedenheit auch wieder mehr oder weniger mit einander gemein haben, und je näher sie in der Zeit einander stehen, um so mehr einen gemeinsamen Charakter an sich tragen, so war das Zweite, worauf es ankam, sie nach verschiedenen Gruppen zu sondern. Indem auf diese Weise verschiedene Hauptformen der kirchlichen Geschichtschreibung sich herausstellten, bestand der dritte Punkt der hier gestellten Aufgabe darin, diese Formen in ein solches Verhältniß zu einander zu bringen, daß sich in ihnen, als den Epochen der kirchlichen Geschichtschreibung, der durch das Ganze hindurchgehende Entwicklungsgang in dem innern

Zusammenhang seiner einzelnen Momente zu erkennen gibt" (Vorrede S. IV). Ueber diesen letzten Punkt, welcher der lebendige Mittelpunkt der ganzen Darstellung ist und auf welchen insbesondere auch die am Schlusse vorgelegten „Resultate und Andeutungen“ sich stützen, äußert sich Verf. auch S. 6 auf eine signifiante Weise. In der Reihe der Epoche machenden kirchenhistorischen Werke, sagt er, in allen den besondern geschichtlichen Darstellungen, durch welche die verschiedenen Standpunkte repräsentirt seien, habe der in der Tiefe arbeitende und nach der Lösung seiner Aufgabe ringende Geist sich erst allmählig auf die Stufe erhoben, auf welcher er in der Anschauungsweise der Gegenwart steht.

Die Repräsentanten der Kirchengeschichtschreibung — oder, wie der Verf. sagt, der kirchlichen Geschichtschreibung — werden uns, nachdem in der Einleitung die nöthigen Andeutungen über die Absicht der nachfolgenden Abhandlung gegeben sind (S. 1—6), in sechs Abschnitten vorgeführt; dabei ist jedoch der Verf. sich wohl bewußt, daß im Wesentlichen dasselbe Princip der Geschichtsanschauung bei Historikern sich findet, welche wegen sonstiger individueller Verschiedenheiten in verschiedene Abschnitte gestellt werden mußten. Der erste Abschnitt (S. 7—38) schildert die altkatholische Geschichtsanschauung, welche durch Eusebius, den Vater der Kirchengeschichte, und seine Nachfolger bis auf Nicephorus repräsentirt wird. Die neutestamentlichen Anfänge der Kirchengeschichtschreibung, insbesondere die Apostelgeschichte, sind absichtlich (S. 7) übergangen; auch Hegefippus ist nur kurz erwähnt, schon deshalb, weil wir von seinem Werke nur wenige Fragmente haben. Dagegen sind unter den Nachfolgern des Eusebius

die lateinischen Kirchenhistoriker oder Chronisten von Rufin und Hieronymus an bis auf Gregor von Tours, Beda und weiter in's Mittelalter hinein kurz charakterisirt. Im zweiten Abschnitte (S. 39—71), welcher „die Reformation und die altprotestantische Geschichtsanschauung“ überschrieben ist, wird an den Magdeburger Centurien das mit der Reformation gegebene Princip der altprotestantischen Kirchengeschichtschreibung nachgewiesen. Dagegen wird im dritten Abschnitte (S. 72—107) „der Gegensatz zu den Centurien von katholischer und protestantischer Seite“ an den Werken von Cäsar Baronius und Gottfried Arnold dargestellt. Der vierte Abschnitt (S. 108—151) zeigt schon den „allmäligen Uebergang aus der dualistischen Weltanschauung zu dem Begriff der geschichtlichen Entwicklung“, indem Weismann, besonders aber Mosheim, Semler und Walch eine neue Art der Kirchengeschichtschreibung anbahnen. Jedoch tritt dieselbe eigentlich erst hervor mit den im fünften Abschnitte (S. 152—197) beurtheilten Werken von Schröckh, Spittler, Planck und Henke, welche „die pragmatische Methode der Geschichtschreibung“ befolgen. Einen weitem Fortschritt, nämlich „das Streben nach objectiver Geschichtsbetrachtung“, bezeugten die neuesten Kirchenhistoriker Marheinecke, Neander, Gieseler und Hase, denen sich auch Gfrörer und Niedner anschließen. Ihnen ist der sechste Abschnitt (S. 198—246) gewidmet. Indessen wie die pragmatische Methode der Historiographie durch die objective Geschichtsbetrachtung überwunden ist, so erscheint auch ein neuer Fortschritt über diese objective Geschichtschreibung hinaus nothwendig. Der Verf. weist deshalb in dem letzten, dem siebenten Abschnitte (S. 247—269), welcher „Resultate und

Andeutungen“ enthält, auf jenen letzten Fortschritt hin. Wir werden im Sinne der vorliegenden Schrift und gemäß den vielfach, namentlich auch durch zahlreiche Abhandlungen in den Tübinger theologischen Jahrbüchern gegebenen Anweisungen sagen dürfen, daß die speculative Geschichtsanschauung, die von dem Standpunkte der Idee aus, als die vollendete und durch die gesammte frühere Entwicklung verbreitete angesehen wird. Die bedeutenden kirchenhistorischen Monographien von Baur selbst und von seinen Schülern wollen ohne Zweifel als Documente dieser speculativen Geschichtsanschauung anerkannt sein.

Es fragt sich also, welches die Hauptidee sei, auf welche Baur die allgemeine Aufgabe der kirchlichen Geschichtschreibung zurückführt (Vorr. S. V). An diesem „Hauptpunkte“ hängt nothwendig Baur's Urtheil über die bisherigen Leistungen der Kirchengeschichte.

Weil die geschichtliche Entwicklung der Kirche nach Baur die Realisation ihrer Idee ist, so kommt es darauf an, diese Idee der Kirche zu erfassen, wenn man die Geschichte der Kirche verstehen oder dieselbe nach der sachgemäßen Methode beschreiben will. Die Frage nach der Idee der Kirche fällt aber zusammen mit der Frage nach dem Christenthume selbst (S. 251). Was ist also das Christenthum? „Es kann wesentlich nichts anders sein, sagt Baur, als dasselbe, was das christliche Bewußtsein aller Zeiten, in welcher Form es auch geschehn sein mag, in der Person Christi angeschaut hat, die Einheit Gottes und des Menschen.“ Diese Einheit Gottes und des Menschen ist somit „der substantielle Inhalt der geschichtlichen Entwicklung der christlichen Kirche“ Fassen wir nun die Hauptmomente der geschichtlichen Entwicklung

der Kirche unter diesen Gesichtspunkt, so ergibt sich, da „die beiden Hauptformen, in welchen die Idee der Kirche sich realisirt, das Dogma und die Verfassung sind“, Folgendes: In der Dogmenentwicklung sprach sich zuerst die Idee der Kirche dadurch aus, daß die Lehre von der Person Christi mit den dazu gehörenden Lehren von der Trinität u. ausgebildet und im orthodoxen Lehrbegriff festgestellt wurde. Um aber die Nothwendigkeit dieses geschichtlichen Processes, als der Entfaltung der in der Kirche sich realisirenden Idee, anschaulich zu machen, dürfen wir an den von Baur in seinem bekannten Werke über die Geschichte der christlichen Lehre von der Dreieinigkeit durchgeführten Gedanken erinnern, daß die orthodoxe Lehre von der Person Christi nothwendig siegen mußte, weil nur diese Lehrweise der Idee der Kirche selbst entsprach, indem dieselbe nicht allein die Einheit Gottes mit dem einen menschlichen Individuum Jesus aussprach, sondern vielmehr die Einheit Gottes und des Menschen überhaupt geltend machte. Die Dogmenbildung ist in diesem Sinne die erste Selbstbethätigung der Kirche. „Sie hat den unwiderstehlichen Drang in sich, die Einheit Gottes und des Menschen, die der absolute Inhalt ihres Bewußtseins ist, in allen Dogmen des christlichen Glaubens auf ihren festen Begriff und Ausdruck zu bringen und in dieser bestimmten Form aus sich herauszustellen“ (S. 252). Damit ist das Wesen der ersten Hauptperiode der Kirchengeschichte beschrieben, und so erscheint jene erste Periode nicht willkürlich bestimmt, sondern aus der Idee der Kirche erklärt und durch den dieser Idee entsprechenden historischen Entwicklungsgang gegeben. In der zweiten Hauptperiode sprach sich dagegen nach Baur's Anschauung jene die Kirche tragende



Idee der Einheit Gottes und des Menschen in der Form der Verfassung aus, nachdem das Dogma entwickelt war. Darum ist die zweite, mit Gregor dem Großen beginnende Hauptperiode der Kirchengeschichte, „welche das ganze Mittelalter bis zur Reformation umfaßt, vorzugsweise die der Geschichte der Hierarchie oder bestimmter des Papstthums“ (S. 252 f.). „Dieselbe Einheit Gottes und des Menschen, die in der Christologie, als dem Inhalt des dogmatischen Systems der Kirche, der auf seinen bestimmten Begriff gebrachte absolute Inhalt des religiösen Bewußtseins ist, ist im Papstthum die absolute Form, in welcher die realisirte Idee der Kirche angeschaut wird“ (S. 253).

Nach dem Gesagten sollte man das Ende der Kirchengeschichte da erwarten, wo die Idee der Kirche sich im Dogma und in der entsprechenden Verfassung realisirt hat; die Blüthezeit der katholischen Kirche scheint nach Baur's Theorie die Zeit zu sein, in welcher jener der Kirche einwohnende „unwiderstehliche Drang“, die Einheit Gottes und des Menschen zu gestalten, um so gewisser zur befriedigten Ruhe gekommen sein mußte, je nothwendiger aus der Idee, aus dem substanziellen Inhalte der Kirche selbst jene historische Form sich ergeben haben soll. Indessen wird für die Reformation und die nachfolgende Entwicklung also Raum gemacht: „Diese Form des Bewußtseins — die römisch-katholische — mußte so lange die herrschende bleiben, bis sie sich an sich selbst zerrieben hatte. Zerreiben aber mußte sie sich so gewiß es an sich unmöglich ist, daß die sichtbare Kirche die adäquate Darstellung der Idee der Kirche und des Christenthums ist.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 5. Stück.

Den 8. Januar 1853.

---

### T ü b i n g e n

Schluß der Anzeige: „Die Epochen der kirchlichen Geschichtschreibung. Von Dr. F. Chr. Baur.“

Die Reformation ist der große Wendepunkt, von welchem an die Idee der Kirche nur die Tendenz zu haben scheint, das von ihr selbst gewobene Gewebe wieder aufzulösen. Ging bisher die Entwicklung der Kirche nur in gerade fortschreitender Richtung, so scheint sie nun mit Einem Male umzulenken, sich rückwärts zu wenden und sich in sich selbst zurückzubiegen.“ Freilich will auch jetzt die Kirche, indem sie verneinend gegen die bisherige Entwicklung auftritt, keineswegs „auf ein absolutes Nichts kommen“, sondern sie will „durch eine neue Vertiefung in sich selbst, in den absoluten Inhalt der Idee, in der Verneinung des als unwahr und nichtig Erkannten das Wahre und Bleibende um so kräftiger affirmiren“ (S. 255 f.). Aber wie? Die Kirche bis zur Reformation hat sich doch auch in ihre Idee vertieft, hat auch ihren absoluten Inhalt, die Einheit Got-

tes und des Menschen in Dogma und Verfassung realisirt, und zwar in einem Entwicklungsgange welcher kraft der unwiderstehlich drängenden Idee nothwendigerweise so erfolgen mußte, wie er wirklich erfolgt ist. Hat denn die Idee der Kirche sich selbst nothwendig in einer Form realisirt, welche wiederum nothwendig sich zerreiben mußte, so daß noch einmal nothwendig die sich von neuem in ihre Idee vertiefende Kirche den bisherigen Entwicklungsgang umgekehrt und die mit Nothwendigkeit gestaltete Form mit derselben Nothwendigkeit auflösend zurücklegen mußte? Ja, diese ideale, speculative Geschichtsanschauung scheint allerdings sich in den Gang der Entwicklung zu vertiefen, scheint auch gleich jenem durch Äsmus gefeierten Philosophen zu beweisen, warum dies oder das so sein müsse; immerhin aber hat die wegen ihres Dualismus gestrafte altprotestantische Geschichtsanschauung den Vorzug vor der neuspeculativen, daß man wenigstens weiß, woran man bei ihr ist. Wenn die altprotestantische Geschichtschreibung zeigt, daß die katholische Kirche bis zur Zeit der Reformation immer mehr von ihrer Idee abgefallen sei, so versteht man wohl die Nothwendigkeit der Reformation, zumal wenn man sich nicht scheut, an die Stelle der dialektischen, ideellen, speculativen Nothwendigkeit die providentielle Nothwendigkeit zu setzen. Der wesentliche Unterschied, welcher zwischen der alt- und neuprotestantischen, überhaupt zwischen der christlichen Geschichtsanschauung einerseits und zwischen der neuspeculativen Anschauung, welche Baur in der vorliegenden Schrift von neuem vertritt, anderseits Statt findet und durch das ganze sittliche Bewußtsein hindurchreicht, liegt auf der Hand. Der neuen Speculation zufolge sind Gott und Mensch Eins; das Bewußt-

sein von dieser Einheit, welches schon in der vorchristlichen Zeit so gewiß in irgend einer Weise vorhanden gewesen ist, als es wesentlich menschlich ist, hat im Christenthum seinen vollen Ausdruck gefunden; deshalb ist das Christenthum kein neuer Anfang in der Entwicklung des Menschengeschlechts, kein Wunder, keine Offenbarung hat das Christenthum gegründet (S. 13. 209 f.); zwischen dem wesentlich Christlichen und dem natürlich Menschlichen ist daher kein wirklicher Unterschied; die Entwicklung der Kirche ist die nothwendige Realisation der ihr zu Grunde liegenden Idee von der Einheit Gottes und des Menschen; diese Idee ist somit auch das einzig richtige Princip der Kirchengeschichtschreibung. Dagegen behauptet das Christenthum das gerade Gegentheil von dem allen; insbesondere kann die christliche Geschichtsanschauung weder das Moment der Sünde und der principwidrigen Entwicklung noch das Moment der göttlichen Regierung, die auch Gericht hält, entbehren. Mag es immerhin verkehrt sein, die Mißbildungen in der Geschichte der Kirche unmittelbar auf den Satan zurückzuführen — es liegt hierin keine historische Erklärung, sondern weit eher das Bekenntniß, daß man das Geheimniß des Bösen nicht zu enthüllen wisse — dualistisch ist diese bis auf Mosheims und Semlers Zeit allgemein geltende Anschauungsweise nicht.

Wir haben bisher fast ausschließlich den Punkt im Auge gehabt, welchen der Verf. selbst (Vorr. S. V) als den „Hauptpunkt, ohne dessen Feststellung von einer Methode der kirchlichen Geschichtschreibung überhaupt nicht die Rede sein könne“, bezeichnet, und die speculative Anschauungsweise, nach welcher der Verf. die Kirchengeschichte geschrieben sehn will, geprüft. Wenn wir dabei

auch dem Verf. keineswegs beistimmen konnten, so erkennen wir doch gern an, daß die von dem Verf. geübte Kritik der bisherigen Kirchengeschichtsschreibung viele wesentliche Mängel derselben treffend aufgezeigt hat. Das konnte bei der Gelehrsamkeit und der kritischen Virtuosität des Verfs nicht anders sein. Im Einzelnen freilich läßt sich die Erörterung desselben nicht füglich verfolgen und beurtheilen; dazu ist der Stoff zu reich und zu mannichfaltig. Meisterhaft im Loben und im Tadeln ist uns vor allen andern der Abschnitt über Weismann, Mosheim, Semmler und Walch erschienen. Aber die Beurtheilung der sogenannten pragmatischen Geschichtsschreibung wird dem eben genannten Abschnitte kaum nachstehn. Am schwersten mußte dem Verf. die Würdigung der altkirchlichen Geschichtsschreibung werden. Nicht ohne Bitterkeit ist über Neander geurtheilt. Fürwahr, niemand ist so fern wie Neander von der Gesinnung gewesen, welche Baur (S. 231) mit den Worten rügt: „In der That kann es nur einen wehmüthigen Eindruck machen, wenn ein so viele Zeiten mit ihrem reichen Inhalte überschauender Geist sich so sehr in sich zusammenzieht, daß ihm in der trüben Gegenwart nur noch da ein schmaler Lichtstreif erscheint, wo er sein eignes Ich leuchten sieht.“ Und doch hat Neander in der so hart gestraften Stelle (Antignostikus. 2 Aufl. Vorrede S. VIII f.) von seinem eignen Ich nichts weiter gesagt, als daß sein Antignostikus zuerst in einer Zeit erschienen sei, in welcher die deutsche Christenheit durch die großen Ereignisse der nächsten Vergangenheit bewegt und durch Schleiermacher belehrt von dem vulgären Rationalismus sich freigemacht habe, an dessen Stelle seitdem leider ein noch gefährlicherer Irrthum, nämlich „das Evan-

gelium der Menschheitsapothekose“ getreten sei. Ueber diese gegen Neander erhobene Beschuldigung würden wir jedoch kein Wort verloren haben, wenn dieselbe nicht dadurch einigen Schein für sich hätte, daß an der Neanderschen Geschichtschreibung mit Recht auch von Baur ein gewisser Subjectivismus getadelt wird. Entschieden ungerecht wird aber dieser Tadel, wenn er in Neander irgend etwas Anderes, als die wissenschaftliche, insbesondere durch Schleiermacher bestimmte Anschauungsweise von dem Wesen der Religion treffen soll.

Schließlich mag es uns erlaubt sein, die von dem Verf. gegebenen Andeutungen über die Periodeneintheilung und über die Anordnung des Stoffes der Kirchengeschichte kurz anzugeben. Wir sahen schon, daß er den Hauptwendepunkt der Kirchengeschichte in der Reformation anerkennt, und die vorreformatorische Zeit in zwei Hauptperioden scheidet, deren Grenze Gregor der Große bezeichnet. In der ersten dieser Perioden, welcher die Ausbildung des Dogma eigenthümlich ist, zeichnet Baur wiederum die Erhebung des Christenthums über das römische Reich als eine Epoche machende Thatsache aus, so daß die Periode bis auf Gregor zwei Abschnitte umfaßt. In der die hierarchische Verfassung der Kirche ausbildenden Periode von Gregor dem Großen bis zur Reformation tritt kein durchschlagendes Moment, welches verschiedene Abschnitte in der Entwicklung der Kirche bezeichnete, hervor. Dagegen bildet „der Umschwung des dogmatischen Bewußtseins, wie er im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts erfolgte“ eine neue wichtige Epoche in der Zeit seit der Reformation.

Innerhalb der so bestimmten Perioden ordnet Baur den kirchenhistorischen Stoff folgendermaßen.

Das Erste, sagt er, ist die Geschichte der Ausbreitung und Beschränkung des Christenthums. Dann folgt die Geschichte des Dogma. Bevor aber die Geschichte der Gesellschaftsverfassung oder der Hierarchie erzählt werden kann, sind die zwischen dem Dogma und der Verfassung, als den beiden Hauptformen, in denen sich die Idee der Kirche realisirt, mitten inne liegenden Momente darzustellen, nämlich die Geschichte des Cultus und des sittlichen Lebens, wozu auch das Mönchswesen gehört. Die Geschichte der Verfassung bildet naturgemäß den Schluß des Ganzen.

Man erkennt leicht in diesen Andeutungen den Meister, welcher seinen Stoff mit dem größten Geschick behandelt. Sowohl die Periodeneintheilung, als auch die Anordnung des Stoffes empfiehlt sich durch ihre Einfachheit, Uebersichtlichkeit und Vollständigkeit. Der Verf. zeichnet den Plan zu einer Kirchengeschichte aus einem Gusse. Jedoch glauben wir nicht, daß wir von dem Philosophen Baur seine Idee der Kirche oder des Christenthums anzunehmen brauchen, wenn wir von der Geschicklichkeit des Kirchenhistorikers lernen. Gewiß hat die Geschichte der Kirche ihr festes Princip, ihren gewissen Plan, ihr sicheres Ziel, und die Geschichtschreibung soll das Alles erkennen und organisch darstellen. Der Verf. aber scheint uns in seiner speculativen Anschauungsweise den echt christlichen Gehalt der Kirche zu verkennen und nur die Form der christlichen Wahrheit zu bewahren; denn seine Vorstellung von der Einheit Gottes und des Menschen ist nicht für die echt christliche zu halten. Deshalb hat der Verf. nach unserer Meinung Alles, was zur äußeren Form der Kirchengeschichte gehört, meisterhaft bethätigt; aber das innere Leben der Kirche,

als einer göttlichen, in der Welt sich darstellenden Macht, mußte ihm verborgen bleiben.

Hannover

Dr. Fr. Dästerdieck.

### B a l t i m o r e

Wm. Minifie et Co. 1851. Geology and industrial resources of California, by T. Tyson. To which is added the official reports of Genls. Persifer F. Smith and B. Riley, including the reports of Lieuts. Talbot, Ord, Derby and Williamson, of their explorations in California and Oregon; and also of their examinations of routes for rail-road communication eastward from those countries. XXXIV, 127 und 37 S. in Octav mit 3 Charten und 9 Gebirgsprofilen.

In England existirt schon seit längerer Zeit eine eigenthümliche Art der Büchersfabrication, die man kennen muß, um nicht ein und dasselbe Werk unter ganz verschiedenen Titeln doppelt oder gar noch mehrfach zu kaufen. Es kommt nämlich jetzt nicht selten vor, daß der Verfasser oder der Redacteur eines zur Vorlage für das Parlament bestimmten Reports, der in der Sammlung der Parlamentschriften als ein Theil der sogenannten Blue Books gedruckt worden, eine Anzahl Exemplare dieses Reports mit einem besondern Titel versteht und ihn so als ein Originalwerk durch den Buchhandel unter das Publicum bringt. Namentlich geschieht dies mit Berichten statistischen Inhalts, und am ausgedehntesten hat von dieser bequemen Art der Herausgabe voluminöser statistischer Werke wohl der berühmte Secretär des Britischen Statistischen Bureau's, Hr John Macgregor Gebrauch gemacht, wie denn u. a. auch das sehr voluminöse und wegen seines rei-



chen statistischen Materials allerdings sehr werthvolle Werk, welches 1847 unter dem Titel: *The Progress of America from the discovery by Columbus to the year 1846. By John Macgregor etc. Lond. 1847, 2 Bde kl. Fol.* (welches i. J. 1847 in der *Mugsb. Allgem. Zeit.* N. 166 Beilage als eine umfassende politisch=commercielle Statistik von Nord- und Süd-Amerika gerühmt wurde, während es bloße Compilation ist) nichts Anderes ist, als die mit diesem Titel versehenen Amerika betreffenden Theile der von dem Board of Trade bearbeiteten und auf Befehl der Königin den beiden Häusern vorgelegten Berichte über die Zolltarife zc. der verschiedenen Staaten Europa's und Amerika's, die auch unter dem Titel: *Commercial Tariffs and Regulations, Resources and Trade of the several States of Europe and America etc. Part 15—17. London 1846* besonders und ebenfalls unter dem Namen des *Hn J. M.* erschienen sind. Vielleicht hat dies Beispiel den Amerikanern zu einem ähnlichen Verfahren die Veranlassung gegeben, aber praktischer als ihre englischen Vetter, haben sie sich auch diese Sache noch viel leichter gemacht, denn während die Engländer doch, wie es scheint, für die unter besonderm Titel in den Buchhandel gebrachten Exemplare auch besondere Abdrücke des übrigens durchaus nicht veränderten Satzes machen zu lassen scheinen, nehmen die Amerikaner ohne Weiteres eine Anzahl eines auf Befehl und Kosten des Congresses gedruckten Reports, in seiner eigenthümlichen Paginirung zc., lassen dieselben (auch wohl wie hier, mehrere verschiedene Reports zusammen), mit einer dem Druck wie dem Papier nach sehr davon abweichenden Einleitung, oder Inhaltsangabe zusammenheften und bringen dieselben so als ein besonderes Werk in den Buch-

handel. Auf diese Weise haben wir in den letzten Jahren mehrere sehr wichtige geographische, statistische und naturwissenschaftliche Schriften über die Vereinigten Staaten erhalten, die aber weiter nichts, als solche mit besonderen Titeln versehene in den Buchhandel gebrachte Congress-Schriften waren und mancher deutscher Freund der Amerikanischen Litteratur wird dadurch, wie der Ref. Doubletten in seiner Bibliothek erhalten haben. Unangenehm wie dies ist, zumal dieselben Congress-Schriften auch mitunter noch unter anderm Titel und in anderem Format vollständig nachgedruckt werden, muß man gleichwohl den Amerikanern noch Dank wissen für diese Art, die zum Theil sehr werthvollen und in Europa als solche schwer zu erlangenden Congressschriften in den Handel zu bringen, zumal das Verfahren in den Verein. Staaten auch ein ganz loyales ist. Es werden nämlich von den auf Befehl und Kosten des Congresses gedruckten Berichten den Verfassern in der Regel eine bedeutende Anzahl von Exemplaren (500 bis 1000) als besondere Remunerarien zugestellt, und daß dieselben diese Exemplare dann auf die angegebene Weise zu verwerthen suchen, ist gewiß nichts Ungesekliches. Nur darüber kann man Beschwerde führen, daß die besonderen Titel für diese Congressschriften gewöhnlich verallgemeinert werden und man darnach in einem solchen Buche nicht einen bloßen Report von Seiten eines einzelnen Beamten und über einen speciellen Gegenstand, sondern ein wissenschaftlich durcharbeitetes Werk zu vermuthen geleitet wird.

Das vorliegende Buch besteht auch aus solchen dem Druck, dem Papier und dem ganzen Aeußeren nach gar nicht zu einander passenden Theilen. Die Hauptsache bildet die von dem Kriegssecretär auf eine Resolution des Senats der V. St.

vom 25. April 1850 — durch welche das Secretariat des Krieges beauftragt wird, so bald wie möglich irgend welchen in seinem Besitze befindlichen auf die Geologie und Topographie von California bezüglichen neueren Bericht oder sonstige Information dem Senate zu verschaffen — vorgelegten Abschriften der Berichte des General-Major Smith und des Brigadier-Generals Riley über Californien und Oregon und einer an den Kriegsscretär gerichteten Denkschrift über die Geologie von Californien des Hrn Philip T. Tyson. — Diese Papiere wurden darauf auf Befehl des Senats dem Druck übergeben und davon außer der gewöhnlichen Anzahl von Exemplaren noch 4000 Copien zum Gebrauche für den Senat und 1000 für den Herrn P. T. Tyson abgegeben. Diese 1000 Exemplare hat der Hr Tyson den Verlegern übergeben und denselben auch die hinzugekommene Einleitung geliefert.

Aus diesen Nachrichten über das Entstehen des vorliegenden Bandes geht hervor, daß man in demselben keine systematisch bearbeitete geologische oder volkswirthschaftliche Darstellung Californiens zu erwarten hat, und insofern führt auch hier der Titel wieder irre, denn das Buch enthält nichts weniger als eine solche irgend wissenschaftlich durcharbeitete Darstellung. Dagegen sind die einzelnen Beiträge, welche dasselbe dazu enthält, sehr schätzenswerth, und mag es uns deshalb gestattet sein, hier kurz anzudeuten, was in dieser Beziehung in dem Buche dargeboten wird.

Die Einleitung beschäftigt sich vorzugsweise mit der Art des Goldvorkommens in Californien und ergänzt die darauf bezüglichen Mittheilungen des Memoirs nach späteren Nachrichten. Zunächst widerlegt der Verf. die extravaganten Nachrichten, welche ganz neuerdings über den Goldreichthum

der anstehenden Felsmassen in Californien verbreitet worden waren und denen zufolge die Quarzmassen des ganzen westlichen Abfalles der Sierra Nevada so mit Gold imprägnirt wären, daß jedes Pfund des Gesteins durchschnittlich für  $2\frac{1}{2}$  bis 3 Dollars Gold an Werth enthalten sollte. Diese Uebertreibungen werden von dem Verf. sowohl durch geologische Gründe wie durch authentische Nachrichten aus den Golddistricten selbst widerlegt. Nach den letzteren war auch eine Gesellschaft aus Tennessee, die mit den nöthigen Maschinen zur Gewinnung des Goldes aus dem Gestein versehen, diese Operation vorgenommen hatte, bereits völlig mit diesem Unternehmen gescheitert; auch ist der Verf. der festen Meinung, daß von der bisher in einem Theile Californiens gefundenen Masse Goldes kein Schluß auf das Vorhandensein noch anderer bis jetzt unentdeckter Goldreichthümer zu machen sei, daß vielmehr die Fundorte, weil die Ausbeutung so reißend schnell geschehe, auch bald erschöpft werden würden. Im Uebrigen beschäftigt die Einleitung sich noch besonders mit der Widerlegung verschiedener vorzugsweise volkswirthschaftliche Verhältnisse betreffenden Nachrichten, die in einem im Ganzen sehr wichtigen und ebenfalls auf Kosten des Congresses publicirten officiellen Report von E. Butler King über Californien enthalten sind, und wird man hier im Wesentlichen wohl unserem Verf. Recht geben müssen.

In dem nun folgenden Report des Kriegssecretärs wird zuerst das sogenannte Memoir des Hrn Lyson über Californien mitgetheilt. Es zerfällt in die folgenden Abschnitte: 1) Geologie eines Theils der Sierra Nevada (S. 6—15), 2) Geologie der Küstenkette (S. 15—20), 3) Geologische Structur des Sacramento=Thals (S. 20

22), 4) Uebersicht der geologischen Veränderungen in California (S. 22—27), 5) Goldregionen der Sierra=Neuada (S. 27—36), 6) die Quecksilberminen (S. 36), 7) Andere Mineralreichthümer und deren industrielle Anwendung (S. 37—43); 8) Einheimische vegetabilische Erzeugnisse (S. 23—46), 9) Einheimische Thiere (S. 47—49), 10) Klimatische Verhältnisse (S. 49—53), 11) Agricultur (S. 53—64), 12) Staatsländereien (S. 64—68) und 13) Schlußbemerkungen (S. 68—72). — Wer die reichhaltigen Schriften des Capt. Frémont kennt (namentlich dessen Report of the Exploring Expedition to the Rocky-Mountains and to Oregon and North California und Geographical Memoir upon Upper California etc.), wird hier freilich sehr wenig Neues über Californien finden, werthvoll ist aber die Arbeit dadurch, daß sie uns das Urtheil eines unparteiischen und unbefangenen Beobachters über die volkswirthschaftlichen Verhältnisse Californiens bringt. Der Verf. kommt in dieser Beziehung zu dem Schluß, daß schon jetzt die Arbeit, welche auf die Ausbeutung des Goldes in Californien verwendet wird, productiver sein würde, wenn sie sich anderen den Bodenverhältnissen des Landes entsprechenden Industriezweigen zuwendete und daß nicht der Reichthum an edlen Metallen, sondern die günstigen Verhältnisse, welche Californien für Ackerbau und Viehzucht darbietet, demselben die Garantie einer raschen volkswirthschaftlichen Entwicklung gewähren. Dies stimmt ganz überein sowohl mit den Resultaten einer unbefangenen Prüfung der älteren und neueren Nachrichten über Californien wie mit den Erfahrungen der früheren spanischen Bergwerks-Colonien in Amerika und sehr zu wünschen ist es deshalb, daß die Anglo-Amerikanische Bevölkerung Californiens nicht dem Bei-

spiel der Bewohner spanischer Abkunft in den Bergwerksländern der Neuen Welt folgen möge, die auch dann noch nicht zu einem ausgedehnteren Anbau des Bodens überzugehen sich entschließen konnten, nachdem der Bergbau bereits viel weniger productiv sich gezeigt hatte, als die landwirthschaftlichen Gewerbe, und nachdem die Ausbeutung der edlen Metalle zu einer Art von Lotteriespiel geworden, das von den verderblichsten Folgen für den volkswirthschaftlichen Geist der Bevölkerung sein mußte. — Besonders geeignet erscheint Californien für den Anbau aller Cerealien der Alten Welt, mit denen hier merkwürdiger Weise der Mais, die Hauptfrucht der Vereinigten Staaten im N. der Rocky Mountains, nicht concurriren kann, und ebenso bietet Californien die günstigsten Verhältnisse für die Cultur der Olive und des Weines dar, für welche gleichfalls die östlichen Staaten sich nicht wohl eignen. Für die Viehzucht scheinen in dem größten Theile Californiens die Bedingungen wenigstens eben so günstig als in den alten Staaten, wogegen zwischen diesen und Californien wieder ein entschiedener Gegensatz darin Statt findet, daß dem letzteren Steinkohlen fehlen, mit denen die östlichen Staaten so überaus reich ausgestattet sind. Dies muß von Einfluß auf eine spätere industrielle Entwicklung Californiens sein, zumal das Land den Mangel an Steinkohlen mit der ganzen so ausgedehnten Westküste Amerikas vom Cap Hoorn an bis nach Oregon hinauf theilt, ein Mangel, der z. B. Chile nöthigt seine Kupfererze in rohem Zustande nach Europa zu exportiren, um daselbst erst geschmolzen zu werden. Unter diesen Umständen gewinnt die neuere Entdeckung reicher Steinkohlenlager auf der Insel Vancouver eine außerordentliche Bedeutung, die auch von unserm Verf. hervorgehoben wird,

worüber jedoch in diesen Blättern bei einer frühern Gelegenheit schon ausführlicher berichtet worden ist (Jahrg. 1850, St. 96—102).

Angehängt ist der Denkschrift Tyson's noch eine Beschreibung der neun dieselbe begleitenden Tafeln, welche Gebirgsdurchschnitte aus den von ihm beschriebenen Gegenden darstellen, die indesß nur ganz skizzenhaft ausgeführt werden konnten.

Viel bedeutender als die eben erwähnte Denkschrift ist der darauf (S. 75—108) folgende officiële Bericht des Generals Persifor (sic) F. Smith, Oberbefehlshaber der amerikanischen Militärmacht in Oregon und California, vom 7. Oct. 1849, der aus dem Hauptquartier Fort Vancouver in Oregon datirt ist. Sie bringt eine höchst interessante politisch-administrative Darstellung der ganzen Pacific military geographical Division der Ver. Staaten, welche das ganze Gebiet der Ver. Staaten im Westen der Rocky Mountains umfaßt. Sehr interessant sind in diesem Berichte namentlich die Vorschläge zur Organisation der Verwaltung in diesen neuen ausgedehnten Gebieten und die Auseinandersetzung der Nothwendigkeit der Eröffnung eines bequemen und sicheren Verbindungsweges zu Lande zwischen diesem entfernten Theil des Gebietes der Union und den östlichen Staaten derselben, endlich die Mittheilungen über die Untersuchungen, welche der General zur Auffindung eines solchen Weges hatte ausführen lassen. Wir bedauern, es uns versagen zu müssen, den Lesern den reichen Inhalt dieses Reports vorzulegen, indem derselbe keine bloßen Auszüge gestattet und ein näheres Eingehen in die Darstellung des Berichterstatters uns für diesen Ort hier viel zu weit führen würde. Besonders aufmerksam müssen wir aber noch darauf machen, daß aller Wahrscheinlichkeit nach die Aufgabe zur Entdeckung

eines bequemen und sicheren Weges über die Sierra Nevada bereits durch die zu diesem Zwecke von dem General Persifor F. Smith ausgerüstete Expedition des Cap. Warner gelöst worden, über welche sich auch der Bericht S. 16—37 der zweiten Abtheilung abgedruckt findet. Derselbe ist von dem den Capt. Warner begleitenden Lieut. Williamson verfaßt, indem der Anführer der Expedition auf derselben bei einem Angriff der Indianer seinen Tod fand. Dem Berichte ist auch eine ausführliche Charte der besuchten Gegend beigegeben.

Unter den übrigen Beilagen zu dem Report des Gen. Smith sind noch hervorzuheben 1) Report des Lieut. Talbot über seine Untersuchungen in Oregon, datirt vom Fort Vancouver Oct. 3. 1849 und sich auf die Untersuchung des Alcea-Flusses beziehend (S. 108—116); 2) zwei Reports des Lieut. Ord vom 31. Oct. u. 30. Dec. 1849 über seine Untersuchungen im südlichen Theile von Alta California von San Diego zum Rio Grande, hauptsächlich um wo möglich eine Linie zur Ausfuhrung einer Eisenbahn oder einer andern Straße zwischen dem südlichsten Theile von Californien und dem Thale des Oberen Rio Grande zu ermitteln. Der Berichterstatter verfolgte einen Weg, der früher von den Jesuiten genommen zu werden pflegte und ist der Ueberzeugung, daß dieser Weg sich zu einer leichten Communication zwischen den östlichen Staaten und Californien wohl eignen würde, wenn er zur Sicherung vor den Indianern durch eine Linie von Forts besetzt würde (S. 119—127), 3) Topographische Denkschrift des Lieut. Derby über das Sacramento-Thal Abtheilung 2 S. 3—16, mit einer in großem Maßstabe ausgeführten Charte des Sacramento-Thales zwischen dem American River und dem Butte Creek. 4) Bericht über eine Untersuchung des Monte Dia-



blo von Lt. Williamson und Hn Bomford S. 34—37. Der Monte Diabolo, der durch seine isolirte Stellung in einem ganz ebenen Terrain im Süden der Suison=Bai sich auszeichnet und eine außerordentlich schöne Fernsicht nach allen Seiten darbietet, wurde 3,960 F. hoch gefunden.

Wappäus.

### S t r a ß b u r g

De l'imprimerie de Ve Berger-Levrault 1852.  
De la cachexie séreuse des enceintes et des accouchées. Thèse inaugurale par Charles Gustave Lauth, Dr. med. 106 S. in Quart.

Unter dem Namen cachexie séreuse faßt der Verf. dieser Dissertation alle Arten wassersüchtiger Erscheinungen zusammen, welche bei Schwangeren und Wöchnerinnen vorkommen. Daß Jedem der unteren Extremitäten und der Bulva, die durch M. Brightii, durch Hämorrhagien, durch Herz- und Lungenkrankheiten, durch mangelhafte Ernährung, Wohnung 2c. bedingten Wassersuchten, die als primitive Hydrämie beschriebenen Leiden werden hier nicht getrennt, auch nicht einmal vollständig erwähnt, sondern der Vf. begnügt sich, nach dürftiger Besprechung des Jedems der unteren Extremitäten, gegen dessen mechanische Einlagerung er ankämpft, als Grundkrankheit eine Cachexie séreuse anzunehmen und als deren Wesen eine Verminderung des Albumens im Blute, welche er mit den Analysen von Andral und Gavarret begründet. Die ganze Darstellung ist daher wesentlich auf die des alten Symptomencomplexes der Wassersucht beschränkt, welche sich hier unter dem Gewand einer modernen Krase präsentirt. Der Vf. gibt außer einer dogmatischen Darstellung auch eine Anzahl von Krankengeschichten, die darin vorkommenden Sectionsberichte, sowie die pathologische Anatomie im ganzen Buche sind sehr kümmerlich und völlig unzureichend. Förster.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 6. Stück.

Den 10. Januar 1853.

---

### Leipzig

Berlag von Wilhelm Engelmann 1851. Avesta, die heiligen Schriften der Parsen. Aus dem Grundtexte übersetzt, mit steter Rücksicht auf die Tradition von Dr. Friedrich Spiegel. Erster Band: Der Vendidad. Mit zwei Abbildungen. VIII u. 295 S. in Octav.

### Paris

Imprimerie Nationale 1840 — 1850. Études sur la langue et sur les Textes Zends par L. Burnouf, membre de l'Institut, de la Société asiatique etc. Tome I. IV u. 429 S. in Oct.

In unsrer Anzeige der neuen Ausgaben der Zendtexte von Hn Spiegel und Hn Westergaard (1852 St. 196—199) haben wir gesehen, daß Letzterer eine Uebersetzung derselben als Schluß seiner Arbeiten auf diesem Gebiete in Aussicht stellt. Hr Spiegel dagegen hat unmittelbar mit dem Beginn des Textes auch eine Uebersetzung des Vendidad erscheinen lassen, von der man gern

anerkennen wird, daß sie, wenn man die Anquetil du Perron'sche zum Maßstab nimmt, ein nicht unbeträchtlicher Fortschritt ist; nur entsteht die Frage, ob bei dem unverhältnißmäßig großen Fortschritt der Sprachwissenschaft und dem Zuwachs an Hülfsmitteln, welche unsere Zeit vor der von Anquetil du Perron voraus hat, dessen Uebersetzung überhaupt noch zum Maßstab dienen dürfe. Zu einer nach allen Seiten gerechten Beurtheilung der vorliegenden Spiegelschen ist uns aber die Möglichkeit für jetzt entschieden und vielleicht auch noch für längere Zeit versagt. Hr Spiegel hat nämlich, wie er S. V bemerkt, die Tradition zur Grundlage seiner Uebersetzung gemacht, weil er glaubt: daß sie im Ganzen treu ist und viele beachtenswerthe Erklärungen gibt, und er sie auf dem jetzigen Standpunkte der altperasischen Studien für die einzig sichere Grundlage ansieht, auf welche wir bauen können. „Die traditionelle paraische Auffassung“, heißt es dann S. VI, „habe ich nun vorzugsweise aus der älteren Hüpväresch = Uebersetzung geschöpft, und, wo mein Verständniß derselben nicht ausreichte, die Angabe (l. Angaben) neuerer Parsen zu Rathe gezogen, welche in der ursprünglichen handschriftlichen Uebersetzung Anquetil's niedergelegt sind.“ Diesem nach entsteht bei Beurtheilung der Spiegelschen Uebersetzung vorzugsweise: nicht die Frage, ob Hr Sp. den Zendtext verstand, sondern ob er der Hüpväresch = Uebersetzung Meister geworden sei; deren Beantwortung aber ist vor Erscheinen des Hüpväresch = Textes natürlich gar nicht möglich. Doch darf ich nicht verbergen, daß sich Hr Spiegel keineswegs in allen Punkten der Tradition angeschlossen hat; er hat auch, wie er sich S. VI ausdrückt, „eine eigne Uebersetzung ver-

sucht“, jedoch nur dann, „wenn entweder die Fehlerhaftigkeit oder Willkürlichkeit der Tradition auf der Hand lag, oder wo es durchaus nicht möglich war, den Sinn der alten Uebersetzung zu finden.“ Auch derartige Fälle zu beurtheilen, liegt so lange die Hüzvâresch-Uebersetzung uns nicht vollständig zugänglich und wenigstens so weit verständlich ist, als sie dem Hrn Spiegel war, ganz außer unserm Bereich. Wir sind also, genau genommen, bis jetzt ganz und gar außer Stand, eine eigentliche Beurtheilung dieser Uebersetzung zu geben. Dennoch kann ich nicht umhin, einige Momente hier hervorzuheben, welche mich hindern, in derselben eine irgend verlässige Uebersetzung des Zend-Textes — welche sie, wenn gleich durch das Medium der Hüzvâresch-Uebersetzung doch eigentlich erstrebt — anzuerkennen, und auch vielleicht Andre, diesen Gebieten ferner stehende, bestimmen werden, ihr nicht das Zutrauen zu schenken, welches man einer in der jetzigen Zeit versuchten Uebersetzung des Zendavesta, in Betracht der gewaltigen Fortschritte der Wissenschaft in den Gebieten, von denen das Zend, wie ziemlich allgemein bekannt, das meiste Licht zu erwarten hat, so gern zu schenken bereit sein möchte. Zunächst will ich nicht bergen, daß ich nicht geneigt bin den Werth der persischen Tradition besonders hoch anzuschlagen. Die Sprache der Zendschriften und die in ihnen zu Grunde liegende Anschauungsweise ist der Sprache und Anschauungsweise der Beden so ganz homogen, daß man nicht umhin kann, die ältesten Theile von jenen für verhältnißmäßig wenig jünger als die der Beden zu halten, ja selbst die jüngeren als wesentlich in Sprache und Geist der älteren abgefaßt zu erkennen. Die ältesten Documente der auf uns gekommenen tra-

ditionellen Uebersetzung, mag man es wagen sie noch so hoch zurückzuschieben, reichen aber höchstens bis in die Sāsāniden-Regierung, und welche Kluft von Jahrhunderten liegt dann zwischen der ursprünglichen Abfassung jener Schriften und der uns überlieferten traditionellen Uebersetzung? Wenn schon dieses Moment in seiner Allgemeinheit großes Mißtrauen gegen die Hūzvāresch-Uebersetzung hervorzurufen geeignet ist, so wird dies noch mehr gesteigert, wenn wir die Erfahrung vergleichen, die unsre Zeit an den Beden gemacht hat und macht. In Indien reichen die schriftlichen Zeugnisse für die traditionelle Auffassung der Beden wohl bis in das sechste Jahrhundert v. Chr. hinauf; sie wurde von da bis auf unsre Zeit ununterbrochen immer neu belebt, ja es spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß sie mündlich noch manche Jahrhunderte vor dem angegebenen Zeitpunkt in brahmanischen Schulen gelehrt ward. Neben ihr her laufen die tiefsten grammatischen und sehr achtbare exegetische u. aa. einschlagende Studien, wie denn die Inder überhaupt Pflege des Alterthums und wissenschaftlichen Sinn zu allen Zeiten bekundet haben. Trotz allem dem ist es keinem Zweifel zu unterwerfen, daß die traditionelle Auffassung der Beden eine vorwaltend falsche ist, daß von ihr unabhängige Textforschung und Textvergleichung, und wo uns diese im Stich läßt, Sprachforschung und Vergleichung der verwandten Sprachen, ja selbst der Anschauungen der verwandten Völker den Sinn der Beden uns viel sichrer erschließt, als die Mittheilungen der indischen Commentatoren. Wenn es so mit der Tradition in Indien aussieht — welches wir wohl im Vergleich mit Persien in Bezug auf die Geschichte der Tradition dem grünen Baum verglei-

chen dürfen — welches Zutrauen mögen wir dann der so spät schriftlich fixirten persischen schenken? Dieses Mißtrauen erhält aber keine geringe Berechtigung, wenn man die Uebersetzung, welche Hr Spiegel, als auf die Tradition gebaut, uns vorlegt, im Allgemeinen betrachte. Wenn man Stellen liest, wie I, 2 bis 4: „Ich schuf, o heiliger Zarathustra, einen Ort, eine Schöpfung der Unmuth, wo nirgends geschaffen war eine Möglichkeit“ (eine Parenthese fügt: „zum Nahen“ hinzu; daß diese aber nur supplirt sei, zeigt die Uebersetzung desselben Wortes in 3). 3., Denn hätte ich nicht, o heil. Zarath., geschaffen einen Ort, eine Schöpfung der Unmuth, wo nirgends geschaffen war eine Möglichkeit. 4., So wäre die ganze mit Körper begabte Welt nach Wiryanavaéjo gegangen“, oder II, 58 bis 60 „Borne fließen Wasser, hinten ist Aufthauung des Schnees. 59., Völker, o Yima, möchten zu dem mit Körper begabten Orte hinzukommen. 60., Welcher nun die Füße des größeren und kleineren Viehes sieht“, worauf in 61 folgt: „daher mache du den Umkreis, von der Länge einer Reitbahn, nach allen vier Winkeln“; und so viele andre, so weiß man in der That nicht, ob man mehr über den Mangel an Zusammenhang und Sinn erstaunen soll, welchen die Uebersetzung zeigt, die Hr Spiegel als Ausdruck der traditionellen Auffassung gibt, oder über die, fast möchte ich sagen, naive Aufopferung, mit welcher Hr Spiegel sich dazu hergibt, sie in jegiger Zeit als Uebersetzung des Urtextes des Zend=Avesta uns vorzuführen. Es ist mir daher wahrhaft unbegreiflich, wie Hr Spiegel die ganze eine Gattung der Hülfsmittel, welche die Sprachvergleichung, speciell die mit dem Persischen nach unten und dem Sanskrit, insbesondre dem der

Weden, nach oben, gewährt, so mißachten konnte, daß er ihrer gar nicht einmal neben der Tradition in der Vorrede erwähnt, um so unbegreiflicher, da ich nicht bergen kann, daß es mir scheint, daß wir alles Wesentliche was wir bis jetzt Sicheres über Zend wissen, in unendlich höherem Grad ihr, als der Tradition verdanken, ja daß bis jetzt die Hülfe, welche von diesen beiden Gattungen der Hülfsmittel dargeboten ist, in einem solchen Verhältniß steht, daß wir bei weitem eher berechtigt sind, die Sprachforschung und Sprachvergleichung als Haupthülfe an die Spitze und die Tradition als subsidiäre ihr nachzustellen, als umgekehrt. Diese Ansicht erhält auch ihre Bestätigung, wenn man sie auf die vorliegende Uebersetzung anwendet. Jeder, welcher mit den Hülfsmitteln, welche die Sprachvergleichung gewährt, umzugehn versteht und einen tüchtigen Fond von Sanskrit und Persischem mitbringt, wird für eine Menge völlig sinnlos übersehter Stellen entweder eine ganz befriedigende oder wenigstens eine viel befriedigendere Auffassung darbieten. Es würde zu weit führen, viele Stellen der Art in diesen Blättern zu behandeln; ich muß mich auf wenige beschränken, und zwar solche, welche kurz besprochen werden können.

Farg. I, 55. 56 = Text 4, 11 übersetzt Herr Sp. „Wohin nur immer sie kommen, den Yatus eigen durch Mord, da sind sie dann sehr den Yatus zu eigen“; eine Uebersetzung, welche ganz im Geist der oben (S. 61) hervorgehobenen ist; der Text lautet bei Herr Spiegel: yathâ kawaca jaçen zaoyêhê yâtumantem; adha henti yâtumactema; hier ist yathâ nicht in der Bed. von yathra zu nehmen, wie es in der Sp. Uebers. geschehn, sondern es ist Correlat zu aêm in 53 u. 54, so daß also diese Sätze nicht durch

Punkte hätten getrennt werden dürfen, mit denen Hr Sp. oder seine Autoritäten überhaupt so freigebig sind, daß dadurch der Zusammenhang der Sätze an unzähligen Stellen ganz gestört ist. Jene beiden Sätze lauten bei Hr Sp. „Dies ist ihr offenes Kennzeichen, dies ist ihr offenes Merkmal“; nun folgt jenes yathā „daß u. s. w.“ Allein auch jene beiden Sätze sind wohl unzweifelhaft falsch verstanden; doch kann ich keine von allen Seiten zu sichernde Uebers. dagegen aufstellen und bemerke daher nur, daß ich mit hoher Wahrscheinlichkeit übertragen zu dürfen glaube: „Dies ist dessen vielgestaltige Macht (sskr. dakṣh); dies die vielgestaltige Vergeltung (wörtlich Gegengabe = sskr. pratidāya Sskr. Gr. § 325), daß u. s. w.“; die Macht besteht darin, daß alle durch einen Zauberer angesteckt werden; die Gegengabe, daß sie die in 57. 58 aufgezählten Uebel bringen. Da ich meine Uebersetzung hier nicht genauer erörtern kann, beschränke ich mich darauf von Anquetil du Perron hieher zu setzen: La (magie) fait paroltre tout (ce qu'on desire): elle donne tout, in welcher tout und donne an die meinige anflingt, vielleicht auch paroltre. — In dem mitgetheilten Text ist weiter dann zaoyéhê von Hr Sp. Autoritäten ganz verkannt, bei ihnen zu entschuldigen, minder bei Hrn Sp.; es ist ein Infinitiv, entsprechend den sskritischen auf (a)se (Sskr. Gr. § 919, griech. *σαι*; lat. *re*), von dem Bth., welches sskr. *hve* lautet (aufgelöst *hvay* = zend. *zbay*); im Sskr. würde er *hvayase* lauten, dessen regelrechter Zend=Reflex *zwayéhê* sein würde; allein das Zend liebt in einer Consonantengruppe mit hinterem *v* bisweilen ein *a* vor demselben einzuschleichen, z. B. neben *hva* = sskr. *sva*, auch *hava*; alsdann geht bisweilen *va* in *o* über, z. B.



haom für havam = hvam = sskr. svam; die Uebersetzung würde also lauten; „daß, wo irgend sie gehn (= man geht = man beginnt) zu rufen einen Zauberer, da sind sie gleich (adha = sskr. adha) voll von Zauberern“. § 58 hat Hr Sp. wegen seiner Verderbtheit nicht zu übersetzen versucht; auch ich will hier nicht näher darauf eingehn, da ich die Hoffnung hege, daß die Vv. LL. Hülfe bringen werden; ich beschränke mich daher auf die Bemerkung, daß 57 und 58 wieder zusammengehören, und daß das regierende Verbum darin tñ ist, welches einem sskr. Mor. Pl. 3 tuvan entspricht von Wb. tu in der aus tavas zc. erkennbaren Bed. „stark sein“ (hervorgegangen aus der Grdbed. „schwellen“ *GBL. II, 235*) „fähig sein zu“ „vermögen“; davon hängen alsdann mit der im Zend hervortretenden Mannichfaltigkeit der Construction die Dative der Abstracta in 57 in Infinitivbedeutung (*Sskr. Gr. § 325*) und der Genitiv in § 58 in Dativbedeutung (wie im *Sskr.* so oft) ab. Die Verderbniß liegt einzig in dem, was Sp. Text khstanmicadhaca schreibt; dieses ist wohl zunächst in khstanmi cadhaca zu trennen, und wenn wir nicht eine Variante cidhaca finden, oder uns zu dieser Veränderung für berechtigt halten, würden wir in cadhaca eine durch die so häufige Einschiebung von a entstandene Veränderung von organischerem cat ca zu erkennen haben, in welchem uns in cat der Nom. oder Acc. gen. ntr. des Indefinitum ca (= griech. τὸ neben τῷ) erhalten wäre, welcher sich zu cit genau so verhält, wie sskr. kām (= griech. κείν) zu kām, lat. quod zu quid (= sskr. cid = zend. cit) u. aa.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 7. 8. Stück.

Den 13. Januar 1853.

---

Leipzig, Paris

Fortsetzung der Anzeigen: »Avesta, die heiligen Schriften der Parsen. Aus dem Grundtexte übersetzt, mit steter Rücksicht auf die Tradition von Dr. Fr. Spiegel. Erster Band: Der Vendidad.« Und: »Études sur la langue et sur les Textes Zends par E. Burnouf. Tome I.«

khstanmi ist der regelrechte Reflex von einem sskr. Thema mit *âm* = zend. *anm*; dürften wir mit Burn. (Études 265) *khstâ* als eine bloß phonetisch veränderte Form von sskr. *sthâ* nehmen, so würde gar kein Bedenken entgegentreten, *khstanmi* einem sskr. \**stâmi* vom Wb. *stam pertarbari* gleichzusetzen, also ungefähr in demselben Sinn, wie der *yâtumâitya* in Yaçn. IX, 32 nach Westerg. Lesart *maodhanôkâiryâ* heißt (= einem sskr. *mohanakâryâ*; denn daß das *h* im Wb. *muh* aus organischerem dh entstanden ist, zeigt noch ganz entschieden sskr. *mudhâ* „vergebens“); auch hier hat beiläufig bemerkt (vgl. S. 1961 vor. Jhg.) We-

sterg. keine Variante, während Brockh. (S. 48) madhanô im Text hat, welches durch das madhakahê an unsrer Stelle (vergl. Farg. VII, 67, wo Hr Sp. dasselbe Wort gar nicht übersetzt, während es da wohl sicher entweder „toll“, oder „toll machend“ bedeutet vom sskr. Wb. mad, vgl. engl. mad) einen gewissen Werth erhält. Allein ich zweifle, ob wir zu der Annahme eines Wb. khstâ = sskr. sthâ im Zend genöthigt sind; khstâ erscheint nur in frakbstâ, und mir scheint in frak, dessen k nur durch Einfluß der folgenden Sibilans aspirirt ist, vielmehr sskr. prâk zu erkennen zu sein. Die Verkürzung des â findet sich auch in frans (Nomin.) und frasha (ob = sskr. prâcâ Instrumental in Adverbialbed. ?); sie ist vielleicht Folge davon, daß eigentlich das a vom sskr. Wb. anc (es ist dies nämlich eine 3sßhg von praSanc) hinter einem vorderen Glied auf a ausfallen mußte (wie dies auch z. B. in sskr. sacâ (von saSanc) und avac-a von avaSanc+a geschieht). Dennoch scheint mir die Ableitung von stam höchst wahrscheinlich; wie wir neben sskr. smil glbd. kshmil finden (vgl. auch smil mil), neben svid, glbd. kshvid (vgl. auch kshvid, wo bei West. die Bed. ungui, sudare, wie bei kshvid hinzuzufügen), so dürfen wir auch neben stam ein glbd. kshtam vermuthen; in allen diesen Formen, als den volleren, würde ich eher geneigt sein, organischere, als phonetisch vermehrte zu erkennen.

Farg. II, 47. 49 hat Hr Sp's Uebersetzung: „Ueber — die Welt möchten die Uebel des Winters kommen“. Der Text lautet S. 10, 8: awi ahûm actvantem aghem zemô (l. zimô vgl. oben S. 1959 vor. Tg.) janhentu; hier ist janhentu augenscheinlich in derselben Bed. wie das Thema jac = sskr. gacch genommen, und der Plural des Verbi als

Prädicat des Nomen im Singular, Verwechslungen, die uns, als Proben der traditionellen Auffassung, schon hinlänglich aus Anquetil du Peron bekannt sind; ob Hr Sp. verpflichtet oder berechtigt war, sie in unsrer Zeit zu wiederholen, ist eine andre Frage; janh ist vielmehr das sskr. jans eine Nebenform des gleichbedeutenden jas. Dieses hat als Grundbed. „schlagen, verwunden“; wollten wir mit der Tradition wagen es als Prädikat von aghem zu nehmen, so würde diese Bed. ausreichen; allein wo solche barbarische Grammatik vermieden werden kann, scheint sie vermieden werden zu müssen; leider wird der Zustand, in welchem der Bendidad vorliegt, es oft unmöglich machen, sie zu vermeiden, allein ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß wir in der Emendation des gründlichst verdorbenen Textes mit der Zeit bedeutende Fortschritte machen werden. Hier bedarf es keiner Emendation. Das Präfix awi = sskr. abhi gibt dem Wb. die Bed. „entgegenschlagen“, d. h. „durch Entgegenschlagen abwehren, bekämpfen“, oder auch „vertheidigen, schützen“; vgl. sskr. abhi-han abbigāta „bekämpfen“. Dieselbe Bed. konnte jas auch durch aa. Präfixe erhalten, z. B. durch paiti (= sskr. prati). Dadurch erklärt sich, was aber überhaupt oft der Fall ist, daß das Wb. auch ohne das Präfix die Bed. hat, welche ihm ursprünglich nur durch ein Präfix zu Theil ward (vgl. z. B. pat „stürzen“, ut pat „in die Höhe stürzen“ = „fliegen“ und ebenso dann auch pat ohne Präfix); es heißt nämlich im gewöhnlichen Sskr. jans „schützen“, „befreien“ und jas „befreien“. Wir haben also hier gar nicht nöthig, die Bed. „schützen“ vom Präfix abhängig zu machen, sondern brauchen das Präfix nur als Bezeichnung der Richtung aufzufassen, die zwar nicht

nothwendig ausgedrückt werden mußte, aber dem Bb. mehr Leben gibt; demnach lautet die Uebers. wörtlich: „sie sollen schützen (= man soll schützen) die lebenbegabte Schöpfung gegen die Sünde des Winters“ (d. h. den durch die Sünde die Daevas geschaffnen Winter). Beiläufig bemerke ich, daß für einen, der die Grundbedeutung von ctakhra kennt, die Uebers. desselben in 48: weswegen ein heftiger verderblicher Winter entsteht“ sehr vag ist. Wie im Sskr. neben t̄ayu auch das organischere st̄ayu „Dieb“ in den Beden erscheint; neben t̄ara (aus tr̄ das organischere str̄ „Stern“, so ist als organischere Form des Bb. tac stac anzunehmen; dessen eig. Bed. ist „gerinnen“, daraus „gefrieren“, grade wie im Sskr. aus cyai „gerinnen“ c̄ita „kalt“. Danach können wir »ctakhra« „gefrieren machend“ und nach Analogie von c̄ita „kalt“ übersetzen; ich übertrage jene Stelle: „in Folge dessen ein kalter, entkräftender Winter.“

II, 57 lautet die Uebers.: „Vor diesem Winter hat die Gegend Weide getragen“. Dann folgen die schon S. 61 hervorgehobenen Paragraphe. Der Text von jenem ist (S. 10, 16): parò zemò (l. zimò) aétanhão danihus anhat beretò-vâctrem. Ich will hier nicht in Abrede stellen, daß parò = sskr. paras, griech. πᾶρος „vorher“ bedeute, wie denn weiterhin eine Stelle vorkommen wird, in der es diese Bedeutung hat; allein es heißt auch „hinterher“, wie in den Beden, und in der gewöhnlichen Sprache in den 3sßgen paro-(a)ksha (unsichtbar = „hinter den Augen“) parah-çvas „hinter dem morgenden Tag = übermorgen“. Der Grund liegt in der Abstammung von para, altem Comparativ von apa, eig. „weiter ab“, also nur „entfernter“ (sowohl nach vorn als nach hinten), wie denn auch para sowohl „der nachfol-

gende“, als „vorderste, beste (oberste)“ bedeutet. Daß es hier „hinter“ sei, schließe ich aus anhat = sskr. asat, welches der Conjunctiv des Impf. von sskr. as „sein“ ist und „soll sein“ fast im Sinn eines Futur bedeutet; der Indicativ lautet âç, (ohne Augment ac) = dem vedischen âs und ist höchst interessant dadurch, daß er uns den Beweis gibt, daß einst die organischere Form existirte, welche âst lautete; durch Einfluß des t ist s im Zend zu ç geworden, und blieb, nachdem später der Auslaut eingebüßt war; daher entspricht dem sskr. âs hier gegen den sonstigen Reflex nicht âh, sondern âç; ich übersehe demnach „nach diesem Winter soll das Land saattragend sein“; beretô-vâçtrem Accus. adverbial bei ah „sein“. — Für § 58 — 60 (vergl. S. 61) lautet der Text: tem afs paourva vazaidhyâi paçca vitakhti vafrahê. abdaca idha yima anhê actvaitê çadhayât. yat idha paçeus anumayêhê padhem vaênâiti. In dem ersten § ist vazaidhyâi = dem sskr. Infinit. vahadhyai (Sskr. Gr. § 919); vafra ist weder hier, noch § 50 noch Farg. VII, 69 „Schnee“, sondern = sskr. vapra „Saatsfeld, Feld“; die traditionelle Uebertragung durch Schnee beruht auf der Aehnlichkeit mit persisch berf برد „Schnee“, welches eig. „Flocke“ bed., wie berfân برفان „Fließ“ zeigt; in VII, 69 ist jaiwi-vafrahê, welches Hr Sp. übersetzt: „voller Schnee seiend“ vielmehr „Felder verderbend“, in jaiwi ist Wb. jaw = sskr. jabh; ich nehme es für eine Zusammensetzung nach Analogie von λαθί-φρον (neben μενέ-μαχο). Die organischste Form dieser 3ssigen hat uns das Sskrit und Zend bewahrt (Sanskrit. Gr. § 653, I, 2) und ich habe die aus dem Griechischen hieher gehörigen schon 1838 (Hall. Allg. Etzgt I,

338) dadurch erklärt; nachdem jetzt die Schwächung der Ptcp-Endung at zu it durch Bedenformen grade in der 3ffhg belegt (vgl. bodhitSmanas, cikitvit-manas Sv. Gl.) und überhaupt die Schwächung der aus ant entstandenen Suffixe an, ata zu in, it, i erkannt ist (Sanskrit. Gr. S. 153 am Ende von Suff. i, it und S. 154 am Ende von in), haben wir nun auch die Lösung für den Uebergang von e in i; die Einbuße des r würde schon an und für sich nichts Auffallendes haben, aber wie im Griechischen, zeigt sie sich in alarshirâti (Sâma B. Gl. für alarshat-râti) auch im Sskrit. — Es würde demgemäß § 58 wörtlich zu übersetzen sein: „Nach dem Aufthauen des Feldes (collectivisch für: der Felder) ist (gibt es) früheres Wasser (= Wasser wie vorher, ehe es gefroren war) diese (nämlich die Saat, in Bezug auf § 57) hervorzubringen“, allein diese Erklärung von paourva ist sehr gezwungen, und ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß wir berechtigt werden, paourwi zu lesen = sskr. pârvi Femin. von pâru „viel“, also „vieles Wasser“; so übersetzt Anq. d. Perr. (I, 2, 279) eau — en abondance, worauf ich natürlich übrigens nichts geben kann, da er oder seine Autoritäten, zwischen den Themen, welche sskr. pârva und denen, welche puru pâru repräsentiren, keinen grammatischen Unterschied kennen. In § 59 haben Hr Sp. Autoritäten çadhayât ganz und gar verkannt; Burnouf hat dessen Thema in Étud. (S. 331 n.) wesentlich richtig übersetzt, aber etymologisch ebenfalls nicht erkannt. Er betrachtet es als Causale eines Vb., welches dem sskr. sâdh gleich wäre; dieses müßte aber zend. hâd werden; diese Regel, glaubte Burn., brauchte hier nicht einzutreten, weil jenes Vb. von den Gramm. shâdh geschrieben wird;

jetzt würde ihm diese Erklärung gewiß nicht genügen, da ihm nicht entgehn würde, daß diese Schreibweise *šādh* nur eine technische, zur Erleichterung der grammatischen Regeln dienende ist, die organische dagegen *sādh*. Das Thema ist das regelrechte Causale des Wb. *škr. çad* (welches im *Škr.* nur in Bed. „gehn“ gebraucht, sonst unregelmäßig gebildet wird *Škr. Gr. § 204*; die unregelmäßige Form habe ich auch in dem Altperisischen der Keilinschr. nachgewiesen: Die persischen Keilinschr. S. 94 sat); die Form ist Coniunctiv des Imperfects. Das Subject zu diesem Wb. ist als in § 58 und ich übersehe: „und (das Wasser) soll, o *Imia!* Wolken hier (herabfallen machen) herabsenken für das Lebendige“; in § 60 ist *padhem* nicht zu *škr. pāda* „Fuß“, sondern zu *pada* „Ort“ zu ziehen; auch dieser § hängt mit dem früheren zusammen; über *anumaya* bin ich noch bedenklich, obgleich sich die traditionelle Uebersetzung durch Vergleichung mit *škr. anumaya* schützen läßt; ich übersehe: „zu dem Ort des kleinen und großen Viehes, welchen er hier sieht“ (d. h. zu jeglichem Ort, wo es Viehweide gibt).

II, 82 ist *daewis* „Betrug“ überseht; es gehört aber augenscheinlich zu *škr. dew* und wird also „Klage“ sein. Beiläufig bemerke ich, daß II, 80 eine Stelle ist, wo Hr. Sp. die Tradition verlassen zu müssen glaubte; Herr Prof. Roth schlug ihm für die Wörter *frakava* und *apakava* eine Ableitung von *škr. ku* vor, welche er annahm und danach „Zank und Verdruß“ übersehen zu müssen glaubte. Für eine so starke Individualisirung der Bed. eines Wortes, dessen etymol. Bed. nur bekannt ist, müßte man wohl Stützen im nachweisbaren Sprachgebrauch haben. Die ety-



mologische Bed. wäre: „vorzügliche Rede und erniedrigende Rede“, worin ich Bezeichnung von „Schmeichelei und Verläumdung“ erblicken würde.

III, 101 = 22, 4 übersetzt Hr Sp. *frapinaoiti* durch „er breitet aus“; Anq. d. Perr. richtiger durch *remplit*; denn es gehört zu sskr. *pinv* „erfüllen“, welches hier nach Analogie von *kṛnv dhinv* (Sskr. Gr. § 804) als Specialthema *pinu* bildet, oder, wissenschaftlicher gesprochen, es gehört zu sskr. *pi*, welches wie eben *pinv* zeigt, auch nach der Vten Conj. Kl. flectirt ward; an dieses Specialthema *pinu* trat das Characteristicum der 1sten Conj. *a*, und das Specialthema (*pinva*) erweiterte sich zu dem generellen *pinv* (vgl. Sskr. Gr. S. 74). Beiläufig erwähne ich noch das höchst interessante *fravāza vazaiti* (22, 3), in welchem ich eine Intensivform erkenne, so organisch wie sie keine der verwandten Sprachen bewahrt hat; ich werde an einem andern Ort, wo ich die Intensivbildung behandeln werde, zeigen, daß in ihr ursprünglich das ganze Verbalthema doppelt gesetzt ward und die Ueberreste dieser vollständigen Verdoppelung sammeln; es wird sich da zugleich ergeben, daß die Sprache die Verdoppelung so unabhängig neben einander hinstellte, daß sie sich vielfach zur Verbindung derselben mit dem Thema eines Bindevokals bediente, z. B. von sskr. *phan pan-i-phan* von *bhṛ bar-i-bhṛ* oder *bar-i-bhṛ*; schwerlich ist der sskr. Bindevokal *i* ursprünglich, sondern ist Schwächung von *a*; dafür sprechen die gewiß auf einer alten Intensivform beruhenden Nomina sskr. *car-ā-car-a pat-ā-pat-a* (Sskr. Gr. § 255); die Dehnung ist dem musikalischen Sforzato vergleichbar und hat ihre Analogie in dem Wechsel von Kürze und Länge des regelrecht als Bindevokal im Intensiv dienen-

den i (Sskr. Gr. § 168 170). In dem kurzen a in vâz-a-vaz erkenne ich jene organischere Form des Bindevokals. Die Dehnung in der eigentlichen Reduplications-silbe findet auch im Sskr. Statt, aber nur, wenn nicht das ganze primäre Wbum reduplicirt wird (z. B. vâvah die regelrecht im Sskr. entsprechende Form von vâzavaz, dagegen bei vollständiger Verdoppelung jangam von gam ohne Dehnung). Sie ist vielleicht unorganisch, ähnlich wie in den Beden nicht selten unorganische Dehnungen anzuerkennen sind. Bei dieser Gelegenheit will ich noch eine Form erwähnen, in welcher ich ebenfalls ein höchst interessantes Intensiv erkennen zu dürfen glaube. V, 57 = 41, 10 übersetzt Hr Sp. ghjare ghjarentis durch „kochend“; ich weiß nicht, ob er sskr. jvar damit verglich, aber da widerspricht entschieden der Mangel des v und der Ueberfluß des gh; auf jeden Fall ist es aber ein echtes Intensiv, wo wiederum die Reduplication ganz vom primären Thema getrennt ist und in dem Anlaut der Reduplication, ähnlich wie in lat. spo-pond-i, goth. stan-dan (welches, so wie gaggan = sskr. jangam, ein ursprüngliches Intensiv ist) die Doppelconsonanz wiederholt ist; Anq. d. P. übersetzt es fleuve considerable; mir scheint es Intensiv von sskr. kshar „fließen“ zu sein, so daß es eig. heißt: „mit Hefigkeit fließend“; da aber dieses Wb., vermittelt „zerfließen“ die Bed. „vergehn“ annimmt, so scheint hier die passendste Uebersetzung „rasch vergehend“. Der Lautreflex ist regelrecht und gegen meine Bststellung spricht nicht, daß wir auch einen Reflex von kshar in der Form cker (Yasn. Kap. 44, 6; 47, 3) im Zend haben. Denn das Zend ruht auf einer schon sehr entwickelten Sprachstufe, so daß sich, wenn gleich in geringerem Maaß, aber

ähnlich, wie in den prakritischen und romanischen Sprachen, fertige Wörter und Themen, ohne Rücksicht auf ihren etymologischen Zusammenhang, ganz unabhängig von einander lautlich verschieden umgestalten konnten.

III, 106 = 22, 8 übersetzt Hr Sp.: „Wenn es Schößlinge gibt, dann husten die Daevas.“ Das Wort, welches „husten“ übersetzt wird, lautet tuçon und erinnert an lat. tussire, welches aber aus tud entstanden ist, also keine Stütze für diese Uebersetzung darbietet. Es ist sskr. tuç zu vgl., wovon bis jetzt nur gunirte Formen nachweisbar (s. Sâmav. Gl. toç und toças); es heißt „stoßen, schlagen“. Uebrigens sehen die §§ 105 ff. allsamt noch sehr übel aus.

VI, 31 = 53, 8 ist übersetzt: „Von der Länge eines Fingers, von der Größe einer Rippe“; 36 „so lang wie zwei Finger, so groß wie zwei Rippen“; 41 „von der Länge eines Armes, von der Größe einer Hüfte.“ Uehnlich übersetzt auch Anquetil du Perron, setzt aber ein ou dazwischen; denn Länge und Größe sind keine verschiedene Dimensionen und die Länge von zwei Fingern ist eben nicht mehr als die eines Fingers; schon der einfache bon sens bringt wohl jeden darauf, daß die eine Dimension die der Dicke sei und diese bedeutet auch das Zend=Word, welches man sogleich erkennt, wenn man dessen Reflex im Sskr. vergleicht; Hr Sp. schreibt die betreffenden WW. erezu çtavanhem; baè erezu çtavanhem; bâzu çtavanhem; in diesen WW. gehört das ç in çtavanhem zu dem vorhergegangenen Worte, welches nach der Eigenthümlichkeit des Zend als vorderes Glied eines Compositum im Nominativ statt Thema steht; das organischere Zeichen desselben s ist vor t zu ç geworden. Die 3ßßgen sind relative (Ba-

huvrhi); das hintere Glied tavah ist = sskr. tavas „Stärke“ von tu „zunehmen“; es war auf jeden Fall ठाव ता<sup>0</sup> zu schreiben.

VI, 61 = 55, 3 liest Hr Sp. frithyëiti und übersetzt es, wie auch Anq. du Perr. „stinkend“. Vergleicht man VI, 63. 64 und die Lesart bei Br. frathyati, durch welche wir schon an und für sich mit hoher Wahrscheinlichkeit als richtigere Lesart fraithyëiti vermuthen dürfen, und erinnert sich an das sskr. Vb. prath, welches in p̄rthak und dem entsprechenden lateinischen part die Bed. „theilen“, in Stücke gehn“ aufweist, so wird man übersetzen müssen: „Wenn diese Leichen in Stücke gehn und faulen“ grade wie Anq. du P.: si le cadavre est pourri et s'en va en morceaux, wo nur die Reihenfolge umgekehrt ist.

VII, 4 = 59, 7 werden in der Schilderung der Drukhs die Worte: ereghaitya frashnaos apa zadanhô übersetzt: „mit schlechtem Anfallen aufschreiend“ (vgl. übrigens Ntr. S. 294). Auch hier bietet die Vergleichung des Sanskrit einen ganz andern, nichts weniger als so vagen Sinn; zadanhô ist Genitiv von zadah = einem sskr. hadas Abstract vom Vb. had „Unrath, Roth“; ereghaitya frasnu (so schreibe ich nach Brockh. Lesarten) ist ein Compositum, dessen vorderes Glied im Sskr. r̄ghatya lauten würde; vedisch finden wir nun statt des gewöhnlichen nr̄ha, mit der in den Veden mehrfach vorkommenden Einbuße von anlautendem n und mit dem auch in der gewöhnlichen Sprache in han vielfach eintretenden, oder vielmehr wiederkehrenden gh statt h, r̄gha in r̄ghâvat (Rv. III, 2, 1) und dem Denominativ r̄ghâya (Sâma V. Gl.). Von han wird ferner in der 3sfig als primäres Abstract hatya gebildet (Sskr. Gr. § 338 Bem.); setzen wir statt des h

auch hier gh, so erhalten wir mit ř zusammenge-  
 setzt řgathya mit der Bed. „Männermord“. frasnu  
 ist das Vb. sskr. snu mit Präf. sskr. pra. Die-  
 ses snu erscheint auch in den Veden oft als aus-  
 lautendes Glied einer nominalen 3ßßg ohne nach  
 der allgemeinen Regel ein t anzuhängen, z. B.  
 ghṛtaśnu vadhaśnu (Sskr. Gr. S. 132); es  
 heißt; „träufelnd von“ „herabträufeln lassend“  
 „triefend“, in den beiden angeführten 3ßßgen „but-  
 terträufelnd“ „mordtriefend“ (letztes als Bezeich-  
 nung des Blißes). Nehmen wir frasnu in dem-  
 selben Sinn, so heißt ereghaitya frasnu „Män-  
 nermord=triefend (eig. hervortriefend)“. Beiläufig  
 bemerke ich, daß ereghaiti als Beiwort der Flie-  
 gen (Farg. XIV, 17, wo es Hr Sp. „schlecht“  
 übersetzt) einem vedischen řghati für gewöhnliches  
 nrhati entspricht, Bahuvrīhi ist und „männerste-  
 chend“ bedeutet. Die eig. Bed. von fra snu ist  
 „vorwärts schwimmen“, dann „vorwärts swim-  
 men lassen“, „beträufeln, betriefen, verunreinigen“.  
 Ich will hier nur bemerken, daß sich aus diesen  
 Bedd. die oben hervorgehobene Stelle I, 4 erklä-  
 ren läßt; doch würde diese Erklärung hier zu  
 weit führen, weil ich nicht umhin kann, eine  
 Glosse anzunehmen; vielleicht wird mancher sie  
 errathen, wenn ich die sonderbare Uebertragung  
 corrigire, welche Hr Sp. von der Stelle in I, 4  
 gibt, welche die Huzvāresch-Uebersetzung nicht hat.  
 Der Text lautet bei ihm: aḥ rāmō daitīm nōit  
 aojō rāmistanm. paoirīm bittm. āat ahē pai-  
 tyārem mashimārawa shatanm haitīm. Die Ue-  
 bersetzung Hrn Sp's lautet: Einen Ort, eine Schöp-  
 fung der Unmuth nicht an Macht die anmu-  
 thigste — als die erste (habe ich geschaffen), die  
 zweite — eine Opposition derselben — eine Men-  
 schen verderbende (hat Āgra mainyus geschaffen)“.

Die Stelle ist augenscheinlich eine erläuternde Glosse zu I, 2—4; im Text ist der Punkt statt vor, vielmehr hinter paoirim zu setzen und der Punkt hinter bitim zu streichen; ich übersehe: „eine Schöpfung der Unmuth der Welt, aber sich nicht der Macht aufs vollständigste erfreuend die erste; die zweite dann als deren Gegengang eine durch Menschentödtung verdorben seiende“ die Supplirungen aus 2—4 nämlich: daß die eine von Drmuzd, die andere von Uriman geschaffen sei, ergeben sich für die Glosse von selbst.

VII, 140 = 70, 16 ist überseht: „Aehnlich o heiliger Zarathustra sammeln sich die Daevas an diesen Dakhmaß und begatten sich“, wo „sammeln sich“ dem Worte ganhenti entspricht, welches aber der regelrechte Reflex von sskr. ghasanti „essen“; und daß dieses die Bed. sei, zeigt der folgende, übrigens sehr dunkle §, in welchem jedoch qâsta nicht „gekocht“ ist, wie es Hr Sp. überseht, sondern Ptc. Pf. Pass. von qâd = sskr. svâd „gekostet“ (= einem sskr. svâtta (statt svâd-i-ta), wie es in der 3ßßg agnishvâtta (Yajurv. 19, 48 und in der gewöhnl. Spr. s. Wils.) erscheint.

VII, 172 = 73, 4 überseht Hr Sp. zôishnu „unrein“; ich würde dazu keine Bemerkung machen, wenn nicht Hn Spß Note entschieden zeigte, daß er dieses Wort ganz verkannt hat; er stellt es nämlich mit zôizdista zusammen; allein sh und z wechseln nicht mit einander; weder gehört bareshnu, wie man bis jezt annimmt, zu berez (vielmehr zu sskr. bhṛsh, organische Form von hrsh „in die Höhe starren“ und bedeutet „die Spitze“) noch banshnu (II, 51 = 10, 12) zu banzô (= sskr. banhas), womit es die Tradition zusammengebracht zu haben scheint (es ist vielmehr

zunächst an sskr. vanksh in vankshu zu reihen). Für zôishnu dürfen wir wohl unbedenklich an das sskr. Verb. jish „ausgießen“ denken; „der zôishnu Körper der Wöchnerin“ ist „der den im Wochenbett eintretenden Abfluß habende.“

VIII, 74. 77 = 81, 7 u. 11 ist die Verdoppelung des Wortes vifyëiti nicht in der Uebersetzung ausgedrückt. Diese gibt ihr dieselbe Bed. wie im Sskrit (Sskr. Gr. § 683; hier gilt I).

Ich könnte diese Beispiele, in denen sich recht in die Augen springend zeigt, wie die Benutzung der Hülfsmittel, welche die Sprachvergleichung gewährt, eine ganz andre, sichrere, und sinnvollere Uebersetzung als die vorliegende erzeugt haben würde, noch sehr vermehren; allein einerseits glaube ich, daß die gegebenen genügen und andererseits wird jeder, welcher jene Hülfsmittel einigermaßen zu benutzen weiß, mit Leichtigkeit sie selbst vermehren können. Wo jene Hülfsmittel uns ganz oder theilweis im Stiche lassen — und das ist leider noch an sehr vielen Stellen der Fall — scheint mir wenigstens alles unsicher, unzuverlässig und schwankend; so daß ich als Criterium einer zuverlässigen Uebersetzung nur den Fall ansehe, wo wir den Zendtext in entsprechende Wörter, oder Formationen der verwandten Sprachen übersetzen können und durch dieses Verfahren einen angemessenen Sinn erhalten. Auch von solchen mehr oder weniger unsichern Stellen will ich noch ein paar anführen, jedoch nur solche, wo ich Einiges zur bessern Auffassung beitragen zu können glaube. III, 140 = 24, 2 vgl. VIII, 86 = 81, 4 v. u. übersetzt Hr Sp. cpâonhaité durch „wird wegnehmen“, ebenso in den ff. §§ cpayëiti durch „nimmt hinweg“. Letzteres stammt von cpi, welches sskr. çvi lauten würde; dieses hat im Sskr.

als Bb. nur die Bed. „wachsen“; allein die Vergleichung mit zend. *çpi-ta* „weiß“ (Yasn. X, 11), die sskr. Bb. *çvi-t* und *çvi-d* „weiß sein“, *çu-dh* für org. *çvi-dh* „reinigen“ *çu-c* für org. *çvi-c* „rein, weiß sein“, *çu-bh* für org. *çvi-bh* „glänzen“, *çveta* (= zend. *çpaëta*) „weiß“, wohl unzweifelhaft für org. *çvay-ita* Ptc. Pf. Pass. von *çvi* nach Analogie von *çayita* (*çt*) *pavita* (*pù*) *hvarita* (*hvr̥*) u. aa. (Sskr. Gr. § 895, 4), endlich selbst *çvas* „Morgen“ eig. „Morgenweiße“ (vgl. franz. aube aus latein. alba), welches aus *çvant* entstanden ist, Ptc. Mor. von *çvi* nach Analogie des Morist Indic. *a-çv-am* (Sskr. Gr. § 841) von *çvi* „wachsen“ (vgl. griech. *ἐξαν* von *τι* in *τινω* = sskr. *kshinu*), berechtigen uns unbedenklich anzunehmen, (wie auch schon GBL. II, 168 geschehn, wo man die Reflexe in den verwandten Sprachen vgl.), daß das Bbth. *çvi* im Sskr. mit der Bed. „weiß sein“ existirte, und diese Bed. auch dem zend. Reflex *çpi* zu geben; „weiß = rein“ zu setzen, liegt der menschlichen Anschauungsweise so nah, daß wir keiner Bemerkung für diesen Uebergang bedürfen; er zeigt sich im Sskr. insbesondre in *çu-dh* im Verhältniß zu *çvi-d* in *çu-c* u. aa. Wir werden also *çpayëiti* gradezu „reinigen, sühnen“ übersetzen. Daß *çpâonhaité* mit *çpayëiti* zusammenhängt, ist keine Frage; aber anzunehmen, daß es eine Form von demselben Bbthema sei, scheint mir sehr bedenklich; sskr. würde *çvâsate* entsprechen und ich kenne keine Analogie, nach welcher man diese Form als eine Bbform von *çvi* anzusehn berechtigt wäre. Man hat daher an ein verwandtes Bbthema zu denken; da könnte man nun nach Analogie von sskr. *çi* und *ço* (oder eigentlich *çâ*) an ein Nebenthema *çvâ* denken; allein davon finden sich keine Spu-



ren und, wo sich ein passendes Thema zeigt, ziehe ich immer vor an ein solches anzuknüpfen, als ein neues zu conjecturiren; zendisch *çpânah* oder *çpanah* „Heiligkeit“ Abstr. durch Suff. *ççkr.* *as* = einem *ççkr.* *çvân-as*, zendisch *çpen-ta* (Ptc. Pf. Pass. eines Thema *çpan*) = *ççkr.* *çvân-ta* (von Thema *çvan* für welches nach *ççkr.* Gr. § 154, 2, 4 Dehnung des Wzovokals eintreten mußte) führen auf ein Bbthema, welches *ççkr.* *çvan* lauten würde und aus der Bed. „rein“ die Bed. „heilig“ entwickelt hat (vgl. auch noch *ççkr.* *çvâtra* von *çvan* nach Analogie von *khâ-tra* von *khan*, *gâtra* von *gam*, *nâtra* von *nam*, *râtri* (später *râtri*) von *ram* vgl. diese Anzeigen 1852, S. 547). Von diesem Thema ist es aber nicht das Futur, sondern es verhält sich dazu bezüglich des Uebergangs von *org.* *ans* in *âs* wie ved. *yâsat* zu *yansat* von *yam*, *râsiya* zu *ransiya* von *ram*, d. h. es hat sich der Nasal dem *s* assimilirt, das eine *s* ist eingebüßt, und der Vokal davor gedehnt (vgl. ganz analog *ççkr.* Gramm. S. 306 n. 2). Die Kategorie betreffend entspricht es ganz einem aus dem *ççkr.* *Atmanep.* *mansate* (wie man) vgl. mit dem *Paraçmaip.* *matsati* (von *mad*) zu schließenden *çvâsata*, in welchem nach *ççkr.* Gr. § 860 Coniunctiv des 4. Voc. zu erkennen. Ich würde also übersetzen: „es mag oder soll heiligen“.

Ich wende mich zu der schwierigen Stelle im Anfang des 4ten Farg., von der Hr Sp. selbst bemerkt, daß ihm seine Uebersetzung nicht genügt; es bedurfte dieser Bem. kaum; denn auch sie trägt ihre Verurtheilung in sich selbst und hätte füglich den Stellen S. 61 angereicht werden dürfen.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 9. Stück.

Den 15. Januar 1853.

---

### Leipzig, Paris

Schluß der Anzeigen: »Avesta, die heiligen Schriften der Parsen. Aus dem Grundtexte übersetzt, mit steter Rücksicht auf die Tradition von Dr. Fr. Spiegel. Erster Band: Der Vendidad«. Und: »Études sur la langue et sur les Textes Zends par E. Burnouf. T. I.«

Er übersetzt: „1. Wer einem bittenden Mann die Bitte nicht gewährt. 2. Der ist ein Dieb der Bitte, indem er mit Gewalt die Bitte hinwegnimmt. 3. Von diesen macht er am Tage und in der Nacht zu seinem Eigenthum dort in der Wohnung.“ Im 3. § sind kaum die Zendwörter wiederzufinden. Der Text lautet: 1. yô nairé nemanhentê nôit nemô paiti baraiti. 2. tâyus nemanhê bavaiti hazanha nemô barahê. 3. aëshanmeit̄ ithra vâ açné ithra vâ khshafné maëthemnahê qâis pairi gëurvayëiti. 1 und 2 können wir unmittelbar ins Sskr. übertragen: yo naré (ved. für nré) namasvate net (= na it) namaḥ pratibharati. tayur namaso bhavati

sahasâ namobharasya. Es entsteht hier bloß die Frage, was *namas* bedeutet; dies heißt eigentlich: „Verehrung“, aber wie der 3te Absatz zeigt, hat es hier die auch noch von der Tradition angenommene und von Spiegel in der Note vorgeschlagene Bed. „Schuld“. Es ist also gewissermaßen ein euphonischer Ausdruck: „Ehrengeschenk“ (vgl. skr. *namas* „Geschenk“) für „Beliehenes“, nicht ganz unähnlich wie im Gr. *δᾶνος* von *dâ* „geben“. Ich übersehe also: „Wer einem Mann der ihm (etwas geliehen, dieses nicht zurückbringt, ist ein Dieb des Beliehenen durch gewaltsame Beeinträchtigung des Leihers (wörtlich: durch Gewalt gegen den ihm die Anleihe Bringenden)“. In 3 hat Hr Sp. *pairi gēurvayēiti* gar nicht erkannt; es entspricht skr. *pari gr̥bhāyati* (von *grabh* ved. für *grah* nach der IXten ved. Conj. Kl. Skr. Gr. § 805, VIII), es heißt „umfassen“ hier „nach etwas fassen, suchen“. Hr Spiegels Lesart *maëthemahê* würde eine etwas künstliche Interpretation erfordern; eine leichte gewährt die des lithogr. Wend., mit welcher die Bombayer Ausgabe stimmt, nämlich *maëthemahê*, ich wähle daher für jetzt diese, mir vorbehaltend, jene zu erklären, wenn die Erscheinung des kritischen Apparats ihre unabwiesliche Richtigkeit darlegen sollte, bemerke aber sogleich, daß sie in dem Sinn, welchen wir durch diese Lesart erhalten, nichts ändert. *maëthema* für org. *maëthma* (mit dem im Zend so oft in Consonantengruppen eingeschobenen e) ist gebildet durch Suff. *ma*, welches Abstumpfung von *man* (für organ. *mant* skr. Gr. S. 166 *ma* Bem.) ist, aus einem Verbum, welches dem skr. *mith* (auch *meth*) entspricht (vor dem Suffix mit Guna). Für dieses haben wir aber nicht die Bed. zu substituieren, welche die indischen Gramm. und der

spätere Gebrauch an die Hand gibt, sondern die aus mith-as „wechselweis“, mith-yâ „falsch, lügenerisch“ und durch die Wurzelforschung — durch welche diese Wba sich als aus mâ in demselben Sinn wie sskr. mē, griech. ἀ-μειβ-ομαι (Causale von mâ, eig. μεβι = sskr. mâpi s. G.W. II, 32 und Afr. — Kuhn Ztschr. f. vgl. Sprachwiss. II, 227 n.) entstanden erweisen — sich ergebende. Diese ist „tauschen, täuschen, lügen,“ woraus dann die späteren Bed. „flug sein“ aus „listig, verschlagen sein“ und „verlehen“ aus „betrügen“ sich entwickelten. Die Bed. „lügen“, „täuschen“ erkenne ich übrigens Rig Veda I, 42, 10. Diese beiden Punkte festgestellt, übersehen wir nun: „er sucht dann Tag und Nacht nach Belügung jener um das ihrige“. Diese Auffassung stimmt mit der auch von Hr Spiegel citirten Stelle des Herodot I, 138 so, möchte man sagen, Wort für Wort überein, daß sie darin nicht allein eine vollständige Bestätigung findet, sondern daß man sich auch die Ueberzeugung nicht wird nehmen lassen, daß eben diese Stelle bei Herodot berücksichtigt ist, eine Ueberzeugung, die von so großer Bedeutung, daß sie es entschuldigen wird, wenn ich jene Stelle hieher setze; sie lautet: (αἰσχιστον δὲ αὐτοῖσι (nämlich: bei den Persern) τὸ ψεύδεσθαι νερόμισται. δεύτερα δὲ τὸ ὀφείλειν χρέος· (πολλῶν μὲν καὶ ἄλλων εἴνεκα μάλιστα δὲ) ἀναγκάειν φασὶ εἶναι τὸν ὀφείλοντα καὶ τι ψεῦδος λέγειν. Beiläufig bemerke ich noch, daß zu diesem mith das Wort mithra in 4 und sonst gehört, welches Hr Sp. nicht übersetzt; es heißt also „Betrug“. Dies ist auch der Grund, weswegen ich für maêthema nicht meth, sondern mith zu Grunde gelegt habe.

IV, 119 ff. hat Hr Sp. die Worte „zu süß-

nen" stets eingeklammert, woraus zu sehn, daß er oder die Tradition einö nicht begriffen hat; dieses drückt grade „Buße, Sühne“ aus; es stammt vom Bb. ci in der Bed. von griech.  $\tau\iota$  (vergl. eben daher zend. *ciha* „Strafe“); wegen Suff. *sskr. nas* vgl. für jetzt *sskr. apnas* = zend. *ap(a)nah* vom Bb. *sskr. āp*, welches auch *āp* hätte lauten können, da es ursprünglich Causale von *i* ist (*Sskr. Gr.* § 204, vgl. mit § 199 B. 2) und in Nominibus und den verwandten Sprachen lautet, vgl. lat. *āp-iscor*, *ōp-us* = *sskr. ap-as* u. aa.

V, 69 = 42, 2 erwähne ich weniger wegen der Ungenauigkeit der Uebersetzung — denn der Gang der Zenddarstellung spiegelt sich in Hr Sp's Uebersetzung fast nie wieder — sondern weil die Stelle auf die vedischen Instrumentale *barhánā bhandánā manhánā* ein unerwartetes und entscheidendes Licht wirft. Hr Sp. übersezt: Schöpfer, wie ist das Große, Gute und Schöne an diesem Gesez, das gegen die Daevas gegeben ist (*Vendidad*), dem zarathustrischen, der über alle andern Worte groß, gut und schön ist.“ Der Text lautet: *cū ači maçô vanhô çrayô aëtem dâtem yim vîdôyûm zarathustra\*) upairi anyâis çravâis maçanaca vanhanaca çrayanaca*; ich überseze wörtlich: wie viel (= wie) ist die Größe, Güte, Heil an diesem Gesez dem die Daevas verjagenden\*\*) über andere Offenbarungen an Größe, Güte und Heil?“ Die Instrumentale *maçanâ* zc. zeigen, daß die Themen *maçah* zc. He-

\*) Dieses Wort steht als Vokativ hier ganz sinnlos und rührt wohl aus der Antwort her. Will man es behaupten, so ist anzunehmen, daß, wie auch in den Beden bisweilen, das Casuszeichen fehle.

\*\*) *vidaeva* nach Analogie von *Sskr. Gr.* § 666, 4, oder § 653 V, mit wesentlich gleichem Sinn.

teroklita sind; ganz ebenso dürfen wir nun sskr. manhanâ an manhas, barhanâ an barhas (in dvib<sup>o</sup>) schließen und auch für bhandanâ ein Th. bhandas annehmen; ein umgekehrtes Heterokliton ist bekanntlich sskr. ahan, welches in mehreren Casus ahas substituirt. Der Grund ist, weil Suff. as aus at entstanden, der schwachen Form von ant, von welchem an eine Abstumpfung (s. Sskr. Gr. über diese Suffixe); durch Rigg. III, 2, 15, 5 lasse man sich wegen barhanâ nicht irre machen.

In 74 = 42, 13 ist die Supplirung „der Himmel“ überflüssig. Nur gehört § 75 dazu; so wie auch 76 bis 79 einen Satz bilden; wie denn überhaupt Hr Sp. durch die Spaltung in lauter kleine Sätzchen, die er durch Zahlen und Punkte von einander getrennt hat, den Zusammenhang an unzähligen Stellen zerrissen und das Verständniß, selbst wo seine Uebersetzung nicht ganz unrichtig ist, erschwert hat. Ich hatte die Absicht, theils um diesen Tadel etwas genauer zu belegen, theils aber auch um ein Beispiel zu geben, welches uns schon einen etwas tieferen Einblick in Hrn Sp's kritisches Verfahren gewährt, noch VIII, 52 — 61 = Text 79, 9 n. u. ff. zu behandeln, welche auch in Yasna 46, 7 sich finden und in Westerg. Ausgabe mit vv. LL. mitgetheilt sind. Allein ich fürchte die Grenzen einer Anzeige schon zu sehr überschritten zu haben und muß daher diese Behandlung, wie vieles Andre, was mir der Besprechung nicht unwerth scheint, für eine andre Gelegenheit versparen. Ich bemerke daher bezüglich dieser Uebersetzung nur noch, daß ihr eine Einleitung in 3 Kapiteln vorhergeht und Excurse folgen; jedem Fargard ist eine besondere orientirende Einleitung vorhergeschickt und viele Stellen sind von Noten begleitet. Daß sich in allem diesen

ebenso sehr Beachtens- und Billigenswerthes als Widerspruch Herausforderndes findet, bedarf als selbstverständlich keiner Ausführung im Einzelnen. Etwas unbedacht ist die Bemerkung über den Kalender S. 276; als ob in dem großen persischen Reich nicht neben den in der Inschrift von Bisutun gebrauchten Monatsnamen noch ein anderes Benennungssystem hätte bestehen können, speciell ein religiöser Kalender mit Bezeichnung nach göttlichen Wesen (den Heiligen) neben einem agrarischen mit Bezeichnung nach der agrarischen Beschäftigung oder nach physischen Phänomenen? Den Monat Ab = neupersisch abân, bemerke ich beiläufig, liest Rawlinson in der 3ten Gattung (3. 46) als Uebersetzung von Anâmaka in der ersten dieser Inschrift.

Die *Études* von Burnouf dürfen wir als bekannt voraussetzen; sie sind eine besondere Ausgabe der im Jahre 1840 bis 1846 im *Journal asiatique* erschienenen Aufsätze. Ich erwähne sie eigentlich nur, um sie insbesondere dem jüngeren Geschlecht, welches sich, bei jetzt so sehr vermehrten Hülfsmitteln, gewiß mit größtem Eifer diesem in jeder Beziehung so sehr interessanten Studium zuwenden wird, recht angelegentlichst zu empfehlen; bis jetzt werden sie für sie die belehrendste und sicherst leitende Einführung in dieses Gebiet sein. Burnouf, dessen frühen, in der Blüthe seiner Kraft eingetretenen Verlust die gelehrte Welt nicht genug beklagen kann, beabsichtigte die mannichfachen Veränderungen, welche der rasche Fortschritt dieser Wissenschaft an theils vor 12 Jahren erschienenen Arbeiten, und wenn sie auch mit noch so großer Kenntniß und Genauigkeit ausgeführt sind, nothwendig macht, am Ende des versprochenen 2ten Bandes dieser *Études* mitzutheilen. Die Erfüllung dieses Versprechens hat der Tod gebrochen.

Es würde aber gewiß den Nutzen dieser Études, welche ein Textbuch zu werden verdienen, nicht wenig erhöhen, wenn diese Verbesserungen mitgetheilt wären, damit die jüngere Generation nicht mit dem vielen Richtigen auch das Irrige, welches sie enthalten, sich aneigne. Einige bessernde Bemerkungen sind schon von Spiegel in der Anzeige dieser Études (Münchn. gel. Anz. 1851, XXXIII, 809 ff.) gemacht, andre schon im Verlauf dieser Anzeige (1852, S. 1960 ff. 1971 ff.; 1853, S. 65 vorgekommen. Der Raum dieser Blätter erlaubt mir an dieser Stelle nur noch Weniges hinzuzufügen; ich werde was mir übrig bleibt, wohl an einem andern Ort Gelegenheit haben, mitzutheilen. S. 27 ist janaiti Coniunctiv Präsens von jan (Sskr. Gr. § 811). Was S. 32 zur Erklärung der Form katáro beigebracht ist, würde Burnouf jetzt nicht haben drucken lassen. Wir haben die unorganische Dehnung des â im Allgemeinen so anzusehn, wie die vielen analogen Fälle der Art, welche in den Vedea erscheinen; damit will ich keinesweges sagen, daß derartige Dehnungen willkürlich seien — vielmehr werden sich bei tieferer Erkenntniß der vedischen Grammatik Prosodik, Metrik für die allermeisten, vielleicht für alle einzelne Fälle Erklärungen ergeben, wie deren ja auch schon viele gewiß zum Theil richtige versucht sind — sondern zunächst nur, daß wir nicht nöthig haben, statt der organischen Form katarô eine andre zu substituiren. Diese organische Form erscheint in der Gestalt katarac-cit „jeder irgend“ (Yasn. IX, 5) und mit Superlativsuffix (zendisch hinter Nominativ msc. statt Thema) in Tatpuru-scha 3ßhg (nach Analogie von Sskr. Gr. § 653 V) in parô-katarastemam (Yasn. LVII, VI, 13), wörtlich: „einem jeden am meisten voraneilend“; in beiden Fällen hat katara keine Interrogativ-



Bedeutung mehr. Wo wir dagegen die Form mit Dehnung finden, hat es nur diese; ich erlaube mir die Stelle, wo es dem Genius der Sanskritsprachen grammatisch conform so gebraucht wird, hierher zu setzen; sie findet sich Yasn. 31, 17 und lautet:

katârem ashavâ vâ dregvâo vâ verenvaitê  
mazyô.

vîdvâo vîdushê mraotû mâ evîdvâo aipidêbâ-  
vayat

zdî nè mazdâ ahurâ vanhêus fradakhstâ ma-  
nanhô.

katârem, wofür Kop. 4 katârem, was vielleicht eher aufzunehmen war, entspricht ganz dem griech. *πότερον*, wie es zu Anfang einer aus zwei Theilen bestehenden Frage gesetzt wird; dregvâo entspricht dem Sinne nach dem sskr. *druhvâ* (Nom. des Thema *druhvan*), der Form nach aber zunächst dessen organischerer Form, nämlich einem Ptcp. Perf. red. ohne Reduplication (vgl. Sskr. Gr. § 891, 2 und S. 373 n. 9), dessen Thema im Sskr. *druhvâs* lauten würde; weiter ist im Zend statt des *h* dessen organischer Laut *gh* (vgl. Sskr. Gr. § 66, 5) repräsentirt und durch Einfluß des Accents ist *ru* zu *re* geschwächt (grade wie z. B. im Sskr. *cru + nú* zu *çr-nú* wird); *verenvaitê* entspricht im gewöhnlichen Sskr. *vṛnate*, allein ved. und episch tritt an die Themen der 5ten Conj. Kl. bisweilen das *a* der ersten Conjugation, wodurch *vṛnu* zu *vṛnva* wird (vgl. *dunvasva* statt *du-nu-shva* Sskr. Gr. § 802 u. oben S. 72), so daß hier *vṛnvate* gegenübertritt; *mazyô* entspricht sskr. *mahyas* statt *mahîyas* (Sskr. Gr. S. 228, *îyas*, IV); *dêbâvayat* ist ein höchst interessantes Denominativ, ausgehend von der schwächsten Form des Ptc. Pf. red. von

dambh sskr. debhús (Sskr. Gr. § 890, vgl. mit § 828 Au. 2); es tritt fast entscheidend bei der grammatischen Controvers über die Bildung der Denominative aus Ptcp. Pf. red. ein (Sskr. Gr. § 216); denn debâvi aus sskr. debhivas schwach debhus ist ganz nach Analogie von sskr. vidâvi aus vidvâs, schwach vidús gebildet. Aus der von den Grammatikern unabhängigen Litteratur des Sskrit läßt sich, so viel mir bekannt, diese Controvers noch nicht entscheiden. zdi entspricht der Form, welche organisch im Sskr. addhí lauten würde (vgl. Sskr. Gr. S. 362 n. 7 und z. B. zend. dazdi = ved. daddhi), Imperat. 2 Sing. von as „sein“ (Sskr. Gr. § 62); as büßt aber in den schwachen Formen seinen Anlaut ein (Sskr. Gr. § 800); das Sskr. der Beden kann jedoch den 2ten Sing. Imper. auch aus der starken Form bilden; diese hat sich hier und im Griechischen (ἰοδι paroxytonirt) erhalten, ist aber im Sskr. in edhi übergegangen (wie ved. daddhi in gewöhnlich dehi aus dedhi); fradakhstâ ist Nom. eines Thema, welches im Sskr. pradashtr (nach Sskr. § 66, 4) lauten würde; dem Sinn nach repräsentirt es aber eine Ableitung vom Causale des Wb. daksh, nach einer Menge vedischer Analogien. Ich übersehe diesem nach:

„Welcher von beiden wählt das Größre, der Reine oder der Böse?

Der Wissende sage es dem Wissenden\*); damit der Unwissende nicht trüge.

Sei uns o Mazda Ahûra Stärker des guten Geistes! \*\*)

\*) Dem Sinne nach: damit er es wisse.

\*\*) Bei Anq. du Perr. (I, 2, 169) lautet die Uebersetzung: Comment sera-t-on pur? (comment) vivra-t-on long temps, deviendra-t-on grand, sage, intelligent?

In dem Vendidad vertritt *katârô* (Nom. gen. msc., welcher im Zend an die Stelle des Thema tretend, nun auch die adverb. Bed. des Acc. gen. ntr. über sich nimmt) in den zwei Stellen, in welchen es vorkommt (bei Sp. S. 66, 6 v. u., und Br. 408) ganz das erwähnte *katârem*. Läge die Erklärung dieser Dehnung schon in dieser Bedeutungsdivergenz, oder trat eben in Folge der Bedeutungsdivergenz auch eine Accentdivergenz ein, welche sie beförderte? Im Griechischen wird bekanntlich im ersten Fall *ποτερό*, im zweiten *πότερο* accentuirt. Im Sskr. wird bloß *katará*; allein diese Accentuation der Pronominalcomparative steht im Widerspruch mit der allgemeinen Regel, welche das Comparativsuffix accentlos läßt; davon gibt es jedoch in den Ved. einige Ausnahmen, außer Dxytonirung, sogar Paroxytonirung (vgl. Sskr. Gr. S. 234); wäre letztere in diesem Gebrauch im Zend bei *katara* eingetreten und hätte die Dehnung befördert? Wir finden aber überhaupt bisweilen Accentveränderung sobald ein Wort Adverb wird, z. B. sskr. *divá* als Instrum. von *div* wird als Adverb *divá*; vielleicht konnte schon unter diesem Gesichtspunkt in *katârem* Paroxytonirung und Dehnung eintreten. — S. 60 hat Hr Sp. (a. a. D.) richtiger *paiti janât* aus sskr. *prâti jñâ* gedeutet; nur warne ich darin ein Nebenthema von *jñâ* mit der Form *jan* zu erkennen; es steht für organischeres *jânât*, mit Verkürzung des *â* wie in so vielen analogen Fällen im Sskr. (Gr. S. 805 II); ich will damit keinesweges die Möglichkeit abstreiten, daß *jñâ* aus einem hypothetischen *gld. jan* wie *mnâ* aus dem

Dites le moi; cela ne viendra-t-il pas de l'intelligence de la Loi, ô pur Ormusd.

wirklich glöb. existirenden man (durch man-â vermittelt) entstanden sei; allein in diesem janât darf man keine Spur desselben erkennen. — S. 62 zu ashanâç vgl. Sâma B. Gl. unter 1 »naç mit Präfix acha (Sskr. Gr. § 241; Pânini I, 4, 69); demnach heißt asha hier nicht „rein“, sondern »coram« „heran“ und ashanâç „herandringend“ wohl so viel als „eifrig (empressé)“. — S. 64 ist nôit! wie es scheint = sskr. nah it genommen, oder gar nicht übersetzt; in jenem Falle hätte es in nô it getrennt werden müssen; zu âghairyât vgl. gerenti (Vispered 4, bei Br. 60). Visp. 17 (bei Br. 316) geredhmahê ist schon im Gl. zum Sâma B. zu ved. gûrdh gestellt. Die ganze so wie die f. Stelle ist sehr gezwungen gedeutet; in lehtrex macht qairyann Schwierigkeit, welche auch die wiederholte Behandlung S. 148 nicht hebt; sollte qairyann qarethom nicht als karmadhâraya = 3sßg gefaßt werden dürfen? Das vordere Glied wie gewöhnlich, statt Themas, im Nominat. msc., diesen aber statt org. qairyanns hier in der Form qairyann, so daß er ganz ein sskr. svaryân reflectirte; quairyann vom Thema qairyah wäre dann (wie oben mazyah) Comparativ eines aus qar „essen“ gebildeten Adjectivs, welcher nach Analogie der meisten Comparative auf iyas, yas (Sskr. Gr. S. 228) zum Verbalthema zurückgekehrt ist. Ich übersetze: denn wessen Seele von euch möchte nicht preisen und ehren? wem von uns möchte sie geben was ihm wäre eßbarere (= sehr eßbare, sehr köstliche) Speise, unvergängliche für immer und in Ewigkeit?“ Bezüglich des durch das Neupersische in seiner Bed. hinlänglich gesicherten, aber noch etymologisch dunkeln qar in 3sßg mit fra fragubar (Spiegel M. g. U. 1851, S. 831) bemerke ich zunächst, daß

dazu lat. sorb-*eo*, griech. ῥοφ-έω κ. (GWL. II, 12) gehören und fast entscheidend dafür sprechen, daß wir für qar als sskr. Reflex svar zu nehmen haben; sor-*b* ῥο-φ (zunächst für ῥοφ-φ Umsetzung von ῥοφ-φ) sind svar ṛṣṣt mit bhâ (s. Sskr. Gr. § 144); sskr. svṛ, gunirt svar heißt nun zwar im Sskr. „tönen“, „Geräusch machen“, was weit ab von der Bed. „essen“ zu liegen scheint; allein einerseits nimmt sskr. svan, ebenfalls „tönen“, die Bed. „mit Geräusch essen“ an (Sskr. Gr. § 42) und scheint so die Brücke zwischen der Bed. „Geräusch machen“ und „essen“ zu bilden; andererseits bedeutet in sorb-*eo* κ. „schlürfen“ wohl unzweifelhaft mehr den Ton beim Trinken als das Genießen des Getränks; diesem nach nehme ich kaum Anstand qar „essen“ mit sskr. svṛ „Geräusch machen“ zu identificiren und in „mit Geräusch essen“ die Vermittelung zu finden. — S. 69 wird die Erklärung von ainitāo wohl niemand befriedigen. Mir scheint es Ptcp. Pf. Pass. des Caus. von an zu sein, also eigentlich „athmen gemacht“, dann nach Analogie von cvāsi Causale von cvas „erfrischt“ nämlich durch die dargebrachten Opferspeisen; sskr. würde es ānita lauten, aber im Zend wird im Causale a im Allgemeinen nicht gedehnt. — Daß die etymologische Behandlung von ctāhyō (S. 75) nicht richtig sei, ist schon in meinen „Beiträgen“ S. 33 (GgU. 1850, St. 124) bemerkt; ich erlaube mir hier die richtige zu geben; sskr. sthāsu heißt „körperliche Kraft“; davon sthasumat „damit begabt“; davon der Comparativ durch iyas, ved. yas sthāsiyas, sthāsyas = zend. ctāhyō (Sskr. Gr. S. 228); es ist hier das vordere Glied einer 3ßhg; welcher Gattung? das hängt von der Erklärung von vyākṇa ab; da mir für dieses Wort nur noch eine Stelle zugäng-

lich ist (Vend. 506 = Farg. XXII, 22), es aber in den Yeshts oft vorkommt, so wage ich keine Behandlung desselben; doch bemerke ich, daß Bur-noufs Identificirung desselben mit sskr. vyakta von vy anj zu mißbilligen; denn dieses würde mit Suff. na statt ta vyagna im Sskr. bilden; ich denke an sskr. anc, welches als Ptc. Pf. Pass. ancita akta und akna formirt und mit Präs. ud „erhaben“ heißt; diese Bed. paßt hier und im Vend.; doch bedarf es natürlich einer Probe an allen Stellen.

Ich muß diese lange Anzeige hier schließen. Möge die hohe Wichtigkeit der zoroastrischen Bücher, welche durch die St. 196—199 vor. Tgs. und hier angezeigten Werke einer wissenschaftlichen Behandlung in weitem Kreisen zugänglich gemacht werden, die Länge derselben entschuldigen.

Theodor Bensley.

## B e r l i n

August Hirschwald 1853. Die asthmatischen Krankheiten der Kinder. Eine Monographie von Dr. W. J. Th. Mauch. Erster Theil. Vom Verhältnisse der Thymus zum Asthma. 284 S. in Octav.

Der Verf., Physikus in Rendsburg, beginnt mit diesem Buche ein alle Formen der asthmatischen Krankheiten der Kinder umfassendes Werk, welches in sechs Bänden von einem ähnlichen Umfange wie dieser erste erscheinen wird. Die in den ersten vier Paragraphen gegebene Darstellung der allgemeinen Verhältnisse und Physiologie der Thymus stimmt die Erwartungen sehr herab, die Angaben über die Entwicklung der Thymus vor und nach der Geburt sind unvollständig, vom Bau der Thymus erwähnt Verf. nur, daß sie Blutgefäße enthalte und aus „reiner tela cellu-

losa" bestehe (p. 19, 105), so wie er denn auch der, wie Ecker richtig sagt, einer Widerlegung unwürdigen, mechanischen Theorie huldigt, nach welcher die Thymus im Fötus als diverticulum sanguinis für das später zur Ernährung der Lungen dienende Blut, nach der Geburt als Ausfüßsel des Thorax bis zur vollkommenen Entwicklung der Lungen dient. In der in den folgenden Paragraphen gegebenen Darstellung der Pathologie der Thymus stützt sich der Verf. durchaus auf fremde Beobachtungen und von den Resultaten der in der Vorrede erwähnten vierzigjährigen Praxis des Verf. ist in diesem Theile nichts zu bemerken; diese Darstellung enthält im Wesentlichen eine sehr fleißige und ausführliche Aufzählung aller dem Verf. bekannten Beobachtungen über pathologische Veränderungen der Thymus, wobei insbesondere die wegen ihrer vagen Bezeichnungen und den Hülfsmitteln der Zeit angemessenen unvollkommenen Sectionsbefunde des 17. Jahrhunderts sehr bedacht sind. Wir finden hier: die purulenten Zerstörungen der Thymus, die scrofulösen Degenerationen, die serösen Ansammlungen in der Thymus, die Verhärtung der Th., die adhäsive Entzündung, Vergrößerung der Thymus bei Atelecstasie und asthmatischen Zufällen. Das pathologisch-anatomische Detail verhält sich ungefähr wie das oben erwähnte physiologisch-anatomische, die Darstellung der Pathologie beschränkt sich größtentheils auf die Aufzählung von Beobachtungen und Sectionsbereichten Anderer, eine abgerundete, dogmatische Darstellung fehlt, es scheint aber, als ob dieselbe in einem der späteren Bände folgen wird. Der Verf. betrachtet die asthmatischen Zufälle oft (oder stets?) als das primäre Leiden, durch dieselben wird bald einfache Hyperämie der Thymus bewirkt, bald, wenn im Blut ein über-

schüssiger Stoff da ist, wird derselbe bei Gelegenheit dieser Hyperämie in der Thymus abgesetzt, ist der Stoff ein rein plastischer, so entsteht Hypertrophie der Thymus oder Adhäsionen durch neugebildetes Zellgewebe, ist es aber ein tuberculöser, so wird die Thymus in eine harte Substanz — den Scirrhus — verwandelt. Diese wird zuweilen resorbirt, oder bleibt stationär, oder geht in Ulceration über oder in Concremente. Wem daran liegt eine Uebersicht über die Mehrzahl der über krankhafte Veränderungen der Thymus bekannt gemachten Beobachtungen zu haben, wird in vorliegendem Buche eine bequeme Quelle finden und dem Verf. für seine sorgsame Zusammenstellung dankbar sein.

Förster.

### D o r p a t

Typis H. Laakmanni 1851. De auris interna formatione. Diss. inaug. auct. Ernest. Reissner, Acc. tab. lithogr. 53 S. in Quart.

Der Verf. gibt in dieser mit großem Fleiße und Talent gearbeiteten Dissertation 1. eine Darstellung dessen, was er bei seiner Untersuchung über die Entwicklung des inneren Ohrs beim Hühner-Embryo gefunden hat, erläutert durch eine Tafel gut ausgeführter Abbildungen, 2. eine vollständige Uebersicht der über die Entwicklung des inneren Ohres bekannten Beobachtungen, mit ausführlichem Referat und kritischer Besprechung. Ueber die Entwicklung beim Menschen und bei Säugethieren fügt der Verf. nur wenige Worte hinzu, aus welchen hervorgeht, daß dieselbe, so weit er sie überhaupt beobachtet hat, mit der beim Huhn übereinstimmt. Als erstes Moment der Entwicklung nimmt der Verf. das Hervortreten des N. acusticus aus der 3. Hirnblase an, obschon gerade beim Hühnchen dieser Moment weniger



deutlich hervortritt als beim Frosch (Rückert) und Coreg. Palaea (Bogt). An der Stelle, wo später das Labyrinth zu finden ist, bildet sich dann eine Grube, bedingt durch eine Einbuchtung der Anlagen der Haut, des Vertebralesystems und der Reichertschen Membran; mit dieser Grube steht der N. acusticus schon in Verbindung. Es werden dadurch die früheren Beobachtungen von Huschke bestätigt und die Analogie mit der Entwicklung des Auges weiter begründet. Der nächst weitere Gang der Sache ist kurz der, daß sich die Grube zu einem Bläschen abschnürt, welches in einer Höhlung des Vertebralesystems liegt und eine eigene Membran (cutis) hat. An der Spitze dieses Bläschens tritt dann als spitze Ausbuchtung die Anlage der Recessus labyrinthi auf, das Bläschen fängt gleichzeitig an sich in zwei ungleiche Theile zu trennen, einen oberen größeren und einen unteren kleineren, jener dient zur Bildung der Canal. semicircul. und des vestibulum, dieser zur Bildung der Schnecke. Die weitere Entwicklung der genannten Theile würde, wenn sie eine klare Vorstellung von den Beobachtungen des Vf. geben sollte, ein fast wörtliches Referat verlangen, weshalb auf das Buch selbst verwiesen werden muß. Diese, wie alle anderen lateinisch geschriebenen Dissertationen, würden einen doppelten Werth haben, wenn sie deutsch, oder überhaupt in einer der drei modernen Cultursprachen geschrieben wären, die Wissenschaft (wie der Gedanke) entwickelt sich nicht in der Luft, sondern im Wort und schafft sich ihre Sprache bei jedem weiteren Schritte; seit Jahrhunderten haben Aerzte und Naturforscher aufgehört in lateinischen Worten zu denken, und es muß ein barbarisches Kauderwälsch herauskommen, wenn man plötzlich gezwungen ist, in einer Sprache zu schreiben, die nicht ein naturwüchsiges Kind der Wissenschaft ist.

Förster.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 10. Stück.

Den 17. Januar 1853.

---

### S t u t t g a r t

Verlag von Franz Köhler 1850. Erwerbszweige Fabrikwesen und Handel der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Mit besonderer Rücksicht auf deutsche Auswanderer bearbeitet von C. V. Fleischmann, Consul der Ver. Staaten Nordamerika's (für Württemberg), Ehrenmitglied des American Institute etc. X u. 616 S. in Octav.

Der Verf. beabsichtigt in diesem Werke in derselben Weise, wie er es mit der Landwirthschaft in seinem in St. 208 des vor. Tgs dieser Blätter angezeigten „Nordamerikanischen Landwirth“ gethan hat, die nichtlandwirthschaftlichen Gewerbe in den Ver. Staaten darzustellen. Da diese Aufgabe schon wegen der großen Mannichfaltigkeit der hier zu behandelnden Gegenstände eine bei weitem schwierigere ist, als die in dem Nordamerikanischen Landwirth verfolgte, so wäre es unbillig, hier eine eben so genügende Lösung derselben zu erwarten. Es wird vielmehr schon lobend

anerkannt werden müssen, wenn dieselbe auch nur für einzelne Gewerbe einigermaßen gelungen ist. Und daß dies wirklich geschehen, wird der, welcher die große Schwierigkeit der Aufgabe nach eigenen Versuchen auf diesem Gebiete kennen gelernt hat, gewiß gern bezeugen. Ob der Verf. aber nicht besser gethan hätte, seine Aufgabe vorläufig noch zu beschränken und dadurch seine Kräfte mehr zu concentriren, ist freilich eine andere Frage, die wir bejahen müssen, wenn wir uns solche Leser vorstellen, die mit den allgemeinen gewerblichen und politischen Verhältnissen der Vereinigten Staaten nicht mehr gänzlich unbekannt sind. Solche Leser werden viel Ueberflüssiges und Manches dagegen wieder viel zu fragmentarisch und oberflächlich behandelt finden, worüber sie in diesem Buche eine gründliche Belehrung erwarten durften. So sind namentlich die kaufmännischen Geschäfte, so wie auch die eine wissenschaftliche Ausbildung erfordernden Berufsarten, auf welche der Verf. doch gleichfalls seine Darstellung ausdehnen will, sehr ungenügend behandelt, wie denn auch im Allgemeinen gegen die Classification der verschiedenen Erwerbszweige und die damit zusammenhängende Behandlung der ganzen Aufgabe mancherlei Bedenken zu erheben sein möchten. Welcher Eintheilungsgrund mag z. B. der folgenden Aufzählung von Gewerben zu Grunde liegen: Theater und Schauspieler (S. 386), Menagerien, Kunstreiter, Taschenspieler, Plastische Darsteller (390), Litteratur und Buchhandel (394), Buchdruckerei (406), Zeitungen (409), Buchbinder (425), Zahnärzte (428), Barbieri (430), Hebammen (433), Leichenbesorger (433), Eisenbahnen und Canäle (435), Deconomie-Verwalter (448), Elementar-

schulen (450), Lehrlinge und Gesellen (456), Privaterziehungsanstalten (460), Vorbereitungs- und Hochschulen (469), Apotheker (478), Zündhölzchen-Fabriken, Bruchbandagen, Thierärzte (483), Forstmänner, Jäger (485), Central-Regierung, Oeffentliche Beamte u. s. w. Indes darf man über diese, zum Theil auch mit der Unbeschränktheit der vorgesezten Aufgabe zusammenhängenden großen Mängel doch nicht den Dank für die mancherlei Belehrung vergessen, welche auch dies Buch über Nord-Amerika darzubieten geeignet ist. Besonderen Fleiß hat der Verf. auf die Darstellung des Patentwesens der Vereinigten Staaten verwendet, wie ihm denn auch überhaupt (außer der Landwirthschaft) die mit dem Patentwesen in näherer Beziehung stehenden Erwerbszweige am bekanntesten zu sein scheinen. Eine nähere Angabe des höchst mannichfaltigen Inhalts des Buches würde, wenn dieselbe sich nicht auf ein trockenes Inhaltsregister beschränken sollte, einen viel zu großen Raum in diesen Blättern in Anspruch nehmen. Vor dem „Nordamerikanischen Landwirth“ des Verf., gegen den es im Allgemeinen sehr zurücksteht, hat es einen Vorzug voraus, nämlich den, mit einem brauchbaren alphabetischen Sachregister versehen zu sein. Die angehängte Uebersicht der nordamerikanischen Maaße und Gewichte ist ebenso mangelhaft wie die in dem früher angezeigten „Landwirth.“ —

Wappäus.

### R e g e n s b u r g

Verlag von G. S. Manz 1852. Anleitung zur Kenntniß und Anpflanzung des besten Obstes für das nördliche Deutschland. Nebst Beiträgen zur

Pomologie überhaupt, von S. G. C. Oberdieck  
Superintendenten zu Nienburg u. 601 S. in  
Octav.

Der Obstbau, der sich, wie der Gartenbau überhaupt, in der 2ten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bei uns einer großen allgemeinen, indes doch nur vorübergehenden Gunst erfreute, ist in seiner volkwirthschaftlichen Bedeutung erst in neuerer Zeit wieder allgemeiner in Deutschland erkannt und damit auch vielfältiger wieder ein Gegenstand der Aufmerksamkeit und Pflege von Seiten der Regierungen geworden. Der Erfolg dieser Bemühungen, welche überhaupt nur sehr allmählich Früchte tragen können, ist sehr verschieden gewesen, nicht allein nach dem Gegensatz zwischen Süd- und Norddeutschland, was vorzüglich mit klimatischen und landwirthschaftlichen Verhältnissen, zum Theil jedoch auch mit ethnographischen Unterschieden zusammenhängt, sondern auch innerhalb der einzelnen Provinzen eines und desselben Landes und zwar ziemlich unabhängig von Bedingungen, die man für maßgebend halten sollte. In unserem Königreich z. B., in welchem nach einem bald vorübergehenden Aufschwunge in der 2ten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, der Obstbau im Allgemeinen, einzelne Dertlichkeiten ausgenommen, wieder sehr vernachlässigt wurde, hat die Beförderung, welche die Regierung demselben theils schon seit längerer Zeit durch die Anlage und Unterhaltung der großartigen Baumschulen (Königliche Obstbaumplantage) zu Herrenhausen, theils erst neuerdings wieder durch directe Unterstützungen hat angedeihen lassen, bis jetzt in zwei Provinzen sehr günstig gewirkt, nämlich in den Landdrosteibezirken Hildesheim und Hannover. In der

ersteren fängt der Obstbau überall an, sich zu verbreiten und in der anderen wird derselbe, namentlich im Calenbergischen, auf den bäuerlichen Gütern jetzt mit großer Vorliebe getrieben; und daß der Obstbau auch einen nicht unbedeutenden Gewinn in diesen klimatisch keineswegs vorzugsweise begünstigten Gegenden abzuwerfen im Stande ist, geht z. B. daraus hervor, daß in dem Landdrosteibezirk Hannover in guten Jahren, wie 1849, allein die Anpflanzungen an den königl. Chaussees 3000 Rth. für verkauftes Obst lieferten und in weniger günstigen Jahren doch noch zwischen 1600 (i. J. 1846) und 1800 Rth. (i. J. 1851). Die beiden genannten Provinzen sind aber auch die einzigen des Königreichs Hannover, in denen der Obstbau eine allgemeinere Verbreitung gefunden hat; in allen anderen haben die Bemühungen der Regierung zur Hebung der Obstbaumzucht und des Obstbaues bis jetzt so gut wie gar keine Früchte getragen. Am meisten von allen scheint der Landdrosteibezirk Osnabrück in der Cultur des Obstes zurückgeblieben zu sein; in Ostfriesland hat bis jetzt nur auf der Geest die Ermunterung zum Obstbau einigen Erfolg gezeigt, während in der Marsch dagegen noch ein allgemeines Vorurtheil herrscht. Das letztere ist auch durchgängig noch im Lüneburgischen der Fall, obgleich in einem Theil desselben der Obstbau einen wichtigen Erwerbszweig der ländlichen Bevölkerung bildet und auch im Landdrosteibezirk Stade, der doch das fast nur einen großen Obstgarten bildende Alte Land (in welchem z. B. im vorigen Jahre einzelne Einwohner des Hausmannsstandes allein für verkaufte Äpfel 300 bis 400 Rth. gelöst haben) umfaßt, steht im Ganzen der Obstbau noch

auf einer sehr niedrigen Stufe. — Dieses Zurückbleiben der Obfcultur in dem größeren Theile unseres Landes muß aber, und namentlich auch in volkswirthschaftlicher Beziehung um so mehr bedauert werden, als der Obfbau gerade für die Klasse der bäuerlichen Grundbesitzer, die für sich und ihre Erben des Grundbesitzes sicher sein können, und die in unserem Lande verhältnißmäßig so zahlreich ist, einen sehr wichtigen Nebenzweig der Landwirthschaft zu bilden geeignet ist. Für diese Klasse der Landwirthe hat der gute Betrieb des Obstbaues unzweifelhaft den günstigsten Einfluß auf den Wohlstand, weil er nicht allein mit schätzbaren Nahrungsmitteln versorgt, sondern auch einen ansehnlichen Erlös bewirkt, ohne dabei einen irgend erheblichen Capital- und Zeitaufwand zu erfordern, indem die nöthigen Geschäfte füglich in Nebenstunden verrichtet werden können und der dazu benutzte Boden anderen Culturen nicht entzogen zu werden braucht. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, muß es gewiß auch im volkswirthschaftlichen Interesse unseres Landes bedauert werden, daß in neuerer Zeit bei uns unerachtet der von der Regierung diesem Gegenstande gewidmeten Aufmerksamkeit die Theilnahme, welche die Obstbaumzucht und der Obfbau eine Zeit lang beim gebildeten Publicum, namentlich unter den Gartenfreunden und den größeren Landwirthen gefunden hat, so sehr erkaltet ist, daß z. B. die einzige Gartenbau-Gesellschaft unseres Landes, der Gartenbau-Verein für das Königreich Hannover, der in Hannover oder Herrenhausen seinen Sitz hat, und der sich auch um die Verbesserung und Verbreitung des Obstbaues in unserem Lande (namentlich auch durch Herausgabe der von dem

Königl. Garten=Inspector Bayer verfaßten Anweisung zum Obstbau und zur Benutzung des Obstes für den Bürger und Landmann; Hannover 1846, eine in ihrer Art noch unübertroffene kleine Schrift) große Verdienste erworben hat, sich jetzt, wenn auch nicht förmlich aufgelöst, doch seit längerer Zeit so unthätig verhalten hat, daß man nicht einmal mehr weiß, ob dieser Verein noch existirt oder nicht. Hoffen wir, daß die Anregung zur Wiederbelebung dieses Vereins, welche bei Gelegenheit der vorigjährigen 15ten Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Hannover von einigen Pomologen gegeben worden ist, erfolgreich ausfallen möge, denn von welchem Nutzen die patriotische Thätigkeit einer solchen Gesellschaft für ein ganzes Land werden kann, hat sich nicht allein in Frankreich und Belgien, sondern bereits auch in Deutschland vielfach gezeigt, neuerdings vorzüglich in Böhmen, wo vor dreißig Jahren der Obstbau noch ebenso vernachlässigt war wie in dem größeren Theile unseres Landes, und wo durch die Thätigkeit von Obstbau=Vereinen die Wissenschaft und die Praxis des Obstbaus seitdem so gefördert worden, daß Böhmen jetzt durchschnittlich jedes Jahr für einige Millionen Gulden Obst ausführt und daß selbst in dem rauher gelegenen Klattauer Kreis jetzt mehr Obst producirt wird als in mehreren großen Comitaten Ungarns zusammengenommen. (Vergl. Schindler, die Association der Geldkräfte u. Wien 1853. 8. S. 73). Daß in unserem Königreiche aber der einzige größere Gartenbau=Verein so völlig in seiner Thätigkeit hat erlahmen können, muß um so mehr auffallen, da bei uns nicht allein doch einzelne Theile des Gartenbaues, namentlich die Blu=



menzucht — die freilich vorzüglich durch die zur herrschenden Mode gewordenen Künsteleien in Erzeugung von Bastard- und monströsen Pflanzen und durch die vorzugsweise auf die Cultur solcher Pflanzen gerichtete Thätigkeit der sog. Blumisten ebenso der Hebung der Gartencultur überhaupt mehr schadet als nützt, wie sie auch den Sinn für die wirkliche schöne Gartenkunst mehr verderbt als angeregt hat — so viele selbst enthusiastische Liebhaber gefunden hat und in Herrenhausen so viele Mittel und Kräfte wie irgendwo zur Anregung und Concentrirung einer solchen patriotischen Thätigkeit schon vorhanden sind, sondern auch die landwirthschaftlichen Vereine in neuester Zeit bei uns gerade ein so reges zu den besten Hoffnungen einer segensreichen Thätigkeit berechtigendes Leben entwickelt haben. Fragt man nun nach der Ursache dieser Erscheinung, so erhält man gemeinlich zur Antwort, daß in dem größten Theile des Königreichs Hannover Klima wie Boden dem Obstbau wenig oder gar nicht zusage und daß gerade die neueren Versuche zur Hebung und Ausbreitung des Obstbaues neue Beweise dafür geliefert hätten, indem z. B. die Anpflanzung von Obst an Chausseen im ganzen Lüneburgischen trotz der vielen darauf verwendeten Mühe gänzlich mißglückt seien. In anderen Gegenden zwar habe die Bepflanzung der Chausseen und der Communalwege mit Obstbäumen einen bedeutenden Ertrag geliefert, es sei aber noch die Frage ob eine solche Anpflanzung den anliegenden Ackern nicht wenigstens ebenso viel schade, als der Obstertrag Gewinn bringen könne. —

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

11. 12. Stück.

Den 20. Januar 1853.

---

## R e g e n s b u r g

Schluß der Anzeige: „Anleitung zur Kenntniß und Anpflanzung des besten Obstes für das nördliche Deutschland. Nebst Beiträgen zur Pomologie überhaupt, von S. G. C. Oberdieck.“

Was zunächst den letzten Punkt, die Furcht vor der Beschattung durch die Obstbäume betrifft, die namentlich unter den kleinen Landwirthen noch so übertrieben ist, daß sie sogar zur heimlichen Zerstörung neuer Anpflanzungen an Wegen veranlaßt hat und die um so schwerer zu überwinden sein wird, da bei unserem Landmann durchgängig sehr wenig oder gar keine Liebe für Bäume vorhanden ist, so ist es unnütz, auf die gegentheiligen Erfahrungen in anderen Gegenden, wie z. B. im südwestlichen Deutschland, in einem Theile Sachsens, in Belgien, zu verweisen, denn unser Bauer muß, ehe er glaubt, immer erst selbst sehen, und ist überhaupt schwierig zu Neuerungen zu bewegen, was wir im Uebrigen keinesweges geradezu verdammen möchten, indem diese *Vis inertiae*

unseres norddeutschen Bauers sicherlich in den Jahren 1848 und 1849 ein wirksameres Hemmniß für ein weiteres Umsichgreifen der Revolution in unserem Königreich gewesen ist als alle zur Beschwörung des Sturmes dargebrachten politischen Concessionen. Indesß dies starre Festhalten am Hergebrachten hat auch in manchen Fällen unserem Lande erhebliche Nachtheile gebracht. Wir brauchen, um auf dem volkswirthschaftlichen Gebiete zu bleiben, nur an das beklagenswerthe Sinken der Leinenproduction in unserem Lande zu erinnern, welches eben auch zu einem wesentlichen Theil durch das zähe Festhalten am Hergebrachten verursacht worden ist, wie dies u. a. schon aus einem Factum hervorgeht, welches wir bei dieser Gelegenheit mitzutheilen uns nicht enthalten können, indem es die Zähigkeit des Hannoverischen Volkscharakters recht schlagend darthut. Nachdem nämlich, freilich fast schon zu spät, als ein Hauptgrund der Verminderung unseres Leinenabsatzes nach Amerika (dem früheren Hauptmarkt für Hannoverische Leinen) derjenige allgemeiner anerkannt worden war, daß die hergebrachte Breite der Hannoverischen Leinen den Zwecken der amerikanischen Consumenten nicht entspreche, und diese vorzüglich deshalb englische Leinen, die sich in ihrem Maße jenen Zwecken accommodirt hatten, vorzogen, bemühte sich unsere Regierung, durch Vorschrift von zweckmäßigeren Maaßen dies Haupthemmniß für den überseeischen Absatz der Hannoverischen Leinen aus dem Wege zu räumen. So motivirt diese Regierungsmaßregel aber auch war, so hat schwerlich je eine allgemeinere Opposition hervorgerufen. Denn obgleich die Verwaltung alles Mögliche that, den Betheiligten diese Neuerung nicht allein in ihrer Nothwendigkeit dar-

zustellen, sondern ihnen dieselbe auch durch directe Unterstützung zu erleichtern, so bequemte man sich doch erst alsdann dazu, nachdem man mit Petitionen dagegen durch alle Instanzen, ja bis an den König gegangen war. Daß bei einem solchen Charakter vorgefaßte Meinungen, wie sie bei uns auch gegen die Obstcultur vorhanden sind, nicht durch Berufung auf die Erfahrungen anderer Länder überwunden werden können, leuchtet leicht ein, man muß hier es der Erfahrung überlassen müssen, solche Vorurtheile zu widerlegen, und obgleich dies nur sehr langsam geschehen kann, so sieht man den Anfang davon doch auch schon in einigen Theilen unseres Landes, namentlich im Calenbergischen, wo bereits einzelne Gemeinden Communal- und Flurwege mit Obstbäumen bepflanzt haben, und daß dies gerade im Calenbergischen geschehen, beweist doch auch wieder, daß selbst der als einer der zähesten unter unserer ländlichen Bevölkerung geltende Landmann keinesweges für Verbesserungen unzugänglich ist. Was aber den eben angeführten Haupteinwand betrifft, nämlich die Behauptung, daß die Erfahrung bewiesen habe, wie Klima und Boden des größten Theiles unseres Landes dem Obstbau nicht allein nicht förderlich, sondern geradezu widerstrebend sei, so muß dagegen behauptet werden, daß solche vermeintliche Erfahrung theils auf mangelhaften Beobachtungen beruhe, theils nur beweise, wie die Bedingungen für einen einträglichen Obstbau in unserem Lande andere seien, als in südlicheren Gegenden, und daß die Obstbaumzucht und namentlich die Kenntniß der Obstsorten im Allgemeinen noch zu beschränkt und zu wenig auf sichere Grundsätze zurückgeführt seien, um dem Obstbau unter den bei uns vorwaltenden Verhältnissen allgemein die ver-

diente volkwirthschaftliche Bedeutung in vollem Maaße zu verschaffen. Das Lektüre wird auch von Niemanden bereitwilliger anerkannt werden, als von den Pomologen selber, die nicht an einem bloß handwerksmäßigen Betriebe sich genügen lassen, sondern eine mehr wissenschaftliche Behandlung erstreben. Daß aber trotz der großen Confusion, welche mit der neuerdings ins Ungeheuere getriebenen Bervielfältigung der Obstsorten in der Pomologie eingerissen ist, doch von Seiten der die große Schwierigkeit der Aufgabe wohl erkennenden Pomologen noch immer die Versuche, Ordnung aus dieser Verwirrung herzustellen, fortgesetzt und eifrig erneuert werden, ist eben ein Beweis von der großen Liebe, welche die Beschäftigung mit der Obstbaumzucht und der Obstcultur denen, die sich ihr hingeben, einzulösen im Stande ist, eine Erscheinung, die wir bei der Empfehlung der Obstcultur für unseren Landmann nicht ganz gering anschlagen möchten, denn das Interesse, welches der Obstbaum seinem Erzieher abgewinnt, ist gewiß in vielen Fällen geeignet, ihn zu einer sinnigen und veredelnden Betrachtung der Natur hinzuleiten.

Es würde uns viel zu weit über den Raum hinausführen, der in diesen Blättern dem hier zur Sprache gebrachten Gegenstande zugestanden werden darf, und den wir schon in einem zu großem Maaße dafür in Anspruch genommen zu haben fürchten würden, wären wir nicht überzeugt, daß die Obstcultur ein gewöhnlich zu gering geschätztes volkwirthschaftliches, folglich auch wissenschaftliches Interesse darbietet, wollten wir auf eine Darlegung des gegenwärtigen Zustandes der Obstbaukunde hier weiter eingehen. Der Laie, der sich dafür interessirt, wird in dem vorliegenden

Werke selbst Beweise genug für den unbefriedigenden Zustand der gegenwärtigen Pomologie finden, ja zunächst wird dieser Eindruck für ihn vielleicht so vorherrschend sein, daß, wenn er nicht schon einige Liebe zur Sache mitbringt, derselbe ihn wohl gar von jedem weiteren Verfolgen des Gegenstandes abschrecken könnte. Indes, wer nur einigermaßen sich Mühe geben will, in die Darstellung unseres Verf. einzudringen, der wird auch in demselben bald einen sehr kundigen Führer erkennen und sich überzeugen, daß hier weit mehr geboten wird, als in den gewöhnlichen jetzt so zahlreich erscheinenden Anweisungen zur Obstbaumzucht u., die meist mit großer Sicherheit und Entschiedenheit in ihren Urtheilen und Vorschriften auftreten, gewöhnlich aber die eigentlichen Schwierigkeiten verdecken und die allgemeinen Fragen ganz unberücksichtigt lassen, indem sie entweder ganz einseitig nur eine bestimmte Localität vor Augen haben oder — und zwar meistens — nur zusammengestoppelte Excerpte aus anderen Büchern darbieten und somit in Wirklichkeit dem praktischen Bedürfnisse des Neulings eben so wenig dienen, als den Ansprüchen der Obstbaukunde selbst. Daß unser Buch etwas Besseres und die Sache Förderndes bringen würde, konnte derjenige schon im Voraus wissen, dem die früheren schriftstellerischen Arbeiten des Verf. auf diesem Gebiete nicht unbekannt geblieben sind; mit noch gesteigerten Erwartungen aber mußte der Freund des Obstbaues dieses Werk in die Hand nehmen, der auf der letztjährigen Versammlung deutscher Land- und Forstwirths Gelegenheit gehabt hatte, die von dem Verf. zur Ausstellung in Herrenhausen gelieferten Producte seiner Obstgärten zu sehen. — Gewiß wird auch keiner von diesen durch das

Buch in seinen Erwartungen getäuscht werden, wenn Mancher vielleicht auch in der Anordnung des Stoffes eines oder das andere anders, übersichtlicher zusammengestellt, gewünscht haben möchte.

Der Verf. verfolgt in diesem Buche einen doppelten Zweck, nämlich einmal eine Anleitung zum Obstbau im nördlichen Deutschland, sodann aber auch Beiträge zur Pomologie überhaupt zu geben. Schon der ziemlich lange Titel des Buches mit dem „nebst“ in demselben deutet an, daß eine strengere systematische Behandlung nicht beabsichtigt ist. Beide Zwecke werden neben und miteinander verfolgt, was nun zwar das Interesse beim Lesen des Buches erhöht, aber auch ein förmliches Studium desselben nothwendig macht, um die in dasselbe niedergelegte vielfache Belehrung sich anzueignen; zum Nachschlagen, um sich rasch über einen speciellen Punkt den Rath des Verf. zu holen, ist es nicht wohl geeignet. — Um kurz zu sagen, welchen Weg der Verf. einschlägt, so ist es der, vermittelt Durchmusterung der vorhandenen Obstsorten unter möglichst gleichen Bedingungen einmal die Charaktere und Eigenschaften der einzelnen Sorten genauer festzustellen, dann aber auch dieselben dadurch auf eine geringere und deshalb eine zukünftige genauere Beobachtung ermöglichende Zahl zu reduciren, daß er nachweist, welche unter den jetzt unter verschiedenen Namen cultivirten und theils durch Kernzuchten, theils durch bloße Gärtnerspeculation ins Unglaubliche vervielfältigten Sorten zweckmäßig entweder überhaupt oder wenigstens für größere Ländergebiete eingehen zu lassen seien, entweder weil dieselben mit anderen identisch, oder weil neben ihnen bereits solche vorhanden sind, welche die sie empfehlenden Eigenschaften in vollkommneren Maaße

besitzen. Wir glauben mit dem Verf., daß dies jetzt der einzige richtige Weg ist, um zunächst nur die Möglichkeit einer systematischen Pomologie zu gewinnen, denn wo, wie gegenwärtig z. B. allein von Äpfeln an 2000 wenigstens dem Namen nach unterschiedene Sorten cultivirt werden (der Verf. selbst bietet Pfropfreiser von 1024 Sorten Äpfel an), ist an eine die einzelnen Sorten kenntlich charakterisirende Beschreibung gar nicht zu denken. Freilich wird auch dieser Weg nur sehr langsam zum erwünschten Ziele führen, denn so erstaunlich, wie die von unserem Verf. auf diesen Punkt gerichtete Thätigkeit gewesen ist, hat sie doch verhältnißmäßig nur noch zu sehr wenig sicheren Resultaten geführt, und zulezt wird es immer auf die Autorität dessen, der sich einer solchen Thätigkeit unterzieht, ankommen, ob seine Bemühungen überhaupt allgemeineren Nutzen bringen sollen. Deshalb dringt auch der Verf. mit Recht darauf, daß große Vereine und große von den Regierungen unterstützte Baumschulen diese Bestrebungen aufnehmen und consequent fortsetzen, und wenn dadurch dann später das, was unser Verf. selbst mit seinen Privatmitteln in dieser Richtung geleistet hat, auch ganz zurücktreten oder selbst ganz vergessen werden sollte, so bleibt ihm doch das Verdienst, bereits theils in diesem Buche, theils in seiner früheren kleinen sehr interessanten Schrift über sogen. Probestämme (Hannover 1844) bewiesen zu haben, daß auf diesem Wege ein Fortschritt zum Besseren zu machen ist, denn manche seiner Aufstellungen von Identitäten sind bereits von allen vorurtheilsfreien Pomologen angenommen worden. Daneben halten wir in diesem Buche auch das für sehr bedeutend, was der Verf. bei dieser Gelegenheit und auch an mehre-



ren Orten zerstreut in demselben über Einfluß des Bodens, des Klimas und namentlich auch des Grundstammes auf die Vegetation des Baumes und vornehmlich auf die Form und die Eigenschaften seiner Früchte mittheilt. In dieser Beziehung sind bisher im Ganzen nur noch sehr wenige und sehr unvollkommene Beobachtungen gemacht, und doch sind auch diese durchaus nothwendig, nicht allein um den für Bestimmung der Sorten so wichtigen Unterschied von charakteristischen und von mehr wechselnden Kennzeichen der Früchte kennen zu lernen, sondern auch um zu sichereren Regeln über die Auswahl der Sorten für bestimmte Localitäten und Zwecke zu gelangen. Erst nach Gewinnung dieser Regeln wird es möglich sein, auch die volkswirthschaftliche Bedeutung des Obstbaues recht zu würdigen und ihn überall zu einem wichtigen Nebenzweige der Landwirthschaft zu erheben. Sehr dankbar muß deshalb das, was der Verf. in dieser Beziehung bereits ermittelt hat, anerkannt werden, zumal in unserem Lande, welches er bei diesen Beobachtungen besonders im Auge gehabt hat, und damit ist denn auch unser Urtheil über den anderen Hauptgegenstand des Buches, nämlich die darin gegebene „Anleitung zur Kenntniß und Anpflanzung des besten Obstes für das nördliche Deutschland“ ausgesprochen.

Da wir das Buch selbst Allen, die sich für den Obstbau interessiren, zum eigenen Studium angelegentlichst empfehlen müssen, so enthalten wir uns, auf das Einzelne seines reichen Inhalts hier noch näher einzugehen. Nur einen Punkt, der auch ein allgemeineres wissenschaftliches Interesse darbietet, möchten wir hier kurz noch erwähnen. Der Verf. hat nämlich auch sehr flei-

fige Beobachtungen über die richtige (mittlere) Pflück- und Reifezeit der verschiedenen Obstsorten, deren Kenntniß für eine rechte Benutzung des Obstes so wichtig ist, mitgetheilt, und um dieselben auch für einen weiteren Kreis als die unmittelbaren Umgebungen seines Wohnorts nutzbar zu machen, gleichfalls einige Andeutungen über den Unterschied des Klimas innerhalb unseres Königreiches hinzugefügt. Indes, so wichtig und dankenswerth die bezeichneten Beobachtungen des Verf. sind, eben so dürftig, und wie uns scheint, zum Theil auch irrig, ist das was der Verf. über den letzteren Punkt gesagt hat. Dies kann jedoch nicht auffallen, oder dem Verf. zum Vorwurfe gemacht werden, da bekanntlich unser Königreich in meteorologischer Beziehung im Vergleich mit anderen Ländern des westlichen und mittleren Europas noch so gut wie eine Terra incognita ist. Gleichwohl ist für den Obstbau eine allgemeine Kenntniß der klimatischen Beschaffenheit der Localitäten ebenso wichtig, wie die ihrer Boden- oder besser geognostischen Verhältnisse, weil ohne dieselbe in der Wahl der Sorten zur Anpflanzung gar zu leicht Fehler gemacht werden, die den Obstbau, dort wo derselbe bei gehöriger Kenntniß und Berücksichtigung der klimatischen Eigenthümlichkeiten noch sehr wichtig und einträglich sein kann, vielleicht als völlig unproductiv erscheinen lassen. Es wäre deshalb auch im volkswirtschaftlichen Interesse (und zwar nicht für den Obstbau allein, sondern selbst für den Bau von Feldfrüchten) sehr wünschenswerth, wenn in unserem Lande etwas mehr Aufmerksamkeit auf die Ermittlung der klimatischen Verhältnisse überhaupt und der klimatischen Eigenthümlichkeiten seiner verschiedenen Provinzen insbesondere gewen-

det würde und zunächst zum wenigsten die Resultate der meteorologischen Beobachtungen, welche an einigen Orten unseres Landes seit längerer Zeit regelmäßig angestellt sind, einmal im allgemeinen Interesse verarbeitet und veröffentlicht würden. Demnächst müßten denn aber auch die Beobachtungspunkte vermehrt und nach und nach die Beobachtungen systematisch über das ganze Land vertheilt werden, was aber auch wohl ohne besondere Schwierigkeiten sich schon bis zu einem sehr erwünschten Grade ausführen ließe, wenn diesem Gegenstande nur die gebührende Aufmerksamkeit bei Verwendung der bedeutenden Mittel erwiesen würde, die in neuerer Zeit für den naturwissenschaftlichen Unterricht auf unseren höheren und mittleren Schulen bewilligt worden sind. — Dies wäre jedoch nur erst der Anfang zur Lösung der im volkswirthschaftlichen Interesse zu fordernden Aufgabe. Bekanntlich hängt das Gedeihen der meisten Culturpflanzen viel mehr von der Temperatur der einzelnen Jahreszeiten und von der Art des Ueberganges von der einen Jahreszeit zur anderen ab, als von der mittleren Jahrestemperatur überhaupt. Deshalb müssen für den hier angedeuteten Zweck die Beobachtungen an Instrumenten, wie sie auf den Observatorien geschehen, unterstützt werden durch Beobachtungen an Pflanzen, namentlich über die Zeit des Ausschlagens und Blühens der bekanntesten sogenannten wildwachsenden und der allgemeiner cultivirten perennirenden einheimischen und der acclimatirten fremden Gewächse. In einigen Ländern wie z. B. in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Belgien geschieht dies bereits seit längerer Zeit und in sehr großer Ausdehnung, in unserem Königreich ist aber bis jetzt von solchen Be-

obachtungen nichts Zusammenhängendes veröffentlicht, wenn sie auch hier und da vereinzelt angestellt sein möchten. Dies muß um so mehr bedauert werden, da wir in unserem Lande wenigstens zwei zu solchen Beobachtungen besonders geeignete Punkte besitzen, nämlich den ausgedehnten botanischen Garten zu Göttingen und die königlichen Gärten zu Herrenhausen, und deshalb wäre die Erwartung, von diesen Gärten baldigst wenigstens eine Anregung zu solchen Beobachtungen ausgehen zu sehen, wohl keine ungerechtfertigte; Organe zur Publication ihrer Resultate würden auch gewiß leicht zu Gebote stehen. Um wahrhaft fruchtbringend und gemeinnützig zu werden, müßten freilich solche Beobachtungen auch durch Privaten, namentlich von Gartenliebhabern, Handlungsgärtnern, Forst- und Landwirthen unterstützt werden; ihre Theilnahme würde aber gewiß bei gehöriger Anregung der Sache nicht ausbleiben und möchten wir deshalb dieselbe auch unserem Verf. recht empfehlen. Wir glauben, daß in Folge solcher Beobachtungen sich z. B. auch der wissenschaftlich wie volkswirthschaftlich sehr wichtige Unterschied zwischen Continental- und Küstenklima auch schon für unser Land klar herausstellen und damit denn zugleich u. A. auch die allgemein verbreitete und auch von unserem Verf. angenommene Ansicht berichtigt werden würde, daß im beginnenden Frühlinge z. B. bei Göttingen die Vegetation immer zwei bis drei Tage gegen Hannover voraus sei. Unserer Ansicht nach würde eher das umgekehrte Verhältniß aufgestellt werden dürfen. Auch darf man in Bezug auf klimatische Verhältnisse Göttingen und Cassel nicht zusammenstellen, wie bei dieser Gelegenheit (S. 5) von unserem Verf. geschieht, denn zwischen beiden

Städten liegt eine sehr bemerkenswerthe Wetter-  
 scheid. Was im Allgemeinen den klimatischen  
 Charakter des nördlichen und südlichen Theils  
 unseres Landes betrifft, so erscheint es ausgemacht,  
 daß im Süden z. B. bei Göttingen, der Unter-  
 schied zwischen Winter- und Sommertemperatur  
 schon merklich größer ist als in dem ebenen Theile  
 unseres Landes in N. des Parallels von Hanno-  
 ver. In Folge davon könnte es sich auch leicht  
 zutragen, daß in sehr kalten Jahren im südlichen  
 Theile des Königreichs gewisse Sorten von Obst-  
 bäumen erfrieren, die sich weiter nördlich unbeschä-  
 digt erhielten, während dagegen in kühlen Som-  
 mern dort Früchte zur Reife gelangten, die hier  
 unreif blieben, und sehr wahrscheinlich werden  
 auch bald die in Aussicht stehenden Versuche mit  
 dem Maisbaue für den hier behaupteten klimati-  
 schen Gegensatz innerhalb unseres Königreichs  
 mancherlei und Vielen sehr unerwartete Belege  
 liefern. Daß übrigens unsere Obstbäume sehr  
 bedeutende Kältegrade während des Winters ohne  
 Nachtheil ertragen können, erwähnt auch unser  
 Verf. (S. 576) jedoch nur beiläufig, obgleich der-  
 selbe darüber seit 1822 jährlich Beobachtungen  
 angestellt und über das Erfrieren der Gewächse  
 in dem harten Winter 1822—23 eine eigene von  
 der Akademie der Wissenschaften zu Harlem ge-  
 krönte Preisschrift geschrieben hat, die aber nur  
 in holländischer Sprache erschienen ist. Eine deut-  
 sche Bearbeitung dieser Schrift mit etwaigen Nach-  
 trägen späterer Beobachtungen des Verf. und mit  
 Berücksichtigung anderer auf diesen Gegenstand  
 bezüglicher Arbeiten (unter denen für die Gegend  
 des Verf. die älteren von Ehrhart in den Her-  
 renhäuser Gärten angestellten und im 5ten Bde  
 seiner Beiträge zur Naturkunde mitgetheilten Be-

obachtungen besonders interessant erscheinen möchten) würde gewiß auch jetzt noch willkommen sein.

Indem wir von dem Verf. mit aufrichtigem Dank für die in seinem Buche dargebotene mannichfaltige Belehrung und Anregung Abschied nehmen, möchten wir noch ein paar Wünsche aussprechen uns erlauben, die von ihm vielleicht in der versprochenen und hoffentlich bald zu erwartenden Fortsetzung seiner Schrift berücksichtigt werden könnten. Zuerst scheint uns unter den im Uebrigen gewiß zu billigenden Vorschlägen zu einer Reform der Obstkunde der Grundsatz bedenklich, daß die Baumschuleninhaber künftig nur wissenschaftlich bestimmtes Obst unter deutschen Namen anziehen sollen. Wir fürchten nämlich, daß dadurch leicht wieder eine neue Confusion herbeigeführt werden würde. Denn die Uebersetzung der englischen und französischen Namen (und fast alle neuen Obstsorten sind englischen oder französischen oder belgischen Ursprungs) gestattet in den meisten Fällen eine große Freiheit und wollte man diese Uebersetzung den Baumschuleninhabern überlassen, was doch bei dem Mangel eines Katalogs mit allgemeiner Autorität geschehen müßte, so würde man, wenn auch nicht geradezu falsche Uebersetzungen (was auch schon vielfach vorgekommen), doch gewiß auch eine große Menge verschiedener Namen für eine und dieselbe Sorte erhalten. Selbst die von unserm Verf. eingeführten deutschen aus fremden Sprachen übersehten Namen rechtfertigen oft, obgleich sie durchgängig mit vieler Sorgfalt gewählt sind, ein Fragezeichen und erschweren deshalb nicht unerheblich das Aufsuchen in den alphabetisch geordneten Beschreibungen der Obstsorten in unserem Buche. Auch scheint in der That unser Verf. selbst die consequente Durchfüh-

rung der von ihm so unbedingt aufgestellten Regel nicht für passend zu halten, sonst hätte er doch wohl ebensogut Namen wie Bellefleur, Jalousie, Nonpareil, Pearmain (englischer Name für einen birnartigen Apfel, daher nicht Parmäne zu schreiben) u. deutsch wiedergeben müssen, wie z. B. Fancy (Liebling), Beurré blanc, gris (Butterbirne), Courtpendu (Kurzstiel), Drap d'or (Goldzeug=Apfel), Pigeon (Läubling und Taubenapfel), St. Germain (Hermannsbirne), die alle doch unter ihren fremden Namen schon völlig eingebürgert sind. — Ueberdies ist es uns auch öfter so vorgekommen, als wenn mit der Einführung der deutschen Uebersetzungsnamen die Sorgfalt in genauer und voller Namens=Bezeichnung geringer zu werden pflegte, wozu auch der neue Katalog der königl. Obstbaumplantage zu Herrenhausen v. J. 1852 einen Beleg geben möchte. Wir möchten deshalb (wie auch schon der Landdrost v. Münchhausen in seiner noch immer sehr lesenswerthen Abhandlung über die vornehmsten Obstsorten im 3ten Bande seines Hausvaters gethan hat) vorschlagen, den als echt und nützlich erkannten fremden Sorten auch ihre fremden Namen zu lassen, wozu überdies auch ein gewisses historisches Interesse auffordert, ohne welches überhaupt eine wissenschaftliche Pomologie nicht gut möglich sein wird. Dies führt uns auf einen zweiten Wunsch, nämlich den, daß der Verf., der auch dazu gewiß vortrefflich im Stande gewesen wäre, diesem historischen Interesse überhaupt etwas mehr Berücksichtigung hätte zu Theil werden lassen. Nur mehr beiläufig wird mitunter etwas über die Geschichte einer Obstsorte erwähnt, wie z. B. bei Aufführung des an die berühmten Gärten zu Schwöbber erinnernden gestreiften Glocken=

apfel Münchhausens oder des Gravensteiners, der durch einen Grafen Ahlfeld aus Italien nach Gravenstein in Schleswig gebracht worden ist (von wo jetzt jährlich ganze Schiffsladungen dieses Apfels nach Rußland gehen), und doch sind solche historischen Notizen für eine mehr wissenschaftliche Pomologie unentbehrlich. Einiges hätte in dieser Beziehung schon geschehen können, wenn der Verf. nur ein Register der Synonymen seinem Buche beigegeben hätte, welches man jetzt um so mehr vermißt, als auch jedes Inhaltsregister überhaupt fehlt und die Auffindung der Obstsorten in den alphabetisch geordneten Beschreibungen derselben eben wegen der vom Verf. eingeführten deutschen Namen so sehr erschwert ist. Eine Folge davon wird gewiß die sein, daß den trefflichen allgemeinen Bemerkungen und Belehrungen, welche sich in der allgemeinen Einleitung und in den besonderen Einleitungen zur Beschreibung der verschiedenen Obstarten zerstreut finden, lange nicht so viel Beachtung und Würdigung zu Theil werden wird, als sie in der That verdienen, und deshalb fügen wir hier endlich auch noch den Wunsch hinzu, daß der Verf. bei einer neuen Bearbeitung außer den durchaus erforderlichen Sachen- und Namensverzeichnissen auch seine reichen jetzt nur gelegentlich hie und da angedeuteten Erfahrungen und Beobachtungen in der Art geordnet mittheilen möge, wie er es mit denen über die Erziehung und die Behandlung der Pyramiden- und Espalier-Bäume in dem sehr interessanten Anhang I gethan hat. Indes, wenn wir auch glauben, daß durch Berücksichtigung der hier zur Sprache gebrachten Wünsche der Verf. die Gemeinnützigkeit seiner Arbeit noch wesentlich vergrößern könnte, so kann uns das



doch keinesweges abhalten, sein Buch auch in der gegenwärtigen Form allen Freunden des Obstbaues und namentlich auch den Verwaltungsbehörden unseres Landes nochmals auf das Angelegentlichste zu empfehlen. — Wappäus.

### L e i p z i g

Weidmannsche Buchhandlung 1852. Das Evangelium Marcions. Text und Kritik mit Rücksicht auf die Evangelien des Märtyrers Justin, der Clementinen und der apostolischen Väter. Eine Revision der neueren Untersuchungen nach den Quellen selbst zur Textesbestimmung und Erklärung des Lucasevangeliums. Von Dr. Gustav Volckmar, ordentlichem Hauptlehrer der alten Sprachen am Gymnasium zu Fulda. VI und 267 S. in Octav.

Je seltener es in der neutestamentlichen Kritik unserer Tage vorkommt, daß die Bemühungen derselben zu bestimmten und positiven Resultaten sich abklären, je seltener die Meinungen, statt weiter und weiter auseinander zu gehen und sich in ein Gewirr von Hypothesen und Vermuthungen zu verlieren, sich vielmehr einander nähern und auf ein gemeinschaftliches Resultat hinauslaufen, desto bestimmter ist davon Act zu nehmen, wo das wirklich geschieht, weil da die Anfänge zu einer positiven Kritik, zu bestimmten Resultaten aus all' der Arbeit und dem Streite zu Tage kommen. Das scheint uns der Fall zu sein bei der in der neuesten Zeit wieder so lebhaft verhandelten Frage nach dem Evangelium Marcions.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 13. Stück.

Den 22. Januar 1853.

---

### L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Das Evangelium Marcions. Text und Kritik mit Rücksicht auf die Evangelien des Märtyrers Justin, der Clementinen und der apostolischen Väter. Eine Revision der neueren Untersuchungen nach den Quellen selbst zur Textesbestimmung und Erklärung des Lucasevangeliums. Von Dr. Gustav Volckmar.“

Als Hahn gegen Eichhorn in die Schranken trat, um die althergebrachte Ansicht, wie sie von den Kirchenvätern überliefert worden, zu vertheidigen, that er das in der Hoffnung, dem Streite auf einmal ein Ende zu machen und den Beweis, daß das Evangelium des Marcion ein verstümmeltes Lucas-Evangelium sei, so gründlich zu führen, daß dieses Resultat ein für allemal feststehen sollte. So glaubten auch damals Viele. Allein seitdem ist der Streit lebhaft genug wieder erwacht und hat bereits zahlreiche Schriften von Ritschl, Baur, Harting, Hilgenfeld hervorgerufen, denen sich nun die vorliegende neueste,

als eine bedeutend modificirte Uebersetzung einer früheren Abhandlung des Verf. („Ueber das Lucas-evangelium nach seinem Verhältniß zum Evangelium Marcions und nach seinem dogmatischen Charakter mit besonderer Rücksicht auf die kritischen Untersuchungen Ritschl's und Baur's. Tübing. Theol. Jahrb. 1850, Heft I, S. 110 ff.; Heft II, S. 185 ff.) anreicht. Es war nothwendig, daß die Frage wieder aufgenommen wurde, und keineswegs darf man das mit De Wette nur als das Wiederheraufbeschwören eines alten Gespenstes ansehen. Die Erörterungen Hahn's konnten nach mehreren Seiten hin durchaus nicht genügen. Sie genügten weder in Bezug auf die Grundlegung der ganzen Frage, die Herstellung des Textes des Marcion-Evangeliums, noch konnte die Entscheidung der Frage selbst, wie sich dieses so hergestellte Evangelium zum kanonischen Lucas verhalte, auf die Dauer als ausreichend gelten.

Was nun zuerst jene Grundlegung der Frage, die Herstellung des Textes angeht, so muß man es den neuesten Arbeiten als ihr größtes Verdienst anrechnen, daß sie hier Vieles berichtigt und genauer bestimmt haben. Sowohl Ritschl als Hilgenfeld, in einzelnen Punkten auch Harting haben hier Bedeutendes geleistet, denen sich nun in dieser Rücksicht auch die vorliegende Schrift als ein wichtiger Beitrag anreicht. Daß man in diesem Punkte zu wirklichen Resultaten gekommen ist, erhellt schon daraus, daß die Differenzen hier immer geringer, die Annahmen immer übereinstimmender geworden sind. Wir möchten glauben, bis auf einzelne Punkte, die bei der Beschaffenheit der Quellen wohl nie zu vollem sichern Abschluß werden gebracht werden können,

ist der Text des Marcion-Evangeliums als hergestellt anzusehen.

Doch in der Herstellung des Textes war auch der Natur der Sache nach eher eine Uebereinstimmung zu erzielen als in der verwickelten Hauptfrage nach dem Wesen und der Entstehung des Marcion-Evangeliums. Der traditionellen Ansicht hatte Ritschl in seiner Schrift, welche die Frage zum ersten Male seit Hahn wieder eingehender aufnahm, die Behauptung entgegengestellt, daß das Evangelium des Häretikers nicht nur eine ganz selbständige Evangelienschrift, sondern die ursprüngliche Grundlage unseres kanonischen Lucas, des Ur-Lucas, sei. An die Stelle der alten Ansicht, Marcion sei der Verfälscher unseres Lucas-Evangelium's, war also eigentlich die gerade entgegengesetzte getreten. Der Verfasser oder vielmehr der Redactor des Lucas-Evangelium's war zum Verfälscher des Marcion-Evangeliums geworden. Noch bestimmter und schroffer, wenn auch hie und da modificirend, bildete diese Ansicht dann Baur in seinen „Kritischen Untersuchungen über die kanonischen Evangelien“ aus. Nach seiner Meinung zerfällt das Lucas-Evangelium geradezu in zwei Reihen von Abschnitten, die einen aus dem rein paulinischen Evangelium Marcions entnommen, die andern, wenn auch nicht gerade jüdisirend, doch im katholischen Interesse von dem Redactor des Lucas-Evangeliums, derselben Hand, die dann auch die Apostelgeschichte als zweiten Theil anreichte, hinzugefügt. Gegen Ritschl und Baur traten als Vertheidiger der alten Ansicht De Wette und Harting auf, deren ersterem jedoch Baur nur eine noch entschiedenere Vertheidigung seiner Behauptungen entgegenstellte (vgl. Tübing. Theol. Jahrb. 1849. S. 345 ff.).

Da erschienen fast gleichzeitig des Verf. eben erwähnte Aufsätze in den theol. Jahrb. und Hilgenfeld's „Kritische Untersuchungen über die Evangel. Justin's, der Clementinischen Homilien und Marcions“ (Halle 1850). Jene suchten besonders gegen Baur darzuthun, die Annahme, der Bestand des Marcionitischen Evangeliums mache die Grundlage unsers Lucas aus, sei unhaltbar, da in jedem Falle unser Lucas = Evangelium im Ganzen, aber auch nur im Ganzen schon vor Marcion vorhanden gewesen sei. Aber eben so wenig sollte die Annahme einer bloßen Verstümmelung und Verfälschung unseres Lucas durch den Häretiker sich bestätigen. Hatte die alte Ansicht den Marcion, Ritschl und Baur eigentlich den Verfasser des Lucas = Evangeliums der Fälschung bezüchtigt, so sollte nun weder der eine, noch der andere als Fälscher angeklagt, von einer Fälschung überhaupt nicht mehr die Rede sein; eine Vermittelung, die noch entschiedener in der gleichzeitigen Schrift Hilgenfeld's hervortritt. Auch er weist beide Ansichten, die althergebrachte wie die von Ritschl und Baur aufgestellte als einseitig zurück und meint, wenn auch die Ursprünglichkeit im Ganzen dem Lucas = Evangelium zukomme, so sei dieses selbst doch in seiner jetzigen Gestalt noch durch eine spätere Redaction hindurchgegangen. Durch Beider Vermittelungsversuch veranlaßt, nahm nun auch Baur die Frage von Neuem auf. Er will („Ueber das Evangelium Marcions“ im Anhang zu der Schrift: „Ueber das Marcus = Evangelium nach seinem Ursprung und Charakter“) nur eine „beschränkte Rechtfertigung“ seiner früheren Ansicht versuchen, da auch er sich überzeugt hat, „daß die meisten Abweichungen des marcionitischen Evangeliums

von unserem Evangelium in ihrer Mehrzahl mit überwiegender Wahrscheinlichkeit als willkürliche Aenderungen im Interesse eines bestimmten Systems anzusehen sind.“ Mit ehrenwerther Offenheit erklärte Ritschl seine von ihm vorgetragene Ansicht als durch Hilgenfeld und Volckmar widerlegt ansehen zu müssen (Ueber den gegenwärtigen Stand der Kritik der synopt. Evangelien Theol. Jahrb. 1851, S. 529).

So war die sogenannte Ur-Lucas-Hypothese als von ihren Urhebern und Vertheidigern selbst aufgegeben zu betrachten, und hier tritt nun die vorliegende Schrift ein. Sie will die Vermittelungshypothese noch tiefer begründen und weiter durchführen — freilich so weit, daß man dieselbe im Wesentlichen als eine Rückkehr zu der althergebrachten, vor den Vätern überlieferten Ansicht anzusehen geneigt sein muß. Doch stellen wir zuerst des Verf. Resultate zusammen. Diese lassen sich nach des Verf. eigener Angabe in Folgendem zusammenfassen. „Unser Lucas-Evangelium zeigt sich für eine geschichtliche, eben so sehr um den eigentlichen Kanon unbekümmerte, als nicht gegen den gewöhnlichen Kanon eingenommene Kritik, wenigstens seinem ganzen Umfange nach als das ursprüngliche, so schon von Marcion vorgefunden und von ihm nur nach seiner speciellen Tendenz verkürzt und verändert.“ Eben so evident soll es aber sein, was den Text der uns treu bewahrten Abschnitte betrifft, „daß in die meisten der uns bewahrten Luc. Codd. und so in unsern gegenwärtigen Lucas-Text Verderbnisse eingedrungen sind, denen gegenüber das vom Evangelium Marcion's noch das Echte und Ursprüngliche bietet.“ Es soll dieses der Fall sein in folgenden Stellen: Luc. 10, 21 (*εὐχαριστῶ*

καὶ ἔξομολογοῦμαι σοι, κύριε τοῦ οὐρανοῦ καὶ τῆς γῆς, ὅτι ἀπέκουψας ταῦτα κ. τ. λ. καὶ ὁ πατήρ κ. τ. λ.); v. 22 (ἔγνω); 11, 2 (πάτερ, δὸς ἡμῖν τὸ ἅγιον πνεῦμά σου); 12, 38; 17, 2; 18, 18. „Das Verfahren des Marcion war keineswegs so inconsequent wie es nach den frühern Textbestimmungen erscheinen mußte. Er hat etwa nicht ein Evangelium als bloßes Erbauungsbuch herstellen wollen, d. h. er hat nicht etwa bloß die Abschnitte seiner evangelischen Grundlage ausgewählt, welche für seine Gnosis direct und besonders entsprechend waren, sondern er hat das Evangelium des wahren Christenthums vollständig, aber rein geben wollen.“

Man wird begreifen, warum wir oben sagten, die Vermittelung sei so weit getrieben, daß sie einer Rückkehr zur alten Ansicht gleich stehe. Denn wenn auch noch 6 Stellen sein sollen, wo Marcions Evangelium den ursprünglichen Text bewahrt hat, so ist, abgesehen davon, ob dem Verf. dieser Nachweis, woran mir wenigstens, was die Mehrzahl der eben genannten Stellen angeht, zweifeln möchten, das dem Ganzen gegenüber nicht von solcher Erheblichkeit, daß man darin auch nur eine wesentliche Modification der traditionellen Meinung erblicken könnte, wie ja auch der Verf. selbst S. 256 sagt, es sei „was die Integrität oder Vollständigkeit unseres Lucas=Evangeliums betrifft, nicht mehr von Vermittelung zu reden, sondern so weit die ältere Ansicht, die der Kirchenväter und der Apologetik, als völlig bestätigt zu erklären.“ Daneben hebt der Vf. freilich oft genug hervor, daß man das Verfahren des Marcion nicht „Fälschung“ nennen, oder von einem „verstümmelten“ Lucas=Evangelium reden dürfe. Doch das thut nichts zur Sache, man nenne das

Verfahren wie man wolle, Bearbeitung, Verfälschung oder Verstümmelung — der Sache nach ist der Verf. zur alten Ansicht zurückgekehrt. Freilich etwas mehr bedeutet jene häufige Verwahrung des Verfs gegen die althergebrachte Bezeichnung des Verfahrens des Häretikers, als wofür man vielleicht geneigt sein könnte sie anzusehen, eine bloße Maskirung des Rückzuges. Es hängt dieser Umstand vielmehr auch mit der Art zusammen, wie der Verf. überhaupt die Entstehung der Evangelienlitteratur ansieht. Alles was Marcion aus dem ursprünglichen Lucas wegließ, soll zur ursprünglichen Composition des Lucas=Evangelium's gehört haben, diese aber eben ganz „so weit sie wenigstens von Marcion in Anspruch genommen wird, das Werk oder wenn man will die Schöpfung dieses einen paulinischen Schriftstellers“ sein, „das ganze Lucas=Evangelium eben so gut wie das Evangelium Marcions eine Parteischrift, welche das Paulinische Christenthum als das wahre, das ursprüngliche, vom Haupt des Christenthums, von Christus selbst ausgegangene darstellen wollte“ (S. 263). Wesentlich, meint der Verf. deshalb S. 264, habe Marcion nichts Anderes gethan als der Verf. des sogenannten kanonischen Evangeliums. „Auch er hat im Grund nur eine frühere Evangelien-schrift im Ganzen beibehalten, weil sie seiner Tendenz entsprach, im Einzelnen aber nach seiner ausgebildeteren Ansicht und nach seiner bestimmten Tendenz verändert, sei es durch Auslassungen oder bloße Modificationen des Gegebenen oder auch durch Zusätze.“ So wird uns denn die Wahl gelassen, entweder beiden oder keinem von beiden bei wesentlich gleichem Verfah-



ren „Verfälschung“ oder „willkürliche“ Aenderung Schuld zu geben.

Es würde uns zu weit führen, auf die Beurtheilung dieser Anschauung des Verfahrens näher einzugehen, die unserer Ansicht nach weder mit dem Wesen der Evangelienlitteratur überhaupt, noch mit dem Charakter des Lucas = Evangeliums selbst (am wenigsten mit dem Prolog) in Uebereinstimmung ist. Es möge genügen auf die Wichtigkeit der Zugeständnisse des Verf., die als die Ergebnisse einer gründlichen Prüfung, der man auch bei der etwas unbeholfenen und oft nicht ganz durchsichtigen Darstellung seine Anerkennung nicht versagen kann, auftreten, hingewiesen zu haben, Zugeständnisse, die um so bedeutender sind, als sie ja nicht von dem Verf. allein, sondern in ihren wesentlichen Punkten von den Vertretern einer ganzen eigenthümlichen Richtung der neutestamentlichen Kritik gemacht werden. Es will uns fast vorkommen, als habe der Verf. selbst, obwohl er selbst S. 260 darauf hinweist, nicht ganz klar gemacht, wie tief diese Zugeständnisse eingreifen. Hatte Marcion im Wesentlichen und Ganzen unser kanonisches Lucas = Evangelium vor sich und bearbeitete dasselbe seinen Interessen gemäß, so haben wir darin ein sicheres Zeugniß, daß das in Rede stehende Evangelium bereits um 120 allgemein verbreitet und anerkannt war. Man wird daher dem weiteren Zugeständnisse nicht entgehen können, daß dasselbe spätestens am Ausgange des ersten Jahrhunderts verfaßt sein muß, wie der Verf. wirklich einmal gelegentlich andeutet. Damit aber, und das ist das Allerwichtigste, haben wir auch, da die Zusammengehörigkeit des Evangeliums und der Apostelgeschichte nicht geleugnet werden kann, beide, wie sie heute vorliegen, ein

und denselben Verfasser haben müssen, zugleich ein Zeugniß für das Alter der Apostelgeschichte. Dann aber weiter geräth die ganze Auffassung jener Schule vom apostolischen und nachapostolischen Zeitalter, jene Ueberspannung des Gegensatzes zwischen Judenthumb und Paulinismus, nach der auch der Verf. von „Parteischriften“ und „Tendenzschriften“ redet, in's Schwanken.

Gleichsam zum Troste für das, was er als unhaltbar aufgegeben, hebt endlich der Verf. hervor, daß um so sicherer sich die Thatsache bestätige, daß unser viertes kanonisches Evangelium nur nach dem Apostel Johannes genannt, in der That aber erst in der Mitte des zweiten Jahrhunderts, erst nach Marcion's Auftreten entstanden ist. „Denn“, so argumentirt er S. 261, „wenn Marcion dies Evangelium gekannt hätte, so hätte er es jedenfalls dem vielfach ihm so absolut widerstrebenden Lucas vorgezogen.“ Als Beweis wird beigebracht, daß im Johannes-Evangelium Jesus auch ohne Weiteres auftritt, ohne daß seine Geburt irgendwie geschichtlich vermittelt dargestellt wäre, daß er hier vielfach ein fast doketisches Wesen hat und als ein solcher Gott-Christus auftritt, der älter ist als Abraham. Wir zweifeln, daß diese Beweise ausreichen. Das vierte Evangelium mußte dem Marcion noch viel mehr widerstreben als das Lucas-Evangelium, abgesehen davon, daß es bei weitem schwieriger war, aus diesem Evangelium mit seiner künstlerischen Composition und dem streng geschlossenen Zusammenhange durch Aenderungen und Modificationen ein den Ansichten des Häretikers entsprechendes Evangelium herauszuarbeiten. Wir glauben, hier konnte er fast keine Erzählung, keine Rede ohne bedeutende Aenderungen beibehalten. Was sollte er, um nur

auf den Anfang hinzuweisen, mit dem Prolog anfangen mit seinem »ὁ λόγος σὰρξ ἐγένετο«? was mit der Erzählung von Johannes dem Täufer und dessen Zeugniß? mit der Berufungsgeschichte der ersten Jünger und ihrem »εὐοχήκαμεν τὸν Μεσσίαν«? was mit dem Christus auf der Hochzeit? der Erzählung der Samariterin, wo der Herr auf die Rede des Weibes »οἶδα ὅτι Μεσσίας ἔρχεται, ὁ λεγόμενος Χριστός· ὅταν ἔλθῃ, κείνος, ἀναγγελεῖ ἡμῖν πάντα« antwortet »ἐγὼ εἰμι, ὁ λαλῶν σοι«? — Der Trost möchte, wenn es des Trostes bedarf, eine irrige Ansicht aufgeben zu müssen, nicht stichhaltig sein.

Licentiat Uhlhorn.

### Paris

Germer Baillièr 1852. Médecine légale théorique et pratique par Alph. Devergie. Avec le texte et l'interprétation des lois relatives à la méd. lég. rev. et annotés par J. B. F. Dehaussy de Robecourt. Troisième édit. entièrement refondue. 3 Tom. In Oct.

Die Wiege der gerichtlichen Medicin stand auf deutschem Boden: die Entwicklung dieser Wissenschaft ging in unserm Vaterlande vor sich, und war schon weit vorgeschritten, als auch das Ausland sich der Cultur der gerichtlichen Medicin zuwendete, in Frankreich mit den Bestrebungen des Straßburger Foderé (1797), in England mit der Uebersetzung des deutschen Faselius durch Farr (1788) beginnend. Rasch holten aber diese Länder das Versäumte nach, und was Foderé angebahnt, dem folgten Mahon, Orfila, Chaussier und Sédillot, so wie in England Duncan, Johnston, Percival, Smith, Thomson, vor Allen aber Chri-

stison sich die Bearbeitung der gerichtlichen Medicin und ihrer einzelnen Lehren angelegen sein ließen. Ein treffliches Zeugniß, auf welchem hohen Standpunkte in Frankreich heutigen Tages die *Medicina forensis* steht, liefert uns vorstehende neue Ausgabe eines Werkes, welches bereits 1836 in erster und 1840 in zweiter Auflage erschienen war. Mit großer Genauigkeit und in höchst lobenswerther Darstellungsweise hat ihr Verf. die einzelnen Abschnitte der gerichtl. Medicin bearbeitet, und besonders dadurch, daß er an die Spitze jedes einzelnen Kapitels die betreffende Verordnung aus den französischen Gesetzbüchern gestellt hat, seine Lehren mit der Rechtswissenschaft in den besten Einklang gebracht, eine Anordnung, die für Frankreich ermöglicht ward, da ein einziges Gesetzbuch für das ganze Land gilt, was in unsern — Vaterländern nicht der Fall ist. Den reichen Inhalt des französischen Werkes mag folgender Ueberblick unsern Lesern vorführen. Das erste Kapitel des ersten Bandes hat die Abfassung der ärztlichen Zeugnisse, Berichte und Gutachten zum Gegenstande, so wenigstens würden wir die Worte: *Certificats, Rapports et Consultations médico-legales* übersetzen. Der Verf. hat überall erläuternde Beispiele und Muster hinzugefügt. Hierauf handelt das zweite Kapitel von der medicinischen Verantwortlichkeit, sich ebenfalls wieder auf die betreffenden Veränderungen im *Code civil* und *pénal* gründend, welche wörtlich an die Spitze des Kapitels gestellt sind. In unsern vaterländischen Werken wird dieser Abschnitt unter der Ueberschrift: „Die Kunstfehler der Medicinalpersonen“ abgehandelt. Das dritte Kapitel bezieht sich auf diejenigen Fälle, welche eine Verheirathung ausschließen, oder wo solche eingegangen, sie wieder

trennen. Die Fehler der männlichen und weiblichen Geschlechtstheile sind angeführt, dabei auch dem Hermaphroditismus eine eigene Untersuchung gewidmet. Der Verf. hat hier Kund gegeben, daß ihm unsere vaterländischen Leistungen über diesen Gegenstand nicht unbekannt geblieben. Das vierte Kapitel handelt von der Ehescheidung, und gibt die Gründe von medicinischer Seite an, welche dazu berechtigen. Im fünften Kapitel wird die Schwangerschaft abgehandelt, und dabei sind folgende Fragen näher berücksichtigt und den einzelnen Untersuchungen zu Grunde gelegt: 1. Ist Schwangerschaft überhaupt vorhanden? (Sehr genaue Zeichenlehre der Schw.) 2. Wenn dem so ist, von welcher Zeit rührt sie her? 3. Kann es bewiesen werden, daß eine Frau nicht schwanger sei? 4. Kann eine Frau schwanger werden, ohne daß sie es weiß? (Wird bejahend beantwortet). 5. Kann eine Frau empfangen haben, und dennoch alle Zeichen der Jungfrauschaft noch an sich tragen? (Ebenfalls bejaht). 6. Kann eine Person, welche nicht menstruiert ist, empfangen? (Allerdings). 7. Bis zu welchem Alter kann eine Frau empfangen? Der Verf. hat ein paar Beispiele mitgetheilt, daß Frauen noch nach dem 50. Jahre schwanger wurden. Doch sind das Ausnahmen: mit dem 40ten bis 45ten Jahre erlischt das Conceptions-Vermögen. 8. Kann eine Frau ihre Schwangerschaft verkennen? (bejaht). 9. Kann die Schwangerschaft die Geisteskräfte so verwirren, daß die Schwangere ihren Begierden zc. nicht zu widerstehen im Stande ist? Eine Anweisung zur Untersuchung Schwangerer ist diesem sehr gut geschriebnem Kapitel beigegeben, und dabei auf Hohl's bekanntes Werk über die geburtsh. Untersuchung hingewiesen. Das sechste Kapitel han-

delt vom Abortus. Hier untersucht der Verf. auch die Frage, ob es dem Geburtshelfer erlaubt sei, die künstliche Frühgeburt zu unternehmen, und beantwortet sie bejahend: nur wird der Rath gegeben, vor ihrer Ausführung den Rath unterrichteter und erfahrener Fachgenossen zu vernehmen. Der Abortus, in verbrecherischem Sinne ausgeführt, wird genau und gründlich erörtert. Interessante Gutachten sind mitgetheilt. Im 7ten Kapitel, die Geburt betreffend, werden folgende Fragen beantwortet: 1. Ist ein Frauenzimmer vor Kurzem niedergekommen? 2. Bis zu welcher Zeit läßt sich solches mit Bestimmtheit behaupten? 3. Ist es möglich, den Eintritt einer Geburt mit Sicherheit vorauszubestimmen? 4. Kann ein Frauenzimmer gebären, ohne es zu wissen? 5. Welches sind die Zustände oder Krankheiten, mit welchen eine Geburt verwechselt werden kann? 6. Kann eine niedergekommene Person sich in solcher Lage befinden, daß sie ihrem Kinde keine Hülfe leisten kann? 7. Sind Mutter und Kind zugleich bei einer Geburt ums Leben gekommen, so macht sich wohl die Frage zuweilen geltend, wer zuerst gestorben sei? (Priorität des Todes). 8. Hat eine Person nie geboren oder ist sie nie schwanger gewesen? 9. Hat eine Person schon mehrere Male geboren? Das achte Kapitel enthält das Nöthige über Vater- und Mutterschaft; über die Feststellung der Geburt; über zu frühe und zu späte Geburten, über Lebensfähigkeit und Superfetation. Letztere wird angenommen 1. bei doppelter Gebärmutter; 2. bei außerhalb der Gebärmutter bestehender Schwangerschaft; 3. wenn das zuerst befruchtete Ei noch nicht in die Gebärmutter gelangt ist. Neuntes Kapitel: Ueber ausgesetzte, auf die Seite gebrachte und untergeschobene Kinder

(Echtheit der Neugeborenen). Das zehnte Kapitel handelt vom Kindermorde. Der Verf. gibt hier zuerst die Anweisung, das Alter der geborenen Kinder zu bestimmen, wobei er auch auf die im Mutterleibe zugebrachte Zeit, den Fruchtzustand, die gebührende Rücksicht genommen. Dann folgt die Entscheidung der Frage, ob das Kind lebend geboren worden? Ausführliche Darstellung der Lungenprobe und ihrer verschiedenen Arten, wobei der Verf. seine lobenswerthe Kenntniß der deutschen Verdienste um die Lungenprobe zeigt. Untersuchungen über die verschiedenen Todesarten der Neugeborenen, besonders über die gewaltsamen. Ein eigener Abschnitt ist den Unterlassungen gewisser Sorgen für das Neugeborene gewidmet, welche den Tod nach sich ziehen müssen, als: Nicht-Unterbindung der Nabelschnur, Abhaltung der Luft vor den Respirationsorganen des Kindes, Aussetzung in die Kälte. (Die Nicht-Darreichung von Nahrungsmitteln hätte hier ebenfalls ihre Stelle finden müssen). Der Verf. hat am Schlusse dieses wichtigen Abschnittes zur Erläuterung seiner Lehren 24 Gutachten, Kindermord betreffend, mitgetheilt. Das elfte Kapitel enthält unter der Aufschrift »*Attentats à la pudeur*« Erläuterungen über die Zeichen der Virginität und Defloration, über *Stuprum violentum*, und Päderastie. Im zwölften Kapitel werden simulirte, verhehlte und angeschuldigte Krankheiten durchgegangen, und das dreizehnte (letzte des ersten Bandes) hat die Geisteskrankheiten zum Gegenstande. — Der zweite Band beginnt in seinem ersten Kapitel mit der Lehre von den Verletzungen. Dasselbe ist mit großer Genauigkeit abgehandelt, und läßt nichts Wesentliches vermissen. Das zweite Kapitel handelt vom Tode und gibt die Erschei-

nungen desselben nach den einzelnen Organen, von welchen derselbe ausgeht, an: nämlich den Tod vom linken, vom rechten, vom ganzen Herzen ausgehend: den Lungen- und den Gehirntod. Das dritte Kapitel enthält die plötzlichen Todesarten, und zwar wird zuerst der plötzliche Tod durch Congestion nach den Lungen, dann durch solche nach dem Gehirne erörtert. Bemerkungen über die Häufigkeit des plötzlichen Todes nach den Jahreszeiten, nach dem Alter und Geschlechte sind beigegeben. Im vierten Kapitel sind die Zeichen des wahren und des Scheintodes auseinandergesetzt. Das fünfte Kapitel handelt von den Erscheinungen, aus welchen auf die Zeit des erfolgten Todes geschlossen werden kann. Ausführlich ist die Lehre von der Fäulniß durchgegangen, und zwar ist dieselbe sowohl in freier Luft, als auch unter der Erde, und im Wasser berücksichtigt. Das sechste Kapitel gibt die Leichen-Veränderungen an (*Altérations cadaveriques*), welche man mit pathologischen Veränderungen verwechseln kann. Das siebente Kap. hat die Aufhebung der Leiche, das achte die Untersuchung (*Sectio*) derselben zum Gegenstande. Im neunten Kapitel ist die Rede von den gerichtlichen Ausgrabungen und ihrem Nutzen. Das zehnte Kapitel lehrt aus einzelnen Stücken des menschlichen Körpers, z. B. einzelnen Knochen auf die ganze Figur zu schließen. Das elfte Kapitel beschäftigt sich mit Identitäts-Fragen. Zuerst Anweisung, das Alter eines Menschen nach den äußeren Kennzeichen zu bestimmen: dann Bestimmung des Geschlechts am Skelette; Entdeckung gefälschter Haare; endlich ausführliche Beschreibung der charakteristischen Merkmale verschiedener Handwerke am Körper. Das zwölfte Kapitel handelt von der Priorität des Todes bei



Erwachsenen. Das dreizehnte Kapitel enthält die Lehre vom Selbstmorde, das vierzehnte die Betrachtung der Asphyrie im Allgemeinen, worauf das funfzehnte die Asphyrie beim Ertrinken, das sechszehnte die durch Erhängung und Strangulation hervorgebrachte abhandelt. Den Schluß dieses Bandes bildet das (17te) Kapitel von der Selbstverbrennung, welche der Verf. trotz der meisten Einwürfe von Bischoff und Liebig bei Gelegenheit der Görliz'schen »Cause célèbre« anzunehmen geneigt ist. — Den größten Theil des dritten Bandes nimmt die Gistlehre ein: dazu kommen noch Verfälschungen der Nahrungsmittel und Getränke, außerdem aber auch Verfälschungen von Schriftzügen, ja sogar der Münzen, insofern diese durch chemische Mittel entdeckt werden können. Den Schluß des Ganzen machen die verschiedenen Arten von Flecken, als: von Sperma, Blut, Rost, Hirn und von Schießpulver. — Aus der Angabe des Inhaltes mögen unsere Leser die Reichhaltigkeit obigen Werkes ermessen, welches sich den besten Schriften über gerichtliche Medicin aus der Neuzeit würdig zur Seite stellt.

v. S.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 14. Stück.

Den 24. Januar 1853.

---

### L e i p z i g

Bei C. B. Schwickert 1852. Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte mit besonderer Berücksichtigung der dogmatischen Entwicklung, von W. Bruno Lindner, Doctor der Philosophie, Doctor und außerordentl. Professor der Theologie, Frühprediger zu St. Pauli in Leipzig, Mitgliede der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig 2c. Dritter Abtheilung erste Hälfte. Geschichte der Kirche der neueren Zeit. 325 S. in Octav.

Auch der vorliegende Theil dieses Lehrbuches ist mit einer großen historischen Umsicht, tiefem Quellenstudium und klarer Darstellung, wie die frühern Theile, geschrieben. Zunächst spricht der Verf. über Ursprung und Wesen der Reformation im Allgemeinen. Kein wüstes und unklares Durcheinandergewogen politischer und kirchlicher Neuerungsgedanken und Umsturzspläne, sondern ein tiefes inneres Bedürfnis hat die Reformation ins Dasein gerufen. Im deutschen Volke vor allen war, namentlich im Bürgerstande, ein neues nationales Leben erwacht; man fühlte, daß man

auf eigenen Füßen stehen konnte, und des römischen Gängelbandes nicht mehr bedurfte. Dazu kam, daß die römische Kirche mit ihren griechisch-lateinischen Formen, mit ihrer fremden Sprache, dem deutschen Volke in seiner Erhebung nicht genügte; den neuen Wein konnte man nicht in alte Schläuche fassen. Die kirchliche Opposition war es, welche auch für Ausbildung nationaler Sprache, Predigt und Seelsorge zuerst gewirkt hatte. Selbst die römische Kirche hat sich diesem Bedürfnisse nach und nach anbequemt; daß sie die Zeit nicht verstand, und diesen nationalen Bestrebungen, statt sie zu heben und zu unterstützen, hemmend in den Weg trat, das ist ihre Schuld, wodurch sie sich den Verlust eines großen Theiles der europäischen Völker selbst zugezogen. Die Reformation, mit ihrer gewaltigen Wirkung für Kirche und Litteratur, bleibt der Nation selbst in ihrer Gesunkenheit als unveräußerliches Erbe der Väter; an Luther zehrt das deutsche Volk und kräftigt sich; seiner Anregung verdanken wir es, daß nach langer Schmach sich die deutsche Litteratur zu einer neuen Blüthezeit erhob. Und was von kirchlicher Erneuerung bis jetzt zu spüren ist, das geht dankbar auf ihn, als den Urheber, zurück. Möchte sich die Erweckung auch auf diesem Gebiete an ihm zu wahrer Kraft und Volksthümlichkeit heranbilden! Ein Anfang, aber ein schwacher, ist gemacht. Dabei läßt es sich nicht verkennen, daß die nationale Volksbildung, welche die Reformation hervorrief, zu aller Zeit, wenn auch im Stillen, fortschreitet, und wenn auch langsam, doch sicher, die Nation einer neuen Blüthezeit entgegenführt. Oben auf schwimmt das fremde, aber im Grunde wirkt das deutsche Wesen, und wie wir in der Litteratur und Kunst es glücklich abgestoßen haben, so wer-

den wir mit Gottes Hülfe wohl auch der fremden Staats- und Kirchenkünsterei endlich wieder quitt und ledig werden, und auf eignen Füßen gehen lernen, nachdem wir in der Reformationszeit schon so bedeutende Schritte und Fortschritte gemacht haben. Es ist zu hoffen, daß der lebenskräftige, fruchtbare Same, der damals gestreut ist, wenn gleich im Laufe der Zeit mit Dornen und Disteln vielfach überwachsen, sich noch einmal herrlich Bahn breche und würdige Früchte hervorbringe. Ausgesaugt und erschöpft ist dieser göttlich befruchtete Boden noch nicht; noch immer müssen wir die Reformation als den Anfangspunkt einer neuen, schönen Zeit betrachten, deren voller Eintritt verzögert worden ist, von deren Erfüllung das Heil des deutschen Landes und Volkes abhängt. In diesem Lichte erst erkennen wir sie in ihrer ganzen Tiefe, Größe und Bedeutung. Nicht bloß herrschende Mißbräuche riefen die Reformation hervor; denn diese hätten durch eine solche Verbesserung, wie sie die bessern Päpste anstrebten, abgethan werden können, Rom konnte nicht nur mit seiner Verfassung, seinen Ceremonien, sondern mit seiner Lehre und der ganzen darauf ruhenden Praxis den mit Ernst das Heil suchenden Gemüthern nicht genügen, und weil ein ernstes, gewaltiges Streben nach Heiligung und Frieden sich der Bessern bemächtigt hatte, war der Stoß um so durchgreifender und wirksamer. Mit solchem Geiste ausgerüstet begibt sich Verf. an die Geschichte der Reformation, wobei wir bedauern müssen, daß er die Reformationsperiode bis zum westphälischen Frieden ausdehnt, und den Parteigeist, welcher den reformatorischen Geist so arg trübte und hemmte, nicht in sein gehöriges Licht setzt.

Der deutschen Reformation wird ein Ueberblick der politischen Zustände Deutschlands vorausgeschickt. Im Reiche strebten die Stände nach einem vom Kaiser möglichst unabhängigen starken ständischen Centralregimente. Die Reichsritterschaft murrte darüber, daß ihr beim Regimente nie eine Stimme zugestanden ward, und rüstete sich insgeheim zu großen Unternehmungen, um Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten zu gewinnen. Sickingens Plan war ein weitaussehender; es galt die geistlichen und weltlichen Fürsten zu vernichten, und das Reich einer nur und unmittelbar unter dem Kaiser stehenden Aristokratie von Reichsrittern in die Hände zu geben. Die Städte waren mit den Fürsten in beständiger Zwietracht, weil diese nicht dulden wollten, daß ihre Unterthanen Bürgerrecht in den Städten erhielten, und sich so ihrer Jurisdiction entzogen. Daneben strebten die Fürsten die Städte in Landstädte zu verwandeln. Die Bauerschaft, bisher ohne alle Rechte, war in gewaltiger Gährung, besonders seit es den Schweizern gelungen war, sich frei zu machen; überall einzelne Bauernaufstände. Die Landesbisthümer, wie die Reichsbisthümer, hatten fortwährend Streit mit den Fürsten und den Ständen hinsichtlich der Grenzen der geistlichen und weltlichen Jurisdiction. Da die Grenzen der Bisthümer mit den weltlichen nicht zusammenfielen, so lagen die Competenzen des Bischofs oft in verschiedener Herren Ländern. Die Churfürsten hatten ihre Competenzen oft in den Gebieten solcher Fürsten, mit denen sie in offener oder versteckter Fehde standen; wobei man nur an die Irrungen zwischen Mainz und Sachsen zu denken braucht. Die Fürsten und Städte fanden darin einen Grund an der Reformation Antheil zu nehmen, um die

Mißhelligkeiten hinsichtlich der geistlichen Jurisdiction endlich zu ihrem Vortheile auszugleichen, und selbst die, welche der neuern Kirche nicht beitraten (Baiern, Oesterreich), benutzten die Reformation und die aus ihr hervorgehende günstige Stellung der Treubleibenden gegen den Papst dazu, ihr Recht den Bischöfen gegenüber festzustellen, und diese nach und nach der weltlichen Macht zu entkleiden. Um die Opposition der Stände zu brechen, suchte Maximilian das mächtige Haus Sachsen, die Spitze derselben, zu schwächen. Mit dem Kaiser hielten es die herzogl. Linien Sachsen, der größere Theil des Hauses Brandenburg, das sich durch kaiserliche Gunst auf Kosten Sachsens hob. Bei der Uebersicht der litterarischen Zustände wird auf die populäre Litteratur hingewiesen, auf die Masse kleiner Chroniken, welche vor und nach 1500 erschien, meist Partei gegen das Papstthum nahm, in nationalem Sinne geschrieben war, und durch geflissentliche Aufzählung und Häufung der Greuel der Curie diese in den Volksmund brachte, desgleichen darauf, daß die Vertheidiger der Reformation auch in Hinsicht der Form ihren Gegnern überlegen sind, Luther der unübertroffene Meister im Deutschen, Melanchthon im Lateinischen, wogegen die Römlinge (Eck, Cochläus, Emser) lateinische wie deutsche Barbaren sind.

Von Luthers Bildung zum Reformator kommt es zum Thesenstreite, wo gesagt wird, Luther habe seine 95 Thesen nicht gegen, sondern über den Ablass aufgestellt; da er aber Thes. 56 — 60 behauptet, dem christlichen Alterthume sei der Schatz der Kirche von den Verdiensten Christi und der Heiligen, wovon der Papst Ablass ertheile, unbekannt gewesen, so hat er damit wenigstens die

Ablafspraxis in damaliger Zeit verworfen, und in seinen Thesen nicht bloß über, sondern zugleich wider den Ablafs gesprochen. Der Bischof von Brandenburg, welchem Luther die Thesen übersandte, hieß nicht Albrecht, sondern Hieronymus Scultetus. Auf der Leipziger Disputation ließ Luther den päpstlichen Primat nur *jure humano* gelten; daß er aber schon damals, wie Wilef und Huß, behauptet habe, die Kirche bedürfe neben Christo, dem unsichtbaren Haupte, zu ihrem Bestehen keines sichtbaren, ist durchaus unwahr. In seiner *Resolutio super propositione XIII. de potestate Papae* erklärt Luther, daß es gar nicht seine Absicht sei zu leugnen, daß der römische Bischof der Erste sei, gewesen sei und sein werde, sondern daß er bloß die Gründe einer Kritik unterwerfen wolle, wodurch Schmeichler des römischen Stuhls aus dem Papste einen Tyrannen hätten machen wollen. Was ihn bewege, den römischen Bischof unter allen für den höchsten zu halten, sei der Wille Gottes, welchen wir in der Thatsache selbst erblickten. Diese Ordnung Gottes solle und dürfe man nicht anfechten, sondern man müsse einem Papste, wenn er auch ungerecht sei, mit Demuth gehorchen, und das Gericht über ihn Gott überlassen. Luther blieb also auf dem geschichtlichen Boden stehen, und verließ ihn erst, als er davon weggestoßen wurde, wo er auch seinerseits ein Recht hatte ihn zu verlassen. — Erasmus that Luthern jedenfalls Unrecht, wenn er ihn unter die aufrührerischen Köpfe zählte, allein er that dieses zu einer Zeit, wo der Bauernaufstand im Begriffe stand loszubrechen, und er that es zu Basel, wo er den Schweizer Reformatoren nahe stand, und Luthern mit diesen in eine Klasse warf. Wahr ist,

daß sich Erasmus, nach seinem Wahlspruche: *odi veritatem seditiosam*, zur Sache Luthers nicht bekannte, sich zu ihr stets kalt verhielt, und als er einmal einen Schritt vorwärts gethan, und sie gelobt, er ihn gleich in der Angst wieder zurücknahm, aber dabei muß anerkannt werden, daß er einen eigenen Standpunkt hatte, und nach seinem Wahlspruche: *ne moveantur τὰ ἀκίβητα*, eine Reform auf der geschichtlichen Grundlage wollte. Daß Erasmus mit der Schrift *de libero arbitrio* Luthern als Augustiner und nicht als Reformator in die Schranken gefordert, und es offenbar darauf angelegt habe, daß es eine gelehrte Fehde ohne praktische Folge bleiben werde, so hat Luther selbst die Sache nicht angesehen. Du bist der Sinige, und allein der Mann, der einmal das Hauptziel und den Hauptgrund dieser ganzen Sache ersehen hat, sagte Luther, und seine Schrift *de servo arbitrio* gegen Erasmus, worin er des Menschen Willen ins Mittel zwischen Gott und Satan stellt und sagt, derselbe lasse sich führen, leiten und treiben, wie ein Pferd oder anderes Thier: nehme Gott ihn ein und besitze ihn, so gehe er wohin und wie Gott wolle, nehme ihn der Teufel ein und besitze ihn, so wolle er und gehe, wohin der Teufel wolle, erschien zu einer Zeit, wo der Bauernaufstand Viele von der Reformation abkehrte, machte Manchen an ihm als dem deutschen Reformator irre, und hat dazu mitgewirkt, daß die Reformation, welche damals im besten Gange war, deutsche Nationalsache zu werden, zur lutherischen Parteisache wurde. In dessen diese negative Richtung war keinesweges der Grundzug von Luthers Seelenleben, Luther lenkte davon ab, und Melanchthon's Bestimmung war es, Luther's Lehre von dieser Seite praktisch



zu machen. Nur Ultralutheraner, wie Agricola von Cisleben, verharrten auf diesem Irrwege, und als dieser den Melanchthon wegen der Visitationsartikel angriff, bekam er Luther zum Gegner. Agricola leugnete die Gültigkeit des positiven Sittengesetzes für den Wiedergeborenen, indem derselbe nicht unter dem Gesetze, sondern unter der Gnade stehe; daß er aber das neutestamentliche Gesetz an die Stelle des Dekalogs habe setzen wollen, war ihm ganz und gar fremd, da er ein solches grade leugnete. Weiter ward dem negativen Geiste, wie er sich in den Wiedertäufern, Zwingli aussprach, in den Marburger-, Schwabacher-, Torgauer-Artikeln und der Augsburgerischen Confession entgegengetreten. In Betreff der Entstehung der Augsburgerischen Confession beauftragten nach dem Verf. die protestantischen Fürsten eine Commission von Theologen (Luther, Jonas, Bugenhagen, Melanchthon) mit der Ausarbeitung der Vorlagen für den Reichstag zu Augsburg (im März 1530. Corp. Ref. ed. Bretschn. II, 25. De Wette III, 564. Walch XVI, 763), welche gewöhnlich die Torgauischen Artikel heißen, und ein Nachtrag zu den Schwabacher Artikeln sind. (Förstemann, Urkundenbuch I, 66. Corp. Ref. IV, 973). Auf dem Reichstage forderte Kaiser Karl eine kurze Darstellung der Differenzen, die ihm Melanchthon in 17 Artikeln, ausdrücklich von Luther gebilligt, einreichte (Walch XVI, 894. De Wette IV, 17). Schon in Wittenberg war eine solche Confession auf Grund der Schwabacher Artikel begonnen, Melanchthon arbeitete sie vollends aus. Diese Darstellung leidet an mehrern Unrichtigkeiten.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

15. 16. Stück.

Den 27. Januar 1853.

---

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte mit besonderer Berücksichtigung der dogmatischen Entwicklung, von W. Bruno Lindner. Dritter Abtheilung erste Hälfte. Geschichte der Kirche der neueren Zeit.“

Die Torgauer Artikel wurden laut angeführter Citate nicht im Auftrage der protestantischen Fürsten, sondern nur des Churfürsten von Sachsen verfertigt. Die einzelnen Stände wollten anfangs ein jeder eine besondere Bekenntnißschrift dem Kaiser überreichen, man fand jedoch, auf den Rath des sächsischen Kanzler's Brück, zweckmäßiger, die einzelnen Bekenntnisse dem Melanchthon zur Verarbeitung zu einem gemeinsamen zu übergeben. Die Torgauer Artikel sind eine Umarbeitung und Erweiterung der Marburg=Schwabacher, aber die Meinung Förstemann's, daß die von ihm an angezogener Stelle veröffentlichten Aufsätze einen Nachtrag zu den Schwabacher Artikeln gebildet hätten, und zugleich mit denselben dem Churfürsten

von Sachsen zu Torgau überreicht worden seien, kann nicht für richtig angesehen werden, weil der Churfürst in einem Schreiben an Luther von Augsburg unter dem 11. Mai 1530 (Corp. Ref. II, 687) bloß von einem Verzeichnisse von Artikeln redet, das ihm überreicht worden sei, und die Aufsätze bei Förstemann vielmehr Vorarbeiten Melanchthons zur Confession zu enthalten scheinen. Cölestin hat zwar (Hist. Comit. August. 93b und aus ihm Walch XVI, 894) 17 Artikel mitgetheilt, welche Melanchthon auf den mittelst des Secretärs Alphonsus Waldesius am 18ten Junius an ihn gelangten kaiserlichen Befehl übergeben haben soll, allein es erscheint nicht als wahrscheinlich, daß der Churfürst und der Kanzler Brück, welchen Melanchthon den kaiserlichen Befehl mittheilte, die Erlaubniß zu dieser Privatunterhandlung demselben ertheilt haben. Ungeachtet der Name des kaiserlichen Secretärs in der Vorrede jener 17 Artikel aufgeführt ist, hat gleichwohl Weber in seiner kritischen Geschichte der Augsb. Confession dargethan, daß diese Artikel von Melanchthon zu einem andern Zwecke ausgearbeitet worden sind. Die Billigung Luthers bezieht sich nicht auf diese Artikel, sondern auf die ihm vom Churfürsten nach Coburg übersandte Confession, oder vielmehr Apologie. Endlich stimmen auch diese 17 Artikel mit den 17 Torgauer Artikeln gar nicht überein. Ueber das scheinbar wankelmüthige Betragen Melanchthon's, und nach seinem Beispiele der übrigen chursächsischen Theologen, bei den Vergleichshandlungen auf dem Reichstage zu Augsburg wird geurtheilt, die Bearbeitungen der Theologen (von welcher Seite, sei nicht zu ermitteln) seien so stark gewesen, daß Melanchthon darüber ganz aus dem Gleichgewichte gefallen; die Sache sei

nicht ganz auf's Klare zu bringen, allein es scheine von beiden Seiten verdecktes Spiel getrieben worden zu sein, an welchem auch die Theologen, wiewohl mehr als unwillige Werkzeuge in höhern Händen, Antheil genommen. Von einer Bearbeitung der Theologen und einem verdeckten Spiele kommt aber in den Acten des Reichstages keine Spur vor; dagegen tritt in denselben offen eine vermittelnde Partei hervor, welche die Sache von einem höhern Standpunkte aus, der aber damals nicht zu seinem Rechte kommen konnte, ansah, und zu welcher katholischerseits der Bischof von Augsburg, Christoph von Stadion, und protestantischerseits Melanchthon gehörte. Der Bischof von Augsburg erklärte vor dem katholischen Ausschusse, daß die Lutheraner nicht die katholische oder allgemeine Kirche an sich, sondern nur die in der römischen Kirche befindlichen Mißbräuche angriffen, Melanchthon aber versicherte in einem Schreiben an diesen Bischof (Corp. Ref. II, p. 273) von sich und vielen Andern, daß sie gar sehr wünschten, es möge nach Wiederherstellung des Friedens die bischöfliche Gewalt, welche sie für die Kirchen für höchst heilsam hielten, unverfehrt erhalten werden. Sie stellten es daher der Gnade der Bischöfe anheim, sich zu bemühen, daß sie, die sie gern gehorchen wollten, erhalten würden, und wenn man wenige Dinge nachlasse, die weder den Glauben, noch die guten Sitten verletzten, und die man bei der Lage der Sache nicht ändern könne, so würden die Seinigen gern gehorchen, und man müsse sich in Acht nehmen, daß sich diejenigen, die jetzt noch heilbar seien, nicht mit den Schlimmen verbänden, wenn es zum Kriege kommen sollte. Sollte es dazu in der That kommen, so würde es nicht bloß ein

Krieg ohne Aufhören sein, sondern es würden auch neue Secten entstehen, und dann dürfte bei den Nachkommen die Einigkeit der Kirche nie wieder hergestellt werden können. War diese Besorgniß Melanchthons unbegründet? Von einem verdeckten Spiele ist hier keine Rede. — Die beiden Männer, von welchen am Ende das Schicksal der deutschen Reformation abhing, Kaiser Karl V. und Churfürst Moriz, werden so charakterisirt. Karl wollte sich keinesweges zu einem Werkzeuge päpstlicher Pläne brauchen lassen; er wollte vielmehr diesen demüthigen, oder wenigstens seine Macht in Deutschland neutralisiren, und lenkte fast auf dieselbe Bahn ein, die Heinrich II. und III. verfolgt hatten: durch eine starke Reichshierarchie Deutschland vom Papste möglichst unabhängig zu machen, und auf eigene Hand die Kirche zu reformiren. Karl's Plan war, ähnlich wie Sigismund in Constanz, durch ein kaiserlich geleitetes Concil den Papst unter seine Botmäßigkeit zu bringen: jedenfalls wäre Trient auf diese Art ein zweites Costniz und Basel geworden, wenn nicht der Sturz Karls von seiner Höhe durch den Angriff Morizens von Sachsen dem Papste willkommene Gelegenheit gegeben hätte, das Concil schleunigst aufzulösen. Karl's Politik war ganz die sogenannte wälsche, wie sie zuerst von den Päpsten geübt und mit italiänischer Schlaueit ausgebildet, zunächst von Frankreich, dann auch von den übrigen Höfen angenommen ward. Moriz wandte sich mehr und mehr vom schmalkaldischen Bunde ab; er hatte schon damals die Absicht, mit des Kaiser's Hülfe, da ein Bruch vorauszu sehen war, die Churwürde zu überkommen. Moriz lag es nur daran eine Rolle zu spielen, und durch fluge Benützung der Umstände zunächst seinem

Hause die sächsische Chur zu verschaffen; vielleicht, ja wahrscheinlich hatte er im Hintergrunde die Idee deutscher Kaiser zu werden. Er half den schmalkaldischen Bund sprengen, weil er in ihm nur eine untergeordnete Stelle einnehmen konnte, und die sächsische Churwürde ohne seine Niederlage nicht zu erlangen gewesen wäre; diese Niederlage, bei mangelhafter Führung, sah er wohl voraus. Moriz war ein höchst gebildeter, tapferer und energischer Fürst, in allen Künsten der wältschen Politik bewandert, und wie die Päpste seit langer Zeit und Kaiser Karl, vor keinem Mittel, zum Ziele zu gelangen, zurückbeugend, ein protestantischer Jesuit. Man hat Moriz Verrath und Undankbarkeit gegen den Kaiser vorgeworfen; hintergangen hat er ihn, allein wie kann von Undank gegen einen Mann die Rede sein, der selbst die Menschen nur als Mittel zu seinem Zwecke benutzte, und vor dessen Hinterlist keiner seiner Verbündeten sicher war, da er mit Eiden und Versprechungen zu spielen gewohnt war. Moriz und Karl waren einander würdig und ebenbürtig; sie hatten sich gegenseitig gedient, aber jeder dabei sein Interesse im Auge gehabt. Es kam die Zeit zu beweisen, wer der größere Meister in politischer Schlaueit und Verstellung war. Der Plan des Kaisers war dessen persönliches Interesse, und daß dieser scheiterte, als seine Person unterlag, folgte wie Ursache und Wirkung auseinander; hier ist die gegebene geschichtliche Darstellung in ihrer Ordnung. Ganz anders verhält es sich aber mit Moriz. Wenn durch den Sieg des Moriz die Sache des Protestantismus als die siegende erscheint, so liegt hier keinesweges eine natürliche Folge von Ursache und Wirkung vor; zwar ist Verf. davon entfernt, Moriz als ein Werk-

zeug der göttlichen Vorsehung hinzustellen, allein er stellt doch auch andererseits die Sache des Protestantismus nicht in dem Lichte dar, daß sie von dem Plane Morizens als wesentlich getrennt erschiene.

Weiter werden von der deutschen Kirchengeschichte die Entstehung des symbolischen Lehrbegriffs der lutherischen Kirche und die äußern Schicksale dieser Kirche bis zum westphälischen Frieden dargestellt. Der Zeitabschnitt von 1560 (besser von 1555) bis 1648 wird noch als reformatorisch bezeichnet, aus dem Grunde gewiß eine unpassende Bezeichnung, weil derselbe in einer Umwandlung der deutschen Reformation zur lutherischen Parteisache, und Aufregung der deutschen Nation zum dreißigjährigen Kriege auslief. Bei der Entstehung des symbolischen Lehrbegriffes der lutherischen Kirche wird über Melanchthon gesagt, bald daß er schwankend in seiner Ueberzeugung, schwachen und furchtsamen Gemüths und von leicht gereizter Empfindlichkeit, sich selbst in das Parteingewühl hineinreißen, und oft die nöthige Standhaftigkeit, Mäßigung und Besonnenheit vermissen ließ; bald daß er den Vereinigungsversuchen mit den Schweizern diene, und sich, nicht gegen seine Ueberzeugung, dazu hingab, das lutherische Dogma in wesentlichen Punkten zu schwächen; bald daß er von der Rechtfertigung und den guten Werken solche Formeln gebrauchte, daß nur bei sehr besonnener Auslegung sich ein papistisch-semipelagianischer Sinn davon fern halten ließ, und daß sie dieser ihrer Zweideutigkeit wegen zum Volkunterrichte durchaus ungeschickt, im theologischen Gebrauche wenigstens bedenklich waren. Das ist die Redeweise kleiner Geister, welche den großen Geist Melanchthon's weder zu fassen, noch zu würdigen

verstehen. Daß sich Melanchthon an Luthers Seite stellte, und Luther in ihm seinen Genossen erkannte, hatte seinen guten Grund: während Luther die Tiefe des innern religiösen Lebens entfaltete, hatte Melanchthons idealer, schaffender und bildender Geist den Beruf, den evangelischen Lehrbegriff praktisch zu gestalten. Die rein passive Stellung des Menschen bei der Rechtfertigung, einseitig lutherisch aufgefaßt, gilt einer Vernichtung der sittlichen Persönlichkeit des Menschen fast gleich, wogegen Melanchthon, ohne die Stellung des Individuums zum Erlöser irgend verrücken zu wollen, die sittliche Persönlichkeit des Individuums festhält, und die wesentliche Wirkung des gläubigen Eingehens in das Ideal des Erlösers in die neue Belebung der Idee der individuellen Persönlichkeit setzt, wodurch allein Christus in den Gläubigen lebendig, und eine naturgemäße Entwicklung des Menschen und der menschlichen Verhältnisse begründet wird. Melanchthon war in Deutschland allgemein geachtet und geschätzt, er hieß, wie Keiner vor und nach ihm, der Lehrer Deutschlands, und hätte seine Theologie nach Luthers Tode auf den evangelischen Lehrbegriff eingewirkt, so würde derselbe eine organisch-bildende Kraft erhalten haben, die am Ende eine reformirte deutsche Kirche hergestellt, und die Reformation vollendet haben würde. In diesem Sinne verdiente der vorliegende Zeitabschnitt den Namen des reformatorischen. Melanchthon's Geiste war das Partei- und Sectenwesen schlechthin zuwider, und dieses mußte zur Herrschaft gekommen sein, wo sein Geist unterdrückt wurde. Wenn das Concordienbuch ein Werk vielfachen Fleißes und genauer Prüfung, aber auch in der That durch Schärfe des Gedankens, Bestimmtheit der Form



und Milde der Vermittlung ausgezeichnet, das theologische Symbol der lutherischen Kirche, das die Reihe ihrer Bekenntnißschriften würdig schliesse, genannt, und über die lutherische Dogmatik, welche sich während dieser Streitigkeiten bildete, geurtheilt wird, daß sie sich durch einzelne tüchtige, dialektische wie speculative Köpfe, zu einer Klarheit und Abrundung entwickelte, daß sie einzig in dieser Art unter den protestantischen Kirchen dastehe, und den Schwerpunkt der Lehrgestaltung in die lutherische Kirche fallen lasse, so müssen zwar in beiden die Elemente zu einer tiefen deutschen Theologie anerkannt werden, allein es muß auch ebenso sehr anerkannt werden, daß beide vom Melanchthonischen Geiste durchdrungen werden müssen, falls von ihnen ein neues kirchliches Leben ausgehen soll. — Hinsichtlich der äußern Entwicklung der protestantischen Kirche in Deutschland werden 4 Parteien unterschieden: zunächst der Kaiser mit seinem Interesse das kaiserliche Ansehen aufrecht zu erhalten, und dasselbe durch Wiederherstellung des Papismus in seinen Haus- und Erbländern, wie in den deutschen Staaten zu stützen; sodann die papistischen Fürsten, bemüht gegen den Kaiser ihre Souverainetät aufrecht zu erhalten, dabei in ihren Ländern den Protestantismus zu unterdrücken: an ihrer Spitze Baiern, das durch solche Politik seine alten Pläne auf die römische Königswürde, eventualiter auf das Kaiserthum verfolgte; gut papistisch, schlecht kaiserlich; drittens diejenigen protestantischen Reichsstände, welche die alte Ordnung des Reiches aufrecht, und das Kaiserthum bei Habsburg zu erhalten suchen, dabei ihrer Unabhängigkeit nichts vergebend, und allen fremden Einfluß abweisend, an ihrer Spitze Sachsen und Brandenburg; sie schlossen sich an

das conservative Lutherthum an; viertens, diejenigen protestantischen Reichsstände, welche sich im antihabsburgischen Interesse an das Ausland, namentlich Frankreich und England, anschließen, und auf diesem Wege ihre Souverainetät zu fördern, und in einzelnen Fällen wohl auch ihre Macht zu erweitern suchen; einzelne Häupter mögen wohl auch ein Gelüste nach der römischen Königs- und Kaiserkrone verspürt haben; sie huldigen dem Calvinismus, und verfahren meist herausfordernd und aggressiv; an ihrer Spitze Churpfalz und Hessen. — In dem folgenden Kapitel wird von der deutschen Reformation in den außerdeutschen Ländern gehandelt, in den scandinavischen Ländern: Schweden, Dänemark, Norwegen, in den slavischen Ländern: Polen, Preußen, Litthauen, Ungarn, Siebenbürgen, Böhmen, Mähren, in den romanischen Ländern: England, Schottland, den Niederlanden, Italien, Spanien, Frankreich. Diese Darstellungsart kann nicht gebilligt werden. Eine deutsche Reformation gibt es nur für Deutschland, in den andern Ländern hat Luther nur anregend gewirkt, wozu kommt, daß in der Mehrzahl der genannten Länder die von ihm ausgegangene Anregung nur von einer vorübergehenden Einwirkung gewesen ist, so daß von der Reformation der meisten dieser Länder in diesem Kapitel nur ein Stück, oder auch nur ein Stückchen erzählt wird. Die Reformation jedes Landes und Volkes muß nach ihrem eigenen Charakter, der durch den Einfluß von außen wohl modificirt, aber nicht von Grunde aus bestimmt wird, dargestellt werden.

Der zweite Abschnitt handelt von der schweizerischen Reformation, in welcher wir den Charakter keines der beiden Reformatoren, weder von Zwingli, noch von Calvin auf eine treffende Weise dargestellt

finden. Wenn von Zwingli gesagt wird, daß seine theologische Ueberzeugung mehr von der Peripherie des humanistischen Studiums und der Unzufriedenheit mit den kirchlichen Zuständen aus nach der Mitte zu gehe, als, wie bei Luther, von dem Centrum der eigenen Glaubenserfahrung aus den Außendingen zu, so bleibt das eigentliche Moment von dem reformatorischen Charakter Zwingli's, seine Gottesidee, von welcher seine theologische Ueberzeugung und seine reformatorische Thätigkeit ausgingen, ganz unberücksichtigt. Calvin's Charakter wird in eine vermittelnde Stellung zwischen den consequenten Ansichten des Zwinglianismus und des Lutherthums gesetzt, womit derselbe ganz verfehlt wird, indem Calvin von einem ganz eigenthümlichen Standpunkte, dem antihierarchischen und doch zugleich theokratischen, ausging. Wahr ist, daß Calvin immer das Ganze der Kirche im Auge hatte, daß ihm die Gemüthlichkeit und Vaterlandsliebe Luther's und Zwingli's fremd war, daß er der Welt angehörte, aber deswegen war er nicht zum Reformator der christlichen Kirche überhaupt berufen, was erweislich der Beruf eines Menschen kaum sein dürfte, sondern seine Stellung ist mehr eine negative, da der, welchem das Vaterland gleichgültig ist, auch wohl gegen die Welt gleichgültig ist. Calvins universeller Einfluß sollte in den verschiedenen Ländern nur den Auflösungsproceß der Hierarchie beginnen, ohne ein neues positives Kirchenthum begründen zu können. Wenn schon die Reformation anderer Länder außer der Schweiz, der Niederlande, Englands, Schottlands, Frankreichs unter die Calvinische Reformation mit mehr Rechte subsumirt wird, als bei der lutherischen, so leidet doch auch diese Darstellung an starker Inconvenienz, wie z. B.

bei England, wo die Reformation vom Calvinischen Standpunkte aus als mit dem Protectorate Cromwel's geschlossen dargestellt wird, nach welchem Gesichtspunkte aber die Reformation consequenterweise endlich den Ruin des englischen Volks nach sich ziehen mußte.

Es liegt eine richtige geschichtliche Anschauung zu Grunde, wenn die Geschichte der papistischen Kirche dem Protestantismus nachgestellt wird, indem es im umgekehrten Falle, wenn die Geschichte der römisch-katholischen Kirche vorausgeht, den Anschein gewinnt, als ob diese Kirche die eigentliche Position bilde, zu welcher die protestantischen Kirchen endlich zurückkehren müßten. Der Charakter des Papiasmus wird auf diese Weise entwickelt. „Wir erleben jetzt eine ganz ähnliche Erscheinung, wie kurz vor und zu den Zeiten Gregor VII. Das Papstthum, ein Spielwerk der politischen Parteien geworden und um alle Achtung gekommen, ruft in der Kirche selbst eine Reaction gegen diese seine Entartung hervor. Eine der cluniacensischen Richtung jener Zeit ähnliche Partei hatte sich unter dem hohen Klerus gebildet; sie wollte eine Reformation der Kirche, und ging anfangs mit den Augustinern Hand in Hand; als diese mehr und mehr der Reformation sich zuneigten, schied sie sich aus, und versuchte eine Reorganisation in streng papistischer Richtung: der Papst sollte, als das Haupt der Christenheit, alle Gewalt über die weltlichen Fürsten haben, dabei der Politik sich möglichst entziehen, und sich auf eine geistliche Stellung beschränken; der Klerus, ihm untergeordnet, von weltlicher Jurisdiction frei sein, das Dogma in schroff antireformatorischem Sinne festgesetzt, auf dieses alle Kirchendiener streng vereidigt, zu guter Führung ihrer Aemter angehalten,

und die Mißbräuche der Abwesenheit der kirchlichen Beamten von ihren Sizen und der Pluralität der Beneficien beseitigt werden. Die Orden sollten durch strenge Askese und blinden Gehorsam, durch wissenschaftliche Studien und treue Seelsorge ihren alten Einfluß wiedergewinnen, und der Reformation entgegenwirken, zur Unterdrückung der letzteren eine scharfe Inquisition mit großer Vollmacht geschaffen werden. Diese Partei, welcher sich die Jesuiten anschlossen, bekam jetzt Einfluß auf die Papstwahl, und entzog sie den politischen Factionen; dadurch setzte sie ihre Kirchenreorganisation durch, und entriß der siegreich vorgeschrittenen Reformation ein sehr bedeutendes Gebiet.“ So wahr das Alles gesagt ist, so kann doch der Standpunkt, aus welchem es gesagt ist, von den Protestanten unmöglich anerkannt worden. Oder soll etwa die papistische Reaction nach der Reformation denselben Erfolg haben, wie zur Zeit Gregor VII.? Von dem Vertreter des Papismus, dem Jesuitenorden, vermischen wir in dieser Beziehung eine bestimmte Charakteristik. Die historische Bedeutung des zweiten Trägers des Papismus, des tridentinischen Concils, wird darein gesetzt, daß es die papistische Dogmatik abschließt, und in solcher Weise fixirt, daß die protestantische Bewegung völlig ausgeschlossen wird, ohne jedoch alle Lehren so genau bestimmen zu können, daß in der papistischen Kirche selbst ein Dissensus über einzelne Punkte nicht entstanden wäre. Mit seinen Beschlüssen hat sich die römisch-papistische Kirche von der Reformation losgesagt, und fast in allen Hauptpunkten mit ihr gebrochen; sie hat damit auch ihre Reformabilität aufgegeben, und sich in ihren Irrthümern festgerannt. Was sich in ihr von wahr-

haft evangelischem Leben auf biblischem Grunde regte, mußte consequent erdrückt oder ausgeschieden werden. Hiernach ist zwischen Tridentinum und Jesuitismus kein Unterschied, dienen beide auf gleiche Weise dem Papismus. Es ist also in den Beschlüssen des tridentinischen Concils neben dem papistischen Elemente kein christkatholisches vorhanden, welches katholischerseits zu einer endlichen Wiedervereinigung der getrennten Confessionen die Basis abgeben könnte, sondern protestantische und katholische Symbolik heben sich gegenseitig auf! Dann ist aber der dreißigjährige Krieg nur ein Vorspiel von dem Kampfe gewesen, mit welchem der wiedererwachte kirchliche Gegensatz enden wird.

Nachdem im vierten Abschnitte die Geschichte der griechischen Kirche dargestellt worden ist, folgt im fünften ein Ueberblick der theologisch = wissenschaftlichen Leistungen der Zeit, der aber mit der kirchlichen Entwicklung wenig in Zusammenhang gesetzt, und mehr nach Art der theologischen Encyclopädie dargestellt ist; auch muß darin der Irrthum bemerkt werden, daß die Magdeburger Centurien verfaßt seien, um die Annalen des Baronius zu widerlegen, da gerade der umgekehrte Fall Statt findet. Bei der Entwicklung der Verfassung in den protestantischen Kirchen im sechsten Abschnitte wird zwar richtig ein wesentlicher Unterschied zwischen der lutherischen und reformirten (insbesondere calvinischen) Anschauung dargelegt, daß die letztere auch die Verfassungsformen auf unmittelbares göttliches Gebot zurückführe, während die erstere, außer der Einsetzung des Amtes, alles Uebrige für menschliche Ordnung erkläre, und daher weit größere Freiheit festhalte; dabei aber werden für die Verfassungen beider

Kirchen gemeinsame Ausgangspunkte gesetzt, was aus dem Grunde nicht zuzugeben ist, weil die lutherische Kirche eine Kirchenverfassung, die reformirte eine Gemeindevorfassung anstrebte, beide Kirchen also von Hause aus divergirten. Bei der lutherischen Kirche wird die Entstehung der Consistorialverfassung ohne Weiteres aufgeführt, da ihr Ursprung doch nicht unmittelbar aus der Kirche herzuleiten ist, sondern aus den Umständen, die jedenfalls näher zu bezeichnen waren, um die wahre Stellung dieser Verfassung ins Licht zu setzen. Wenn Verf. bemerkt, daß die schwedische unter den lutherischen Kirchen ebenso eigenthümlich wie die englische Kirche unter den reformirten dastehe, so gesteht er selbst ein, daß die Verfassung beider nicht am rechten Orte abgehandelt worden ist. Der siebente und letzte Abschnitt, von der Organisation des Cultus in der protestantischen Kirche, enthält manche treffende Ansicht und brauchbare Bemerkung, es wird aber eine Anschauung von dem Wesen des protestantischen Cultus vermißt, wodurch diese Ansichten und Bemerkungen für unsere Zeit nutzbar werden könnten.

Holzhausen.

### H a l l e

C. A. Schwetschke und Sohn 1852. Kleines Kriegshandbuch für Officiere. Abriß der angewandten Taktik aller Waffen, der Generalstab und der Parteigängerkrieg. Vom General C\*\*\*. Mit 16 Tafeln Abbildungen. Ins Deutsche übertragen. VIII und 180 S. in klein Octav.

Ohne zu erfahren, aus welcher Sprache das vorliegende Werkchen übertragen ist, erschen wir aus dem Vorworte des Uebersetzers, daß dasselbe

ursprünglich für einen engeren Kreis von Freunden und Schülern bestimmt war, keinen höheren wissenschaftlichen Zweck hat und lediglich als Leitfaden zur Unterweisung und Recapitulation des Gelernten und Erfahrenen dienen soll. Innerhalb dieser Grenze soll es denn unter den bereits vorhandenen Büchern über denselben Gegenstand vielleicht keines geben, welches so Vorzügliches leistet, als gerade das vorliegende — und dies wird als Grund angegeben, weshalb es veröffentlicht und dem deutschen Leser zugänglich gemacht sei. Es muß auffallen, daß das, was der Titel des Werckens als Handbuch bezeichnet, nach dem Vorworte als Leitfaden erscheint und man den Inhalt als etwas Vorzügliches nennen kann, ohne mit der Litteratur der abgehandelten Gegenstände nur irgend bekannt zu sein.

Das Werckchen ist angeblich von einem General verfaßt, der nach dem Vorworte in den letzten Jahren eine kriegerische Rolle spielte. Wenn wir nun auch nicht annehmen wollen, daß alle Generale — und am wenigsten solche, die in Revolutionskriegen wie Pilze aus der Erde wuchsen — gute Theoretiker und noch weniger tüchtige Praktiker sind, so darf man doch voraussetzen, daß Jeder, welcher durch Wort oder Schrift für die Ausbildung kriegstüchtiger Officiere beitragen will, seine Befähigung dazu erst prüfe, bevor er seine Geistesproducte der Deffentlichkeit übergibt — und sich zugleich überzeuge, ob nicht bereits Besseres vorhanden sei. Beides hat der Verf., nach dem Inhalte seiner Arbeit ganz unbeachtet gelassen — und da auch der Herausgeber nach seinem Vorworte dies gefühlt zu haben scheint, so begreifen wir um so weniger die Mühe, welche sich der Uebersetzer gegeben, als derselbe nach seiner Andeu-



tung früher dem gebildeten Kriegerstande ebenfalls angehört hat.

Der Inhalt des Werckens zerfällt in fünf Hauptabtheilungen, von denen die drei ersteren die angewandte Taktik der Infanterie, der Kavallerie und der Artillerie, die vierte den Generalstab und die fünfte den Parteigängerkrieg geben sollen.

Betrachten wir zunächst die angewandte Taktik der Infanterie, so finden wir auf den ersten 25 Seiten einige sehr einseitige Angaben über Eintheilung einer Armee, über die Bestimmung einer Infanterie-Brigade; über Anwendung des Feuers und des Bajonets, so wie über die Vertheidigung und den Angriff der Redouten, verschanzten Linien, Dörfer und Wälder — und endlich über die Schlachten und täglichen Anordnungen; dann folgen willkürlich gewählte taktische Formen, wie sie leider als Gefechts-Recepte in hunderten von Werken dieser Art, bereits vorhanden sind.

So wie es oft schwer zu unterscheiden ist, für welche Heer-Abtheilungen der Verf. seine Vorschriften gibt, ebenso läßt er hier — wo bloß von der Infanterie die Rede sein soll — auch hin und wieder die beiden anderen Waffengattungen auftreten.

Auch bei der angewandten Taktik der Cavallerie finden wir fast ganz in reglementsmäßiger Art die Vorschriften über Eintheilung, Aufstellung, die Form für Manöver und Attaquen, wobei denn zugleich der reitenden Artillerie ihre Rolle angewiesen wird.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 17. Stück.

Den 29. Januar 1853.

---

### S a l l e

Schluß der Anzeige: „Kleines Kriegshandbuch für Officiere. Abriß der angewandten Taktik aller Waffen, der Generalstab und der Partheigängerkrieg. Vom General G\*\*\*. Ins Deutsche übertragen.“

Es wird hier auch der Corpsgeist erwähnt, welcher doch in seiner guten Art als etwas Nothwendiges für alle Waffengattungen angesehen werden sollte und bei einer mehr logischen Ordnungsfolge schon früher hätte Platz finden dürfen. Am Schlusse wird darauf hingewiesen, daß nach den, für die Brigaden gegebenen Vorschriften auch größere Corps und sogar eine Armee, welche aus 9 Cavallerie-Corps = 90,000 Reiter und 80,000 Mann reitender Infanterie mit 400 Geschützen bestände, taktisch geordnet werden könne. Ein Nachtrag über die Ausbildung der Cavallerie gibt nicht mehr als die Einübung der Formen, welche früher zur Anwendung vorgeschrieben wurden.

Die angewandte Taktik der Artillerie ist auf 19 Seiten abgehandelt und beschränkt sich das hier Gegebene auf die Anwendung der Artillerie in den Schlachten, bei den Avant-, Arrieregarden und Vorpostengefechten, den Angriffen und Bertheidigungen fester Posten, dem gewaltsamen Uebergange über Flüsse, dessen Verhinderung und die der Artillerie nöthige Bedeckung. Von dem Verhalten bei Reconoscirungen, bei Deckung von Wagenzügen, bei Bertheidigung der Küsten, bei Blockaden, Bombardements, Belagerungen zc. ist nicht einmal eine Erwähnung geschehen. — Der größere Theil des als angewandte Taktik Gegebenen gehört der reinen Taktik an und ist eine der Bezeichnung nicht entsprechende, ganz willkürliche Vorschrift; das Uebrige ist aber in den bereits vorhandenen Werken weit gründlicher und vollständiger bearbeitet — und hätte die Arbeit des Verf. auch nur zur Recapitulation dienen sollen, so würde eine mehr geordnete Zusammenstellung der wesentlichsten Grundsätze, welche nach Vernunft und Erfahrung als haltbar für die Kriegführung anerkannt sind, noch immer nothwendig gewesen sein. So erfahren wir z. B. durch den Verf. nichts über den vortheilhaften oder nachtheiligen Einfluß des Terrains auf Stellung, Bewegung und Waffengebrauch, über das Verhalten der verschiedenen Truppengattungen zum Zweck gegenseitiger Unterstützung, über die Gefechtsverhältnisse der verschiedenen Waffen gegen einander, über den Gebirgs- und über den Festungskrieg, über Sicherheitsmaßregeln, Kriegs-Cantonirungen, Kriegsstand-Quartiere zc.

Die 4te Abhandlung über den Stab gibt uns eine Uebersicht, wie nach des Verf. Ansicht der

Generalstab einer Armee, der Stab eines Corps und einer Brigade zu besetzen und nach den Geschäften einzutheilen ist. Der Generalstab soll in zwei Abtheilungen, jede derselben wieder in vier Sectionen zerfallen, außerdem noch ein Bureau für die Artillerie in drei Sectionen und eine Expeditions-Canzlei haben. Es muß auffallen, daß in der Section des Rechnungswesen, die Rapporte von den höheren Abtheilungs-Commandanten für den Oberbefehlshaber aufgeführt sind, wie denn überhaupt die ganze Geschäftsvertheilung in den Sectionen weder der Einfachheit, wie sie im Kriege nöthig ist, noch des natürlich sachlichen Zusammenhangs, welcher die Geschäfte erleichtert und übersichtlicher macht, entspricht. Ueber die dem Generalstabs-Officiere nöthigen Eigenschaften (wir sagen nicht Kenntnisse, denn diese sind keine anderen, als sie sich jeder Officier durch Studium der Kriegswissenschaft und der nöthigen Hülfswissenschaften erwerben kann); über die Art und Weise, wie die Geschäfte zu betreiben sind und was er namentlich zu vermeiden hat, wenn er nicht das schreibende Hauptquartier in Mißcredit bei den Truppen bringen will u., sagt uns der Verf. wieder gar nichts — und ist es uns nicht klar geworden, wem das vom Verf. über den Generalstab Beigebrachte irgend nützen könnte.

Was nun endlich die fünfte und letzte Abhandlung über den Parteigängerkrieg betrifft, so ist der Verf. im Irrthum, wenn er glaubt, daß über diesen Gegenstand in allen Sprachen wenig oder gar nichts geschrieben sei — und liefert er auch hier wieder einen Beweis seiner Unkunde mit der Kriegswissenschaftlichen Litteratur. Das, was der Verf. hier gibt, ist indeß nicht der Krieg der Par-

teigänger oder Streifcorps, sondern der einer allgemeinen Volksbewaffnung des Landes und ist daher die obige Bezeichnung ganz unrichtig. Nach des Verf. Organisation soll nämlich die Regierung für jede Provinz einen Anführer, dieser wieder für jeden District den Commandanten einer wenigstens 100 bis 120 Mann starken berittenen oder Fuß-Compagnie, ernennen zc. Jeder Mann erhält eine Ordnungsnummer und wählt sich einen Kriegsnamen, behält seine Civilkleidung bei und hat als einziges Abzeichen eine Kokarde an der Mütze. Die Bewaffnung der Mannschaft zu Fuß soll Musquete oder Flinte, der Berittenen Lanze, Säbel und Pistole sein. Die Disciplin soll ganz so wie bei den regulären Truppen gehandhabt werden. Mit dieser Bestimmung sind wir auf dem Punkte angelangt, von welchem ab sich der Werth der ganzen Idee beurtheilen läßt. Hat nämlich der Verf. einen richtigen Begriff von der Disciplin einer Truppe, so muß ihm auch klar sein, daß dies kein Ding ist, was man nur zu nennen braucht, um es zu schaffen. So wie diese Volksmasse gestaltet ist, kann eine gute Militair-Disciplin gar nicht gedacht werden — und ohne dieselbe wird sie den wichtigen Anforderungen nicht entsprechen können, welche hier an sie gemacht werden. Die vom Verf. gegebenen, jedoch schon längst bekannten, Maßregeln können daher auch nur von tüchtigen Parteiführern, welchen eine gut ausgebildete und disciplinirte reguläre Truppe zur Verfügung steht, zur möglichst wirksamsten Anwendung kommen. Dahin rechnen wir indeß nicht die vom Verf. empfohlenen Mittel zur Vernichtung des Feindes durch Vergiftung der Speisen, der Brunnen und Teiche zc., welche dem Kriegs-

gebrauche der Heere civilisirter Völker zuwider sind. Auch möchte man fragen, welche Folgen ein solches barbarisches Verfahren unzweifelhaft für ein Land haben würde, wo dasselbe zur Anwendung käme. Diese Anleitungen des Verfs scheinen überhaupt für Insurrectionen bestimmt zu sein, in denen man jedes Mittel für erlaubt hält und es den obersten Führern gleichgültig ist, ob das Land auf lange Zeit verwüstet und das Volk zu Grunde gerichtet wird oder nicht; denn sie selbst wissen in der Regel die rechte Zeit zu benutzen, sich mit einem guten Süm্মchen aus dem Staube zu machen.

Uebrigens scheint der Verf. nicht mit sich einig zu sein, wie seine bewaffneten Volkshausen fechten sollen, denn bald sollen sie alles unbedeckte Terrain vermeiden (was allerdings rathsam sein möchte) und nicht in geschlossenen Reihen kämpfen, wenn sie des Sieges nicht gewiß sind; bald sollen sie wieder wie reguläre Truppen agiren, und wird verlangt, daß die berittenen Compagnien die feindliche Cavallerie geschlossen attackiren sollen (was ihnen in der Regel indeß schlecht bekommen möchte). — Bei dem Tirailiren der Fuß-Compagnien sollen sich die Zerstreuten gegenseitig unterstützen, was aber unter andern nicht geschieht, wenn — wie hier vorgeschrieben ist — im Avanciren der zurückseiende Mann vorgeht, während der vorseiende ladet. Von der gegenseitigen Unterstützung der Zugabtheilungen, von dem Eingreifen der Soutiens u. wird gar nichts erwähnt.

Auch an Projecten zu Volksbewaffnungen hat es uns in unserem Jahrhunderte nicht gefehlt, doch werden sie einem Lande keinen Nutzen und den Armeen keine Unterstützung schaffen, wenn

nicht besondere Verhältnisse, ein kriegerisch gesinntes und abgehärtetes Volk, so wie eine ganz geeignete Landesbeschaffenheit die Sache begünstigt. Am Schlusse unserer Anzeige müssen wir beim Rückblick auf den Gesamt-Inhalt unser Bedauern aussprechen, daß wir dem Werkchen nicht den Werth beilegen können, welchen der Herausgeber dafür in Anspruch nimmt, und wir einzig und allein die gute äußere Ausstattung zu loben berechtigt sind. G—f.

### S e n a

Druck u. Verlag von Fr. Mauke 1852. Ueber die Eierstockswassersuchten, insbesondere deren Erkenntniß und Heilung, nebst einem neuen Regulativ über die Ovariotomie. Nach eigenen Erfahrungen von Eduard Martin. VIII u. 104 S. in Octav.

Der auf dem Felde der Geburtshülfe und Gynäkologie unermüdlich arbeitende Senaer Lehrer hat in vorliegendem Werke seine Erfahrungen über die krankhaften Ansammlungen von Flüssigkeiten in den Ovarien niedergelegt, und dabei vorzüglich den klinischen Standpunkt festgehalten, daher seine Bemerkungen auf diejenigen Eierstockswassersuchten beschränkt, welche die Gesundheit und das Leben ernstlich bedrohen, und welche hinsichtlich ihrer Diagnose wie ihrer Therapie dem Arzte nicht selten mehr als gewöhnliche Schwierigkeiten darbieten. Er hat es für dienlich gehalten, die Mehrzahl seiner constatirten Beobachtungen, sofern sie erhebliche Resultate darbieten dürften, ausführlich mitzutheilen, um als Material für weitere Forschungen verwendet werden

zu können. Er beginnt mit einigen Bemerkungen über die Anatomie der Ovarialhydropsien, und unterscheidet zwei Arten von Eierstockswassersucht, den einfachen oder auch mehrfachen Follicularhydrops, krankhafte, selten sehr beträchtliche, einen flüssigen Inhalt führende Erweiterungen eines oder vielleicht auch mehrerer Graaffschen Bläschen und die zusammengesetzte Cystoidenwassersucht, das erweichte Colloid nach Virchow. Die letzteren werden von Anderen weiter in eine alveolare Entartung des Stroma und Cystosarcom des Ovariums gesondert, ohne daß diese Unterschiede bis jetzt hinlänglich festgestellt oder für die Klinik fruchtbar gemacht worden wären. Welche von den beiden Hauptarten die häufigere sei, darüber herrscht eine wesentliche Differenz der Ansichten: während Virchow den Follicularhydrops für den selteneren, die Colloiderweichung für die häufigere erklärt, behauptet Kiwisch das Umgekehrte. Für den Befund an Leichen mag vielleicht die letztere Behauptung die richtigere sein, hinsichtlich der ärztlichen Thätigkeit an Lebenden spricht mindestens das Ergebniß der Beobachtungen des Verf. für die erstere Ansicht: denn unter seinen erwähnten 14 constatirten Fällen von ausgebildetem Ovarialhydrops ist nur ein einziger, welcher mit Sicherheit als Follicularhydrops angesprochen werden kann. Diesen theilt der Verf. hier gleich mit: durch Punction und Compression erfolgte die Heilung: ja der Verf. hatte sogar die Freude, die junge Frau, welche Gegenstand der Behandlung war, später von einem gesunden Kinde zu entbinden. Den Inhalt der Cysten betreffend, so zeigte sich wie bei den Beobachtungen Anderer,



so auch in den vom Verf. untersuchten Ovarialhydropfien dieser höchst verschiedenartig. Während in den kleineren, minder entwickelten, die von Birchow so treffend beschriebene Colloidmasse mit ihren metamorphosirten Epithelienstreifen angetroffen wurde, bildete den Inhalt der größeren in der Regel eine mehr oder weniger dünnflüssige, grauliche, hellgraue oder durch beigemischtes Blut schwärzlich braune oder in Folge von Eiterbeimischung gelblich gefärbte, nur einmal beim Erkalten spontan gerinnende Substanz. Durch die genannten Beimischungen werden die chemischen und mikroskopischen Untersuchungen der entleerten Flüssigkeiten in hohem Grade erschwert, und es wird deren Resultat leicht beirrt. Unrichtig ist es, wenn man annimmt, daß man die gedachten Veränderungen des Inhalts allein erst nach stattgehabter Punction antreffe, obgleich durch dergleichen Eingriffe bisweilen Anlaß zu Blutergüssen in die Cyste, und zumal beim Liegenlassen der Trokarröhre, zur Entzündung des Balgs und zur Eiterbildung gegeben werden kann; der Verf. hat dergleichen eiterähnliche oder bluthaltige Flüssigkeiten auch bei der ersten Punction entleert. Die außerordentliche Mannichfaltigkeit trifft aber nicht allein den Inhalt der Cysten, sondern auch die Größe, Gestalt und die Wandungen derselben. Das verschiedenartigste Verhältniß der Cysten unter einander wird besonders durch die Dauer des Leidens bestimmt. Je länger das Ovariumleiden bestanden hat, desto sicherer kann man sogar Knorpel- und Knochenbildungen in den Cystenwänden erwarten. Bisweilen finden sich dann auch blumenkohlartige Wucherungen auf der Innenfläche der Cystenwände, während in den Ova-

rialhydropfien von kürzerer Dauer dergleichen nicht beobachtet wurde. Zwei weitere Fälle, welche der Verf. mittheilt, in denen das Ovariumleiden jedenfalls vor mehr als 7 Jahren seinen Anfang genommen, bieten ausgezeichnete Beispiele der genannten Umwandlungen und Combinationen dar. In dem 4ten mitgetheilten Falle hatte der Verf. die Exstirpation eines großen mit Fett- und Haarcysten combinirten Colloids vorgenommen: die Operirte starb aber am dritten Tage an einer Peritonitis. Die extirpirte Geschwulst wog trotz beträchtlicher Entleerungen vor und bei der Operation, doch noch 18 Pfund. Selten erscheinen beide Ovarien zugleich hydrophisch: doch führt der Verf. sub nro 5 einen Fall dieser Art an. In pathologisch anatomischer Beziehung erwähnt der Verf. noch einer bei den größeren Ovarialgeschwülsten bisweilen bemerklichen auffallenden Drehung, welche so weit gehen kann, daß die der kranken Seite angehörige Tuba außen um den Stiel der Geschwulst herumgeschlagen erscheint, daher mit den Fimbrien nach hinten und der entgegengesetzten Seite sieht. Diese Dehnung dürfte durch das vorwiegende Wachsthum einzelner Cysten bedingt sein. — Unter 2 handelt der Verf. von den Symptomen, Verlauf und Ausgängen der Eierstockwassersuchten. Hinsichtlich der Symptome müssen diejenigen unterschieden werden, welche von der Entwicklung des Ovarialhydrops unmittelbar herühren, und diejenigen, welche von der Einwirkung der Geschwulst auf die benachbarten Organe abstammen. Diese letzteren sind viel auffallender, obschon auch diese bisweilen bei unempfindlichen Individuen und bei langsamer Aus-

bildung der Geschwulst mit allmäliger Gewöhnung an deren Gegenwart höchst unbedeutend erscheinen können. Wesentlich verschieden gestaltet sich diese Symptomengruppe, je nachdem das vergrößerte Ovarium noch in der Beckenhöhle weilt, oder bereits in Folge weiterer Entwicklung aus derselben in das große Becken und in die Bauchhöhle hinaufgestiegen ist. Eine genaue Symptomenschilderung läßt der Verf. folgen. Er bemerkt dabei, daß der Symptomencomplex, welcher den Hydrops ovar. begleitet, noch mannichfaltiger wird, sobald, wie nicht gar selten, eine Bauchfellentzündung oder andere intercurrente Krankheiten der Unterleibsorgane zu der Eierstockswassersucht sich hinzugesellen. Der Verlauf der Eierstockswassersucht ist bald ein langsamer, bald ein rascher: in 4 von den 14 mitgetheilten Fällen dauerte die Krankheit, so viel man nachkommen konnte, nicht viel über ein Jahr, in mehreren anderen wenig über zwei Jahre, in zweien dagegen über sieben, muthmaßlich gegen zehn Jahre. In einzelnen Fällen schien zeitweilig ein Stillstand der Entwicklung eingetreten zu sein, welchem dann bisweilen anscheinend meist nach dem Auftreten einer anderen intercurrenten Krankheit eine rasche Fortentwicklung folgte. Der Ausgang der Eierstockswassersucht ist sehr selten ein dauernder Stillstand der Entwicklung. Eben so selten findet man die glücklichen Ausgänge durch spontane Entleerung des Inhaltes nach vorgängiger Anlöthung der Geschwulst an den Darm, zumal an den Mastdarm, oder an die Harnblase, oder das Scheidengewölbe, oder die äußeren Bauchdecken mit Durchbrechung des Sackes und der anliegenden Gebilde. Die Verstum-

gen der Cysten mit Erguß in die Peritonäalhöhle sind wohl nur bei den mit wässeriger, nicht sehr differenter Flüssigkeit gefüllten dünnwandigen Cysten, wie sie z. B. an den breiten Mutterbändern, oder als Follicularhydropsien vorkommen, von einem dauernd glücklichen Ausgang begleitet: bei den Ergüssen erweichter Colloidmasse in den Bauchfellsack möchte stets eine lebensgefährliche Peritonitis folgen, welche freilich in einzelnen Fällen überwunden werden kann, jedoch gerade dann höchst wahrscheinlich zu mannichfaltigen Adhäsionen führt. Auch steht bei den mehrfächerigen Cystoiden die Entwicklung der übrigen nicht geborstenen Cysten zu besorgen, und somit eine Heilung auf die Dauer nicht zu hoffen. Da, wo der Ovarienhydrops sich selbst überlassen oder nur durch Arzneien behandelt wird, pflegen, falls nicht die erwähnten, selten Jahre lang andauernden, Stillstände u. eintreten, oder eine andere hinzutretende Krankheit, z. B. die so häufig accessorische Peritonitis, früher zum Verderben führt, die mit dem Wachsthum der Geschwulst zunehmenden Störungen der Verdauung, Stuhl- und Harnausscheidung, wie der Respiration und Circulation den Tod unter den traurigsten Erscheinungen des Marasmus oder der Urämie herbeizuführen. — Die Aetiologie betreffend, bemerkt der Verfasser, daß 7 von seinen 14 Fällen Frauenzimmer betrafen, welche noch nicht geboren hatten, davon 5 unverheirathete, von den übrigen hatten 2 Frauen erst ein Mal geboren, eine 2 Mal, eine andere 3 Mal, die übrigen 3 waren Frauen, welche öfter geboren haben. Die Mehrzahl datirten das Uebel aus dem Lebensalter zwischen dem 20ten und 30ten Le-

bensjahre, ja Einige waren offenbar schon vor dem 20sten Lebensjahre ergriffen. Die Mehrzahl gab an, daß sie in ihrer früheren Lebenszeit an krankhaften Ausscheidungen verschiedener Art, wie chronischen Kopfausschlägen, Fußschweissen und dergleichen gelitten hätten. Von 5 Kranken wurde behauptet, daß ihre Väter an Phthisis vor Jahren gestorben seien. In einzelnen Fällen lag der Verdacht vor, daß öftere Geschlechtsaufregungen mit absichtlich verhinderter Befruchtung vorhergegangen waren. — Hinsichtlich der Therapie dürfte von der bisher versuchten innern und äußern Medication wohl nur im ersten Beginn, wo das Leiden bisweilen unter den Erscheinungen einer Dophoritis aufzutreten scheint, eine Heilung, d. h. ein dauernder Stillstand mit Grund zu hoffen sein, während bei einmal nachweislicher Eierstockswassersucht die arzneilichen Heilversuche meist vergeblich angestellt worden sind. Im Gegentheile scheinen die Jod-, Quecksilber-, Natron-, Calcaria muriatica- und Mineralwasserkuren u. s. w. die Erweichung der Colloide zu beschleunigen und den tödtlichen Ausgang zu befördern. Sämmtliche operative Verfahren müssen vorläufig auf diejenigen Fälle zu beschränken sein, in welchen ein stetes oder sahweise auftretendes Wachsthum der Fremdbildung die Gesundheit und das Leben der Kranken nachweislich beeinträchtigt. In Bezug auf die Punction hat der Verf. die Ansicht, daß dieselbe für die mehrfächerigen Cystengeschwülste (Colloide) nichts als ein Palliativmittel ist, zu dessen Anwendung als solchem man nur durch die bedrohlichsten Beschwerden, wie Respirations- und Circulationsstörungen, Einklemmungserscheinungen, Compres-

sion des einen oder andern Ureters u. s. w. sich bewegen lassen darf, und zwar nur dann, falls der Erstirpation wichtige Contraindicationen entgegenstehen. Bei einer einfachen Cyste hingegen, bei dem sogenannten Follicularhydrops, dürfte die Punction insbesondere mit nachfolgender Compression und entsprechendem, länger fortgesetztem diätetischem Verhalten als radicales Heilmittel in Betracht kommen. Als Gefahren der Punction mit liegenbleibender Canüle schildert der Verfasser tödtliche Blutungen (Fall 6), Entzündung des Bauchfells (Fall 7), und die Nekrotisirung der ausgebreiteten inneren Oberfläche der Cyste. Weitere Verfahren sind die Einziehung eines Eiterbandes durch die Cyste, Einspritzungen von reizenden Fluidis der Punction nachfolgen zu lassen, Incision der Ovarialcysten nach vorgängiger Eröffnung der Bauchhöhle, und endlich die Ovariectomie. Ueber die Zulässigkeit dieser Operation kann nach den zahlreichen günstigen Erfolgen kein Zweifel obwalten: nur darf sie nicht in allen Fällen unternommen werden. Verhältnisse, welche dieselbe gänzlich verbieten, sind: ein durch selbständige Erkrankung anderer für das Leben wichtiger Organe, z. B. der Lunge, Leber, Nieren u. s. w. bedingtes Gesunkensein der Ernährung; ausgebreitete feste Verwachsungen der Ovarialgeschwulst, insbesondere mit dem Netz und den Därmen, oder mit dem Uterus und den Beckenwandungen, und endlich das Erkranktsein beider Ovarien neben einander. Dagegen versprechen den günstigsten Erfolg der Ovariectomie solche von abnormen Adhäsionen freie Eierstockwassersuchten, bei welcher nur eine Cyste vorherrschend entwickelt ist, indem diese bei der Er-

stirpation nur eine kleinere Eröffnung der Bauchhöhle erfordern, um nach vorsichtiger Entleerung ihres Inhaltes ohne Quetschung, Hemmung oder Zerreißung des Bauchfells hervorgezogen zu werden. Minder günstig für den Erfolg der Operation, obschon diese nicht absolut verbietend, sind der Erfahrung gemäß diejenigen Fälle von Hydrops ovarii, in welchen 1. mehrere Cysten nebeneinander ausgebildet sind, insbesondere wenn größere Fett- und Haarcysten neben Cysten mit flüssigem Inhalte sich finden, oder 2. die Wandungen der Cysten festere Bildungen, wie Knorpel- und Knochenmassen enthalten, oder wo 3. abnorme, jedoch nur einzelne längere, mit der Scheere oder dem Messer zu trennende, nicht gefäßreiche Adhäsionen der Geschwulst bestehen. Endlich lassen 4. auch tiefere Störungen der Assimilations- und Excretionsfunctionen, wie sie ohne bleibende organische Umwandlung der betreffenden Organe ausschließlich in Folge von Druck der Fremdgeschwulst auf die letzteren, oder in Folge von öfterem Entleeren und Wiederanfüllen einzelner Cysten vorkommen, oder mit Ablagerungen von Krebsmassen ausschließlich in die Fremdgeschwulst selbst, jedoch bei Integrität des übrigen Organismus zusammenhängen, die Prognose der Ovariectomie minder günstig erscheinen, obschon sie dieselbe unter den angegebenen Beschränkungen der Meinung des Verf. noch nicht völlig untersagen. Ehe der Verf. die Ovariectomie selbst schildert, bespricht er die Art und Weise, in welcher man eine genügende für die Operation unerläßliche Diagnose der Eierstockswassersuchten erlangen kann. Dabei nimmt der Verf. auf die exploratorische Punction die gebüh-

rende Rücksicht. Die Operation selbst wird unter dem Einflusse des Chloroforms unternommen, was noch den Vortheil hat, daß die Operirten für mehrere Tage die sehr erwünschte Neigung zum Schlaf behalten, wodurch der nach größeren Operationen übliche, für die Verdauungsorgane immer nachtheilige Gebrauch des Opiums und seiner Präparate überflüssig gemacht wird. Zur Incisionsstelle nimmt man am liebsten die Gegend zwischen Nabel und Schamfuge in der Linea alba. Die Entleerung des flüssigen Inhaltes der Cyste geschieht nicht früher, als nachdem man den Sack mittelst zwei, von oben und unten einzuführender Haken hinter den Bauchdecken fixirt hat, zunächst mittelst eines Troikars, und nie, bevor nicht ein größerer Theil der Cystenwand aus der Bauchwunde hervorgezogen und die Bauchhöhle dadurch vor dem Eintritte des Cysteninhalts gesichert worden ist, mit Beihülfe einer größern Incision in den Sack. Das vor die Bauchwunde hervorgezogene Hydroarion muß von seinem Stiele, d. h. von dem breiten Mutterbande abgelöst werden. Man durchschneidet mit feichten Messerzügen die Peritonäalplatten auf beiden Seiten des Stiels unmittelbar unterhalb der Cystengeschwulst, ziehe hierauf, nachdem die Bauchplatten etwas zurückgewichen sind, durch die übrigen Gewebe des Stiels zwei oder drei, mit runden, nicht schneidenden Nadeln versehene, starke, aus drei bis vier Fäden bestehende Hefte ein, und trenne jetzt die Geschwulst von dem Stiele vollkommen ab, indem man die einzelnen Arterien und größeren Venen sofort, wie man ihrer Oeffnungen beim Durchschneiden des Stiels ansichtig wird, unterbindet. Zeigt sich eine



parenchymatöse Blutung, so umsteche man die betreffende Stelle und wende an dieser Stelle die Collectivligatur an. Die durch das Gewebe des Stiels eingezogenen Hefte dienen zur Befestigung des Stieles in der Bauchwunde, indem man die beiden Enden der Hefte jezt in schneidende Nadeln einfädelt, und mit diesen durch die Bauchdecken in gehöriger Entfernung von dem Wundrande der Bauchhaut hindurchführt, ohne das Bauchfell zu durchstechen. Die entsprechenden Enden dieser Hefte werden nach Einlegung der übrigen zur genauen Vereinerung der Bauchdeckenwunde nöthigen, ebenfalls ohne Durchstechung des Bauchfells eingelegten Hefte, ebenso wie diese, neben dem Hautschnitt in Knoten geknüpft, während die Gefäßligaturen des Stieles auf 2 bis 3 Stellen der Wunde herausgeleitet werden. Zwischen je zwei Hefte lege man kurze Hestpflasterstreifen, und schlage dann um den ganzen Leib ein Leintuch. Die Nachbehandlung muß dem concreten Falle angemessen sein. — Um das Regulativ für die Erstirpation des kranken Eierstockes durch ein Beispiel anschaulich zu machen, läßt der Verf. die ausführliche Beschreibung einer mit dem glücklichsten Erfolge vollzogenen Erstirpation eines erweichten Eierstockscolloids folgen.

v. S.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 18. Stück.

Den 31. Januar 1853.

---

### S t u t t g a r t

Druck v. C. Erhard 1852. Doctor Alexander Seiz aus Marbach und seine Schrift über die Lustseuche vom Jahr 1509, eingeleitet von Dr. Albert Moll, Distriktsarzt in Neuffen. 31 S. in Octav.

Ein schätzenswerther Beitrag zu den ältesten Schriftstellen über die Lustseuche in Deutschland, über welche wir unserm G. H. Fuchs eine interessante Zusammenstellung (Götting. bei Dieterich 1843. 8) verdanken. Auf das Vorhandensein einer Abhandlung über die Lustseuche von Dr. A. Seiz von Marbach wurde der Herausgeber durch die Geschichte Herzog Ulrich's von Heyd (Tübing. 1841) aufmerksam gemacht (1. Th. S. 362), wo nach Mittheilungen des Dr. Pfaff, Conrector in Eßlingen, einige Notizen über Seiz und seine Schrift zu finden sind. Pfaff hatte die Güte, dem Herausgeber das Büchlein mitzutheilen, deren Durchlesung ihn von ihrem großen Werthe für die Litteratur der Syphilis überzeugte; er

legte sie daher der Versammlung der vaterländischen Aerzte (Mai 1852) zu Stuttgart vor, mit der Bitte, sie drucken zu lassen. Dies geschah, und somit ist diese Schrift, vielleicht nur in dem einen Exemplare noch existirend, den Freunden der alten Literatur zugänglich. Was den alten ehrwürdigen Verfasser betrifft, so hat der Herausg. einige Fragmente über sein Leben und seine Thätigkeit gesammelt, welche eben an sich schon geeignet sind, dem Verf. volle Aufmerksamkeit zu schenken. Alex. Seiß ist zu Marbach am Neckar um das Jahr 1470 geboren. Marbach war, beiläufig gesagt, außer dem größten deutschen Dichter, noch die Vaterstadt des berühmten Augenarztes und Chirurgen Burkh. Dav. Mauchard, Professor in Tübingen (geb. 1696, gest. 1751) und des ausgezeichneten Astronomen Joh. Tobias Mayer, unseres gelehrten Mitbürgers (geb. 1723, gest. 1762). Seiß hatte ohne Zweifel die Hochschule seines Vaterlandes Tübingen besucht, wo damals der berühmte Joh. Widmann, welcher eine der ersten Schriften über die Lustseuche in Deutschland schrieb, mit außerordentlichem Erfolge die Heilkunde lehrte. Zu seiner weiteren Ausbildung begab sich Seiß der Sitte seiner Zeit gemäß im letzten Jahrzehend des 15. Jahrh. nach Italien, um zu Como, Padua und Rom seine Studien fortzusetzen, welchen, wie sicher zu vermuthen steht, eine auffallend klassische Ausbildung voranging, da er nicht bloß Doctor (medicinae), sondern auch Philosophus genannt ward. Die praktische Ausübung der Heilkunde begann er in seiner Vaterstadt Marbach, wobei er sich in kurzer Zeit großen Ruf und Ansehen erwarb, aber auch bald in die hochgehenden politischen Wogen, die sein Vaterland damals nachhaltig erschütterten, hineingezo-

zogen wurde. Als im Jahre 1514 auf den mit Herzog Ulrich von Württemberg errichteten Tübinger Vertrag gehuldigt werden sollte, und dieses die Aufständischen des armen Conrad und mehrere Aemter verweigerten, geschah ein Gleiches auch in Marbach, wo eine große Volksversammlung vor dem Rennhause Statt fand, in welcher Alex. Seiz ohne Zweifel eine bedeutende Rolle spielte. Geschichtlich ist wenigstens bekannt, daß sich Seiz von Marbach aus in die Gegend von Wildbad begab, und die dortigen Landbewohner zum Auf- ruhr reizte, in Folge dessen er jene Gegenden- und Württemberg überhaupt verlassen mußte, da ihn Reinhard von Neuhausen, Statthalter in Neuen- burg gefangen setzen wollte. Von Baden aus, wohin sich Seiz zunächst begeben hatte, ging er in die Schweiz und wurde dort das Haupt und der Sprecher der politischen Flüchtlinge aus Wür- ttemberg. Unter diesen gab es aber bald Unei- nigkeiten und zwar in der Art, daß sie sich her- umschlugen und unser Arzt zur Rettung seines Lebens kaum noch in seine Wohnung entinnen konnte (*Sub sole nil novi!*). Von der Schweiz begab er sich, aber wohl nur auf kürzere Zeit, in die sicheren Mauern der schwäbischen Reichsstadt Reutlingen, um auch dort seinem Berufe obzulie- gen, mußte aber von dieser Stadt wegen An- nahme der Reformation fliehen, und kehrte nach seinem alten Asyl zurück, um sich hier abermals mit großem Erfolge der Heilkunde zu unterziehen. Als es sich von neuem darum handelte, daß er aus diesem seinem Zufluchtsorte auf Reclamation Herzog Ulrich's ausgewiesen werden sollte, so ver- wendeten sich 1516 „alle schwangeren und andere ehrbaren Frauen zu Baden im Argau bei den Gesandten der das Land regierenden Cantone im

Namen S. S. Trinitatis und der Mutter Gottes, damit Seiz aus Württemberg, der verbannt werden sollte, ihnen zu Trost gelassen werde, versprechend, ihm zuzureden, daß er mit politischen Umtrieben sich ferner nicht befasse.“ Es scheint auch, daß Seiz in der Schweiz bis zu seinem uns unbekanntem Todesjahre verblieb, denn er wird wohl keine Lust gezeigt haben, nach Württemberg zurückzukehren, so lange Ulrich regierte, welchen er durch That und Schrift so consequent und hart angefochten hatte. — Was nun die literarische Thätigkeit von Seiz betrifft, so bewegte sie sich auf zwei Gebieten, auf welchen er vollkommen Meister war, auf dem politischen und medicinischen. Sein „Thurnier oder adelige Musterung“ hat in den politischen Bewegungen damaliger Zeit seinen Ursprung, und ist gegen den Adel und seine Vorrechte gerichtet. Seine zweite Schrift, welche er in der Schweiz verfaßte, und 5 Bogen stark in Quart gedruckt 1515 in Landshut erscheinen ließ, führt den Titel: „Ein schöner Traktat, darinnen begriffen ist die Art und Ursach des Traums, wann ihme zu glauben sei oder nit, mit Auslegung eines erschrecklichen Traums einem geistlichen Waldbruder begegnet, zusamt der großen Wunderzeichen im Lande Württemberg verschynen, auch warum sich die Fürsten sich selbst irken, mit sampt der Bedeutnuß dieser dreyer Wort: Herzog, Hoffart, Benanz, alles treuer Meinung durch den Hochgelactten Philozophum und Doctor Alex. Syz von Marpach usgangen, nützlich Edelen und unedelen.“ Diese Schrift enthält einestheils eine philosophische und psychologische Abhandlung über Schlaf, Traum, Schlafreden und Schlafwandeln, und bespricht andernteils die politischen Zustände Württembergs. Unter dem Kapitel Herzog lie-

set man folgende Stelle: „Ein Fürstenthum ist nicht anders, dan ein groß Hausgesinde und der Hausvatter darin, ist der Fürste und amptman Gottes. Und also auch, noch got noch die Natur, nit gemacht hat die Kindern von des Watters wegen, sondern der Watter ist erschaffen von wegen der Kinder, dieselben zu gepären und väterlich zu erziehen. Also auch ein gemain volg im Fürstenthum ist keineswegs von wegen des Fürsten, sondern der Fürst ist von der gemain wegen verordnet. Darum soll er sich zum höchsten befließen das haushalten und sein ampt treulich und väterlich zu pflegen, in allweg den gemain nuß zu fördern, kaineswegs sein aigennuß noch wollust darin zu suchen. Darum so ist eitler Tant, pat nicht, daß ein Fürst möge schazen oder tringen sein unterthan, gleich schier wie das unvernünftig Thiere, in den pflug zu jochen seines gefallens, wie er wole. Warlich der Altvatter lebt noch uff der plowen Bayne (Himmel), Got der allmächtig hat solichs nit befohlen, er hat uns all gleich adels geboren, umb ain gleichen Pfinning, ja mit seinem byttern leiden und sterben uns christen all erkaufft, kain hoher dann den andern, darinn ganz kain unterschied gehalten zc.“ Die „capitel Hoffart und Benanz“ geben ihm weiter reichen Stof zu Betrachtungen über die Lage Württembergs, und Seiß bewies, daß er auf dem medicinischen und nationalökonomischen Boden gleich gut zu Hause war, wie überhaupt in seinen sämtlichen Schriften die vollgültigsten Beweise von klassisch-philologischer und philosophischer Ausbildung so wie Reichthum an Ideen und Beredsamkeit zu finden sind. Die bei weitem meiste Aufmerksamkeit verdient aber seine Schrift: „Ein nuklich regiment vuider die bosen frankosen mit

etlichen klugen Fragstücken durch Meister Alexander Syken zu Marbach beschrieben, Pforzheim 1509“, auf 8 kleinen Quartblättern, in Ternionen signirt, ohne Custoden, mit scharf gothischen Lettern. Diese Schrift, bisher in der alten Litteratur der Syphilis unbekannt, nimmt durch ihr hohes Alter, sowie durch ihre klare und richtige Auffassung unter den Schriften der ältesten und ersten Zeit der Lustseuche einen hohen Rang ein, denn sie steht vermöge ihres Inhaltes den gleichzeitigen Schriftstellern nicht nur nicht nach, sondern übertrifft sogar dieselben in vielen Beziehungen, was die Freunde und Kenner der alten Syphilisliteratur keinen Anstand nehmen werden, gern anzuerkennen. Mit Joh. Widmann 1497, Otto von Roth aus Ulm 1501, Paracelsus 1528 hat Alexander Seiz eine Reihe von Schriften über eine der wichtigsten Krankheiten der Menschen geliefert, wie kein anderer deutscher Volksstamm als der schwäbische dieses nachzuweisen vermag. Die Schrift selbst schrieb Seiz auf Veranlassung der Aebtissin des Klosters Lichtenstern, Elisabetha Schott, und widmete ihr dieselbe auch. Lichtenstern, im jetzigen Oberamte Weinsberg, nicht weit von Marbach entfernt, war in früherer Zeit ein Cistercienser Frauenkloster mit nicht unbedeutenden Besitzungen. 1525 wurde es im Bauernkriege zerstört und Seiz dachte wohl 1509, als er seine Schrift der Aebtissin dieses Gotteshauses in „aller Unterthänigkeit, gutem Willen, Wohlgefallen und Freundschaft“ widmete, nicht daran, daß die von ihm wenige Jahre vorher aufgeregten Bauern eine religiöse Anstalt vernichten würden, welcher er vor kurzer Zeit eine so auffallende Huldigung gebracht hatte. — Noch ist hinsichtlich des Stils und der Sprache der Schrift zu erwähnen, daß

diese für die deutsche Litteratur von der größten Wichtigkeit sind. Außer Grunbek und dem spätern Paracelsus hat kein Schriftsteller über die Lustseuche sich der deutschen, sondern der lateinischen Sprache bedient, und es ist jedenfalls vom patriotischen Standpunkte aus hoch zu achten, daß Seib sich in seiner Schrift der vaterländischen Sprache in einer Art bediente, wie dieses mit gleicher Gewandtheit kaum ein gleichzeitiger ärztlicher Schriftsteller that. — Dem Herausgeber, welcher vorstehende Notizen mit großem Fleiße gesammelt, und dem Vereine der württemb. Aerzte, welcher die Schrift selbst auf ihre Kosten drucken ließ, muß besonderer Dank zuerkannt werden.

v. S.

### G o t h a

Bei J. G. Müller 1851. 1852. Janus, Central-Magazin für Geschichte und Litterär-geschichte der Medicin, ärztliche Biographik, Epidemiographik, medicinische Geographie und Statistik. In Verbindung mit mehren Gelehrten des In- und Auslandes herausgegeben von Dr. H. Bretschneider in Gotha, Dr. Henschel in Breslau, Dr. Heusinger in Marburg und Dr. Thierfelder in Meissen. Bd I 322 S. Bd II Hest 1 u. 2. IV u. 344 Seiten in Octav.

Die großartigen Fortschritte, die die Arzneiwissenschaft in allen ihren Hülfswissenschaften innerhalb der letzten Jahrzehnte gemacht, wurden überall mit großer Theilnahme, ja mit Begeisterung begrüßt. Wie aber jederzeit die Extreme sich berühren, so artete auch hier diese Begeisterung leider in den Wahn aus, es sei der Medicin eine ganz neue Aera aufgegangen, der mehr als Jahr-



tausende alte Riesenbau der bisherigen Medicin sei dem Einsturze nahe, müsse niedergerissen, die Wissenschaft von Grund aus neu gebaut werden. So kam es denn, daß Hecker's ehemalige Annalen, die allein noch einigermaßen im Stande waren, sich der verachteten Wissenschaft anzunehmen, ihren Platz nicht behaupten, andere an ihre Stelle zu treten gar nicht denken konnten.

Nur zu bald aber wurde erkannt, wie man mit dem sogenannten neuen Standpunkte sich den Boden unter den Füßen weggezogen, wie das Neue täglich von Neuerm, das Neuere wieder vom Neuesten verdrängt wird, und so durften wir uns nicht wundern, wenn nur durch eine gänzliche Verzweigung der Wissenschaft an sich selbst, durch einen wahren Banquerott der Medicin es geschehen konnte, daß eine „Rechtfertigung der von den Gelehrten mißkannten verstandesrechten Erfahrungsheillehre der alten scheidekünstigen Geheimärzte zc.“ nicht nur entstehen, nicht nur eine Zeitlang die Gemüther, selbst nicht der schlechtesten Fachgenossen gefangen nehmen, sondern sogar, um recht au Niveau des Zeitgeistes zu bleiben und fortzuschreiten, Zeitschriften in ihrem Geiste in — Deutschland begründen konnte. — Zugleich aber wurden von allen Seiten des In-, mehr aber auch hier wieder des Auslandes, Frankreichs, Englands, Hollands, Anstrengungen gemacht, die alte, mißachtete Medicin, von der allein Heil und wahrer Fortschritt bisher abgehangen hat und allein abhängen kann, in ihr altes, historisches, aber auch natürliches Recht wieder einzusetzen.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

19. 20. Stück.

Den 3. Februar 1853.

---

G o t h a

Fortsetzung der Anzeige: »Janus, Central-Magazin für Geschichte u. Litterärsgeschichte der Medicin etc. In Verbindung mit mehreren Gelehrten des In- u. Ausl. hrsgb. von Dr. Bretschneider, Henschel, Heusinger u. Thierfelder.«

Das Verdienst aber war es, unsers vielfach um die Wissenschaften, und namentlich um die Geschichte der Medicin verdienten Prof. Henschel im J. 1846 unter dem treffenden Namen des Janus (denn nur wer die Vergangenheit gründlich kennt, sieht in die Zukunft), eine Zeitschrift in's Leben zu rufen, welche mit einer Theilnahme begrüßt, mit einer Anerkennung aufgenommen wurde, die allein geeignet war, Unternehmer und Mitarbeiter für ihre mannichfache Mühe und Aufopferung zu entschädigen, wie sie einem Institute, dem nur die „Bessern ihrer Zeit“, nicht aber der vulgus medicorum huldigen konnte, nicht vorenthalten bleiben durften.

Da trat das unglückselige Jahr 1848 mit allen

seinen traurigen Folgen ein und — silent Musae inter arma. Der Janus mußte weichen. Doch der Impuls war einmal gegeben, der Erfolg hat gezeigt, daß ein Ruf an die Gelehrtenwelt keine Predigt in der Wüste sei, und Männer gleichen Sinnes, gleichen Geistes, gleicher Gelehrsamkeit, wie sie oben genannt worden, scharten sich im J. 1851 zusammen, um das rühmlich begonnene Werk seines Anfanges würdig fortzusetzen. So erschienen denn in der 2. Hälfte des genannten Jahres 2 (einen Band bildende) Hefte des Janus (redivivus) und in diesem Jahre das erste Heft des zweiten Bandes, deren Inhalt wir, hie und da mit einigen kritischen Bemerkungen begleitet, möglichst kurz angeben wollen.

Nach dem Prospecte, in welchem sich die Redaction über die Tendenz des Janus erklärt, die 1. auf die Behandlung medicinisch = historischer Thatsachen, 2. charakteristisch = biographische Darstellungen, wohin auch Recensionen in's Fach einschlagender Werke; 3. historische Zustände im Gebiete der Epidemiologie, Heilmethoden = und Heilmittellehre hinzielen — eröffnet Henschel den Reigen mit der Frage: I. Ist die Geschichte der Medicin an der Zeit? Wie das Studium der Geschichte unentbehrlich, zeugen die immer neu erstehenden retrospectiven Journale, Jahresberichte etc., die wesentlich nichts Anderes als eine Geschichte des letzten Jahres repräsentiren. Von der Nothwendigkeit, sich diese Geschichte anzueignen, ist Jeder überzeugt, und doch kann sie nicht Geschichte in unserm Sinne genannt werden, da sie ein Werden = des, kein Gewordenes, kein abgeschlossenes Ganzes darstellt. — Es gibt aber auch (außer dieser neuesten) eine „neuere Geschichte“, deren Stu =

dium sogar von Wunderlich (Archiv 1842) empfohlen wird, auf eine Weise jedoch, wie Berf. sie nicht acceptiren zu können erklärt. Die Geschichte soll nicht, wie W. gedenkt, dem Zeitgeiste dienen, nicht „Leuchte der Gegenwart“, demüthigende Mahnerin sein, daß „unser Wissen Stückwerk“, sondern soll um ihrer selbst willen, „in ihrer ganzen unnahbaren (?) Größe, in aller ihrer imponirenden Majestät“ studirt werden. Daher sei aber auch ebenso nothwendig, wo nicht noch nothwendiger das Studium der alten Geschichte, die uns so Manches wiederfinden läßt, womit die neuere und neueste Zeit sich brüstet\*). Berf. weist mit gerechter Entrüstung und den überzeugendsten Gründen die Verachtung zurück, mit denen die sogenannte neue Medicin, das junge Europa, die „Alterthümer“ ansieht, und wer wäre wohl mehr dazu berufen, als er, wer wohl beschäftigt sich mehr wie er nur „unter Anderm auch mit den Alten“? Drum möge ein Jeder immerhin in dem Gebiete arbeiten, in welchem er sich berufen fühlt, nur möge die Wissenschaft sein höchstes Ziel sein, möge er sich stets fern halten von jeder Ostentation, die allein den Schleier des edeln Bildes zu Saiz lüften zu können wähnt, und jeden, der nicht von derselben Seite, mit der gleichen Farbe und Rüstung kommt, als profan zurückstößt. — Was Berf. endlich über die Mo-

\*) Wir haben in einem der Hefte des früheren Janus gezeigt, wie die geistreichen Worte eines berühmten Irrenarztes in einer deutschen Naturforscherversammlung sich fast wörtlich im Plato finden. Daß sogar die monströse Geburt der Zeit, die Homöopathie, nicht das Verdienst der Neuheit beanspruchen kann, haben wir aus den alten Hippokratishen Schriften (Gr. u. W. Journ. 1845) nachgewiesen u. w. dgl. m.

tivirung des Geschichtsstudiums der Jetztzeit sagt, so wie über die Nothwendigkeit der Geschichte zur Erlangung eines festen Standpunktes, von dem aus in den Wissenschaften fortgeschritten werden könne, ist zu interessant, zu geistreich, als daß wir den Leser durch einen matten Auszug des Vergnügens berauben sollten, sich selbst davon in Kenntniß zu setzen. — Wir haben etwas ausführlicher sein müssen, da es in dieser Abhandlung recht eigentlich darauf ankam, die Berechtigung der Gesch. d. Med., so wie den Standpunkt, den sie und die sie repräsentirende Zeitschrift in der Wissenschaft und in der Litteratur beansprucht, zu zeigen.

Wir gehen über zu III. Landsberg, über die Hippokratistische Behandlung der Ischias, ein Beitrag zu der Geschichte der Medicin. In Frankreich wurde die Cauterisation des Helix mit bestem Erfolge gegen Neuralgia ischiadica angewendet und empfohlen. U p m a n n will nicht nur diese Behandlungsweise im Hippokrates erkennen, sondern auch gewisse praktische Schlüsse für die Operation der Castration daraus folgern. — Verf. unterwirft nun die fraglichen Hippokratistischen Stellen einer nähern Prüfung und gelangt zu dem Resultate, daß Ischias beim Hipp. von sehr unbestimmter Bedeutung und bald Tabes sacral., bald Coxitis, vielleicht auch Neuralgia, vielleicht endlich sogar auch Gicht bezeichne, daß aber nirgends von einer Behandlung der Art, wie sie U p m a n n angegeben, und wie sie jene französischen Aerzte gegen Neuralg. ischiad. üben, hiebei die Rede. Hr U. hielt die *Κέδματα* für gleichbedeutend mit der Ischias, Verf. weist diese Annahme mit Gründen zurück, die in einer dem S a n u s schon übergebenen Abhandlung, „Ueber

die räthselhaften *Kédματα* der Alten“, auf die wir hier verweisen wollen, ausführlicher und wie wir hoffen überzeugend dargelegt werden, da hier die *Kédμ.* nur negativ besprochen, dort aber in ihrer positiven Bedeutung untersucht werden. Aber auch die Behandlung der *Kédμ.* von Seiten des Hipp. ist von U p m a n n mißverstanden worden, indem unter der *Ader* hinter'm Ohre nur die Drosselader zu verstehen sein kann, der *Aderlaß* in derivatorischer Absicht gemacht worden, die *Eunuchie* aber Folge der Krankheit, nicht des *Aderlasses* gewesen, so daß also endlich die Hipp. sche Behandlung sowohl der *Ischias* als der *Kédμ.* in keiner Beziehung irgend welcher Art zu dem Brennen des *Helix* bei Neuralgie steht. Vielmehr findet des letztern günstige Wirkung, wie Verf. durch mehrere Beispiele alter und neuer Zeit darthut, ihre Erklärung entweder in der Macht der Phantasie, oder in einer noch nicht ermittelten Specificität der Localität, wie dieselbe auch in andern Fällen gefunden wird.

V. Häser, über die medicinische Lehranstalt zu Salerno und ihr Verhältniß zu den Mönchs- schulen des Mittelalters. Verf. legt seiner Arbeit die Behauptung zu Grunde, daß die salernitan. Schule nicht, wie bisher geglaubt und selbst von der gewichtigen Autorität eines H e n s c h e l behauptet wird, eine klerikale gewesen, sondern vielmehr mit dem Klosterwesen in keiner nähern Beziehung gestanden habe. — Wir gestehen, die (indirecten) Beweise, die Hr. H. anführt, scheinen uns nicht stichhaltig. Der Arzt konnte immerhin Priester sein, ohne daß der Kranke ihm darum priesterliches Vertrauen zugleich mit dem ärztlichen schenken mußte, er konnte vielmehr (und das war's, was der klerikale Arzt zu ermit-

teln hatte), ehe er ärztliche Hülfe in Anspruch nahm, wie es in Kathol. Ländern noch heute oft genug geschieht, einen Priester vor dem Arzt requirirt und diesem gebeichtet haben. Ja, betrachten wir die Vorschrift in *De adventu medico* genauer, so heißt es: *quod si non fecerit* (nämlich — *conscientiam manifestarit*) *vel faciat* (i. e. — *nunc, coram medico eodemque clerico*): so können und müssen wir weit eher auf einen klerikalen Arzt schließen. — Daß das klösterliche Gelübde die Vorschrift, dem weiblichen Personale im Krankenhause keine zu große Aufmerksamkeit zu schenken, nicht überflüssig machte, ist leicht begreiflich, zumal der Arzt bei seinen Verordnungen mit demselben in eine gewisse Berührung kommen mußte. Ueberdies verräth der drohende Zusatz: *et Dei immutant sententiam cooperantis*, nämlich die ärztlichen Späße mit den Weibern, gar sehr den Theologen. — Wenn *Sacerdos et Medicus* genannt wird, denen man den ersten Platz an der Tafel anzuweisen pflege, so beweist dies nichts, da ja Laienärzte ohne Zweifel vorhanden waren, so daß *et medicus* nur der Vollständigkeit wegen angeführt worden, wofür auch schon das *Ut solet fieri* spricht; überdies kann *et medicus* auch soviel als *idemque medic.*, „Priester und Arzt zugleich“ bedeuten. Auch paßte eine Vorschrift, wie man sich zu benehmen habe, wohl besser für Mönche, die in ihren Klostermauern vom gesellschaftlichen Verkehr nach außen abgeschlossen, als für weltliche Aerzte, die im täglichen Verkehr mit der Welt von selbst auch sich zu benehmen gelernt haben werden. — Die *IV magistri* hingegen konnten sehr wohl Lehrer der Medicin im Kloster sein, ohne Geistliche, ja ohne selbst Christen zu sein, und ohne

daß darum auch die Schüler Laien wären. Schwierlich wohl forderte man zur Zeit der Salernitan. Schule etwas Anderes vom Lehrer als die Lehrfähigkeit, gleichviel ob er Jude, Araber oder Christ war. — Was die Trotula (und Trota. Ref.) anlangt (die nicht bloß Bruner, sondern auch Sprengel, für einen Arzt männlichen Geschlechts, Namens Gros, hielt), so ist ihr Auftreten weit mysteriöser noch als das der IV magistri, und am wenigsten geeignet, einen Schluß zu rechtfertigen. War die Trotula wirklich eine Frau, so dürfte sie vielleicht ursprünglich nur im weiblichen Gebiete der Medicin (Gynäkologie) docirt haben, da wir wohl wissen, wie erschwert den Aerzten zu jener Zeit es gewesen, Kenntniß in den Gynaecis zu erwerben. Daß sie hernach in selbstbewußter Tüchtigkeit auch ihre allgemeinen med. Kenntnisse geltend gemacht, wie wir davon genügende Beweise haben, ist eben so leicht erklärlich, wie wenn in unsern Tagen ein Professor der Physiologie auch Vorlesungen über Pathologie hält. — Eben so wenig aber kann der Name Studium, Gymnasium, Lyceum Salernitan., und nicht Schola monasterii etwas beweisen, da sicherlich die medicin. Schule nur eine Abtheilung des für andere Hauptzwecke bestimmten Klosters ausmachte, so wie das Collegium Hippocratic. eine Abtheilung aus dem Gesamtkörper der Geistlichen. — Daß es Friedrich dem II. weder an Muth noch Veranlassung fehlte, ein Todesurtheil auch gegen Geistliche auszusprechen, ist bekannt, also beweist auch das ultimum supplicium nichts, mit dem die Aerzte bedroht waren. Ueberdies ist zwischen Androhung und Ausführung noch ein weiter Schritt. — Verf. will nun von den negativen zu den po-



sitiven Beweisen übergehen, wir können aber den zuerst angeführten, daß nämlich Ladislas (der Nachgeborene? — kam nicht 1413 an die Regierung, da Albrecht erst 1493 im Türkenkriege starb), den salernitan. Aerzten Steuerfreiheit bewilligt, einmal nicht für einen positiven Beweis gelten lassen, da auch er nur auf einer Voraussetzung beruht, daß Geistliche sicherlich ohnehin Steuerfreiheit genossen. Diese Voraussetzung aber müssen wir durchaus zurückweisen, da schon vor mehr als einem Jahrhundert mit der Verlegung des päpstlichen Sitzes nach Avignon (1305), späterhin mit den Kirchenspaltungen, dem Hussitenkriege zc., die weltliche Macht der Kirche zu sinken anfang, und Geistliche und Klöster wohl leicht damals schon eben so gut steuerpflichtig wurden, wie andere Stände. — Daß der Adel aber, besonders der ärmere, im Mittelalter eben so gern in Klöstern, wie etwa in unsern Tagen in der Armee eine Sinecure suchte, ist bekannt und leichter denkbar, als daß derselbe ein mühsames Brodstudium in der Arzneiwissenschaft als Laie ambirt haben sollte. Die Bestimmung, daß die Doctorwürde nicht einem weniger als 21jährigen, ehelich erzeugten Candidaten ertheilt werde, stimmt zu sehr mit den kanonischen Gesetzen, dient also eher als Gegenbeweis. — Ein Hauptargument endlich gegen den Laiencharakter der salernitanischen Schule ist das, daß im Allgemeinen die Gelehrsamkeit unter den Laien durchaus nicht im historischen Charakter der Zeit liegt, wo der letzte Rest einiger Gelehrsamkeit nur noch in den Händen des Klerus lag, der sogar viel zu eifersüchtig auf diese Prerogative war, die das Volk nur desto mehr von ihm abhängig machen mußte, als daß

er selbst seine Lehranstalten Laienzöglingen zugänglich gemacht haben sollte.

Wir können also schließlicly die Frage, ob die salernitanische Schule eine geistliche oder weltliche gewesen, durchaus noch nicht als entschieden ansehen und nur höchstens zugeben, daß die Lehrer der Medicin im Kloster aus leichtbegreiflichen Gründen nicht immer dem geistlichen Stande angehört haben mögen.

VII. Heusinger, ein Beitrag zu den Antiquitäten des Roma. Es wird das Epitaphium Canaces des Martial, das bisher den historischen Forschern entgangen sein soll, angeführt.

VIII. Recensionen. 1. Daremberg, *Essai sur la détermination et les caractères des périodes de l'histoire de la médecine* 1850. 8. besprochen von Thierfelder. 2. Petersen, *Hippocratis nomine quae circumferuntur scripta ad temporis rationes disposuit. Pars prima.* 1839. 4. Verdiente, unbekannt, weil als Schulprogramm erschienen, trotz seines schon 13jährigen Alters besprochen zu werden — von Demselben. 3. Die med. Zeitschriften der amerikanischen Freistaaten. Mehr als 70, nach den Städten geordnet und kurz besprochen von Heusinger.

IX. Miscellen. »Ikota« nach Schenk; »Zur Geschichte der Cholera« von Bretschneider; »die Holländ. periodische Litteratur«, 19 Zeitschriften, nach Ali Cohen; »abergläubische Mittel nach« Castellan.

Zweites Heft. II. Henschel, Nachträge zur Geschichte der Medicin in Schlessien im 13. Jahrh. (S. Zur Gesch. d. Med. in Schl. Bresl. 1838). In einer Einleitung motivirt der geehrte Verf. seine Veranlassung zu dieser Abhandlung durch das ohnehin uns nur fragmentarisch und weit

weniger als das folgende bekannte Jahrh. und geht dann über 1. zur Krankenpflege. Die heilige Hedwig (1174 — 1243), Gemahlin Heinrich's I. des Bärtigen, deren Leben mit kräftigen, selbst lebenden Zügen uns vorgeführt wird, ihre Schwestertochter, die heil. Elisabeth (1203 — 1231) und ihre Schwiegertochter, Anna († 1265) zeichneten sich vorzüglich aus durch beispiellose Entsaugung und Berrichtung von Krankenwärterdiensten, die selbst dem gemeinen Krankenwärter nur zum Ubel sein können. Ein Hospital für Aussäßige bestand in Neumarkt (1234) unter vielen andern von diesen 3 Fürstinnen gegründeten und beförderten, so das Heiligegeisthospital (1214), das Augustinerkloster, Hospital zu St. Elisabeth, von der Fürstin Anna (1253) gestiftet; Hospital zu St. Petri in Münsterberg (1281. 82), zu St. Michaelis in Schweidniß (1283), St. Nicolai in Liegnitz (1288) u. wurden von den Kreuzherren zu St. Matthia unterhalten. — Hospitäler der Hospitallitteritter zum Heiligengeist in Breslau, Glogau, Köben, Steinau, Brieg, Freistadt, Ramlau, Lüben.

2. Die Aerzte. Außer den allgemeinen Zeugnissen, die für das Vorhandensein von geistlichen sowohl als weltlichen Aerzten sprechen, wissen wir auch bestimmte ärztliche Namen der damaligen Zeit, so Conr. Capell. et Mag., Heinr. physicus (1229), Mag. Nicol. phisicus (1239—1254), Gozwinus phisicus (1250, 1257, 1254), M. Ludewigus fysicus (1253, 1256), M. Paul. phisicus (1256), M. Andreas medicus (1268), M. Nicolaus (1278), M. Martinus med. (1275—1305), M. Henr. physicus (1287), M. Günzel v. Gunzlein (1290), M. Cristanus med. (1293), Stanislaus med. (1295), Petr. phisicus (1300).

3. Chirurgen und Apotheker hat es, wie aus

mehreren Aeußerungen hervorgeht, ebenfalls gegeben.

III. (S. Heft 1. No VI) C. W. Klose, über das Leben des Aretäus und seine auf uns gekommenen Schriften. Wir können der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen es uns hier nicht versagen, bei aller nothwendigen Kürze etwas weitläufiger als bisher zu sein. — Wir wollen vorerst beiläufig bemerken, daß Aretäus nicht nur Homer und Hippokrates, sondern wenn auch nicht namentlich, thatsächlich den Thucydides (S. 12 der Kühn'schen Ausg.), über die Pest citirt. Sein Werk ist übrigens so durchaus praktischen Inhalts, so selbständig gehalten, daß wir beim Durchlesen kein Citat vermissen. Eben so wenig ist es bloß Aetius und Paullus, die den Aretäus citiren, sondern, wie Verf. selbst weiß, viel früher schon — Dioscorides. Auch das Beispiel von Plato und Xenophon, welche, obgleich Zeitgenossen, einander nicht citiren, beweist für Galen und Aretäus nichts, und ist nur auffallend, daß dies schon so viel Kopfbrechens gemacht, daß man sogar eine Feindschaft zwischen Plato und Xenophon bei den Haaren herbeiziehen wollte. Als ob die Alten, wie ein von einem bösen Recensenten gekränkter Autor unserer Tage, dadurch sich quasi revanchirten, daß sie bei einer andern Gelegenheit ihren Feind verächtlich ignoriren. Geht man der Sache auf den Grund, so findet man leicht, daß das Verhältniß des Plato und Xen. ganz wo anders zu suchen ist. Warum ist es nämlich noch Niemand eingefallen, eben so Anstoß daran zu nehmen, daß des Sokrates, des Euripides, Aeschines u. A., als bekannter Freunde und Schüler des Sokrates, des Chärephon, den doch Sokrates

selbst für seinen besten Schüler hielt (S. Aristoph. Nubb. 503 nebst Schol.), nirgends Erwähnung geschieht, da Letzterer wie einige A. nur in der Apolog. (20 E.) oder im Phädon (Apollodor u. s. w.) oberflächlich und historisch, erstere fast gar nicht angeführt werden. Ja, geschieht doch des Plato selbst nur ein einzigesmal (Phaedon 59 B.) Erwähnung, wo er sich gleichsam im Munde des Phädon entschuldigen will, weil er, Krankheits halber, nicht beim Tode seines Lehrers zugegen gewesen, während Aristippus und Cleombrotus durch ihre Abwesenheit in Megina entschuldigt werden. Des Xen. durfte selbst hier und auf diese Weise nicht gedacht werden, da es hinlänglich bekannt war, daß er in eben dem Todesjahre des Sokrates (Ol. 95, 1) nach der Schlacht bei Kunaxa seinen berühmten Rückzug angetreten. Gehen wir aber davon aus, daß Plato wie Xen., jeder auf seine Weise, ihren Lehrer zu idealisiren strebten, so begreifen wir leicht, daß sie dieses Ziel am besten erreichen konnten, wenn sie ihn nur mit mittelmäßigen, ja beschränkten Schülern und geistesverschrobenen Sophisten (Guthydem.) in Verbindung brachten, die den geistigen Contrast am lebendigsten in die Augen treten ließen. In der That weiß jeder Kenner des Plato, welche jämmerliche Figuren oft genug die Schüler und Unterredner dem Sokrates gegenüber machen. Es bildete sich aber schon zu Plato's Zeit unvermerkt die sogenannte exoterische Philosophie, die später unter Aristoteles offener und bestimmter auftrat. In den Lehren des Plato von eigentlich esoterischem Charakter, wohin ich besonders Timäus, Parmenides, vielleicht auch die Republik zu zählen gedenke, treten gar keine oder nur uneigentlich (Republik)

Schüler auf. Es ist also durchaus nichts Auffallendes, am wenigsten aber auf eine gegenseitige Feindschaft (um endlich einmal mit dem bis zum Ueberdruß wiedergekauften Märchen durch diese kleine Abschweifung zu Ende zu kommen) zu schließen, wenn Plato und Xen., zwei der besten Schüler des S., einander nicht citiren. Denn annehmen zu wollen mit Hrn Klose (S. 107), diese Citate befänden sich in den verlorenen Büchern, hieße — Alles erklären wollen. Ein ganz Anderes aber ist es, um zur Sache zurückzukommen, mit Galen und Aretäus, bei denen durchaus eine gegenseitige Unkenntniß nur durch besondere Umstände motivirt werden kann. —

Sonderbar auch ist der Ausspruch des Verf. (S. 112), Aretäus müsse den Titel Archiater, den Nero seinem Leibarzt Andromachus verliehen, gekannt haben, wenn er das Wort in seiner eigentlichen, etymolog. Bedeutung (Erzarzt, gründlich gelehrter Arzt) braucht. Wir halten es für vernünftiger, die Sache umzukehren und zu glauben, Nero habe, wenn nicht auf den Aretäus, so doch zuverlässig auf die Etymologie des Wortes Archiater eben so gesehen, als er den Titel verlieh, wie unsere Regierungen, wenn sie den Titel Sanitäts- oder Medicinalrath verleihen. — Das *ei* — — *ὅπου γένοιτο* (S. 113. 114) bei A. beweist, und zwar aus grammat. Gründen, nicht die Unmöglichkeit (denn dann hätte es, wie Verf. sich aus dem von ihm selbst bald darauf gebrachten Citat aus Nicander überzeugen konnte, *ei ἐγένετο* heißen müssen, sondern die Möglichkeit, dasselbe zu finden (S. Matthiä, griech. Gramm. § 523, 2 und 508 c.). — Wenn Verf. die Unechtheit der Euporista (des Dioscorides) dadurch widerlegen will, daß

auch A. von keinem spätern Schriftsteller erwähnt wird, so ist dies eine *Petitio principii* (S. 117). Aus der Widmung an den Andromach. aber (S. 119) die Echtheit beweisen wollen, verräth mindestens eine große Unkenntniß des Systems der Autorenfälscher. Auch die *Rhetorica ad Alexandrum* (des Aristotel.) ist mit einem Briefe an Alexander eingeleitet, und es bezweifelt heut zu Tage wohl Niemand, daß sie untergeschoben. Eben so wenig darf es auffallen, wenn der Fälscher Stellen seines Autors wörtlich abschreibt (S. 120), dies findet oft genug auch in den pseudohippokratischen und pseudoplatonischen Werken Statt. Wie viele Stellen aus genuinen Reden des Demosthenes befinden sich nicht theils wörtlich, theils dem Sinne nach abgeschrieben in der 4. Philippica, in den Halonesischen u. a. Reden. Und gerade dies ist eine Hauptstütze für die Supposition. Die Unterschiebungen sind meist, wie ich an einer andern Stelle schon bemerkt, Geistesproducte der Sophisten und Grammatiker, die eben ihre Originale nicht sicherer erreichen zu können glaubten, als wenn sie nach der Form statt dem Geiste haschten, der ihnen nicht so leicht zu erreichen war (s. Galen in Hipp. D. nat. hom. T. XV, p. 105 Kühn). Noch weniger kann des (übrigens viel spätern) Aetius Zeugniß etwas entscheiden; auch die Suppositionen des Plato, Demosth. u. werden von den ältesten Kritikern nicht angefochten. —

(Nebenbei ist zu bemerken, daß Licinius Crassus (S. 122) nicht den Beinamen *Frugus* führte (was gar kein latein. Wort wäre), sondern, wie L. Piso — *Frugi*. — Daß vor der Zeit des Nero noch kein med. System herrschend war (S. 125), ist unrichtig, die erste dogmat. Schule

sing eigentlich schon unter Theffalus an, ein empirisches System war schon im 3. Jahrh. v. unserer Zeitrechnung unter Philinus, einem Schüler des Herophilus, herrschend).

Berf. findet eine Geistesverwandtschaft zwischen Aret. und Archigenes (die nach ihm für Pneumatiker, nach Sprengel und Hecker für Elektriker gelten sollen), und sucht Ort und Zeit des Letztern auf Rom 90 bis in's 2. Secul. v. Ch. zu bestimmen, so daß dieser der für die Hälfte des 1. Jh. angenommenen Zeit des Aret. nachgefolgt. Allein die Stellen im Juvenal, worauf dieses wichtige Resultat basirt, sind eine gar schwache Stütze, zumal bei diesem Dichter gewöhnlich Sachen durch Namen repräsentirt werden, so daß Archig. einen geschickten, wie an einer andern Stelle (Sat. 13, 125) Philippus einen unwissenden Arzt bezeichnet.

Ist es wahr (wie es dies zuverlässig nicht ist), daß Aret. seine Praxis in Aegypten, in Alexandrien geübt, so könnte er ja übrigens immerhin ein Zeitgenosse Galen's sein. Die gegenseitige Nichtbeachtung darf bei dem erschwerten Verkehr zwischen Italien und Aegypten nicht so sehr auffallen, zumal A. sowohl als Galen häufig auf Reisen waren, wo wir am Ende selbst trotz unserer Eisenbahnen und Dampfschiffe uns nicht auf dem Niveau der Litteratur erhalten können. Indessen scheint mir überhaupt, daß man diesem gegenseitigen Schweigen einerseits einen zu großen, andererseits (wovon jedoch an einem a. D.) nicht den rechten Werth beigelegt. Daß A. aber ein Alexandriner war, werde ich nur dann einer Widerlegung werth halten, wenn Hr. K. mir noch einen Alexandriner gezeigt, der im ionischen Dialekt geschrieben.



Ein mißliches Ding hat Verf. unternommen, wenn er aus einzelnen Worten und Redeweisen den Charakter eines Autors darthun will. Hierzu bedarf es der gründlichsten philologischen Kenntniß. Verf. aber irrt z. B., wenn er den ζύθος (ὄ oder τὸ ζύθος oder ζῦθος, nimmermehr aber, wie Herr K. schreibt ζῦθον) ein ausschließlich ägyptisches Getränk nennt (S. 224. Hft II), vielmehr hat nach Diodor (Bibl. IV. 2) der griechische Dionysos dasselbe den Griechen gelehrt. Eben so ist die ζέα keine ägyptische Pflanze, sondern kommt unter dem Namen ζεία in den Hippokratischen Büchern vor. Was soll man vollends zu der Bemerkung sagen, daß κέδματα ein alexandrinisches, von A. gebildetes oder in Alex. vorgefundenes Wort?! Κράσιον kann Verf. bei Euripides, Xenophon, Plutarch u. A., μύρτιος oft genug bei Aristophanes, οὐντηξίς bei Theophrast finden u. w. dgl. m.

Daß Celsus (S. 226), dieser getreueste Schüler, oft Uebersetzer des Hippokrates, sein Werk nach dem Zustande der ägyptischen Medicin ausgearbeitet, war mir, ich gestehe es, etwas durchaus Neues. — Daß Verf. einmal behauptet, es sei nur durch die lebhafteste Communication zwischen Alexandrien und Italien dem Aret. möglich gewesen, von den italiänischen Pflanzen, Weinen ic. so genau unterrichtet zu sein, das andere mal — sein Wohnsitz in Alexandrien mache es leicht begreiflich, daß Aret. und seine Werke in Rom so ganz unbekannt geblieben: wird nach dem bisher Erfahrenen gewiß kein Mensch mehr auffallend finden. — Genug davon!

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 21. Stück.

Den 5. Februar 1853.

---

### G o t t a

Schluß der Anzeige: »Janus, Central-Magazin für Geschichte und Litterärsgeschichte etc. In Verbindung mit mehreren Gelehrten des In- und Auslandes herausgegeben von Dr. Bretschneider, Henschel, Heusinger u. Thierfelder«

Sollen wir unser Endurtheil über die Arbeit des Hrn. Klose schließlich kurz zusammenfassen, so können und wollen wir demselben das Verdienst des Fleißes durchaus nicht absprechen, leider aber ließ sich Verf. in ein Gebiet verleiten, das er durchaus nicht im Stande war zu bewältigen, und daher zu Schlüssen hinreißen, die nur noch die letzte Spur des Lichtes in dem Nachtbilde des Art. verdunkeln könnten, trügen sie nicht ihre gänzliche Unhaltbarkeit deutlich genug an der Stirne. — Tadeln müssen wir noch eine gewisse Nachlässigkeit beim Citiren, indem die Citate bald im Original, bald in latein. Uebersetzung gebracht werden. Mehr noch tadeln, ja unverzeihlich müssen wir's finden, daß Verf. bei einer

so wichtigen Arbeit über den Aretäus nicht die neueste und vorzüglichste Ausg. von Ermerins sich zu Nutze gemacht, ja selbst den Boerhaave nicht einmal genügend zu Rathe gezogen. Aber auch die Oeconomia H. des Foesius, die Verf. doch einmal citirt, hätte, gehörig benutzt, ihn vor manchem Fehler schützen können. Meine eigene Idee „von der Identität des Aretäus“ hoffe ich zu günstigerer Zeit zur Kenntniß des beurtheilenden Publicums zu bringen.

IV. G. Fr. W. Suckow (Privatdocent der Philosophie an der Universität zu Breslau), über einen Widerspruch in der Beurtheilung der Hippokratischen Kunst und der Aerzte im Phädrus des Plato. Verf. versucht, das hier (270 B. C.) ausgesprochene günstige Urtheil über Hipp. und die Aerzte mit dem scheinbar ungünstigen einer andern Stelle (248 D. E.) dieses Werkes zu vereinigen. Ein genaueres Eingehen in diese Darstellung müssen wir uns versagen, bemerken jedoch, daß dieselbe im Ganzen uns viel — zu luxuriös und gekünstelt erscheint, da die Grundidee der Erklärung auf einer richtigen Deutung des einzigen Wörtchens *τινὰ* beruht. Aufmerksam wollen wir den geehrten Verf. noch machen, daß Galen (D. nat. hom. Comm. I in Hipp. T. XV p. 4. 12) schon diese Stelle, wenn auch in anderer Beziehung, einer Untersuchung unterwarf. — Gymnastik und Heilkunde werden übrigens bei Plato überall (Crito 47. B. Gorg. 504. A. 520. B. Sophist. p. 226. E. und an vielen andern Stellen) als sich ergänzende 2 Theile einer Wissenschaft zusammengestellt, ja erstere sogar vorgezogen, Sophist durchaus noch nicht zu jener Zeit im spätern unedeln Sinne gebraucht, den das Wort erst nach und durch Sokrates (Aristot. Elench. Soph. 1, 2) erhalten.

V. G. Kiffel, Sydenham nicht Hippokratiker, sondern Vorgänger Rademacher's. Warum nicht? Findet sich bei Hipp. das Urelement der Homöopathie, warum nicht bei Sydenham die Rademacherei? S. also ist der Johannes des Pseudomesias Radem. — Nun, man gebe mir den Archimedischen Punkt, und ich will die Welt aus ihren Angeln heben, ich will sogar beweisen, daß die Sonne die Vorläuferin unsers — Küchenfeuers gewesen ist. Das kurze Resultat ist: „(Sydenham) wäre mehr geworden“ als R., „wenn er seine Grundsätze der Specificität der Krankheit und der Heilmittel hätte realisiren können.“ Da dies nicht war, so blieb er „auf der untersten Stufe der Umbildung der Hippokratischen und dogmat. Medicin stehen.“ „Er strebte an, was unsere Lage, welche den Hipp. und die dogmat. Medicin stürzten“ (hört!), „erst zu erfüllen beginnen; sein Können stand seinem Willen nicht gleich u.“ —

V. Recensionen. — 1. Bourguignon, Notes pour servir à l'histoire de l'ancienne école de Médecine de Strasbourg. Thèse inaug. Str. 1849. 4. besprochen vom (welchem?) Hsgr. 2. Julius Sillig C. Plinii Natural. hist. lib. XXXVII, recensuit et comm. critic. indicibusque instruxit. Vol. I. Hamb. et Goth. Perthes 1851. 8., besprochen von Thierfelder. Harduin wird bald nur noch historischen Werth haben (Referent). 3. Schleisner, Forsög til en Nosographie of Island. Kjobenhaven 1849. 4. bespr. v. Hsgr. Island. Krankheitsformen und Epidemien nebst Statistik. 4. Ders. Island undersögt fra et laege videnskabeligt Synspunkt. Kjob. 1849. Island in phys. und hygiein. Hinsicht. Medicinalwesen.

VII. Miscellen. — Krankheiten und Medicin der Samojeden nach Schrenk, Reise in die Tundren der Samojeden.

Band II, Heft I. — I. G. Joseph in Breslau. Geschichte der Physiologie der Herztöne vor und nach Laennec bis 1852. (Da der Schluß noch nicht vorliegt, so halten wir es hier ausnahmsweise zweckmäßig, einstweilen das Vorliegende zu besprechen).

Laennec hat zuerst die wahrgenommenen Töne vom Herzschlage unterschieden und auf bestimmte Actionen des Herzens zurückgeführt, während sie schon seit Harvey geahnet, nicht physiologisch gedeutet worden. Seitdem wurde die Wissenschaft vielfach (von großen und kleinen Geistern) ausgebildet und betrieben, wobei vielfache Täuschung mit durchlief und „weit mehr Dinge erdacht als wirklich entdeckt“ wurden. — Ein sehr wahres Wort, eine Wahrheit, wie sie vielleicht zum erstenmale in der Litteratur der physik. Untersuchung gefunden wird. Nehmen wir Gelegenheit hier einmal sine ira et studio uns auszusprechen und bemerken wir zuerst, daß wir selbst schon im J. 1830—31 unter Anleitung des zu früh verstorbenen Dr Becker, Uebersetzer des Hope'schen Werkes über Herzkrankheiten, also zu einer Zeit, wo die Stethoskopie noch wenig in Deutschland cultivirt worden, uns einige Uebung in dieser Untersuchung zu verschaffen bemüht waren. Die Geschichte dieser Wissenschaft hatte das Schicksal so vieler andern nicht minder wichtigen Entdeckungen. Die Untersuchungsmethode wurde in Frankreich erfunden, in Deutschland verlacht und als ein franz. Phantasiestück vornehm ignorirt, darauf, als die Sache nichts destoweniger unbeirrt ihren Gang ging und auch die materiellen Engländer

sich der neuen Entdeckung bemächtigt, wurde das Stethoskop auch in Deutschland, und zwar besonders von jungen Aerzten genommen, und namentlich solchen, die (was zuweilen des ärztl. Bontons wegen, zuweilen zu wissenschaftlichen Zwecken geschieht) eine Reise nach Paris gemacht. Die alten, vielbeschäftigten und selbstzufriedenen Aerzte hielten und halten großentheils noch jetzt sich von der Sache fern. — Wir sind weit entfernt, die Wichtigkeit der Entdeckung als einer abstracten Idee zu verkennen, wir wollen durchaus nicht bestreiten, daß sie von einem gewissen Werth für die Diagnostik; dem Stethoskopiker (von *σχοπεῖν*) liegt das innere Organ der Brust objectiv vor, wie der geschmolzene Tuberkel im Cadaver auf dem Sectionstische. Es bedarf ferner nicht mehr einer vieljährigen Erfahrung, um ein großer Arzt zu sein, mit dem Stethoskope in der Hand wird der Diagnostiker so zu sagen — geboren. — Immerhin ist noch die alte Frage nicht beantwortet: Hat der Kranke etwas hiebei gewonnen? Sind wir dem letzten Zwecke unserer Wissenschaft, der Heilkunst, dadurch um einen Schritt näher gerückt? — Es kann aber dem Kranken gleichviel sein, ob er an einer Insufficienz der Mitralklappe oder einer Hypertrophie des rechten Ventrikels mit Verdünnung der Wände des linken, ob an Cavernen oder Tuberkeln des obern oder welches andern Lungenlappens sonst stirbt. Und leider müssen wir, wollen wir aufrichtig sein, bekennen, die Therapie steht noch auf dem alten Flecke, ja, wir wagen's Kühn zu behaupten, ist — zurückgegangen, das Genie ging unter in der Mechanik. Wenn man bei unsern ehrenwerthen Vorfahren von geheilten Phthisen liest, die allen unsern Erfahrungen widersprechen, so ist zwar der

junge Stethoskopiker schnell fertig mit dem Urtheil, und erklärt, eben weil sie keines Stethoskopes sich bedient, die Diagnose eines Boerhaave, Sydenham, Frank u. für falsch. Die Hand auf's Herz! Haben Sie, m. H., geheilte Fälle von Phthisen vorzuführen, bei denen eben alle Symptome einer Phthisis, mit Ausschluß der stethoskopischen allein vorhanden waren? —

— Allein ist denn die positive Diagnose wirklich zu einer objectiven Gewißheit gelangt? — Die 5 Sinne hat uns der liebe Gott gegeben, uns aber individuell, wie mit allen geistigen und körperlichen Fähigkeiten sehr verschieden bedacht. Wir haben stocktaube, aber dabei sehr tüchtige, geniale Aerzte gekannt, kein Mensch hört, sieht, riecht mit gleicher Schärfe wie sein Nachbar, mit gleichen musikal. Fähigkeiten oder Unfähigkeiten, findet der Eine die Dissonanz augenblicklich heraus in einem Orchester von 200 Musikern, der Andere nicht in einem Violinsolo, das nennt man musikal. Gehör, der Eine wird ohnmächtig, wenn er Moschus riecht, dem Andern ist es angenehmer, als die kostbarsten Wohlgerüche Arabiens, das nennt man Idiosynkrasie, der Eine friert bei 10° Wärme, den Andern belebt und ermuntert eine Kälte von 15°, das hängt von ihrer verschiedenen Constitution ab. Namen gibt es für Alles, aber das Vermögen der Sinne läßt sich weder durch Unterricht, noch auch wesentlich durch Uebung ändern, wo die Anlage (außerordentliche Anlagen sind aber im Kleinen wie im Großen selten) dazu fehlt. So muß denn nothwendig, wie Hr Joseph sagt „die Beobachtung nicht seltener Mutter der Täuschung und des Irrthums als der Wahrheit“ sein. Aber wir fragen: „Wo ist Wahrheit?“ — Wollten wir

alle die Täuschungen, die Mißgriffe, die wir allein in unserm Wirkungskreise haben entstehen sehen bei Aerzten, die sich als geübte Stethoskopiker zu geriren wissen, alle die subtilen, auf alles, nur nicht auf Wahrheit Anspruch machen dürfenden Diagnosen herzhählen, die nach langem Percutiren, Auscultiren, Mensuriren gestellt worden, es würde mehr gehässig als überzeugend scheinen. Wer verbürgt mir aber die Wahrheit des Meisters und die Täuschung des Jüngers, der zum erstenmale das Stethoskop anlegt, wenn Letzterer zufällig ein besseres Gehör hat? Wenn es aber schon schwer hält, 2 Aerzte in Uebereinstimmung zu finden, 2 Stethoskopiker hören zuverlässig, wie wir uns oft überzeugt, nie denselben Ton. —

Jede neue Entdeckung muß einmal ihren Cyclus durchmachen, anfangs Geringschätzung, dann gnädige Aufnahme, dann Begeisterung und Ueberschätzung und endlich von der einen Seite, und zwar gewöhnlich gerade von derjenigen, wo die Scala der Begeisterung am höchsten gestanden, Vergessenheit, von der andern billige und gerechte Würdigung. Mögen wir letzterm Resultate recht bald entgegengehen, recht bald das und nur das von der physikal. Untersuchung verlangen, was sie zu leisten und Jedem zu gewähren im Stande ist, der seine gesunden 5 Sinne hat. Möge Niemand das Gras wachsen hören, die Monaden tanzen sehen wollen, denn das ist sicherlich der Weg, das Kind zulezt sammt dem Bade auszuschütten. *Dixi et animam salvavi.* —

Wir fahren nach dieser Abschweifung, die wir einmal nicht umgehen konnten, mit dem Verf. fort, der seine Geschichte mit *Laennec* (1781—1826) anfängt, die Theorien alle, die über die physiolog. Erklärung der Herztöne, wie sie von



Physiologen und Aerzten aufgestellt worden, historisch durchgeht und mit einer kurzen und treffenden Kritik begleitet, wobei wir nur zuweilen die etwas unziemliche Weise tadeln möchten, mit der dies gegen hochgefeierte, zur ewigen Zierde der Wissenschaft gereichende Männer, einen Burdach, Magen die zc. geschieht. — Unser Urtheil müssen wir einstweilen darauf beschränken, daß Verf. mit der gehörigen Sachkenntniß das vorhandene Material zur Geltung brachte, bis wir in der im nächsten Hefte zu erwartenden Fortsetzung sehen, zu welchem Resultate derselbe durch eigne Versuche und Beobachtungen gelangt.

II. Fuchs in Brotterode, das Verhältniß der Krankheiten in senkrechter Richtung von der Küste der Nordsee bis zum Rücken des Thüringerwaldes (Hiezu 1 Taf. der Höhenmessungen). Ein interessanter Beitrag zu der noch so sehr in ihrer Kindheit liegenden med. Geographie, in dem sich Verf. ausläßt: 1. Ueber Fall und Lauf der Weser; 2. Geolog.-Verhältnisse nach den verschiedenen Höhengraden; 3. Klimat. Verhältnisse: A. vom atmosphärischen Druck; B. von der Temperatur; C. von der atmosphär. Feuchtigkeit; D. von den elektrischen Erscheinungen; E. von dem Erdmagnetismus. 4. Vegetationsverhältnisse. 5. Animalische Verhältnisse. 6. Geburtsverhältnisse. 7. Sterblichkeitsverhältnisse. Wir können uns hier nur auf eine bloße Inhaltsangabe beschränken, aus der der Leser zur Genüge ersehen wird, mit welcher Sorgfalt Verf. seinen Gegenstand behandelt hat.

III. Landsberg, über das Alterthum des Aderlasses, ein Beitrag zur Geschichte der Medicin (s. Bd I, Hft 2). Es ist gewiß auffallend, daß noch Niemand die Angabe der Historiker, als

sei der Homerische Held Podalirius Erfinder des Aderlasses, so viel hiebei der Schwierigkeiten sich bei nur einigem Nachdenken zeigen mußten, in irgend einen Zweifel zu ziehen wagte. Die Angabe findet ihre Quelle in St. Byzantin., und zeigt sich, wie Verf. durch eine mühsame Untersuchung, wie er hofft, evident dargethan, der Schärfe der Kritik unterworfen, nicht stichhaltig. Die Sache beruht nämlich auf einem Mißverständnisse, indem ein Podalir. allerdings, aber nicht der Homerische, sondern wie aus einer andern Stelle desselben Stephanus zu entnehmen, ein Großoheim des großen Hippokr., jüngster Bruder des Großvaters desselben, Hipp. des I., Autor der Operation ist, während die Nebensachen, Heirath der Königstochter, Schenkung des Königreichs (ohne ärztliches Verdienst) sich auf den alten Podalir. beziehen, so daß nun beide Geschichten zweier Podalirien bei den spätern Schriftstellern in eine zusammenschmolzen. — Verf. geht nun zur Ermittlung der Zeit über, wann die vom jüngern Podal. geübte durchaus nicht erfundene Operation und von wem erfunden worden. Zu dem Ende verfolgt Verf. nun die Geschichte der Blutentziehungen überhaupt, und zwar 1. durch Blutegel, die Herodot schon in ihrer Eigenschaft gekannt, nicht aber, wie die Autoren angeben, Themison, sondern schon Nicander in ihrem med. Gebrauche nachweist. 2. Schröpfköpfe kommen bei den Hippokratischen schon, also lange vor Antyll., Apollon. und Galen, denen sie gewöhnlich zugeschrieben werden, und zwar sowohl trockne als blutige, vor und waren auch letztere wahrscheinlich schon dem Hipp. selbst bekannt. 3. Aelter und von Letzterm zuverlässig geübt, sind die einfachen Scarifica=

tionen. Beim Aderlaß konnten sich die Alten nicht der Aderpresse und Binde bedienen. Der Erfinder des Aderlasses sind wahrscheinlich mehrere, und zwar periodeutische Aerzte aus der Crotoniatischen Schule und an verschiedenen Orten zugleich gewesen.

Die Resultate, die Verf. schließlich resumirt, sind folgende: 1. Der Aderlaß ist nur erst 500 J. vor unserer Zeitrechnung oder im Beginne des 6. Jh. bekannt geworden. 2. Erfinder der Operation ist wahrscheinlich ein oder mehrere Periodeuten, von denen sie die Coische Schule gelernt, so daß die ersten Spuren derselben bei einem Coischen Schüler, dem Nebriden Podalir, gefunden werden. 3. Die Operation ist wahrscheinlich in mehreren Ländern zugleich bekannt und entdeckt worden. 4. Sie ist von allen Arten der Blutentziehung die älteste, blutige Schröpfköpfe und Scarificationen folgten darauf, Blutegel zuletzt. 5. Bisherige Angaben über die Blutentziehungen, wie sie in den Geschichtshandbüchern gefunden werden, sind demnach zu berichtigen. — Am Schlusse gibt Verf. ein Verzeichniß der zahlreichen Litteratur, deren er sich für seine Arbeit bedient, bei dem jedoch noch folgende nachzutragen: Heeren, *De Graecorum de India notitia in comm. soc. Gott.* Vol. XXI. — Ders. *Ideen.* Th. 1, Abth. 2. Heßler, *Susrutas Ayurvedas.* Erlangen 1844—47. T. 1. 2. *Asiatical researches.* T. VIII. *Diodori siculi Bibl.* T. II. ed. Wesseling.

IV. *Heinr. Neumann*, über die öffentliche Irrenpflege im 18. und 19. Jahrh. Im vor. Jahrh. noch gab es noch keine Irrenheilstalt, wie keine Irrenheilkunde, Geistesranke wurden als der Gesellschaft schädliche Subjecte wie Ber-

brecher in Zuchthäusern be- und mißhandelt, daher eine Reformation leicht war. Sie ging aber nicht von einem Arzte, sondern von dem großen Gefängnißreformer Howard aus. — Die erste Irrenpflege und Heilanstalt wurde (1751) in London errichtet, bald darauf eine neue von den Quäkern in York, späterhin mehrere von beliebigen, nicht ärztlichen, gewöhnlich theol. Privatunternehmern. — In Frankreich war der berühmte Pinel Reformator der Irrenheilkunde, die indessen in Esquirol's Privatanstalt erst ihren Aufschwung nahm. — In Deutschland endlich finden wir noch bei Reil (1803) und S. Frank die gräulichsten Beschreibungen der Irrenanstalten ihrer Tage. Reil's Rhapsodien erst gaben hier den Ausschlag, es entstand (1811) die sächs. Irrenheilanstalt auf dem Sonnenstein, die zu Siegburg (1825). und Leubus (1830) folgten in Preußen langsam und erst nach Reil's Tode nach durch Langermann, worauf mehrere kleine und größere in deutschen und nicht deutschen Staaten allmählig begründet wurden. Allen lag das Princip der Humanität zu Grunde, während man der Form nach es zweckmäßig fand, Heil- und Pfleganstalten von einander zu trennen. Verf. tadelt dies und stimmt Damerow's Vorschlag bei, keinen Hülfsuchenden abzuweisen (was aber eigentlich außer der Aufgabe des Verf. liegt).

Ich muß hier noch aus dem 1. Hefte des 1. Bandes eine Abhandlung nachtragen, die, dort begonnen, den Schluß bisher umsonst erwarten ließ, nämlich Th. I, Hft I, No 2 Heusinger, die Pflanzenwelt, ihr Wechsel und ihr Erkranken in Beziehung auf die Geschichte und die Verbreitung der Krankheiten der Menschheit. —

Krankheiten sind nothwendige Erscheinungen der schaffenden Mächte, wie die mannichfach verschiedene Natur und individuelle Aeußerung es ist. Es findet ein inniger Zusammenhang in der Pathologie des Menschen, des Thier- und Pflanzenreiches, ja in den geistigen Verirrungen (Revolutionen\*) des Menschen Statt. — Verf. betrachtet in einer elegant gehaltenen, man möchte sagen — poetischen Einleitung 1. die Wirkungen der Electricität der Atmosphäre, die wesentlich den Vegetationsproceß begleitet, auf die Gesundheit des Menschen. 2. Wirkungen auf die Erhaltung der chem. Zusammensetzung der Atmosphäre. 3. Wirkungen der Pflanzen auf den Wassergehalt der Atmosph. 4. Uebergang specifischer Stoffe aus den Pflanzen in die Atmosph., und zwar a, Pilzsporen (bewirken Hautausschläge, Blutungen, Lungenaffectationen u.); b, Pollen; c, Absonderung specifischer Stoffe der Pflanzen. — 5. Beziehungen des Erkrankens der Pflanzen zu dem Erkrankten der Thiere und Menschen. Mißwachs, Mißernte, Epizootien und Epidemien treffen erfahrungsgemäß häufig zusammen. Erkrankte Pflanzen wirken (negativ) schädlich durch Futtermangel, (indirect) durch ihren inficirenden Einfluß, auf die Atmosph. und (positiv) durch ihre giftigen Eigenschaften (Kartoffel-Krankheit).

V. Recensionen. — *Oeuvres d'Oribase, texte grec, en grande partie inédit, collationée sur les manuscrits, traduit pour la première fois en français; avec une introduction, des notes, des tables et des planches,*

\*) Philipp von Macedonien hatte also Recht, wenn er bei der Nachricht von unruhigen Bewegungen bei einem Nachbarvolke, nach Demosth. sagte: Das Land ist krank, ich muß mit einem Aderlaß zu Hülfe kommen!

par les docteurs Bussemaker et Darëmbërg. Tom. I. Imprimé par autorisation du gouvernement à l'imprimerie nationale 1851 gr. 8. Baillère LX u. 692, bespr. v. Schneider. 2. Welcker, zu den Alterthümern d. Heilkunde bei den Griechen. Besonders abgedruckt aus d. 3. Bde von dessen kl. Schriften. Bonn 1850. 8. VI. 336 m. lith. T., bespr. von Thierfelder. 3. Choulant, Geschichte der Bibliographie d. anat. Abbildungen in ihrer Beziehung auf anat. Wissenschaft und bildende Kunst. Leipz. 1852. 4. Schweich (nicht Schurich), 2 Abhandlungen zur pr. Med. 1. Einleitung in die med. Geographie. 2. Ueber die verfehlte Richtung d. „histor. Pathologie“ nebst Darlegung der bis jetzt noch unbekanntten Todesursache in der Ruhr. 2. Ausg. Kreuznach 1852. VIII. 77. 8., bespr. v. Landsberg. — Wir haben hier zu bemerken, daß die erste Ausg. v. Jan. 1846, was dem Rec. entgangen, zur Zeit im frühern Janus von Hrn Prof. Häser recensirt worden.

VI. Miscellen. Beitrag z. Gesch. d. Schule v. Salerno aus einem Briefe Häser's an Henschel, macht den Beschluß einer Zeitschrift, deren Bestehen und Gedeihen gewiß von allen Seiten gewünscht wird. Es handelt sich nicht um eine Ephemeride, die, kaum gelesen, von neueren verdrängt und der Vergessenheit übergeben wird. Geschichte ist ewig neu, hier gilt es keine blendenden Entdeckungen, scharfsinnigen Erfindungen, keine *opinionum commenta*, die der Tag vernichtet, das Streben ist Wahrheit, reine, lautere Wahrheit, und nichts als Wahrheit, denn auch der Irrthum führt zur Wahrheit.

Die Schöpfung des Janus ist der deutschen Wissenschaft würdig, sie gereicht Deutschland zur

Ehre, möchte ihr Untergang nicht eben so Deutschland zur Unehre gereichen, möchte jeder Arzt, der einen höhern Beruf in sich fühlt, als Pulsfühlen und Receptschreiben, das Seinige nach Kräften beitragen, ein Institut zu erhalten, für welches Redaction, Mitarbeiter und Verleger auf die uneigennützigste Weise Geistes- und materielle Kräfte zum Opfer bringen. Möchte der Janus in keiner wissenschaftlichen Bibliothek eines wahren Arztes fehlen.

Landsberg.

### K i e l

Akademische Buchhandlung 1853. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika i. J. 1852. Eine statistische Uebersicht mit besonderer Rücksicht auf deutsche Auswanderer zusammengestellt. IV u. 76 S. in Octav.

Diese kleine Schrift eines in den westlichen Staaten der Union lebenden Deutschen enthält in der That auf einem kleinen Raum mehr zuverlässige und wirklich belehrende Nachrichten über die Vereinigten Staaten als die meisten der zum Theil sehr umfangreichen Bücher, welche neuerdings in Deutschland über jenes Land herausgekommen sind, selbst das voluminöse, von manchen Seiten so gerühmte Werk von Andree nicht ausgenommen, und da sie im Ganzen auch, unerachtet der hier und da nicht ganz unbefangenen hervortretenden Vorliebe für die Amerikanischen Zustände, hinlänglich objectiv gehalten ist, so verdient sie vornehmlich auch denen empfohlen zu werden, welche nach Amerika auszuwandern und dort nicht ganz unbekannt mit den dortigen Verhältnissen ankommen wünschen. Zwar kann sie Bücher, wie das Stück 208 des vorig. Jahrg. dieser Blätter angezeigte von Fleischmann über die landwirthschaftlichen Gewerbe in den Ver. Staaten

nicht ersetzen, indem sie nach einer sehr kurzen geographischen Einleitung vornehmlich nur die Verfassungs- und Verwaltungs-Verhältnisse der Union und der einzelnen Staaten behandelt. Dies geschieht aber (vielleicht nach Anleitung solcher amerikanisch-praktischer Schriften wie Mason's element. treatise on the structure and operations of the national and state governments of the United States) mit so viel Klarheit, Einfachheit und Bündigkeit, daß daraus ebensowohl der Beruf des Verf. zu statistischen Arbeiten dieser Art, wie das Streben nach gründlicher Erkenntniß der Thatsachen auf das entschiedenste hervorgeht und man deshalb auch mit bedeutenden Erwartungen dem größeren geographisch-statistischen Werke über die Verein. Staaten entgegensehen muß, mit dessen Bearbeitung der Verf. gegenwärtig beschäftigt ist und zu dem die vorliegende kleine Schrift gewissermaßen als allgemeine Einleitung anzusehen ist. Möchte der Verf. in demselben nur nach möglichst unbefangener Darstellung streben und nicht, wozu in Amerika mehr Gefahr ist, als irgendwo und wozu der Verf. auch in der vorliegenden, Schrift bei Besprechung der Staatsländerien (Public Lands) sich schon hinneigt, Fragen von nationaler Bedeutung vom einseitigen Standpunkte einer Partei aus betrachten und beurtheilen. Möge er wenigstens vorher über solche Fragen auch das Urtheil solcher Amerikaner hören und erwägen, welche, wie u. A. J. Story in seinen Commentaries of the Constitution of the United States etc. und J. Kent in seinen Commentaries on American Law. die politischen Fragen wahrhaft patriotisch und wissenschaftlich nicht allein nach der Strömung der Tagesmeinungen, sondern auch nach ihrem Verhältniß zu dem Geiste ermessen, aus dem die Amerikanische Freiheit ge-



boreu worden und welche deshalb auch die Zeit Washington's, Hamilton's und ihrer Freunde nicht als die Amerikanische Zopfzeit ansehen. Wp.

### N e w   Y o r k

bei J. S. Colton 1851. The Seventh Census of the United States of America 1850. Compiled from official and other authentic sources. By Richard S. Fischer, M.D. etc. Fourth edition of 5000—revised. Price 25 Cents. 56 S. in Duodez.

Diese kleine Schrift kann denen empfohlen werden, welchen es um eine nach guten Quellen zusammengestellte vergleichende Uebersicht der Bevölkerung der V. St. i. J. 1840 und 1850 zu thun ist und kostbarere Werke deshalb nicht anschaffen wollen. Sie enthält in tabellarischer Aufführung für jeden County oder District der einzelnen Staaten und Territorien die Einwohnerzahl für das J. 1840 und 1850 und außerdem für jeden Staat noch eine vergleichende Zusammenstellung der Bevölkerung nach den Zählungen von 1790 an. Die Angaben für die Jahre 1790 bis 1840 einschließl. sind alle nach den officiellen Publicationen der Ergebnisse der verschiedenen periodischen allgemeinen Volkszählungen mitgetheilt, bei denen für das J. 1850 haben aber die Ermittlungen des Census von 1850 nur zum Theil benützt werden können, weil auch bis heute nur ein kurzer Auszug aus den Resultaten dieses Census bekannt gemacht worden, der die Bevölkerung von 1850 nur noch Staaten und Territorien angibt. Von den Angaben der neusten Ausgabe dieses officiellen „Abstract of the Seventh Census“ den wir demnächst in diesen Blättern ausführlicher zu besprechen gedenken, weichen diejenige unserer Schrift hier und da ein wenig ab, indem jene seit der ersten Veröffentlichung einige Berichtigungen erfahren haben (wonach z. B. die Gesamtbevölkerung des Gebietes der V. St. nicht 23,351,207, wie in unfr. Schrift angegeben ist, sondern 3,263,488 Seelen beträgt). Diese Abweichungen sind indeß nicht so bedeutend, daß die in der vorliegenden Zusammenstellung mitgetheilten Angaben über die Bewegung der Bevölkerung dadurch unbrauchbar würden. Einen nützlichen Anhang zu den bezeichneten Uebersichten für die einzelnen Staaten und Territorien bilden noch 1. die Darstellung der Bewegung der Slavenbevölkerung von 1790—1850, die sich in dieser Zeit von 697,897 auf 3,204,089, nach dem officiellen „Abstract“, vermehrt hat, 2. eine Uebersicht der Congressrepräsentation nach den verschiedenen Vertheilungen von 1789—1852 und 3. eine Zusammenstellung der Einwohnerzahl der bedeutenderen Städte und Ortschaften der Union. Für Manche wird auch die beigegebene ganz brauchbare Charte von Nord-Amerika eine willkommene Zugabe sein.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 22. Stück.

Den 7. Februar 1853.

---

### B r a u n s c h w e i g

Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn 1851. Die Augustin'sche Silberextraction in ihrer Anwendung auf Hüttenproducte und Erze von August Grühner. XII und 174 S. in Octav. Mit 4 Kupfertafeln in groß Folio.

Unter den metallurgischen Processen gehört die Scheidung des Silbers vom Kupfer mittelst des Bleies zu den unvollkommensten und unvortheilhaftesten, nicht allein wegen der Umständlichkeit des Verfahrens, sondern auch wegen des dabei unvermeidlichen Verlustes an Silber, Kupfer und Blei, und besonders wegen der Unreinheit des dadurch gewonnenen Kupfers, welches, indem ein Antheil von Blei in demselben zurückbleibt, an Güte sehr verliert. Diesen sogenannten Saigerhütten=Proceß, dessen Ursprung unbekannt ist, hat man seit Jahrhunderten überall, wo Erze zu Gute zu machen sind, welche Kupfer und Silber gemeinschaftlich enthalten, mit geringen Abänderungen angewandt. Erst in der letzteren Zeit ist

es gelungen, Entsilberungsmethoden auffindig zu machen, welche dem bisherigen Verfahren vortheilhaft substituirt werden können, und deren baldige allgemeinere Verbreitung keinem Zweifel unterliegt; wodurch jenem Zweige der Metallurgie eine gänzliche Umwandlung bevorsteht. Nachdem an verschiedenen Orten ohne glücklichen Erfolg Versuche angestellt worden waren, den Saigerhütten-Proceß entbehrlich zu machen, wurde zuerst im Mannsfeldischen die Idee im Großen ausgeführt, die Schmelzarbeiten auf das Rohschmelzen zu beschränken, und aus dem gewonnenen Kupferstein das Silber durch Amalgamation zu scheiden. Dieser Proceß ist in einem zur Gottesbelohnungshütte bei Hettstädt erbaueten Amalgamirwerke seit 1831 mit gutem Erfolge betrieben, aber seit einigen Jahren schon wieder durch andere, noch vortheilhaftere Verfahungsarten verdrängt worden. Als der hochverdiente Geheime Oberbergrath Karsten vor 24 Jahren in einer der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin vorgelegten Abhandlung die Grundsätze entwickelte, auf welchen der amerikanische Amalgamationsproceß beruhet, machte derselbe auf die damals noch unbekannte Wirkung des Kochsalzes aufmerksam, insofern es theils zur Bildung des Kupferchlorids im Magistral, theils und besonders zur Auflösung des Hornsilbers verwendet wird, und den Proceß beschleunigt. Die Kenntniß dieses Verhaltens des Kochsalzes zum Hornsilber ist von Herrn Augustin in Eisleben bei dem von ihm angegebenen Verfahren der Scheidung des Silbers aus dem Kupferstein in Anwendung gebracht, indem er die Kochsalzauslösung als das Ansammlungsmittel für das Hornsilber benutzte, wodurch die Amalgamation überflüssig wurde. Dieser Extractionsproceß, der auf

der Gottesbelohnungshütte bei Hettstädt mit großem Vortheil eingeführt worden, besteht in einem Auflösen des beim Rösten mit Kochsalz entstandenen Chlorsilbers in concentrirter Kochsalzlösung, und einer Zersetzung dieser Chlorsilberlösung mittelst metallischen Kupfers, welches nachher wieder gewonnen wird. Die bedeutenden Vortheile dieses Verfahrens liegen in der Einfachheit desselben, in der Schnelligkeit des Silberausbringens, sowie in der vollständigen und weit wohlfeileren Aufarbeitung, ohne Erzeugung eines langen Gefolges lästiger Nebenproducte, aus welchen man das Silber nicht ohne neuen Verlust gewinnen kann. Vor der Amalgamation hat der Extractionsproceß den Vorzug einer vollkommeneren Entsilberung, so wie der Ersparung des Quecksilbers, und mancher kostspieliger Vorrichtungen und Maschinerien. John Perig in Swansea hat 1848 vorgeschlagen, statt des Kochsalzes unterschwefligsaures Natron zur Silberextraction anzuwenden. Das Lösungsvermögen desselben für Chlorsilber ist so groß, daß ein Theil Chlorsilber nur zwei Theile unterschwefligsaures Natron bedarf, während 60 Theile Kochsalz zur Auflösung erforderlich sind. Von jenem Salze kann eine sehr verdünnte Auflösung angewandt werden, wogegen die Kochsalzlauge concentrirt sein muß. Das Extractionsverfahren ist indessen einer noch größeren Vereinfachung fähig, wenn bei der Röstarbeit die Umwandlung des im Kupferstein enthaltenen Schwefelsilbers in Hornsilber umgangen, und der bei dem Rösten aus dem Schwefelsilber entstandene Silbervitriol durch einfaches Auslaugen gewonnen wird. Es ist dann statt der Salzlösung nur heißes Wasser erforderlich, um eine Auflösung des Silbervitriols zu erhalten, aus welcher das Silber durch Kupfer auf

gewöhnliche Weise gefällt wird. Dieses Verfahren ist neuerlich ebenfalls auf der Gottesbelohnungshütte bei Hettstädt in Ausführung gebracht worden, indem Hr Ziervogel von dem Verhalten des Silbervitriols, später und in höherer Temperatur als die anderen bei dem Rösten entstehenden schwefelsauren Metallsalze zersezt zu werden, die sinnreiche Anwendung gemacht hat, die Röftung nur bis zur Zersekung der mit dem schwefelsauren Silberoxyd sich bildenden schwefelsauren Salze fortzuführen, und die Röstarbeit zu unterbrechen, wenn die Zersekung des Silbervitriols eintritt. Noch eine andere Modification des Extractionsprocesses ist das Verfahren, worauf Gurlt in Manchester im October 1850 sich hat patentiren lassen, und welches darin besteht, silberhaltiges Erz oder silberhaltigen Kupferstein mit Kupferchlorid, aufgelöst in einer concentrirten Kochsalzlauge im feingemahlten Zustande in um ihre Achse sich drehenden Fässern zu behandeln, wobei das Kupferchlorid einen Theil seines Chlors an das Schwefelsilber, oder auch an metallisches Silber abgibt, und ersteres unter Abscheidung von Schwefel und Bildung von Kupferchlorür in Chlorsilber umwandelt, welches letztere sich neben Kupferchlorür in der Kochsalzlauge auflöst. Das Kupferchlorür wirkt seinerseits auch auf das noch vorhandene Schwefelsilber, und erzeugt unter Bildung von Unterschwefelkupfer ebenfalls Chlorsilber. Aus der silberhaltigen Kochsalzlösung wird dann, wie bei Augustins und Ziervogels Verfahren, das Silber durch metallisches Kupfer niedergeschlagen. Uebrigens dürften die von Gurlt behaupteten Vorzüge dieser Extractionsmethode, bei welcher die Röftung entbehrlich sein soll, noch etwas zweifelhaft sein. Nach den von Hn A. Pa-

tera zuerst i. J. 1850 mit Przibramer Erzen, und nachher auch mit Erzen von Joachimsthal in Böhmen angestellten Versuchen, wird die Silberextraction vermittelst einer Lösung von Kochsalz oder unterschwefligsaurem Natron dadurch abgekürzt und erleichtert, daß man dabei einen kräftigen Druck anwendet, wodurch die Erhitzung der Salzlauge entbehrlich wird. Die Idee zu diesem Verfahren verdankte Hr Patera einer Unterredung mit dem Hrn Sectionsrath Haidinger in Wien.

Obgleich der neue Mannsfeldische Silberextraction=Proceß die Aufmerksamkeit der Metallurgen im hohen Grade auf sich gezogen hat, und auch bereits an mehreren Orten, namentlich zu Freiberg in Sachsen und zu Tajova in Ungarn, mit theils günstigem, theils ungünstigem Erfolge in Anwendung gebracht worden, so fehlte es doch noch an einer genauen und ausführlichen Beschreibung desselben, zur Belehrung für solche, welche nicht Gelegenheit hatten, denselben durch eigene Anschauung kennen zu lernen. Der Verf. der obigen Schrift, welche diesem Mangel in genügender Weise abhilft, hat sich daher um das metallurgische Studium wahrhaft verdient gemacht. Es ist darin noch mehr dargeboten, als der Titel angibt; denn wenn gleich die Beschreibung der Augustin'schen Silberextraction in ihrer Anwendung auf Hüttenproducte und Erze den Hauptinhalt der Schrift ausmacht, so sind doch auch andere Verfahrensarten darin berücksichtigt worden. Sie ertheilt nicht allein eine gründliche praktische Anleitung zur Kenntniß der Silberextraction, sondern gibt zugleich genügende theoretische Aufschlüsse über die beschriebenen Prozesse. Der Nutzen dieser Arbeit wird durch die beige=

fügten Tafeln noch erhöht, welche Darstellungen von der gesammten Anordnung einer Extractions-Anstalt, so wie von den erforderlichen Ofen und übrigen Vorrichtungen enthalten. Der Verf. bemerkt in der Vorrede, daß er aus der Quelle langer und vielseitiger Erfahrung geschöpft habe. An der Wahrheit dieser Versicherung läßt der Inhalt seiner Schrift durchaus nicht zweifeln; auffallend ist es aber, daß der Verf. nicht bemerkt, auf welche Weise er die in seiner Arbeit niedergelegten Erfahrungen sich erworben hat. Daß sich ihm die Gelegenheit darbot, auf der Gottesbelohnungshütte den Augustin'schen Proceß genau kennen zu lernen, wird man annehmen dürfen; manche seiner Mittheilungen gründen sich aber ohne Zweifel auf Erfahrungen, die er bei der Freiburger Silberextraction, so wie bei eigenen, in Beziehung darauf im Kleinen angestellten Versuchen einsammelte. Man würde den Angaben des Verf. um so mehr Vertrauen schenken können, je bestimmter sich derselbe über die von ihm benutzten Quellen ausgesprochen hätte.

Die vorliegende Schrift zerfällt in zwei Theile, von welchen der erste, ausführlichere, von der Extraction der Hüttenproducte handelt. Im ersten Abschnitt, welcher der Extraction des Kupfersteins gewidmet ist, folgt auf eine Einleitung in der ersten Abtheilung die Beschreibung der Vorarbeiten, bei welchen es hauptsächlich auf eine gute Leitung der Kupfersteinconcentration oder Spurarbeit ankommt, indem für den Extractionsproceß eben so wie für die Amalgamation, ein an Kupfer reicher Lech erforderlich ist. Es wird zuerst das Spuren des Kupfersteins im Schachtofen, und sodann der Betrieb dieser Arbeit im Flammenofen abgehandelt. Darauf werden die zur Vorbereitung des Kupfersteins nöthigen Arbeiten beschrieben, na-

mentlich das Pochen und das Mahlen. Die zweite Abtheilung ist den Hauptarbeiten gewidmet, welche in dem Rösten und in dem Laugen bestehen. Die dritte Abtheilung handelt von den Nacharbeiten, namentlich von dem Ankneten der Rückstände, dem Verschmelzen derselben auf Schwarzkupfer, dem Raffiniren des Schwarzkupfers im Flammenofen, und dem Raffiniren des Cementsilbers. Der zweite Abschnitt enthält die Beschreibung der Extraction des Schwarzkupfers, wobei ebenfalls zuerst die vorbereitenden Arbeiten, dann die Hauptarbeiten, und zuletzt die Nacharbeiten berücksichtigt werden. Im dritten Abschnitte ist nur kurz von der Extraction des Rohsteins die Rede, da diese von der Extraction des unreinen Kupfersteins fast gar nicht abweicht. Der vierte Abschnitt handelt dagegen ausführlicher von der Extraction der Speise.

Der zweite Theil der vorliegenden Schrift ist der Extraction der Erze gewidmet. Bei den Erzen hat zwar, wie der Verf. bemerkt, die Entsilberung durch Extraction über die Amalgamation keinen so glänzenden Sieg davon getragen, als bei den Hüttenproducten, weil die Erzamalgamation sehr einfach ist, und bei ihr sich weniger Veranlassung zu einem Quecksilberverlust als bei der Amalgamation von Hüttenproducten findet; dennoch kann an manchen Orten, wegen des im Vergleich zum Kochsalze sehr hohen Preises des Quecksilbers, und wegen der Unentbehrlichkeit einer Umtriebskraft für die Anquicksäffer, das Extractionsverfahren vortheilhafter sein. Der Verf. gibt eine kurze Anleitung zu den vorbereitenden Arbeiten, den Haupt- und Nacharbeiten, und theilt in einer besonderen Abtheilung einige Bemerkungen über eine Combination der Augustinschen Extraction mit einem Theil der amerikanischen Amal-



gamation mit, die nach seiner Ansicht ohne vorausgegangene Röftung unausführbar ist.

Die vorliegende Schrift enthält drei Anhänge. In dem ersten gibt der Verf. eine kurze Nachricht von der Entsilberung des Kupfersteins und rein kiesiger Erze, durch die oben bemerkte Ziervogelsche Methode, welche an Einfachheit alle übrigen zu jenem Zwecke dienenden Verfahrensarten übertrifft. Der zweite Anhang enthält eine aus Scheerer's Metallurgie entlehnte Notiz über die Becquerel'sche Entsilberungsmethode. Im dritten Anhange ist auch noch von der Goldextraction die Rede. Der Verf. theilt eine Nachricht von den von ihm selbst in Beziehung darauf angestellten Versuchen mit, welche sich auf die in Schubarth's technischer Chemie erwähnte Erfahrung gründeten, daß Chlornasser Gold aufzulösen im Stande ist, wodurch es ihm freilich noch nicht gelungen war, das Gold vollständig aus Hüttenproducten oder Erzen zu gewinnen. Schließlich berührt er die im Journal für praktische Chemie Bd XLVIII, S. 65—70 beschriebenen Entgoldungsversuche der Reichensteiner Arsenikabbrände. Zu Reichenstein in Schlessien wurde bekanntlich in früheren Zeiten das in dem dortigen Arsenikalkies enthaltene Gold' ausgebracht, welches aber nicht mehr mit Vortheil geschehen konnte, nachdem dort die Benutzung des Erzes auf Arsenik eingeführt worden. Erst durch Anwendung des Chlornassers ist es gelungen, aus den Rückständen (Abbränden) von der Arsenikbereitung, welche durchschnittlich  $\frac{1}{2}$  Loth Gold im Centner enthalten, dasselbe mit Vortheil zu gewinnen. Daß solches seit einiger Zeit zu Reichenstein auf Privatrechnung im Großen geschieht, konnte dem Verf. bei der Herausgabe seiner Schrift wohl noch nicht bekannt sein.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

25. 24. Stück.

Den 10. Februar 1853.

---

## D a r m s t a d t

Druck und Verlag von Carl Wilhelm Leske 1852. Der letzte Feldzug und der Heldentod des Herzogs Friedrich Wilhelm zu Braunschweig-Lüneburg im Jahre 1815. Von Dr. Franz Joseph Adolph Schneidawind (Ritter m. D., Professor der Geschichte und Mitglied mehrerer historischer und geographischer Vereine). VIII u. 168 S. in gr. Octav.

Gewiß werden es Viele dem Hrn Verf. Dank wissen, daß er gerade jetzt an die große Zeit des deutschen Befreiungskampfes erinnert und den letzten Feldzug und den Heldentod eines der edelsten und hochherzigsten Fürsten beschreibt.

Je seltener zur Zeit der Fremdherrschaft thatkräftige Patrioten hervortraten, je nöthiger und wichtiger das nur mit großer Gefahr zu bringende Opfer damals war, um so höher, hervorleuchtender steht der durch und durch deutsche, heldenmüthige Herzog Friedrich Wilhelm von Braun-

schweig in Gesinnung und That als Vorkämpfer zur Befreiung der Deutschen — und mit desto mehr Wehmuth blicken wir auf den großen Verlust hin, den sein ihm liebendes Volk und jeder wahre Deutsche durch seinen nur zu frühen Tod erlitten hat.

Der durch mehrere Kriegsgeschichtliche Schriften bereits bekannte Hr Verf. hat bei Bearbeitung des vorliegenden in 7 Kapiteln gegebenen Werkes mehrere der besseren deutschen, englischen und französischen Schriften über den Feldzug von 1815 benützt, doch bedauern wir, daß ihm nicht auch das Material von niederländischer Seite und hier besonders: „Beiträge zur Kriegsgeschichte des Napoleon Bonaparte, von Löben-Sels u.“, in welchem viele bisher irrige Angaben und Ansichten, auch über jenen Feldzug, berichtigt werden, zu Gebote gestanden hat.

1. Kapitel. In Beziehung auf den Herzog und sein Corps erwähnt der Hr Verf. zunächst des ritterlichen Antheils desselben bei dem Versuche Oestreichs 1809 zur Abschüttelung des französischen Joches — mit Hinweisung auf dessen Schrift: „Der Feldzug des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig und seines schwarzen Corps im Jahre 1809. Darmstadt 1851“ — so wie des kühnen Zuges, auf welchem sich der tapfere Fürst mit seiner Schaar, als Oestreich die Waffen wieder ruhen ließ, von der böhmischen Grenze bis zur Nordsee, muthig durch die Feinde schlug, um in dem noch unbefiegten England Zeit und Gelegenheit zu benutzen, aufs neue für Deutschlands Befreiung wirken zu können. Hier, wo der edle Fürst in der königl. Familie theilnehmende Verwandte und bei dem brittischen Volke den größten Enthusiasmus für die gerechte Sache

fand, wurde ihm der Rang eines General-Lieutenants der englischen Armee verliehen, sein Corps in ein leichtes Infanterie- und ein Husaren-Regiment formirt und in englischen Sold genommen. Bereits 1810 trat die leichte Infanterie unter Wellington's Führung auf der hispanischen Halbinsel in rühmliche Thätigkeit, nahm an den Feldzügen von 1810 bis 1814 glänzenden Antheil, so wie denn auch die Husaren später folgten und in Valentia und Catalonien sich in den Kämpfen von 1813 und 14 auszeichneten. Während die braven Braunschweiger auf fremdem Boden gegen den Bedrücker Deutschlands kämpften, war dessen Macht in Rußland gebrochen und als nun 1813 auch in Deutschland die Fahnen für dessen Befreiung weheten, ließ auch der stets dafür kampfbereite Herzog nicht auf sich warten und langte — nicht ohne Gefahr — am 18. Mai in dem bereits von Lettenborn besetzten Hamburg an. Hier war derselbe sofort bereit an der Spitze der Hanseaten unter zugesicherter Mitwirkung der Russen, die im Besitz der Franzosen befindliche Insel Wilhelmsburg zu stürmen. Da indeß am Abend vor der Ausführung Lettenborn seine Zusage unter nichtigem Vorwande zurücknimmt, seht der Herzog seine Reise nach Schlesien in das Hauptquartier seines Schwagers, des Kaisers von Rußland, fort und nach hier genommener Abrede in Betreff seiner Thätigkeit, geht derselbe furchtlos mitten durch die Feinde nach Stralsund in das Hauptquartier des Kronprinzen von Schweden, wo ihn die erschütternde Nachricht über den am 4. Juni abgeschlossenen Waffenstillstand — welchen man als den Vorläufer eines baldigen Friedensschlusses ansah — bestimmte, einstweilig nach England zurückzukehren. Als jedoch der Kampf

mit neuen Kräften gegen Napoleon fortgesetzt wurde und der Herzog aus triftigen Gründen nicht persönlich an demselben Theil nehmen konnte, sandte derselbe — um in steter Verbindung mit den Allirten zu bleiben — den Major Olfemann als seinen Bevollmächtigten in das Hauptquartier des ein Armeecorps in Norddeutschland commandirenden General v. Wallmoden ab. Nach der Schlacht von Leipzig durfte auch das braunschweigische Land seinem rechtmäßigen Fürsten wieder entgegen jubeln, und nahm am 6. November jener Bevollmächtigte im Namen seines Regenten unter dem Sauchzen des biederen Volkes seinen Einzug in Braunschweig. Erst am 22. Dec. war es dem heiß ersehnten Fürsten möglich durch sein Erscheinen seine treuen Braunschweiger zu beglücken. Neben der Organisation seines Landes verwandte der Herzog die größte Thätigkeit auf die Herstellung eines Truppencorps, welches er persönlich gegen Napoleon führen wollte — und so erfolgte durch das Hinzudrängen von Männern und Jünglingen, die unter dem Banner ihres geliebten Fürsten kämpfen wollten, schon anfangs April 1814 der Abmarsch des 8145 Mann starken Feldcorps nach Brabant, während noch einige tausend Mann im Lande zurückblieben. Das Corps rückte in die Umgegend von Brüssel in Cantonirungen, und als nun bereits die Allirten in Paris eingerückt und nach Abdankung Napoleons der Frieden geschlossen war, kehrte auch der nach Paris geeilte Herzog von daher zurück und führte sein Corps am 6. Juni wieder nach dem Vaterlande.

2tes Kapitel. Doch als Napoleon noch einmal die Herrschaft in Frankreich an sich zu reißen wußte, zeigten sich des Herzogs Befürchtungen

und daher auch die Beibehaltung seiner Truppen völlig gerechtfertigt, und war er somit im Stande mit seinem aus allen Waffengattungen bestehenden, vortrefflich organisirten und mit tüchtigen Führern besetzte Feldcorps schon am 17. April 1815 nach den Niederlanden wieder abmarschiren zu können. Die vom Hrn Verf. gegebene detaillirte Uebersicht der Truppentheile und der Officiere im Corps, weist auch die Verhältnisse der letzteren, vor und nach deren Eintritte, nach, was gewiß Vielen eine willkommene Zugabe sein dürfte.

Auch diesmal wurden dem braunschweigischen Corps, als einer für sich bestehenden Abtheilung der Armee des Herzogs von Wellington, die Cantonnements in der Umgegend von Brüssel angewiesen und nahm der Herzog nach seiner, einige Wochen späteren Ankunft sein Hauptquartier in Laeken.

3tes und 4tes Kapitel. Wie abweichend auch die Begebenheiten des Feldzuges von 1815 in vielen Punkten noch dargestellt sind, so steht doch fest, daß die — wahrscheinlich wegen Mangel oder Unsicherheit der Nachrichten über die Absichten Napoleons — sehr verspätete Concentrirung der Wellingtonschen Armee, es ihr nicht zuließ, zeitig den Operationen Napoleons kräftig entgegenzutreten zu können. Nur dadurch, daß ohne den Befehl Wellington's, die 2te Brigade der 2ten niederländischen Division unter dem Prinzen Bernhard von Weimar bei Quatre-Bras vereinigt und das mit einer Batterie bei Frasnes als Vortrupp stehende nassauische Bataillon, welches am 15ten Juni Nachmittags von Truppen eines französischen Seitencorps unter Ney angegriffen und zurückgeworfen war, unterstützt und der Feind aufgehalten wurde, entging die Armee einer unver-

kennbar drohenden Gefahr. So wurde es denn auch ermöglicht, daß die nächsten von den an diesem Tage noch ruhig in ihren Cantonnements liegenden Heeres = Abtheilungen sich am 16., wo früh Morgens auch die erste Brigade der 2ten niederländischen Division zur Verstärkung bei Quatre-Bras eingetroffen, der Feind wieder bis gegen Frasnes zurückgedrängt und so die Verbindungsstraße zu Blücher wieder mehr gesichert war — von 3 Uhr Nachmittags an, nach und nach daselbst vereinigen und dem Feinde Widerstand leisten konnten. Auf diesem höchst wichtig gewordenen Punkte kämpfte dann auch tapfer das braunschweigische Corps unter seinem heldenmüthigen Fürsten, welcher in der unbefangenen Ruhe mit praktischem Blicke überall anordnete und mit hellleuchtendem Beispiele des Muthes und der Todesverachtung voranging.

Ney hatte bis 2 Uhr Nachmittags mit einem ernstlichen Angriff geögert, obgleich ihm nur 6800 Mann mit 16 Geschützen gegenüberstanden und er beinah dreimal so stark war. Nur mit der größten Anstrengung der Truppen war es möglich geworden bis etwa 4 Uhr Nachmittags den größten Theil des braunschweigischen Corps, 2 Infanterie = Divisionen und eine Cavallerie = Brigade zur Verstärkung der Stellung bei Quatre-Bras heranzuziehen. Nach 6 Uhr, als Ney einen dringenden Befehl zum Vormarsch von Napoleon erhalten hatte, ordnete derselbe einen Massenangriff an, welcher die Verbündeten beim ersten Anfall zum Weichen brachte und auch einige Bataillone Braunschweiger zum Rückzug zwang. Als hiebei der auf Alles aufmerksame Herzog ein Schwanken in seinem Leibbataillone, welches von Cavallerie bedroht, zugleich dem Geschützfeuer aus =

geseht war, wahrnahm, ritt derselbe an demselben im heftigsten Kugelregen auf und ab und sprach in seiner gewöhnlichen herzlichen Art den noch unerfahrenen Soldaten Muth ein — und hier war es, wo der edle Herzog kurz nach 7 Uhr Abends, von einer tödtlichen Gewehrflugel getroffen, vom Pferde sank. — So hatte denn auch er, wie viele Prinzen seines edlen Stammes, den Heldentod auf dem Felde des Ruhms und der Ehre gefunden und nicht nur sein braves Corps und sein treues Volk hatte gerechte Ursach zur tiefsten Trauer, auch jeder Deutsche mußte den Verlust eines wahrhaft deutschen Fürsten mit empfinden, der persönlich das erste glänzende Beispiel gab, sich der Unterdrückung Deutschlands entgegen zu stellen und sein Leben für dessen Befreiung einzusetzen.

Im Fortgang des hartnäckigen Kampfes hatte Oberst Olfemann das Commando des braunschweigischen Corps übernommen. Obgleich die Attaque einer feindlichen Cavallerie-Colonne auf die Infanterie in Quatre-Bras unter Mitwirkung des braunschweigischen Leibbataillons und 2ten Linienbataillons — welche mit Ruhe und Kaltblütigkeit den Feind empfangen, abgeschlagen wurde, so war doch durch den gleichzeitigen feindlichen Angriff auch auf mehreren anderen Punkten die Uebermacht des Feindes gefährlich geworden. In diesem kritischen Momente — wo Ney vielleicht des Sieges schon gewiß war — erschien die Division des hannoverschen Generals v. Alten und die wegen großer Entfernung noch im Vormarsch befindlich gewesenen braunschweigischen Abtheilungen auf dem Schlachtfelde, und der gegenseitige Kampf entbrannte jetzt um so heftiger, als eine Entscheidung auf beiden Seiten gesucht wurde.



Da kam denn noch zur rechten Zeit und gerade auf dem Punkte, wo der Feind bereits eine Umgehung eingeleitet hatte, die Division der englischen Fußgarden von Nivelles an und warf den Feind zurück. Die weiteren Angriffe der Franzosen wurden nun nicht nur abgeschlagen, sondern die Verbündeten gingen nunmehr selbst zum Angriff vor und nöthigten den Feind sich wieder auf Frasnes zurückzuziehen, denn als Ney das Armeecorps des Generals Erlon, welches bei Frasnes als Reserve aufgestellt war, im entscheidenden Momente heranziehen wollte, hatte Napoleon dasselbe gegen Ligny in Marsch setzen lassen — und erst um 9 Uhr Abends traf es wieder bei Frasnes ein. Der Sieg war den Verbündeten geblieben, hatte aber große Opfer gefordert, denn das brave braunschweigische Corps hatte nicht nur den Verlust seines ritterlichen Herzogs, sondern auch noch den von 26 Officieren und 929 Mann zu beklagen. Hatte Wellington auch seiner Zusage an Blücher unter den eingetretenen Verhältnissen nicht nachkommen können, und unterlagen so die Preußen bei Ligny, so war doch durch den siegreichen Kampf bei Quatre-Bras auch für jene günstig gewirkt; denn welche Folgen hätte es für die Blüchersche Armee haben müssen, wenn die Seitencorps unter Ney auf der Straße von Nivelles gegen die alte Römerstraße hätten vorrücken können? — Doch möge man den glücklichen Ausgang des Tages nicht hoher Kriegswisheit zuschreiben, wo derselbe lediglich durch zufällige günstige Einwirkungen und Fehler des Feindes, insbesondere aber durch die Tapferkeit und muthige Ausdauer der nach angestregten Märschen im Anfange gegen bedeutende Uebermacht kämpfenden Truppen, herbeigeführt wurde.

5tes Kapitel. Die Leiche des ruhmvoll gefallenen Herzogs von Braunschweig war am 17. Juni in Antwerpen angekommen und ein dortiger geschickter Maler, Matthias van Bree benutzte den kurzen Aufenthalt daselbst, den Verklärten zu malen, und wird dieses Gemälde jetzt im herzoglichen Museum zu Braunschweig über der Schärpe, dem Säbel und der Kleidung, welche Friedrich Wilhelm bei seinem Tode getragen, zum immerwährenden Gedächtniß aufbewahrt. Nachdem der Leichnam in einen mit Weingeist gefüllten Sarg gebracht war, wurde derselbe unter Trauergeleite nach Braunschweig geführt, hier mit allgemeinem Wehklagen und gerechtem Schmerz empfangen und mit den dem hohen Kriegsherrn und geliebten Landesvater gebührenden Ehrenbezeugungen feierlichst in der Gruft der Väter beigesetzt. So ruhte denn ein wahrhaft deutscher Fürst im Schooße seines rechtmäßigen Erbtheils auf deutscher Erde nach neunjährigem Kampfe für Deutschlands Befreiung; tief betrauert von seinen treuen Unterthanen, unter der allgemeinsten Theilnahme von ganz Deutschland, ja von ganz Europa; ein Fürst, dessen hohes Verdienst in der Geschichte für die Nachwelt aufbewahrt und dessen Andenken als ruhmvolles Vorbild für alle späteren Geschlechter fortleben wird.

6tes Kapitel. Wellington hatte sich auf die Nachricht von dem Rückzuge der Preußen auf Wavre, nach Mont St. Jean zurückgezogen und Napoleon war ihm — während Marschall Grouchy die Preußen verfolgen und festhalten sollte — bis auf die Höhe von Belle-Alliance gefolgt, so, daß beide Heere schlagfertig einander gegenüberstanden. Das braunschweigische Corps, welches mit dem 3. leichten Bataillon auch an den Rückzugsgefechten

unter dem hannoverschen General v. Alten kräftigen Antheil genommen hatte, bekam seine Aufstellung im zweiten Treffen — der rechte Flügel an Merbe=Braine, der linke an die Chaussee nach Nivelles stoßend — und nur das Avantgarden=Bataillon wurde jenseits Merbe=Braine in die rechte Flanke aufgestellt. Einem durch drückende Hitze erschwerenden Marsche waren heftige und kalte Regengüsse gefolgt, welche auch in der Nacht fortdauernd weder Wachtfeuer noch ruhigen Schlaf der ermüdeten Truppen zuließen, während es den meisten der Wellingtonschen Armee noch außerdem an Lebensmitteln fehlte. Die Schlacht wurde Sonntags am 18. Juni, 11 Uhr Mittags durch Napoleon eröffnet und nahm gleich, besonders bei Hougemont, einen sehr ernstern Charakter an. Dieser auf dem rechten Flügel Wellington's vorspringende Punkt war sehr wichtig, und bestimmte dieses den Feldmarschall, obgleich die stürmischen Angriffe von den daselbst befindlichen Truppen abgeschlagen waren, zur größeren Sicherheit das braunschweigische Corps als Unterstützung heranzuziehen. Das Avantgarde=Bataillon focht hier im anliegenden Wäldchen tapfer gegen die Angriffe der Franzosen, und konnten auch einige der übrigen Bataillone bei ihrem weiteren Vorrücken der Uebermacht nicht widerstehen, so behaupteten sie doch ihre neue Stellung gegen die heftigsten Cavallerie=Angriffe und standen, namentlich das 2te und 3te leichte und das 3te Linien=Bataillon unerschütterlich fest, so wie denn auch die Artillerie und Cavallerie muthig in den Kampf eingriffen. Bei den letzten Stürmen des Feindes gegen das brennende Hougemont widerstanden das Avantgarde=Bataillon, das Leibbataillon und das 1ste leichte Bataillon der Braunschweiger nicht nur allen feind=

lichen Cavallerie-Angriffen, sondern drangen im Verein mit englischen und nassauischen Truppen sogar bis zum Eingang in das Wäldchen vor, und setzten sich hier wieder fest, wobei sich die Commandeure Bulow, Probstler, Holstein und die Hauptleute Berner, Specht, Mahner, Griesheim und andere Officiere zc. besonders auszeichneten.

Als die Nachricht von dem Anmarsch der Preußen, Napoleons Angriffe zum Durchbruch des Wellingtonschen Centrums immer mörderischer machte und einige Abtheilungen aus ihrer Stellung zurückgedrängt waren, ließ Wellington fünf Bataillone Braunschweiger in die entstandene Lücke einrücken — und obgleich dem sogleich empfangenen mörderischen Feuer einen Augenblick ausweichend, folgt doch sofort Alles dem schönen Beispiel des 3ten Linien-Bataillons unter dem tapfern Commandeur von Normann und ein sehr wirksames Feuer bringt die feindliche Angriffs-Colonne zur Flucht. Ein erneuerter Angriff des Feindes wurde von den Hannoveranern, Braunschweigern zc. im Sturmschritt zurückgewiesen und so diese wichtige Stellung auch nach der Verwundung des Generals v. Alten, durch den General Graf Kielmannsegge ferner ehrenvoll behauptet. — Durch so lange Ausdauer im Vertheidigungskampfe, die bisherigen großen Verluste und die entstandene Lähmung der Kräfte, hatten gegen Abend (etwa 7 Uhr) einen Zustand herbeigeführt, bei welchem Wellington wünschen mußte, daß entweder die Preußen oder die Nacht, demselben ein Ende mache. Aber auch Napoleon fühlte die Wichtigkeit des Augenblicks, denn bis auf 6 Bataillone war bereits seine Garde aus der Reserve verwandt, ohne die Beharrlichkeit der Wellingtonschen Armee gebrochen und die Fortschritte der

Preußen gehemmt zu haben. Fünf dieser Bataillone, an deren Spitze sich ausgezeichnete Generale gestellt hatten, ließ er gerade gegen das feindliche Centrum vordringen und gleichzeitig alle übrigen Truppen aufs neue zum Angriff vorgehen, wobei man zur Belebung des Muthes, den Anmarsch von Grouchy verkündigen ließ. In diesem kritischen Augenblicke hatte indeß Wellington seine letzten Kräfte in Bereitschaft gesetzt. Zur Abwehr des Stoßes auf sein Centrum, hatte er alle hier zur Hand seienden Truppen, wozu auch die Braunschweiger gehörten, der Angriffsrichtung des Feindes, entgegengestellt, während der ihm attachirte preuß. General von Müßling, das Entscheidende dieses allgemeinen feindlichen Angriffs erkennend, zwei Brigaden englischer Cavallerie des linken Flügels veranlaßt, hinter das jetzt von mehreren feindlichen Schaaren bedrohte Centrum abzutreten. In ruhiger Haltung sah man dem feindlichen Stoße entgegen und wartete des Augenblicks, wo die Gegenwehr am wirksamsten sein werde.

Mit der kalten Todesverachtung, mit welcher die alten Gardes vorrückten, empfingen sie auch den Tod — und nachdem dieser Vernichtungskampf sich selbst erschöpft und auf einen Augenblick einen Stillstand genommen hatte, gingen jetzt zwei englische Brigaden selbst zum Angriff über und warfen die französischen Garde-Colonnen zurück. In diesem Momente brechen die Preußen unter Ziethen gegen Papelotte hervor, während Bülow gegen Planchenoit stürmen läßt und diesem das Corps von Pirch folgt. Im Sturmschritt die auf Belle-Alliance genommene Richtung verfolgend, durchbricht Ziethen die feindlichen Linien, bringt die französische Division Durutte zur

Flucht und auch Andere mit sich fortreißend, soll hier der Ruf: »sauve qui peut« zuerst gehört sein. — Jetzt erkannte Wellington den Zeitpunkt der Entscheidung und gab Befehl zum allgemeinen Angriff auf den erschütterten Feind. Mit begeisterndem Jubelruf und unter Trommel- und Trompetenschall rückten die größtentheils in kleine Häufchen zusammengeschmolzenen Truppen vor und warfen Alles vor sich nieder, so, daß trotz der ausgezeichneten Bravour des Feindes und der persönlichen Tapferkeit ihrer Führer bald allgemeine Verwirrung und endlich Flucht eintrat. In der ersten Linie der vordringenden und verfolgenden Colonnen befand sich auch das braunschweigische Avantgarden = Bataillon, das Leibbataillon, das erste leichte Bataillon und die braunschweigische Cavallerie.

Alle Anstrengungen der französischen Generale und selbst Napoleons, so wie die ausgezeichnete Haltung einzelner Abtheilungen, vermochten nicht, der jetzt durch die Angriffe in Front, Flanke und Rücken eingetretenen Zusammenhäufung und Unordnung des französischen Heeres, Einhalt zu thun — und Alles war vergebens, noch weiteren Widerstand zu leisten.

Bei dieser Verfolgung war es, als der hannoversche Oberst Falkett mit einem Bataillon seiner Brigade (Edw. Bat. Osnabrück) dem Feinde stets an der Klinge bleibend, bereits eine französische Batterie vertrieben und 6 Geschütze genommen hatte, auf eine vom General Cambronne geführte Colonne von zwei Bataillonen alter Garde-Jäger stieß und nach vergeblicher Aufforderung sich zu ergeben, eine Salve auf sie geben ließ — und als hiebei das Pferd des Generals Cambronne zusammenstürzte, an diesen heransprengte, ihn

persönlich gefangen nahm und an den Herzog von Wellington abliefern ließ.

Die weitere Verfolgung der französischen Armee in der Nacht wurde von den weniger geschwächten Preußen unter Leitung des Generals v. Gneisenau, übernommen und diesen schlossen sich mit Wellington's Erlaubniß auch die braunschweigischen Husaren an. Weder in Charlerai, noch bei Laon gelang es Napoleon, die Flüchtlinge zu sammeln, und so zog denn die Armee, mit deren Herstellung Soult beauftragt wurde, nach Paris, wohin auch Grouchy, welcher das bei Wavre zurückgelassene preussische Corps daselbst am 18ten festgehalten hatte, sich zurückzog.

So endigte die denkwürdige Schlacht von Waterloo, von den Preußen Belle-Alliance, von den Franzosen Mont St. Jean genannt.

Groß waren die von den Verbündeten gebrachten Opfer, aber herrlich und entscheidend war der Sieg. Diesen mit zu erringen, hätte man dem bereits für den gleichen Zweck rühmlichst gefallenen Herzoge Friedrich Wilhelm gönnen mögen; doch sein braves Corps gedachte gewiß seiner im heißen Kampfe des 18ten, denn nach seinem unvergeßlichen Beispiele trat es auch hier wieder auf — und ein Verlust von 33 Officieren und 627 Mann bezeugt dessen thätigen und ehrenvollen Antheil.

7tes Kapitel. Am 19. Juni übernahm bis zum 5. August für den blessirten Obersten Olfermann, der bisher dem Hauptquartier Wellingtons attachirt gewesene Oberst von Herzberg das Commando des braunschweigischen Corps, welches jetzt der Reserve unter General Kempt zugetheilt, dem Gros der Armee nachfolgte und am 7. Juli in die Cantonnements bei Paris einrückte. Mitte

August wurden Ehrenducaten und andere Auszeichnungen an die Tapfersten des braunschweigischen Corps feierlichst ertheilt und am 6. Decbr. 1815 der Rückmarsch ins Vaterland angetreten, wo es am 29. Jan. 1816 bei einem wohl verdienten feierlichen Empfange in Braunschweig einzog.

Die der Schrift beigefügten 19 Anlagen enthalten: 1. Einen Aufruf des Majors Olfermann an die Braunschweiger vom 6. Nov. 1813. 2. Eine Proclamation des Herzogs von Braunschweig vom 4. Dec. 1813. 3. Eine Proclamation desselben an seine Landesbewohner vom 28. Dec. 1813. 4. Ein Memorandum des Herzogs von Wellington aus Brüssel für den General-Quartiermeister der verbündeten Armee vom 15. Juni 1815. 5. Einen nachträglichen Befehl des Herzogs von Wellington in Betreff des Marsches der Armee am 15. Jun. 1815. 6. Einen Marschbefehl Soult's für den Marschall Ney aus Charlerai vom 16. Jun. 1815. 7. Einen Marschbefehl des Marschalls Ney an den Gen. Keille aus Frasnes vom 16. Juni 1815. 8. bis 10. Drei Befehle Napoleons an Ney aus Charlerai und vorwärts von Fleurus vom 16. Juni 1815. 11. Einen Bericht des Obersten zc. Olfermann an das Herzogl. Geheimeraths-Collegium in Braunschweig aus dem Bivouac bei Quatre-Bras in der Nacht auf den 17. Juni 1815. 12. Einen zweiten Bericht Olfermanns aus Laeken vom 19. Jun. 1815. 13. Einen Auszug aus einem Schreiben Olfermanns an die verwittwete Frau Herzogin Friederike von Braunschweig geborne Prinzessin von Dranien und Nassau. 14. Ein Schreiben des preuß. Generals v. Gneisenau, Chef des Gen. Stabes des F. M. Fürsten Blücher von



Wahlstadt, an den preuß. General v. Müffling aus Compiègne vom 27. Jun. 1815 (Blücher verlangt die Auslieferung Bonapartes an die Preußen, um ihn vom Leben zum Tode zu bringen). 15. Ein Schreiben Gneisenaus an Müffling aus Guriory vom 27. Jun. 1815 (Bedingungen, unter denen die Preußen nach der Eroberung von Paris einen Waffenstillstand eingehen wollen, deren erste wieder die Auslieferung Bonaparte's, todt oder lebendig, ist). 16. Ein Schreiben desselben an denselben aus Senlis vom 29. Juni 1815 (Blücher läßt dem Herzog von Wellington erklären, daß er Willens gewesen sei, Bonaparte auf demselben Flecke hinrichten zu lassen, wo der Herzog von Enghien erschossen worden). 17. Ein zweites Schreiben von demselben an denselben aus Senlis vom 29. Jun. 1815 (Blücher will sich der theatralischen Großmuth in Betreff Bonaparte's nicht widersetzen aus Achtung gegen den Herzog von Wellington — und aus Schwäche). 18. Ein Verzeichniß der Namen derjenigen braunschweigischen Unterofficiere und Soldaten, welche wegen ihres Benehmens in der Schlacht von Quatre-Bras und Waterloo die Auszeichnung der Decorirung mit den Ehrenducaten oder des silbernen Portepees erhalten haben. 19. Einen Bericht des herzoglich = braunschweigischen Corps-Commandos über das Verhalten und Benehmen mehrerer Officiere, Unterofficiere und Soldaten in dem Feldzuge von 1815. —

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 25. Stück.

Den 12. Februar 1853.

---

### D a r m s t a d t

Schluß der Anzeige: „Der letzte Feldzug und der Heldentod des Herzogs Friedrich Wilhelm zu Braunschweig-Lüneburg im Jahre 1815. Von Dr. Franz Joseph Adolph Schneidawind.“

So wie der Hr Verf. sich nur auf die Beschreibung der Begebenheiten bei den Heerestheilen beschränkt hat, mit denen durch den Kampf das braunschweigische Corps unmittelbar in Verbindung stand, so haben wir in unserem Referate auch besonders nur das sich auf jenes Corps Bezügliche wieder herausgehoben.

Blicken wir am Schlusse dieser Anzeige auf das braunschweigische Corps zurück, so erscheint es uns zweckmäßig organisirt und ausgebildet, gut disciplinirt, mit vielen kriegserfahrenen Führern besetzt und durch die Sorgfalt, das rege Interesse und vorleuchtende Beispiel seines Kriegsfürsten, vom besten Geiste beseelt. In diesem Zustande durfte der Herzog mit Vertrauen auf sein Corps hinblicken, und es wurde dieses Ver-

trauen in den Schlachten von Quatre-Bras und Waterloo auf das Glänzendste gerechtfertigt. Möchte dem heldenmüthigen Herzoge, so wie im Anfange, so bis zum Ende des glorreichen Sieges diese Ueberzeugung haben werden können, gewiß würde derselbe darin die größte Belohnung für sein reges Streben und Wirken für Deutschlands Befreiung gefunden haben. Die vom Hrn Verf. der Geschichte übergebenen Waffenthaten einzelner Krieger des braven braunschweigischen Corps, sind größtentheils herzerhebend und dürften die schönsten Vorbilder auch noch für spätere Generationen liefern.

Die ganze Arbeit des Hrn Verf. hat für das deutsche Volk ein allgemeines Interesse und wird hier wieder besonders dem Kriegerstande, welcher zur Zeit des Befreiungskampfes und späterhin — mit dem auch in echt Kameradschaftlicher Hinsicht ausgezeichneten braunschweigischen Corps in Verbindung kam, eine höchst willkommene Erscheinung sein. G—K.

### L e i p z i g

in Commission bei F. A. Brockhaus 1850—52.  
Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft, herausgegeben von den Geschäftsführern, unter der verantwortlichen Redaction des Prof. R. Anger. 4—6. Band.

Seit des Ref. letzter Anzeige der vorliegenden Zeitschrift (Gött. gel. Anz. 1850. S. 370) sind in ununterbrochener Reihenfolge drei neue Bände derselben erschienen, welche ihren Vorgängern zwar an äußerem Umfange vollkommen gleichen, deren Inhalt aber bezeugt, daß die morgenländischen Studien in Deutschland in fortwährendem Wachs-

thum begriffen sind und einer immer bedeutenderen und glänzenderen Zukunft entgegengehen. Daß die deutsche morgenländische Gesellschaft, deren wissenschaftliches Organ uns hier vorliegt, in diese kräftige Entwicklung des deutschen Orientalismus thätig mit eingreift, beweist nicht nur diese Zeitschrift, sondern auch das Erscheinen anderer Werke, deren Druck zum Theil durch Unterstützung aus Mitteln der Gesellschaft ermöglicht oder beschleunigt worden ist. Zu diesen letzteren gehören A. Weber's „Indische Studien“ (Bd 1—2. Berlin bei Dümmler) und P. Böttcher's Ausgabe des koptischen Textes der Briefe des N. T. (*Epistolae Ni. Ti. coptice. Halae ap. Anton 1852*). Dem Vernehmen nach soll diese Art der Unterstützung auch auf andere im Druck begriffene orientalische Werke ausgedehnt werden, deren baldiges Zustandekommen ohne diese bedeutendere Beihülfe unstreitig nicht gehofft werden könnte, da diese schwierigern Studien, so weit sie in streng wissenschaftlicher Form auftreten, dem größeren Publicum noch immer sehr fern stehen und leider nur in seltneren Fällen sich der Gunst reicherer Mäcenaten zu erfreuen haben.

Ref. beginnt diesmal seine Wanderung durch das weite Gebiet des Morgenlandes im Westen mit Afrika, dessen unbekanntes Inneres im Augenblick noch von unserem unermüdlichen Landsmanne H. Barth durchforscht wird. Die Zeitschrift bringt wiederholt Mittheilungen über desselben, wissenschaftlich so bedeutende Ergebnisse versprechende, Reise (Bd 4, S. 118. 369. Bd 6, S. 123. 412), deren Dauer vor der Hand noch auf die nächsten drei Jahre festgesetzt ist. Leider sind die Verbindungswege, auf welche Hr B. für die Uebersendung seiner interessanten Berichte an-

gewiesen ist, so unsicher, daß von letzteren mehrere entweder ganz verloren gegangen oder wenigstens nicht in die Hände derer, an die sie adressirt waren, gekommen sind; glücklicher Weise jedoch entging ein sehr werthvoller Beitrag zu unserer Kenntniß von der Geschichte der Sultane von Bornu diesem Schicksale. Derselbe besteht in einer kurzen arabisch geschriebenen Chronik derselben, deren Text und Uebersetzung H. Blau (Bd 6, S. 305 ff.) mittheilt. Derselbe erkennt den bedeutenden Werth, welchen diese Chronik als genealogisches, historisches und ethnographisches Originaldocument für uns hat, vollkommen an und sagt, gewiß mit vollem Rechte, darüber: „Sind die Spenden des Epitomators auch karg, so stellen sie doch das ganze Gerippe der Geschichte von Bornu dar. Patriarchalisch ruhig in der ersten Periode, aus der die Annalen kaum etwas mehr als Familienereignisse und friedliche Unternehmungen berichten, wird der Schauplatz stürmisch bewegt seit den vierziger Jahren des 13ten Jahrh. n. Chr.: Zerwürfnisse im Innern, Jahrhunderte lange blutige Kämpfe mit den Nachbarn, endlich Sieg, Ruhm, ein letzter Glanzpunkt (um die Mitte des 16. Jahrh.) — das ist der Inhalt dieser zweiten Periode. Von da ab viel Noth und Elend, viel thatenlose Frömmigkeit, ein Zeitalter der Erschlaffung; zuletzt der Sultan selbst nur noch ein Scheinherrscher.“ Sind auch die hier mitgetheilten Berichte sehr fragmentarischer Art, so verbreiten sie doch wenigstens einige erhellende Lichtstrahlen über ein bisher fast ganz unbekanntes Gebiet geographisch-geschichtlichen Wissens. Das alte »ars non habet osorem nisi ignorantem« läßt sich ja leicht auch auf Länder und Völker anwenden, und mit der Unkenntniß

wird auch die Verachtung schwinden, die Jahrhunderte auf Afrika gelastet hat, und so wird die Wissenschaft hier mehr als anderswo der Humanität vorarbeiten können.

H. Pott bringt (Bd 6, 331 ff.) nach handschriftlichen Mittheilungen des Missionar C. W. Isenberg einen längeren Artikel über die Kihiau-Sprache. Der Name dieser ostafrikanischen, dem weiten Kafferstamm zufallenden Sprache ist bis dahin wohl noch kaum gehört worden. H. Pott erkennt nach einer genaueren Prüfung des ihm vorliegenden Materials in dem Kihiau ein neues Glied der öfters von ihm besprochenen (vgl. Bd 2, 5 ff. und 129 ff.) südafrikanischen Sprachenfamilie; „nicht nur, daß viele Wörter des Kihiau namentlich mit dem Suāhili übereinstimmen, treffen wir auch in ihm eine Menge Kennzeichen wieder an, wodurch sich die, wenn man so will, allitterirende Sprachklasse von anderen so merklich unterscheidet.“ Dem eigentlich grammatischen Theil der Untersuchung folgt (S. 347) die Mittheilung eines kurzen Kihiau-Textes, nämlich die Uebersetzung von Joh. 1, 1—14 in diese Sprache. — Einen gleicher Weise sehr willkommenen Beitrag zur Erweiterung unserer Kenntniß von afrikanischen Sprachen und Zuständen liefert der von H. Ewald mitgetheilte Brief des Missionar Kölle (Bd 4, 509 ff.), welcher die Bornu-Sprache behandelt. —

Ein mehr antiquarisches Interesse gewährt Hn Blau's gründlicher und mit der auf diesem schwierigeren Gebiete alterthümlicher Forschung nothwendig gebotenen Vorsicht gearbeiteter Aufsatz „über das numidische Alphabet“ (Bd 5, 330 ff.). H. Blau hält die numidische Sprache und

Schrift für eine aus der älteren punischen verderbte und ihre Monumente für Erzeugnisse einer in sich entarteten punischen Litteratur. Er verfolgt die Spuren des numidischen Alphabets bis in das 3. Jahrh. vor Chr. und sucht die Verwandtschaft desselben mit südsemitischen Alphabeten nachzuweisen. Die Beweisgründe hierfür haben sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich. Doch hält H. B. selbst die Acten der Untersuchung über diesen Gegenstand mit seiner Arbeit noch nicht für geschlossen, doch ist nicht zu verkennen, daß jene durch seine Bemühungen um ein gutes Theil dem Schlusse selbst näher geführt worden ist\*).

— Ein Schritt weiter gen Osten führt uns nach Aegypten. Das Studium seiner älteren Litteratur findet in mannichfachen Aufsätzen von Brugsch, Seyffarth und Uhlemann seine Vertretung, deren Natur zum Theil sehr polemischer Art ist. Nichts kann auf so schwierigen und dunklen Gebieten menschlichen Wissens erwünschter sein als eine Polemik, welche mit Fernhaltung aller Persönlichkeiten sich rein an die Sache und in der Höhe der Wissenschaft hält, welche nur objectiv bleibt, denn in diesem Falle kann sie diese nur fördern und bilden. Ref. kann die auf dieses Moment der Art der wissenschaftlichen Polemik bezüglichen Worte der Redaction (Bd 5, 543) nur vollständig unterschreiben und stimmt von ganzem Herzen dem Wunsche bei, daß der zwischen den H. B. Seyffarth und Brugsch in dieser Zeitschrift begonnene Kampf der Wissenschaft zum Segen gedeihen möge, unterläßt es aber zugleich, auf den eigentlichen Ge-

\*) Vgl. hierzu „Entzifferung der neupunischen Inschriften“ in Jahrg. 1852. St. 172--175 dieser Blätter.

genstand des Streites \*) hier einzugehen, da in der jüngsten Zeit ein Waffenstillstand eingetreten zu sein scheint. H. Brugsch macht (Bd 4, S. 97 ff.) die in der kaiserlichen Bibliothek zu Paris gemachte Entdeckung der griechischen Uebersetzung einer demotischen Urkunde, deren demotischer Text sich auf einem Papyrus der Minutoli'schen Sammlung in dem königl. Museum zu Berlin findet, bekannt und theilt sodann (Bd 4, 374) das „Stück eines ägyptischen Hymnus an die Sonne nach der Uebersetzung vom Vicomte de Rougé“ (Bd 5, 513, vgl. auch St. 47 des Jahrganges 1852 dieser Blätter) einen „Bericht über das ägyptische Museum zu Turin und (Bd 6, 249 ff.), über das ägyptische Museum zu Leyden, sowie (Bd 6, 254 ff.), „die fünf Spagomenen in einem hieratischen Papyrus zu Leyden“ mit. In Seyffarth und Parthey verdanken wir (vgl. Bd 4, 254 ff.) die Veröffentlichung von acht koptischen, sechs griechischen und einer kufisch-arabischen Inschrift aus Aegypten. H. Uhlemann berichtet (Bd 6, 111 ff.) „über einen ägyptischen Scarabäus des archäologischen Museums zu Leipzig“ und macht (ebd. S. 258 ff.) „einige Vorschläge zur Herstellung eines brauchbaren hieroglyphischen Wörterbuches.“

Ein weiterer Schritt nach Westen führt uns auf den viel durchforschten und durchwanderten Boden Palästina's, den zu betreten der europäische Pilger nicht müde werden wird, mag ihn der Drang seines gläubigen Herzens oder der Trieb wissenschaftlicher Forschung ziehen heißen. Man sollte meinen, daß, nachdem so viele Tausende dorthin gewandert sind und uns Mitthei-

\*) Ist auch bereits in diesen Blättern Jahrg. 1852. St. 36 erwähnt.



lungen über das was sie gesehen und erlebt gemacht haben, jenes Land für uns ein vollkommen erschlossenes Buch sei und daß die heimgegangenen Geschlechter den nachfolgenden nichts hinterlassen hätten, was noch der wissenschaftlichen Untersuchung bedürfe. Daß dem nicht so sei, beweist ein auch nur flüchtiger Einblick in dieses Gebiet, das der Räthsel so unendlich viele bietet, daß die Wissenschaft wohl nie aufhören wird, mit ihren Bemühungen, dieselben zu lösen. Daraus erklärt es sich, daß die alttestamentliche Wissenschaft auch in dieser Zeitschrift ihre Vertretung gefunden hat. H. Wichelhaus sucht in einem längeren Artikel (Bd 5, 467) über „das Exil der zehn Stämme Israels“ nachzuweisen, daß die den Exulanten von den Assyriern zugewiesenen Wohnsitze, bei deren sicherer Feststellung es auf die genauere Ortsbestimmung von חֲבֵר, חֲבֵרָה und חֲבֵרָה (2 Reg. 17, 6. vgl. m. 18, 11) ankommt, in dem oberen Assyrien und Medien zu suchen seien und daß namentlich Adiabene als der eigentliche Ausgangspunkt zu betrachten sei, von wo sich die dem Vaterlande doch einmal Entrissenen leicht nach allen Seiten ausbreiteten, namentlich aber in den Gebirgen festsetzten und vor Verfolgungen zu sichern suchten. Leider fehlen zur Evidenz der Beweisführung für die Annahme noch immer die schlagenden Beweisgründe, die sich erst später, wenn die assyrischen Denkmäler sprachlich sicher erkannt sind, wohl leicht auffinden lassen werden.

— H. Stähelin liefert (Bd 6, 107 ff.) einen neuen Beitrag „zur Kritik der Psalmen“. Hr. Hupfeld behandelt (ebd. S. 153 ff.) „das zwiefache Grundgesetz des Rhythmus und Accent's, oder das Verhältniß des rhythmischen zum logischen Princip der menschlichen Sprachmelodie.“

Zur Einleitung in das hebräische Accentsystem“; H. Hofmann (ebd. S. 87) „die Entstehungszeit des Buches Henoch“, H. Frankel sucht in seinem Aufsatz (Bd 4, 102 ff.) „Zur Frage über das Verhältniß des alexandrinischen und palästiniſchen Judenthums, namentlich in exegetischer Beziehung“ nachzuweisen, daß die Verbindung zwischen Alexandrien und Palästina sich nicht nur auf einzelne Einrichtungen und Gebräuche erstreckt habe, sondern daß das ganze alexandrinische Leben von palästiniſchen Elementen durchdrungen gewesen sei, und daß vorzüglich das religiöse Studium zu Alexandrien seine Richtung durch die palästiniſche Exegese erhalten habe. Interessante Notizen und Miscellen von den H. H. Tuch, Unger u. N. finden sich in den drei vorliegenden Bänden zerstreut.

Der vierte Band (S. 323 ff.) bringt eine „Zweite Mittheilung aus G. Hänel's Reisetagebuche, d. i. über einen Ausflug von Beirut über Räs el-'Ain, Akkâ (St. Jean d'Acree) u. s. w. nach Jerusalem“; der fünfte Band (S. 372 ff.) Berichte und Berichtigungen der H. H. Tobler und Tuch über des Ersteren Grundriß von Jerusalem. Der sechste Band (S. 465 ff.) einen längeren Aufsatz des H. Blau, der sich auf einem geographisch hier angrenzenden Gebiete bewegt, nämlich „Beiträge zur phönikischen Münzkunde.“ In Fleischer's Mittheilung der Uebersetzung eines längern, von einem ungenannt bleiben wollenden Araber herrührenden Aufsatzes „Zur Geographie und Statistik des nördlichen Libanon“ (Bd 6, 98 ff. und 388 ff.) führt uns an die Grenze Palästina's und der interessante Bericht „über das syrische Fürstenhaus der Benû-Schihâb“ (Bd V, S. 46 ff.), den Hr Fleischer

nach einer ihm von Hn Catafago zugesendeten arabischen Quelle in Uebersetzung mittheilt, weiter nach Syrien. Trotz der sehr großen Bedeutung, welche die syrische Litteratur für Geschichte hat, steht das Studium derselben dem anderer semitischer Sprachen und Litteraturen unleugbar nach. Mit demselben beschäftigen sich hier nur H. Bernstein's „Syrische Studien“ (Bd 4, 198 u. 305 ff. und Bd 6, 349 ff.), welche sehr reiche Beiträge zur Berichtigung von Stellen und Wörtern in bisher gedruckten syrischen Werken liefern.

Die arabische und arabisch=muhammedanische Litteratur ist im Ganzen sehr reich vertreten. Den Reigen der hierhin einschlagenden Arbeiten beginnt des Ref. Aufsatz über den Sachich des Buchârî (Bd 4, S. 1 ff.), das größte muhammedanische Traditionswerk. Hr v. Hammer=Purgstall gibt (Bd 5, 179 ff. und 289 ff. Bd 6, S. 48 ff. u. 505) reiche Auszüge aus Saalebi's Buche der Stützen des sich Beziehenden und dessen, worauf es sich bezieht.“ H. Wüstenfeld berichtet (Bd 4, S. 187 ff.) über das für die Geschichte Muhammed's sehr wichtige Quellenwerk vom Secretär des Wâqidî, das Kitâb al-thabaqât al-kabîr. Ein verschiedenartiges, aber gleich großes Interesse für den Freund morgenländischer, speciell neu=arabischer Poesie gewährt die von dem für die Wissenschaft leider zu früh verstorbenen Wallin mitgetheilte „Probe aus einer Anthologie neuarabischer Gesänge, in der Wüste gesammelt“ (s. Bd 5, S. 1 ff. und Bd 6, S. 190 ff. u. 369 ff.) und Fâris Shidiâq's, eines jetzt in England lebenden Maroniten, schönes Lobgedicht auf den Bey von Tunis, deren Text und Uebersetzung H.

Fleischer (s. Bd 5, S. 249 ff.) mittheilt. Hr Steinschneider weist (Bd 4, S. 145 ff.) „die kanonische Zahl der muhammedanischen Secten und die Symbolik der Zahl 70—73“ aus jüdischen und muhammedanisch-arabischen Quellen nach und bespricht (Bd 5, S. 89 vgl. mit Bd 6, 295) eine arabische Bearbeitung des Barlaam und Josaphat.“ Mehr grammatischer und linguistischer Natur sind: Hr Lane's Aufsatz „über die Aussprache der arabischen Vokale und die Betonung der arabischen Wörter“ (Bd 4, S. 171 ff.) und H. Flügel's Discussion, über die Bedeutung des Ausdruckes *في حدود سنة* (Bd. 5, S. 60 ff.), auf welche Ref. alle Arabisten, welche dieselbe noch nicht kennen sollten, besonders aufmerksam macht, da es sich hier um eine Streitfrage handelt, deren Entscheidung für die Chronologie von wesentlicher Bedeutung ist. Muhammedanische Münzkunde behandeln wiederholte Mittheilungen Hr Stieckel's (Bd 6, S. 115 ff. 285 ff. und 398 ff.).

Das Türkische, dessen Studium in den drei ersten Bänden stärker vertreten war, tritt in den vorliegenden mehr zurück, was wohl nur zufällige Gründe hat. Aus einem Briefe Hrn Rosen's werden (Bd 4, S. 392 f.) einige Beiträge zur türkischen Lexikographie mitgetheilt, ebenso liefert Hr Bodenstedt (Bd 5, 245) einige Beiträge zu unserer Kenntniß des kaukasischen Türkischen in einigen Liedern und Hr Behnauer theilt (Bd 6, 273) die Statuten der türkischen Akademie der Wissenschaften zu Constantinopel nebst einigen Beilagen in Uebersetzung mit.

Die armenischen Consonanten vergleicht Hr Böttcher (Bd 4, 347 ff.) mit denen des Sanskrit. In den diesem Aufsatz beigefügten Anmer-

kungen gibt Hr B. eine Liste thrakischer Wörter aus griechischen Schriftstellern, die sich allerdings noch vervollständigen läßt, jedoch schlägt Ref. den Werth solcher Listen hoch genug an, als daß er nicht den Wunsch hegen sollte, daß dieses Beispiel auch in Bezug auf andere untergegangene Sprachen befolgt werde. Auf diese Weise gewinnt man wenigstens einen Anhalt für die Erkenntniß dieser Sprachen, der nothwendig zu weiteren Ergebnissen führen muß, durch welche die Sprachforschung nur gefördert wird. Hr Petermann theilt (Bd 5, S. 365 ff.) einen längeren Aufsatz „über die Musik der Armenier“ und als Beilagen dazu einige armenische Kirchenlieder mit Noten und Text mit.

Reicher und mannichfaltiger als das Türkische ist die persische Litteratur bedacht, deren Schätze allerdings auch mehr Anziehungspunkte haben. Hr Rückert theilt wiederholt Stücke aus Dshâmî's Liebesliedern (s. Bd 4, 44 ff. Bd 5, 308 ff. und Bd 6, 491 ff.) im Text und höchst gelungener Uebersetzung mit, wie auch dasselbe H. v. Schlechtewsschehd (Bd 5, 80 ff.) in Bezug auf ein mystisches Gedicht von Seid Hatif Isfahani thut, während Hr Graf (s. Bd 4, 109 ff.) nur die Uebersetzung eines Stückes aus Sa'dis Bostân gibt. Geschichtlichen Inhaltes sind Herrn Wright's kurze Notiz „über Bâb und seine Sekte in Persien (Bd 5, S. 384) und die von Hn Spiegel mitgetheilten Nachrichten über Taberistân (Bd 4, S. 62 ff.), auf dessen dunkle Geschichte durch diese Arbeit bedeutende Lichtstrahlen fallen. Besondere Erwähnung bedarf noch Hn Nordtman's verdienstliche Correspondenz über sasanidische Münzen (Bd 4, 83 ff.), in welcher er nicht nur einige dunklere Stellen in denselben aufhellt, sondern auch verspricht, ein um-

fassenderes hierauf bezügliches Werk herauszugeben. Wir stehen hier schon auf antikem Boden, noch weiter zurück in jenes hohe Alterthum Persiens führen uns Hr Spiegel's „Studien über das Zendavesta“ (Bd 5, S. 221 ff. u. B. 6, S. 78 ff.), eine Fortsetzung der Bd 1 mitgetheilten Studien, deren interessante Resultate hier weitläufiger zu erörtern der Raum leider nicht gestatten würde\*) und Hrn Roth's Arbeit (Bd 6, 243 ff.), welche „Etymologisches zum Zendavesta“ behandelt. Desselben tief eindringende Untersuchung über „die Sage von Dschemschid“ (Bd 4, 417 ff.) bewegt sich zum Theil schon mit auf dem Boden Indien's, dessen reiche und unendlich mannichfaltige Litteratur hier wenigstens eine theilweise Vertretung findet. Hr Weber theilt (Bd 4, S. 289 ff.) den „ersten Adhyâya des ersten Buches des Çatapatha-Brâhmana“ in Uebersetzung mit. Besonderes Interesse gewähren H. Müller's „Beiträge zur Kenntniß der indischen Philosophie. 1. Kanâda's Vaiçeshika-Lehre“ (Bd 6, S. 1 ff. und S. 219 ff.) über die Fragen: was können wir wissen und wie können wir wissen. Außer diesen zwei größeren Aufsätzen enthalten die vorliegenden Bände noch viele hierher gehörige kleinere Miscellen und Notizen von Spiegel, Brockhaus, Roth, Weber u. A., in Bezug auf deren Detail Ref. auf die Zeitschrift selbst verweisen muß.

Mit chinesischer Sprache und Litteratur beschäftigen sich vier Arbeiten, zwei von Hn Neumann über „die erdichtete Inschrift von Singan Fu“ (Bd 4, S. 33 ff.) und »Claude Vidéou und das Verzeichniß seiner Werke“ (ebd. S. 225 ff.) und zwei von Hn Piper „über die

\*) Vgl. die Anzeigen in diesen Blättern Jahrg. 1852. St. 196—199 und Jahrg. 1853. St. 6—9.

alte chinesische Sprache" (ebd. S. 114 ff.) und „über das I-King“, die verschiedenen Bestandtheile des Buches und ihre Verständlichkeit" (Bd 5, S. 195 ff.).

Eine philologische Arbeit Hn von der Gabelenk's führt uns zurück nach Westen zu den entlegenen Wohnsitzen der Samojeden, deren Sprache für uns fast noch ein verschlossenes Buch ist. Hr v. d. G. stellt in seinem Aufsätze „über die samojedische Sprache" (Bd 5, S. 24 ff.) philologische Untersuchungen über dieselbe an nach der Vorlage einer schon früher von Vater mitgetheilten samojedischen Originalerzählung und führt die Erforschung ihres Verhältnisses zu dem finnischen Sprachstamm um einen guten Schritt weiter. Möchten die Untersuchungen, welche der leider schon verstorbene Castrén über diesen Gegenstand angestellt hat, doch möglichst bald an das Tageslicht treten!

Als einen sehr willkommenen Zuwachs zu dem an sich schon sehr weiten Gebiete orientalischer Studien müssen wir die Untersuchungen über Keilschriften begrüßen, deren Studium in gleichen nichtdeutschen Zeitschriften zwar bei weitem mehr vertreten ist, als in der vorliegenden, aber dort auch mehr materielle Unterstützung findet, als dies bisher in Deutschland der Fall gewesen ist. Hr Holzmann schreibt (Bd 5, S. 145 ff.) „über die zweite Art der achämenidischen Keilschrift." Er macht zunächst bei Besprechung der Methode, welche bei Entzifferung der zweiten und dritten Art der achämenidischen Keilschrift zu befolgen ist, nach dem Vorgange Grotefend's darauf aufmerksam, daß man vor Allem die sogenannte medische (zweite Art d. achäm. Keilschr.) Schrift erschließen müsse und daß es dann mit dem auf diese Weise gefundenen Alphabet und mit Hülfe

der Eigennamen gewiß nicht unmöglich sein würde, auch der complicirteren (dritten A.) babylonischen Schrift Meister zu werden. Medisch nennt Hr Holzmann die Schrift und Sprache der achämenidischen Inschriften zweiter Art, obgleich er diese Benennung entschieden für unrichtig hält, nur aus Convenienz für den von Westergaard eingeführten Sprachgebrauch, denn weder gehört die Schrift speciell Medien an, noch ist aus einem Grunde wahrscheinlich gemacht worden, daß die Sprache die medische sei. Obgleich wir in dieser sog. medischen Schrift nur Uebersetzungen bekannter persischer Inschriften besitzen, vielleicht mit Ausnahme der Inschriften von Glymais, welche nach Hincks und Rawlinson in derselben Sprache verfaßt sein sollen, so kann denselben jedoch deshalb eine große Wichtigkeit nicht abgesprochen werden, weil sie uns den Schlüssel zu allen noch unentzifferten Arten der Keilschrift geben. Die Entdeckung, Veröffentlichung der medischen Inschriften, so wie den ersten Versuch zu ihrer Entzifferung verdanken wir der uneigennütigen Aufopferung Hn Westergaard's. Diesem folgten die HH. Hincks und de Saulcy in Versuchen zu ihrer Erklärung, ohne jedoch die Untersuchung im Wesentlichen weiter zu führen, Hr Rawlinson, der in der Sprache dieser Inschriften Fragmente der disparatesten Sprachfamilien findet, ja sogar behauptet, daß das Medische und Babylonische mit den Sprachen des westlichen Afrika (!) verwandt sei, sagt im Ganzen wenig über sie. So ist es bei diesem status quo der ganzen Untersuchung ein wahres Verdienst, daß Hr Holzmann sich durch die Dürftigkeit des Materials und die von vorn herein fast abschreckende Verschiedenheit der bisher versuchten Deutungen nicht verhindern läßt, seine Versuche zu veröffentlichen,



welche das Medische der arischen Sprachfamilie zuweisen sollen. H. H. erkennt im weitern Verlaufe der Arbeit an, daß das arische Element hier mit semitischen Bestandtheilen vermischt, in diesem Mischcharakter dem Pehlewi ähnlich und der Versuch zu machen sei, diese Inschriften mit Hülfe dieser letzteren Sprache zu erklären, und liefert zur weiteren Beweisführung für dieses Resultat im 6. Bde noch einen Artikel hinzu, so wie er auch (ebd. S. 379 ff.) S. Flower's vor fast 2 Jahrh. gemachte Copie von 2 Zeilen Keilschrift bespricht und deren Echtheit darzuthun sucht. — Die jetzt wieder vielfach aufgeworfene Frage „über die Classification der Sprachen“ unterwirft H. Pott (B. 6, S. 287 ff.) einer neuen Besprechung mit besonderer Rücksicht auf Hn Steinthal's bekannte Schrift über diesen Gegenstand, zwar mit vielen sehr schätzbaren Bemerkungen über hierher gehörige Momente, ohne jedoch die Frage selbst in irgend einer Weise zu entscheiden. — Der 5. Bd (S. 509 ff.) bringt von dem verstorbenen Gükloff „Vorzzeichnungen für eine Reise nach Tibet, Ohungarien, Turkestan und den Kwän lun-Bergen“, deren Inhalt vielleicht für das größere Publicum von Interesse ist. — Ref. hat sich bei dieser Anzeige der drei vorliegenden Bände der Zeitschr. d. deutsch. morgenl. Gesellsch. im Ganzen nur auf die Nennung der größeren Arbeiten beschränken und die große Menge des Wissenswerthen, das in den vielfachen Notizen und Correspondenzen enthalten ist, mit Stillschweigen übergehen müssen, um den Raum nicht zu weit auszudehnen. Diese Zeitschrift hat Jahre überlebt, die für die Journalistik die verderbenbringendsten waren und das Eingehen sehr vieler und sogar bedeutender wissenschaftlicher Blätter zur Folge hatten, sie hat die morgenländischen Studien in Deutschland unleugbar gefördert, möchte sie ihnen auch außerhalb des engen Kreises der Fachgenossen Freunde erwecken und Mäcenaten erwerben.

Ludolf Krehl.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 26. Stück.

Den 14. Februar 1853.

---

### P a r i s

H. L. Delloye, später L. de Bure, dann A. Courcier (successeur de L. de Bure) 1841. 1844 (—1851?). Histoire de la lutte des papes et des empereurs de la maison de Souabe, de ses causes et de ses effets par C. de Cherrier. Tome I, IV und 510, Tome II, 539, Tome III, 529, Tome IV, 555 S. in Octav.

### B e r l i n

Verlag von W. Herz 1852. König Philipp der Hohenstaufe von Dr. H. F. D. Abel. XVI und 408 S. in Octav.

Die Zeit der staufischen Kaiser war diejenige Periode der deutschen und der mittelalterlichen Geschichte überhaupt, welche bei der Neubelebung der geschichtlichen Studien in den Jahren nach den Befreiungskriegen zuerst eine neue ausführliche Darstellung erhielt und durch Raumers berühmte gewordenen Arbeit auch dem größern Kreise der nicht gelehrten Geschichtsfreunde näher geführt

wurde: das viel gelesene Buch hat das unzweifelhafte Verdienst einen der bedeutendsten Abschnitte unserer geschichtlichen Entwicklung für Viele aufgeschlossen zu haben, welche sonst in unsicherer Entfernung vor den voluminösen Bearbeitungen der deutschen Reichsgeschichte stehen blieben. Ich stimme auch gerne mit dem überein was Böhmer in der neuen Ausgabe der Regesten sagt, um den oft rücksichtslosen und nicht hinlänglich begründeten Tadel abzuwehren, der über das Werk ausgesprochen worden ist. Aber das darf man gleichwohl, ohne ungerecht zu sein, behaupten, daß wir seit den 30 Jahren, die seit dem ersten Erscheinen des Buches verflossen, dergestalt in Forschung und Auffassung weiter gekommen sind, daß es nun doch in mehr als einer Beziehung veraltet erscheint, daß auch die zweite Auflage für die Jahre, da sie erschien, bereits lange nicht mehr das leistete, was die erste für die Zeit ihrer Bekanntmachung. Bei manchem großen Werke unserer Zeit wäre es wohl dem Ruhme des Verfassers günstiger gewesen, wenn er hätte der Ausgabe überhoben sein können in späteren Jahren das Werk anderer Lage nochmals zu publiciren. Es ist mehr als einem nicht gegeben gewesen mit der rasch vorwärts eilenden Forschung gleichen Schritt zu halten. Aber es würde mehr als ungerecht sein, deshalb die großen Verdienste der Männer zu verkennen, welche dem jüngeren Geschlecht bahnbrechend vorgegangen sind und der Wissenschaft einen neuen Aufschwung gegeben haben.

Längere Zeit hindurch hat dann ohne Zweifel Raumers Werk Andere abgehalten, gerade diese Periode zum Gegenstand ihrer besonderen Studien zu machen: es war ja auch in andern Theilen der vaterländischen Geschichte mehr und Drin-

genderes zu thun. Zuerst von jenem kirchlichen Standpunkt aus, der für Personen und Verhältnisse eine ganz andere Würdigung zur Hand hatte, als sie dort und überhaupt in der modernen geschichtlichen Litteratur herrschend gewesen war, ward ein Versuch gemacht, bedeutende Abschnitte dieser Periode unter einem neuen Lichte vorzuführen. Hurters umfangreiche und gelehrte, aber geschmacklose und auch nicht eben kritische Arbeit über Innocenz III. ging voran; Höfler zog in seiner lebendig und geschickt geschriebenen Anklage gegen Friedrich II. die vollen Konsequenzen dieser Ansicht für eine der bedeutendsten Persönlichkeiten des Mittelalters überhaupt und dieser Zeit insbesondere. Inzwischen hatten die eifrigen archivalischen Forschungen von Perz und Böhmer auch hier wichtige neue Quellen zur Kenntniß gebracht, und wenn auch leider die unschätzbaren Materialien, welche Zener namentlich in dem Archiv des Vaticaners selbst zusammengebracht hat, bisher nur einem sehr geringen Theile nach haben zur Veröffentlichung kommen können und auch andere bedeutende Resultate der Untersuchungen in fast allen Archiven und Bibliotheken Europas noch darauf warten müssen, bis in dem stätig fortschreitenden großen Werke der Monumenta Germaniae historica die Reihe der Bekanntmachung an sie kommt, so ist doch in der neuen Bearbeitung der Kaiser-Regesten für die zweite Hälfte der staufrischen Zeit einmal über alles dasjenige Kunde gegeben, was die vereinten Bemühungen von Böhmer, Perz und den andern Mitarbeitern an neuen Urkunden an das Licht gezogen haben; es findet sich hier außerdem auch von den Briefen der größere Theil seinem Inhalt nach verzeichnet. Es wäre überflüssig auch nur ein Wort über den un-

schätzbaren Werth, namentlich dieser zweiten Bearbeitung der Böhmerschen Regesten zu sagen; ich habe auch früher schon einmal bemerkt, daß man sich einer solchen Leistung gegenüber gern bescheiden mag, die oft sehr subjectiven Herzensergießungen des trefflichen Mannes unberührt zu lassen, daß man es auch hinnehmen muß, wenn er nun fast ganz und gar die Ansichten der modernen kirchlichen und der damaligen päpstlichen Schriftsteller sich angeeignet hat und in den Regesten der deutschen Könige und Kaiser jedenfalls weniger den Standpunkt des Reichs als den der römischen Curie vertritt. Aber ich würde es allerdings tief beklagen und für einen schlimmeren Abfall von deutscher Art und Sitte halten als alles das was Böhmer einst in einer seiner Vortreden zusammengestellt hat, wenn diese Anschauungsweise unserer Vergangenheit in den jetzigen und den kommenden Geschlechtern herrschend werden könnte. Hat man früher die Kirche in ihrem Recht, die großen Männer, welche sie leiteten, in ihrer Bedeutung verkannt, so ist man wahrlich auf dem besten Wege, um das Reich deutscher Nation nur als eine Provinz des römischen Papstthums, und die Könige, welche für die Rechte eines Karls des Großen, Ottos I. und Heinrichs III. fochten, für unberechtigte Rebellen und verdammungswürdige Ketzer zu erklären.

Die vermehrte Kenntniß der Quellen, die fortschreitende Forschung und eine wahrhaft wissenschaftliche und objective Auffassung der Geschichte lassen gleich sehr eine neue Bearbeitung gerade der staufischen Zeit als wünschenswerth erscheinen. Vielleicht sollte ihr eine gleiche Darstellung des früheren Kampfes, den man im Allgemeinen als den Investiturstreit bezeichnen kann, vorange-

hen: wenigstens ist eine richtige Anschauung dieser Zeit und ihrer Verhältnisse die nothwendige Voraussetzung für eine lebendige und das Wesen der Dinge erfassende Behandlung der späteren gewaltigeren Kämpfe. Ich kann es nur lebhaft bedauern, daß W. Giesebrecht mit seiner lange beabsichtigten und gründlich vorbereiteten Arbeit über jene wichtige Periode des Mittelalters bisher in Rückstand geblieben ist. Inzwischen begann Sasse in sorgfältigen Monographien die Anfänge der staufischen Periode neu zu bearbeiten: sehr fleißige Sammlung des Materials, gute, wenn auch nicht überall gleich eindringende Kritik und eine im Ganzen gesunde und nüchterne Auffassung zeichnen die Bücher über Lothar und Konrad III. aus, und gern würden wir sie, wie er früher beabsichtigte, über die Zeit Friedrichs I. und vielleicht auch seiner Nachfolger fortgesetzt gesehen haben: sie hätten keine Geschichte gegeben wie wir sie brauchen, aber die wesentlichste Vorarbeit zu einer solchen Geschichte. Diese Pläne sind aber durch die große Arbeit der *Regesta pontificum* unterbrochen, wenn nicht beseitigt worden. In gewissem Sinne tritt nun Abel in diese Stelle ein, doch noch mit andern weiter gehenden Intentionen. Und inzwischen hat ein bedeutender Theil der deutschen Verhältnisse im 2ten Bande von Stälins *Württembergischer Geschichte* eine ebenso sorgsame und gründliche wie objective und leidenschaftslose Beleuchtung erhalten.

Aber auch in Frankreich hat man angefangen diesem Gegenstande Fleiß zu widmen. Wenn hier früher alle historischen Arbeiten sich fast ausschließlich mit der Geschichte des eigenen Landes beschäftigten, so hat der neueste Aufschwung gelehrter Studien in diesem Lande mehrfach dazu ge-

führt den Kreis der Forschungen zu erweitern und namentlich auch andere Gebiete der älteren und neueren Geschichte zu bearbeiten. Gerade den Kämpfen des Papstthums und Kaiserthums hat man da ein besonderes Interesse zugewandt, und allerdings kann ein genaueres Studium derselben nur dazu dienen, um die etwas späteren Streitigkeiten Frankreichs mit Rom, um namentlich auch die französischen Herrschaften in Italien genauer kennen zu lernen. Hurters Buch fand einen gleichgesinnten Uebersetzer, die ganze Geschichte des Kampfs zwischen den Päpsten und dem staufrischen Hause unternahm das obengenannte Werk zu schildern, der Zeit Friedrichs II. hat insonderheit Hr. Huillard-Bréholles ein ausdauerndes Studium gewidmet, welches zu den erfreulichsten Resultaten geführt hat. — In Italien ist die Theilnahme für diese in der Geschichte des Landes so denkwürdige und so verhängnißvolle Periode nie erloschen; aus neuerer Zeit verdienen Costis Arbeit über den lombardischen Bund und manche fleißige Monographie alle Anerkennung, wenn auch jene ebenso wie Umaris berühmtes Werk über die Anfänge der französischen Herrschaft in Sicilien, den freilich wohl nur zu sehr entschuldbaren Standpunkt patriotischer Parteiauffassung eingenommen hat.

Indem ich hier einige Bemerkungen über die neueste unter den deutschen Arbeiten niederzulegen gedenke, habe ich ihr das umfassende Buch von Cherrier zur Seite gestellt. Das Erscheinen der ersten Bände liegt indessen so weit zurück, daß es allerdings kaum noch zulässig sein wird in einer kritischen Anzeige auf dieselben zurückzukommen; dagegen ist der letzte so viel ich weiß, erst vor kurzem publicirt (sowohl dieser wie Band III sind

ohne Jahrszahl), und das ganze Werk scheint in Deutschland so wenig bekannt geworden zu sein, daß wenigstens eine kurze Bemerkung über dasselbe gerechtfertigt sein mag. Böhmer nennt es, hat es aber bei seinem Buche selbst nicht mehr benutzen können; bei Abel finde ich keinerlei Hinweisung auf dasselbe, was dann freilich auch darin seinen Grund haben kann, daß er bei seiner Arbeit nicht eben eine irgend wesentliche Förderung durch die Leistung seines letzten Vorgängers erhalten hat.

Denn das muß ich im Allgemeinen über die Darstellung dieses Franzosen. urtheilen: einen irgend erheblichen Fortschritt unserer Kenntniß und Auffassung hat sie uns nicht gebracht. Ich möchte ihr damit aber nicht zu nahe treten. Ein anerkanntes Verdienst hat sie darum doch: sie gibt den Franzosen ungefähr was uns Raumers Buch gegeben hat, eine sehr lesbare, vollständige, im Ganzen richtige Schilderung dieser Zeit und ihrer großen Ereignisse. Allgemein betrachtet ist die Leistung des Verf. allerdings mit der des deutschen Historikers keineswegs zu vergleichen; denn er hat eben diesen zum Vorgänger gehabt und ist nun auf einem sehr gebahnten Weg vorwärts gegangen. Die Beschränkung der Aufgabe auf den Kampf der Kaiser und Päpste bringt es mit sich, daß der Darstellung größere Einheit gegeben werden konnte als sich bei jenem findet, der alle Ereignisse der Zeit in seine umfassende Geschichte hineinzuziehen suchte.

Hr Cherrier macht dann Italien zu dem eigentlichen Mittelpunkt seiner Erzählung. Gleich in dem kurzen Avertissement, das er der ganzen Arbeit vorausgeschickt hat, gibt er an, daß er den Kampf um den Besitz Italiens als den Anlaß



und die Summe aller Streitigkeiten zwischen Papst und Kaiser und also überhaupt aller Bewegungen betrachtet, welche diese Zeit erfüllten und zu so großen Katastrophen führten. Allerdings fügt er hinzu, daß der Besitz Italiens für die Päpste selbst nur Mittel zum Zwecke war, zum Zweck der Herstellung völliger Unabhängigkeit der Kirche, aller weltlichen Gewalt, auch dem Kaiserthum gegenüber (vgl. damit unter Anderm III, S. 86). Er hätte nur sagen sollen zu Anfang Unabhängigkeit, darauf Herrschaft, Weltherrschaft, Verwandlung der weltlich-kirchlichen Einheit der abendländischen Welt, welche mit der Wiederaufrichtung des Kaiserthums begründet war, in eine rein kirchliche Oberleitung aller irdischen, auch der staatlichen Verhältnisse.

Wenn ich diese Ergänzung machen darf, bin ich ganz mit dem Verf. einverstanden und räume ihm gern ein, daß er mit Recht von seiner Arbeit sagen kann: *Ainsi, le lecteur a déjà compris, non seulement le sujet et les limites de cette histoire, mais la pensée qui y respire, et qui, nous osons le croire, après des études longues et consciencieuses, n'est pas autre que l'explication vraie et impartiale des graves événements qu'elle renferme.* In der That eine wohlthuende ruhige und unparteiische Auffassung waltet in dem ganzen Buche ob. Der Verf. liebt nicht die langen Betrachtungen und Rasonnements; er erzählt meist einfach und läßt die Thatsachen sprechen. Wo er aber das Urtheil über eine bedeutende Persönlichkeit zusammenfaßt, befließigt er sich stets eines gerechten Abwägens der verschiedenen Momente.

(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

27. 28. Stück.

Den 17. Februar 1853.

---

## Paris und Berlin

Fortsetzung der Anzeigen: »Histoire de la lutte des papes et des empereurs de la maison de Souabe, de ses causes et de ses effets par C. de Cherrier. T. I—IV.« Und: »König Philipp der Hohenstaufe von Dr. H. F. D. Abel.«

Es ist auch nicht bloß ein Aufzählen von dem was die einen und die anderen sagen, wozwischen dann eine künstliche Mitte gesucht wird, die möglicher Weise der Wahrheit gerade am fernsten liegen kann, sondern es ist ein sorgfältiges Eingehen auf die Verhältnisse der Zeit und die einander gegenüberstehenden Principien, durch welches der Vf. seine Ansicht zu gewinnen und zu begründen sucht. Ich verweise auf das was abschließend II, S. 223—231 über Innocenz III., III, S. 284—290 über Friedrich II. gesagt wird. Wenn man jenem fast ganz beistimmen kann — Cherrier stellt den großen Papst kaum so hoch wie der Geschichtschreiber der Hohenstaufen — so wird man hier allerdings in mehr als einer Beziehung noch

Bedenken geltend zu machen haben, namentlich wenn es von dem Kaiser heißt: *il fut le précurseur véritable de la réformation protestante*. Man dürfte eher sagen, der Vorläufer jener absoluten Könige, die wie alle Gewalten auch die kirchliche ihrer Macht und Hoheit zu unterwerfen bestrebt waren, wenn es nicht überall bedenklich wäre, durch solche Vergleiche den eigenen Standpunkt einer bedeutenden historischen Persönlichkeit zu verrücken.

Ich enthalte mich aber auf eine nähere Beurtheilung des Einzelnen weiter einzugehen und füge nur ein Wort über die Benutzung der Quellen hinzu. Zu einer vollständigen Bewältigung oder schärferen Kritik derselben hat es Hr Cherrier freilich nicht gebracht: ihm sind spätere und ältere Relationen ziemlich von gleich bedeutendem Werthe. Die Erzählung des Andreas Ratisbonensis von der Weinsberger Schlacht und der Entstehung der Namen Welfen und Gibellinen behauptet I, S. 121 den alten Platz, über Philipps Ermordung wird II, S. 127. 128 das Gewöhnlichste mitgetheilt, und wenn der Verf. sie »à Allembourg« passiren läßt, so hat man wohl einige Mühe darin die Altenburg bei Bamberg wieder zuerkennen und muß, wenn dies gelungen ist, hinzufügen, daß diese Angabe überhaupt der Begründung entbehrt. Ueber die Absetzung Heinrichs VII., den Tod Friedrichs II. sind keine genaueren Untersuchungen angestellt. Bei den Ereignissen des Jahres 1226 ist II, S. 304 das wichtige Sendschreiben Friedrichs bei Ghiliui *Annali di Alessandria* nicht benutzt; auch Böhmer kennt es nicht, während Raumer III, S. 260 es bereits angezogen hat. Die neuere namentlich deutsche Litteratur ist wenigstens selten angeführt, vielleicht öfter

benuzt. Der Verf. nennt Kaumer, Hurter und Pfister, dessen deutsche Geschichte ihm in deutschen Angelegenheiten mitunter die Stelle der Quellen vertritt. Dagegen hat sich der Verf. allerdings bemüht, auch handschriftliche Quellen, wenigstens für die beiden letzten Bände seiner Arbeit nutzbar zu machen. Die immer noch ungedruckte Chronik des Salimbeni, die seitdem von Höfler herausgegebenen Regesten Innocenz IV. sind in den Handschriften benuzt, ebenso einige andere Briefe und Urkunden, auf welche in frühern Werken wohl hingewiesen war, die aber entweder noch gar nicht, oder doch wohl erst nach der Abfassung der letzten Bände dieses Werks publicirt worden sind. Der Verf. hat Italien für seine Ausarbeitung besucht, und im Vatican, zu Neapel und Palermo gearbeitet; aber auch Briefe einer Wiener Handschrift citirt er nach dieser, nicht nach Höflers, freilich auch nicht vollständiger Ausgabe. Daß er das Münchener Ms des Albertus de Beham anführe, wie Böhmer sagt, habe ich nicht bemerkt; die Ausgabe vom J. 1847 konnte ihm beim dritten Bande kaum zugänglich sein. In den Beilagen sind ein paar der unbekanntnen Stücke abgedruckt, Vol. III mehrere Briefe Innocenz IV aus der Pariser Handschrift der Regesten, einer aus der im Vatican, und 2 Briefe aus Cod. Vat. 4957, Vol. IV einige Briefe Clemens IV., zwei undatirte Urkunden Conradins aus einer Leipziger Handschrift (von Herrn Huillard-Breholler mitgetheilt), mehrere alte italiänische Gedichte, welche auf den Zug und das Schicksal des letzten Staufers Bezug haben.

Ich wende mich zu dem Buche Abels, das nun einen wesentlich andern Charakter an sich trägt, als das seines französischen Vorgängers. War es

hier auf eine Vergegenwärtigung des ganzen großen Kampfes abgesehen, der mehr als 100 Jahre erfüllte, und war deshalb eine mehr allgemein gehaltene Darstellung geboten, forderte außerdem die Aufgabe eine besondere Berücksichtigung der italienischen Angelegenheiten, so kam es hier darauf an, eine einzelne kurze Episode des Kampfs, eigentlich nur eine Zeit von 12 Jahren, in ihrem vollen Detail und zugleich wesentlich vom deutschen Standpunkt aus zur Anschauung zu bringen. Doch hebt der Verf. dann seine Erzählung an mit den späteren Jahren Friedrichs I. und behandelt die ganze Regierung Heinrichs VI. fast eben so vollständig, wenn auch nicht so ausführlich, wie die seines Nachfolgers; er stellt außerdem in Aussicht, daß er eine Geschichte Friedrichs II. folgen lassen werde, so daß dies Buch gewissermaßen nur als eine Vorbereitung zu einem größern oder als Theil einer allgemeinen Darstellung der zweiten Hälfte der staufischen Periode angesehen werden muß.

Gewiß hat nun der Verf. Recht, wenn er zunächst eben innerhalb dieser Periode den Tod Heinrichs VI. als einen Wendepunkt, als ein epochemachendes Ereigniß hinstellt. Dann war aber eigentlich kein Grund, wie hier geschehen, gerade die Geschichte dieses Königs noch so vollständig in die Erzählung hineinzuziehen. Es ist, scheint mir, weder äußerlich in der Anordnung, noch in der Auswahl und Mittheilung des Stoffs der Unterschied einer einleitenden Darstellung im Gegensatz gegen die eigentliche Aufgabe des Buchs zur Anschauung gebracht; der erste Abschnitt ist den letzten Jahren Friedrichs, die beiden folgenden Heinrich VI. gewidmet, und mit dem IVten geht die Erzählung fort als wenn wir uns schon

lange bei dem befänden wovon eigentlich die Rede sein soll. Mit demselben Recht konnte der Verf. bei der Thronbesteigung Friedrichs oder des ersten Staufers beginnen. Die Absicht kann auch nicht sein allmählig auf das vorzubereiten was später folgt, oder die Herausbildung derjenigen Kräfte zu zeigen, welche unter Philipp thätig waren. Denn weder ist darauf gerade die Darstellung angelegt, noch entspräche das überhaupt der Ansicht des Verf., der vielmehr annimmt, daß eine weite Kluft die Zeiten Heinrichs und Philipps trennt, ein jäher Sturz von stolzer Höhe zu tiefem Verfall bei dem Tode des Erstern Statt gefunden hat. Also nicht als Vorbereitung auf das Folgende, sondern als Contrast gegen dasselbe, scheint diese Schilderung vorangestellt zu sein. Und dabei ist es Hn Abel denn besonders darum zu thun, dem so viel verkannten und mit Unrecht geschmähten Heinrich VI. alle die Ehren und Verdienste zu sichern, die man nach seiner Meinung bisher meist so ganz mit Unrecht ihm abgesprochen hat.

Ich gestehe, daß dieser Eingang des Buches auf mich einen wenig günstigen Eindruck gemacht hat. Er ist nicht frei von einem Haschen nach Neuem, nach Effect, welches der Wissenschaft selten Früchte gebracht hat. Ist man früher wohl geneigt gewesen, Heinrich VI. zu sehr vom Standpunkt der Kirche oder auch einer gewissen gefühlvollen und moralischen Auffassung der Dinge zu beurtheilen und zu verurtheilen, so soll er hier nun die Kränze des Ruhmes als staatskluger, energischer, namentlich auch als ein für die Einheit Deutschlands strebender Fürst empfangen. Da ist nur von der Klugheit und Festigkeit Heinrichs, dagegen von dem treulosen und gewaltthätigen Treiben des Welfenherzogs, von der Ver-

schwörung der Fürsten u. dgl. die Rede; da erhalten die grausamen Maaßregeln Heinrichs VI. in Sicilien die pathetische Rechtfertigung: „Mit scharfem Schnitt wurden die wilden Auswüchse entfernt und auf den entarteten normannischen Stamm das frische deutsche Reis gepfropft. Mit Härte, ohne die noch niemals eine Monarchie aus den Händen oligarchischer Factionen gerissen worden ist, mit Schrecken, der einzigen Waffe gegen das verwilderte und verweichlichte Geschlecht, wollte Heinrich Gehorsam und Zucht, Recht und Gesetz in dem tief zerrütteten Lande wiederherstellen und auf den Schultern der kernhaften und treuen Kriegernaturen, die er aus Deutschland mitbrachte, einen neuen Staat aufbauen“. Ich zweifle sehr, daß er hiermit Heinrichs wahre Gedanken ausgesprochen hat; die Quellen, welche er hirtens anführt, enthalten davon nichts. Befestigung seiner Herrschaft und Rache wollte Heinrich; das Andere scheint ihm die Vorliebe des modernen Schriftstellers zu leihen. Aber selbst wenn jene Motive die wahren gewesen wären, sollte der Geschichtschreiber bedenklich sein, mit einigen schön klingenden und doch schwer wiegenden Worten so ernste Entscheidungen abzuthun. Mit gleichem oder besserem Argument ist jede Gewaltthat der Geschichte, die Vernichtung der Albigenfer, die Bartholomäusnacht, oder auf anderem Gebiet das Stockholmer Blutbad, die Greuel der französischen Revolution, gerechtfertigt. Auch ist es mit dem allgemeinen Satz über die Umwandlung des oligarchischen Staates in die Monarchie nicht zum besten bestellt; so wenig die Härte hier Heinrich VI. und seinem Hause auf die Länge half, ebenso wenig Christian II. oder den Stuarts, während Ludwig XI. in Frankreich und Friedrich III. in Dä-

nemart dies Vorhaben auf wesentlich anderen Wegen erreichten.

Ich kann überhaupt nicht die Ansicht Abels theilen weder über die Persönlichkeit Heinrichs VI., noch über den Zustand Deutschlands unter ihm. Er hat sehr richtige und treffende Bemerkungen zur Charakteristik des Kaisers; aber das ganze Bild ist doch verzeichnet. Heinrich VI. gehört zu jenen Naturen, die aufgewachsen in dem Glanz und der Herrlichkeit der Herrschaft ungemessene Pläne verfolgen, ohne sich der Bedingungen der Ausführung zu versichern, die allenfalls erkennen worauf es ankommen mag, aber in der Hast und Unruhe ihres Wesens sich nicht Zeit lassen, die Dinge ruhig einem erreichbaren Ziele entgegenzuleiten, die phantastisch kühn ins Weite greifen und darum die wahren Grundlagen der Macht unter den Füßen verlieren. Er vergleicht sich in vieler Beziehung Otto III., nur daß freilich statt der kirchlich asketischen Richtung, welche diesen beherrschte, bereits jene moderne Staatskunst auf ihn Einfluß hatte, welche nach der Berührung mit der saracenischen Welt in der zweiten Hälfte des Mittelalters aufkam und alles Gewicht auf Macht und die Mittel der Macht, vor allem Geld, legte, eine Behandlung der staatlichen Verhältnisse, welche allerdings an mehr als einer Stelle große Resultate erzielt hat, welche aber auf das schärfste mit der alten germanischen Auffassung aller politischen Dinge contrastirte, und bei einer Natur wie der Heinrichs nur zu gewaltsamen Experimenten führen konnte. Friedrich I. war dieser Richtung noch völlig fremd, und darum erscheint er auch als der letzte Vertreter des Kaiserthums in seiner alten Bedeutung und Würde; es ist als wenn Heinrich schon durch die sicilische Heirath mit der-



selben in Verbindung gebracht wäre; sein Sohn Friedrich wächst in diesen Ansichten auf, und wenn irgend etwas für eine richtige Beurtheilung seines Thuns und seiner Pläne wesentlich ist, so gewiß das Eingehen auf diesen Standpunkt.

In Deutschland ließen sich diese Grundsätze monarchischer Staatskunst nicht durchsetzen; Heinrich VI. hat noch daran gedacht, es jedoch bald aufgegeben, Friedrich II. hier von vorneherein ganz darauf verzichtet. Es scheint mir ein sehr großer Irrthum zu sein, wenn der Verf. (S. 27) meint, Deutschland sei damals auf dem Wege gewesen, auf welchem Frankreich zu seiner Staatseinheit gelangte; man habe damals noch an eine allmälige Vereinigung der Fürstenthümer in der Hand des Königs denken mögen. Ich kann ihm auch durchaus nicht beistimmen, wenn er (S. 64) sagt, seit dem Tode Heinrichs VI. hätten die innern Bewegungen Deutschlands einen wesentlich andern Charakter angenommen: bis dahin sei es ein Kampf der Stämme, nun der Fürsten, früher ein Kampf um die königliche Gewalt, nun gegen dieselbe gewesen. Das ist der Gegensatz zwischen der sächsischen und fränkischen Periode, und das Charakteristische für die Staufer liegt gerade darin, daß unter ihnen die Macht der Fürsten, der Gesammtheit im Reich, der Einzelnen im Territorium, wesentlich so anerkannt wird, wie sie sich unter Heinrich IV. und V. durchgekämpft hat. Der Kampf Friedrichs gegen Heinrich den Löwen ist eher für als gegen die Fürsten. Was damals geschah, ist nicht der Anfang, wie es S. 248 dargestellt wird, sondern der Abschluß einer bedeutenden Entwicklung. Allerdings sammelten sich nach dem Sturz des mächtigen Herzogs eine Zeitlang die kleinen Gewalten um den Kaiser zu einträchtigem

kräftigem Handeln. Aber das war am Ende der Einfluß der großen Persönlichkeit, und mußte anders werden, sowie ein schwächerer oder jenen gefährlicherer Fürst auf dem Throne saß. Gerade Friedrich I. wollte selbst nur das Haupt kräftiger Glieder sein; er stellte sich auf den idealen Standpunkt des Kaiserthums, das es mit sich zu bringen schien, daß selbständige starke Gewalten unter dem Kaiser in den einzelnen Theilen des Imperiums walteten. Damit war der alte Begriff des deutschen Königthums, die Einheit des deutschen Reichs aufgegeben, und am wenigsten ein Mann wie Heinrich VI. hätte diese herstellen können. War doch selbst Heinrich III. schon viel weiter davon entfernt, als man gewöhnlich glauben machen will.

Daß der Versuch, den jener machte, die Erblichkeit des Kaiserthums in seinem Hause zu begründen, eine große Bedeutung hat und, wenn er gelang, immer noch zu wichtigen Resultaten führen konnte, verkenne ich gar nicht. Man mag auch zugestehen, daß es ein Zeichen ist, wie der Kaiser wohl die Lage der Dinge und worauf es zunächst ankam erkannte. Allein man soll dann auch nicht verkennen, daß die Art und Weise wie er schnell den Gedanken wieder fahren läßt, das schon Erreichte aufgibt, um Anderem nachzutrachten, wenigstens Consequenz und Sicherheit seiner Intentionen gar sehr vermissen läßt. Ganz unbegreiflich ist es mir, wie der Verf. sagen kann, da Heinrich nun nur die Anerkennung seines Sohnes als Nachfolger erlangte: „Wenn auch nicht im Grundsatz, so war doch thatsächlich dasselbe damit erreicht“. Dies war oft erreicht und hatte auf die Länge nie geholfen, und wie viel weniger es jetzt bedeutete als unter den Ottonen, zeigt ja

eben am besten die Geschichte, die uns dieses Buch erzählt.

Ich bin der Meinung, daß es mit dem andern Plane Heinrichs VI. das byzantinische Reich zu unterwerfen und so die Herrschaft des Orients an die des Occidents zu knüpfen, nicht eben besser bestellt war. Wenigstens scheint es mir ein sehr gewagtes Wort, wenn es S. 36 heißt: „Dem deutschen Volk ersparte der plötzliche Tod des Kaisers das glänzende Unglück einer Weltherrschaft“. Solche Sentenzen liebt der Verf. Zuversichtlich, feck, ich glaube nicht selten übereilt in seinem Urtheil, ist derselbe an mehr als einer Stelle.

Und daß ich im Vorweg abthue was mir an dem Buche mißfällt, so füge ich gleich hinzu, daß ich auch dem künstlich aufgetragenen ästhetischen Farbenschmuck keinen Geschmack abgewinnen kann. Hr Abel wünscht, daß „sein Buch in den weiteren Kreis der allgemein Gebildeten zugelassen werde“; und ich glaube, daß jede nicht speciellen gelehrten Zwecken dienende Arbeit darauf einen Anspruch machen und auch in Form und Darstellung dasjenige erstreben soll was als Bedingung dafür gelten muß. Aber mir scheint, die Geschichte vergibt sich ihrer Würde, wenn sie nun darum allerlei kleine Toilettenkünste aufwendet, nicht bloß, was ich gern zugebe, die zeitgenössischen Dichter, sondern auch den Göthe reden läßt oder allerlei Geschichten von Wundern und Prophezeiungen zum Theil späterer Quellen verwendet, um die Erzählung drastischer zu machen. Damit, meine ich, kommen wir auf einen Standpunkt zurück, wie ihn die Nachahmer Joh. von Müllers, Pfister, Hormayr und Andere, im Anfang des Jahrhunderts einnahmen, während uns

doch wohl seitdem hinlänglich gezeigt ist, daß es wenigstens solcher Mittel nicht bedarf, um in den weitesten Kreisen der Nation Theilnahme und Beifall zu gewinnen.

Wenn ich diesem ein Wort über das Störende der ungleichen Schreibung bei Ortsnamen (bald Aquileja und bald Aglei, Cambrai und Kamerik), und vor allem bei den Namen des großen Geschlechts, welchem König Philipp angehörte und welches bald nach alter Weise „Hohenstausen“ oder „Stausen“, und dann wieder wie die Sprache es fordert „Stausen“ geschrieben wird, hinzufüge, so kann ich auch meine allgemeinen Ausstellungen beschließen und nun mit Freude anerkennen, wie viel des Tüchtigen und Bedeutenden in dieser Arbeit geboten worden ist.

Sie ruht auf einem umfassenden und gründlichen Quellenstudium. Hr Abel hat zu dem bekannten Material Manches hinzufügen können, was norddeutsche Bibliotheken an ungedruckten Quellen enthalten. Aus der Reinhardtsbrunner Chronik, der Magdeburger Schöffenchronik und dem Henricus de Hervordia sind längere Auszüge mitgetheilt, theils in den Anmerkungen, theils in einer besondern Beilage. Daran schließt sich das Stück einer freilich jungen Braunweiler Chronik und ein Fragment Kölner Annalen aus Wolfenbüttel. Auch eine kleine Anzahl von neuen Briefen Papst Innocenz III., seines Legaten Guido und Anderer ist mitgetheilt; auf einzelne ungedruckte Urkunden wird in den Anmerkungen Rücksicht genommen. Das Meiste hat der Verf. selbst gesammelt: er besuchte auch das brittische Museum in London, wo die Ausbeute jedoch nur gering sein konnte; Anderes hat Hr Dr Ficker mitgetheilt, der inzwischen von Bonn und den rhei-

nisch=westphälischen Gegenden, deren Geschichte er einen vielversprechenden Fleiß zugewandt hatte, nach dem fernen Innsbruck übersiedelt ist.

Der Verf. läßt es nirgends an einer genauen kritischen Durcharbeitung des Stoffes fehlen, wovon die Anmerkungen in reichem Maaße Zeugniß geben. Allerdings waren Böhmers Regesten hier eine unschätzbare Vorarbeit; doch hat sich Hr Abel nie ohne Weiteres bei den hier gegebenen Resultaten beruhigt, sondern stets selbständig untersucht und an nicht wenigen Stellen eine abweichende Meinung geltend gemacht. Die Chronologie macht oft nicht unerhebliche Schwierigkeiten, wie Böhmer selbst am besten zeigt, da die zweite Bearbeitung der Regesten die Urkunden an mehr als einer Stelle anders als die erste geordnet hat. Es ist hier das Mögliche geschehen, um eine feste Grundlage zu gewinnen. Außerdem ist besondere Aufmerksamkeit auch auf die genealogischen Verhältnisse der auftretenden Personen verwandt und manche Berichtigung üblicher Annahmen in die Anmerkungen eingestreut, z. B. S. 356 ff. über das Herkommen B. Konrads von Hildesheim und Würzburg. Auch sonst sind Nebenpunkte sorgfältig berücksichtigt. Ueber Heinrich VI. als Liederdichter hat Simrock eine interessante Beilage gegeben.

Einen wichtigen Punkt freilich in der Geschichte dieser Jahre hat auch Hr Abel nicht völlig aufzuklären vermocht, den Anlaß zu der so unheilvollen Ermordung Philipps in einem Moment, wo er der allgemeinen Anerkennung seiner Herrschaft näher war als je. Die verschiedenen Zeugnisse werden zusammengestellt und unbefangen geprüft; viel mehr als daß es eine private Rache war, welche Otto von Wittelsbach suchte, wird aber

nicht ermittelt. Man mag es denn immerhin als einen Gewinn betrachten, daß Ludens abenteuerliche Annahme von einem ganz zufälligen völlig absichtslosen Unglücksfall eine verdiente Abfertigung erhält, nicht minder jene sentimentale und hyperpatriotische Auffassung einiger bairischer Schriftsteller, welche gemeint haben, einen solchen Flecken nicht auf dem wittelsbacher Hause haften lassen zu dürfen. Ganz mit Recht wird die Frage aufgeworfen: Warum will man heut zu Tage wittelsbachischer sein als es vor sechshundert Jahren das Haupt der Familie, der Herzog Ludwig, war? — Auch wo der Verf., doch nur selten und bescheiden, gegen Hurter und Böhmer polemisirt, z. B. S. 380. 381, muß ich mich auf seine Seite stellen.

Hr Abel wird größeres Gewicht auf die Auffassung im Ganzen und die Darstellung legen. Auch ist von beiden viel Gutes zu sagen. Die Erzählung ist fast immer lebendig und ohne sich in Einzelheiten zu verlieren doch ausgestattet mit einem reichen Detail, welches in die Zeit überhaupt und in die Verhältnisse, auf die es jedesmal ankommt, hineinführt. Daß sie häufig einfacher sein könnte, ward vorhin bemerkt. Ich glaube, daß sie außerdem nicht selten zu sicher auftritt.

Der Verf. liebt es, im Text die Dinge sehr bestimmt und entschieden hinzustellen und verräth dann erst in den Anmerkungen, wie wir doch oft nur eine, wenn auch geschickte, doch keineswegs zuverlässige Combination vor uns haben. Ich weiß, daß Manche das für gerechtfertigt, ja geboten halten, kann aber meines Theils doch nur der Meinung sein, daß es eine Untugend ist und

die geschichtliche Darstellung vielmehr jederzeit die Verpflichtung hat, das verschiedene Maaß der ihr bewohnenden Sicherheit dem Leser zu vergegenwärtigen. Es mag das hie und da die Wirkung schwächen, aber es entspricht der Wahrheit. Gerade in diesen Jahren ist die vorhandene Ueberlieferung nicht der Art, daß sie uns auch nur in den Hauptsachen zu einer unzweifelhaften Auffassung aller Verhältnisse gelangen ließe. Wie Vieles gilt bei dem Verfasser jetzt nur als gewiß und ausgemacht, weil eine oder zwei mangelhafte Quellen es eben in dieser Weise erscheinen lassen, während eine glückliche Entdeckung über die Sache ein wesentlich anderes Licht verbreiten kann. Daneben steht denn Anderes, was auf Urkunden und Briefen der handelnden Personen beruht und eben damit so sicher begründet ist wie überall historische Ueberlieferung begründet sein kann. Einen solchen Unterschied soll man nach meiner Ansicht nicht verhüllen, sondern vielmehr überall zur Anschauung bringen. Das Gesagte gilt mir aber namentlich überall da, wo der Verf. den Handlungen der verschiedenen Personen ganz bestimmte Motive unterlegt. Ich greife ein paar Beispiele heraus, ohne zu behaupten, daß die Ausfagen des Verfassers gerade hier weniger begründet wären als in vielen andern Fällen. S. 109 vom Erzbischof Konrad heißt es: „Über mit der Art wie Innocenz die deutschen Verhältnisse auffasste und auszubeuten suchte, konnte er sich aus Gründen der Politik wie aus Gewissenhaftigkeit nicht befreunden. . . . Er war entschlossen . . . durch die strenge Wahrung seines Rechtsstandpunkts sich sowohl gegen die Zumuthungen des Papstes zu sichern als einen völligen Bruch mit ihm zu ver-

hüten.“ Das kann Konrad sehr wohl gedacht haben, aber ein Beweis liegt nicht vor; ob er mehr politisch oder mehr gewissenhaft war, oder vielleicht doch nur eins von beiden, oder ob noch andere Motive sein Handeln bestimmten, ob er an einen Rechtsstandpunkt dachte oder nur eben nicht entschieden Partei nehmen wollte, soll heute schwerlich einer entscheiden. Man mag darüber Erörterungen anstellen, aber nicht was einem gerade gefällt in solcher Weise verkünden. S. 207: „Um dem heiligen Vater einen Beweis seiner aufrichtigen Gesinnung zu geben, hatte Philipp noch im Winter seinen Erzbischof Luipold aus Italien zurückgerufen“. Als Beleg dafür erhalten wir in der Note nicht etwa eine briefliche Aeußerung Philipps an Innocenz oder doch die Angabe eines gleichzeitigen Schriftstellers, der das erzählt; sondern nur aus zwei Urkunden den Nachweis gegen Böhmer, daß der Erzbischof wirklich in dieser Zeit nach Deutschland zurückkam; unter welchen Umständen, in welcher Veranlassung, davon ist durchaus nichts bekannt. — Auch auf solche, man nenne es Kleinigkeiten, ist nach meiner Ansicht Gewicht zu legen. Gerade einem jüngern so viel versprechenden Autor gegenüber, wie Hr Abel ist, glaube ich vor einer Manier warnen zu sollen, die wenigstens sehr mißbraucht werden kann und dann die Geschichte wirklich um jene Grundbedingung der Zuverlässigkeit bringt, in welcher wesentlich ihr Werth und ihre Bedeutung besteht. Was ist es anders, als ein maßloses Uebertreiben dieses Verfahrens, was Gfrörers Arbeiten bei allen, welche noch in der Geschichte etwas Anders als ihre und ihrer Freunde Ansichten wiederfinden wollen, in Verruf gebracht hat?



Ich unterscheide davon sehr wesentlich das Recht, ja die Pflicht des Historikers in den Begebenheiten die durchgehende Richtung, das Gesetz der Entwicklung nachzuweisen. Das ist weit verschieden von jenem Aufspüren eines pragmatischen Zusammenhangs zwischen allem was geschehen, von jenem künstlichen Motiviren der einzelnen Handlung, von jenem Hineinlegen und Hineindeuten in die Gesinnung und in das Gewissen der handelnden Personen. Auch jenes kann zu Irrthümern führen und hat es oft gethan. Aber wenn man einen solchen Irrthum bekämpft, so geschieht es nicht, um überall eine solche Behandlung zu verwerfen, sondern um die Geschichte vor einer Auffassung zu schützen, die nicht aus den Thatfachen entnommen, sondern in sie gewaltsam hineingetragen worden ist. Gerade wer an jenem falschen Pragmatismus Gefallen hat, wird leicht auch hier auf Abwege gerathen. Aber nur wer selbst kein Gefühl von dem wesentlichen Unterschied des einen und andern bewahrt hat, kann, wie Leo unlängst gethan, Beides ungeschickt zusammenwerfen und meinen, die urkundliche Forschung setze sich mit dem einen wie dem andern in Widerspruch, während sie freilich sehr geneigt ist, allem unbegründeten Meinen und Dünken und Phantasiren auf dem Gebiet der Geschichte einen festen Damm entgegenzustellen, aber, wo sie in wissenschaftlicher Weise betrieben wird, nur die Grundlage sein will für eine wahrhaft lebendige Erkenntniß dessen, was sich im Leben der Völker wie der Menschheit vollzogen hat.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n .

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 29. Stück.

Den 19. Februar 1853.

---

### B e r l i n

Schluß der Anzeige: „König Philipp der Hohenstaufe von Dr. H. F. D. Abel.“

Gerade hier aber gebührt Hrn Abel besonderes Lob. Dieser Aufgabe ist er sich stets bewußt gewesen und hat gestrebt sie würdig und glücklich zu lösen. Die Ausführung über die Stellung der niederrheinischen Fürsten in Opposition zu den Staufern und über ihre Verbindung mit dem Ausland, besonders England, zum Theil schon früher in einem besondern Aufsatz niedergelegt, die Auseinandersetzung über Innocenz III. Bestrebungen und ganze Politik und andere kleinere Abschnitte ähnlicher Art sind dem Verf. besonders gelungen. Am Ende ist in dem engen Rahmen von wenigen Jahren, in dem sich diese Darstellung bewegt, nicht eben viel Gelegenheit zu solcher Behandlung der Sache geboten, und hier um so weniger, da man wohl ziemlich bald zu der Ueberzeugung kommt, daß beide Könige, welche sich damals den deutschen Thron bestritten, sich mehr

von den Umständen leiten ließen, als daß sie fest und consequent eine bestimmte Politik befolgt hätten. In einigen Beziehungen wird man allerdings von dem Verf. abweichen müssen, und ich habe selbst mit der Hervorhebung solcher Punkte oben begonnen. Doch betrafen sie mehr die Einleitung als den Haupttheil der Geschichte.

In diesem zeigt sich durchgehends eine entschiedene Sympathie für das staufische Haus und die von ihm vertretenen Rechte und Interessen. Wenn der Verf. sagt, das Buch selbst solle Antwort geben, wenn einer fragen wolle ob Guelfe oder Ghibelline, so geschieht das allerdings deutlich genug. Ich bin auch weit entfernt, ihm daraus einen Vorwurf zu machen. Ist es einmal nicht möglich über jenen Gegensatz hinauszukommen, so scheint es mir ganz wünschenswerth, daß nach den Darstellungen, welche diese Zeit vom Gesichtspunkt der Kirche aus jüngst erhalten hat, nun eine folge, welche mit Bewußtsein und mit Geschick den entgegengesetzten Standpunkt festhalte. Aber zur Parteilichkeit sollte es niemals führen. Eine rechte Vertheilung von Licht und Schatten ist auch bei solcher Auffassung wohl möglich. Diese aber, glaube ich, ist nicht überall gegeben; nicht z. B. wenn der Verf. S. 174 kurz über die großen wirklich demüthigenden Versprechungen hinweggeht, welche Philipp dem Papste machte, wenn er S. 244 wohl erzählt, wie Philipp mit dem Reichs- und Hausgute umging, aber doch nicht hinreichend hervorhebt, wie darin der letzte Grund für Friedrichs II. Verhalten in den deutschen Angelegenheiten, für die fast völlige Auflösung des deutschen Reichsverbands in der Zeit des Interregnums liegt. Philipp wird, wie es bei einer monographischen Arbeit leicht geschieht, mit zu

viel Vorliebe beurtheilt, wozu auch bei seinem sanften edeln Wesen dem harten eigensinnigen Otto gegenüber der Geschichtschreiber leicht veranlaßt ist.

Aber solche Verschiedenheit der Auffassung wird immer bleiben und ihr Recht auch auf dem Gebiet strenger wissenschaftlicher Arbeit behaupten. Im Ganzen liegen auf dieser Seite nicht die Mängel, sondern die Vorzüge des Buches, bei dem etwas länger zu verweilen schon darum geboten schien, weil es uns, mehr als manche frühere kleinere Publicationen, in dem Verf. einen rüstigen Mitarbeiter auf dem Gebiet der deutschen Geschichtsforschung ankündigt, wie wir ihrer vor allem bedürfen, von guter Schule, wahrhaft historischem Talent und vaterländischer Gesinnung. Hr. Abel hat, wie schon bemerkt ward, die Absicht kund gegeben, mit einer Geschichte Friedrichs II. fortzufahren. So viel schwieriger die Aufgabe ist, so viel fortgeschrittener und gereifter hoffen wir den Autor hier wiederzufinden.

G. Waiz.

### U t r e c h t

J. A. van Woestenbergh 1852. Histoire abrégée de l'église métropolitaine d'Utrecht, principalement depuis la révolution, arrivée dans les sept provinces-unies des Pays-bas sous Philippe II. jusqu'à l'an 1784, par M. G. Dupac de Bellegarde, ancien comte de Lyon. 3ième édit. corrigée et augmentée par l'auteur, spécialement du récit des principaux événements depuis 1763. 515 S. in Octav.

So unbedeutend auch die sogenannte Jansenistische Kirche von Utrecht an Zahl ihrer Angehörigen ist, einen eben so merkwürdigen Platz nimmt

dieselbe doch unter den kirchlichen Erscheinungen der neueren Zeit ein, sofern sie den Jesuiten und dem von den Jesuiten geleiteten Papstthume einen sich immer gleichbleibenden Widerstand geleistet hat, ohne sich durch diese Opposition von dem Standpunkte der katholischen Rechtgläubigkeit entfernen zu lassen. Nachdem die gallicanische Kirche durch die weltliche Macht genöthigt wurde, sich der Bulle Unigenitus zu unterwerfen, ist dieselbe als innerlich zerstört zu achten: ihre Grundsätze haben sich allein in der Utrechter Kirche lebendig erhalten.

Zur Zeit der Reformation war das Papstthum nahe daran, seine mittelalterlichen Grundsätze als fortan unhaltbar aufzugeben (vgl. das *Consilium de emendanda Ecclesia auspiciis Pauli III. conscriptum* v. J. 1537), als die Päpste in den Jesuiten wiederum, wie jenes *Consilium* die früheren päpstlichen Hofkanonisten nennt, *magistros ad desideria sua* fanden, *non ut ab eis discerent quid facere deberent, sed ut eorum studio et calliditate inveniretur ratio, qua liceret id quod liberet.* Die Jesuiten traten ganz in die Stelle ein, welche die Bettelorden im 13ten Jahrh. eingenommen hatten: wie diese wollten sie das Papstthum über alle geistliche und weltliche Macht erheben, und die damals gestörte kirchliche Einheit dadurch neu kräftigen, daß sie Alles zum unbedingten Gehorsame und zur blinden Unterwerfung unter das Papstthum hinleiteten. Aber wie früher die Bettelorden, so strebten auch sie danach, das Papstthum selbst unter ihre Leitung zu bringen, so daß, wenn sie ihr Ziel erreichten, dasselbe nur die Form geblieben wäre, durch welche sie die Kirche beherrschten. In diesen Bestrebungen hatten indessen die Jesuiten aus mehreren

Ursachen weit mehr Erfolg als früher die Bettelorden. Wir heben unter denselben nur zwei hervor. Die Bettelorden hinderten einander durch ihre Ordenseifersucht, und wurden durch diese unter sich gespalten: die Jesuiten dagegen hatten von ihrem an militärische Zucht gewöhnten Stifter eine streng militärische Einheit und Ordnung empfangen, welche durch die Anordnung verschiedener Grade und Aemter und die strenge durch dieselben ermöglichte Aufsicht, wie durch die sofortige Ausstoßung aller unbrauchbaren Glieder erhalten wurde. Dann aber war den Bettelorden auch ihre dogmatische Starrheit hinderlich, da sie durch dieselbe mit dem Papstthume in Collisionen kamen, und sogar ihre Rechtgläubigkeit in der allgemeinen Meinung mehreremal zweifelhaft wurde. So zerfiel der Franciscanerorden durch seine Lehre von der evangelischen Armuth mit den Päpsten, und ließ sich durch dieselbe sogar zu apokalyptischen Schwärmereien hinreißen: den Dominicanern wurde aber ihr hartnäckiger Widerspruch gegen die Lehre von der unbefleckten Empfängniß Mariä nachtheilig. Die Jesuiten hatten dagegen von Anfang an den Gesichtspunkt, eine solche Theologie sich auszubilden, wie sie ihrem Zwecke und den Verhältnissen entspreche, vor allen Dingen also der großen Menge als untadelig rechtgläubig gelte. Daß war die *theologia utilior et his nostris temporibus accommodatior*, welche ihnen mit einem aus den Declarationen zu ihren Constitutionen entlehnten Ausdrucke von den Jansenisten so oft vorgeworfen wurde, oder die *doctrina securior et magis approbata*, wie die Constitutionen sie bezeichnen. Darum durften nach der *Ratio studiorum* von 1586 diejenigen Meinungen, welche in einer Provinz anstößig waren, dort

nicht gelehrt werden, obgleich sie in andern Provinzen vorgetragen werden durften, und die Provinziale wurden beauftragt, für ihre Provinzen Verzeichnisse solcher Meinungen anzufertigen.

Ungeachtet daher die Jesuiten von ihrem Stifter auf die Theologie des heil. Thomas hingewiesen waren, so wendeten sie sich doch bald von derselben, welche dem Augustinismus so nahe stand, wieder ab. Der Augustinismus steht deshalb mit dem Jesuitismus in entschiedenem Widerspruche, weil bei demselben eine so unbedingte Kirchenherrschaft, wie dieser sie im Auge hat, sich nicht erreichen läßt. Nach Augustinus hängt das Heil des Menschen allein davon ab, ob derselbe erwählt ist oder nicht. Allerdings ist die Kirche das von Gott geordnete Institut, um die Erwählten zum Heile zu führen: aber sie umfaßt nicht bloß die Erwählten. Auch in der Kirche sind Verworfene, gleichwie in dem menschlichen Körper Unreinigkeiten und schlechte Säfte: auch der Papst kann zu den Verworfenen gehören, und so können Fälle eintreten, wo man Gott mehr gehorchen muß als den Menschen, selbst als dem Papste. Die sittlichen Forderungen Gottes an den Menschen stellen aber die Augustinianer streng und zweifellos hin, um den Menschen fühlen zu lassen, daß nicht er, sondern allein die in ihm wirkende Gnade Gottes denselben zu genügen im Stande sei.

Nach den Jesuiten hängt dagegen das Heil des Menschen lediglich von seinem Verhältnisse zur Kirche ab. Steht er in der Gemeinschaft derselben, gehorcht er ihren Anordnungen, und gebraucht er ihre Gnadenmittel vorschriftsmäßig; so ist er auf dem Wege zum Heile. Es kommt dann nur darauf an, daß er nicht durch einen plötzlichen Tod gehindert wird, etwaige Todsünden

zu beichten, und sich dadurch vor dem Tode von denselben loszumachen. So ist also Gehorsam gegen die Kirche der Inbegriff aller Forderungen an den Menschen: um nun aber alle Entschuldigungen des Ungehorsams abzuschneiden, muß ein jeder jenen Gehorsam in gleicher Weise zu leisten im Stande sein; jeder muß also freien Willen haben, um sich der Kirche zu unterwerfen, und allen ihren Forderungen zu genügen. Daß die sittlichen Forderungen derselben nicht zu groß wurden, dafür sorgten bekanntlich die Jesuiten in sehr unrühmlichem Wettstreit: sie gaben gern dem Menschen Alles zu, wenn derselbe nur im unbedingten Gehorsame gegen die Kirche, d. h. gegen den Papst, d. h. gegen sie verharrte.

Nicht minder waren die Jesuiten auch von jeher die entschiedensten Feinde jeder Mystik, welche sich ihnen nicht schlechthin unterordnen wollte. Sie kannten wohl das Bedürfniß mystischer Contemplation für manche Naturen, und die Macht derselben über das menschliche Herz; aber sie fürchteten auch die Gefahr derselben, da dieselbe leicht zu einer innerlichen Freiheit führen kann, welche den Gehorsam gegen die Kirche beeinträchtigt. Um daher jenem Bedürfnisse zu genügen, und jene Macht für sich zu gewinnen, zugleich aber diese Gefahr zu vermeiden, wollten die Jesuiten nur eine mystische Contemplation unter strenger Leitung, welche für jeden Augenblick den Gedanken, welchen man fassen, das Phantasiebild, welches man sich vorstellen, das Gefühl, welches man in sich erwecken soll, vorschreibt. Das leisten nun vollkommen ihre *Exorcitia spiritualia*, durch welche Ignatius, in seinem Streben nach militärischer Ordnung, seiner Gesellschaft ein so gewaltiges Mittel zur Bezwingung der Geister gegeben hat,



ein Mittel, welches auch jetzt wieder, wie es scheint, mit großem Erfolge angewendet wird, um den deutschen katholischen Klerus für die jesuitische Einheit zu bearbeiten.

Wenn man nun die Abneigung der Jesuiten gegen alle Selbständigkeit der Landeskirchen und der bischöflichen Gewalt hinzunimmt, welche sie mit ihren Vorgängern, den Bettelmönchen, gemein hatten; so hat man die Principe, welche auf ihrer Seite in den Kämpfen des 17ten Jahrhunderts wirksam und in Frankreich so siegreich waren, daß die gallicanische Kirche innerlich zerstört, und daneben auch alle lebendigere Mystik aus der katholischen Kirche verbannt wurde.

Nur in der kleinen Utrechtschen Kirche leben die Grundsätze der gallicanischen Kirche noch fort, und machen sich mit bewundernswerther Consequenz seit mehr als hundert Jahren dem Papstthume gegenüber geltend. Daher erklärt sich der heftige Haß der Ultramontanen gegen diese Kirche, welche allein sich der päpstlichen Allmacht nicht gebeugt hat; daher aber auch die Zuneigung aller katholischen Theologen und Kanonisten, welche noch die alten gallicanischen Traditionen bewahrt haben, zu derselben.

Diese Utrechtsche Kirche hat sich bekanntlich aus den Trümmern der alten katholischen Kirche der 7 vereinigten Provinzen der Niederlande, welche von Spanien abgefallen waren, gebildet. In mehreren dieser Provinzen war die Zahl derer, welche bei der alten Kirche verharrten, nicht unbedeutend: während des Krieges mit Spanien aber wurde ihnen dennoch von den Staaten aller Gottesdienst verboten, und die geistlichen Beneficien wurden, so wie sie erledigt wurden, eingezogen. Dessenungeachtet setzte der katholische Klerus heim-

lich seine Amtsthätigkeit fort: die Stelle eines Erzbischofs von Utrecht wurde in Erledigungsfällen wieder besetzt, obgleich derselbe, um Anstoß zu vermeiden, einen Titel *ex partibus infidelium* annahm: auch das Utrechter Kathedralekapitel dauerte, wenn auch in beschränkter Form fort. Nachdem die Suffragane des Erzbischofs allmählig ausgestorben waren, so übernahm dieser allein die geistliche Regierung aller Diöcesen.

Von Anfang an waren die Jesuiten gegen diesen Säkularklerus der vereinigten Provinzen übel gestimmt, weil derselbe sich an die theologische Richtung der Universität Löwen angeschlossen, welche wegen ihres Augustinismus von den Jesuiten aufs heftigste bekämpft wurde. Je weniger die Lehrern in den spanischen Niederlanden sogleich durchdrangen; desto leichter hofften sie nun den Klerus der freien Niederlande unter jenen Umständen theils zu verdrängen, theils zu unterjochen. Sie machten die Ansicht geltend, daß, weil die reformirte Regierung den katholischen Cultus aufgehoben, und die geistlichen Stellen eingezogen habe, die alte hierarchische Ordnung hier aufgehoben sei, und daß also die vereinigten Niederlande als Missionsland zu betrachten seien, in welchen sie, allein unter Leitung ihrer Ordensobern, sich aller geistlichen Thätigkeit unterziehen dürften, ohne auf den Erzbischof und dessen Klerus Rücksicht zu nehmen. So verdrängten sie wirklich an vielen Orten die erzbischöflichen Geistlichen, bemächtigten sich der Seelsorge unter einem großen Theile der Katholiken dieser Provinzen, und benahmen sich nicht nur als unabhängig von dem Erzbischofe, sondern auch feindselig gegen denselben und dessen Klerus. Zwar erkannten die Staaten, welche seit dem Frieden mit Spanien die katholische Kirche duldeten,

den gefährlichen Einfluß der Jesuiten auf ihre katholischen Unterthanen, und verwiesen sie mehreremal des Landes, indessen wurde diese Maaßregel doch nie streng gehandhabt. In Rom konnten die Jesuiten das 17te Jahrh. hindurch ihre Absicht nicht durchsetzen: bei der Erledigung des erzbischöflichen Stuhls wählte das Utrechter Kapitel mit dem Harlemer vereinigt, und ungeachtet die Jesuiten es nicht an Hindernissen und Intriquen fehlen ließen, so genehmigte doch am Ende Rom immer die Wiederbesetzung jenes Stuhls, und erkannte dadurch das Fortbestehen der bischöflichen Hierarchie in den vereinigten Niederlanden an.

Nachdem nun aber gegen das Ende des 17ten Jahrh. der Kampf gegen den Jansenismus in Frankreich von neuem entbrannt war, nachdem die aus jenem Lande vertriebenen Jansenisten, namentlich Arnould, bei den Katholiken der vereinigten Niederlande eine ausgezeichnete Aufnahme gefunden hatten; da wurde auch die Stimmung in Rom gegen die letztern ungünstiger. In noch höherm Grade war dies der Fall, als sie eben so sehr die Bulle Unigenitus zurückwiesen, als sie sich schon früher geweigert hatten, die von dem Papste verdammten fünf Sätze als Lehre des Jansenius anzuerkennen.

Durch die Bulle Unigenitus sollten alle Wurzeln, welche der Augustinismus in der christlichen Frömmigkeit hat, völlig ausgerissen werden: und dies geschah mit solcher Rücksichtslosigkeit, daß man sich dieselbe nur aus der Absicht erklären kann, Alles was nicht zur blinden Unterwerfung und zum unbedingten Gehorsame gegen Rom bereit sei, von der Kirche auszuschneiden. Es war der furchtbarste Hohn, mit welchem die Jesuiten

in ihrer Siegesgewißheit die heiligsten Wahrheiten verdamnten: natürlich daß die Katholiken, welche von einer lebendigen Frömmigkeit beseelt waren, mit einem Aufschrei der Verzweiflung in jener Bulle sich die Wahl gestellt sahen, entweder die Wahrheit zu verleugnen, oder aus der Kirche zu scheiden.

An dieser Bulle ist die gallicanische Kirche innerlich zu Grunde gegangen. Seit der Eifer für jene vorzüglich den Weg zu den höhern geistlichen Würden bahnte, sank der hohe Klerus mehr und mehr. Die theologische Gelehrsamkeit verfiel, seit sie ohne Anerkennung jener Bulle nur Verfolgung zu erwarten hatte: so fielte die Congregatio S. Mauri dahin, so sank die Sorbonne zu einem Schatten ihrer selbst herab, bis endlich die Revolution Alles verschlang. Als Napoleon die gallicanische Kirche mit ihren alten Grundsätzen wiederherstellen wollte, so fehlten ihm schon alle Elemente zu derselben. Die alten gallicanischen Traditionen sind verschwunden; in der neuen französischen Kirche herrscht, wie in diesem Augenblicke überall, der Katholicismus, wie er von den Jesuiten ausgebildet worden ist.

Nur die kleine Kirche von Utrecht beharrte in ihrem Widerstande. Um sie zu beugen, nahm man jetzt auch in Rom die jesuitische Ansicht an, daß die bischöfliche Hierarchie hier erloschen sei, daß die vereinigten Niederlande als Missionsland zu behandeln, und der Propaganda unterworfen seien. Als nun aber demnach der Papst bei der Wiedererledigung des erzbischöflichen Stuhls die neue Wahl nicht bestätigen wollte, und alle desfalligen Bemühungen ohne Erfolg waren; da machte jene Kirche ihre Rechte als Landeskirche nach gallicanischen Grundsätzen geltend, supplirte die grund-

los versagte päpstliche Bestätigung, und ließ 1724 einen Erzbischof weihen. Dadurch trat sie in ein Schisma mit Rom, fand aber desto mehr Sympathien bei vielen gelehrten Theologen und Kanonisten aller Länder, welche die Rechte aller Landeskirchen durch jenes päpstliche Verfahren schon bedroht sahen. In dem berühmten van Espen hatte sie einen sichern kanonistischen Führer und Rathgeber, und so hat sie sich die ganze Zeit ihres Bestehens hindurch kanonisch untadelig benommen, obgleich sie damit die päpstliche Willkür nicht abwehren konnte. Eben deshalb aber haben jene Sympathien auch das ganze 18te Jahrhundert hindurch fortgedauert, und haben sich oft sehr lebhaft geäußert. Ob jetzt noch dergleichen hin und wieder bestehen, dürfte sehr zweifelhaft sein, da der Augustinismus durch die Jesuiten ganz aus der Kirche verdrängt zu sein scheint, und selbst Juristen in Bewunderung der strengen Consequenz des ultramontanen Kirchenrechts die eifrigsten Herolde desselben geworden sind. Die Vorrede der vorliegenden Schrift erwähnt zwar das lebhafteste Interesse, welches seit einiger Zeit wieder bedeutende Männer verschiedener Nationen an der Kirche von Utrecht nehmen: welcher Art aber dasselbe ist, und was das kleine Häuslein von demselben zu erwarten hat, vermögen wir nicht anzugeben.

Vorstehende *Histoire abrégée* erschien zuerst in Utrecht 1765, von neuem 1770, ohne Namen des Verfassers. Dieser, welcher erst vor gegenwärtiger dritter Ausgabe genannt ist, M. G. Dupac de Bellegarde, aus dem südlichen Frankreich gebürtig, durch die kirchlichen Zustände Frankreichs abgestoßen, und durch die Kirche von Utrecht angezogen, wie damals noch viele Franzosen, kam

1751 in die Niederlande, und lebte zuerst in Rhynwyk, dann in Utrecht, wo er 1789 starb. Er war unermüdet für die dortige Kirche thätig, besonders als Schriftsteller. Außer kleineren Schriften verfaßte er die *Mémoires historiques sur l'affaire de la Bulle Unigenitus dans les Pays-Bas autrichiens* 1755. 4 Vol. in 12, und gab ein *Supplement* zu van Espen *Operibus* 1768 fol., und die *Oeuvres de M. Arnauld*, 1775—83, 46 voll. in 4 heraus. Außerdem sind noch *Mémoires historiques sur l'affaire du formulaire d'Alexandre VII. dans les Pays-Bas autrichiens* von ihm handschriftlich vorhanden. Auch hinterließ er zu der *Histoire abrégée* Verbesserungen und Zusätze, und eine Fortsetzung von 1763 bis 1784. Mit diesen Vermehrungen erscheint dieselbe in der vorliegenden 3ten Ausgabe, und ist der Empfehlung um so würdiger, da ihr Verfasser aufs genaueste von den Verhältnissen der Utrechter Kirche unterrichtet, und durch ihr Archiv unterstützt war.

Da diese *Histoire* schon vor 90 Jahren erschienen ist, so würde es unpassend sein, jetzt noch auf eine ausführliche Anzeige derselben einzugehen. Sie beginnt mit der Gründung der Kirche von Utrecht durch den heil. Willebrord, wird aber erst ausführlicher mit den Zeiten der Reformation, und erzählt besonders ausführlich die Bestrebungen und Intriguen der Jesuiten gegen den Utrechter Klerus, und den Widerstand des letztern. Der Jansenistischen Streitigkeiten wird nur sehr beiläufig gedacht. Der Jansenismus ist dem Verf., wie der Utrechtschen Kirche überhaupt, nur ein Phantom, von den Jesuiten erdacht, um die Vertheidiger der reinen Kirchenlehre gegen den jesuitischen Pelagianismus und gegen die jesuiti-

schen Entstellungen der Moral in den Ruf der Kezerei zu bringen.

Die in dieser Ausgabe zuerst erscheinende Fortsetzung ist besonders beachtenswerth wegen der Mittheilungen über die von den Höfen von Oesterreich und Spanien, wie von vielen Bischöfen anderer Länder unterstützten Versuche, unter dem Papste Clemens XIV. eine Wiedervereinigung der Utrechtschen Kirche mit Rom zu Stande zu bringen. Da der Verf. selbst bei diesen Verhandlungen thätig war, und als Bevollmächtigter des Utrechtschen Klerus in Rom erschien; so ist seine Erzählung von besonderem geschichtlichen Werthe. Clemens XIV. war dieser Vereinigung geneigt: aber auch er konnte sich nicht dem Grundsatz der Curie entziehen, den Schein der römischen Unveränderlichkeit auch alsdann zu bewahren, wenn in der That frühere Erklärungen und Verordnungen zurückgenommen werden müssen. Vielleicht hätte sich diese schwierige Aufgabe lösen lassen: aber der Papst wollte zuerst das noch schwierigere Werk der Aufhebung des Jesuitenordens hinter sich haben, ehe er ernstlich zu diesem Neuen schritt. Als er nun bald darauf starb, und der Jesuitenfreund Pius VI. sein Nachfolger wurde, da war an jene Versöhnung nicht mehr zu denken.

Noch auf Zweierlei dürfte in dieser Histoire aufmerksam zu machen sein.

Längere Zeit hielten die Katholiken dafür, daß, sofern alle Beschlüsse eines allgemeinen Concils überall wo sie proclamirt wären, de jure für alle Christen Verbindlichkeit hätten, die Ehebündnisse, welche nicht nach der Vorschrift des Concils von Trident abgeschlossen wären, auch gemischte und rein protestantische, für ungültig gehalten werden

müßten. Daraus entstanden nicht nur bedenkliche Consequenzen, z. B. daß ein verheiratheter Protestant, wenn er übertrete, für frei zu achten sei; sondern jene Ansicht brachte auch die Protestanten und die protestantische Obrigkeit in hohem Grade auf. S. 180 ff. wird erzählt, wie der Erzbischof von Utrecht, Joh. van Neercassel, nachdem er sich der Beistimmung Roms versichert hatte, 1670 zuerst diese Ansicht änderte, indem er zwischen dem bürgerlichen Vertrage und dem Sacramente unterschied. Er machte nämlich die Theorie geltend, daß der bürgerliche Vertrag gültig und unauflöslich wäre, wenn er nach der bestehenden bürgerlichen Ordnung, auch vor der weltlichen Obrigkeit, oder vor einem reformirten Geistlichen, geschlossen wäre; daß aber das Sacrament nur durch Vermittelung eines katholischen Priesters nach der Vorschrift des Tridentinums hinzukommen könne. Es ist dies die Theorie, welche später Benedict XIV. durch die bekannte Determinatio vom 4. Nov. 1741 bestätigt hat.

Ferner: Bekanntlich entstand das Schisma der Utrechtschen Kirche 1724 dadurch, daß dieselben den gewählten Erzbischof weihen ließ, ungeachtet die päpstliche Bestätigung desselben nicht eingegangen war. Damals bot nun Rom auch alle weltlichen Mächte auf, die Generalstaaten zu gewaltsamen Schritten gegen die Schismatiker zu bewegen. Selbst die Republik Venedig ließ sich verleiten, in diesem Sinne an die Generalstaaten zu schreiben. Da ist nun die S. 329 mitgetheilte Erwiderung der letztern vom 20ten April 1725 merkwürdig, deren Hauptinhalt in der Erklärung enthalten ist, *qu'ils (les états généraux) laissent à chacun la liberté de professer la religion qui lui semblera la meilleure, pourvu*



cependant qu'ils se comportent en bons et fidèles sujets, et qu'ils ne fassent rien de contraire à l'autorité du gouvernement, au bien de la société civile, aux bonnes mœurs, à la tranquillité publique, enfin, rien qui tende à l'oppression du prochain.

Es werden hier die Grundsätze der religiösen Toleranz, wie die Forderungen, welche an jede zu duldennde Religionspartei unbedingt gestellt werden müssen, von einer Regierung als ihre Maximen so blüdig und so treffend ausgesprochen, wie sie in der Gegenwart zwar von allen Verständigen anerkannt, aber leider noch lange nicht überall völlig ins Leben getreten sind.

G.

---

#### Berichtigung.

Seite 216, 3. 14 von unten ist statt 3,263,488 zu lesen: 23,263,488.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 50. Stück.

Den 21. Februar 1853.

---

### P a r i s

Excudebant Plon fratres 1852. Historia diplomatica Friderici secundi, sive constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta, quae supersunt istius imperatoris et filiorum ejus. Accedunt epistolae paparum et documenta varia. Collegit, ad fidem chartarum et codicum recensuit, juxta seriem annorum disposuit et notis illustravit J. L. A. Huillard-Bréholles auspiciis et sumptibus H. de Albertis de Luynes. Tomus II (in 2 Partes). 1093 S. Tomus III 571 S. in Quart.

In Deutschland ist man mehr als einmal daran gegangen, größere Arbeiten auch für die Geschichte fremder Nationen und Staaten auszuführen; selten dagegen haben wir aus der Fremde ähnliche bedeutendere Beiträge für unsere eigenen historischen Forschungen erhalten; wenigstens nur insofern ist es geschehen als die älteren Zeiten der italienischen, französischen, englischen, ja selbst der spanischen Geschichte und ihre Quellen zugleich

für das germanische Alterthum oder für die weit ausgedehnte Wirksamkeit unserer Kaiser Bedeutung haben. Um so überraschender, aber auch erfreulicher ist es, ein Werk zu erhalten, welches sich recht eigentlich die Aufgabe stellt, über eine der wichtigsten Perioden der Reichsgeschichte auf dem Grunde selbständiger und umfassender Forschungen neues Licht zu verbreiten. Es handelt sich, wie schon der ausführliche Titel angibt, um nichts Geringeres als um eine vollständige Sammlung aller Urkunden, Briefe und anderer Actenstücke, welche von Friedrich II. in seinen verschiedenen Eigenschaften als Kaiser, deutscher König und Herrscher Siciliens, oder von seinen Söhnen ausgegangen sind, oder sonst doch eine mehr unmittelbare Beziehung zu ihrer Geschichte haben.

Ich gestehe, daß ich die erste Ankündigung des Werkes mit einigem Verdrusse las, den mir zuerst zukommenden Band mit einem gewissen Mißtrauen in die Hand nahm. Jeder, welcher den neueren Forschungen auf dem Gebiet der Geschichte des Mittelalters gefolgt ist, weiß, mit welchem Eifer gerade für diese Periode in Deutschland gearbeitet und gesammelt worden ist. Was Raumer begonnen, hat Perz namentlich auf der italiänischen Reise in großartiger Weise und mit dem glücklichsten Erfolge fortgesetzt: eine Fülle wichtiger Briefe und Urkunden zur Geschichte Friedrichs II. ward aus den päpstlichen Regesten des Vaticans, aus den zahlreichen Briefhandschriften, die im Allgemeinen unter dem Namen des Petrus de Binea gehen, und anderen Quellen an das Licht gezogen. Böhmer leistete Aehnliches namentlich für die Urkunden dieser Zeit, und die Mitarbeiter der *Monumenta Germaniae historica* hatten Gelegenheit von verschiedenen Seiten her dies Material

weiter erheblich zu bereichern. Manches was so zu Tage kam, haben inzwischen Andere abdrucken lassen, Höfler in den Beilagen zu seinem Buch über Friedrich und in der Ausgabe der Regesten Innocenz IV., Sudendorf in dem aus hannoverschen Sammlungen zusammengestellten Registrum. Dann hat Böhmer in der neuen Bearbeitung der Kaiser-Regesten eine nähere Nachricht auch über die noch ungedruckten von ihm aufgefundenen oder ihm mitgetheilten Urkunden und Briefe gegeben. Ward nun eine vollständige Sammlung aller der zur Geschichte dieser Zeit gehörigen Actenstücke angekündigt, so konnte man wohl besorgen, daß sie nicht viel anders thun werde, als an der Hand Böhmers alles dasjenige zum Abdruck bringen was dieser und Andere mühsam zusammengesucht und nachgewiesen hatten.

Doch gaben allerdings schon die Namen des Herausgebers und des berühmten Gelehrten, der als Autor und Förderer der ganzen Unternehmung genannt wird, die Garantie, daß wir es mit keiner untergeordneten oder leichtfertig begonnenen und ausgeführten Arbeit hier zu thun haben könnten. Der Herzog von Luynes hat sich durch seine wissenschaftlichen Arbeiten und Bestrebungen einen Ehrenplatz unter den lebenden Gelehrten Europas erworben, Hr Guillard-Bréholles ist eben auf dem Gebiet der hier einschlagenden Forschungen schon durch mehrere tüchtige Arbeiten bekannt. Seine Uebersetzung des Matthäus Paris und vor allem seine ebenfalls mit dem Herzog von Luynes gemeinschaftlich ausgeführte Arbeit über die Denkmäler und die Geschichte der Normannen und der Staufer in Süditalien (*Recherches sur les monuments et l'histoire des Normands et de la maison de Souabe dans*

*l'Italie meridionale.* Paris 1844. Folio) haben ihn als einen eifrigen und gründlichen Forscher in der Geschichte dieser Zeit bewährt. Man wußte, daß er bedeutende Untersuchungen in italiänischen und andern Archiven und Bibliotheken angestellt hatte, und man durfte also immerhin manches Neue von der Publication eines solchen umfassenden Quellenwerkes erwarten.

Doch gestehe ich, daß nun meine Erwartungen bedeutend übertroffen, meine Besorgnisse dagegen wesentlich beseitigt worden sind. So viel freilich wird man immer behaupten dürfen, daß diese Sammlung in dieser Vollständigkeit ohne Böhmers oftgenannte Vorarbeit schwerlich zu Stande gekommen wäre. Allein indem sie diese ganz so benützt, wie es unumgänglich war, hat sie dieselbe doch zugleich in einer Weise ergänzt und ist mit so viel Eifer und Umsicht ausgeführt, daß sie mit dem vollsten Rechte nicht bloß eine selbständige Bedeutung für sich in Anspruch nehmen darf, sondern als eine wahre und große Bereicherung der Wissenschaft angesehen werden muß. Das kann man freilich bedauern, daß es nicht möglich gewesen ist, das hier Gegebene mit den Sammlungen der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zu einem Ganzen zu verbinden und so für einen großen Theil des Inhalts eine doppelte Mittheilung zu vermeiden. Das war aber nun bei den so verschiedenen Verhältnissen, unter denen diese beiden Unternehmungen entstanden sind, in keiner Weise zu erwarten. Auch werden doch bei den einschlagenden späteren Bänden der *Monumenta Germaniae historica* in mehr als einer Beziehung andere Gesichtspunkte vorherrschen müssen als die welche hier leitend waren. In der Sammlung der Briefe wird man weiter gehen,

in der der Urkunden Manches ausscheiden, was hier einen Platz gefunden hat.

Da der erste Band der *Historia diplomatica* noch nicht publicirt worden ist, so erhalten wir auch bisher nirgends eine nähere Mittheilung des Herausgebers über den Plan und die Grundsätze, welche befolgt worden sind. Wir sind, abgesehen von dem Titel, auf das was vorliegt selbst verwiesen. Aber dies genügt allerdings, um eine deutliche Vorstellung von dem Umfang der Unternehmung und der Art der Ausführung zu gewinnen; und nachdem ich mich näher mit den vorliegenden Bänden beschäftigt habe, halte ich es für angemessen, eine etwas ausführlichere Rechenschaft von dieser Publication zu geben.

Die Bände theilen sich zunächst in zwei Hauptabschnitte, die *Historia diplomatica Friderici II.* und die *Historia diplomatica Henrici VII.*; jeder umfaßt von beiden dieselbe Zeit, für welche dann die epochemachenden Thatsachen wie billig mehr der Geschichte Friedrichs als Heinrichs entnommen sind. Vol. II geht von Friedrichs Kaiserkrönung 1220, Nov. 22, bei Heinrich allerdings von seiner ersten von ihm als König kurz vorher im September ausgestellten Urkunde, bis zum Tode Papst Honorius III., Vol. III von der Erhebung Gregors IX. bis zur sicilischen Gesetzgebung des Kaisers, 1231 Ende August. In jeder dieser Abtheilungen finden sich dann einmal die sämtlichen Urkunden, wo vollständige Texte derselben nicht bekannt oder zugänglich geworden sind die Auszüge derselben, ebenso die Briefe, und zwar hier nicht bloß diejenigen, welche Friedrich und sein Sohn erlassen, sondern auch die, welche sie empfangen haben. Weiter ist jeder Abtheilung eingefügt was sonst an Actenstücken unmittelbar die

Geschichte der beiden Fürsten angeht, also freilich nicht alle Urkunden, welche die öffentlichen Verhältnisse Italiens und Deutschlands in diesen Jahren überhaupt betreffen, aber diejenigen, welche auf das persönliche Handeln des Kaisers und seines Sohnes Bezug haben oder über dasselbe Auskunft geben, auch wohl Actenstücke, welche von Vicarien oder Legaten Friedrichs in seinem Namen oder Auftrag ausgegangen sind. Dazwischen stehen endlich auch Auszüge aus den bedeutenderen Geschichtschreibern, so weit diese über die Thaten des Kaisers und deutschen Königs selbst Auskunft geben.

Gehen wir etwas näher auf das Einzelne ein, so werden wir vor Allem darauf sehen, welche Ausbeute an neuem Quellenmaterial diese Sammlung bringt; darnach zumeist werden wir ihren Werth zu schätzen geneigt sein. Es verbindet sich damit die Frage nach der Ausdehnung der von dem Herausgeber angestellten archivalischen Forschungen. War ich vor einiger Zeit genöthigt, in diesen Blättern zu beklagen, daß ein unter der Autorität der höchsten wissenschaftlichen Anstalt Frankreichs und unter dem Namen eines der ersten französischen Gelehrten erschienenenes Urkundenwerk zur französischen Geschichte selbst, gerade in dieser Beziehung, soweit auch hinter den billigsten Erwartungen zurückgeblieben war, so gereicht es mir wahrhaft zur Freude, diesmal aussprechen zu dürfen, wie Bedeutendes hier durch den Eifer und den Fleiß einiger Privaten hat erreicht werden können.

Zunächst sind die litterarischen Schätze von Paris vollständig ausgebeutet worden, die Urkunden des Archivs sowie die Chartulare der Bibliothek und die Abschriften, welche La Porte du Theil

von päpstlichen Briefen in Rom gemacht hat und welche für die Fortsetzung der von ihm und Brequigny begonnenen großen Sammlung bestimmt waren. Die meisten Urkunden, welche in Paris gewonnen wurden, habe ich selbst zuerst dort abschreiben können, auch noch ein paar mehr als Böhmer verzeichnet. Ich sehe, daß ein interessantes Diplom nicht hat wiedergefunden werden können (II, S. 722), und bemerke deshalb, daß, wenn mein Gedächtniß mich nicht täuscht, das von mir benutzte Original sich nicht, wo der Herausgeber suchte, auf dem Archiv, sondern in den Cartons der Bibliothek befand. Aber auch ein wichtiges Stück, welches Guérard einst an Perz aus einer Pariser Handschrift mittheilte, und von dem noch nachher die Rede sein soll, hat sich jetzt den Nachforschungen der dortigen Gelehrten entzogen.

Die Archive und andere Sammlungen der französischen Provinzen, welche einst zum Reich gehörten, scheinen alle fleißig benutzt zu sein: ich finde namentlich neue Mittheilungen aus Cambrai, Straßburg, Carpentras, Arles und Marseille. Ich kann nicht zweifeln, daß auch das Archiv der Präfectur in Avignon besucht worden ist, wo ich mich erinnere eine ganze Anzahl von Urkunden Friedrichs gesehen zu haben, ohne sie damals benutzen zu können. Für Besançon ward eine Sammlung »Titres de l'archev. de Besançon« auf der Pariser Bibliothek benutzt und hier fanden sich auch die Urkunden, deren Zerstörung in Besançon während der Revolution wir früher beklagten und deren Wiederauffindung in alten Copien zu Wien durch Meiller ich unlängst in diesen Blättern erwähnte, ohne damals der schon kurz vorher geschehenen Veröffentlichung durch Sudendorf im ersten Bande des Registrum aus Abschriften in Hannover eingedenk zu sein. Glück-



lich genug, daß auf die Weise an drei Stellen sich ein Ersatz für den Verlust der Originale zeigt. Am bedeutendsten ist die Ausbeute für Arles. Ich habe 11 neue Urkunden für das Erzbisthum und die Klöster gezählt, theils aus einem alten Chartular zu Marseille, theils aus Handschriften der Stadtbibliothek; ein paar andere waren gedruckt, aber in localen wenig bekannt gewordenen Büchern. Vielleicht von noch größerem Interesse sind mehrere Diplome des Kaisers, welche sich auf die Geschichte der Stadt Marseille und ihre Streitigkeiten mit dem Bischof beziehen, II, S. 299. 484. Ich hebe auch III, 55 hervor, eine Zollfreiheit für einen Marseiller Bürger in dem ganzen Umfang des Imperiums. Aus Cambrai ist dagegen nicht mehr gegeben als Bethmann früher bereits gefunden hatte. Für Verdün ist nicht ein altes in Toul vorhandenes Chartular benutzt, das ich früher in Händen hatte, sondern die Ausgabe der hier befindlichen Urkunden, welche Sudendorf aus anderer Quelle lieferte.

In Belgien haben Brüssel und Lüttich mehrere, wenn auch nicht sehr zahlreiche Beiträge gegeben. Aus England wird wenigstens eine Handschrift der bekannten ausgezeichneten Bibliothek des Sir Thomas Phillips zu Middlehill angeführt, welche Briefe des Papstes Gregor IX. enthält.

Auch Deutschland ist nicht vernachlässigt worden, und hier wird dann freilich am meisten Böhmern verdankt. Der Herausgeber ist bemüht gewesen, sich vollständige Exemplare aller der Urkunden zu verschaffen, welche dieser als ungedruckt nachgewiesen hatte: es sind, soviel ich bemerkt habe, die Archive zu Berlin, Dresden, Darmstadt, Karlsruhe und Stuttgart, welche Beiträge geliefert haben, einzelne auch Stälin in Stuttgart.

(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

31. 32. Stück.

Den 24. Februar 1853.

---

## P a r i s

Fortsetzung der Anzeige: »Historia diplomatica Friderici secundi, sive constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta quae supersunt istius imperatoris et filiorum ejus. Accedunt epistolae paparum et documenta varia. Collegit, ad fidem chartarum et codicum recensuit, juxta seriem annorum disposuit et notis illustravit J. L. A. Huillard-Bréholles auspiciis et sumptibus H. de A. de Luynes. Tom. II et III.«

Ganz neu sind hierunter allerdings nur einzelne Stücke, z. B. III, 432. In München, Düsseldorf, Köln war eine Benutzung der Archive selbst durch die neuen Publicationen der Monumenta Boica und Lacomblets überflüssig gemacht. Aus Wien ist wohl eine bekannte Handschrift der Bibliothek, nicht das Archiv angeführt. Nicht benutzt sind namentlich die ziemlich reichen Vorräthe in Hannover: soweit nicht eben durch Sudendorf Manches daraus bekannt geworden ist, hält sich der Herausgeber an die Auszüge, welche Böhmer gegeben hat.

Nach was sonst von mehr zerstreutem Material von diesem hervorgezogen oder ihm mitgetheilt wurde, ist regelmäßig Herrn Guillard-Bréholles nicht zugänglich geworden. Es fällt mir jedoch auf, daß in dem Nachtrag zu Vol. III wenigstens eine dieser Urkunden nach Böhmers Mittheilung gegeben wird. Warum diese und dann nicht andere auch, ist nicht gesagt. Sollte sich vielleicht der Herausgeber der Kaiserregesten, dessen uneigennütziger Eifer für die Wissenschaft bekannt ist, noch nachträglich entschließen, für dieses große Werk seine Sammlungen zu öffnen? Demen würde kaum etwas Günstigeres, schwerlich eine glänzendere Belohnung für seine eigenen fleißigen Bestrebungen zu Theil werden können.

In Norditalien, Sardinien und der Lombardei scheint der Herausgeber keine eigenen Untersuchungen angestellt zu haben: er hält sich hier an die ältere und neuere Litteratur nebst Böhmers Notizen. Dagegen liefert er aus Lucca und namentlich Siena mehrere unbekannte Stücke, unter denen der letzten Stadt einzelne von Bedeutung für die Verhältnisse Friedrichs zu Toscana. Dahin gehört II, 37 eine ausführliche Urkunde zu Gunsten der Stadt Podii Bonitzii über ihr Verhältniß zu Florenz und Siena wie über die dem Kaiser zu machenden Leistungen; II, 570 die Bestallung des Bertold, Bruders Herzog Reinolds von Spoleto, zur Rechnungsabnahme in Tuscanien, III, 272. 273 zwei Briefe des Kaisers an Siena vom 9. und 10. März 1231 über die Angelegenheiten dieser Zeit. — Am meisten läßt sich die Benutzung des vaticanischen Archivs vermessen, die freilich nur in einzelnen seltenen Fällen fremden Gelehrten gelungen ist. Man könnte allerdings meinen, daß in der Zeit der französischen Occupation

einem Franzosen wohl der Zutritt habe eröffnet werden müssen. Doch muß man bis zum Erscheinen einer einleitenden Nachricht es dahingestellt sein lassen, ob der Versuch gar nicht gemacht wurde oder mißlang. Die schon erwähnten Abschriften Du Theils gewähren denn allerdings einen bedeutenden Ersatz.

Ganz zu Hause dagegen ist der Herausgeber in dem südlichen Italien. Hier hat er sich länger aufgehalten, und die für Friedrichs II. Geschichte so wichtigen Archive von Neapel, Salerno, Monte-Cassino, La-Cava, Monte-Bergine und andern Klöstern haben ihm eine Fülle neuen Stoffes geliefert. Manches hat allerdings schon Perz gesehen und benutzt, doch ist die Nachlese, welche Hr. Huillard-Bréholles hat halten können, wohl nirgends bedeutender als gerade hier.

Die beiden Bände, welche vorliegen, umfassen noch nicht 11 Jahre. Es will etwas sagen, daß für diesen Zeitraum, wenn ich recht gezählt habe, 130 Urkunden Friedrichs und Heinrichs zum erstenmal gedruckt werden, von denen 88 auf den ersten, 42 auf diesen kommen. Von denselben hatte Böhmer ungefähr die Hälfte, 63, nachgewiesen, 36 Friedrichs, 27 Heinrichs; die übrigen sind vollständig neu. Nur eine unter ihnen unterliegt einem vom Herausgeber nicht verschwiegenen Verdacht der Uechntheit.

Aber noch erheblich größer stellt sich die Bedeutung dessen was hier geboten wird, wenn wir zugleich auf diejenigen Stücke Rücksicht nehmen, welche wohl gedruckt, aber entweder so gut wie verschollen oder doch von Böhmer übergangen waren. Das Letzte ist bei einigen der Fall, welche kein bestimmtes oder ein falsches Datum haben. Böhmer hat allerdings eine eigene Abtheilung

auch für solche, ist hier aber wohl weniger vollständig als sonst. Der Herausgeber hat sich bemüht alle an passender Stelle einzureihen, wie sie denn ja für die Geschichte auf keinen Fall verloren gehen dürfen. Andere finden sich bei Böhmer deshalb nicht, weil er, wie ich glaube mit Unrecht, Auszüge aus Urkunden, welche ältere Werke mittheilen, überhaupt nicht regelmäßig aufgenommen hat. Hier sind diese stets mit großer Sorgfalt gesammelt und an gehöriger Stelle eingefügt. Die Hauptsache ist aber allerdings, daß Hr. Huillard-Breholle mit einem wirklich seltenen Eifer den historischen Monographien über italiänische Specialgeschichte nachgegangen ist und aus ihnen eine ganze Reihe wichtiger Urkunden oder doch Urkundenauszüge an das Licht gezogen hat. Auch in dieser Beziehung sind Böhmer und die Mitarbeiter der Monumenta mit gutem Beispiel vorangegangen. Allein es bleibt von großem Belang was hier hinzugefügt werden konnte. Auch sehen wir wohl, daß der Herausgeber sich bei solchen Nachforschungen, die er ohne Zweifel zum Theil in Italien selbst angestellt hat, keine Mühe verdrießen ließ: er nennt ein paarmal Bücher, deren er auch mit allem Eifer nicht habhaft werden konnte und die ich anführe, damit man vorkommenden Falles auf sie achten möge: *Tansi, chronica di S. Michele di Monteseaglioso* und *Syllaneus, Joachimi abb. Flor. chronologia 1612*. Eine »*scrittura legale della causa Bacchini* (II, S. 92) mit einer Urkunde für das Burgum S. Donnini wird sich wohl in Deutschland nirgends finden. Anderes haben dann französische Localgeschichten geliefert. Und auch die deutsche Litteratur hat der Herausgeber wohl selbständig benutzt, ohne hier freilich nach Böhmer viel mehr als eine Ber-

vollständigung der von diesem angeführten Ausgaben liefern zu können. Mitunter haben ihm doch die von diesem benutzten Bücher gefehlt; wenigstens scheint es nur so zu erklären, wenn an ein paar Stellen gegen den Plan des Werkes nicht die vollständigen Texte der Urkunden, sondern nur die Böhmerschen Auszüge in lateinischer Uebersetzung gegeben werden, z. B. II, 706. 871. III, 372. — Der Zuwachs, den unsere Kenntniß des urkundlichen Stoffes auf diese Weise erhalten hat, ist aber beträchtlich genug: ich zähle, natürlich abgesehen von den Stücken, welche neuere Werke seit dem Erscheinen der Kaiserregesten, wie eben Sudendorfs *Registrum*, geliefert haben, reichlich 60 Nummern, darunter einzelne von großer Wichtigkeit, wie II, 642 den Brief Friedrichs an Como über seine Maaßregeln gegen die lombardischen Städte im Sommer 1226, II, 487 die Bestätigung eines gegen die Commune in Besançon ergangenen Rechtspruches und Anderes.

Der Gewinn, den wir auf dem einen und anderen Wege erhalten haben, zeigt sich vielleicht am deutlichsten in der Bervollständigung des Itinerars, und ich führe auch davon ein Beispiel an. Böhmer kennt für den Anfang des Jahres 1231 nur den Aufenthalt Friedrichs zu Tarent im Februar, Hr. Huillard-Breholles dagegen setzt zuerst in den Januar die von Böhmer p. LXXXIV zwischen diesem und dem vorigen Jahr unbestimmt gelassene Urkunde aus Precina, gibt dann eine neue aus dem Februar aus Foggia, zu der B. n. 686 ohne Tag mit Recht gezogen wird. Darauf folgt Febr. 11 aus Oria; und nach Tarent Febr. 28 zwei andere aus demselben Ort von März 8, weiter April aus Luceria, so daß wir für diese Zeit 5 neue Urkunden und 4 bisher

unbekannte Aufenthaltsorte des Kaisers kennen lernen.

Unter den zuerst mitgetheilten Urkunden hebe ich wenigstens eine K. Heinrichs hervor, welche auch für solche Interesse haben wird, die sich nicht mit der Geschichte dieser Zeit näher beschäftigen. Sie ist aus Lüttich und so kurz, daß sie (aus III, S. 476) hier vollständig wiedergegeben werden kann.

Heinricus Dei gratia Romanorum rex semper augustus. In solempni curia nostra apud Frankenfort nuper celebrata, per concordem [assensum] omnium principum ac aliorum nobilium qui aderant, coram serenitate nostra, fuit per sententiam diffinitum, ut si aliquis sine liberis decesserit feoda tenens ab ecclesia, libere ad ecclesiam eadem feoda revertantur. Datum in sollempni curia apud Frankenfort, Idus Augusti, indictione 4. (1231).

Es sind aber, wie bereits angegeben wurde, nicht bloß die Diplome Kaiser Friedrichs und König Heinrichs, welche Berücksichtigung finden. Einmal ist es auf alle Mitglieder der Familie abgesehen, und später werden deshalb außer Konrad IV. auch Guntius, Friedrich von Antiochien und Manfred an die Reihe kommen. In diesen beiden Bänden gehört hierhin eine ungedruckte Urkunde der Kaiserin Isabella für den Deutschorden (II, S. 536).

Dazu kommen die Actenstücke, welche in näherer Beziehung zu der Geschichte der beiden Fürsten stehen. Unter diesen nehmen die Briefe der Päpste den ersten Platz ein. Jeder, der sich auch nur oberflächlich mit den Begebenheiten der stauvischen Zeit beschäftigt hat, weiß, welche Bedeutung eben diese haben, wie viele unter ihnen schon

durch Sprache und Darstellung Aufmerksamkeit verdienen, die meisten aber nicht bloß als Quellen, sondern selbst als wichtige Momente der Geschichte zu beachten sind. Von Honorius III. standen weniger ungedruckte zu Gebote, doch immer einzelne, welche Berücksichtigung verdienen, 1220 Dec. 13 an die Bischöfe des regnum Arelatense zu Gunsten des Markgrafen von Montferrat (II, 81), 1223 April 18 an den König von Frankreich mit der Aufforderung Frieden mit England zu machen (II, 376), 1224 an K. Friedrich wegen des Grafen von Fondi (II, 427), 1224 April 4 an den König von Frankreich wegen Unterstützung des heiligen Landes (II, 429). Viel bedeutender ist was der dritte Band an neuen Briefen Gregors IX. bringt aus den schon vorher angegebenen Quellen zu Paris und Middlehill. Ich erwähne 1228 Nov. 7 an Raynald von Spoleto wegen seiner Gewaltthaten (S. 79), 1229 Juni 19—21 mehrere Verleihungen an Gaeta, das nun »ad fidelitatem et dominium Romane ecclesie« zurückgebracht sei (S. 142), 1229 Juni 26 an den lombardischen Bund über seine Hülfe gegen Friedrich (S. 145), 1229 Septemb. 7 an die Bewohner von Amiternum und Furco »ad dominium ecclesiae revocando« (S. 160), 1230 Decemb. 10 an Friedrich besonders wegen Angelegenheiten der Provence (S. 248), 1231 Feb. 26 und April 29 an Friedrich zu Gunsten des Tempelordens (S. 264 ff. 281). Ein interessanter Brief an Siena über das Verhältniß zu Friedrich ist aus einer Schrift von St. Priest entlehnt, wo derselbe mit Unrecht Gregor X. beigelegt war. Dagegen sind 2 als ungedruckt bezeichnete Briefe S. 169 und 253 früher von Savioli Annali Bolognesi edirt; s. Böhmer n. 28.



37 (es sieht so aus, als wenn der Verf. die Anhänge der Kaiserregesten erst später berücksichtigt hat).

Unter den übrigen Actenstücken nehmen einige neue Urkunden des kaiserlichen Legaten, Bischofs Konrad von Metz und Speier, das Interesse in Anspruch, eine für Siena (II, S. 105), eine andere für Wilhelm von Pusterla (II, S. 133). Aus Vol. III hebe ich hervor die Aechtserklärung des kaiserlichen Legaten Gebhard von Arnstein gegen die Gemeinde Montis Politiani 1231 Juni 19 (S. 288), so wie den französischen Text des Vertrages zwischen Friedrich und dem Sultan (S. 86). Am Schlusse jedes Bandes sind außer einzelnen Nachträgen auch einige längere Stellen aus ungedruckten Chroniken der Pariser und Neapolitaner Bibliothek gegeben: sie beziehen sich auf die Heirath Friedrichs mit der Isabelle (II, 921—24) und den Kreuzzug (III, 481—490).

So ist allerdings viel geschehen, um diese Sammlung der Vollständigkeit nahe zu bringen, welche bei der ganzen Unternehmung angestrebt ward und auf welche ein bedeutendes Gewicht gelegt werden muß. Doch liegt es denn ja freilich auch in der Natur solcher Bestrebungen, daß sie immer hinter dem gesteckten Ziel zurückbleiben. Ich erlaube mir in dieser Beziehung auf einige Lücken hinzuweisen.

Manche entstanden durch das Entbehren einzelner Bücher; sind es solche, die überall nur zufällig in irgend einer Bibliothek sich erhalten haben mögen, so ist darüber natürlich keine Klage zu erheben. Anders steht es bei Werken, die doch in jeder größern deutschen Bibliothek zu finden waren, wie Kremers Beiträge (II, 871. III, 372) oder gar Ledeburs Archiv. Unter den von Böh-

mer aufgeführten Nummern sind einige mit Recht verschwunden, weil sie nur als Doppelgänger derselben anderswo richtiger eingetragenen Urkunde erscheinen (z. B. Friedrich n. 629 = 614, Heinrich n. 115 = 96). Heinrich n. 177 ist in diesen Bänden vielleicht übergangen, weil ihr bei dem zweifelhaften Datum ein anderes Jahr zugewiesen ist. Dagegen ist keine Rücksicht genommen auf einen Vertrag K. Heinrichs mit Gr. Heinrich von Schwerin 1223 Sept. 24, den Böhmer gelegentlich unter den Reichsachen S. 374 erwähnt, nähere Nachricht in den Nachträgen versprechend.

Absichtlich weggelassen ist III, 427 der von Perz Mon. Legg. II, S. 267 edirte Landfrieden König Heinrichs. Zu dem Räthselhaften, das dieses undatirte Stück an sich hat, kommt jetzt noch hinzu, daß es in der von Perz nach Guérards Mittheilung angegebenen Handschrift nicht hat wiedergefunden werden können. Wenn Hr. Huillard-Bréholles außerdem bemerkt, daß es nicht feststehe, ob dasselbe überhaupt diesem König oder nicht vielmehr einem andern Heinrich zugeschrieben werden müsse, so war ihm wohl unbekannt, daß diese Frage neuerdings in Deutschland lebhaft verhandelt, aber zuletzt mit überzeugenden Gründen zu Gunsten doch eben von Perzs Annahme entschieden worden ist. S. Homeyers in der Sitzung der Berliner Akademie am 5. Aug. 1852 gelesene Abhandlung gegen die mehr als abenteuerliche Schrift des Herrn von Daniels über das Alter des Sachsenspiegels (in einem besonderen Abdruck aus den Monatsberichten) S. 23 n., Walter, Rechtsgeschichte S. 339. Darnach dürfte dies interessante Gesetz noch nachgetragen werden müssen.

Einzelne neuere Bücher sind dem Herausgeber unbekannt geblieben oder doch bei dem Druck die-

ser Bände noch nicht zugänglich gewesen. Wenn Meillers österreichische Regesten wenigstens in den Nachträgen zu Vol. III angeführt werden, so fehlt dagegen noch eine Berücksichtigung des neu erschienenen Walkenrieder Urkundenbuchs, welches mehrere Nachträge liefern wird, des zweiten Bandes von Sudendorfs Registrum, der freilich für diese Periode weniger reich als der erste, doch einige Stücke darbietet, welche hier aufgenommen werden mußten, des früher in diesen Blättern erwähnten Notizenblattes der Wiener Akademie, wo es sich freilich zeigt, daß die Mehrzahl der von Meiller aus diesen Jahren nachgewiesenen Urkunden dem Herausgeber auch sonst zur Kenntniß gekommen ist, doch ein und das andere übrig bleibt. Schon etwas früher erschien der Codex diplomaticus, den Mohr mit seinem Archiv für die Geschichte Graubündtens verbindet, und der im 6ten Hefte des ersten Bandes mehrere hierhin gehörige neue Urkunden mittheilt.

Von älteren Büchern vermiße ich namentlich die Benutzung von Lünkel, die Diöcese Hildesheim, ein Buch, das auffallender Weise auch Böhmers Aufmerksamkeit entgangen ist. Hier finden sich die nach Böhmer Friedrich n. 584 u. 594, Heinrich n. 112 (aus Bethmanns Mittheilung) kurz angegebenen Urkunden vollständig oder im längeren Auszug, außerdem S. 395 noch eine vom 11. (?) Juni 1226 Parmae, die jener gar nicht hat. — Im Archiv für Schweizergeschichte stehen Bd I, S. 89 zwei undatirte Urkunden K. Heinrichs, S. 90 eine vom 6. Oct. 1220 Hagenow für Zürich, im Auszug, welche ich hier ebenfalls nicht berücksichtigt finde. — Der II, S. 608 nur kurz nach einer Notiz Du Theils angeführte Brief des Papstes Honorius an Friedrich ist vollständig gedruckt

bei Suhm, *Historie af Danmark IX*, 763. Eben-  
dort ist IX, 444 von einem Brief des Kaisers an  
den Erzbischof von Köln in Beziehung auf die  
Gefangenschaft des Königs Waldemar Nachricht  
gegeben. — Von Heinrich n. 98 (II, 865) ist ein  
Facsimile aus dem Original veröffentlicht in den  
Mittheilungen aus der Livländischen Geschichte III,  
2, S. 319.

Ich habe mir noch eine Urkunde bemerkt, die  
ich auch bei Böhmer nicht angeführt finde, für  
den Bischof Zimbertus von Vicenza, bei Riccardi,  
*storia dei vescovi Vicentini* (1786. 4) mit dem  
Datum: a. d. i. 1221. Kal. Dec. ind. 9. a. vero  
Romani regni in Germania 8, in Sicilia 23,  
apud plebem S. Martini qui est in provincia  
Godii. Das Jahr kann aber nicht richtig sein,  
da der Kaiserkrönung noch keine Erwähnung ge-  
schieht; die Urkunde fällt also auch außerhalb der  
Grenze, welche sich diese Bände gezogen haben;  
nach Böhmer war Friedrich an dem hier genann-  
ten Ort am 21. September 1220, vielleicht auch  
wieder etwas später, so daß eine Zahl vor Kal.  
zu ergänzen wäre (die Kaiserkrönung war am 22.  
November). — Ich zweifle übrigens nicht, daß wei-  
tere Nachforschungen in italiänischen Monographien,  
die sich nur auf den verschiedensten Bibliotheken  
zusammenbringen lassen, immer noch einzelne Nach-  
träge geben werden.

Nächst der Frage nach der Vollständigkeit der  
Sammlung überhaupt und dem Ertrag an neuem  
historischen Material, welches sie bringt, wird bei  
einem Urkundenwerke wie das vorliegende auf die  
Anordnung der einzelnen Stücke, auf die Unter-  
scheidung der echten und unechten oder doch zwei-  
felhaften Urkunden, endlich auf die Art der Mit-

theilung und Behandlung des Textes ein vorzügliches Gewicht zu legen sein.

Die Ordnung ist innerhalb der beiden Hauptabtheilungen, welche in diesen Bänden gemacht sind, eine rein chronologische. Zwischen die Urkunden und Briefe Friedrichs und Heinrichs werden in dieser Weise die andern Stücke eingereiht. Da jener sich in der hier behandelten Zeit fortwährend in Italien aufhielt und meist nur mit italischen Sachen beschäftigte, so ist es so ziemlich eine Theilung dieser und der deutschen Angelegenheiten, welche bei diesem Verfahren herauskommt; doch werden allerdings die letzteren mitunter auch in Friedrichs eigenen Urkunden berührt.

Vol. II hat einen eigenen Anhang mit der Ueberschrift *Documenta suspecta seu spuria*; unter diesen ist keins, für dessen Echtheit man in die Schranken treten möchte. Dagegen sind in die Reihenfolge der echten Actenstücke einzelne aufgenommen, die wohl mit Grund in diesen oder einen ähnlichen Anhang des Vol. III hätten verwiesen werden sollen. Dahin gehört schon II, S. 144 für den *Fridericus de Arco*, besonders aber im dritten Bande S. 381 das angebliche Privilegium für Oesterreich, das bereits Böhmer verurtheilt hatte und das nun neuerdings Wattenbach in seiner Abhandlung über die österreichischen Freiheitsbriefe zugleich mit dem sogenannten *Privilegium majus* hoffentlich für alle Zukunft zu Grabe getragen hat. Auch bei der Urkunde S. 385 hat der Herausgeber selbst die Zweifel an der Echtheit hervorgehoben. Wenigstens als *suspectum* mußte auch das deutsche angebliche Diplom für den Heinrich Waldstromer (S. 242) bezeichnet werden, dessen Daten nur mit einer bedeutenden Veränderung dem *Stinerar* angepaßt

werden können und das doch auch sonst manches Bedenkliche enthält. Der Herausgeber hält was vorliegt für eine alte Uebersetzung und macht den Versuch einer Restitution des lateinischen Textes. Dasselbe ist III, S. 695 bei einer in italiänischer Uebersetzung erhaltenen Urkunde geschehen, und zeigt allerdings wie sich derselbe in die Ausdrucksweise der Kanzlei Friedrichs hineingearbeitet hat. Bei einem andern längern Stück (II, S. 42) ist aber der Versuch doch nicht wiederholt worden. Für alle diese zweifelhaften oder doch nicht in echter Form erhaltenen Documente hätte ich übrigens eine Verschiedenheit des Drucks gewünscht.

Eine ganz besondere Sorgfalt ist auf die Feststellung der chronologischen Reihenfolge verwandt worden, und schon dieser Theil der Leistung zeigt, daß Hr. Huillard-Breholles seiner Aufgabe vollständig gewachsen war. Die ungenaue Art zu datiren, welche damals üblich war, die verschiedenen Jahresanfänge, die in Friedrichs und Heinrichs Kanzlei herrschende Verwirrung erschweren die Sache oft nicht wenig. Böhmer hatte wieder trefflich vorgearbeitet. Allein er erhält doch auch manche evidente oder doch sehr probable Verbesserung. Dabei wird gewiß mit Recht großes Gewicht auf das Itinerar gelegt, in Zweifelsfällen dies selbst bestimmten Daten vorgezogen. Der Herausgeber hatte eine bestimmte Nachricht vor sich, wenn er II, S. 448 Friedrich n. 446 (Böhmer) ins Jahr 1222 versetzte und die ganz unverständliche Bezeichnung »ap. Benasium« änderte in »ap. Venasium«; er folgte dem was eine bisher unbekante Urkunde an die Hand gab, wenn er n. 342 in das Jahr 1225 verlegte. Dagegen vindicirt er aus innern Gründen II, S.

767 Heinrich n. 62 dem Jahr 1223, III, S. 241 Friedr. n. 655 dem Jahr 1230. Mitunter erlaubt er sich eine kleine Aenderung in dem Datum und bringt dadurch eine glückliche Anordnung zuwege, z. B. II, 868, wo er die von Böhmer dreimal (p. LXXXVI, Heinrich n. 92 und 157) erwähnte Urkunde K. Heinrichs mit viel Wahrscheinlichkeit auf 7. Idus Septembris statt Decembris verlegt; doch sollte freilich in einem solchen Fall, wo der Urkunde gegenüber ein Schreibfehler des Concipienten angenommen werden muß, nie der Text selbst, wie es hier (aber doch nicht immer) geschehen, geändert werden. Eher mag es gestattet sein, wenn es sich nur von einer frühern Ausgabe handelt, wie II, S. 665, wo scharfsinnig genug in dem Datum 1226 26. Juli der unpassende Monatstag beseitigt wird. Mitunter muß man aber von dem Herausgeber abweichender Meinung sein. So läge es III, S. 432 wohl näher, statt 5. Idus Decembris in 5. Idus Novembris zu verwandeln, 5. Kalendas Decembris zu lesen; daß Heinrich Ende November in Hagenau war, wissen wir, ob schon zu Anfang des Monats, wie jene Lesart ergeben würde, kann wenigstens zweifelhaft sein. Vol. II, S. 904 würde ich die neue Urkunde Heinrichs vom 29. Januar aus Regensburg in das Jahr 1228 setzen, da wir wissen, daß der Kaiser im Anfang des Monats in Eger war. Jedenfalls zu weit dürfte der Vf. gehen, wenn er II, 464 eine aus Cremona datirte Urkunde nach Sicilien verlegen will; sie ist an sich von zweifelhafter Echtheit; vielleicht daß eine nähere Untersuchung über die in dem Text genannten Bischöfe weitere Anhaltspunkte über ihre Authenticität wie über die etwaige Zeitbestimmung

ergibt. Anderswo sind dagegen die Daten aus urkundlicher Quelle berichtet, z. B. II, 891. III, 415.

Eine besondere Mühe, wie schon oben bemerkt wurde, hat es sich der Herausgeber kosten lassen, die ungenügend oder gar nicht datirten Urkunden einzureihen, und auch das ist ihm häufig gut gelungen, so daß ein bedeutender Theil der von Böhmer als uneinreihbar bezeichneten Stücke auf diese Weise einen ziemlich sicheren Platz erhalten hat. Man vergl. II, S. 41. 171. 223. 574. III, 372. Bei anderen blieb freilich nichts übrig, wenn sie nicht ganz ans Ende verwiesen werden sollten, als ihnen ihre Stelle da zu geben, wo aus irgend einem Wahrscheinlichkeitsgrunde die Ausstellung angenommen werden konnte oder eine dem Inhalt nach verwandte Urkunde einen Anlaß zur Mittheilung gab. Nur wenige ganz unbestimmte Notizen über kaiserliche und königliche Urkunden dieser Jahre werden in den Anhang des zweiten Bandes verwiesen.

Der Behandlung des Textes in den Urkunden muß ich im Ganzen durchaus meinen Beifall schenken. Wo Originale oder alte Abschriften benutzt worden, ist die alte Orthographie beibehalten, doch so, daß die Orts- und Personennamen groß geschrieben sind. Und der Herausgeber hat seine Nachforschungen nicht bloß auf neue Urkunden gerichtet, sondern auch schon bekannte nach solchen Hülfsmitteln in verbesserter Gestalt vorgelegt. Aber auch, wo nur frühere Drucke benutzt werden konnten, ist darauf gesehen, so weit es ohne willkürlich zu verfahren geschehen durfte, die Schreibweise der Zeit zu restituiren, offenbare Fehler in den Namen der Zeugen aus anderen gleichzeitigen Diplomen zu berichtigen. Ich kann nur



sagen, daß im Allgemeinen die Grundsätze der *Monumenta Germaniae historica* zur Anwendung gekommen sind (es ist aber, wie ich glaube, nur consequent, wenn hier auch die Unterscheidung des i und j durchgeführt wird), und bei der Ansicht, welche ich über diesen Gegenstand habe, muß ich auch dies als einen wesentlichen Vorzug der Sammlung bezeichnen. Auch auf die Interpunction ist alle Sorgfalt verwandt. Der Gebrauch ist bequem gemacht, ohne etwas von dem zu verwischen, was nothwendig ist, um die Authenticität und ganze Form der Actenstücke zu beurtheilen. Varianten verschiedener Abdrücke sind nur selten gegeben; in der Beziehung hätte, wo kein ganz zuverlässiger Text vorlag, etwas mehr geschehen sollen.

Auch mit erläuternden Bemerkungen war der Herausgeber sparsam; gerade bei einer solchen Sammlung liegt regelmäßig die beste Erläuterung in der Zusammenstellung der Urkunden selbst. Es betreffen die Bemerkungen, die wir finden, größtentheils zweifelhafte chronologische oder geographische Punkte. Namentlich auf die nähere Bestimmung der Ausstellungsorte ist aller Fleiß verwandt. Es ward schon gelegentlich bemerkt, wie einzelne unverständliche Namen durch geschickte Conjectur beseitigt werden. Dahin gehört es auch, wenn II, 885 in Heinrich n. 114 für das dunkle Hayne, statt dessen Böhmer Wimpina vorschlug, Hauc oder Haug bei Würzburg gelesen, oder III, 402 in einer neuen Urkunde für Gandonhusen das bekannte Geilenhusen vermuthet wird.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 33. Stück.

Den 26. Februar 1853.

---

### P a r i s

Schluß der Anzeige: »*Historia diplomatica Friderici secundi, sive constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta quae supersunt istius imperatoris et filiorum ejus. Accedunt epistolae paparum et documenta varia. Collegit, ad fidem chartarum et codicum recensuit, juxta seriem annorum disposuit et notis illustravit J. L. A. Huillard-Bréholles auspiciis et sumptibus H. de A. de Luynes. Tom. II et III.*«

Mehr Anlaß war zu Berichtigungen oder Erklärungen bei den Ausstellungensorten mancher Urkunden Friedrichs: so erhält das Böhmer n. 409 unverständliche *Castello episcopatus Sav. II, 73* seine Deutung auf *Castel S. Pietro* zwischen Narni und Tivoli; wo Böhmer n. 486 nach *Civitate* den Namen der Stadt ausgefallen hält, wird II, 281 bemerkt, daß ein jetzt zerstörter Ort *Civitate* gemeint sei, eben dahin denn auch n. 489 gesetzt; bei S. Quiricus n. 564 ist II, 531 die nähere Bezeichnung seiner Lage in der *Capitanata* angeze-

ben; Socella n. 657 wird III, 167 einfach in Sorella geändert.

Anderer Anmerkungen geben erläuternde Nachrichten aus verschiedenen nicht für die Sammlung selbst bestimmten Documenten oder aus den Geschichtschreibern der Zeit. Mitunter werden hier auch Notizen über solche Actenstücke mitgetheilt, welche bisher nur sehr unvollständig zur Kenntniß gekommen sind und deshalb nicht zur Aufnahme in die allgemeine Reihenfolge geeignet schienen, ähnlich wie sie der eine Anhang enthält. Dies Verfahren scheint mir aber nicht recht consequent, und es wäre wohl vorzuziehen gewesen, diese Mittheilungen irgendwo in den Text aufzunehmen, etwa, wie an einigen Stellen geschieht, an den Schluß der Nummer zu stellen, mit welcher sie in Verbindung gebracht werden. Warum vollends Urkunden, wie die K. Heinrichs für Salem Ulm 1224 (1225) Jan. 23. (nach Böhmer pag. LXXXVI) in eine Note verwiesen sind (II, 831), ist durchaus nicht abzusehen.

Die Nachrichten über die Quelle, aus der die einzelnen Stücke genommen sind, sowie über die frühern Editionen, stehen vor dem Text, nach der jedesmal vollständig und genau gegebenen Inhaltsbezeichnung. Daß hier Böhmers Angaben manchmal vervollständigt sind, habe ich schon bemerkt; Einiges ist aber auch wohl einfach aus ihm abgeschrieben. Schwerlich wird man es verstehen, wenn z. B. III, 365 gesagt wird »Memoratur ap. Kleinmayr . . . . et ap. Chmel ex copia authentica ann. 1431«, wenn man nicht bei Böhmer Heinrich n. 172 vergleicht: »Abschriftlich ex copia auth. durch Chmel«. — Am wenigsten kann ich billigen, daß auch sonst mitunter Bemerkungen Böhmers einfach übersetzt sind, ohne

ihn zu nennen. Es ist wohl unbedeutend, wenn Böhmer Heinrich n. 23 sagt: „Diese Urkunde ist von Moritz in den Kaiserslect der Mon. Boic. nicht aufgenommen worden, aus welchen Gründen weiß ich nicht“, und hier II, 746 wiederholt wird: »Qua causa hoc privilegium inter caetera Monumenta Boica locum suum non habuerit, omnino nescimus«: aber statt dessen wäre es besser gewesen, sich den fehlenden Text aus München zu verschaffen. Viel weniger passend erscheint es mir, wenn Böhmers Bemerkung Heinrich n. 66: „da das Jahr 1228 jedenfalls unrichtig ist, so folge ich der ind. 13, welche sich auch in einer Abschrift von 1549 zu Wolfenbüttel findet“, so wiedergegeben wird III, 811: »At in quacunquē casu annus 1228 non admitti potest, majoremque fidem indictioni tertiae decimae adhibemus, quae etiam ita notata invenitur in copia anni 1549 apud Wolfenbüttel«. Dafür ist dann freilich oft genug Böhmer die so sehr gebührende Anerkennung auch wirklich gezollt.

Ich erwähne endlich, daß jedem Bande ein ausführliches Inhaltsverzeichnis, wo die Urkunden Friedrichs, der Päpste, Heinrichs und die übrigen, insofern sie auf Italien oder auf Deutschland Bezug haben, besonders aufgeführt werden, und ein doppeltes Register, eins der Personen und eins der Ortsnamen, beigegeben ist. Wenigstens jenes hätte passender dem Schlussband vorbehalten bleiben können; die mancherlei Nachträge, welche sich ohne Zweifel noch im Lauf der Arbeit als nöthig zeigen, werden jedenfalls ein allgemeines Inhaltsverzeichnis später für die ganze Sammlung erforderlich machen. In dem einzelnen Band findet man sich bei der durchgehenden chronologischen Ordnung auch so zurecht. Auch ein Register über

das Ganze dürfte später willkommen sein; doch hat hier allerdings die Verbindung mit den einzelnen Bänden wohl überwiegende Vortheile. Ich vermisse hier bei den Ortsnamen die Angabe der jetzigen Form; in dem Personenregister hätten die Beinamen ebenfalls alphabetisch aufgeführt werden sollen; nun sind nur die Vornamen eingetragen, und man übersieht nicht, wer aus demselben Geschlechte vorkommt. Auch eine Zusammenstellung der Bischöfe oder Aebte eines und desselben Stiftes wäre wünschenswerth. Hier ist zu Verbesserungen noch Gelegenheit gegeben.

Die Ausstattung ist wie man es bei französischen Arbeiten dieser Art gewohnt ist: das Papier besonders stark und schön, der Druck groß und deutlich, im Ganzen auch sehr correct.

Ist diese Sammlung vollendet, wird sie eines der wichtigsten und schönsten Quellenwerke sein, welche die Geschichte des Mittelalters aufzuweisen hat. Es darf namentlich in Deutschland in keiner öffentlichen Bibliothek fehlen. Kann man Eins bedauern, so ist es, daß der Umfang und der dadurch bedingte Preis es von den Büchersammlungen der meisten Geschichtsforscher ausschließen wird. Da wir sehen, daß die ersten 3 Bände von den bei Böhmer verzeichneten 1173 Nummern Friedrichs nur bis zu n. 688 gelangen, da wir außerdem nach dem Titel, und da das Ende des Vol. III gerade vor der sicilischen Gesetzgebung gemacht ist, nicht zweifeln können, daß auch diese vollständig mitgetheilt werden soll, so dürfen wir den Umfang im Ganzen nicht geringer als auf 6—8 solcher Quartbände anschlagen. Um so mehr aber verdient gewiß der wissenschaftliche Sinn des französischen Herzogs die ehrendste Anerkennung, der auf seine Kosten eine so groß-

artige Unternehmung ins Leben gerufen hat. Deutschland vor allem ist verpflichtet, ihm deshalb seinen Dank darzubringen.

G. Waik.

### L e i p z i g

Verlag von J. Sackowik 1852. Gerichtliche Sectionen des menschlichen Körpers zum Gebrauch für Aerzte, Wundärzte und Chirurgen von Dr. C. C. Bock, Prof. der pathol. Anat. an der Univ. Leipzig. 4te verm. u. verb. Aufl. Mit 4 color. Kupfertaf. XII u. 320 S. in Octav.

Die erste Auflage dieses Werkes erschien 1831 und hatte den (jetzt verstorbenen) Vater, Aug. C. Bock, damaligen Professor am anat. Theater in Leipzig, zum Verfasser. Das Buch umfaßte nur das Mechanische der Section, alles Andere ausschließend, und konnte daher seinen Inhalt auf nur 138 Seiten zusammendrängen. Schon 1843 gab bei der Besorgung einer zweiten Auflage der Sohn dem Buche eine größere Ausdehnung, nahm in einer dritten Auflage (1850) auch auf die pathologische Anatomie die gebührende Rücksicht, und sah sich schon nach zwei Jahren in die Nothwendigkeit versetzt, eine vierte Auflage, die vorliegende, zu veranstalten. Das Werk hat durch den Fleiß und die Bemühungen seines gegenwärtigen Verf., es auf der Höhe der Wissenschaft zu erhalten, ein durchaus neues Ansehen erhalten, und ist mit der ersten Auflage in keiner Weise mehr zu vergleichen. Der formelle Theil der gerichtlichen Obductionen läßt sich über das Personal, das Protocoll und Gutachten, so wie über die Erfordernisse einer gerichtlichen Section aus, und gibt das Obductionsverfahren im Allgemeinen an. Der

materielle Theil zerfällt in die gerichtliche Obduction Erwachsener und Neugeborener. Jene wird zuerst erörtert, das Nöthige über die gerichtliche Aufhebung vorausgeschickt, und dann zur gerichtsarztlichen Besichtigung (Inspectio cadav.) übergegangen. Das Nächste, was bei dieser festgestellt werden muß, ist der wirkliche Tod: dies gibt dem Verf. Veranlassung, hier genau von den Zeichen des wahren Todes, und von den Leichenerscheinungen zu sprechen. Ausführlich wird ferner die Fäulniß abgehandelt, auf den raschern oder langsamern Verlauf des Zersetzungsprocesses haben folgende Umstände Einfluß: das Alter; Neugeborene und kleine Kinder faulen weit schneller, als Erwachsene und Greise. Das Geschlecht: bei Frauen schreitet die Fäulniß rascher vor, als bei männlichen Leichen. Die Leibesbeschaffenheit, besonders die Menge an Fett und Säften; trockene, magere, blutarmer Körper faulen weit langsamer, als fette und saftreiche. Der Zutritt der atmosphärischen Luft und des Wassers: je mehr der Leichnam gegen diese geschützt ist, desto langsamer fault er. Der Wärmegrad. Die Todesart: gesunde Personen, welche plötzlich eines gewaltsamen Todes starben (mit Ausnahme der Todesarten, die ein ungewöhnliches Flüssigsein des Blutes bewirken) faulen nicht so schnell, als jene, die an Krankheiten (besonders solchen, die mit Blutmischung verbunden sind), starben. In Leichen solcher Personen, welche durch chronische Leiden abgezehrt und gleichsam ausgetrocknet wurden, schreitet die Fäulniß nur langsam vor; dagegen wird sie befördert durch große, dem Tode vorhergegangene Anstrengungen und heftigen Todeskampf. Die Bekleidung und Hülle: je mehr der Leichnam durch

passende Hüllen vor dem Eingreifen der äußeren Agentien gesichert ist, desto langsamer greift die Zerstörung durch Fäulniß um sich; nackte Körper faulen daher schneller, als bekleidete und in einem Behältnisse eingeschlossen. Der Druck, welcher auf die Leiche einwirkt: je stärker er ist, desto langsamer die Fäulniß. Die Zerstörung durch Thiere: je zeitiger und je mehr Insecten ihre Eier in die Leiche legen, desto rascher wird die Fäulniß überhand nehmen; dasselbe findet auch Statt, je mehr der Leichnam durch das Anfressen von Hunden, Katzen, Schweinen, Ratten, Fischen u. s. w. verlegt wurde. Ueberhaupt faulen Theile mit Wunden, Quetschungen, Bluterguß schneller, als gesunde Körpertheile. Das Medium, in welchem sich der Leichnam befindet; im Wasser geht die Fäulniß stets langsamer vor sich, als in der freien Luft; beim Aufenthalt einer Leiche in der Erde bedingen die Natur des Erdreichs, die Feuchtigkeit und Temperatur desselben, so wie die Hülle des Leichnams, große Verschiedenheiten. Hinsichtlich des schnelleren oder langsameren Ganges der Fäulniß in den verschiedenen Medien lassen die Versuche Drfila's folgende Schlußfolgerungen zu: 1. Die Fäulniß schreitet, unter übrigens gleichen Umständen, in dem Dünger weit schneller, als im Wasser, in Abtrittsjauche und im Erdreiche vor. 2. Die Erde hemmt unter den verschiedenen Medien, die Fäulniß dann am stärksten, wenn der Körper einige Fuß tief vergraben und der Boden nicht durchnäßt ist. 3. In Abtrittsjauche macht die Fäulniß geringere Fortschritte, als im Wasser, größere jedoch, als in der Erde. 4. Nächst dem Dünger begünstigt keines der genannten Medien die Zersetzung so sehr, als das Wasser, besonders, wenn es oft erneut wurde.



5. Feuchte Luft beschleunigt die Fäulniß mehr als jedes andere Agens, während der genannte Proceß in der trockenen Luft nach einiger Zeit still steht. — Hierauf gibt der Verf. die Verwandlungen an, welche der Leichnam in freier Luft erleidet. Hier ist auch auf die Verwesung der Kleidungsstücke Rücksicht genommen, und da bei Folgendes bemerkt: Hinsichtlich der Stoffe, als Leder, Leinwand, Schaf- und Baumwolle ist letztere am vergänglichsten. Je saftiger der Leichnam ist, desto schneller wird auch die Kleidung zerstört. Je enger die Bekleidung anliegt, desto rascher geht sie in Zersetzung über. Hinsichtlich der Güte der Arbeit halten sich grobe Gewebe, schlecht genähte Kleider weniger lange, als feine, dichte und solid gearbeitete. Das Hemd vergelbt und bekommt besonders da, wo der Todte aufliegt, grünliche und röthliche Flecken, legt sich dichter an den Körper an, verklebt hier und da (am Halse und Handgelenke) mit dessen Oberfläche, und drückt sein netzförmiges Gewebe ab, wird es jetzt entfernt, so bleiben Fetzen der Epidermis daran. Nach und nach wird die Farbe immer dunkler gefleckt, Larven und Staub hängen sich an, einzelne Stellen erscheinen flaschengrün, andere braunroth, an den abhängigen Stellen ist die Leinwand stets feucht, und verliert hier zuerst ihre Festigkeit, schlißt leicht, während sie an den trockenen Stellen bruchig ist. Mit der Austrocknung des Leichnams beginnt die Vermoderung des Hemdes. Die zerfetzten Reste färbt ein graugrüner, hin und wieder misfarbener Ton mit einzelnen Blutflecken: später bleicht die alte Leinwand und wird isabellenfarbig, sie verschmilzt hier und da (besonders am Halse und Carpus) mit den Ueberbleibseln des Leichnams und bildet

gleichsam eine neue Oberhaut; an andern Stellen hängen die Fäden blasig über den Leichnam her und gehen hier am ersten verloren, etwa nach einem Jahre: einzelne Leinfasern erhalten sich Jahre lang (nach 10 Jahren noch) auf der Oberfläche des vertrockneten Cadavers. Halstuch und Weste. Die Farben verbleichen schnell und die Stoffe werden zu Fäden: seidene und leinene Tücher strickartig zusammengerollt, erhielten sich mehrere Jahre; auch der leinene Rücktheil der Weste, die Knopfreihe nebst Kragen bleiben längere Zeit unversehrt. Die Strümpfe verkleben zeitig mit der Haut, bekommen braunrothe und grüne Flecken, und zerfallen in leichte moderige Stücke. Das Schuhwerk, welches sich anfangs nur schwer entfernen läßt, fällt später von selbst ab, und zwar mit dem Fuße des Leichnams; es verliert zuerst seinen Glanz, dann die Schwärze, bricht vielfach, theilt sich in Schaft und Sohle, und dauert, besonders die letztere, viele Jahre an der Luft aus. Kleider von Tuch, Flanell und Baumwolle werden in der Regel binnen 6 Monaten mißfarbig, mürbe und löcherig, und nur einzelne Stellen erhalten sich besser. Hierauf geht der Verf. die Verwandlung der Leiche im Wasser, in den Abtrittsgruben, in Düngerhaufen und in der Erde durch. Endlich handelt er von dem Vorhandensein von Gift in faulenden Leichen. Hinsichtlich der Todesarten, welche der Mensch erleiden kann, werden folgende unterschieden: 1. Nothwendig natürlicher Tod, welcher entweder in Folge hohen Alters (Tod von Altersschwäche) oder aus Mangel an Lebensfähigkeit durch Unreife oder durch angeborne unheilbare Mißbildungen und Krankheiten eintritt. 2. Zufällig natürlicher Tod in Folge von Krankheiten. 3. Gewaltfamer Tod,

der entweder zufällig oder durch eigene oder fremde Hand herbeigeführt wird, und entweder unabwendbar (Tod durch Blitzstrahl), oder abwendbar ist. Zu der letzteren Art gehört der Tod durch Verwundung, Verblutung, Vergiftung, Körper- und Gemüthserschütterung, gewaltsame Erstickung, Verbrennen, Erfrieren, Verhungern. Diese Todesarten hinterlassen mehr oder weniger deutliche Merkmale an und in der Leiche, die aber oft sehr unvollkommen und zweideutig sind, zumal wenn noch Krankheits Symptome hinzutreten. Näher auseinandergesetzt sind vom Verf. die Todesarten durch Erstickung in ihren Unterarten; durch Verletzungen, wobei auch die Krankheiten berührt werden, welche den Wirkungen von Verletzungen ähnliche Veränderungen hinterlassen (auch den Blutsflecken ist die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet); durch Erschöpfung (Erfrieren, Verhungern, Verbluten); durch Vergiftung. Hierauf folgt die Anleitung zur eigentlichen Obduction, und zwar die äußere Untersuchung und die Section, wobei überall auf die an den einzelnen Organen vorkommenden Krankheiten hingewiesen ist. — Unter B folgt die gerichtliche Obduction Neugeborener. Der Verf. beschreibt zuerst den menschlichen Embryo oder Fötus, und handelt dabei auch von den fötalen Krankheiten, die Haut- und Knochenkrankheiten, die der Verdauungs-, Circulations-, Respirations und Harn-Organen, so wie des Nervensystems berücksichtigend. Dann folgt das Nöthige über die Reife und Nichtreife des Neugeborenen mit genauen Messungen und Wägungen: die pathologisch-anatomischen Veränderungen bei Neugeborenen sind angereicht, und dann die Todesarten derselben erörtert. Nachdem noch der Verf. über die Athemprobe, Leber-, Harnblasen-, und Nabel-

strangprobe die nothwendigen Lehren abgehandelt, folgt die Anweisung für die Untersuchung der Leiche eines Neugeborenen. Eine Anweisung für die Abfassung des Obductionscapituls schließt das Werk, welches wir, als seinem Zwecke vollkommen entsprechend, aus inniger Ueberzeugung jedem gerichtlichen Arzte dringend empfehlen können.

v. S.

### K i e l

Akademische Buchhandlung 1851. Die Asiatische Cholera = Epidemie im Herzogthum Holstein im Jahre 1850 nebst einem Rückblick auf ihr früheres Auftreten daselbst in den Jahren 1831, 1832 und 1848, nach den bei dem Schleswig-Holsteinschen Sanitäts-Collegio eingegangenen ärztlichen Berichten dargestellt von Dr. C. H. Pfaff, die Stelle des Directors vertretendem Mitgliede dieses Collegiums und Senior der Medicinischen Facultät der Universität zu Kiel. IV und 78 Seiten. Nebst einer Tafel meteorologischer Beobachtungen.

Es ist wohl schwer, eine Schrift über Cholera zu finden, in der nicht die Frage über Contagiosität oder Nicht-Contagiosität derselben von neuem ventilirt würde. Ist sie auch hier noch nicht völlig zur Entscheidung gebracht, so muß Referent doch eingestehen, daß kaum zu mißdeutende Thatsachen für die Verbreitung der Seuche, in Holstein wenigstens, durch Contagion ihm zu sprechen scheinen. Leider wird sich nie ein stricter Beweis beibringen lassen; keine Hypothesen können sich auf Facta stützen, die, so oder so gedeutet, ihr Gewicht hier oder dort hinwerfen. Irren wir nicht, so ist in diesen und ähnlichen Contro-

versen nicht eher eine Entscheidung zu erwarten, als bis die Begriffe „Miasma“ und „Contagium“ aufhören flüssige zu sein und eine allgemein anerkannte Deutung erhalten haben.

Für Holstein ist es erwiesen, daß die Cholera durch eine franke Amme von Hamburg aus in das Dorf Schmachthagen importirt und von dieser im dortigen Armenhause auf 12 Individuen, von denen 8 starben, verbreitet wurde. Sie ging von da Schritt für Schritt weiter nach Oldesloe, das Amt Rethwisch, das Amt Reinfeld, übersprang bei ihrem nach Norden gerichteten Gange Stadt und Amt Seeberg, und trat in dem nördlicher gelegenen Plön mit großer Hefigkeit auf. Rendsburg, wo schon länger gallichte Diarrhöen herrschten und wo schleswig-holsteinsche Truppen und die Freiwilligen aus allen Theilen Deutschlands, aus Städten, in denen bereits im Juli die Cholera herrschte, angehäuft waren, war schon am 19ten August — der Anfangstag läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben — von einer sehr entwickelten Epidemie heimgesucht; es sandte nach 2 Seiten Ausläufer aus, nach Preetz und nach Neumünster. Hier sind die Thatsachen, namentlich in Neumünster, für die Annahme der Verschleppung durch gesunde Menschen fast schlagend und lassen jede Miasmen-Theorie als eine Absurdität erscheinen. Dahingegen will es mir für Altona und noch mehr für das Dorf Stellingen in der Herrschaft Pinneberg durchaus nicht einleuchten, daß wir hier ausschließlich an jene Erklärung gebunden wären; ja ich muß mich nach sorgfältiger Erwägung der berichteten Thatsachen der Ansicht zuwenden, daß in Stellingen wenigstens eine miasmatische Genesis Statt gefunden habe; wie es gerade hier entscheidend sein

folll, daß sich die Krankheit durch Mittheilung von einem erkrankten Individuum auf ein anderes, nicht aber durch die angegebene Quelle von Berwesungsdünsten verbreitet habe, ist mir völlig unbegreiflich; um so mehr, da man nach der Erzählung sich für berechtigt halten kann, anzunehmen, daß nach Verstopfung jener Quelle keine weiteren Cholera-Fälle sich gezeigt haben.

Durchweg vortrefflich sind die Bemerkungen vorliegender Schrift über die Bedingungen, unter denen Krankheiten, die durch einen materiellen Stoff erzeugt werden, bald nur sporadisch auftreten, bald eine unglaubliche Verbreitung gewinnen und zu gleicher Zeit durch Intensität sich auszeichnen. Unter den Gelegenheits-Ursachen werden besonders Diätfehler, der Genuß wasserreicher Früchte, Melonen, Gurken, Apfelsinen, säuerlicher Früchte und saurer Milch, denen ich aus meiner Erfahrung angesäuertes Bier hinzufüge und Erkältungen durch Wassertrunk bei erhitztem Körper, genannt. Wenn der Verf. mit Prof. Stromeyer, der die Fortpflanzung längs der Flüsse nur dem durch sie vermittelten größern Verkehr zuschreibt, nicht gleicher Ansicht ist, so stehen ihm für seine Meinung unsers Erachtens gute Gründe zur Seite. Ueberall, wo die Seuche in Holstein ausbrach, waren es besonders die niedrig und feucht in der Nähe sumpfiger Wiesen und kleinerer Flüsse belegenen Dertlichkeiten, in denen sie, wo nicht ausschließlich herrschte, doch intensiv und extensiv am bedeutendsten sich zeigte, und mögen in dieser Hinsicht die Berichte aus Oldesloe (S. 17), Amt Rethwisch (S. 21), besonders aus Kiel (S. 28 ff.), wie aus Altona (S. 43 ff.), verglichen werden. In der Cholera-Epidemie des Jahres 1850, wovon Referent einen Theil in den kön. hannover-

schen Amtsbezirken Northeim und Einbeck wäh-  
 rend der Monate Juli, August, September und  
 October zu beobachten Gelegenheit hatte, war ein  
 Gleiches zu bemerken. Sie trat in mehreren  
 Ortschaften, an denen die hier durchaus keinen  
 Verkehr vermittelnde Leine vorbeifließt, auf, so in  
 Hollenstedt und Drüber, die etwa eine halbe Stunde  
 von einander entfernt sind, übersprang das zwi-  
 schen beiden in der Mitte, eine Strecke von 15  
 Minuten von der Leine seitwärts abliegende Dorf  
 Stöckheim, ging dann nach Sülbeck und zuletzt  
 nach Salzderhelden über. In Stöckheim trat sie  
 erst in einzelnen sporadischen Fällen auf, als  
 längst in allen jenen bezeichneten Orten zahl-  
 reiche Opfer gefallen waren, und es ließen sich  
 die ersten Fälle mit Bestimmtheit als solche nach-  
 weisen, die von Gesunden aus jenen Dörfern  
 importirt waren; von ihnen war denn die Krank-  
 heit durch Ansteckung auf Andre übergegangen.  
 Und was hier noch mehr gegen Prof. Stro-  
 meyers Ansicht sprach, war der Umstand, daß  
 alle jene Orte durch eine ziemlich frequente Ne-  
 ben-Chaussee, einen s. g. Salzweg, verbunden sind;  
 warum sollte denn der größere Verkehr so merk-  
 würdiger Weise Stöckheim verschonen, wo in al-  
 ler Maße die Bedingungen des Erkrankens die  
 gleichen mit den andern Dörfern waren und wo  
 es, wie sich später zeigte, an der nöthigen Dis-  
 position nicht fehlte? Auch waren es in Hollen-  
 stedt wenigstens die an der Wasserseite liegenden  
 Häuser, in denen die meisten und gefährlichsten  
 Krankheitsfälle sich zeigten; und in Drüber trat  
 sie zuerst in dem dem Wasser benachbarten Theile  
 auf und drang dann erst in den vom Wasser  
 abgelegenen Theil des Dorfes hinein. — Den  
 Beobachtungen in der uns vorliegenden Schrift

zuwider habe ich den meteorologischen Einflüssen nicht einen sehr untergeordneten, sondern einen sehr bedeutenden Einfluß auf Verbreitung der Seuche zuerkennen müssen; es wurde fast jedem Laien auffällig, wie sehr die Zahl der Erkrankungsfälle stieg und fiel, je nachdem wir recht heiße und trockne, oder kühle und feuchte Tage hatten; vor dem Ausbruche eines Gewitters stieg die Zahl am höchsten und fiel nach dem Ausbruche um ein Bedeutendes. Daß übrigens die Seuche, wo sie ihre höchste Intensität erreicht, stärker ist, als alle Natur-Einflüsse, und selbst des in den Barometer-Röhren frierenden Quecksilbers bei oft  $-35^{\circ}$  R. im Winter 1831 zu Moskau spottete, ist eine bekannte Thatsache.

Der miasmatischen Genesis der Krankheit wird kaum mit einem Worte gedacht, wie ich glaube, mit Unrecht, da die Angaben über das Dorf Stellingen (S. 45) und Rendsburg (S. 53) frappant genug sind. Auch wird man nicht vergessen, daß die Ursprungsstätte der furchtbaren Seuche das Ganges-Delta ist und ihrem ersten Ausbruch 1817 eine bedeutende Ueberschwemmung voranging. —

In der Darstellung der pathologischen Verhältnisse der Krankheit finden wir das Bekannte, Nichts, was ihren Lauf in Holstein ausgezeichnet hätte. Bei der Abwägung der zwei Hypothesen, ob sie zuerst eine Blutalteration oder zuerst eine Affection des Solar=Nervus sei, gibt der Verf. mit Prof. Stromeyer der letzteren den Vorzug. Was die Therapie betrifft, so halten wir unter dem bereits Bewährten eine Empfehlung des von Breslau unsers Wissens ausgegangenen Silbernitrats (2 Gran auf ℥vj) und der vom Prof. Meyn angewandten diluirten Salzsäure mit einem Zu-



sake der Kampher = Mirtur, die den Kampher in sehr verdünnter Auflösung enthält, zu erwähnen. Endlich freuen wir uns, in dem Buche keinen Lobredner der Quarantainen glorreichen Andenkens zu finden, die sich völlig unausführbar zeigten und die Population in eine wahrhaft tödtliche Spannung und Angst versetzten, so daß Einige auf dem Punkte standen, sie unter die krankheits-erzeugenden Momente mit aufzunehmen. Wenn wir aber auch dem geehrten Herrn Verf. gern beipflichten, indem er den Regierungen das Recht einräumt, Sperre zu verhängen, so wissen wir doch nicht, ob, wo und wie diese Sperre in con-creten Fällen auszuführen ist. Wichtiger ge-wiß und eher zum Ziele führend ist die Sorge für Wohnung, Nahrung und Kleidung der Ar-men in den noch freien Städten, für sorgfältige Entfernung angehäufter verwesender thierischer und pflanzlicher Stoffe, für Einrichtung abgesonderter Locale, in denen namentlich die Erkrankten der untern und ärmern Volksklasse verpflegt werden, und endlich für sofortige und ungesäumte Ent-fernung der Todten aus ihren Häusern, für Ver-meidung der gewöhnlichen Leichenconducte und Unterbringung der Leichen in besondern Räumen an oder auf den Friedhöfen, bis sie zur gesetz-mäßigen Zeit beerdigt werden können.

Northheim

Dr. Hölcher.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 34. Stück.

Den 28. Februar 1853.

---

### B e r l i n

bei G. Reimer 1853. Handbuch der Geschichte der Griechisch-Römischen Philosophie von Christian Aug. Brandis. Zweiten Theils zweiter Abtheilung erste Hälfte. Auch unter dem Titel: Aristoteles, seine akademischen Zeitgenossen und nächsten Nachfolger. Erste Hälfte. Von Ch. A. Br. XII u. 591 S. in Octav.

Mit Vergnügen benutze ich den mir zu einer Selbstanzeige der so eben erschienenen ersten Hälfte meiner Entwicklung des Aristotelischen Lehrgebäudes hier vergönnten Raum, nicht um einer Kritik derselben in diesen Blättern irgendwie den Weg vertreten zu wollen, sondern um über Zweck und Plan des Buches mich auszusprechen, — in der Hoffnung Gesichtspunkte hervorheben zu können, deren gründliche Discussion ich für vorzüglich wünschenswerth halte.

Ich enthalte mich billig einer Aufzählung der mancherlei, großentheils unerfreulichen Hemmungen, welche die Erscheinung dieses Theils meiner

Geschichte der alten Philosophie so über Gebühr verzögert haben, und bitte nur die Anforderungen an denselben nicht nach den Jahren bemessen zu wollen, die bei gesunder Kraft und ungestörter Muße eine Arbeit wie diese zu reifen und der Vollendung zuzuführen wohl hingereicht hätten, soweit sie innerhalb der Grenzen meiner Natur erreichbar. Aber eben Mangel an Gesundheit und an nutzbarer Muße hat die Verzögerung herbeigeführt. In dieser Beziehung daher der Nachsicht bedürftig, glaube ich dagegen den Umfang der in diesem Bande nur zur Hälfte enthaltenen Darstellung der Aristotelischen Lehre rechtfertigen zu können. Nicht als wenn unter den beiden vollendetsten Lehrgebäuden der griechischen Philosophie ich das Aristotelische vor dem Platonischen unbedingt bevorzugen möchte, habe ich für Darstellung desselben einen so ungleich größeren Raum in Anspruch genommen, auch nicht aus persönlicher Vorliebe, sondern in der Ueberzeugung, daß nach der Eigenthümlichkeit dieser beiden Systeme und nach ihrem Verhältniß zu den folgenden Jahrhunderten, die Darstellung des Aristotelischen einer Ausführlichkeit und Urkundlichkeit bedarf, wie sie für das Platonische weder möglich noch erforderlich. Durch Ablösung der Platonischen Lehren von ihrer künstlerischen Gestalt (und letztere kann ja in die Darstellung des Historikers nicht übergehen) entweicht guten Theils der eigenthümliche Geist derselben. Der Historiker muß sich begnügen in das Verständniß der Platonischen Dialogen einzuleiten und den Sinn für diese unübertrefflichen Kunstwerke zu schärfen. Er darf sich daher darauf beschränken, den Faden der grundlegenden Wissenschaftslehre, soweit er in einer kleinen Reihe von Dialogen stetig fortgeführt ist, sorgfältig zu

verfolgen, die nicht in gleicher Weise entwickelten Untersuchungen an jenen Faden anzuknüpfen, ihre innern Beziehungen zu demselben und untereinander nachzuweisen, und es dann der eindringlichen Beschäftigung mit jenen Musterwerken, sei es im Urtext oder in gelungenen Uebersetzungen und den hinzugefügten Einleitungen, wie wir ihrer seit Schleiermacher besitzen, in Geist und Lehre Plato's sich einzuleben. Den Aristotelischen Schriften, soweit sie uns vorliegen, fehlt aller Reiz künstlerischer Darstellung; sie bilden zwar eine für Kenntniß des Systems in der Hauptsache zureichende Reihenfolge, sind aber größtentheils nicht sowohl als völlig durchgearbeitete Werke, denn als mehr oder weniger ausgeführte Entwürfe zu betrachten. Zur Aufhellung der daraus hervorgegangenen Schwierigkeiten sind kritische Untersuchungen nicht nur über ihre Echtheit und ihre Bestimmung, sondern nicht minder über ihre Anlage, die Zusammengehörigkeit ihrer Theile und über den Grad ihrer Vollendung erforderlich; ferner über etwaige Lücken in der vorhandenen Darstellung des Systems und über ihre muthmaßliche Ausfüllung. Je weniger genaue und zugleich lesbare Uebersetzungen mit den erforderlichen Einleitungen einem gründlichen Studium der Aristotelischen Schriften zu Hülfe kommen (und erstere werden auch schwerlich je anders als in der Form von Paraphrase mit Erfolg unternommen werden können), um so mehr bedarf es einer am Faden der einzelnen Schriften fortlaufenden Darstellung des Systems. Reconstructions desselben nach Gesichtspunkten des Darstellers, wie schätzbar auch in andrer Beziehung, können zu genauer Kenntniß des eigenthümlichen Baues nicht führen, das Selbststudium der Schriften, das durch keine Darstellung ersetzt

werden kann, nicht wesentlich erleichtern. Eine solche den vorhandenen Schriften des Stagiriten sich eng anschließende und eben darum ausführliche Darstellung rechtfertigt sich, meine ich, auch noch dadurch, daß mit Aristoteles die Bearbeitung der besonderen Zweigwissenschaften der Philosophie beginnt, daß er der Logik, der Metaphysik und Seelenlehre oder vielmehr Biologie, ja sogar der vergleichenden Anatomie, ihre Gebiete abgesteckt, die Methoden ihrer Bearbeitung für viele Jahrhunderte festgestellt hat. Zu gründlichem Verständniß der späteren Philosophie, zum Theil auch der Entwicklungsweise der Naturwissenschaften, ist daher genaue Kenntniß der Aristotelischen Grundlegung erforderlich. In ihr spricht sich unverkennbar der ursprüngliche Trieb aus, der zur Abgrenzung der Gebiete der verschiedenen Zweige der Wissenschaft geführt hat, für jeden eine seiner Eigenthümlichkeit angemessene Bearbeitungsweise zu finden sucht und im Fortschritt der Entwicklungen zu finden weiß. Dieser Fortschritt selber muß freilich oft nöthigen von der ursprünglich eingeschlagenen Bahn mehr oder weniger abzulenken; zu orientirender Vergleichung aber wird sie uns immer noch dienen und diese der Willkür der Behandlung wehren können.

Doch wollen wir nicht in Abrede stellen, daß in dieser Beziehung ein bedeutender Unterschied unter den von Aristoteles angebahnten Wissenschaften Statt findet. Der Grund zur Logik und ich meine auch zur Metaphysik, ist von ihm mit so sicherer Hand gelegt worden, daß wer ihn unberücksichtigt läßt, nicht einmal den gegenwärtigen Standpunkt dieser Disciplinen, geschweige denn die Geschichte ihrer Entwicklungen wahrhaft zu begreifen im Stande sein kann. Und das min-

destens wird kein Kundiger in Abrede stellen, daß der Stagirit mit vollem Bewußtsein der Schwierigkeiten der Probleme an ihrer Lösung sich versucht, so daß auch, wo er das vorgesteckte Ziel nicht erreicht, seine scharfe und unummundene Entwicklung der Fragen und der verschiedenen Fassungsweisen derselben ein bleibender Gewinn ist, den sich anzueignen nicht unterlassen wird, wer an sich und Andern erfahren hat, wie gern man — in unsrer Zeit mindestens nicht weniger als in früheren — den hemmenden Ballast der Schwierigkeiten möglichst abwirft, um dem ersehnten Ziele einer heißblütig ergriffenen Theorie um so rascher zuzueilen. In dieser Beziehung ist für die Logik beachtenswerth nicht nur die unermüdlige Sorgfalt mit der Ar. die verschiedenen Formen des Schlusses als des unmittelbaren Organs der Wissenschaft, durchforscht, sondern nicht minder wie er sich der die Bildung, Bestimmung und Anwendung der Begriffe und Urtheile sichernden Mittel zu bemächtigen gesucht hat. Eine Wissenschaftslehre in der Vollständigkeit, in welcher Aristoteles sie beabsichtigt, jedoch nur theilweise ausgeführt hat, bleibt ein noch immer unbefriedigtes Bedürfniß; wer an ihrer Ausführung mit den Hülfsmitteln unserer Zeit sich zu versuchen Muth und Kraft hat, wird Aristoteles' schöne Vorarbeiten sorgfältig zu benutzen nicht versäumen dürfen. Die Wissenschaftslehre spaltet sich ihm in Apodiktik und Dialektik. Erstere sollte zeigen, wie wir durch Anwendung der strengen Schlußform, im Rückgange auf die an sich wahren und gewissen Principien, zu einem, wie wir sagen würden, allgemein gültigen und nothwendigen Wissen zu gelangen vermöchten; letztere wie wir ein solches durch Verdeutlichung unsrer Begriffe und

Urtheile vorzubereiten haben. Zur Apodiktik besitzen wir einen mit großer Umsicht und Schärfe durchdachten, aber, wie ich gezeigt zu haben glaube, nur theilweise durchgeführten Entwurf, in welchem der Begriff des Wissens, die Spaltung desselben in verschiedene Gebiete nach Verschiedenheit des ihnen zu Grunde liegenden Gegebenen (der Realprincipien) und der dadurch bedingten Methoden der Bearbeitung, die Anwendung des Schlußverfahrens zur Darstellung des reinen Kerns des Wissens, im Ganzen in einer dem ursprünglichen Plane entsprechenden Weise entwickelt sein möchte; weniger so die Lehre von der Definition, als der wissenschaftlichen Fassung der zu Grunde liegenden Realprincipien, vom unmittelbaren Ergreifen letzterer und von der Anwendung der verschiedenen Begründungsweisen nach der vierfachen Fassung des Principis der Causalität oder vielmehr des zureichenden Grundes. Doch dürfen wir in der Prüfung der zuletzt bezeichneten drei Lehrstücke nicht außer Acht lassen, daß in Bezug auf dieselben, nur in je verschiedener Weise, theils vorbereitende und ergänzende, theils abschließende Untersuchungen andren Disciplinen, nach der Architectonik des Aristoteles, vorbehalten werden mußten: erstere der Dialektik, letztere der ersten Philosophie oder Metaphysik und den realen Wissenschaften. So schließt sich denn auch die zweite Analytik einerseits der Dialektik, andererseits der ersten Philosophie aufs engste an. Denn wie großen Werth Hr. auch auf die logischen Formen legte, — daß nur die Schlußlehre auf rein analytischem Wege, d. h. durch ausschließliche Anwendung der Principien der Identität und des Widerspruchs, aus denen er die Syllogistik durchgängig ableitet, ohne sie ihr voranzustellen, zu Stande kom-

men könne und selbst diese durch den Mittelbegriff über den Bereich dieser Principien hinausreiche, Begriffs- und Urtheilbildung aber, d. h. die Grundlagen des Schlusses, durch sie allein keinesweges zu Stande kämen, — hatte er sehr wohl eingesehn. Sie aber, und zunächst die Begriffsbildung, sollte das dialektische Verfahren anbahnen, und davon hat Hr. nur eine Seite in seiner Topik durchgeführt. In dieser erörtert er mit großer Umsicht die leitenden Gesichtspunkte für Berdeutlichung des Inhalts der Begriffe, rücksichtlich der Bestimmung des geeigneten Gattungsbegriffs, der wechselnden wie der wesentlich eigenthümlichen Merkmale und rücksichtlich der Zusammenfassung dieser Bestandtheile der Begriffsbestimmung in der Definition. An einer Theorie zur ursprünglichen Synthesis oder Erzeugung der Begriffe versucht er sich in der Topik nicht; auch nicht an einer Anweisung, wie wir durch Anwendung der Induction und Analogie (deren erstere er ihrer Form und ihrem Verhältniß nach zur strengen Schlußform so genau bestimmt hatte) das für Begriffe und Urtheile erforderliche Allgemeine aus oder an dem Besonderen und Einzelnen entwickeln sollen. In dieser Beziehung haben die unermesslichen Fortschritte, wie überhaupt der realen Wissenschaften, so vorzüglich der Naturwissenschaften, uns in Stand gesetzt, die Aristotelische Logik in einem sehr wesentlichen Punkte zu ergänzen. Dagegen sieht der Stagirit zur Einleitung umsichtiger und deutlicher Begriffsbestimmungen aufs sorgfältigste in der Sprache sich um, geht hie und da den Spuren der ursprünglichen Erzeugung des Begriffs im Etymon nach, vergleicht die stammverwandten und abgeleiteten Worte, mit Berücksichtigung des Sprachgebrauchs



und in stillschweigender Anerkennung der Platonischen Lehre von durchgängiger Zusammengehörigkeit von Wort und Begriff, Reden und Denken. Ueberzeugt von der Continuität der wissenschaftlichen Entwicklungen wendet er sich nicht minder prüfend zu den früheren Versuchen der fraglichen Begriffsbestimmungen und sucht endlich der verschiedenen Lösungsweisen der darauf bezüglichen schwierigeren Probleme in antinomischer Betrachtung sich zu versichern, um mit voller Einsicht in die obwaltenden Schwierigkeiten zu ihrer Lösung sich den Weg zu bahnen. Aber auch die Anwendung dieser dialektischen Hülfsmittel genügt ihm noch nicht. Es ist ihm Bedürfniß, überall nach Regel und Gesetz sich umzusehn und mit deutlichem Bewußtsein derselben möglichsten Vollständigkeit der Reflexion sich zu versichern. So entsteht ihm zuerst seine Kategorientafel, als Tafel, nicht realer Grundbegriffe, vielmehr der leitenden Gesichtspunkte, durch deren Anwendung die Begriffe nach allen Beziehungen vollständig sich sollen bestimmen lassen. Begriff und Zweck der Kategorien läßt, glaube ich, wie aus ihrer Anwendung, so aus einer Stelle der Metaphysik (s. S. 402 f.) mit Sicherheit sich entwickeln; wie Aristoteles sie aufgefunden und von der ihnen beigemessenen Vollständigkeit sich überzeugt, läßt sich kaum muthmaßen. Allerdings sind sie ihm wohl zunächst an der Rede und ihren Bestandtheilen zum Bewußtsein gelangt, aber schwerlich ausschließlich daran.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

35. 36. Stück.

Den 3. März 1853.

---

B e r l i n

Schluß der Anzeige: »Handbuch der Geschichte der Griechisch-Römischen Philosophie von Chr. Aug. Brandis etc.«

Für Begriffs- und Urtheilsbildung, so wie demnächst für Anwendung der Begriffe und Urtheile auf entsprechende Gegenstände, ist Beachtung der Gegensätze erforderlich; auch ihrer verschiedenen Arten und der Unterschiede derselben unter einander versucht Aristoteles sich vollständig zu bemächtigen. Und endlich, wir wissen und erkennen, soweit wir den zureichenden Grund nachweisen, und seiner Nothwendigkeit uns versichern. Sehr verschieden aber haben wir zu begründen, je nachdem wir das Voraus, den Stoff, oder die Form und den Begriff, oder die treibende Kraft der Bewegung oder den Zweck ins Auge fassen. So führt denn Aristoteles das Princip vom zureichenden Grunde auf vier Wurzeln oder Anwendungsweisen zurück (nach einem andern Theilungsgrunde auf drei), -- auch hier bestrebt der die Begründung leitenden

Gesichtspunkte vollständig sich zu bemächtigen. Ich habe die Kategorien und die Tafeln der Gegensätze und der Gründe unter der Bezeichnung „Reflexionsbegriffe“ zusammengefaßt, sofern sie nicht bloß durch Reflexion gefunden, keinesweges aus einem obersten Gattungsbegriffe abgeleitet oder durch anderweitige Construction zu Tage gefördert, sondern auch bestimmt waren die Reflexion zu leiten. Ich habe ferner aus demselben Grunde sie in der Logik erörtert und zwar so, daß die Kategorien als all und jeder logischen Betrachtung zu Grunde gelegt, die erste Stelle erhalten haben, die Tafel der Gründe dagegen als unmittelbar zur realen Erörterung bestimmt, die letzte, und die mit beiden in durchgängiger Wechselbeziehung stehenden Gegensätze habe ich zwischen beide eingeschoben. Auf ausdrückliche Erklärungen des Aristoteles kann ich zur Bewährung dieser Anordnung mich nicht berufen, glaube jedoch das Gemeinsame des Zwecks dieser drei Tafeln, ihrer Erörterungs- und Anwendungsweise nachgewiesen zu haben. Damit hat sich denn freilich der Umfang der Aristotelischen Logik bedeutend erweitert, aber sie ist dafür auch, wie ich hoffe, zu einem Vorbau zugleich der ersten Philosophie und der realen Wissenschaften geworden, wie Aristoteles ihn, meiner Ueberzeugung nach, beabsichtigt hat.

Glaube ich ihn auf die Weise der in neuerer Zeit so geringschäßig behandelten Reflexionsphilosophie sehr nahe rücken, oder vielmehr ihn als den Urheber der wahren durchgängig nach Mitteln der Prüfung und Berichtigung sich umsehenden Reflexionsphilosophie bezeichnen zu müssen: so bin ich doch, wie schon aus dem Bisherigen erhellet, weit entfernt, zu verkennen, daß er sehr wohl wußte, mit ihr allein nicht ausreichen zu

können; er war, gleichwie Plato, überzeugt, daß der Abschluß der Erkenntniß nur durch ein unmittelbares Ergreifen des Geistes erfolgen könne, darin von jenem sich entfernend, daß er das unmittelbare geistige Ergreifen durch Wahrnehmung und Erfahrung und durch daran sich schließende Reflexion nicht nur zu wecken und einzuleiten, sondern durchgängig zu leiten und zu controliren das Bedürfniß fühlte. Gegen die ihm in unsrer Zeit zugedachte Ehre in eine von aller Reflexion unabhängige, ja ihr entgegengesetzte, ohne alle Voraussetzung die Begriffe aus sich selber entwickelnde rein speculative Methode eingelenkt zu haben, würde er, meiner Ueberzeugung nach, auf das entschiedenste sich verwahren. Die Welt der Erscheinungen zu begreifen, das thatsächlich Gegebene denkend auf seinen Grund zurückzuführen, die dazu erforderlichen, mit Nothwendigkeit ihm hinzugedachten Grund- und Angeltbegriffe theils je für sich und in ihrer Zusammengehörigkeit wahrhaft denkbar zu machen, theils in durchgängigem Hinblick auf das Gegebene und im Einklang mit demselben sie näher zu bestimmen und auf die Weise das reine Denken oder die Speculation und die Reflexion über das Gegebene mit und durch einander zu entwickeln, — war die Aufgabe, an deren Lösung »il maestro di color cho sanno«, der Mann „der hellsten Reflexion“ sich versuchte.

Doch lenken wir wiederum ein in den Weg des Berichts. Daß der Logik, — eine Bezeichnung der einleitenden Wissenschaft, deren Aristoteles zwar sich nicht bedient, die er aber wahrscheinlich veranlaßt hat (s. S. 144 f.) — die erste Philosophie (Metaphysik) unmittelbar sich anschließen sollte, nicht die Physik, glaube ich mit über-

wiegender Wahrscheinlichkeit annehmen zu dürfen und bin unmittelbar von der Logik zu ihr übergegangen. Ich habe sie, die erste Philosophie, freilich wiederum ohne auf ausdrückliche Erklärungen des Stagiriten fußen zu können — die historisch-kritische Einleitung abgerechnet — in vier Abschnitte zerlegt: antinomische Erörterung der Probleme, Deduction der Principien der Beweisführung, eigentliche Ontologie und Theologie. Diese vier Abschnitte, die in Entwürfen von sehr verschiedenem Grade der Aus- und Durchführung auf uns gekommen sind, waren, wie ich zuversichtlich glaube annehmen zu können, bestimmt den Kern der ersten Philosophie zu bilden und zwar so, daß die antinomische Erörterung der Probleme der systematischen Entwicklung der folgenden drei Hauptstücke zur Einleitung dienen sollten. Die kritisch-historischen Bücher — das erste und die beiden letzten der gegenwärtigen Metaphysik — konnten nur die Absicht haben zu deutlicher Einsicht in das Verhältniß der Aristotelischen Lehre zu den vorangegangenen Theorien, theils im Allgemeinen (so das erste Buch), theils in nächster Beziehung zu dem theologischen Abschnitt (die beiden letzten Bücher) zu führen. Das Buch (X) von der Einheit, den sich daran schließenden Begriffen und den Gegensätzen möchte als Vorarbeit zu einer ungleich umfassenderen Darstellung der ersten Philosophie zu betrachten sein, von dessen Plan uns jede bestimmtere Kenntniß fehlt. Ich glaubte mich daher begnügen zu dürfen für jene vier Hauptstücke den Faden der Aristotelischen Untersuchungen Schritt für Schritt und mit der Sorgfalt zu verfolgen, zu der die Wichtigkeit und Schwierigkeit der darin behandelten Lehren verpflichtet, und anhangsweise einen kurz-

gefaßten Grundriß des zehnten Buches hinzuzufügen, — mit dem Vorbehalt von dem Entwurf zu einer allgemeinen philosophischen Synonymik (V) an den betreffenden Stellen Gebrauch zu machen und die historisch-kritischen Bücher demnächst für Erörterung des Verhältnisses des Aristotelischen Systems zu dem Platonischen und den früheren Theorien zu benutzen.

Indem ich auf diese Weise gewissermaßen urkundlich die Aristotelische Logik und Metaphysik darzustellen unternahm, durfte ich der Untersuchung über Gliederung, Anordnung und Durchführung der betreffenden Bücher mich nicht entziehen und mußte versuchen durch Uebersichten, Zusammenfassung und hie und da durch muthmaßliche Ergänzungen, das Zerstreute zu sammeln und auf seine Mittelpunkte zurückzuführen, die Lücken durch Folgerungen aus dem Vorhandenen auszufüllen und Unklarheiten, mögen sie in der Unvollständigkeit der vorhandenen Denkmäler oder in ihrer theilweisen Dunkelheit ihren Grund haben, in Einklang mit dem deutlich Ausgesprochenen aufzuhellen. Namentlich auf die Begriffsbestimmung des Allgemeinen, seine Realität und sein Verhältniß zu den individuellen Wesenheiten (Kraftthätigkeiten) mußte dabei das Augenmerk gerichtet sein (S. 347. 565 ff.).

Wie weit es mir gelungen in Sinn und Geist der Aristotelischen Schriften, ihre Anlage und Ausführung einzudringen, wie weit die darin entwickelten Lehren in ihrer Zusammengehörigkeit richtig aufzufassen und darzustellen, überlasse ich, wie billig, eindringlicher, von der Sache geleiteter Kritik zu entscheiden und wiederhole die Worte des an Hrn F. W. J. von Schelling gerichteten Vorworts: „wie sehr meine Arbeit durch die treffli-

chen neuen Ausgaben Aristotelischer Schriften, durch Monographien und Entwicklungen des Systems, wie namentlich durch die Rittersche, gefördert worden, davon zeugt die dankbare Benutzung dieser Hülfsmittel. Mögen Nachfolgende in ähnlicher Weise durch mein Buch sich gefördert sehen; denn kaum bedarf es der Versicherung, daß ich weit entfernt bin durch dasselbe die Bestrebungen in Sinn, Geist und Gliederung des Aristotelischen Lehrgebäudes einzudringen, für abgeschlossen zu halten. Auch der verdient Dank, sage ich mit Aristoteles, der den Weg zur Wahrheit ebnet, und weiter reicht mein Ehrgeiz nicht als diesen Dank zu verdienen, wie ich ihn meinen Vorgängern zolle“.

Noch bemerke ich, daß zwar weit über die Hälfte des Aristotelischen Systems, dem Umfange der ihm angehörigen Schriften nach, der zweiten Hälfte dieser Abtheilung meiner Geschichte vorbehalten werden mußte, ich aber mit gleicher Ausführlichkeit über die verschiedenen Zweige der Physik, über Ethik, Politik, Poetik und Rhetorik mich zu verbreiten, keinesweges beabsichtige. Nur glaube ich auch da meiner Darstellung den Faden der Aristotelischen Untersuchungen zu Grunde legen zu müssen.

Bonn 14. Febr. 1853.

Ch. A. Br.

### L e i p z i g

Verlag von Wilhelm Engelmann 1852. Die Versteinerungen der Grauwackenformation in Sachsen und den angrenzenden Länder-Abtheilungen von Hanns Bruno Geinitz. Heft 1. Die Silurische Formation. Auch mit dem Titel:

Die Graptolithen, ein monographischer Versuch

zur Beurtheilung der Grauwackenformation in Sachsen und den angrenzenden Länderabtheilungen sowie der Silurischen Formation überhaupt. Von Hanns Bruno Geinik, Dr. Ph. Prof. d. Geognosie und Mineralogie an d. K. Polytechnischen Schule, Inspector am K. Mineralien-cabinette zu Dresden u. VI und 58 Seiten in Quart. Mit 6 Steindrucktafeln.

Die Graptolithen gehören zu den Resten der ältesten untergegangenen organischen Schöpfung der Erde, welche in neuester Zeit mit besonderer Vorliebe bearbeitet worden. Die beiden von Linné charakterisirten, aber mit Körpern von sehr abweichender Natur in dem Gneus Graptolithus vermengten Species, haben sich gegenwärtig in ein ganzes Heer von Arten verwandelt, welche unter verschiedene Gattungen vertheilt worden. Nachdem nun eben erst das genauere Studium jener Reste, deren wahre Natur lange zweifelhaft geblieben war, begonnen hat, haben sich die Ansichten über die Unterscheidung der Species und Aufstellung der Genera bereits in verschiedenen Richtungen gekreuzt, so daß schon jetzt das specielle Studium der Graptolithen durch eine große und zum Theil verwickelte Synonymie erschwert wird. Wichtiger indessen als die subtile Distinction der Genera und Species, hinsichtlich derer die Ansichten oft verschieden sein können, erscheinen die fortgeschrittenen Untersuchungen über das eigentliche Wesen der Graptolithen, welches vorzüglich durch die musterhafte Arbeit von Barande über die in Böhmen sich findenden Graptolithen (*Graptolithes de Bohême*, par Joachim Barande. Prague 1850) so aufgeklärt worden, daß die früheren Zweifel, ob jene Petrefacten Reste von Pflanzen oder von Thieren seien



und bei letzterer Annahme, zu welcher Abtheilung von Thieren sie zu zählen, oder ob sie nicht vielleicht nur als Bruchstücke eines thierischen Organs anzusprechen seien, nicht mehr Statt finden können. Barrande entdeckte die Zellenmündungen der Graptolithen = Polypen an den mehrsten der von ihm in Böhmen beobachteten Arten. Es gelang ihm an allen einen gemeinschaftlichen Kanal zu erkennen, der in dem lebenden Zustande von dem Mutterthiere erfüllt war, und von welchem aus die einzelnen aneinander gereiheten Zellen der jungen Polypen entspringen. Der Kanal mit den an ihm sich entwickelnden Zellen ist durch eine Achse gestützt, welche meistens solid ist und von horniger Beschaffenheit gewesen zu sein scheint. Es ist hierdurch die nahe Verwandtschaft mit der lebenden *Virgularia* erwiesen, und daher die Ansicht bestätigt, welche schon vor längerer Zeit von dem Doctor Bech in Kopenhagen ausgesprochen worden.

Die vorliegende treffliche Schrift, wodurch die Kunde der Graptolithen bedeutend erweitert worden, gibt zuerst eine vollständige Uebersicht der Litteratur über diese Petrefacten = Familie von 1736 — 1851. Der zweite Abschnitt handelt von dem Vorkommen der Graptolithen, von der Art ihrer Erhaltung und von den sie begleitenden Versteinerungen. Die Graptolithen bezeichnen in beiden Hemisphären die untere Abtheilung der Grauwackenformation, oder den silurischen Horizont, wo sie gewöhnlich in großen Familien beisammen liegen, und sind in dieser Abtheilung bereits in Sachsen und dem angrenzenden Oesterlande, in Thüringen, Franken, Böhmen, in der Normandie bei Fougerolle und in Bretagne, in Portugal bei Oporto, auf Sardinien, in England, Schottland

und Ireland, in Norwegen bei Christiania und in dem südlichen Schweden, auf Bornholm, in Ingermannland, Esthland und am Ural, in Nordamerika in der Nähe von Quebeck und in den Staaten New-York, Utica und Cincinnati, so wie auch in Südamerika in der Republik Bolivia gefunden worden. Die Mehrzahl der Graptolithen tritt an der Grenze des unteren und oberen Silurgebildes auf. Entweder bilden die sie enthaltenden Schichten die Basis der oberen, oder sie gehören in das Gebiet der unteren Abtheilung. Nur wenige Graptolithen scheinen bis in die tieferen Schichten der letzteren hinabzugehen. Der Verf. hält dafür, daß die sächsischen Graptolithen gleiches Alter mit den in Böhmen gefundenen haben, wiewohl es bis jetzt noch nicht gelungen ist, wesentlich ältere Versteinerungen führende Schichten als die, welche Graptolithen enthalten, in Sachsen nachzuweisen. Es werden folgende deutsche Fundorte angegeben: Die Gegend zwischen Frankenberg und Langenstriezisch westlich von Freiberg; die Gegenden von Reichenbach, Plauen, Delsnik, Hartmannsgrün im sächsischen Voigtlande; die Gegend zwischen Lattitz und Meßbach südlich von Plauen, wo die Graptolithen im Kieselschiefer vorkommen; die Gegenden von Pausa, Mühltruff und Lanna im sächsischen Voigtlande; die Gegend zwischen Saalburg und Schleiz; Heinrichsruhe bei Schleiz; Ronneburg im Herzogthum Altenburg und Saalfeld am thüringer Walde, in welchen Gegenden Kieselschiefer ebenfalls zum Theil das Muttergestein der Graptolithen ist. Bei der Erwähnung des Vorkommens in der Nähe von Christiania in Norwegen ist die Angabe von Boeck mitgetheilt, nach welcher die Graptolithen nur im Alaunschiefer, welcher unmittelbar das

Grundgebirge deckt, nicht aber in dem vom Alaun- schiefer getrennten, mit Kalksteinlagen wechselnden Thonschiefer, worin Terebrateln und Orthoceratiten vorkommen, sich finden sollen. Referent kann nicht unterlassen zu bemerken, daß er selbst auch in dem mit Kalkstein wechselnden Thonschiefer des nördlich von Christiania gelegenen Hügels, auf welchem Aggers = Kirche steht, an einer Stelle Graptolithen gefunden hat.

In einem dritten Abschnitte theilt der Verf. Bemerkungen über die Familie der graptolithenartigen Thiere im Allgemeinen und ihre Gattungen mit. Es werden deren fünf von ihm aufgestellt: 1. *Diplograpsus* Mac = Coy. Syn. *Diprion* Barande, *Petalolithus* Süß. Zweireihige Graptolithinen mit fester Achse. 2. *Nereograpsus*. Syn. *Nereites*, *Myrianites*, *Nemerites*, *Nemapodia* Murchison, Emmons, Richter. Zweireihige Graptolithinen, ohne oder mit nur sehr weicher Achse in der Mitte des Stammes. 3. *Cladograpsus*. Syn. *Species gemellae* Bronn. Zweiarmlige oder gabelförmige Graptolithinen. 4. *Monograpsus*. Syn. *Monoprion* und *Rastrites* Barande, *Graptolithus* Süß, *Graptolithus* und *Rastrites* Auctor. Einreihige Graptolithinen mit solider Achse. 5. *Retiolites* Barande. Syn. *Gladiolites* Barande. Zweireihige Graptolithinen, welche an ihrer Oberfläche mit einer Nehhaut bedeckt sind, und eine oberflächliche mittlere Achse besitzen.

Der vierte Abschnitt enthält die Charakteristik der Arten der Graptolithinen. Der Verf. bewährt hier auf's Neue seine bekannte Gründlichkeit. Leider werden aber lateinische Diagnosen der Gattungen und Arten vermißt. Die Gattungen *Diplograpsus* und *Monograpsus* enthalten die mehr-

sten Arten, indem von der ersteren 17, von der letzteren sogar 28 aufgeführt sind, unter welchen freilich einige noch zweifelhafte sich befinden.

Im fünften Abschnitte ist eine tabellarische Uebersicht der geologischen und geographischen Verbreitung der bis Ende 1851 beschriebenen Graptolithinen geliefert.

Die auf den 6 Steindrucktafeln enthaltenen Abbildungen sind lobenswerth. Bei 5 Tafeln ist, um den zarten Bau mehr hervorzuheben, ein schwarzer Grund gewählt. H.

### L e i p z i g

Verlag von Otto Wigand 1852. Geschichte der religiösen Bewegung der neuern Zeit. Von Dr. Ferdinand Kampe, Prediger. Erster Band. 194 S. in Octav.

Der Verlauf der Geschichte der religiösen Bewegung der neuesten Zeit zerlegt sich, nach dem Verf., von selbst in drei Perioden, deren erste, der Eintritt der Bewegung in die Geschichte und die Sammlung ihres Bewußtseins über sich selbst, in diesem Bande behandelt ist. Der folgende Band wird die Darstellung der beiden andern Perioden umfassen. Die zweite erstreckt sich bis zum Jahre 1848, und begrenzt sich sowohl durch die äußern Verhältnisse, als durch die Entwickelungsformen des Inhalts. Die dritte hebt zugleich mit einer allgemeinen geschichtlichen Epoche an, deren Freiheitslust ihr gestattete, ihren Inhalt immer klarer herauszuschälen, und äußerlich einen gewaltigen, für die Zukunft prophetischen und hoffnungsreichen Aufschwung zu nehmen, welcher nur durch ausschließlich materielle Kraft momentan zurückgedrängt werden konnte, und, bei dem principiellen

Gegensätze beider sich entgegenstehenden Mächte, zurückgedrängt werden mußte, ja, wie es nun scheint, zugleich mit allen frühern Schöpfungen der Bewegung geradezu erdrückt werden soll. Die Geschichte verbreitet auch darüber ein Licht, welches ebensowohl das Verständniß dieser Thatsache, als Trost über sie gewährt. Wird nämlich Deutschland nicht dem Schicksale China's verfallen, so wird die freireligiöse Bewegung, so weit man sie in Deutschland vorüberziehen sah, nur den Prolog zum Drama der Zukunft dargestellt haben. Im entgegengesetzten Falle hat sie aber mit der Geschichte der Zukunft überhaupt bereits einen neuen Boden gefunden, indem sie sich längst nach Westen gewandt, um dort, um in Amerika ihre principiell constituirende Bestimmung zu erfüllen. Das ist nach des Verf. eigener Angabe der Inhalt und Zweck seines Buches.

Bei der kirchlichen Bewegung der neuesten Zeit in Deutschland ist zunächst die Frage, ob derselben ein wesentliches Bedürfniß zu Grunde liege, oder ob sie bloß aus einer momentanen Zeitrichtung hervorgegangen sei. Was Luther bezweckte und weshalb er auf die apostolische Kirche zurückging, war nicht nur die Wiederherstellung der reinen Lehre, sondern auch die Wiederherstellung einer christlichen Gemeinde-Verfassung, wie sie der apostolischen Kirche im Gegensatz zur jüdischen Hierarchie wesentlich war, welche aber unter der katholischen Hierarchie niemals zu ihrem Rechte kommen konnte. Luther machte einen Anfang, wurde aber durch die Wiedertäufer und den Bauernkrieg darin unterbrochen, und nachher kam es in der evangelisch-lutherischen Kirche zu keiner Gemeindeverfassung; es kam in dieser Kirche überall zu keiner Kirchenverfassung, da der Epi-

skopat an die Fürsten übergang und durch die Consistorien dargestellt wurde, bis endlich die Herstellung eines evangelischen Episkopats möglich würde. Das Bedürfniß nach einer Gemeindeverfassung verschaffte dem reformirten Bekenntnisse in Deutschland Eingang, allein die reformirte Kirchenverfassung, welche den geistlichen Stand ausschließt, keine Kirche, sondern nur die Gemeinde will, sagt dem deutschen Charakter, welcher geistlichen Stand und Gemeinde in Wechselwirkung, oder die Kirche will, nicht zu. Bei der Union beider Confessionen hätte man das Augenmerk auf die Verfassung richten müssen, man richtete aber dasselbe vorzugsweise auf den Cultus, oder auch auf die Lehre. Ungeachtet dem Protestantismus die Gemeindeverfassung wesentlich ist, so ist doch den lutherischen Kirchenrechtslehrern die Gemeindeverfassung ein fremder Gegenstand, indem sie den Begriff der Gemeinde nur nach ihrem Verhältnisse zur Gesamtkirche, und nicht nach ihrem Verhältnisse zum geistlichen Stande definiren und behandeln. Es ist also kein Wunder, daß die Gemeindeverfassung nicht zu ihrem Rechte gekommen ist. Bei weitem schlimmer sieht es aber in Deutschland in der katholischen Kirche aus. Während der Jesuitenperiode vor und nach dem dreißigjährigen Kriege wurde in derselben jede freie Regung des Gemeindelebens unterdrückt; in der neuern Zeit sucht man abermals die Hierarchie auf alle Weise zu kräftigen, allein die Zeit ist anders geworden, und die Opposition von Seiten der Gemeinden und des niedern Klerus wächst von Tag zu Tag. Die Explosion, welche auf Anregung der durchaus unbedeutenden Persönlichkeit des Johann Ronge erfolgte, beweist deutlich, was erfolgt sein würde, wenn der rechte Mann

aufgetreten wäre, und was erfolgen wird, wenn der rechte Mann kommt. Weder die freie Gemeinde protestantischer-, noch die Deutschkatholiken katholischerseits verdanken ihren Ursprung einer mächtigen Persönlichkeit, sondern einem Zeitbedürfnisse, keinem momentanen, sondern einem wesentlichen, dem Bedürfnisse einer Gemeindeverfassung.

Auch der Verf. sieht die neueste religiöse Bewegung nicht für zufällig, sondern im Gegentheile als in der Gesamtentwicklung der Menschheit begründet an, freilich nach seiner Weise. Ihm ist der Verstand, d. h. der Geist nach der Seite seiner kritisch negirenden, auflösenden, zersetzenden Thätigkeit, das Princip des Protestantismus. Das Princip des Protestantismus ist die Macht des Geistes und die Geschichte desselben, die Geschichte eines ideellen Processes, der fortschreitenden Negation der alten, in keiner Form mehr dauernd genügenden religiösen Objecte durch die verzehrende Macht des in diesem Kampfe zu riesiger Kraft heranreifenden Geistes. Der Protestantismus ist also die Negation alles Positiven schlechthin. Der positive Weltstand des Katholicismus, errichtet auf den Trümmern der alten Welt, errichtet durch Bändigung des Stromes der Völkerwanderung und christliche Bildung der germanischen und slavischen Völker, ist nach der geschichtlichen (vielmehr ungeschichtlichen) Anschauung des Verfs ein Product der Regel Tertullians: „Es ist glaublich, weil es albern, gewiß, weil es unmöglich ist.“ Die zerstörenden Geister im Mittelalter sind die Protestanten, und die Reformatoren verdienen diesen Namen nur, insoweit sie sich gegen den positiven Katholicismus als solchen erhoben. Die eigentlichen Protestanten sind in den Wiedertäufern auf-

gestanden, nur Schade, daß der Grad ihrer Bildung nicht fähig war, die Forderungen des freiheldürstenden Gemüthes zu begreifen, und für die Praxis zu gestalten, im Gegentheile eine Reaction hervorriefen, welche dem Riesengeiste Hemmschuhe anlegte. Indessen gebrochen konnte die Macht desselben nicht werden, es fehlte nie an Vertretern und Werkzeugen desselben, bis „die Philosophie des Geistes“ ans Licht trat, und ihre Ritter erfüllte, um durch das Schwert des Geistes den Menscheng Geist von allen ihm beengenden und hemmenden Schranken zu emancipiren. Alle Wirklichkeit ruht im Ich, Gott existirt nur in dem in der Gottesidee sich denkenden Geiste, als die höchste Potenz des sich selbst bewußten Ichs. Was außer dem Ich ist, heiße es Nichtich oder das Ich im Anderssein, ist Negation ohne Realität. Das Wesen der Religion besteht darin, daß Gott das Selbstbewußtsein der Menschheit, oder daß das Selbstbewußtsein des Menschen göttlich ist; das Wesen der Moral aber ist der freie, auf sich gestellte und seinen Begriff, sein Wesen im Interesse seiner Glückseligkeit realisirende Mensch. Das Ich, negirend Gott, Natur und Geschichte, um sich erblickend nichts als Trugbilder und Gespenster, und mit absoluter Autonomie begabt, soll also sein Wesen im Interesse seiner Glückseligkeit realisiren — wahrlich im Interesse seiner Glückseligkeit, aber gewiß zugleich auch zum Ruin der Menschheit! Verf. sagt von den Franzosen, daß die selbstverschuldeten Leiden dieses Volkes es endlich doch zur Einsicht bringen würden, daß seine einseitigen, im Grunde princip- und darum ziellosen politischen Experimente keinen andern Erfolg haben, als der Geschichte eine durch bittere Erfahrungen begründete Lehre zu ertheilen. Ge-



wiß, aber für wen denn anders, als für ihn und seine Gesinnungsgenossen? Das für etwas Besseres bestimmte, aber durch die excentrischen Verirrungen des sich selbst vergötternden Menschengistes kläglich betrogene Volk fällt jetzt dem politischen und kirchlichen Absolutismus anheim, und die Bessern unter demselben preisen sich glücklich, daß durch einen solchen noch dem zerstörenden Geiste Einhalt gethan werden kann. Statt daß das französische Volk den Beruf zu haben meinte, in Europa die erste Nation darzustellen, wird es künftig nicht das französische Volk, sondern der französische Pöbel heißen.

Die neueste religiöse Bewegung ist also aus einem ganz andern Grunde, als aus einem kirchlichen Interesse entsprungen; es ist vielmehr eine sociale, dem Interesse der Kirche durchaus fremde Bewegung, in welche man dieselbe hineingezogen hat, indem man das in ihr vorhandene Bedürfniß einer Gemeindeverfassung als Anknüpfungspunkt benutzte. Es war etwa im Jahre 1835, als die Ansicht immer mehr um sich griff, daß eine totale Umkehr der bestehenden Verhältnisse erfolgen müsse, wenn anders das Streben der deutschen Nation nach Einheit Befriedigung finden sollte. Die Partei, welche dieser Ansicht huldigte, nannte sich das junge Deutschland. Der unbefriedigende Ausgang der politischen Bewegung von 1831 bestimmte dieselbe, einen andern Weg zur Erreichung ihrer Absicht einzuschlagen. Man wählte den Weg der Wissenschaft: was durch politische Mittel nicht zu erreichen gewesen war, sollte mit den Waffen des Geistes erkämpft werden. Die Hegelsche Philosophie, als Zeitphilosophie, kam dieser Partei sehr gelegen.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 37. Stück.

Den 5. März 1853.

---

### L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Geschichte der religiösen Bewegung der neuern Zeit. Von Dr. Ferdinand Hampe. Erster Band.“

Natur und Geschichte sind dieser Philosophie negative Truggestalten, und gerade diese negative oder radicale Seite derselben wurde von dieser Partei, welche sich die Hegelianer von der Linken nannte und von den Gegnern die Hegelingen genannt wurde, fortgebildet. Ludolf Wienbarg, Heinrich Laube (der jedoch diesen Standpunkt verlassen hat), Karl Guzkow, Theodor Mundt, Arnold Ruge, Ludwig und Friedrich Feuerbach waren die Koryphäen derselben. Die Emancipation des Menschengeistes von allen Schranken und Fesseln war die Aufgabe dieser Partei. Ihr Organ, die Hallischen, später Deutschen Jahrbücher, redigirt von Arnold Ruge, legte eine Tendenz an den Tag, wonach unter die Schranken des Menschengeistes zuletzt alle bestehenden Verhältnisse gehörten, vor allen die christliche Kirche, welche als

ein Institut dargestellt wurde, das für Wissenschaft und Leben gleich nachtheilig gewirkt habe, welches allezeit bemüht gewesen sei, den Geist und Willen des Menschen zu brechen, welches den Menschen das dießseitige Leben zu verachten, und auf ein jenseitiges zu hoffen lehre, durch welche ungewisse Hoffnung der Mensch eigentlich doch nur betrogen, und um den Genuß seines eigentlichen und wahren Daseins gebracht werde. Dieselbe Richtung erstreckte sich auch auf die Theologie, und rief die Tübinger Schule hervor, welche sich die Aufgabe stellte, die heilige Schrift, als eine Sammlung von Mythen, jeglichen geschichtlichen Charakters zu entkleiden, und eine Urgeschichte der christlichen Kirche, welche den Quellen schlechthin unbekannt ist, wie eine Landschaft im Guckkasten, vorzuführen. Jetzt klagte Heinrich Leo zu Halle in den Jahren 1838 und 1839 die Hegelingen des Atheismus, der Leugnung der Unsterblichkeit, der völligen Verdrehung und Vernichtung des biblischen Christenthums an, und forderte die Regierungen zum Einschreiten gegen die Frevler am Heiligen auf; in der evangelischen Kirchenzeitung erschienen Bannbriefe wider ungläubige Geistliche, und das preussische Ministerium Sichorn ließ es an Maßregeln wider dieselben nicht fehlen. Darauf bildete sich unter dem Namen der Lichtfreunde ein Bund unter den Hegelschen Theologen und Rationalisten, welche seit dem Jahre 1844 öffentliche Versammlungen hielten. Ihre Häupter, Uhlich, die beiden Wislicenus, König und Balzer, griffen das Staatskirchentum und die symbolischen Bücher in Schriften an, bis der Widerstand der Staatskirche sogenannte freie Gemeinden hervorrief. In dieselbe Zeit fiel die Stiftung der deutschkatholischen Gemeinden durch Johannes Ronge.

Johannes Ronge, geb. 16. Oct. 1813 zu Bischofswalde, Meißner Kreis, war der Sohn eines Landmanns. Im Jahre 1827 bezog er, sich zum Studium der Theologie vorzubereiten, das Gymnasium zu Meisse, und 1837 die Universität Breslau. Damals schon fand er Bedenken, ob des herrschenden „Ultramontanismus“, römischer Priester zu werden. Im December 1839 trat er in das Alumnat zu Breslau ein, in welchem katholische Priester erzogen werden, woselbst ihm die geistlichen Exercitien, welche hier an der Tagesordnung waren, als geisttödtend und abstumpfend erschienen. Der fürstbischöfliche Thron war bereits über ein Jahr erledigt, als das Kapitel am Schlusse des Jahres 1841 den Domherrn Knauer wählte. Da dieser nicht hinlängliche Proben des Ultramontanismus abgelegt, zauderte Rom mit seiner Anerkennung, worauf Ronge einen Aufsatz in den Sächsischen Vaterlandsblättern (1842. No 135) erscheinen ließ, worin er das Domkapitel gegen Rom in Schutz nahm. Am 18. August 1844 erfolgte die Ausstellung des heiligen Rocks durch den Bischof Wilhelm Arnoldi von Trier. Ronge, im Herbst 1841 als Kaplan nach Grottkau berufen, ward in Folge jenes Aufsatzes im Januar 1843 von seiner Stelle suspendirt, und befand sich als Hauslehrer in Laurahütte bei Beuthen in Oberschlesien, als er unter dem 1. Oct. 1844 einen Brief an den Bischof Arnoldi mit der Ueberschrift: Urtheil eines katholischen Priesters über den heiligen Rock zu Trier, in No 164 der Sächsischen Vaterlandsblätter erscheinen ließ, worin er sich gegen den Reliquiendienst erklärte, und daneben seine deutschen Mitbürger aufforderte, endlich einmal entschieden der tyrannischen Macht der römischen Hierarchie zu begegnen und

Einhalt zu thun, an das Beispiel Luther's erinnernd, welcher in der Schrift an seine lieben Deutschen im Jahre 1530 mit Beziehung auf die Ausstellung des heiligen Rockes im Jahre 1512 dasselbe that. Am 4. December 1844 ward Ronge degradirt und excommunicirt; worauf er Ausrufe: „An meine Glaubensgenossen und Mitbürger“ (Altenburg 1845), „An die niedere katholische Geistlichkeit“ (Jena 1845), „An die katholischen Lehrer“ (Sächs. Vaterl. Bl. No 8. 14. Jan.), erließ, sich loszusagen von der entehrenden, unchristlichen Willkürherrschaft des römischen Bischofs, und eine deutschkatholische Kirche zu gründen. Die Sache hatte einen so günstigen Erfolg, daß schon im Februar 1845 eine deutschkatholische Gemeinde sich zu Breslau bildete. Dr. Regnbrecht, Professor des Kirchenrechts an der Universität zu Breslau, welcher zu derselben übertrat, verfaßte „die Grundsätze der Glaubenslehre, des Gottesdienstes und der Verfassung der allgemeinen (christlichen) Gemeinde zu Breslau“ in 24 Artikeln, worin als die einzige Grundlage und der Inhalt des christlichen Glaubens die heilige Schrift (nach der Auslegung der von der christlichen Idee bewegten und durchdrungenen Vernunft) und das apostolische Glaubensbekenntniß (vom Zeitbewußtsein der Gemeinde wiedergeboren), und als Grundlage der Kirchenverfassung die Gemeindeverfassung nach dem Beispiele des christl. Alterthums aufgestellt war. Es kam darauf an, welche Wendung die neue Gemeinde bei ihrer weitem Entwicklung nehmen, ob sie sich in Glauben und Verfassung dem Positiven mehr zu- oder abkehren würde. Da das Beispiel Breslau's Nachahmung fand, und Ronge bei seinen Rundreisen überall mit Beifall aufgenommen wurde,

so erklärte das preussische Ministerium, daß diese Dissidenten in ihren Bestrebungen durchaus nicht gehemmt werden sollten. Förmliche Duldung sei noch nicht möglich, sondern nur ein thatsächliches Gewährenlassen, wosern sie nichts der Verfassung des Staates Zuwiderlaufendes thun, und die Rechte anderer Confessionen nicht verletzen würden. Das war auch anfangs der Standpunkt der andern, wenigstens protestantischen deutschen Regierungen, sobald die neue Gemeinde in andern Ländern sich zu verbreiten anfing. Jetzt erhielt die deutschkatholische Sache einen mächtigen Aufschwung durch die Schrift von Gervinus: Die Mission der Deutsch = Katholiken, worin über dieselbe also gesprochen wurde: „Wir stehen noch immer durchschnittlich auf dem Standpunkte der Lessing und Herder, der Göthe und Schiller, der Boß und Jean Paul, der Winkelmann und Wieland, der Forster und Lichtenberg, der größten Männer, die nach Luther und Leibniz in Deutschland gewesen sind. Was diese Männer säeten, hat die Nation zum erstenmal in ihrer Litteratur als Eine sich zu fühlen gelehrt, in stiller Gewalt den Bildungszustand genährt, so daß wir uns nun, Katholiken und Protestanten, fast ohne Erstaunen die Hand reichen, daß wir so plötzlich, wie Einer Nation, so auch Eines Sinnes und Bekenntnisses sind. Gewiß, nur wer auf diesem Grunde weiter bauet, bauet auf des Volkes Natur und Geist, seine Cultur und Geschichte, und nur Er wird einen soliden Bau auf die Dauer errichten. Wer es vermögen sollte, das, was uns die religiösen Bewegungen des 16. Jahrhunderts für unsere Gemüthsbildung, und die litterarischen des 18. Jahrhunderts für unsere Geistescultur eingetragen haben, in ein höheres einheitliches

Werk zu verschmelzen, wo das protestantische Christenthum durchdrungen erschiene von der ganzen Bildungshöhe dieses 18. Jahrhunderts, und wer es vermögen sollte, dieses so geeinigte Werk dann in eine noch höhere Gemeinschaft zu bringen mit dem, was die nächste und höchste Aufgabe unserer Geschichte ist, mit den politischen Bestrebungen dieser Zeit, ein solcher Mann müßte, von Gott wunderbar begabt, auf einen deutschen Thron geschickt werden, oder es muß dieses Werk der überwältigenden Macht überlassen bleiben, die in der Ueberzeugung der Vielen liegt.“ Die Sache der Deutschkatholiken, in diesem Zusammenhange und aus diesem Gesichtspunkte dargestellt, gewann allgemeinen Beifall, besonders unter dem Mittelstande. Gemeinden bildeten sich über Gemeinden, jährliche Unterstükungen aus den Gemeindecassen wurden ihnen bewilligt. Daneben konnte sich das ähnliche Unternehmen des Vicar Johannes Czerski, welcher zu Schneidemühl, an der nördlichen Grenze Posens, im Octob. 1844 eine von Rom unabhängige christkatholische Gemeinde gründete, deren Glaubensbekenntniß aber wesentlich auf hierarchischem Grunde stehen blieb, nur eines beschränkten Beifalls erfreuen.

Auf einmal nahm jedoch die Sache des Deutschkatholicismus eine andere Wendung; Gervinus hatte sie zu einer nationalen erheben wollen, sie wurde aber zu einer socialen gemacht, indem sich das junge Deutschland derselben bemächtigte. Ronge, ohne Selbständigkeit und weit entfernt zu begreifen, daß das deutsche Volk, in Erinnerung seiner einstigen Größe als Nation, wieder zu einer Nation sich erheben wolle, also nur für die nationale Idee zu begeistern sei, daß nur derjenige, welcher für die nationale Idee wirke, ein deutscher

Volksmann werden könne, und daß die communistische Propaganda in Deutschland nur eine Partei darstelle, warf sich gleichwohl derselben in die Arme, und sank dafür zu einem Emissär derselben herab. Statt seiner stellte sich jetzt das Haupt dieser Propaganda an die Spitze der Bewegung. Das Haupt der communistischen Propaganda in Deutschland, Robert Blum zu Leipzig, hatte kaum die Kunde von Ronges Unternehmen erhalten, als er schriftlich dafür auftrat, und sodann bereits im Februar 1845 die Bildung einer deutschkatholischen Gemeinde in Leipzig betrieb. Um dieselbe Zeit bildete sich unter Leitung seines Gesinnungsgegnossen, des königlich sächsischen Stenographen Wigard, eine deutschkatholische Gemeinde zu Dresden. In der Versammlung der deutschkatholischen Gemeinde zu Leipzig am 2. März führte Blum den Entschluß aus, der ihn an die Spitze der Bewegung stellen sollte, den Beschluß einer Aufforderung an sämtliche deutschkatholische Gemeinden, eine Einladung zu einem Concile zu erlassen, welches zu Ostern in Leipzig gehalten werden sollte. Am 23. März wurde das Laienconcil zu Leipzig eröffnet, und auf Blum's Vorschlag Wigard zum Präsidenten desselben ernannt. Das Glaubensbekenntniß, welches dasselbe aufstellte, war ein Product der Philosophie des Geistes, und stellte die absolute Selbstbestimmung des Subjects als Princip auf. Seine Kategorientafel der Glaubenslehren und sein Schema des Cultus waren der Art, daß dem Subjecte freigelassen war, was ihm beliebte hineinzulegen; in der Gemeindeverfassung ward der Geistliche den Laien untergeordnet, der Beschluß der Autorität von der Bestimmung des Subjects abhängig gemacht, der Wille der Masse als gesetzgebende und regierende Gewalt aufge-



stellt. Bald kam es dahin, daß man die Lehren der heiligen Schrift für religiöse Anschauungen alter Zeit erklärte und das freie Subject seine eigenen, zeitgemäßen Anschauungen an deren Stelle setzte, daß man die christlichen Sacramente für äußere Zeichen erklärte, welche das freie Subject beibehalten oder abschaffen könne. Da die Secte unbeschränkte Religionsfreiheit in Anspruch nahm, so blieb der Conflict mit dem Staate nicht aus, und der blutige Vorfall zu Leipzig im August 1845 war ein Vorbote künftiger drohender Ereignisse.

Schließlich wird der Verf. gebeten, sich mit dem zweiten Bande nicht zu übereilen, und für denselben die Materialien sorgfältiger zu sammeln, als es für diesen geschehen ist. Holzhausen.

### B e r l i n

Verlag der Nicolai'schen Buchhandlung 1853.  
Die Handschriften-Verzeichnisse der Königlichen Bibliothek herausgegeben von dem Königlichen Oberbibliothekar Geheimen Regierungsrath Dr. Pertz. Erster Band. Verzeichniss der Sanskrit-Handschriften von Herrn Dr. Weber. Mit sechs Schrifttafeln. XXIV und 481 S. in groß Quart.

Die Berliner Bibliothek hat durch die Erwerbung der Chambers'schen Sammlung indischer, insbesondre Sanskrit-Handschriften eine sehr hohe Bedeutung für die Sanskrit-Studien, zumal in Deutschland, gewonnen, welche sich auch an den neueren Erscheinungen im Gebiete derselben nachweisen läßt, indem diese fast sämmtlich in größerem oder geringerem Zusammenhang mit jener Erwerbung stehn. Das Verdienst, welches schon

in dieser Erwerbung und wie wir aus eigener Erfahrung dankbar anzuerkennen uns verpflichtet fühlen, höchst liberaler Nutzbarmachung dieser Sammlung liegt, wird aber nicht wenig erhöht durch den hier anzuzeigenden Katalog. Der Nutzen eines solchen, insbesondre für nicht in Berlin wohnende Gelehrte ist zu augenfällig, als daß wir nöthig hätten, ihn zu detailliren. Schon ein ganz mageres Verzeichniß würde auf den größten Dank Anspruch zu machen berechtigt sein; um wie viel mehr eine von einem ausgezeichneten Kenner mit so viel Fleiß und Sorgfalt ausgeführte Arbeit, wie sie uns hier geboten wird?

Aus der Vorrede des Herrn Oberbibliothekar Geheimen Regierungsrath Perß erfahren wir, daß derselbe sogleich, nachdem er die Oberleitung der königlichen Bibliothek übernommen hatte (1842), den erspriesslichen Gedanken faßte, die zahlreichen und höchst werthvollen handschriftlichen Schätze derselben gründlich verzeichnen zu lassen und diese Verzeichnisse durch den Druck zu veröffentlichen. Zunächst ist nun der Anfang mit der Katalogisirung der orientalischen Handschriften gemacht. Bezüglich der Einrichtung der Verzeichnisse ward festgesetzt, daß bei jeder einzelnen Handschrift ihre Zahlbezeichnung, Stoff, Format, Einband, Alter, Zahl der Blätter, sodann der Inhalt mit Angabe der Blattzahl und etwaiger auffallender Lücken des Textes oder sonstiger Unvollständigkeit, auch etwa vorhandener Ausgaben des Textes angegeben, nach vollendeter Beschreibung der einzelnen Handschriften aber über jede Abtheilung ein systematisches Inhaltsverzeichnis und ein doppeltes alphabetisch geordnetes Register der Verf. und der Werke entworfen werde. „Was bei einzelnen Verzeichnissen über diese Forderungen hinaus geleistet

werden könnte, durfte der Gelehrsamkeit der einzelnen Bearbeiter überlassen werden und ist als deren besonderes Verdienst zu schätzen“ (Vorrede S. X).

Die hier gestellten Forderungen wird man bei dem vorliegenden Katalog, so weit als es der Zustand der Handschriften und die heutige Kenntniß der Sanskrit-Litteratur verstattete, auf eine befriedigende Weise erfüllt sehn, und auch über sie hinaus ist von dem gelehrten Verfasser Vieles geleistet, was mit Dank entgegen zu nehmen ist.

Der Bestand der Sanskrit-Handschriften der königlichen Berliner Bibliothek wird wesentlich durch die Chambers'sche Sammlung gebildet. Diese hatte Robert Chambers während seines Aufenthaltes in Indien, wo er als Richter, später Oberrichter in Calcutta, eine sehr angesehene Stellung einnahm, zwischen den Jahren 1774 bis 1799 theils durch Kauf, theils durch Abschreibenlassen und auf andre Weise zusammengebracht. Nachdem er 1803 gestorben war, suchte seine Familie die Sammlung zu verkaufen; allein lange Jahre hindurch scheiterten ihre Versuche an der hohen Forderung, welche zu stellen sie sich berechtigt glaubte. 1828 war diese von der Wittwe auf 5000 LS ermäßigt und zu diesem Preis rieth Wilhelm von Humboldt schon der preussischen Regierung diese Acquisition zu machen; doch wurde auch diese Summe noch zu hoch gefunden, und in der That gelang es 14 Jahr später die ganze Sammlung um den vierten Theil derselben, 1240 LS, zu erwerben.

Außer ihr besitzt die Bibliothek noch 56 Bände Sanskrit-Handschriften.

Dieser gesammte Bestand zerfällt in vorliegendem Katalog in 1409 Nummern, von denen frei-

lich manche nur durch einzelne Blätter, bisweilen bloße bis jetzt noch nicht genauer zu bestimmende Fragmente repräsentirt werden.

Er enthält Manches, was aus ihm unmittelbar edirt zu werden vermag und, auch wo seine Handschriften nicht zur Herausgabe ausreichen, können sie wenigstens zur Grundlage und bedeutenden Vorarbeiten dienen und setzen den deutschen Gelehrten dadurch in den Stand, den kostspieligen Aufenthalt in London verhältnißmäßig abzukürzen. Vorwaltend reich ist er an Schriften, welche sich auf die Veden beziehen, und vermag hier insbesondre einen Aufenthalt in London, wenn gleich nicht unnöthig zu machen, doch sehr abzukürzen. Wie bedeutend überhaupt die Sanskrit-Litteratur in den Handschriften der Berliner Bibliothek repräsentirt ist, mag eine kurze Uebersicht des Katalogs zeigen, wobei wir der Ordnung des Hn Bearbeiters folgen.

Die erste Abtheilung (S. 1—100 des Katalogs) umfaßt die Handschriften der Veden und ihrer Litteratur; im Ganzen 384 Nummern; davon kommen auf den Rig-Veda und dessen Litteratur 140; auf den Yajur-Veda 129; auf den Sâma-Veda 71; auf den Atharva-Veda 36 und auf einige sich im Allgemeinen auf die Veden beziehende Schriften 17 Nummern.

Die 2te Abtheilung (S. 101—174) zählt auf: die Handschriften: der epischen Poesie Mahâbhârata (mit 52 Nummern), Râmâyana (mit 10); von 16 Puranen, Upapuranen und Fragmenten von Puranen (mit 52); der klassischen Epopöen, Raghuvançã zc. (mit 45); des Drama (mit 13); der Fabel, Erzählung, Chronik (mit 12); der erotischen Poesie, sammt der didaktischen (mit 20).

Die 3te Abtheilung (S. 175 — 306) bespricht

die Handschriften der wissenschaftlichen Litteratur: der Philosophie (mit 114 Nummern); der Sprachwissenschaft (mit 114; Grammatik 70; Lexikographie 26; Metrik 8; Rhetorik und Poetik 10); der Arithmetik, Astronomie, Astrologie, Vorbedeutungen und Zauberei (mit 95); Medicin (96 von denen jedoch 29 Nummern nur Fragmente enthalten).

Die vierte Abtheilung (S. 307 — 364) enthält die Handschriften, welche sich auf Recht, Sitte, Gebräuche, Herkommen beziehen und zwar die Recht und Pflicht betreffenden mit 11 Nummern, die auf Sitte, Gebräuche, Herkommen sich beziehenden mit 223; die den Göttercultus betreffenden mit 110.

Ein Anhang (S. 367 — 383) zählt die Handschriften in Prakrit, Volkssprache, Briefe und Documente auf (102 Nummern).

Den Schluß bilden mehrere Register; das erste gibt eine Zusammenstellung der alten und der neuen Nummern, d. h. insbesondre derer des alten Chambers'schen Katalogs in 8vo mit den im vorliegenden Katalog. Das 2te enthält die Data der Handschriften in chronologischer Reihenfolge nebst den Angaben über Ort und Schreiber; das 3te gibt eine Uebersicht der Gegenden und Ortschaften, in welchen die Handschriften geschrieben sind, oder aus denen ihre Schreiber stammen, in der Reihenfolge der Jahreszahlen; das 4te zählt die Handschriften auf, bei denen die Jahreszahl fehlt, sich aber Angaben über den Ort, den Schreiber u. finden; dann folgt 5tens ein alphabetisches Verzeichniß der Schreiber der Handschriften, ihrer Verwandten und Patrone; 6tens ein alphabetisches Verzeichniß der Autoren, ihrer Verwandten, Patrone und Werke; 7tens ein alphabetisches Ver-

zeichniß der einzelnen Schriften; Stens ein alphabetisches Verzeichniß der erwähnten Lehrer und Werke; Itens endlich ein alphabetisches Verzeichniß der behandelten oder erwähnten Gegenstände und Namen.

Aus dieser Uebersicht können unsre Leser zugleich im Allgemeinen erkennen, wie nutzbringend Hr Weber seine Aufgabe erfüllt hat; im Besonderen merke ich noch an, daß er vielfach Auszüge aus den Handschriften mitgetheilt, z. B. mehrere sich auf Genealogie und Geographie beziehende, als Lückenbüßer ein Gebet des Cankara und Meh-  
reres aus dem so sehr interessanten Prakrit-  
Gedicht Setubandha „der Brückenbau“ und dessen Sanskrit-Uebersetzung.

Wir scheiden mit größter Anerkennung von diesem so lehrreich und fleißig gearbeiteten Werk und stimmen des Hrn Verf. Wunsch bei, daß ein ähnliches uns bald auch die Schätze des eigentlichen Schatzhauses der Sanskrit-Litteratur, der East-India-Library, vorführen möge.

Theodor Benfey.

### Z ü r i c h

1850 u. 1852 bei Drelli, Füßlin u. Comp. Q. Horatius Flaccus. Recensuit atque interpretatus est Io. Gaspar Orellius addita varietate lectionis codicum Bentleianorum, Bernensium IV., Sangallensis et Turicensis. Editio tertia emendata et aucta. Curavit Io. Georgius Baiterus. Vol. I, XXVIII u. 746 S. Vol. II, IV u. 935 S. in gr. Octav.

Als Drelli im Jahre 1837 seinen Horatius zuerst herausgab, erklärte er, vorzugsweise eine interpretatio familiaris geben zu wollen, theils für Schüler, welche in den Dichter eingeführt werden

oder das in den Lehrstunden Vorgetragene an der Hand eines Führers wiederholen wollten, theils für Freunde des Horatius, welche an dem von der Schule her lieb gewonnenen Dichter sich erfreuen möchten, ohne durch einen zu großen Apparat gelehrten Rüstzeuges gehemmt zu werden. Für die Gelehrten von Fach hatte er nur den kritischen Theil bestimmt, welcher von der Erklärung getrennt, unmittelbar dem Text untergelegt ist. Eine zweite, bald auch eine dritte Ausgabe bürgen dafür, daß Drelli's Arbeit in weiten Kreisen sich brauchbar bewährt hat. In der That muß man Drelli's Bemerkungen manches Gute nachrühmen; vornehmlich ist es ein gewisser gesunder Tact, der den verständigen und schlichten Mann vor abgeschmackten Erklärungen gesichert hat, über die man sich so oft in so vielen Ausgaben des Dichters und besonders in Abhandlungen über ihn zu ärgern hat. Dagegen vermißt man nicht selten die Schärfe gestrenger philologischer Schule, die weniger weitherzig als Drelli ein Schwanken zwischen verschiedenen Auslegungen nicht duldet. Das hat Drelli's Commentar mit den weit meisten zu den alten Klassikern gemein, daß die Erklärung in der Regel da verstummt, wo die eigentlich feine Arbeit des Exegeten erst recht angeht. Der von Drelli mit bekanntem Eifer zusammengebrachte kritische Apparat ist für den Gelehrten von nicht geringem Werth: ist doch erst durch diesen unermüdlichen Arbeiter außer den übrigen, recht alten schweizerischen Handschriften der in mancher Hinsicht wichtige Bernensis A., der älteste der jetzt bekannten codices, zugänglich geworden.

Sener ursprüngliche Charakter scheint in den beiden folgenden Ausgaben nicht mehr so bestimmt vorgeschwebt zu haben. Indem nämlich Drelli

neben dieser auch für Gelehrte berechneten Ausgabe eine kleinere für den Handgebrauch veranstaltet hat, ist der Zuschnitt der größern unter der Hand von selbst den Bedürfnissen der Männer vom Fach mehr angepaßt worden. Und gewiß können diese Drelli's Ausgabe nicht entbehren. Denn einmal sind die kritischen Angaben von Werth, da wir trotz der zahllosen, Jahr um Jahr anwachsenden Ausgaben eines leidlichen Apparates noch entbehren, andrerseits hat Drelli aus der inzwischen erschienenen weitläufigen Litteratur mit Fleiß nachgetragen und seine Ausgabe zu einer Art Controle der neuern Arbeiten gemacht. Auch sind die aus alten, zum Theil seltnern Commentaren beigebrachten Erklärungen für Manchen eine dankenswerthe Gabe. Leider ist dem Herausgeber manches Beachtenswerthe entgangen, wogegen er vieles geradezu Verwerfliche, namentlich aus neuern Ausgaben, deren Besorger der schwierigen Aufgabe durchaus nicht gewachsen waren, der Erwähnung, oft auch der Widerlegung gewürdigt hat. Damit ist des Guten zu viel gethan. Künftig sollte diese größere Ausgabe ausschließlich das Interesse der Gelehrten ins Auge fassen und, da neue Auflagen nicht ausbleiben werden, sich vorsetzen, die wirklich bedeutendern Beiträge für Horatius in strenger Auswahl in weitem Kreise in Umlauf zu setzen. Denn wer ist im Stande, die unabsehbaren Schriften über den Dichter sich zu verschaffen, wer hat die Zeit zu lesen und zu prüfen? Hiergegen müssen wir dringend rathen, viele verbogne und verschrobne Einfälle zu beseitigen und das Buch nicht noch dicker werden zu lassen; ferner in die Fassung der eignen Erklärungen mehr Präcision und Kürze zu bringen. Dies wird um so mehr Noth thun, um Raum



zu gewinnen für die wichtigen Leistungen der neuesten Zeit, die künftig die gewissenhafteste Beachtung fordern werden. Wir wollen nur auf die an neuen Ergebnissen gründlicher Forschung reiche Ausgabe Moriz Haupt's und an Forkels vielfach anregende und zum Nachdenken anspornende *Analecta Horatiana* hinweisen. Gerade bei Schriftstellern, die so vieler und so verschiedenartiger Leser sich erfreuen, können die Herausgeber ihr Ziel unverrückt ins Auge fassen und davon absehen, für verschiedene Leser zugleich zu sorgen.

Um nun über die dritte Ausgabe kurz zu berichten, so verlangte der Verleger im Jahre 1848 rasch eine neue Auflage. Obgleich bereits leidend, machte sich der wackere Drelli ans Werk und sah auch noch die ersten Bogen des ersten Bandes, den er fast ganz noch allein bearbeitet hat, gedruckt. Dann übernahm sein langjähriger Studiengenosse und Freund, Hr Prof. Baiter, der schon bei der ersten Ausgabe dem Freunde beigegeben, die Besorgung. Baiter hat zumal den kritischen Theil nicht unbedeutend bereichert, indem er einmal die Abweichungen der von Bentley benutzten Handschriften vollständig nachgetragen, sodann den alten codex Morelianus von Einsiedeln nochmals genau verglichen hat. Zu bedauern bleibt, daß auch jetzt noch die Angaben des Cruquius aus den *codd. Blandiniis* vermisst werden. Sie auf das Sorgfältigste zu verzeichnen wird die nächste Pflicht einer fernern Ausgabe sein. In einem Nachtrage zum zweiten Bande sind die von Darenberg mitgetheilten Nachrichten über zwei ziemlich alte Hdschr. von Montpellier nachgetragen. Eine kleine Probe der Lesarten beider erstreckt sich nur über einen Theil der Carmina des ersten Buches: weit werthvoller ist die, allem Anschein nach genaue Collation des ältern aus dem zehnten Jahrhundert für Satiren und Episteln, welche angehängt ist. Dagegen täuscht die Verheißung der Vorrede, daß im zweiten Bande die Lesarten eines Petersburger Codex des zehnten Jahrhunderts folgen sollen. Woran liegt das?

Der exegetische Theil hat nicht wenige Zusätze und Berichtigungen erfahren: doch fragt man öfter staunend, warum z. B. die Beiträge von Männern, wie Lachmann, Meineke, Bamberger u. A. nicht durchgängiger zu Rathe gezogen sind?

Die Ausstattung ist vorzüglich schön.

J. W. S.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 38. Stück.

Den 7. März 1853.

---

### L e i p z i g

bei E. D. Weigel 1852. System der Logik von Dr. Hermann Ulrici. X und 589 S. in Octav.

Das System der Logik, das uns hier dargeboten wird, steht in sehr enger Verbindung mit dem größeren Werke des Verf. über das Grundprincip der Philosophie, welches wir früher in diesen Blättern zur Anzeige brachten. Jenes Werk war bestimmt zu zeigen, wie alle Principien aller philosophischen Systeme seit Thales und Xenophanes, seit Bacon und Descartes stillschweigend oder ausdrücklich auf die Denknöthwendigkeit, d. h. auf eine unser Denken bestimmende, alle Gewißheit und Evidenz begründende, alle Ueberzeugung bewirkende Macht zurückweisen. Dies sei dargethan worden durch den Nachweis, daß nicht nur alles Meinen und Glauben, Erkennen und Wissen, sondern auch alles Zweifeln, Leugnen und Bestreiten, kurz jede positive und negative Behauptung das Denken zur Voraussetzung habe, mit-

hin ohne Erforschung der Natur des Denkens philosophisch werthlos sei, und daß ferner alles Wissen, weil alle Gewißheit und Evidenz, auf dem unmittelbaren Bewußtsein der Unmöglichkeit, Etwas anders zu denken als es gedacht wird, also auf der Denknothwendigkeit, alles Zweifeln und alle Ungewißheit dagegen auf der Möglichkeit, Etwas so oder auch anders zu denken, also auf der Denkwillkür, beruhe; alles Beweisen aber sei und bezwecke nichts Anderes, als jene Denknothwendigkeit zum Bewußtsein zu bringen und zu entwickeln.

Nun habe man ihm zwar nicht bestritten, fährt der Verf. fort, daß das Denken und die Denknothwendigkeit Agens und Princip alles Philosophirens sei, aber man habe eingewandt, daß dieses Princip ein rein formelles, inhaltloses und deswegen zum Princip eines philosophischen Systems untauglich sei. Hiergegen erwidert der Vf. zwar, was er Princip genannt habe, sei ihm nicht Princip gewesen in dem Sinne einer allgemeinen Idee, aus der alles Uebrige abzuleiten, und die, selbst bereits ein Gewußtes, gleichsam als Keim alles übrige Gewußte in sich trüge: sondern Princip im Sinne des letzten Grundes und damit des ersten Anfangs- und Ausgangspunktes alles Wissens; Princip als die Thätigkeit, die das Wissen selbst erst erzeugt und damit auch alles Gewußte bedingt und bestimmt. Indessen fügt er doch hinzu: nachdem dieses wahrhaft fundamentale und letzte Princip alles Philosophirens festgestellt worden, lasse sich nun erst zeigen, wie mit und aus der Feststellung desselben zugleich ein inhaltliches Princip oder ein principieller Inhalt, nämlich ein bestimmter Begriff des Absoluten als höchster alles Andere bestimmender und bedingender Gedanke entstehe.

Ich habe selbst zu denen gehört, die dem Verf. jenen hier abgelehnten Einwurf machten, und er hat auf meine Bedenken besonderen Bezug genommen. Unmöglich zwar würde es sein, auf alle seine Entgegnungen hier ausführlich einzugehen, ohne die Leser dieser Blätter zu ermüden; dennoch scheint es mir angemessen, den Verf. noch einmal in der Erläuterung der Denknöthwendigkeit zu begleiten, welche hier als speciellere Voraussetzung der Logik die in dem größeren Werke gewonnenen Resultate wiederholend und ergänzend zusammenstellen soll.

Die Denknöthwendigkeit setze das Denken voraus; diese Grundvoraussetzung aber sei zugleich keine bloße Voraussetzung, weil sie sich unmittelbar selbst beweise. Denn das Denken zu leugnen, zu bestreiten, zu bezweifeln, sei unmöglich, weil alles Leugnen, Zweifeln, Bestreiten selbst Denken sei; möge der absolute Idealismus von Allem abstrahiren, möge der absolute Scepticismus Alles bezweifeln, die freie Forschung erst Alles untersuchen wollen: immer bleibe das Denken als das Abstrahirende, Bezweifelnde, Untersuchende am Anfang stehn, sei selbst der Anfang, die nöthwendige Voraussetzung, von der nicht abstrahirt, die nicht bezweifelt, nicht vorher in Untersuchung gezogen werden kann, weil sie im Abstrahiren, im Zweifeln, im Untersuchen, kurz in jeder Form, in der sie negirt werden möge, sich selbst affirmirt. Diese absolute unangreifbare Selbstgewißheit des Denkens von seinem eigenen Sein habe bereits Cartesius mit seinem *Cogito ergo sum* als den allein möglichen und nöthwendigen Ausgangspunkt der Philosophie bezeichnet (S. 5).

Gegen diese Darstellung habe ich eingewandt, daß *Ulrici* und *Cartesius* nicht dasselbe sagen, daß

mir vielmehr die Verwandlung des Cartesianischen Cogito in das Cogitare des Verf. eine für den Fortgang der Untersuchung verhängnißvolle Umdeutung scheine. Seine Erwiderungen auf diesen Einwurf haben mich nicht von der Vergeblichkeit desselben überzeugt. Allerdings finde ich in einer Anmerkung zu S. 4 die Erklärung des Verfs, daß er unter Denken die geistige Thätigkeit überhaupt, also alle geistige Thätigkeit oder den Geist als Thätigkeit verstehe; ein Sprachgebrauch, dessen frühere Kenntniß meinen damaligen Einwürfen eine etwas andere Gestalt hätte geben müssen; doch ist dieses Mißverständnis ohne Bedeutung für den Anfang unsers Zwiespalts. Denn auch so ist doch dieses Denken immer nur der allgemeine Begriff eines geistigen Thuns, ein Infinitiv nach wie vor, gegen den ich wiederholt behaupten muß, daß er in das Cogito des Cartesius zurückzuverwandeln ist, welches allein die absolut gewisse Thatsache ausdrückt, die wir zum Anfang der Philosophie bedürfen.

Der Streit hierüber zwischen dem Verf. und mir hat zu einem unnöthigen Abwege geführt. Wollte ich mich deutsch ausdrücken, so konnte ich das Cogito nur durch: Ich denke, oder: mein Denken übersetzen. Diese Eigenthümlichkeit der deutschen Sprache, das Subject nicht durch eine Endung auszudrücken, sondern es getrennt dem Verbum gegenüber zu stellen, verleitet sehr natürlich dazu, diese beiden Elemente des Gedankens weit schärfer zu sondern und aus ihnen Gegensätze unter sich und zu Anderem herzuleiten, die mir wenigstens für das vorliegende Problem nicht alle gleich wichtig schienen. Ich habe nicht verlangt, daß wir von demjenigen Denken ausgehen sollen, welches wir im Gegensatz zu anderem wif-

fen und deshalb als das unserige bezeichnen; ich habe nur verlangt, daß wir von dem Cogito ausgehen, das wir allein als unmittelbar gewissen Thatbestand in uns antreffen, und aus welchem einfachen Thatbestand die Reflexion zwar die Gegensätze des Ich zum Du, sowie des Denkens zu dem nicht denkenden Sein entwickeln kann, ohne daß jedoch beide Gegensätze in ihm als entwickelt schon vorhanden sein müßten. So fern diese Gegensätze und alle ihre Folgen in dem einfachen Cogito noch nicht geschieden sind, können wir diesen gewissten Thatbestand unseres Bewußtseins doch zugleich mit Recht einen unklaren nennen, was keineswegs seine Gewißheit mindert. Vielmehr hat der Verf. selbst S. 32 sehr schön und scharfsinnig gezeigt, wie häufig bei der vollsten Gewißheit eines Satzes doch die Bestimmtheit, Klarheit und Evidenz seines Inhaltes fehlen kann.

Hätte ich nun anstatt des unbefangeneren Cogito den Satz: Ich denke als die erste gewisse Thatsache des Bewußtseins bezeichnet, so würde ich doch glauben, damit nur denselben Schritt vollständig gethan zu haben, den mir Hr. Ulrici unvollständig zu thun scheint. Auch er bezeichnet das Denken, von dem er ausgeht, ausdrücklich als menschliches Denken und erwähnt ebenso ausdrücklich, daß mit dieser Bezeichnung nicht irgend ein bestimmter Begriff eingeschwärzt, auch noch kein Unterschied des menschlichen Denkens von anderem Denken angedeutet werden solle, sondern daß damit einfach gemeint sei das Denken, wie es als Organ alles Forschens und Untersuchens, als Grund alles Wissens und Glaubens, alles Bestreitens und Zweifeln eben im Untersuchen, Wissen und Zweifeln unmittelbar sich selber äußert, also auch erst noch zu untersuchen hat,

was es selbst sei, und ob es neben ihm noch ein anderes Denken gebe. Gerade das ist es nun, was ich auch wollte, und wovon ich behauptete, daß es in seiner wahren Gestalt und völlig unmittelbar nur in dem Cogito, nicht in dem Begriff des allgemeinen menschlichen Cogitare zu finden sei. Darf man vom menschlichen Erkennen ausgehn und doch noch dahingestellt sein lassen, ob es ein anderes gibt, warum soll mein Denken, selbst wenn wir dieses Mein betonten, wie es gar nicht meine Absicht war, nicht ebensoviel als Ausgangspunkt gelten können und zwar mit demselben Vorbehalte, später festzustellen, ob es ein Dein und Sein gibt?

Nun führt der Verf. allerdings einen Grund an, die Zulässigkeit meines Ausgangspunktes zurückzuweisen: es sei nämlich unmöglich, mein Denken zu denken als meines, ohne ihm sogleich ein anderes, d. h. von ihm verschiedenes, aber ähnliches Denken entgegenzusetzen und das Dasein desselben zu behaupten, und so sei denn nothwendig vom menschlichen Denken zu beginnen. Aber wer sieht nicht, daß auch so das menschliche Denken nicht Princip, sondern nur die nächste unmittelbare Consequenz des wahren Principis sein mußte, falls überhaupt, wie wir für den Augenblick zugeben, die Deduction des Verf. richtig wäre? Denn wenn ich genöthigt bin, dem Mein das Dein gegenüberzudenken, was ist dies anders als eine erste Folge jener Denknöthwendigkeit, die auf dem Cogito, d. h. auf der Natur des mit seiner Thätigkeit unmittelbar zusammengedachten Ich beruht? Cogito, und deshalb kann ich mich nur denken im Gegensatz zum Du, und werde durch Mein Denken genöthigt, das Denken als allgemein menschliches zu fassen. Die Entgegen-

setzung von Mein und Dein ist ein wirklich geschehendes Ereigniß nur, sofern sie in dem allein wirklichen individuellen Subject zu Stande kommt, und sie wird hervorgebracht durch das Cogito dieses Subjects. Das menschliche Denken dagegen als solches existirt an sich gar nicht und unterscheidet daher nichts; von ihm können alle jene Behauptungen und Sonderungen nur insoweit ausgehend gedacht werden, als es selber zuerst in dem einzelnen Ich verwirklicht gedacht wird, so daß auch sein eigener Begriff erst durch die Thätigkeit des letztern entwickelt wird.

Ich kann jedoch den hier erörterten und einstweilen als gültig angenommenen Satz des Verfs überhaupt nicht zugeben, sondern komme auf die Behauptung zurück, die ich ihm früher entgegensetzte: daß nämlich das Bewußtsein des Ich nur den Gegensatz eines problematischen Du verlange, um sich an diesem Entgegengesetzten zu größerer Deutlichkeit zu entwickeln, daß aber keine Nöthigung vorhanden sei, auch noch die Existenz dieses Du als unentbehrlich mitzubehaupten. Diese Bemerkung muß ich jedoch zuerst gegen zwei Mißverständnisse schützen. Es handelt sich nicht darum, welche realen Bedingungen nöthig sind, um in dem wirklichen Lebenslaufe eines Subjects das Bewußtsein des Ich zu begründen. Solcher Bedingungen gibt es unzählige, und zu ihnen gehört es ebenso gut, daß man Eltern gehabt hat, von denen man erzeugt wurde, als daß man Speise und Trank zu sich genommen hat; und so mag immerhin, was hier unentschieden bleiben kann, auch der Wechselverkehr mit andern individuellen denkenden Wesen zu diesen Bedingungen zu rechnen sein. Hier ist die Frage nur die, was man dann, wenn dieses Bewußtsein des Ich einmal



irgendwie sich entwickelt hat, in ihm mitdenken müsse, um es vollständig, ohne Lücke und ohne Widerspruch zu denken. In Bezug auf diese Vollständigkeit aber müssen wir uns zweitens hüten zu große Ansprüche zu machen. Zu einer adäquaten Kenntniß des Ich würde ein Wissen auch um alle seine realen Bedingungen gehören; sie würde nicht allein eine metaphysische Erledigung aller der Zweifel voraussetzen, die in seinem Begriffe liegen, sondern da sie ein Bewußtsein des individuellen Ich sein soll, würde sie das nie völlig erreichbare Ziel des *γνώσι σεαυτόν* sein. Wollten wir nur einen solchen Begriff des Ich für vollständig und gültig ansehen, so könnte er freilich, da er nur ein spätes Ergebnis der Wissenschaft, nicht eine Thatsache des natürlichen Bewußtseins wäre, als Ausgangspunkt der Philosophie nicht angesehen werden. Aber ganz ebenso wenig würde dafür der Begriff des menschlichen Denkens gelten können, wenn man an ihn dieselben Anforderungen stellen wollte. Wir können daher nur verlangen, daß in dem Gedanken des Ich alles das mitgedacht werde, was ihn vorstellbar macht, nicht aber, daß zugleich alle Bedingungen in ihm mitgedacht sind, die ihn erklärbar, oder alle Consequenzen, die seine wesentliche Bedeutung klarer und anschaulicher machen. Unter diesen Voraussetzungen habe ich die oben angeführte Behauptung ausgesprochen.

Hierauf erwidert nun der Verf.: „vielmehr so gewiß ich mein Denken als meines nicht zu denken vermag, ohne ein anderes Denken mitzudenken, so gewiß kann ich das Sein oder die Realität meines Denkens als des meinigen nicht behaupten, ohne das Sein eines andern Denkens *implicite* mitzubehaupten.“

(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

39. 40. Stück.

Den 10. März 1853.

---

L e i p z i g

Fortsetzung der Anzeige: „System der Logik von Dr. Hermann Ulrich.“

Ich leugne natürlich den Vorderatz so gut als den Nachatz. Soll Mein nur denkbar sein im Gegensatz zu Dein und Dein nur im Gegensatz zu Mein, so würde keines von beiden denkbar sein, da jedes den Gedanken des andern voraussetzt. Aber beide Worte bezeichnen nicht nur jedes ein Nichtsein des andern, sondern jedes hat zugleich seinen positiven Inhalt, dem diese ausschließende Beziehung zukommt, eine Bemerkung, die ganz den Regeln entspricht, welche der Verf. später selbst für die unterscheidende Thätigkeit des Denkens aufstellt. Aber das Eigenthümliche dieses besondern Falles besteht darin, daß nur das Ich und Mein diesen Inhalt unmittelbar besitzt, das Du und Dein dagegen hat, ihn nur mittelbar, indem beide nach dem Vorbild des Ich und Mein gebildet sind und völlig unverständlich würden, wenn diese nicht vorangegangen wären. Es

kann kein Zweifel sein, daß der Gedanke des Ich bereits einen lebendigen Inhalt hat, ehe ihm der des Du gegenübertritt, durch den er sich freilich zu noch ungleich größerer Lebendigkeit herauszubilden vermag. Zu größerer Deutlichkeit des Ich mag also das Du nützlich sein, aber hierzu reicht auch die problematische Vorstellung eines Du aus. Und hiermit kommen wir zu dem Nachsage des Verfassers.

Ich weiß nicht, ob die oben angeführte Periode nach dem Sinne des Verf. den Werth eines Beweises haben oder ob sie nur ein neuer kräftiger Ausdruck seiner Ansicht sein soll. Aber man begegnet ähnlichen Gedankenverbindungen so oft mit dem Anspruch für Beweise zu gelten, daß es nicht überflüssig scheint, ihre Schlußkraft kurz zu prüfen. Wir müssen zu diesem Zweck den Vordersatz zugeben und sehen, ob ihm der Nachsatz in richtiger und zulässiger Analogie entspricht. Gestehen wir also dem Vordersatz zu, es sei denknothwendig, mit dem Gedanken des Ich den des Du mitzudenken, so kann diese Untrennbarkeit beider entweder auf einem innern Zusammenhange grade ihres specifischen Inhalts beruhen, oder auf einem allgemeineren Denkgesetze, einem solchen z. B., daß uns überhaupt nur erlaubte, a zu denken, sobald wir von a mitdenken. Sei nun das Erste der Fall, so würde nach strenger Analogie im Nachsatz dieselbe Untrennbarkeit auf zwei andere Begriffe übertragen werden können, sobald vorher schon feststeht, daß sie zu einander in völlig demselben inneren Zusammenhange stehen, der bei Ich und Du ihre Untrennbarkeit im Denken erzeugte. Als solche zwei Begriffe treten nun im Nachsatz Realität des Ich und Realität des Du auf. Daß aber diese beiden in derselben gegen-

seitigen Beziehung stehn, in welcher die Vorstellungen des Ich und Du, das ist hier nicht vorher bewiesen, sondern soll durch die Analogie selbst mitbegründet werden. Dem Ganzen liegt daher die Ansicht zu Grunde, daß alle Bedingungen, die uns nöthig sind, um die Vorstellung eines Objectes in unserm Denken zu construiren, auch reale Bedingungen seiner Existenz sind, ein Grundsatz des Folgerns, den wir nicht zugeben können.

Es ist jedoch wahrscheinlich, daß der Verf. den andern Fall im Auge gehabt und ein allgemeines Gesetz des Denkens, nur mit Hülfe von Gegensätzen einen Inhalt fassen zu können, seiner Folgerung zu Grunde gelegt hat. Dieses Gesetz sei nun: A könne nicht gedacht werden, ohne non A mitzudenken. Wenden wir dies auf den Begriff meines Denkens an, den wir durch  $m$  D bezeichnen wollen, so müßte zu diesem hinzuge-dacht werden ein Non ( $m$  . D). Dies aber ist in drei Bedeutungen möglich; denn das, was nicht  $m$  . D ist, kann entweder sein non  $m$  . D, d. h. ein Denken, das nicht mein ist, oder  $m$  . non D, d. h. etwas, was mein, aber nicht Denken ist, etwa mein bewußtloses Sein, oder endlich non  $m$  . non D, d. h. ein Nichtdenken, das nicht mein ist, z. B. ein fremdes bewußtloses Sein. Von diesen drei Gliedern ist non  $m$  . D dasjenige, welches der Verf. hier berücksichtigt; non  $m$  . non D kommt später zu seinem Rechte, nur  $m$  . non D ist wie ich glaube zum Schaden der Untersuchung weniger beachtet. Im Nachsaher hätten wir nun dieselben Denkgesetze auf den Begriff der Existenz  $e$  meines Denkens anzuwenden, so daß dem  $e$  .  $m$  D im Allgemeinen der nothwendige Mitgedanke gegenübersteht Non ( $e$  .  $m$  D). Der gesammte Um-

fang dessen aber, was nicht die Existenz meines Denkens ist, zerfällt in die Glieder  $\text{Non } e. m. D.$ ;  $e. \text{non } m. D.$ ;  $e. m. \text{non } D$  etc. In der That erweckt der Gedanke an unsere geistige Existenz leicht alle diese Nebengedanken an die Nichtexistenz unsers Geistes, an das Dasein anderer Geister, an die Wirklichkeit eines nicht geistigen Daseins. Mit Recht würde daher der Verf. schließen: so gewiß ich mein Denken als meines nicht zu denken vermag, ohne ein anderes Denken (ohne zugleich mein nicht denkendes Sein und das Sein eines Nichtdenkenden) mitzudenken; so gewiß kann ich die Existenz meines Denkens nicht denken, ohne die Nichtexistenz desselben, ohne die Existenz des bewußtlosen Seins, ohne endlich das Dasein anderer Denkender mitzudenken. Anstatt aber im Nachsah sich mit der Nothwendigkeit des Mitdenkens zu begnügen, welche allein durch die Analogie gerechtfertigt wird, spricht der Verf. von der Nothwendigkeit die problematischen Gegentheile des  $e. m. D.$  assertorisch zu behaupten. Wollten wir ihm hierin folgen, so kämen wir zu dem sonderbaren Resultat: so gewiß die Realität meines Denkens ( $e. m. D.$ ) ist, so gewiß ist auch seine Nichtrealität ( $\text{non } e. m. D.$ ); ebenso gewiß die Realität anderer Denker, deren Unwirklichkeit auf demselben Wege wiederum gleich gewiß sein würde. Hr Ulrici wird nun natürlich einwenden, daß die verschiedenen Gegentheile, die ich aus  $\text{Non } (e. m. D.)$  entwickelt habe, nicht alle gleich zulässig sind, sondern nur  $e. \text{non } m. D.$ ; aber eben daß nur dieses in seinem Sinne gültig sein könne, folgt nicht aus der Form der angewandten Analogie. Und mehr wollte ich nicht zeigen, als daß der Satz, jedes Ich setze ein reelles Du voraus, nicht auf diesem kurzen Wege

aus dem Begriff des Ich fließt, sondern eine Ueberzeugung ist, welche der Verf. aus andern Gründen sich gebildet hat. So wäre es zulezt also doch immer möglich, von dem Cogito auszugehn, und keine Nothwendigkeit läge vor, das in ihm enthaltene Ich von einem vorangegangenen Gegensatz zum Du abhängig zu machen, den etwa nur ein allgemeines menschliches Erkennen vollzogen hätte.

Aber selbst wenn ich von einem solchen ausdrücklichen Ich denke angehoben hätte, würde ich diesen Anfang in Betracht der Unternehmung rechtfertigen können, deren Anfang er sein soll. Denn es handelt sich hier gar nicht darum, welches der erste und nicht weiter ableitbare Keim unserer geistigen Entwicklung ist, sondern darum, welcher Punkt die gewisseste Basis für das Geschäft der Philosophie darbietet. Es philosophirt aber nicht die Seele vor ihrer Entwicklung, sondern der gebildete Mensch, der eine Summe geistiger Erlebnisse hinter sich hat, und indem er auf sie zurücksieht, aus ihnen dasjenige auswählt, was ihm ohne alle Rücksicht auf seinen Ursprung als das Gewisseste, so wie es ist, mit Evidenz sich aufdrängt. Mag nun in ihm der Gedanke des Ich denke ausgebildet worden sein auf welche Weise er immer will, mag er ursprünglich oder abgeleitet sein, factisch kommt unmittelbare Evidenz ihm allein zu, die Existenz des allgemeinen menschlichen Denkens finden wir bezweifelbar und können sie erst von jenem gewissen Punkte aus wieder von neuem bekräftigen. Dies ist der Anfang des subjectiven Idealismus. Aber es war doch keineswegs meine Absicht, ihn zu empfehlen und als den nothwendig zu wählenden Ausgangspunkt ein Denken zu bezeichnen, das dem von

ihm Ausgehenden bereits als sein Denken im ausdrücklichen Gegensatz zu einem problematischen anderen erschiene; sondern ich meinte dasjenige Denken an die Spitze stellen zu müssen, das mir unmittelbar im Selbstbewußtsein gegeben wird, und das ich eben falsch bezeichnen würde, wenn ich es mit dem subjectiven Idealismus, der dazu seine Gründe hat, mein in dem beschränkenden Sinne nennen wollte, einem andern entgegengesetzt zu sein. Hierauf erwidert der Verf.: es sei klar, daß jenes unmittelbare Denken, das ich falsch bezeichnen würde, wenn ich es mein nennen wollte, auch vom Idealismus nicht so bezeichnet werden dürfe, d. h. daß auch der subjective Idealismus statt vom Ich oder von meinem Denken vielmehr vom menschlichen Denken reden müßte. Für diese Behauptung hat jedoch der Verf. keinen Grund angeführt, und ich weiß diesen Mangel nicht zu ersehen.

In der ganzen Verhandlung aber scheinen wir uns überhaupt nicht recht zu verstehen. Der ganze Streit über mein und nicht-mein Denken gilt mir hier sehr wenig; in dem Satze: ich denke oder in dem Cogito liegt nicht bloß dieser Gegensatz gegen ein Du oder ein Cogitas, welchen der Verf. allein hier einseitig urgirt, sondern ganz besonders auch ein Protest gegen die Existenz eines infinitiven Denkens, eines Cogitare, und dieser ist es eigentlich, auf den alle meine Einwürfe hinzielten. Ich weiß von keinem Denken, das nicht auf ein substantielles Subject bezogen wäre, dessen Thätigkeit es ist. Nicht das Denken, sondern lediglich der denkende Geist, und nicht der allgemeine menschliche Geist, sondern nur der einzelne wirkliche persönliche Geist, möge er sich als solchen schon wissen oder nicht, ist das

wahre Subject aller jener Thätigkeiten und Entwicklungen, die der Verf. dem Denken zuschreibt. Nicht das Denken hat eine Selbstgewißheit seines Daseins, sondern es ist gar nicht, nur sofern der Denkende ist, hat es an ihm ein Dasein, und er ist es, dem jene Selbstgewißheit gehört. Nur das Cogito ist mir eine erlebbare in mir aufzufindende Thatsache; von einem Cogitare dagegen, das nicht durch Beziehung auf ein Subject seine Form und Wirklichkeit erhielt, kann ich mir weder eine Vorstellung bilden, noch vermöchte ich einen so unvollständigen Gedanken zum Anfangspunkt der Philosophie zu machen. Und in der That bin ich noch immer der Meinung, daß diese Umdeutung des Cartesianischen Sazes nicht ohne ungünstige Nachwirkung für die ferneren Untersuchungen des Verfs geblieben ist. Sie hat dazu verleitet, dem, was wir eigentlich wollen, wenn wir zum Thun ein Subject verlangen, so wie den mannichfachen Schwierigkeiten, die aus dieser Forderung hervorgehn, geringere Aufmerksamkeit zu beweisen, als der ungewöhnliche Scharfsinn des Verfs. sonst wohl auf diese Fragen verwandt haben würde.

Schon das zunächst Folgende bestätigt diese Bemerkung, nämlich die Frage, was Denken heiße? „Kraft derselben Selbstgewißheit, mit der das Denken seines bloßen Seins gewiß ist, müsse sich mit dem Namen auch ein Sinn verbinden lassen. Und zwar dürfe dieser allgemeine an die Spitze zu stellende Begriff des Denkens nur diejenigen Momente enthalten, die in allen Formen oder Thätigkeitsweisen des Denkens, namentlich auch im Leugnen, Zweifeln, Untersuchen sich vorfinden; diese Momente aber müssen sich unmittelbar aus dem Sein des Denkens ergeben, d. h. es muß



sich darthun lassen, daß das Denken, sofern und indem es sich als seiend faßt, eben damit auch gewisser Bestimmungen seines Wesens bewußt und gewiß wird. Diese Grundbestimmungen sind nun folgende.

Das Denken ist zuerst nothwendig Thätigkeit, „denn die Thätigkeit des Denkens kann weder bestritten, noch bezweifelt werden, weil alles Bezweifeln und Bestreiten selbst wieder Thätigkeit ist.“ Wenn indessen Jemand eben das Letztere selbst bestritte, so fiel auch die Allgemeinheit des ersten Satzes; allein dieser ganze Nachweis des Verf. kann dahin gestellt bleiben, sobald wir auf seine Definition zurückkommen, nach der ja das Denken alle geistige Thätigkeit ist. Es würde sich daher nur darum handeln, ob denn diese Definition, deren einfache Wiederholung dieser Satz ist, selbst etwas bezeichnet, dessen Realität feststeht. Meine Einwürfe hiergegen nun, deren Spitze der Verf. nicht gefunden hat, sind die folgenden. Die Behauptung, das Denken sei nothwendig Thätigkeit, schien mir nur dann Interesse zu haben, wenn durch sie alles, was nicht Thätigkeit ist, aus seinem Begriffe eliminirt wurde, und wenn zugleich das Denken als eine, zusammenhängende, sich aus sich selbst entwickelnde Thätigkeit angesehen werden sollte. Nun würde ich zwar nicht von dem menschlichen Denken, wohl aber von dem individuellen Cogito zugeben können, daß ihm unmittelbar dieser Schein inwohnt, als sei die ganze Folge seiner innern Veränderungen überall seine lebendige Thätigkeit. Aber ich bediene mich von neuem des Zugeständnisses, das der Verf. S. 32 gemacht hat, daß das als gewiß Erscheinende nicht nothwendig klar zu sein braucht, und füge hinzu, daß es vielmehr der Gegenstand bald

nachfolgender Berichtigung werden kann. Daß nun dieser Schein eines aus sich selbst quellenden und auf sich allein beruhenden Thuns wirklich Schwierigkeiten einschließt, die demselben Denken, das sich so erscheint, hinterher fast unübersteiglich zu werden drohen, davon ist die Differenz der beiden noch jetzt sich gegenüberstehenden Systeme Hegels und Herbart's ein sehr nahe liegender Beweis. Ich meinstheils konnte bei diesem Denken, das durch und durch Thätigkeit ist, keinesfalls mich beruhigen, nachdem ich einmal nicht von ihm, sondern von dem Cogito ausgegangen war, in welchem mir eine deutliche Hinweisung auf ein Subject lag, dessen Verhältnisse zu seinem Thun ein Gegenstand der Untersuchung werden mußten.

Diese Frage nach der Beziehung zwischen dem Thätigen und dem Thun führte denn zu dem ersten Zwiespalt zwischen Ulrici und mir, der wie ich sehe, völlig unversöhnt geblieben ist. „Denkbar, sagt der Verf., scheint sehr wohl ein Seiendes, das ganz und gar in seiner Thätigkeit aufgeht, an sich nichts von ihr Unterschiedenes ist; denkbar ist sehr wohl eine substantielle Thätigkeit, eine Substanz, die ganz und gar Thätigkeit ist, und die, sofern sie zugleich unterscheidende Thätigkeit wäre, erst sich als Substanz von sich als Thätigkeit selbst unterschiede. Denkbar ist der Begriff einer solchen Thätigkeit, weil er an sich keinen Widerspruch enthält.“ Ich bin gewiß nicht geneigt, den Begriff der Thätigkeit aus der Welt zu eliminiren; aber ich halte seine Vereinbarung mit dem Begriffe des Seienden für eines der schwierigsten noch immer schwebenden Probleme der Philosophie; in dem dagegen was der Verf. hier als ein Seiendes bezeichnet, das ganz und

gar in seiner Thätigkeit aufgehe, scheint mir doch eine Undenkbarkeit vorzuliegen. Aber diese Differenz würde hier durch keine kurze Verständigung zu entfernen sein.

Hielt ich nun fest daran, daß ein Denken nur von einem Subject ausgehen könne, das, was es auch sein mag, nicht mit der Thätigkeit des Denkens identisch sein konnte, so war es auch nun nicht mehr sicher, daß dies Denken Eine zusammenhängende Thätigkeit sein müsse. Vielmehr konnte der Verlauf des Denkens abhängen von einer Reihe einzelner, isolirter Anstöße, die ihm zukamen von jenem Sein des Subjects, das an sich nicht Denken ist. Jeder einzelne Act des Denkens würde dann noch immer eine sogenannte Thätigkeit sein, aber nicht jeder Act würde den andern erzeugen, sondern zwischen sie würden Anregungen aus dem unbewußten Sein der Seele treten, welche neue mit den vorigen in keinem gemeinsamen Plane zusammenhängende Aeußerungen der Denkhätigkeit hervorriefen. In dem Gedankenlaufe würde daher nicht das Denken als Eine, in sich concentrirte, wirkende, individuelle Macht erscheinen, sondern er würde eine Kette von Producten sein, deren jedes einzelne immerhin eine Aeußerung des Denkens bleiben wird. Die Differenz zwischen U. und mir besteht daher nicht darin, daß, wie er sagt, ich von bestimmten Vorstellungen und deren Thätigkeit ausgehe, ohne nach ihrer Herkunft oder nach einer sie selbst producirenden Thätigkeit zu fragen, während er selbst von dem Denken als dieser producirenden Kraft beginne. Seine eigene Meinung charakterisirt der letzte Satz richtig, ich aber frage sehr wohl nach der Herkunft der bestimmten Vorstellungen, d. h. ich frage nach den Bedingungen, welche die ein-

zelnen Acte der producirenden Denkhätigkeit herbeiführen, und antworte, daß sie nicht mit Sicherheit allein im Denken, sondern auch in dem m. non D, in der substantiellen Natur des Geistes zu suchen sind. Ich kann daher nicht zugeben, daß das Denken nur Thätigkeit sei. Möglich aber ist es sehr wohl, daß ich überhaupt das Ziel falsch gedeutet habe, nach welchem der Verf. hinstrebt, etwas, was sehr leicht vorkommen kann bei einem so langen Verweilen innerhalb so abstracter und so wenig durch Anschauungen corrigirbarer Ueberlegungen.

Das Denken ist ferner dem Verf. nothwendig unterscheidende Thätigkeit, und zwar sich in sich selbst unterscheidend; doch sei es nicht allein unterscheidend, sondern auch productiv thätig; nur die specifische Eigenthümlichkeit der geistigen Thätigkeit liege nicht im Produciren. „Denn auch die Natur producirt, und es läßt sich sehr wohl eine productive Thätigkeit denken, die nicht zugleich selbst unterscheidende Thätigkeit ist und daher (?) entweder nur Chaotisches, Unterschieds- und Ordnungsloses (?) producirt oder die hervortretenden Unterschiede nicht selbst setzt (?) oder doch nicht zugleich sich in sich selbst von ihren Thaten unterscheidet. Nur dasjenige Produciren, welches zugleich seiner Natur nach sich in sich unterscheidende Thätigkeit ist und nicht bloß Anderes von sich, sondern auch seine eignen Producte von einander wie von sich selbst unterscheidet, ist geistige Thätigkeit, ist Denken.“ Ich gehe über einige durch Fragezeichen angedeutete Punkte hinweg, die mir unverständlich sind, und gestehe, daß ich von dem, was überhaupt eine unterscheidende Thätigkeit und speciell eine sich in sich unterscheidende ist, ebenfalls keine klare Vorstellung habe;

wenigstens erhalte ich eine solche erst durch den folgenden dritten Satz des Verf., der gar wohl diesen zweiten gänzlich entbehren ließe.

Die dritte Grundbestimmung des Denkens nämlich ist: „kraft seiner productiven und zugleich sich in sich selbst unterscheidenden Thätigkeit, je nachdem dieselbe durch sich selbst (unbedingt) oder unter Vermittlung eines Andern (bedingt) sich vollzieht, entweder unmittelbar Bewußtsein und Selbstbewußtsein zu sein, oder es vermittelst der Mitwirkung eines Andern zu werden.“ In der That ist das Selbstbewußtsein, welches den gedachten Inhalt von dem denkenden Subject unterscheidet, der einzige concrete und erlebbare Vorgang, der uns anschaulich machen kann, was eine unterscheidende und sich in sich selbst unterscheidende Thätigkeit sei.

Der vierte Satz des Verf. nennt endlich das Produciren als das Prius des Unterscheidens: die Gedanken müssen erst gesetzt, die Thaten erst vollzogen sein, ehe sie von einander und vom Denken als der sie sehenden Thätigkeit unterschieden werden können. Und hiermit würden wir denn von Herzen einverstanden sein, da wir endlich einen positiven Punkt gefunden hätten, von wo aus wir mit dem Verf. weiter gehen könnten. Eine geistige Thätigkeit wäre vorhanden, welche uns zuerst einen Inhalt des Denkens verschafft, auf den ferner die unterscheidenden, sondernden, beziehenden und vergleichenden Operationen desselben angewandt werden könnten. Aber diese Hoffnung der Verständigung schwindet doch wieder durch einige spätere Bemerkungen. Denn der Verf. fährt sogleich fort: „von diesen dem Unterscheiden vorangehenden Gedanken würde aber eben darum das Denken kein Bewußtsein haben, und insofern

wären sie zugleich noch keine Gedanken, sondern nur werdende, entstehende Gedanken, d. h. aus bloßem Sein in Gedachtsein übergehend.“ Lassen wir dahin gestellt sein, was ein bloß seiender, aber noch nicht gedachter Gedanke sei, und nehmen wir einfach an, was angenommen werden muß, daß die dem Unterscheiden vorangehenden Productionen der geistigen Thätigkeit eben noch gar nicht Gedanken sind; so lag wohl hier die größte Aufforderung vor, das Verhältniß dieses nicht bewußten Elementes der geistigen Thätigkeit zu dem Denken im engeren Sinne aufmerksam zu beachten. Keinesfalls können wir über diesen Punkt mit dem Verf. so einfach hinweggehn, denn die Behauptung, daß jene Productionen werdende Gedanken seien, ist nur eine Subreption, die zu dem Thatbestande, daß sie nicht Gedanken sind, ihren Uebergang ins Bewußtsein ohne Grund hinzufügt. Sind nun aber diese Productionen noch nicht im Bewußtsein, noch nicht Gedanken, wie können sie durch das Unterscheiden dazu werden, das doch nur eine Thätigkeit des bewußten Denkens ist? Kann das Denken zwei Gedanken unterscheiden, bevor es sie denkt? Und ist es nicht vielmehr ganz nothwendig, daß ihr positiver Inhalt vorher Gegenstand einer auffassenden Thätigkeit des Denkens wird, ehe er Gegenstand einer unterscheidenden werden kann? Geben wir einstweilen zu, es sei ausnahmslos und allgemein die Gewohnheit des Denkens, zu jedem Inhalt einen andern hinzuzudenken, und den ersten durch Gegensatz zu dem zweiten zu heben, geben wir selbst zu, daß beide Acte durch keinen zeitlichen Zwischenraum getrennt werden, so müssen wir doch stets behaupten, wie der Verf. früher selbst, daß das Produciren das Prius des

Unterscheidens ist, nur daß wir jenes Produciren ausdrücklich als eine bewußte Anschauung eines positiven Inhalts fassen. Keineswegs können wir daher dem Verf. beistimmen, wenn er die ursprüngliche Natur des Denkens ferner so bestimmt: „mit einem Worte: das Denken, weil und sofern es seinem Wesen nach unterscheidende Thätigkeit ist, kann auch nur in Unterschieden denken, d. h. es kann einen Gedanken nur haben, indem und sofern es ihn von andern unterscheidet. Dies zu bestreiten und zu bezweifeln ist unmöglich, weil wiederum alles Zweifeln und Bestreiten es an sich selber bestätigt. Denn indem ich zweifle, behaupte ich nur, daß etwas so, aber auch anders gedacht werden könne; wollte ich ferner im Bestreiten mich auf das bloße Leugnen eines bestimmten Gedankens beschränken, so kann ich doch diesen Einen Gedanken nicht denken, ohne ihn von andern zu unterscheiden.“ Mag dies so sein: ich sehe nicht, was der Verf. hierin Beweisendes sieht. Denn immer werden wir wiederholen, daß wir eben zum Behuf des hier vorkommenden Unterscheidens die zu unterscheidenden Gedanken vorher haben müssen. Außerdem würde formell der Beweis nicht zulangen. Denn ich könnte sehr wohl zugeben, daß das Zweifeln und Bestreiten, da es seiner Natur nach nur in der Entgegenstellung verschiedener Meinungen besteht, freilich nothwendig sich in Unterschieden bewegen müsse; aber ich kann daraus nicht ad subalternantem schließen, es werde sich mit allem Denken allgemein so verhalten, weil es sich mit dieser Art so verhält. Ich kann nicht umhin, noch einen Uebelstand zu erwähnen, welcher die Verständigung mit dem Vf. sehr erschwert. Wir pflegen verschiedene Stufen der theoretischen Geistesthätigkeit zu unterscheiden:

Empfindung, Anschauung, Vorstellen, Denken, Beurtheilen u. s. f. und wir würden gern zugeben, daß für einige der spätern unter ihnen jene Operationen des Unterscheidens eine wesentliche Wichtigkeit gewinnen, während wir sie unnöthig finden für die früheren. Der Verf. dagegen spricht hier allgemein vom Denken, und gibt selbst diesem Namen die durchaus ungewöhnlich weite Bedeutung, die gesammte geistige Thätigkeit zu umfassen. Indem wir nun in dieser Ausdehnung seine Behauptungen bestreiten müssen, fehlt es uns eigentlich an einer Gelegenheit, unsere bedingte Beistimmung zu ihnen auszusprechen. Wir wollen daher ausdrücklich hier die Erklärung beifügen, daß unsere Entgegnungen die Möglichkeit nicht ausschließen, nach genauerer Begrenzung der in Rede stehenden Begriffe doch noch eine erfreuliche Uebereinstimmung mit dem Verf. zu gewinnen.

Auch die fünfte wesentliche Bestimmung, die der Verf. von dem Denken prädicirt, daß es nämlich im Stande sei, das Vermögen besitze, wenigstens sich selbst als das, was es ist, zu erkennen, ist früher von mir bezweifelt worden. Ich habe bemerkt, daß das Denken, oder vielmehr der denkende Geist sich immer nur so erfassen kann, wie er nach Gesetzen seiner eigenen Thätigkeit sich vorkommen muß. Ich habe ferner daraus gefolgert, daß die Ansicht, die wir von uns selbst fassen, eben weil sie ein Gedanke ist; niemals identisch sein kann mit unserem Wesen, welches den Gegenstand dieses Gedankens bildet; aber nie habe ich im Ernste die Behauptung aufgestellt, die der Verf. an mir tadelt, daß unser Wissen von unserem eignen Wesen gänzlich irrig, oder daß Bild und Object schlechtthin verschieden sein müßten. Ich acceptire vielmehr gern, was der Verf.



anführt: „daß ja die Gestalt, in der wir uns vor-  
kommen müssen, auf Gesetzen unserer eigenen  
Natur beruht, daß sie mithin das Product des  
Wesens ist, welches wir suchen; Product aber sei  
nur Product durch seinen Zusammenhang mit der  
producirenden Thätigkeit, Zusammenhang endlich  
sei eine Form der Einheit und setze einen Punkt  
voraus, in welchem die Verbundenen Eins sein  
müssen.“ Alles dies gebe ich gern zu, aber ich  
folgere nicht weiter daraus, weil nichts weiter dar-  
aus zu folgern ist. Denn wo jener Punkt des  
Zusammentreffens liege, ist eben die Frage, und  
ganz gewiß versteht es sich nicht von selbst, daß  
ein Product mehr als Product, daß es zugleich  
das ähnliche Abbild des Producenten sein müsse.  
Ich muß endlich ablehnen, in einen Widerspruch  
verfallen zu sein, den der Verf. S. 25 etwa so  
charakterisirt: wer die Selbsterkenntniß des mensch-  
lichen Denkens (d. i. des menschl. Geistes) be-  
streite, behaupte vielmehr zugleich implicite, das  
menschliche Denken dennoch erkannt zu haben,  
wie es ist, nämlich als ein solches, das sich nicht  
zu erkennen vermöge, wie es ist. Der Verf. ver-  
gibt hierbei gänzlich, daß die Behauptung, der  
Geist erkenne sich nicht, wie er ist, keineswegs  
identisch ist mit der vollen Erkenntniß seiner gan-  
zen Natur; sie schließt nur die Assertion einer  
einzigen Relation ein, die wir von ihm zu wissen  
meinen, und behauptet mithin nicht ihn zu ken-  
nen, wie er ist, sondern wie er sich in einer ein-  
zigen Rücksicht äußert.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 41. Stück.

Den 12. März 1853.

---

### L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „System der Logik von Dr. Hermann Ulrich.“

Es wird daher wohl noch ferner, ohne den Vorwurf eines logischen Widerspruchs zu besorgen, die Behauptung erlaubt sein, man kenne nur die eine Seite des Mondes, und Niemand wird dagegen einwerfen, daß man damit implicite die Erkenntniß der andern Seite, wie sie ist, behaupte, nämlich als einer solchen, die unbekannt sei.

Hiermit hängt endlich das Letzte zusammen, worin ich meine früher geäußerten Bedenken gegen die Erwiderungen des Wfs in Schutz nehmen muß. Ich hatte darauf aufmerksam gemacht, daß die größte Evidenz der Denknöthwendigkeit uns doch die objective Wahrheit der für uns denknöthwendigen Sätze nicht verbürge, und hatte meine bedingte Zustimmung zu dem Bestreben des Cartesius ausgesprochen, das Gewicht dieser logischen Denknöthwendigkeit durch eine ethische Betrachtung zu verstärken, die den Glauben an

die Wahrheit des Wissens auf die unerschütterliche Zuversicht zu der Realität des Guten in der Welt überhaupt gründet. Es konnte damals und kann noch jetzt dahin gestellt bleiben, auf welche bestimmtere Weise der Glaube an die Wahrheit des theoretischen Wissens von der Evidenz des Ethischen Gewinn ziehen kann; des Wfs Gegenreden führen uns hier auf einen andern Punkt des Zwiespalts.

„Jene unerschütterliche Zuversicht zu der Realität des Guten, sagt der Verf. nämlich, was ist sie denn anders als das klare bestimmte Bewußtsein, die Welt selbst und das Gute in ihr als real denken zu müssen, also das Bewußtsein dieser Denknöthwendigkeit, deren bestimmter Inhalt die Realität des Guten in der Welt ist?“

„Damit werden wir nothwendig zurückgedrängt auf die Denknöthwendigkeit überhaupt als den letzten Grund aller Evidenz, aller Zuversicht, aller Ueberzeugung.“ Und endlich: „Lohe zeige also erst, daß jene seine Zuversicht nichts mit der Denknöthwendigkeit zu schaffen habe.“ Das Letzte habe ich zwar nirgends behauptet, bin jedoch unter einer Bedingung bereit, es jetzt zu zeigen. Diese Bedingung besteht darin, das Wort Denken in dem engeren Sinne nehmen zu dürfen, in dem es gebräuchlich ist, und in dem ich es bei jenen Bemerkungen allein gebraucht habe. Es ist bekannt, daß in diesem Sinne das Denken nur eine formale Gewißheit gibt und uns vermöge seiner allgemeinen Gesetze der Verknüpfung lehrt, wie a und b, falls sie vorhanden sind, sich verhalten müssen, oder wie, falls a ist, aus ihm auf die Existenz eines b geschlossen wird. Nirgends ist dagegen das Denken eine Quelle unmittelbarer assertorischer Behauptungen, d. h. solcher, welche eine Wirklichkeit bejahen, die nicht

durch eine andere Wirklichkeit, welche den Ausgangspunkt des Folgerns bildet, begründet würde. Nicht immer ferner reichen die gegebenen Data hin, um an der Hand des logischen Denkens mit Gewißheit auf die Existenz eines  $b$  und auf die nothwendige Nichtexistenz eines  $\text{Non } b$  zu schließen. Dieser Fall scheint mir in unserer Frage einzutreten. Es ist denkmöglich, die reale Gültigkeit unserer denknothwendigen Erkenntniß anzunehmen (wobei wir ganz noch dahingestellt sein lassen, worin eigentlich eine solche Gültigkeit bestehe); es ist gleich denkmöglich, sie nur für subjective Formen der Auffassung zu halten, denen real nichts Aehnliches entspricht. Unter allen denjenigen Wahrheiten, die uns denknothwendig vorkommen, ist keine, die diese Alternative entscheidet.

Ehe ich weiter gehe, muß ich freilich Schritt für Schritt dem Verf. das nöthige Terrain abzukämpfen suchen. Denn er nennt diese Alternative eine leere müßige und im Grunde undenkbbare Hypothese. „Wir sind vielmehr gar nicht im Stande, uns das Ansich der Realität anders zu denken, als wir es gemäß jener Denknothwendigkeit denken müssen, und die Vertheidiger dieser Hypothese würden in die größte Verlegenheit kommen, wenn sie auch nur entfernt andeuten sollten, wie denn das eigentliche Ansich der Dinge, die eigentliche Wahrheit im Gegensatz zu dem, was wir dafür halten müssen, beschaffen sein könne.“ Diese Verlegenheit ersparen wir uns aber dadurch, daß wir natürlich die ganze ungehörige Zumuthung angebrachtermaßen ablehnen. Indem wir die Möglichkeit aussprechen, daß die Dinge nicht so sind, wie wir sie erkennen, haben wir keineswegs die Pflicht übernommen, nun zu zeigen, wie sie sind, eine Aufgabe, deren Lösbarkeit

eben jene unsere Behauptung bestritt. Der Satz, daß die Dinge uns nicht erkennbar seien, ist weder eine positive Erkenntniß ihres Wesens, noch begründet er die Verbindlichkeit, eine solche aufzusuchen; er rückt einfach als negatives Urtheil die Natur der Dinge aus dem Umfange des Begriffs der Erkennbarkeit heraus, ohne sie einem anderen positiv bestimmten Umfange einzuordnen. Wenn daher der Verf. fortfährt: „man bedenke doch nur: müssen wir als an sich reell seiend annehmen, was die Denknöthwendigkeit uns als solches aufnöthigt, so können wir den Gedanken, daß doch dies Alles irrig sein könnte, aus dem einfachen Grunde nicht fassen, weil dieses Können offenbar jenem Müssen widerspricht.“ Aber der Verf. übersteht, daß es eben der Bordersatz ist, den ich leugne; es ist nicht wahr, daß die Denknöthwendigkeit uns nöthigt, etwas als an sich reell seiend anzunehmen; sie verführt uns nur dazu; ihr Recht aber geht nur soweit uns zu zwingen, daß wir das Denknöthwendige nothwendig denken; ob dagegen das Denknöthwendige als real gültig zu betrachten sei, das kann sie nicht entscheiden, sondern läßt den Gedanken des Gegentheils logisch möglich. Freilich behauptet der Verf., dies Gegentheil sei in der That nur demjenigen denkbar, der von jenem Müssen kein klares, bestimmtes Bewußtsein habe; ich will diesen Vorwurf hinnehmen, der neben mir auch Kant, und diesen vielleicht noch schwerer trifft. Genug, dieser Gedanke, daß unser Erkennen die Wahrheit der Dinge nicht erfasse, ist so oft gedacht und zur Grundlage philosophischer Systeme gemacht worden, daß er zwar irrig (und ich habe ihn nicht für wahr ausgegeben), aber gewiß nicht undenkbar sein kann.

Ist uns nun, um zu dem Vorigen zurückzu-  
 kehren, eine Alternative von zwei gleich denk-  
 möglichen Fällen gegeben, so kann die Frage, welcher  
 von ihnen für Wahrheit und Wirklichkeit zu hal-  
 ten sei, freilich nicht mehr durch die hier unwirk-  
 sam gewordene Denknöthwendigkeit beantwortet  
 werden; doch ist nicht alle Entscheidung unmög-  
 lich. Hat das Denken seine Pflicht gethan, so  
 sind noch die Aussprüche zu hören, die der ganze  
 Geist vermöge der ästhetischen und ethischen Seite  
 seines Wesens thut, und diese sind oft unzweideu-  
 tig genug. Nicht alles Denkmögliche erlangt das  
 evidente Zutrauen unsers Geistes, auch für wirk-  
 lich gehalten zu werden; dem ganzen Geiste ist  
 außer dem Widersprechenden, also Denkunmög-  
 lichen auch das Absurde unmöglich, d. h. das,  
 was ohne logische Widersprüche einzuschließen,  
 doch den ästhetischen oder ethischen Voraussetzungen  
 sich nicht einfügen läßt. Es ist denk-  
 möglich, daß nicht Gott, sondern ein Teufel die Welt ge-  
 schaffen hat, denk-  
 möglich, daß sie überhaupt nur  
 ein alberner Spaß ist, in dem es gar keine abso-  
 luten Werthbestimmungen gibt, denk-  
 möglich endlich, daß unsere Vorstellungen in gar keiner ver-  
 nünftigen Beziehung zu dem Seienden stehen.  
 Jede dieser Ansichten würde sich entwickeln lassen,  
 ohne auf mehr als Unwahrscheinlichkeiten zu sto-  
 ßen; eine genügende Zurückweisung wegen logi-  
 schen Widerspruchs hätten sie nicht zu befürchten.  
 Aber alle diese Ansichten sind zugleich absurd, und  
 so werden sie stets von dem ganzen Geiste zurück-  
 gewiesen werden, während ein Erkennen, das sich  
 von seinem Zusammenhange mit dem übrigen We-  
 sen des Geistes losgelöst hat, sich in der conse-  
 quenten Ausmalung dieser absurden Denkmög-  
 lichen gefallen kann. Gelänge es uns nun, nach-

zuweisen, daß die Wahrheit unsers Erkennens eine nothwendige Folge oder Voraussetzung der Gültigkeit jener ethischen Kategorien sei, nach denen wir die Welt betrachten, so würde dadurch die Evidenz der Denknothwendigkeit zwar so wenig wachsen, als ihre an sich schon zugestandene Nothwendigkeit dadurch noch nothwendiger werden könnte; aber das Erkennen würde aus der Zahl der bloß denknothwendigen Thatsachen mittelbar in die Reihe der Werthe gerückt sein, an die wir zugleich glauben; die Zuverlässigkeit eines Werthvollen aber erscheint uns größer als die eines Gleichgültigen, bloß Factischen. Das Zutrauen, welches wir zu dem ethischen Inhalt hegen, beruht nun keineswegs, wie der Verf. meint, selbst auf einer Denknothwendigkeit, sondern das ethische Urtheil wird ausdrücklich über das gefällt, was nur denkmöglich, aber nicht nothwendig ist. Gänzlich müssen wir daher die Aufforderung zurückweisen, dies Zutrauen durch irgend einen Beweis zu rechtfertigen; es ist ebenso gut eine Grundthatsache unsers geistigen Lebens, als die Denknothwendigkeit selbst. „Könnte jener maliciöse Dämon (der uns so gebildet hätte, daß wir Falsches für denknothwendig halten müssen), uns und die Welt nicht auch so eingerichtet haben, daß wir nothwendig jene Zuversicht zu der Realität des Guten haben müßten, während es gleichwohl ohne alle Realität in der Welt wäre? Könnte er es nicht bewirken, daß wir uns einen Begriff des Guten bilden und als realisirt denken müßten, der eben so verkehrt wäre, wie alles Andere, was wir mit dem Bewußtsein vollkommener Denknothwendigkeit dächten?“ Mit diesen Worten meint der Verf. die höhere Autorität zu vernichten, die jenem Zutrauen von uns zugeschrieben wird. Aber

diese Fragen sind keine Einwürfe für uns; wir bedenken uns keinen Augenblick sie zu bejahen. Freilich ist Beides denkmöglich, aber es ist absurd; will man daher derjenigen Annahme, die unsern ästhetischen Voraussetzungen nicht anpassend ist, den Vorzug vor der passenden geben, so ist es ganz unmöglich, diese Denkwilkr durch den Machtspruch einer hier nicht vorhandenen Denknöthwendigkeit zu hindern. Der Zweifel an der Richtigkeit des Erkennens läßt noch eine Berufung auf den Ausspruch des ethischen Geistes zu; bezweifelt man auch diesen, nun gut, so hat dann natürlich die Möglichkeit einer Entscheidung ihr Ende erreicht. Wie sehr übrigens dieses ästhetische Urtheil namentlich auch in der Entwicklung der neueren deutschen Philosophie mitwirkt, darf ich wohl kaum weiter ausführen; allerdings wird alles das unter dem Namen speculativer oder logischer Denknöthwendigkeit verkauft, aber zu oft zeigt sich, daß das leitende Princip des Gedankengangs nur in einer Art poetischer Gerechtigkeit besteht, d. h. einem principiell nicht durchgebildeten und fragmentarisch zur Geltung kommenden Zutrauen zu dem Ethischen, das zwischen Denkmöglichem die Entscheidung gibt.

Was nun nach diesen methodologischen Differenzen den Streitpunkt selbst betrifft, so habe ich gegen Hrn Ulrich überhaupt gar keine bestimmte Meinung vertheidigt; ich füge daher jetzt hinzu, daß ich an eine vollkommene Bedeutungslosigkeit des Erkennens, durch die es aus allem Bezug zur wahren Natur der Dinge gerissen würde, gewiß nicht glaube, daß dagegen eine Coincidenz desselben mit den Dingen, vermöge deren es sie so darstellte, wie sie sind, weit mehr ist, als wir zu hoffen, zu glauben und zu verlangen berechtigt



sind. Zu leugnen, daß diese Coincidenz Statt finde, führt keineswegs zu Nihilismus; vielmehr ist es ein ganz sonderbarer, obwohl doch sehr erklärlicher Aberglaube, als wäre das, was wir Erkennen zu nennen pflegen, zur Abbildung der Natur der Dinge, so wie sie sind, bestimmt, und als könnte man die Vortrefflichkeit des Erkennens daran messen, ob es diese ihm ganz fremdartig aufgedrängte Aufgabe besser oder schlechter löse. Diese Paradoxie kann ein anderes Mal erläutert werden; ich habe jetzt nur hinzuzufügen, daß alles Vorige unter der Bedingung galt, daß unter Denken nur die logischen Operationen verstanden wurden. Der Verf. folgt bekanntlich einem andern Sprachgebrauch und er wird daher mich durch die Behauptung zurückweisen, daß seine Denknothwendigkeit auch meine Zuversicht zu der Realität des Guten einschließe. Aber es liegt nicht in seinem eigenen Interesse, hier den Begriff der Denknothwendigkeit so weitläufig zu fassen; dann worin läge denn noch das Eigenthümliche seines Standpunkts, wenn er behauptete, wahr sei Alles das, was der Geist aus irgend einem Grunde für wahr nothwendig halten müsse? Ein wesentliches Interesse hat doch wohl seine Darstellung nur, wenn sie zeigt, daß alle Wahrheit aus einem begrenzten Princip fließe, und daß die Natur des Denkens im engeren Sinne, des theoretischen Bewußtseins aus sich allein alle Wahrheit entwickle. Und in der That ist bisher die Denknothwendigkeit in diesem engeren Sinne von ihm behandelt worden.

Ich schließe nun diese Disputation, indem ich an einen mir von dem Verf. gemachten Vorwurf anknüpfe. Indem er jene ethische Zuversicht mit zu dem Gebiete der Denknothwendigkeit rechnet,

tadelt er mich, daß ich von einer einzelnen bestimmten Denknöthwendigkeit, und nicht von dem allgemeinen Begriffe derselben selbst ausgehe. Ich glaube in der That, daß dies der rechte Weg sein würde. Mag man zugeben, daß die Denknöthwendigkeit der reale Quell aller Wahrheit in unserer Erkenntniß sei: der Quell der Verständigung über diese Wahrheit ist sie gewiß nicht, das beweisen die zahlreichen Differenzen schon über die nächsten Folgen dieses Princips, die wir eben besprochen haben. Das Wichtigste für die Philosophie ist, zu sammeln, was wir als denknöthwendig finden, d. h. als unmittelbar evident und gewiß; nachdem man es hat, wird es möglich sein, das innere gemeinsame Princip zu suchen, das dem Allen seine Nothwendigkeit mittelbar gibt. Dagegen aus dem Begriffe der Denknöthwendigkeit selbst die Summe des Inhalts abzuleiten, der seinen Umfang ausfüllt, scheint mir ein gewagtes und unmögliches Unternehmen. Die Methode dazu hat sich der Verf. S. 40 vorgezeichnet: „denknöthwendig sei Alles, ohne welches wir unser Denken und sein Bestimmtwerden durch die Denknöthwendigkeit weder als seiend, noch als das, was es ist, als productive, unterscheidende Thätigkeit u. s. w. denken können.“ Und wonach beurtheilen wir denn eigentlich, welcherlei Annahmen mittelbar nothwendig sind, um unser Denken so denken zu können? Doch wohl nach Maßgabe der logischen Gesetze, d. h. der einzelnen denknöthwendigen Sätze, die uns bei der Untersuchung des allgemeinen Wesens des Denkens und seiner Nothwendigkeit beifallen, und deren eigne unmittelbare Gültigkeit daher schon vorher feststehn muß, ehe man sie zu weiterer Einsicht in ihre Bedeutung und ihren Zusammenhang aus dem gemeinsamen

Princip der Denknöthwendigkeit zu erklären unternimmt.

Wir sind sehr ausführlich in der Beleuchtung dieser Punkte gewesen, die doch nur die allgemeinen Voraussetzungen für das System des Verfs bilden. Er selbst hat uns hierzu genöthigt durch den großen und unermüdblichen Scharfsinn, den er sowohl auf die Gestaltung seiner eignen Ansicht als auf die Zurückweisung der ihm gemachten Einwürfe angewandt hat. Je häufiger in unserer philosophischen Litteratur ein gewisses rhetorisches Element sich übermäßig geltend macht und die genaue logische Begründung der Ansichten verdrängt, desto mehr schien es Pflicht, den Streit mit einer Ansicht aufzunehmen, welche die achtungswertheste Anstrengung macht, durch eine gewissenhafte und scrupulöse Abwägung aller sich darbietenden Einwände sich selbst zu schützen und Andern Beistimmung abzugewinnen. Wir eilen nun, ohne fernere weitläufige Polemik, zu der unsere abweichende Ueberzeugung uns auch hier sehr oft aufordern würde, die weiteren Folgerungen anzuführen, durch welche der Verf. von seinem Princip aus zu den specielleren Anfängen der Logik gelangt.

Es gibt Gedanken, die wir entweder überhaupt denken müssen, oder doch nur so und nicht anders denken können; es gibt andere, die wir entweder überhaupt nicht denken müssen, oder doch so und auch anders denken können. Der Denknöthwendigkeit steht also eine Denkwillkür gegenüber. In Bezug auf die denknöthwendigen Gedanken ist es aber eine selbst denknöthwendige, unmittelbar gewisse und evidente Behauptung, daß sie nicht allein und selbständig von unserm Denken erzeugt sein können. „Denn es ist ein reiner undenkba-

rer Widerspruch, daß der vom Denken allein und unabhängig producirte Gedanke nicht auch von ihm sollte beliebig verändert werden können. Ein solcher Gedanke wäre ja eben nur das in That übergegangne unabhängige Thun selbst; ihn als unveränderlich denken, hieße mithin nur: das unabhängige Thun von seiner That abhängig machen, mithin das unabh. Thun, indem es als solches gedacht wird, als nicht unabh. denken“ (S. 43. 44). Die nothwendigen Gedanken setzen daher außer dem Denken noch ein Anderes voraus, ohne dessen Wirksamkeit sie nicht zu Stande kommen. Dies Andere kann entweder im Einzelnen durch seine Wechselwirkung mit dem Denken die einzelnen nothwendigen Gedanken bedingen, oder es hat unser Denken ein für allemal so bestimmt, daß dies bei der Production seiner nothwendigen Gedanken nur so und nicht anders thätig sein kann. Eine nähere Erwägung ergibt, daß nicht der letzte, sondern der erste Fall angenommen werden muß; das Denken erzeugt seine nothwendigen Gedanken im Zusammenwirken mit dem Anderen, dessen weitere Bestimmung als die Dreiheit von Gott, Mensch und Natur hier nur anzudeuten ist. Auf welche Weise nun jene Wechselwirkung Statt finde, und wie es sich überhaupt mit der producirenden Thätigkeit des Denkens verhalte, dies nachzuweisen ist die Aufgabe der concreten Wissenschaften; die Logik beschäftigt sich nur mit der unterscheidenden Thätigkeit, durch welche die Productionen jener zum Bewußtsein gebracht werden. Der Verf. wiederholt hier die von Andern schon geäußerte, nicht nur grundlose, sondern unmögliche Hypothese, daß das Kind anfänglich die verschiedenen Empfindungen nicht scheidet, sondern einen chaotischen Totaleffect von ihnen

empfange; er nennt ferner die einfachen Empfindungen, wie blau, süß, nicht nur undefinirbar, was sie um ihrer Einfachheit willen allerdings sind, sondern fügt hinzu, daß jede einzelne derselben ohne Unterscheidung von irgend einer andern auch für unser Gefühl und Bewußtsein ein durchaus Unbestimmtes und Unbestimmbares sein würde. „Wäre Alles, was wir sehen, blau, so würden wir zwar an sich (?) noch immer die bestimmte Affection unsers Sehnerven haben, welche jenes Positive der blauen Farbe in unserer Empfindung ausdrückt und dasjenige bezeichnet, worin blau eben blau ist. Aber diese Affection würde für uns durchaus unbestimmt und unbestimmbar sein, weil sie von keiner andern Affection unsers Sehnerven sich unterscheidet.“ Eine solche Unbestimmtheit ist mir jedoch nur denkbar, wenn das Blau sich von andern Empfindungen, die wirklich da wären, nicht unterscheidet; dagegen kann ich schlechterdings nicht einsehn, was das Blau an demjenigen Positiven, „worin blau eben blau ist“, dadurch verlieren könnte, daß man keine andern Farben kennt, oder was irgend Erdenkliches sein positiver Inhalt durch das Mitdenken derselben gewinnen könnte. Die Vergleichung mit andern kann dem Blau nur Relationseigenschaften hinzufügen, z. B. daß es nicht die hellste, nicht die aufregendste, sondern eine mattere Farbe ist, als Roth u. dergl.; aber die Möglichkeit, diese Betrachtungen anzuknüpfen, setzt nothwendig eine volle bewußte positive Anschauung des Blau, an welches sie geknüpft werden sollen, voraus. Wenn daher der Verf. den Sinn des von ihm aufgestellten Satzes, daß wir nur in Unterschieden denken, durch diese Beispiele erläutert und hinzufügt, daß ich diesen Satz nur bestreite, weil ich ihn

mißverstanden habe, so bin ich von dem letztern nicht überzeugt, sondern muß gerade dasselbe, was er hier ausführlicher entwickelt hat, für einen wunderlichen Aberglauben halten.

Die producirende Thätigkeit nun ist abhängig von der Mitwirkung des Realen; die unterscheidende, unabhängig davon, kann nur aus der Natur der Seele fließen, die sich durch die Erzeugnisse jener zur Unterscheidung angeregt fühlt. Aber sie braucht nicht nothwendig auf alle Productionen einzugehn, vielmehr, obwohl sie genöthigt ist, irgend welche Unterschiede zu machen, weil sonst das Bewußtsein aufhören würde, besitzt sie doch eine gewisse Spontaneität der Auswahl, auf welcher nach einer kurzen Andeutung des Verss auch unsere moralische Willensfreiheit beruht. Andererseits greift in sie die Denkwilklür ein und veranlaßt die Entstehung der Irrthümer. So wird nach verschiedenen Richtungen hin die Wichtigkeit dieser unterscheidenden Thätigkeit dargegan, welcher als ein wesentlicher Factor unsers Geisteslebens den ausschließlichen Gegenstand der Logik bilden soll. Von hier aus können wir den Vers. nur noch so weit begleiten, daß an einigen Beispielen die Umgestaltung ersichtlich wird, welche die Bearbeitung der Logik nach ihm erfahren muß.

Die unterscheidende Thätigkeit vollzieht ihre Aufgabe in drei Momenten; stets setzt sie zuerst wenigstens zwei Objecte in und für das Bewußtsein; aber sie setzt zweitens diese beiden nur dadurch als zweierlei, daß sie jedes als Nicht-das-Anderere auffaßt; sie kann drittens hierbei nicht stehen bleiben, sondern faßt das a, das sie relativ als Non-b ansah, zugleich positiv wieder als a. Indem ich Roth und Blau unterscheide, fasse ich

Roth als nicht-Blau, zugleich aber Roth als Roth. Aus dieser Natur der unterscheidenden Thätigkeit müssen sich nun die logischen Gesetze ableiten lassen. In der That folgen hieraus das Gesetz der Identität, und das der Causalität, die einzigen beiden, welche der Verf. als Grundgesetze der Logik betrachtet. „In allem Unterscheiden wird nothwendig Jedes zugleich als positives Sein zugleich als relatives Nichtsein des Andern gefaßt; ich muß daher jenes Nichtsein gleich diesem Sein denken, und da jenes dasselbe ist, was dieses, indem dasselbe Object in seinem Sein als relatives Nichtsein des Andern gefaßt wird, so bin ich in allem Unterscheiden genöthigt, jedes der Unterschiedenen als sich selber gleich zu denken. Indem ich Roth als Nichtblau, aber in seinem Nichtblausein durch jene Rückbeziehung zugleich als Roth fasse, setze ich Roth = Nichtblau und als Nichtblau = Roth, d. h. Roth = Roth. Ich muß dies thun in allem Unterscheiden, weil es im Wesen des Unterscheidens liegt, und ich muß unterscheiden, weil das Unterscheiden zur Naturbestimmung meines Denkens gehört, über die ich keine Macht habe. Der Satz  $A = A$  oder: Jedes Ding ist sich selber gleich zu denken, ist mithin ein Gesetz der unterscheidenden Denkhätigkeit.“ Es ist zu bemerken, daß der Verf. dieser Deduction noch eine besondere Rechtfertigung des objectiven Gebrauchs des Identitätsprincips und eine ziemlich ausführliche kritische Prüfung der verschiedenen Formulierungen und Auslegungen hinzufügt, welche dasselbe in den philosophischen Systemen erfahren hat.

Das Denken kann nun ferner nur Gedanken haben, sofern es diese nicht untereinander, sondern auch von sich selbst, dem Denken un-

terscheidet. Auch hier wird zuerst das Denken als nicht-gedacht, das Gedachte als nicht=denkend gedacht; auch hier aber wird jedes von beiden als ein solches gesetzt, welches positiv an sich selbst ein Etwas ist, und hierdurch erst seine Bestimmtheit erhält. Nun ist das Denken seinem Ansich nach producirende Thätigkeit, das Gedachte Product; weil sie aber beide realiter dies sind, können sie auch im Unterscheiden nicht anders gefaßt werden. Daher drängt sich jedem Bewußtsein der sogenannte Satz der Causalität auf, d. h. es findet sich zu der Annahme genöthigt, daß alles Gedachte in der Denkhätigkeit seine Ursache hat. Daß dieser Satz, der zunächst nur von dem Verhältniß des Denkens zum Gedachten handelt, so verallgemeinert werden dürfe, daß er auch das reale Sein der Causalität unterwirft, beweist der Verf. besonders. Auch das reale Sein nämlich, sofern es Unterschiedenes ist (und als solches müssen wir es denken) ist als Product einer unterscheidenden Thätigkeit zu fassen. Denn das Unterschiedene ist nur Unterschiedenes in seinem Bezogensein auf das Andere; dies Bezogensein aber setzt eine Thätigkeit des Beziehens voraus. Wir können daher das Reale nur denken, sofern wir zugleich eine reelle Thätigkeit denken, durch die es unterschieden worden und als Unterschiedenes gesetzt ist. Daher müßte der Satz der Causalität streng genommen lauten: alles Unterschiedene (Mannichfache, Einzelne) muß als gesetzt durch eine unterscheidende Thätigkeit gedacht werden. Auch dieser Deduction folgt ein historischer Ueberblick über die Auffassungen des Causalitätsgesetzes.

Der Unterschied der Gedanken kann ferner nur dadurch bestimmt (mithin denkbar) werden,



daß zugleich mitgesetzt wird, worin die Unterschiedenheit der Objecte bestehe. Es muß daher auch solche allgemeine Beziehungen geben, nach denen unsere Gedanken von uns unterschieden werden müssen, um überhaupt gedacht werden zu können. Diese Beziehungen sind in Begriffsform aufgefaßt unter dem Namen der Kategorien bekannt. Diese Auffassung der Kategorien sucht der Verf. zunächst an den beiden Beispielen der Qualität und Quantität durch eine Betrachtung ihres Vorkommens und Gebrauchs im gewöhnlichen Gedankenlauf, dann durch eine sehr ausführliche Prüfung der verschiedenen Theorien zu bestätigen, die historisch über Natur und Bedeutung derselben aufgetreten sind. Diese Prüfung führt zu dem Ergebnis, daß alle diese verschiedenen Ansichten von Aristoteles an bis auf Trendelenburg mittelbar oder unmittelbar auf die des Verfs zurückgehen, sie voraussetzen und involviren, was erklärlich sei insofern, als in der letztern allein in der logischen Geltung der Kategorien zugleich auch die metaphysische und in beiden die psychologische Bedeutung derselben hervortritt, Gesichtspunkte, die von den früheren Ansichten meist isolirt hervorgehoben worden seien. Wir bedauern, in Betreff dieses Gegenstandes uns mit dieser kurzen Andeutung des vom Verf. befolgten Gedankenganges begnügen zu müssen, und verweisen auf die Lectüre des Werkes selbst, das seine Ansicht über diese in unserer Zeit wieder neu hervorgezogene Frage mit großer Consequenz und mit vieler Gewandtheit der Polemik darstellt und vertheidigt.

H. Loße.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 42. Stück.

Den 14. März 1853.

---

### S a l l e

bei C. A. Schwetschke und Sohn (M. Bruhn in Schleswig) 1852. Die Apostelgeschichte oder der Entwicklungsgang der Kirche von Jerusalem bis Rom. Ein biblisch-historischer Versuch von M. Baumgarten, Doctor der Philosophie und Theologie, der letzteren ordentlichem Professor an der Universität Rostock. Erster Theil: Von Jerusalem bis Antiochia. VI u. 308 S. in Oct. Zweiten Theiles erste Abtheilung: Von Antiochia bis Korinth. 341 S. Octav. Zweiten Theiles zweite Abtheilung: Von Korinth bis Rom. 525 S. Octav.

Bei einem so umfangreichen Werke wie das vorliegende, fast 1200 Octavseiten umfassende, kann es, zumal wenn dasselbe so viele Einzelheiten bespricht, selbstverständlich nicht die Aufgabe einer Anzeige sein, auf alle diese Einzelheiten beurtheilend einzugehen. Das hiesse ein Buch über das Buch schreiben. Es kann vielmehr nur die Aufgabe gestellt werden, das Werk nach Absicht und Ausführung zu charakterisiren, und vor allen muß

der Versuch gemacht werden, dasselbe in die Reihe der bisherigen Arbeiten über den Gegenstand einzufügen und seine Bedeutung für die Gesamtaufgabe, das Verständniß der Apostelgeschichte nach ihrer Genesis und ihrem Inhalt aufzuweisen.

Der letztere Punkt, des Verfs Stellung zu den früheren Arbeiten, muß um so mehr einer Besprechung bedürftig erscheinen, als der Verf. selbst nicht so viel, als man wohl wünschen möchte, dafür gethan hat, seine Leser über seine Stellung zu den übrigen Bearbeitern desselben Gegenstandes zu orientiren. Sehr auffallend ist uns schon der erste Satz gewesen, mit dem die Einleitung beginnt. „Die alte Klage des Chrysostomus über Vernachlässigung der Apostelgeschichte gilt nicht bloß noch bis auf den heutigen Tag, sondern hat niemals so viel Grund gehabt als eben jetzt.“ Ref. muß gestehen, daß ihm eine solche Behauptung, wie sie besonders die letzten Worte enthalten, seltsam vorkommt, gegenüber einer solchen nicht unbeträchtlichen Reihe von Werken, die sich in der neuern Zeit mit der Apostelgeschichte, ihren Ursprung, Inhalt, Zweck, ihren Quellen, ihrer Composition u. beschäftigt haben. Wir erinnern vorläufig nur an die Arbeiten von Schleiermacher, Meander, Schneckenburger, Schwanbeck, Baur, Schwegler, Zeller — wie man einer solchen Reihe von Namen gegenüber von „Vernachlässigung“ reden kann, begreifen wir nicht. Es mag sein, daß diese Alle die Apostelgeschichte nicht verstanden, nicht die richtige Lösung der Fragen, die sie stellt, gefunden haben — dann könnte man über Nichtverständniß oder Mißverständniß des Buches klagen; den Vorwurf der Vernachlässigung desselben darf man aber der neueren Theologie nicht machen.

Doch diese Bemerkung über die Vernachlässigung der Apostelgeschichte steht nicht vereinzelt da. Es hängt mit ihr, wir möchten fast sagen, eine Vernachlässigung der früheren Arbeiten von Seiten des Verf. zusammen. Er berücksichtigt sie nicht häufig, wo es geschieht kaum eingehend, sondern höchstens rasch und oft fast spöttisch polemisirend. Es hat, gewiß nicht, was wir nur erwähnen, um einer falschen Deutung unserer Behauptung entgegenzutreten, darin seinen Grund, daß er sie nicht kannte, er zeigt vielmehr eine ausgedehnte Bekanntschaft mit denselben, sondern vielmehr scheint der geringe Gebrauch derselben in einer zu geringen Meinung begründet zu sein, die er von denselben hat, er behandelt sie fast verächtlich. Das haben die meisten der Arbeiten, so einseitig sie sein mögen, nicht verdient, und selbst aus den wie es scheint so tief verachteten Arbeiten von Baur, Schwegler und Zeller hätte der Verf. doch noch wohl Manches lernen können, ihre Einseitigkeit hätte ihn wenigstens vor mancher Einseitigkeit bewahren können.

Das des Verfs Stellung zu den früheren Arbeiten. Welche Stellung nimmt nun aber seine eigene Arbeit zu jenen früheren ein? Wir können nicht umhin, den Gang, den die bisherigen Untersuchungen über die Apostelgeschichte genommen haben, kurz zu überblicken. Hatte eine frühere Zeit sich damit begnügt, die Apostelgeschichte einfach als ein Muster von Geschichtschreibung anzunehmen, ohne dafür auch nur einen Nachweis zu verlangen, das Werk nicht bloß als bis in die kleinsten Nebenumstände historisch genau angesehen, was der Urgeschichte der christlichen Kirche und besonders der Exegese der Paulinischen Briefe in vielen Punkten nachtheilig ge-

nug geworden ist, sondern nicht minder als vollkommen in der Darstellung; hatte man sich deshalb auch wenig oder gar nicht um den Zweck und Plan, den der Verf. verfolgte, um die Quellen, aus denen er schöpfte, bekümmert, so mußte das Buch einer genaueren Betrachtung eines der schwierigsten Probleme stellen, die überhaupt das Neue Testament bietet. Die sich so leicht aufdringende Beobachtung der Unvollständigkeit und Lückenhaftigkeit der Apostelgeschichte, die schon verglichen mit dem Wenigen, was wir aus den Paulinischen Briefen über das Leben dieses und der andern Apostel wissen, klar genug hervortritt, forderte Erklärung; nicht minder die Ungleichmäßigkeit der Erzählung, die oft breit, oft gedrängt, oft genaue Einzelheiten mittheilt, oft über lange Abschnitte mit summarischer Kürze hinwegweilt. Dazu der seltsame Schluß, das Räthselhafteste unter dem vielen Räthselhaften des Buchs. Endlich legte der Zusammenhang mit dem Evangelium und dessen Prolog, die Spuren von Quellen im zweiten Theile, besonders der Umstand, daß eine Zeitlang in der ersten Person Pluralis erzählt wird, die Frage nach den Quellen nahe. Warum erzählte der Verf. des Buches gerade dieses und nur dieses, warum erzählte er das was er gibt gerade so, bald summarisch, bald detaillirt? Das sind die Fragen, in denen das eigentliche Problem liegt. — Er gibt zwei mögliche Erklärungsweisen. Entweder Lucas wollte nicht mehr erzählen, oder er konnte nicht mehr berichten, und darnach sondern sich alle Arbeiten in zwei Hauptklassen; die Einen versuchen die Eigenthümlichkeiten der Apostelgeschichte aus den benutzten Quellen, die Andern aus dem Zwecke und Plane des Verfassers zu erklären.

Die erstere Richtung entwickelte sich besonders an dem Problem des Wir-Referats im zweiten Theile, wo die Benutzung einer Quelle klarer als sonst zu Tage tritt und zur Erforschung der Quellen überhaupt treibt. Rieh m's fast vergessene *Dissertatio de fontibus actuum app.* ging zuerst im Zusammenhange den Quellen nach, Schleiermacher's bahnbrechende Untersuchungen, von ihm selbst nie ausführlich dargelegt, wurden von Ulrich, Bleek, de Wette weiter gebildet, während Meyerhoff die Ergebnisse überspannte. Zu ihrer Spitze ist diese Richtung in Schwanbeck's Schrift „über die Quellen der Apostelgeschichte“ gekommen. In der scharfsinnigsten Weise wird den Spuren von benutzten Quellen nachgegangen, zuletzt das Buch in seine Quellen zerlegt. Alle Probleme sollen aus der Benutzung der Quellen erklärt werden. Allein der Verfasser der Apostelgeschichte sinkt hier zum armseligsten Redactor herab, der nicht die geringste Macht über seine Quellen besaß, sie künstlerisch zu bearbeiten gänzlich unfähig.

Unterdeß hatte auch die andere Richtung einen ausgezeichneten Vertreter in Schneckenburger gefunden. Was Schwanbeck allein beschäftigt, die Frage nach den Quellen, die Lucas benutzte, hat für Schneckenburger kein Interesse, alles dahin Gehörige wird fast leichtfertig abgemacht. Umgekehrt sollen hier alle Probleme aus dem Zweck, den der Verfasser bei seinem Buche verfolgte, ihre Lösung finden. Dieser wird als ein paulinisch-apologetischer bestimmt, „Vertheidigung des Paulus in seiner apostolischen Dignität.“ Darnach ist der Stoff ausgewählt, das Passende, was zur Apologie dienen konnte, mitgetheilt, das Gefährliche oder Unpassende verschwiegen; darnach ist

dargestellt, geordnet, parallelisirt, indem gerade in der Parallele, die der zweite Theil zum ersten bilden soll, der Nerv der Apologie gefunden wird. Die Schneckenburger'sche Ansicht bleibt aber eigentlich auf halbem Wege stehen. Im Allgemeinen hält Schneckenburger noch an der historischen Treue des Referat's fest, das Apologetische liegt mehr in der Weise als im Inhalt der Erzählung, in der That aber ist die historische Treue schon aufgegeben, indem auch eine solche Erzählung, die nach bestimmter apologetischer Absicht einseitig auswählt, zusammenstellt, wegläßt, nicht auf historische Treue Anspruch machen kann und das in dieser Weise gezeichnete apologetische Bild des Paulus doch nicht der wahre Paulus ist. Nach dieser Seite hin lag eine consequente Weiterbildung nahe, die in Schwegler und Baur, am ausführlichsten in Zeller's Aufsätzen (die Apostelgeschichte, ihre Composition und ihr Charakter. Tübing. Theolog. Jahrb. 1849. 50. 51) gegeben worden ist. Zunächst untersucht Zeller den historischen Charakter der Apostelgeschichte. Unter dem Scheine der größten Unbefangenheit wird eine Geschichte nach der andern analysirt, zerlegt, zerplückt, überall Unglaubwürdigkeiten, Widersprüche mit den paulinischen Briefen, Verdrehungen, Verfälschungen gefunden, bis der zweite Artikel mit dem Verdammungsurtheil der völligen Ungeschichtlichkeit abschließt. Der dritte Artikel bringt nun das Zauberwort, das alle Probleme lösen soll: „Die Apostelgeschichte eine Tendenzschrift“, „conciliatorische Tendenz“. Der Verfasser ist Pauliner, steht aber nicht mehr auf dem Standpunkt des reinen Paulinismus oder getraut sich wenigstens nicht denselben durchzuführen. Seine Schrift ist „der Entwurf eines Friedensvertrages

von Paulinischer Seite den Judaisten vorgelegt“, „ein auf gegenseitige Zugeständnisse gegründeter Vergleichsvorschlag“. Er will die Judaisten mit dem Paulinismus versöhnen, indem er ihnen in der Urgeschichte der beiden Parteien, in dem Verhältniß und den Schicksalen ihrer Häupter, die wesentliche Gleichheit und Berechtigung ihrer Grundsätze, ihr ursprünglich gutes Vernehmen und die Bedingungen dieses guten Vernehmens vorhält. Darnach wird denn die Geschichte modificirt, die historische Wahrheit dem conciliatorischen Zweck gänzlich geopfert. Dem Zwecke gemäß wird ein Petrus und Paulus, ein gegenseitiges Verhältniß beider und eine Urgemeinde gedichtet, ganz anders wie sie in Wirklichkeit gewesen waren. — Wir sind nach der andern Seite hin bei dem äußersten Extrem angekommen. Erklärt Schwabeck Alles aus den Quellen und wird ihm Lucas zu einem bloßen Redactor — so wird nun Alles Tendenz, Geschichtsmacherei und der Verfasser des Buches das gerade Gegentheil eines Redactors, fast Erfinder und Schöpfer des Stoffs. Mußten früher die Paulinischen Briefe es sich gefallen lassen, die eigenen Aussprüche des Paulus, nach den Angaben der Apostelgeschichte gerechtfertigt und gedehnt zu werden, um mühselig eine knappe Uebereinstimmung zu Wege zu bringen, so ist jetzt die Apostelgeschichte überall im Nachtheile, und die Aussprüche der Paulinischen Briefe müssen es sich gefallen lassen, zu Anklägern der historischen Willkür des Lucas gemacht zu werden, müssen sich als Hebel brauchen lassen, um das conciliatorische Gebäude eines Geschichtsfälschers zu zerstören.

Neben beiden Richtungen geht Neanders Darstellung des apostolischen Zeitalters, weniger den spitzigen Fragen nach den Quellen und dem Zweck,



als vielmehr dem realen Inhalt zugewandt. Diesen strebt er im Einzelnen wie in seiner Verbindung lebendig zu machen, und obwohl es nicht seine Absicht ist, kommt er mittelbar doch auch zu der Darstellung eines Plans der Apostelgeschichte.

Welche Stellung nimmt nun des Verfs Arbeit ein? Vergleichen wir sie mit den früheren Arbeiten, so hat sie mit Neander die Richtung auf den realen Inhalt der Apostelgeschichte gemein, nur steuert sie direct auf Zweck und Composition des Buchs, und die Darlegung des Inhalts ist nur Mittel diese zu erkennen und darzustellen. Mit Schneckenburger und Zeller ist sie durch eben diese Absicht verwandt, am wenigsten Beziehungen hat sie zu Schwanbeck, den man geradezu den Antipoden des Verfs nennen könnte. Jedenfalls gehört sie in die zweite der oben erwähnten Klassen, zu denen, die das Wesen der Apostelgeschichte aus dem „Lucas wollte nicht mehr erzählen“ erklären, die Probleme werden wie bei Schneckenburger und Zeller durch Betrachtung des Zwecks und der Composition gelöst, nur aber nicht wie bei jenen unter der mehr unbewußten oder bewußten Voraussetzung des unhistorischen Charakters des Buches, sondern, da liegt der große Unterschied, unter Voraussetzung eines streng historischen Charakters und der durchgehenden Treue des Berichts.

Doch ehe wir hierauf genauer eingehen und prüfen, in wie weit dem Verf. die Lösung seiner Aufgabe gelungen, wird es nöthig, das Werk in seinen einfachen Grundzügen vorzulegen.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

43. 44. Stück.

Den 17. März 1853.

---

## S a l l e

Fortsetzung der Anzeige: „Die Apostelgeschichte oder der Entwicklungsgang der Kirche von Jerusalem bis Rom. Ein biblisch-historischer Versuch von M. Baumgarten. Erster und zweiter Theil.“

Eine solche zusammenfassende Darstellung, die an sich schon durch die klare und bestimmte Hervortreten der Hauptgedanken ermöglicht wird, hat der Verf. noch wesentlich durch die Titel des ganzen Werkes und der einzelnen Abtheilungen erleichtert, die eine Hauptinhaltsangabe enthalten. Wie nämlich die ganze Schrift den „Entwicklungsgang der Kirche von Jerusalem nach Rom“ darstellen will, so führen die einzelnen Abtheilungen die Titel: „Von Jerusalem bis Antiochia“, „Von Antiochia bis Korinth“, „Von Korinth bis Rom“.

Die Grundlegung seiner ganzen Auffassung der Apostelgeschichte mußte der Verf. natürlich in einer Exposition des Prologs suchen. Diese gibt

§ 1 „Die Aussicht“. Die Einleitung der Apostelgeschichte weist jedenfalls auf das Evangelium zurück und gibt eben durch diese Zurückweisung auf das Evangelium mittelbar höchst wichtige Andeutungen über die Apostelgeschichte selbst. Die Worte *ὡν ἤρξατο ὁ Ἰησοῦς ποιεῖν τε καὶ διδάσκειν* sagen aus, daß Lucas in der ganzen evangelischen Geschichte Jesum als das handelnde Subject angesehen wissen will, die handelnde und lehrende Thätigkeit Jesu als der das Genze bestimmende Mittelpunkt zu betrachten sei. Zugleich bezeichnet aber das „nachdrucksvolle“ *ἤρξατο* den Charakter der ganzen Thätigkeit Jesu während seines irdischen Lebens als eine anfangende und grundlegende. Schon hier liegt eine Andeutung, daß wir in dem zweiten Buche, in der Apostelgeschichte die Erzählung von der Fortsetzung dieser Thätigkeit zu erwarten haben. Nicht minder liegt auch in dem Umstande, daß mit den Worten *περὶ πάντων* die Erzählung des Evangeliums als eine vollständige bezeichnet und eine ganz präcise Bestimmung der Zeitgrenze hinzugefügt wird, eine ähnliche Andeutung, daß wir auch in den folgenden Berichten „eine erschöpfende Zusammenfassung“ zu erwarten haben. Hat so schon die Zurückbeziehung der Einleitung auf das Evangelium nicht Unbedeutendes für die Orientirung über die Apostelgeschichte ausgetragen, so leisten die folgenden Sätze dem Verf. einen weiteren Dienst. Die anakolutisch eintretende, in den Inhalt unseres Buches gar nicht gehörende Erzählung von der Himmelfahrt nämlich ist nichts als die thatsächlich gegebene Fortsetzung und Vollendung der B. 1. 2 begonnenen Einleitung und ihre eingehendere Erörterung ergibt das Resultat, daß „der zum Himmel erhöhte Jesus das eigent-

lich handelnde Subject in den folgenden Geschichten ist“. Die Erzählung von seiner Auffahrt gibt, die oben berührten Andeutungen bestätigend, eine anschauliche Vorstellung von der hier zu berichtenden Wirksamkeit Jesu und zugleich empfangen wir eine Andeutung über die Grenze dieser himmlischen Wirksamkeit Jesu, gleichwie uns die Grenze seiner irdischen Wirksamkeit bezeichnet worden ist.

Als Anfang der neuen Entwicklungsbreihe hat die Einleitung das Empfangen des heil. Geistes bezeichnet. Die Erzählung act. 1, 12—26 kann mithin noch nicht den Anfang der beabsichtigten Geschichtserzählung selbst enthalten. Er enthält vielmehr „die letzte Vorbereitung der Jünger auf das Empfangen des h. Geistes“. Erst c. 2, 1—13 „Die Gründung und Darstellung der Kirche“ (§ 3, S. 35) beginnt dann die eigentliche Geschichtserzählung. Durch die Ausgießung des h. Geistes auf die Jünger ist die Kirche gegründet und sofort auch (in dem Sprachenwunder) zu ihrer Selbstdarstellung gekommen. In diesem Vorgange lag noch gar keine Beziehung auf die Außenwelt (vgl. I, S. 55). Aber wie im Leben des Herrn an die Selbstdarstellung Jesu als des Lammes Gottes sich die Thätigkeit nach Außen knüpfte, so wird auch der Kirche durch ihre unmittelbare Selbstdarstellung der Anlaß zu ihrer Wirksamkeit nahe gelegt. Die Kirche stellt sich der Welt gegenüber mit ihrem Zeugniß; es folgt „die erste apostolische Verkündigung“ (c. 2, 14—36, vgl. § 4). Der Eindruck ist ein überwältigender, er hat „das erste Wachsen der Kirche“ zur Folge, (2, 37—47, vgl. § 5) dem Lucas eine Beschreibung des durch das neue Wachsthum entstande-

nen Zustands der Gemeinde und einen kurzen Bericht über den Eindruck, den diese Vorgänge auf das Volk machten, anfügt. Während aber im ganzen Volke die Furcht vor den Schrecknissen der letzten Zeiten verbreitet war, stellt sich die Gemeinde mitten in der Furcht vor den feindlichen drohenden Mächten durch die Wunder und Zeichen, die in ihr geschehen, als der Ort dar, wo bereits alle störenden, widerwärtigen Gewalten gebunden und überwunden sind. Dieser Charakter der Gemeinde soll durch ein besonderes offenes Wunder dem ganzen Volke kund werden, ob etwa das Volk, durch diese neue Offenbarung des Heiles in der Kirche, zum Glauben an Jesum bewogen werden möchte. Es ist natürlich, daß uns „das erste Wunder“ (c. 3, vgl. § 6), das als solches Zeichen hingestellt wurde, berichtet und zugleich hinzugefügt wird, was dadurch zur weiteren Entwicklung der beginnenden Geschichte veranlaßt wurde (I, S. 73). Eine Entscheidung bringt dieses Wunderzeichen zwar noch nicht, indem das Wachsen der Jüngerzahl doch nur wieder ein Hinzukommen von Einzelnen ist, und insofern keinen Fortschritt in sich schließt, aber es bringt die „erste Feindschaft“ (c. 4, 1—22, vgl. § 7) zu Wege, die die Kirche erfahren hat und die ihrer Bedeutung wegen als die erste mit besonderer Umständlichkeit und Ausführlichkeit berichtet wird. Die beginnende Feindschaft des Synedriums ist von der größten Bedeutung, wie denn die Gemeinde auch wirklich in den Drohungen derselben die Kriegserklärung der gesamten weltlichen Macht gegen die Kirche Christi sieht. Jetzt erweist sich aber „die überwindende Macht der Gemeinde“ (c. 4, 23—37, vgl. § 8), daß, während die Obrigkeit Israels sich den

empörten Heiden gleichstellt und zugesellt, die Gemeinde Christi durch Gottes wunderbar schützende und segnende Gnade einen Zustand darstellt, der dem Urbilde entspricht, den das Wort Gottes von dem Volke Israel entworfen hat. Aber zu gleicher Zeit bringt „die erste Gefahr von innen“ (c. 5, 1—16, vgl. § 9) der Gemeinde noch schwerere Prüfung, die ebenfalls in der Macht des Geistes bestanden wird. Die in Ananias und Sapphira auftretende erste Unlauterkeit droht die ganze Gemeinde zu verunreinigen, aber auf dem Punkte, wo sich die Bosheit der Heuchelei vollenden will und erkennbar wird, wird sie hinausgeworfen. So hat sich die Kirche im Kampfe nach außen und innen herrlich bewährt. Auf die Stimmung des Synedriums hat das keinen Einfluß. Von neuem entbrennt die Feindschaft der jüdischen Gewalthaber und nun bleibt es nicht bei der Drohung, es folgt „das erste Leiden der Apostel“ (c. 5, 17—42 vgl. § 10). Wie auf die erste Gefahr von außen eine größere von innen folgte, so werden wir auch jetzt, nachdem wir gesehen haben, wie das Leiden, das von außen her über die Kirche kommt, durch sein Erdulden überwunden wird, in das Innere der Kirche geführt, um zu sehen, wie auf dem innern Gebiete eine neue Gefahr entsteht. Lucas erzählt „den ersten Zwist in der Kirche“ (c. 6, 1—7 vgl. § 11) und wie er überwunden wird durch Einführung eines neuen Amtes, des Diakonnats, neben dem Apostolat. Unter den Erwählten ist „Stephanus der erste Märtyrer“ (c. 6, 8—7, 50 vgl. § 12). Sein Tod ist ein epochemachendes Ereigniß. Der hohe Rath ist aus der Bahn der Mäßigung und des Abwartens, welche ihm von Gamaliel vorgezeichnet war, herausge-

rissen und hat das Maß seiner Feindschaft und der Verwerfung des Evangeliums vollgemacht. Mit dem ersten Märtyrerthum schließt die Geschichte der Kirche unter den Juden, wie der Verf. das erste Buch bezeichnet hat.

Das zweite Buch stellt uns die Kirche im Uebergange von den Juden zu den Heiden dar. Auf Israel übt der Tod des Stephanus mehr einen verhärtenden Einfluß, die Verfolgung währt fort und wird durch Zerstreuung eines Theils der Gemeinde Veranlassung zur „Verbreitung des Evangeliums ohne die Apostel“ (c. 8, 1—4 vgl. § 13). Daß hier eine Wendung in der Geschichte der Kirche eingetreten, bestätigt sogleich der folgende Abschnitt: „Philippus der Diaconus in Samarien“ (c. 8, 5—24 vgl. § 14). Die Verbreitung des Evangeliums ohne die Apostel wird uns an einem leuchtenden Beispiel vor Augen gestellt. Damit wir aber nicht Gefahr laufen, die Bedeutung des nun zurückkehrenden Apostolats zu verkennen, wird uns zugleich in bedeutsamer Weise von der Mitwirkung der Apostel bei dem ersten Eintritt des Evangeliums in die Heidenwelt (durch die erfolgte Handauslegung) berichtet, eine Mitwirkung, die als ein Zeichen anzusehen ist, nicht als ein geschichtliches Moment. Zum deutlichen Zeichen, daß nun der eigentliche Fortschritt der Geschichte nicht mehr in Jerusalem zu suchen ist, sondern außerhalb, dient die weitere Erzählung, die Befehrung eines Mannes, der in Rückerinnerung an das Wort 1, 8 wohl als ein Repräsentant des Endes der Erde gelten kann. „Philippus der Diaconus tauft den Kämmerer aus Mohrenland“ (c. 8, 25—40, vgl. § 15). Beide Erzählungen sind nicht sowohl Stufen des conti-

nürrlichen Fortschritts der Geschichte als bedeut-  
 same Hinweisungen auf die Zukunft. So ist das  
 Evangelium schon an die Heiden gelangt. Sollte  
 aber der Uebergang des Evangeliums von den  
 Juden zu den Heiden sich weiter fortsetzen, so  
 wird sich für die künftige Entwicklung der Kirche  
 noch ein großes, dringendes Bedürfnis herausstel-  
 len, das Bedürfnis eines dreizehnten Apostels für  
 die Heidenwelt und gerade, wo dieses Bedürfnis  
 durch die vorausgehenden Umstände angedeutet ist,  
 da setzt die Apostelgeschichte auch den wunderba-  
 ren verborgenen Anfang dieses Apostolats ein; sie  
 erzählt „die Bekehrung und Berufung  
 Sauls von Tarsus (c. 9, 1—30 vgl. § 16).  
 Wir haben die bedeutungsvollen und stillen Vor-  
 bereitungen eines neuen Stadiums der Kirchen-  
 entwicklung vor uns, aber ehe wir in diesen wei-  
 ter geführt werden, gibt die AG., einem natürlich  
 aufsteigenden Bedürfnis entgegenkommend einen  
 Gesamtüberblick über „den Bestand der  
 Kirche im jüdischen Lande“ (c. 9, 31—43  
 vergl. § 17). Nun erst wird uns von „den  
 Erstlingen der Heiden“ (c. 10, 1—11, 18  
 vgl. § 18), dann, ohne daß ein genauerer Zu-  
 sammenhang bestände, (denn daß die Bekehrung des  
 Cornelius weitere Folgen gehabt, erfahren wir nicht),  
 von „der Entstehung der ersten heiden-  
 christlichen Gemeinde“ (c. 11, 19—30 vgl. §  
 19) berichtet. Von welcher universalen Bedeutung die  
 Entstehung der Gemeinde in der heidnischen Welt-  
 stadt Antiochien ist, zeigt sich noch deutlicher darin,  
 daß zu gleicher Zeit „die vollendete Feind-  
 schaft im Jüdischen Lande und ihre  
 Strafe“ (c. 12, 1—24 vgl. § 20) hervortritt.  
 Die blutige Verfolgung des Herodes vollendet die  
 Feindschaft Israels gegen das Evangelium, aber



ihre Geschichte steht auch da als die Vorbildung einer schweren Zukunft der Gemeinde. Wir stehen an einer neuen Grenzscheide, mit dem jüdischen Lande ist vorerst abgeschlossen. Wir sind „von Jerusalem nach Antiochia“ gelangt.

Des zweiten Theiles erste Abtheilung soll uns weiter „von Antiochia nach Korinth“ führen. Er enthält die erste Hälfte des dritten Buches, das den Titel führt „Die Kirche unter den Heiden“. Die Kirche läßt auch das Stadium des Uebergangs von den Juden zu den Heiden hinter sich zurück und nimmt mit ganzer Fülle unter den Heiden Platz. Auf Antiochien werden wir hingewiesen, in dieser Gemeinde wird das Missionswerk begründet; c. 12, 25 — 13, 3 erzählt den „Ursprung der Mission in der Gemeinde zu Antiochia“ (vgl. § 21, Bd II, S. 3). In der Sendung der Barnabas und Saulus liegt der Anfang, den das Buch nun festhält und in gerader Linie fortführt bis zum Ziel der vorläufigen Vollendung. Bedeutsam wird gleich im Anfange der erste Erfolg berichtet. Die Bekehrung des römischen Proconsuls Sergius Paulus, „des Erstlings des Apostels Paulus“ (c. 13, 4 — 12 vgl. § 22) ist nicht bloß als die erste öffentliche Bewährung der apostolischen Berufung des Paulus, sondern auch als ein für die ganze Wirksamkeit und Lehre des Apostels in ihrem Zusammenhange höchst bedeutsames Ereigniß anzusehen. Das Gericht über Elymas ist einerseits die Selbstverurtheilung des Saul und andererseits die Ausschließung der Juden vom Segen des Evangeliums, dagegen wird der Heide Paulus, der durch das Wort des Apostels bekehrt wird, als Repräsentant des Heidenthums hingestellt. Darum nimmt Paulus diesen heidnisch-römischen

Namen an, um sein neues Wesen und seine hoffnungreiche Bestimmung für die römische Heidenwelt zu bezeichnen. Von jetzt an tritt denn auch Paulus vor Barnabas hervor als das Haupt des Werkes, das sie auf „der ersten Missionsreise in Kleinasien“ (c. 13, 13 — 14, 28, vgl. § 23) treiben. Mit der Organisation von vier Gemeinden in vier kleinasiatischen Städten glauben Paulus und Barnabas das Werk, zu welchem sie ausgesendet waren, zunächst zum Abschluß gebracht und kehren deshalb nach Antiochia zurück. Die schwerste Anfechtung erwartet die Kirche in der Forderung der Judaisten, die sie bald nach Paulus' und Barnabas' Rückkehr in Antiochia aufstellen, denn da tritt die größte Gefahr ein, wo sich die Irrlehre der ursprünglichen göttlichen Ordnung und der geschichtlichen Potenzen bemächtigt. Um so mehr, das ist es, was jene gläubigen Pharisäer verlangen, als die Bedeutung des Volkes Gottes in seiner natürlichen Gesamtheit und die neutestamentliche Concentration derselben in der patriarchalischen Apostelzahl durch den Gang der Entwicklung äußerlich zurückgedrängt worden, liegt die Verpflichtung vor, darauf zu halten, daß nicht diese Bedeutung Israels von der Gemeinde Christi völlig verkannt und hintangesetzt werde, die ursprüngliche ewig unveränderliche Ordnung Gottes, daß nur innerhalb Israel das Heil und die Rettung ist, müsse daher den Heiden in vollem Umfang aufgelegt werden, erst dann würde das angefangene Werk ihrer Bekehrung von Israel und den Aposteln her die rechte Bestätigung und Vollendung empfangen. Durch die Beschlüsse des Apostelconcils wird die Gefahr besiegt, es ist „die Bewahrung der Kirche in ihrer schwer-

sten Anfechtung“ (c. 15, 1—35 vgl. § 24). Diese ewig wichtige Lösung der verhängnißvollen Krise bringt zugleich aber auch einen bewußten Zusammenschluß der durch den Geist des Herrn bewirkten neuen Anfänge mit dem ersten Anfang der allgemeinen Kirche in Jerusalem. Die Heidengemeinde hat nun durch diese große Wendung das von dem Geiste unmittelbar empfangene Zeugniß der Wahrheit auf dem geordneten Wege der kirchlichen Gemeinschaft bestätigt erhalten und dadurch einen neuen Halt ihres Bestandes und einen neuen Antrieb ihrer Ausbreitung. Zum zweiten Male zieht Paulus hinaus, jetzt von Barnabas getrennt, eine Trennung, die den letzten Schritt zur vollen Verwirklichung der Selbständigkeit seines apostolischen Wirkens darstellt. Wir sehen „Paulus auf der ersten Missionsreise nach Europa“ (c. 15, 36—16, 10 vgl. § 25), wobei Lucas Manches (z. B. die Thätigkeit in Phrygien und Galatien) rasch übergeht, weil die Hauptströmung, die er darstellen will, von Jerusalem nach Rom geht, wobei jenes nicht von Bedeutung ist. Um so bedeutsamer ist die Stiftung der Gemeinde zu Philippi, „der ersten Gemeinde in Europa“ (c. 16, 11—40 vgl. § 26). So sind die Erstlinge der europäischen Menschheit eingebracht und Paulus zieht weiter auf seinem großen Berufswege, „im europäischen Griechenland“ (c. 17, 1—18, 17 vgl. § 27) das Evangelium zu verkünden. Hier tritt am bedeutsamsten zuerst der Aufenthalt in Athen mit der areopagitischen Rede, die Lucas deshalb auch sie würdigend nicht nach dem augenblicklichen Erfolg, sondern vielmehr nach ihrer Bedeutung für die Zukunft, so ausführlich mittheilt. In Athen hat sich der Apostel an die

hellenische Bildung gewendet, aber die hellenische Bildung hat ihn nicht aufgenommen, sondern von sich gestoßen. Doch die Verspottung auf dem Areopag ist noch nicht maßgebend für das Volk; der Mittelpunkt der Gegenwart dieses Volkes war zu dieser Zeit nicht in Athen, sondern in Korinth, dahin wendet sich nun der Apostel und hier kann er ruhig arbeiten, ein großes Werk vollenden in der Stiftung der Gemeinde. Damit ist das Werk gethan, was ihm im Gesicht in Troas aufgetragen war. Er nimmt, wie das Gelübde in Kenchreä zeigt, in dem Sinne von den Brüdern und von Korinth Abschied, daß er das Bewußtsein hat, in dem Stande der Schwachheit das Werk des Herrn an diesem Orte vorläufig zum Abschluß gebracht zu haben. In seinen Wirkungsbereich tritt Apollo ein, „der Stellvertreter des Paulus im europäischen Griechenland“ (c. 18, 18—28 vgl. § 28)

So hat uns der zweite Band von Antiochia nach Korinth geleitet, der dritte soll uns nach Rom ans Ziel führen, er enthält das dritte Buch: „Die Kirche unter den Heiden. Zweite Hälfte“. Doch wir müssen uns leider kürzer fassen in der Darlegung des Gedankenganges in diesem dritten Bande, da wir schon so fürchten müssen, den uns gesetzten Raum zu überschreiten. Hatte früher der Geist den Apostel zurückgehalten, in Asien das Evangelium zu verkünden, so war es geschehen, weil in Griechenland die Wurzeln der weiteren Zukunft der Kirche ruhten und eben deshalb das Werk der Befehring in jenem Gebiete eine so große Eile hatte. Nun ist es zu vorläufigem Abschluß gebracht und damit der Hinderungsgrund weggefallen. Zugleich ist die Nothwendigkeit einer Brücke zwischen der

morgenländischen und abendländischen Christenheit hervorgetreten und wie Kleinasien von jeher diese Brücke gebildet, so wird nun Ephesus der Mittelpunkt der Missionsthätigkeit des Paulus, „Die Station des Apostels im asiatischen Griechenland“ (c. 19 vgl. § 29 Bd III, S. 1). Nach längerer Wirksamkeit, wodurch Ephesus Korinth an die Seite gestellt wird, nimmt der Apostel Abschied, bald darauf auch „von seinem bisherigen Wirkungskreise“ (c. 20 vgl. § 30). Es geschieht mit bestimmtem Bewußtsein, die Rede in Milet ist die feierliche Besiegelung. Wie der Verfasser die Katastrophe im Leben des Paulus, der er in Jerusalem entgegengeht, auffaßt, ergibt sich schon aus den Ueberschriften der folgenden Paragraphen. Es ist ihm dieselbe nicht bloß ein Wendepunkt im Leben des Apostels, sondern in der Entwicklung der Kirche, denn nur deshalb auch tritt ja Paulus im zweiten Theil der Apostelgeschichte so ganz allein in den Vordergrund, weil die Entwicklung der Kirche an sein Leben sich knüpft. Es ist eine verhängnißvolle Entscheidung für das Volk Israel, die uns vor die Augen tritt, die letzte Gnadenerweisung Gottes über Israel, und während Israel diese zurückstößt und so sein Verderben entscheidet, gewährt die Weltmacht, gewährt Rom und seine Rechtsordnung dem Apostel Schutz. Wir geben nur die Ueberschriften der Paragraphen: § 31: Paulus in Jerusalem aus Todesgefahr errettet durch den Römischen Tribun (c. 21); § 32: Nicht die Selbstvertheidigung vor den Juden, nur die Römische Reichsordnung gewährt dem Paulus Schutz (c. 22 u. 23); § 33: Nicht Felix noch Festus, sondern allein das römi-

sche Recht gewährt Paulus fortwährend Schutz (c. 24, 1 — 25, 22); § 34: Sieghafte Verantwortung des Apostels Paulus vor dem König Agrippa (c. 25, 23 — 26, 32); § 35: Reise des Apostels Paulus von Cäsarea nach Rom (c. 27, 1 — 28, 15). Lucas schließt mit dem Bericht von der zweijährigen Wirksamkeit des Apostels in Rom und einer kurzen Charakteristik derselben. Damit stehen wir am Ziele. Die Thatsache der zweijährigen rückhaltlosen Verkündigung des Heidenapostels in der römischen Hauptstadt unter dem Schutze der öffentlichen Gewalt, das ist das Ziel, auf welches uns die im Anfang eröffnete Aussicht unserer Erzählung hingewiesen hat. „Der Herr Jesus wird von dem Delberg hinweggenommen und in des Himmels Höhen versetzt, und darin findet Petrus die Bestätigung des Psalmwortes: „Setze dich zu meiner Rechten“. Nun ist Zweck und Ziel dieses Sitzens zur Rechten Gottes in des Himmels Höhen nach der Erklärung desselben Psalms, welche Petrus an genannter Stelle gleichfalls geltend macht, daß die Feinde des Herrn von Gott zum Schemel seiner Füße gelegt werden sollen. Nach dieser Erklärung sollen die Feinde nicht getödtet und vernichtet werden, sondern in dem was sie sind und haben lediglich zur Verherrlichung des Herrn dienen. Eben dieser nun ist durch die Predigt des Paulus in Rom als erreicht aufgewiesen. Denn die Feinde des Herrn im alttestamentlichen Sinne sind die Inhaber des Weltreichs, sind im letzten und höchsten Sinne die Herren des Römischen Reiches“ (III, S. 517). Doch der Verf. geht noch weiter. Nicht bloß ein Ziel ist es, was wir damit erreicht haben, sondern

das Ziel, es gibt auch heute noch keine höhere Stufe der Entwicklung als die nun auf dem Entwicklungsgang der Kirche von Jerusalem nach Rom aufgewiesen worden ist. Die „Heidenkirche“ steht noch heute wesentlich auf demselben Standpunkte, es ist der Standpunkt „der Nebeneinanderordnung der kirchlichen und staatlichen Sphäre.“ Von hieraus ergibt sich dann zum Schluß dem Verf. ein Blick in die Zukunft. Diese Stufe, welche die Kirche am Schluß der Apostelgeschichte erreicht hat, wird bleiben bis, nachdem die Fülle der Heiden eingegangen, Israel, durch das augenscheinliche unbestreitbare Wohnen des lebendigen Gottes in den heidnischen Volksgesamtheiten auf dem ganzen Erdboden unwiderstehlich angezogen, in die Kirche eingeht. Von diesem Augenblick an bildet das bekehrte Israel den Mittelpunkt der Kirche Christi, und damit muß auch die Kirche eine volks- und reichsmäßige Gestalt annehmen, sie muß den Standpunkt ihrer bisherigen Innerlichkeit und Verborgtheit mit dem Standpunkte der Aeußerlichkeit und Sichtbarkeit vertauschen, und dann wird der König dieses Volkes und das Haupt dieses Reiches sich zeigen als den, welcher alle diese Werke und Wunder durch seine allmächtige Liebe geschaffen und gegründet als den, welcher ist das A und das D, der Erste und der Letzte (III, S. 524).

Wir mußten uns damit begnügen, ein dürres Gerippe des Gedankenganges zu geben, indem wir auch so noch manches Bedeutsame bei Seite zu legen genöthigt waren, manchen Gedankenzusammenhang nur dunkel andeuten konnten und endlich die exegetische Begründung, die Auslegung selbst gar nicht berücksichtigten. Das Buch liefert einen ganz ausführlichen Commentar der Apostel-

geschichte, nur nicht in der gewöhnlichen Form der Commentare, sondern wie das der Titel schon ausspricht, mit steter Rücksicht auf den Entwicklungsgang der apostolischen Kirche. Die Auslegung, das muß gewiß anerkannt werden, ist ausgezeichnet durch das Streben, die Tiefen des Schriftworts aufzudecken, sie ist reich, bietet viel Eigenthümliches, überraschend Neues. Besonders sucht der Verf. die steten Beziehungen auf das N. T. auf, dieses durch das N. T. und das N. durch das N. erläuternd. Oft erinnert er an Menkens Schriftauslegung, dessen treffliche Schrift „Blicke in das Leben des Apostels Paulus“, um das nebenbei zu bemerken, wohl noch manchmal hätte benutzt werden können. Bei allem Trefflichen, welches das Buch zur tieferen Auslegung der Apostelgeschichte beiträgt, können wir aber doch auch nicht verkennen, daß die Auslegung oft gesucht ist und gekünstelt, Tiefen sucht, wo keine sind. Besonders gesucht sind oft die alttestamentlichen Parallelen, so z. B. wenn II, 198 dem Paulus in Troas Nebucadnezar nach Daniel 2, 29 (ein Buch, das der Verf. überhaupt seltsam bevorzugt) an die Seite gestellt wird, eine Zusammenstellung, die doch nur auf Neuerlichkeiten hinausläuft. Der Verf. mischt dabei viel Fremdartiges ein und läßt sich oft zu sehr in Nebenbemerkungen gehen, wie z. B. ganz besonders in der Auslegung der Rede zu Athen, wo weit und breit über Geschichtsschreibung gehandelt wird und unserer jetzigen Geschichtsschreibung vorgeworfen, sie sei noch nicht über den Standpunkt Herodots hinausgekommen, während dagegen wesentliche Gedanken der Rede, wie unter andern die Bedeutung des Nationalen in der Religionsentwicklung, der falschen wie der wahren, gar nicht zu ihrem Rechte kommen. Der



Verf. ist sehr geneigt, in den einfachsten Worten der Apostelgeschichte mehr zu suchen als sie sagen können und wollen, und legt nur zu häufig mehr ein als aus. So, um uns mit einem einzigen Beispiele zu begnügen, wenn aus der einfachen Angabe 18, 18 »*κείραμένον τὴν κεφαλὴν ἐν Κερχοραῖς, εἶχε γὰρ εὐχὴν*« durch eine Reihe von Combinationen, deren eine die andere an Künstlichkeit übertrifft, endlich der oben angegebene Sinn von dem Stande der Schwachheit des Apostels herausgearbeitet wird. Es hängt eine solche Art der Auslegung wesentlich mit dem ganzen Charakter des Buchs zusammen. Es ist Commentar der A. G. in Form einer Geschichte der apostolischen Zeit, und Geschichte der Entwicklung der apostolischen Kirche in Gestalt eines Commentars. Bei einer solchen Zwittergestalt ist es denn gar nicht anders möglich, als daß, da nun doch einmal die Apostelgeschichte nicht eine vollständige Entwicklungsgeschichte der apostolischen Kirche enthält, Vieles in sie hineingetragen wird und manche Dinge, die wir gar nicht wissen würden, wenn wir nicht andere Quellen hätten, aus diesen andern Quellen geschöpft, in die Apostelgeschichte hinein-erzefirt und nun nachträglich als in der Apostelgeschichte enthalten geboten werden.

Denn das ist es, was wir dem Verf. entschieden bestreiten müssen, daß die A. G. eine vollständige Geschichte der Entwicklung, die die apostolische Kirche nahm, eine vollkommene Normalgeschichte der apostolischen Zeit enthielte — d. h. wir müssen ihm allerdings den Grundgedanken seines ganzen Buches bestreiten.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 45. Stück.

Den 19. März 1853.

---

### S a l l e

Schluß der Anzeige: „Die Apostelgeschichte oder der Entwicklungsgang der Kirche von Jerusalem bis Rom. Ein biblisch-historischer Versuch von M. Baumgarten. Erster und zweiter Theil.“

Doch das führt uns nun auf die Betrachtungen zurück, die wir der Darlegung des Gedankenganges vorausschickten, indem wir die Stellung des Verfs zu den sonstigen Auffassungen der Apostelgeschichte von vornherein zu bestimmen suchten. Wir hoffen, man wird unsere obige vorläufige Charakteristik des Buchs durch die Darlegung des Gedankenganges bestätigt finden. Der „atomistischen“ Betrachtung der Apostelgeschichte, das hebt der Verf. so oft hervor, will er eine Betrachtung entgegenstellen, die den tiefen Plan des Buches, seine völlig einheitliche Construction darlegt, und den Nachweis liefern, daß das Buch, eben so weit entfernt eine Darstellung bloß dessen zu sein, was Lucas wußte, bedingt durch die subjective Fähigkeit des Erzählens, als davon, eine Tendenz-Gr-

zählung zu sein, vielmehr eine Normalgeschichte der Entwicklung der Kirche in ihrem ersten noch fortdauernden Stadium ist, also eine Normal-Kirchengeschichte für alle Zeiten der Kirche bis auf ihre letzte, heute noch in ferner Zukunft liegende Entwicklung. Alle Probleme, die das Buch uns aufstellt, werden gelöst mit dem „Lucas wollte nicht mehr erzählen“, die Genesis der Apostelgeschichte soll ganz allein aus ihrem Plane und ihrer Aufgabe begriffen werden und zwar unter Voraussetzung der strengsten Geschichtlichkeit bis zum Kleinsten von Anfang bis zum Ende.

Will man noch Erläuterung und Bestätigung, so braucht man nur auf diejenigen Stellen zu achten, wo die Apostelgeschichte verglichen mit unsern übrigen Quellen, besonders den Briefen des Apostels Paulus, offenbare Lücken hat (denn gerade die Lücken und Unvollständigkeiten der Erzählung, bis zu dem scheinbar so abgerissenen Schluß hin stellen ja das schwierigste Problem auf) und die Art wie der Verf. solche Partien behandelt. Wir geben nur ein Beispiel, das für alle ähnlichen Stellen maßgebend ist. Die Apostelgeschichte erzählt nichts von der Stiftung der galatischen Gemeinden, ebenso wenig von der späteren Verirrung derselben. Wie erklärt das der Verf.? Wir übergehen, daß er sich nebenbei (II, S. 196) darauf beruft, daß, was aus diesem galatischen Rückfall allgemein Lehrreiches und Erbauliches zu entnehmen ist und aus dem betreffenden Brief Pauli zu Gebote steht, aus der Gesamtgeschichte der ersten Kirchenperiode also nicht besonderer Ergänzung bedarf, was eigentlich ein Rückfall in die alte Ansicht ist, die das Problem immer damit umging, daß sie das was Lucas nicht berichtet als in der Tradition oder andern

Quellen vorhanden, nicht der Erzählung bedürftig erklärte. Des Verfs Lösung der Frage ist vielmehr diese: „Da Lucas sich vorgenommen hat, die Kirche, wie sie in dem ersten Stadium ihrer Entwicklung von dem zum Himmel erhöhten Herrn geleitet wird, darzustellen, so hat nicht Alles, was in diesem Abschnitt Kirchliches vorkommt, auf dieselbe Weise Wichtigkeit für ihn, sondern jedes nur in dem Maße, als es ein Moment in dem Entwicklungsgang der Gesamtheit bildet“. Deshalb wendet sich die UG. im zweiten Theile so ausschließlich der Darstellung des Lebens Pauli zu, aber auch in seinem Wirken hat natürlich nicht Alles für den Entwicklungsgang des Ganzen gleiche Bedeutung. „Da nun die Hauptströmung von Jerusalem nach Rom geht, so liegt in der That die Hauptwirksamkeit des Paulus in Phrygien und den Galatischen Gegenden außerhalb dieser Richtung“.

Eine solche Betrachtung der Apostelgeschichte erkennen wir als durchaus nothwendig an, und es ist des Verfs Verdienst dahin zurückzulenken. Auch in seiner Darlegung des Entwicklungsganges müssen wir Vieles für durchaus richtig halten und für das Verständniß des Buches von großer Bedeutung. Daß wir mit vielem Andern nicht übereinstimmen, bedarf bei dem mancherlei Eigenthümlichen was des Verfs Exegese hat, nicht erst der Erwähnung. So halten wir die Einreihung der Bekehrung der Samariter und des Kämmerers durch Philippus, die beide als Heidenbekehrungen angesehen werden, für entschieden irrig. Der Verf. steht auch dabei mit sich selbst im Widerspruch, was genugsam in die Augen fällt, wenn er trotzdem nachher den Cornelius und die Seinen „die Erstlinge aus

den Heiden“ nennt. Der Kämmerer und das samaritanische Volk bezeichnen vielmehr, wie es der Verf. sonst auch in der Fassung des ganzen Abschnittes sehr richtig faßt, den Uebergang von den Juden zu den Heiden, jener als Proselyt, dieser als das Volk, welches überhaupt eine solche Mittelstufe zwischen Juden und Heiden darstellt. Wenn wir auch die Begründung des Hauptgedankens, der, wie er den Titel des Buchs bildet, das Ganze trägt des Wortes „Von Jerusalem nach Rom“ für nicht richtig zu halten vermögen, da er mit der Auffassung des römischen Weltreichs, wie sie in der Offenbarung Johannis und in der ganzen alten Kirche, besonders schlagend bei Tertullian, sich zeigt, in Widerstreit ist, so müssen wir doch den Gedanken selbst, abgesehen von seiner Begründung, für durchaus richtig halten, ja für den einzig möglichen Schlüssel zur Lösung des Problems, das der seltsame Schluß der Apostelgeschichte aufstellt. Trotz aller Anerkennung im Einzelnen aber, die uns schon das Bewußtsein abdrängen würde, aus dem Werke Vieles gelernt zu haben, müssen wir die Behandlungsweise der Apostelgeschichte, wie sie hier vorliegt, für eine ganz einseitige erklären.

Diese Einseitigkeit tritt nirgend so stark hervor, als in der Art, wie der Verf. die Frage nach den Quellen der AG. behandelt, oder richtiger zu sagen, gar nicht behandelt. Sobald man auch nur die geringste Abhängigkeit des Verfassers der AG. von seinen Quellen anerkennt, so ist die Frage, welcher Art diese Quellen waren und wie sie der Verf. benutzte, die grundlegende, ohne deren Lösung es gar nicht möglich ist, in die Genesis der AG. einzudringen. Das ist aber eben die Einseitigkeit dieser Behandlungsweise, daß eine

solche Abhängigkeit absolut geleugnet wird, in einem Grade, wie das nie geschehen ist, seit wir Urtheile über die Apostelgeschichte kennen. Daher die Scheu des Verfs. auf die Frage nach den Quellen sich einzulassen, ganz ähnlich wie Schneckenburger, dem der Verf. überhaupt viel verwandter ist, als er selbst zu glauben scheint, deshalb die, wir können es nicht anders bezeichnen, grenzenlose Leichtfertigkeit, mit der diese Fragen, wo sie gar nicht zu umgehen sind, abgebrochen werden. Der Verf. bespricht so genau die Einleitung der AG., er geht ganz richtig immer auf den Prolog des Evangeliums zurück und gewinnt so seine grundlegenden Sätze, daß der erhöhte Christus das Subject der AG. ist und diese wie das Evangelium auf Vollständigkeit abzielt — aber die Frage nach den Quellen, auf die doch besonders die Herbeiziehung des Evangeliums mit Nothwendigkeit führen mußte, bleibt bei Seite liegen. Doch an einer Stelle war die Frage unmöglich zu umgehen, da, wo die communicative Erzählungsform beginnt, und hier berührt der Verf. auch die Frage, wer der Wie-Referent sei. Aber in welcher Weise! Glaubt denn der Verf., der doch sonst weitläufige Erörterungen nicht scheut, wirklich mit diesen wenigen Bemerkungen auf einer halben Seite, diese schwierige Frage abgethan und mit den Behauptungen von atomistischer Betrachtungsweise, und daß die Consequenz fordere, wenn hier Timotheus der Referent sei, dann auch diesem die Abfassung der ganzen AG. zuzuschreiben, weiter daß in diesem Falle die communicative Form 16, 4 und nicht erst v. 10 eintreten müsse, dem Lucas dieses Referat gesichert und die alte Annahme fest gegründet zu haben? Wir müssen fast vermuthen, daß der Verf. die Wichtig-

Zeit dieser Frage auch für seine Betrachtung der *AG.* gar nicht einmal geahnt hat, sonst könnte er sie nicht so behandeln. Diese Einseitigkeit muß besonders da hervortreten, wo die *AG.* bedeutungsvolle Thatsachen übergeht, oder äußerst kurz berichtet, denn da der Verf. die Erklärung, daß Lucas nicht mehr davon wußte, daß seine Quellen nicht mehr enthielten, ein für allemal abgeschnitten ist, so muß nun nach andern Erklärungsgründen gesucht werden, und so kommen künstliche Entwicklungen und Combinationen, so werden Beziehungen hervorgesucht, von denen die *AG.* nichts weiß, so wird einfachen Worten die tiefste und weitgreifendste Bedeutung aufgezwungen und die ganze Erzählungsweise der *AG.* in ein ganz anderes, wir können nicht anders urtheilen, ihr ganz fremdes, Licht gerückt. Recht deutlich wird das bei der dürftigen Erzählung von der Gründung der Korinthischen Gemeinde c. 18, 1 ff., wo die *AG.* eine so bedeutende Thätigkeit des Apostels mit wenig Worten übergeht. Der Verf. erklärt das so, daß Lucas deshalb „über diese höchst bedeutungsvolle Periode, in welcher Paulus auf dem europäischen Boden die stärkste und dauerndste Feste gegen das Reich der Finsterniß erbaut hat, so rasch und schweigsam weggeht, „weil diese Verkündigung und Wirksamkeit des Apostels in Korinth diesen durchaus schlichten und einfachen Charakter hatte und nichts Außerordentliches, was für die gesammte Entwicklung in Betracht kommen konnte“. Aber der Verf. übersieht, daß er das Alles nur aus den Korintherbriefen weiß, diese Bedeutung der Korinthischen Gemeinde, diese schlichte einfache Predigt, davon würde uns die *AG.* kaum etwas ahnen lassen, wenn wir es

nicht aus den Briefen wüßten, denn wenn es, wie der Verf. meint, in der Nachricht von dem Scheeren des Haupts in Kenchreä liegt, so hat es Lucas allerdings so künstlich zu verhüllen gewußt, daß es wirklich in 1800 Jahren Niemand herausgefunden. Daß der Verf. einen ganzen Abschnitt seines Werkes datiren kann „von Antiochia nach Korinth“, das dankt er vielmehr den Briefen des Apostels als den Nachrichten des Lucas. Hier ist eine Lücke in der AG., die man auf solche einseitige Art weder verdecken, noch erklären läßt. Eine solche Dürftigkeit der Erzählung läßt sich nur begreifen, wenn man auf die Quellen zurückgeht. Lucas erzählt nicht mehr, weil er nicht mehr erfahren hatte. Sein Berichtserstatter war nicht anwesend, sondern, mag es nun Timotheus oder Silas gewesen sein, von Athen nach Macedonien geschickt. Darum geht mit dem Schluß von c. 17 die Erzählung so plötzlich vom Detail zur Allgemeinheit über und überspringt 18, 1—5 so bedeutsame Thatsachen mit wenig Worten, um sobald Silas und Timotheus v. 5 zurückgekehrt sind, wieder ganz detaillirt zu werden.

Doch die Einseitigkeit der Betrachtung hat ihren tieferen Grund in einer anderen Einseitigkeit, in einer einseitigen Betrachtung der Schrift überhaupt. Der Verf. läßt es uns deutlich genug merken, daß er der Ansicht ist, seine Auffassung der AG. sei allein die eines kanonischen Buchs würdige, jene wie er sie bezeichnet „atomistische“ eines kanonischen Buchs völlig unwürdig. Er hat den Vorwurf, daß er in das andere Extrem falle und weitaus mehr Zweck und Plan in der AG. aufzudecken suche, als das Buch enthalten könne und wirklich enthalte, vorausgesehen. Er vertheidigt



sich dagegen in der Einleitung (I, S. 4). „Ich habe im Voraus darauf weiter Nichts zu sagen, als eine Analogie entgegenzustellen. Wer die Natur von Außen anschaut, gewahrt Nichts als das Leben und Weben der regellosen Wirklichkeit; wer aber mit seinem Blicke in das Innere der Natur eindringt, kann das Ende der Ordnung und Gesetzmäßigkeit nicht absehen. Dasselbe nehmen wir wahr, wo der Menscheng Geist in ursprünglicher Weise seine Schöpfungen entfaltet: der erste Eindruck, den die Dichtungen Homers und Shakespeares machen, ist der der Naturwüchsigkeit, und doch haben die Ausleger in dem Auffinden der das Ganze durchwirkenden Gedanken das Ziel nicht erreichen können. Sollen wir nun geringer denken von dem h. Geiste, der sich seine menschlichen Organe bereitet und heiligt, um diejenigen Schriftwerke zu schaffen, welche für alle Zeiten der Kirche allen heiligen Gedanken und Geistesbewegungen den Halt göttlicher Gewißheit verleihen sollen?“ Solche Analogien sind immer eine mißliche Sache, und der Schluß von dem Geringeren auf das Größere macht nur die einseitige Auffassung der Schrift ganz klar. Der Verf. setzt Menschenwerk und Gotteswerk einander gegenüber, er faßt die Schrift bloß als göttlich, während sie doch in der That ebenso einen gottmenschlichen Charakter trägt, wie der Herr selbst. Seine Schriftauffassung ist, daß wir es so ausdrücken, doketisch, das ist der Schlüssel zu seiner Auslegung, das auch der Schlüssel zu seiner Scheu vor dem was er atomistische Betrachtungsweise nennt, und nun verstehen wir, warum eine Abhängigkeit von den Quellen so entschieden abgewiesen und als eines kanonischen Buchs unwürdig angesehen. Die Abhängigkeit von den Quellen, das relative Nichtwissen des Lucas, das

ist eben die menschliche Seite und dieses Menschliche ist aus dem Gottmenschlichen ganz verflüchtigt und verschwunden.

Gerade von hier aus möchten wir einen Versuch wagen, das Werk in seiner Bedeutung für das Verständniß der Apostelgeschichte in der Reihe neuerer Arbeiten zu würdigen. Wir sehen in demselben die Spitze einer einseitigen Betrachtungsweise dieses Buches und darum den Abschluß, zugleich aber auch, um nicht ungerecht zu sein, die Anfänge einer neuen Betrachtung. Die möglichen Einseitigkeiten scheinen uns erschöpft. In Schwanbeck ist die einseitige Richtung auf die Quellen und das einseitige Streben, Alles aus den Quellen, die Lucas zu Gebote standen, zu erklären, auf seine Spitze gekommen, in Zeller das Streben, die Apostelgeschichte als ein rein menschliches Buch aus der menschlichen Tendenz und Parteileidenschaft zu erklären, wobei es denn nicht anders sein konnte, als daß das Buch unter das rein Menschliche sank und zu einer dichtungreichen Parteigeschichte wurde. Es blieb noch übrig, den Versuch zu machen, unter der einseitigen Voraussetzung eines abstract göttlichen Ursprungs und damit voller Geschichtlichkeit das Buch aus seinem Zweck und der Composition zu erklären. Das hat der Verf. gethan. Damit ist der Kreis von Einseitigkeiten durchlaufen. Eine neue Betrachtung der Apostelgeschichte wird zusammenfassen müssen, und da werden nicht bloß Schneckenburger und selbst Zeller, nicht bloß Schwanbeck mit seiner feinen Forschung nach den Quellen ihre Beiträge liefern müssen, da wird auch Vieles von dem Trefflichen, was das vorliegende Werk bietet, erst zu seiner wahren Bedeutung kommen.

Wie bei vielen Fragen der neutestamentlichen

Kritik, so machen auch bei den schwierigen Fragen in Bezug auf die Apostelgeschichte, die neuesten Arbeiten auf uns den entschiedenen Eindruck, daß die neutestamentliche Kritik einem Wendepunkte nahe ist. Die Aufgabe wird, wie bei der AG. die sein, zusammenzufassen und so in Ueberwindung der verschiedenen Einseitigkeiten einen wahrhaft historischen Standpunkt zu gewinnen. Man wende nicht ein, daß in Beziehung auf die AG. ein solches Zusammenfassen nicht möglich sei, man sage nicht, es stimme nicht zusammen, demselben Verfasser auf der einen Seite eine solche Abhängigkeit von seinen Quellen zu setzen, daß er selbst das „Wir“ seines Referenten stehen läßt, und ihm auf der andern Seite einen solchen historischen Tiefblick zuzuschreiben, wie ihn die AG. in ihrer ganzen Anlage verräth. Jener beweist nur den Mangel an Technik, und Technik gibt der h. Geist nicht, der zu solchen Einblicken und zu solcher Auffassung befähigt. Dieser Mangel an Technik gehört eben zu der Knechtsgestalt, die das Wort bringt, wie derjenige Knechtsgestalt getragen, der das wesentliche fleischgewordene Wort ist.

Vicentiat Uhlhorn.

### P a r i s

typographie Plon frères, 1852: Numismatique et Inscriptions Cypriotes par H. de Luynes. XII Kupferplatten u. 55 S. in Folio.

Vor etwa drei Jahren empfing der Unterz. von einem auswärtigen Freunde vier lange Zeilen einer neu aufgefundenen Inschrift zugesandt, welche phönizisch zu sein schien. Ich widmete diesen Zeilen damals einige Zeit eifriger Untersuchung, und fand bald, daß sie eine von der phönizischen gänzlich

verschiedene alte Schrift enthielten, von welcher bis dahin nur auf einigen wenigen für phönikisch gehaltenen Münzen ähnliche Züge zu entdecken waren. Da nun diese vier Zeilen, wie berichtet wurde, einer damals erst so eben in den Trümmern von Dali oder dem alten Idalium auf Cypern aufgefundenen Platte von Bronze entnommen waren, so sah ich alsbald, daß hier die ersten sicheren Ueberbleibsel einer eigenthümlichen Kyprischen Schrift vorlagen, und daß diese allen Anzeichen zufolge in ein weit entferntes Alterthum zurückgehen müsse. Von dieser neuen Erscheinung war ich zwar wenig überrascht: das vor 30 Jahren in Deutschland sehr herrschende Vorurtheil, als ob in den Inseln und Ländern des Mittelmeeres, namentlich gegen Asien hin erst durch die Griechen eine höhere Bildung mit Schrift und anderen Künsten gegründet sei, konnte für Alle, welche menschliche Sprache, Schrift und Geschichte näher erkannt hatten, längst beseitigt sein; nur wie die alte Schrift und Bildung, welche sicher einst lange vor dem persischen und griechischen, ja auch vor dem phönikischen Zeitalter, z. B. auch auf Cypern in eigenthümlicher Weise bestanden haben muß, im Besondern wirklich gewesen sei, konnte noch zweifelhaft scheinen; und nur in dieser Hinsicht war jeder neue Fund, welcher uns sichere Zeugnisse von der uralten eigenthümlichen Schrift und Bildung der Kyprier bringen konnte, von so großer Bedeutung. Alles dies meldete ich damals dem Freunde, welchem ich die Mittheilung verdankte: weil aber jene vier Zeilen nur ein Theil einer längeren Inschrift sein sollten und man das Bekanntwerden dieser in ihrem ganzen Umfange erwarten konnte, so schien es mir damals noch wenig verlohrend, weiter öffentlich über diesen Fund zu reden. — Destomehr

Können wir uns nun des Erscheinens des obigen Werkes freuen, welches nicht nur diese Platte von Bronze vollständig veröffentlicht, sondern auch alles Uebrige, was bis jetzt zur Erkenntniß dieser für uns neuen Erscheinung des höheren Alterthumes ganz kürzlich erst aufgefunden ist oder aus früheren Sammlungen zusammengestellt werden konnte. Man verdankt dieses wichtige Werk dem schon durch frühere ähnliche bekannten hohen wissenschaftlichen Eifer des Herzogs de Luynes: er hat die neugefundenen kyprischen Alterthümer, namentlich auch die erwähnte bronzene Platte, selbst zu erwerben keine Mühe gescheut, und verbindet hier mit der sorgsamten Sammlung und Veröffentlichung aller Ueberbleibsel der eigenthümlich kyprischen Schrift auch die ersten Versuche zu ihrer Erklärung.

Als das bedeutendste Denkmal dieser Schrift erscheint nun hier jene bronzene Platte von Dali: sie enthält auf beiden Seiten zusammen nicht weniger als 31 Zeilen, jede zu 30—40 Zeichen, würde also richtig entziffert uns schon einen ziemlich ausreichenden Begriff der kyprischen Ursprache geben können; dazu ist sie augenscheinlich auch in fast allen einzelnen Schriftzügen noch sehr gut erhalten. Hiezu kommen als kleinere Inschriften mit ziemlich abweichenden, jedoch sichtbar derselben Urschrift entstammenden Schriftzügen vorzüglich noch drei, eine auf einer ehernen Streitkeule und zwei wahrscheinlich von Gräbern. Von der andern Seite treten zu diesen Inschriften gegen hundert Münzen, welche allen Zeichen zufolge in Cypren geschlagen wurden: sie sind untereinander sehr verschieden und reichen von alten Zeiten, die wir bis jetzt nicht näher bestimmen können, bis in die Griechischen hinein, lassen sich aber bei ihrer zunehmenden Menge schon jetzt nach Hauptarten sondern, und zeigen obwohl

meist wenige und zum Theil sehr verblaßte, doch offenbar altkyprische Schriftzüge. Es kann nicht anders sein, als daß der Verf., welchem verhältnißmäßig schon so viele Denkmäler vorlagen, in ihnen das unleugbare Dasein einer besondern kyprischen Schrift erblickt. — Wie nun aber diese Zeugnisse der alten kyprischen Schrift uns bis jetzt vorliegen, reichen sie uns noch keinen leicht anzuwendenden Schlüssel zu ihrer Entzifferung dar. Der Verf. theilt hier zwar einige Vermuthungen über ihre Lesung mit, und wir müssen diese als erste Versuche in einer sehr schwierigen Sache immer willkommen heißen. Einmal nämlich meinte er auf einigen der von ihm hier zum erstenmale so lehrreich zusammengestellten Münzen auch phönikische Schriftzüge zu finden: und da die Phöniker wenigstens einen Theil der Insel lange Zeiten hindurch besaßen und dort, wie wir außerdem hinreichend wissen, auch ihre Schrift viel anwandten, so liegt die Vermuthung nahe, daß solche Münzen zugleich in kyprischen und in phönikischen Schriftzügen dieselben Worte wiedergeben wollen. Allein einige der Züge, welche hiernach phönikische wären, gleichen doch den echten kyprischen zu sehr, als daß wir sie leicht ohne weiteren Grund für phönikische halten sollten; und selbst, wenn alle Worte, welche der Verf. für mit phönikischen Zügen geschriebene hält, dies wirklich wären, würden wir nicht sofort viel dadurch gewinnen. Zweitens beruft sich der Vf. daher auch auf die Ähnlichkeit mancher kyprischer Schriftzüge mit phönikischen, lykischen und ägyptischen: diese Ähnlichkeit ist allerdings bemerkbar, und kann uns vielleicht zu einem guten Hülfsmittel werden, allein die kyprische Schrift ist doch wieder für sich so eigenthümlich, daß wir mit dieser bloßen Vergleichung nicht ausreichen. Unter-

sucht man ferner diese unbekannte Schrift selbst nur zunächst nach ihrer äußeren Einrichtung, so findet man in ihr nicht nur wie in vielen alten gutausgebildeten Schriftarten eine sehr genaue Wort- und Satzabtheilung durch Striche und andre Zeichen bemerkt, sondern man sieht auch, daß in ihr auch wohl ein einziger Buchstabe für ein ganzes Wort geschrieben werden konnte. Letzteres ist dem Verf. sehr aufgefallen, und er meint, diese Eigenheit der Schrift weise auf einen ägyptischen Ursprung der kyprischen Schrift und Sprache zurück, weil sie sich weder im Griechischen noch im Semitischen finde. Allein es kommt überall ganz auf die besondere Bildung einer Schrift an, ob in ihr auch ein ganzes Wort durch einen einzelnen Buchstaben hinreichend deutlich geschrieben werden könne oder nicht: und um nicht an das Sanskrit und die der indischen Schrift verwandten Schriftarten zu erinnern, so könnte unter den semitischen Schriftarten sehr wohl im Aethiopischen ein ganzes Wort durch einen einzigen Buchstaben ausgedrückt werden. Wichtiger wäre es, wenn der Verf. einen Beweis für den von ihm behaupteten ägyptischen Ursprung der kyprischen Sprache und Schrift aus der beiderseitigen Sprache selbst und daher aus einer Entzifferung des Kyprischen geführt hätte: allein er versichert einen solchen Beweis, obwohl er ihn zu geben sehr viele Untersuchungen angestellt habe, doch bis jetzt nicht hinreichend überzeugend geben zu können; und was er wirklich in dieser Hinsicht vorbringt, ist noch nicht entscheidend genug. Wirklich aber wird Niemand, der je sich im Entziffern solcher erst jetzt wieder zum Vorschein kommender uralter Schriftarten und Sprachen versucht hat, überall eine so rasche Entzifferung erwarten; und dazu läßt sich

aus einmal so reich geöffneten Fundgruben auch für die nächste Zukunft noch manche neue Ausbeute hoffen, wodurch die Entzifferungsversuche wesentlich erleichtert werden. Es wird sich dann z. B. auch näher ausweisen, ob die zweimal wiederkehrenden Zeichen auf der Platte von Dali die Zahl 42 enthalten, wie der Verf. vermuthet, oder ob sie nicht vielmehr bloße Sakabtheilungen geben sollen. — Wohl aber können wir schon jetzt manche irrthümliche Ansicht abweisen, welche dem bevorstehenden Entzifferungsgeschäfte schaden würde. Der Verf. beruft sich z. B. S. 47 zur Unterstüzung seiner Meinung über einen ägyptischen Ursprung der kyprischen Sprache und Schrift auf den engeren Zusammenhang Aegyptens und Cyperns seit den Tagen des saitischen Königs Amasis bis in die ptolemäischen Zeiten. Allein wenn, um von der kyprischen Sprache hier zu schweigen, auch nur die vorliegende kyprische Schrift erst in verhältnißmäßig so späten Zeiten sich gebildet haben sollte, so würde sie einen großen Theil ihres eigenthümlichen Werthes für uns verlieren; sie würde erst aus einer verhältnißmäßig späten Zeit abstammen, wo in jenen Ländern das urkräftige Schaffen in den meisten Gebieten des Geistes vorüber und nur noch Künstlichkeit übrig geblieben war. In der That aber werden wir dieser Schrift wohl nur ihr Recht geben, wenn wir sie für viel älter, ja für eine der ältesten der uns bekannten halten. Diese Schrift, wie sie vorzüglich in den schönen klaren Zügen der Platte von Dali erscheint, läßt sich weder aus dem Phönikischen, noch unmittelbar aus dem Aegyptischen oder einer andern uns bekannten Schrift ableiten: wie sie sich gibt, ist sie ebenso selbständig, als irgend eine andre alte, und hat sicher einst



eine eigenthümliche Bildung und Geschichte durchlaufen. Der Verfasser sucht nach seinem sorgfamen Fleiße ihre Züge in irgend eine Uebersicht zu bringen und zählt nach den bis jetzt bekannten Denkmälern 80 Zeichen auf, noch abgesehen von bloßen Theilungszeichen oder etwaigen Zahlen. Schon dies unterscheidet sie stark genug auf der einen Seite von der phönikischen und allen mit diesen verwandten, welche weit weniger Zeichen gebrauchen, auf der andern von der ägyptischen mit ihrer übergroßen Zahl von Zeichen. Man kann über die Art und das gegenseitige Verhältniß dieser 80 Buchstaben kyprischer Schrift vorläufig sehr verschiedene Vermuthungen hegen: der Verf. scheint geneigt, die große Zahl durch Gleichlautigkeit vieler zu erklären, und gewiß scheinen einige dieser Zeichen bloß unwesentlich von einander abzuweichen, bei andern sollen vielleicht Striche die verschiedene Vokal-Aussprache unterscheiden: aber jedenfalls beweist die kyprische Schrift auch schon durch diese Zahl ihrer Züge eine hohe Eigenthümlichkeit. Und mag sie zuletzt ebenso wie wieder in anderer Art die phönikische und die mit dieser verwandten in uralten Zeiten aus der ägyptischen sich hervorgebildet haben: gewiß gehört sie zu den ältesten und selbständigsten Schriftarten, von denen wir jetzt etwas wissen, und geht mit ihrer gesammten Erscheinung in jenes uralte Dunkel zurück, in welches sich vor unsern Augen jetzt alle die uns bekannten ältesten Schriftarten zurückziehen, ohne daß wir deswegen an der allmäligen, immer größern Zertheilung dieses Dunkels zu verzweifeln brauchten. Am verwandtesten ist sie wohl mit der lyrischen und andern ihr auch räumlich nahe stehenden kleinasiatischen Schriften: nur daß auch diese zuvor noch viel näher erkannt werden müssen. Dies Alles ist also von großer Bedeutung sowohl für die älteste Geschichte der kyprischen Insel selbst, als für die der gesammten alten Welt, welche uns näher angeht; und es wird sich allmällig auch bestimmter entscheiden lassen, ob die Gen. 10, 4 erwähnten Kittäer, unter denen man gewiß die ältesten Ägyptier verstehen kann, zu dem phönikischen Stamme gehörten, was man in neuern Zeiten oft vermuthet hat, oder vielmehr (worauf die alte Völkertafel hinweist) von diesem verschieden waren.

H. C.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 46. Stück.

Den 21. März 1853.

---

### S c h a f f h a u s e n

Fr. Hurter'sche Buchhandlung 1852. Geschichte Alfreds des Großen, von Dr. J. B. Weiß, Privatdocent der Geschichte an der Universität zu Freiburg im Breisgau. VIII. 383 u. 47 S. in Octav.

Der Verf. sagt in seiner Vorrede, nach Aufzählung einiger früheren Arbeiten über den Gegenstand, daß sein Auftreten mit einer neuen Schrift über denselben vor dem aufmerksamen Leser durch jedes Kapitel gerechtfertigt werde. Gegen seinen katholischen Standpunkt, den er vermuthlich mit diesen Worten andeuten will, ist auch durchaus nichts einzuwenden, zumal da der Leser durch eine gewisse Milde und aufrichtige Begeisterung, die sich in der Darstellung vielfach kund thut, stets angezogen und niemals verleht wird.

Das Werk ist leicht und angenehm geschrieben; sein vornehmstes Verdienst ist es, die sehr magere, lückenhafte und selten authentische Geschichte Alfreds durch lesenswerthe Thaten anziehend ge-

macht zu haben. Für die Einleitung (Erstes Buch) über die verschiedenen Herrschaften Englands, über Kelten, Römer und Angelsachsen, über den Staat und die Litteratur der letzteren kann man dem Verf. nur dankbar sein. Auch ist es verdienstlich, durch einen ausführlichen Auszug aus dem Beowulfsliede nach der Uebersetzung Ettmüllers ein größeres Publicum mit dieser erhabenen nationalen Dichtung bekannt zu machen. Das zweite Buch behandelt „Alfred und die Normannen“, das dritte „Alfred als Schriftsteller und Gesetzgeber.“

Bei einem Gegenstande wie dem vorliegenden, ist es unmöglich, nicht Untersuchung mit Erzählung der Geschichte zu verbinden. Auch der Vf. hat sehr wohl empfunden, daß hierin die Schwierigkeit seiner Aufgabe liegt. Er hat ihr daher in den meisten Fällen durch Anführung der Ansichten und Folgerungen seiner Vorgänger, die er entweder billigte oder bekämpfte, einigermaßen zu begegnen gesucht, ist dadurch aber, bei dem Mangel einer eigenen sicheren Forschung, in die Fehler des Compilators verfallen, der von allen Seiten annimmt und Alles, was seinem Standpunkte nicht zusagt, von sich weist. Die Belesenheit des Verfs in seinem Gegenstande ist recht lobenswerth, er hat keine Mühe gespart, sich mit allen Werken in seinem Bereiche bekannt zu machen. Er hätte aber besser zwischen dem unterscheiden sollen, was abgethan und was noch gültig ist, zwischen wahrer und zwischen falscher Gelehrsamkeit, zwischen Quellen erster und Quellen zweiter Ordnung. Ein Ausspruch in seiner Vorrede: „Männer, wie Kemble, Palgrave, Wright haben durch ihre klassischen Forschungen ein neues Licht in viele Partien der namentlich für die Kenntniß des alt-

deutschen Rechts so wichtigen angelsächsischen Geschichte gebracht“, bekundet recht deutlich diesen Mangel an Sondernung. Der erste jener Herrn wird dem Verf. für die Gesellschaft, mit der er ihn beehrt hat, nur schlechten Dank wissen. Die Autoritäten des Bfs sind überhaupt zahlreich, aber nicht für Jedermann vereinbar: Grimm und Leo, Lappenberg und Dr Giles, Dahlmann und Dr Clement, Thierry und gar Th. Carlyle On Hero-worship. Es ist natürlich, daß bei einem so weiten Kreise von Gewährsmännern selten den Leistungen der Einzelnen Gerechtigkeit geschehn kann.

Dies läßt sich in kleinen und großen Beispielen zur Genüge nachweisen. Bei einer Arbeit über den großen Angelsachsen, deren Quellen zum bedeutenden Theile wenigstens in der Volkssprache abgefaßt sind, ist eine genügende Bekanntschaft mit der letzteren, eine streng durchgeführte Orthographie und richtige Grammatik unerläßlich. Wer sich erfolgreich mit der Geschichte des sächsischen Englands beschäftigen will, darf ein eingehendes Studium der Arbeiten des ersten Meisters deutscher Sprachkunde, Grimms, des Alterthumsforschers, des Grammatikers und des Lexikographen nicht scheuen; erst durch seinen Vorgang sind wir im Besiß der trefflichen Arbeiten von Kemble und Thorpe, von Ettmüller, Bouterwek u. A. Es ist nicht des Ref. Sache, auszuführen, daß er diese gebührende Anerkennung in dem Buche des Dr Weiß vermißt; er hat sich vielmehr an allerlei kleine Absonderlichkeiten gestoßen, die schwerlich von der Grammatik und der Geschichtsforschung gebilligt werden können. Ueber die Frage wegen der Schreibung *Welfred*, *Alfred* oder *Elfred*, so wie über den Beinamen des Großen, will er nicht rechten. Der Verf. hat aber kein Recht (S.

68. 215) der Witenagemot zu schreiben, gemot ist ein Neutrum. Wenn er die Fahne, welche die Töchter Ragnar Lodbrogs gewebt haben sollen, mit dem angelsächsischen Namen bezeichnen will, so muß er wenigstens hrefn und nicht reafan schreiben (S. 249). Der oberste Gott der Angelsachsen hieß niemals Odin, noch heute hat der vierte Wochentag (Wednesday) die Form Wodan erhalten. S. 53 ist von den drei Nornen die Rede: thiu wurth heißt die eine von ihnen bei den Sachsen auf dem Festlande, weshalb nicht ags. seo wyrd, wie sie häufig genug personificirt vorkommt? Es gibt Anlaß zu Verwirrung, wenn man die Skandinaven des neunten Jahrh., wie der Verf. es durchweg thut, Normannen nennt, von Anfang an unterscheiden schon die alten Chronisten des Festlands sorgfältig zwischen den heidnischen Nortmanni und den romanisirten Normanni, wie die Engländer zwischen Dani, Daci und Normanni. Eine Stadt Winton (S. 146. 309. 343. s. auch Raumers Hohenstaufen und Hurters Innocenz III.) hat es in England niemals gegeben: für Winchester sagte der Brite Zwent, der Römer Venta, der Angelsachse Wintenceaster, nur der lateinisch schreibende Mönch bildete sich ein Wort Wintonia. Bereham (S. 227) muß Warham heißen. Uffer von Meneve (S. 267) versteht jetzt Niemand, weshalb nicht Uffer von St. Davids, wie er sich selbst nennt? Der König von Mercien hieß nicht Burhed (S. 207. 220), sondern Burhrad, ein Name, der sich germanisch sehr wohl erklären läßt. Außer einigen offenbaren Druckfehlern finden wir auch in den Daten hin und wieder Irrthümer: N. 9 wird das Jahr der Eroberung Wales durch Eduard I. irrig 1281 statt 1283 angeseht; St. Swithun

starb nicht 661 (S. 186), sondern 862, und Plegmund, der Erzbischof von Canterbury, nicht 910, sondern 923 (S. 303), der Todestag Hælfreds (S. 380) endlich scheint uns richtiger auf den 28. October anzusehen zu sein, obwohl es nach den sächsischen Chroniken der 26. sein sollte: Tradition hat im angelsächsischen Kalender den 28. erhalten und Florenz von Worcester (ed. Thorpe I, 116) sagt ausdrücklich: quarta feria V. Kal. Nov.; der 28. fiel aber im Jahre 901 (Ostern: April 12.) auf den Mittwoch.

Auch in seinen antiquarischen Angaben ist der Verf. nicht glücklicher. Zweimal hat er sich, wie es scheint, von Dr Giles verleiten lassen. Das in Oxford bewahrte Juwel Hælfreds (S. 243) ist nicht von Gold und Edelsteinen, sondern ein geschliffener Krystall, dessen Rückseite von einer Goldplatte geschlossen wird, auf welcher in buntfarbigem Schmelze eine Figur angebracht ist. Ein Ring ist nicht vorhanden, sondern ein goldener Stift, der ohne Frage einst ein Rohr oder Scepter befestigte, denn wenn anstatt dessen das Juwel vermittelst eines Ringes um den Hals hätte getragen werden sollen, so hätte das Bildniß auf dem Kopf stehn müssen. S. 250 spricht der Verf. von der Abbildung eines weißen Rosses in einem Kreidefelsen (es ist nicht deutlich, ob er das berühmte zu Uffington in Wiltshire meint) und nennt es das Zeichen von Wesser, das Hælfred hier habe einhauen lassen. Jenes merkwürdige Denkmal ist aber gleich andern der Art längst als altkeltisch erkannt, und während im Wappenschild von Kent allerdings das weiße Pferd erscheint, so können wir nur vermuthen, daß die Westsachsen das Wappen Eduards des Bekenners, vier Falken in den vier Winkeln eines Kreuzes,

besaßen. Es ist ferner unerhört, das Geschworenengericht (S. 11) als bei den alten Kelten von Wales einheimisch zu bezeichnen; die Jury nimmt bekanntlich erst ihren Ursprung unter Heinrich II., dem ersten Plantagenet. In „Walter Mapes, genannt Galenius“ (S. 28), Archidiafon von Dxford, werden zwei Personen verwirrt: Walter Galenius war Archidiafon unter Heinrich I., Walter Mapes, der bekannte Schriftsteller, unter Richard I. Wie kann man nur die Behauptung aufstellen, daß „Alfred christliche Gedanken in das Beowulfslied gebracht hat“? (S. 309). Wenn auch die christliche Uebearbeitung einiger Stellen desselben längst erwiesen ist (Beowulf ed. Kemble I, p. XX), so fehlt es doch an allen Beweisen, um dieselbe irgendwie mit Alfred oder seiner Uebersetzung des Boethius in Verbindung zu bringen. In dem Alstemus des Normannen Dudo (S. 225) wurde keineswegs zuerst von Dr Clement (die nordgermanische Welt S. 316. 1840) der König Guthorm = Aethelstan von Ostanglien wiedererkannt, sondern von Lappenberg (Gesch. von England I, N. 327. 1834). Der Verf. geht überhaupt selten auf die erste Autorität oder die bessere Ausgabe zurück. S. 147 citirt er Einharts Leben Karls des Großen nach Bouquet und nicht nach Perz. Das berühmte Geschlechtsregister der westsächsischen Könige wird aus dem angelsächsischen Beda und Ragoe von Wendover (schrieb um 1235) entnommen, um die Genealogie der Autorschaft Alfreds zu vindiciren. Ist der Stammbaum aber nicht viel vollständiger und reiner in den ältesten Handschriften der angelsächsischen Chronik vorhanden? Er ist vielleicht ihr allerältestes Stück.

Aber dies sind Kleinigkeiten in Vergleich zu der

tadelnswerthen Anwendung, die hin und wieder den Quellen geschieht. Der Biograph Aelfreds muß sich vor allen Dingen über die Echtheit und Bedeutung des unter Aelfers Namen erhaltenen Lebens klar werden. Der Verf. (S. 169 ff.) scheint sich beinah zu der mehrfach auch in diesen Blättern durch Lappenberg (Götting. gel. Anz. April 1. 1844. Jan. 1. 1852) widerlegten Ansicht Brights hinzuneigen, daß die Gesta Aelfredi untergeschoben seien, dennoch hält er einige Stücke für echt, ohne uns Gründe für oder wider zu geben. Das Verhältniß der angelsächsischen Chronik zu diesem merkwürdigen Eckstein der Kritik kommt hier besonders in Betracht und hätte nicht ganz und gar aus den Augen gelassen werden müssen. Auch Ref. hält die Nachricht von Aelfreds erster Reise nach Rom a. 853 in dem Buche Aelfers für secundär, sie steht aber in der ältesten Handschrift der Chronik, deren erstes Stück bekanntlich im Jahre 890 fertig war, nur 37 Jahre, nachdem die Reise Statt gehabt haben soll. Die Gründe derselben bleiben natürlich der Vermuthung überlassen; wir können uns nicht vorstellen, was den Vater vermochte, das jüngste, lebenswürdige, aber wahrscheinlich schwächliche Kind so weit fortzuschicken (vgl. S. 173).

Der Verf., der Aelfred zu einem körperstarken Helden machen möchte, verurtheilt (S. 204) die Erzählung von den beiden Krankheiten ganz und gar. Daß die Biographie hier durch die Verfasser der Annalen des Pseudo-Aelfers und der Legende St. Neots stark gelitten hat, ist auch von Ref. (König Aelfred S. 93. N. 1) umständlich ausgeführt worden, der aber dennoch in dem Texte bei Florent. Wigorn. I, 87. 88 Spuren der ersten Erzählung zu finden und den Bericht von



der Krankheit nicht ganz verdammen zu müssen gemeint hat.

Die Erzählung von der großen Schlacht bei Chippenham am 6. Januar 878, die Ælfred ins Unglück gebracht haben soll, hat gar keine Bürgen, denn Bromton, über dessen Person wir gar nichts wissen und dessen höchst unkritische Compilation kaum vor dem Jahre 1300 geschrieben sein kann, und Dr Giles *Life and Times of Alfred the Great* 1848, der sich allein auf den vorhergehenden stützt, sind die einzigen Zeugen und taugen beide Nichts.

Der Verf. hat sich viele Mühe gegeben in der Streitfrage, ob der an Ælfreds Hofe und als Abt von Methelney erscheinende Johannes der berühmte irische Realist gewesen oder nicht, zu Gunsten desselben zu entscheiden. Von bisher unbenutzten Zeugen bringt er das *Chronicon Angliae Petriburgense* ed. Giles, London 1845 bei, das erst im 14. Jahrh. abgefaßt worden und dem Wilhelm von Malmesbury folgend unter dem Jahre 891 des Johannes Scotus Malmesbirii gedenkt, so wie ein *Chronicon breve ex bibl. Thuana* apud Bouquet VII, p. 253. a. 872 (nicht *Chronica Thuana*, wie der Verf. Vorrede p. V schreibt), das bis zum Jahre 1137 reicht und dessen kurze Daten sehr verschiedenen Ursprungs sind. Beide scheinen uns ohne alles Gewicht zu sein. Asser (*Monum. hist. Brit.* I, 493) in einem Stücke der *Vita*, das schwerlich anzuzweifeln ist, nennt den Johannes presbyter monachus, Ealdsaxonum genero. Schon die Schreibung des Volksnamen bei ihm und Florenz (+ 1118), bekundet ein gutes Alter der Handschriften.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

47. 48. Stück.

Den 24. März 1853.

---

## S c h a f f h a u s e n

Schluß der Anzeige: „Geschichte Alfreds des Großen von Dr. J. B. Weiß.“

Der Brite Asser würde gewiß seinen Zeitgenossen, den Irländer Johannes nicht zum Sachsen gemacht haben, wenn Erigena jemals nach England gekommen und Abt von Methelnay geworden wäre. Dürfen wir in Ingulf wirklich einen Geschichtschreiber aus der ersten Hälfte des 12ten Jahrh. anerkennen, so hat er zuerst das Zeugniß Assers verwirrt; er sagt nämlich (p. 370 ed. Savilo): *de veteri Saxonia Johannem, cognomine Scotum, acerrimum ingenii philosophum, ad se alliciens.* Wilhelm von Malmesbury († nach 1142) endlich versteht den Irländer unter Alfreds Gelehrte, was er nach Dr. Weiß (S. 366) aus des Königs Schriften wissen soll: *hoc tempore creditur fuisse Johannes Scotus, vir perspicacis ingenii.* Aber es ist unverkennbar, daß die Worte Assers: *acerrimi ingenii virum*, womit er seinen Altsachsen bezeichnet, und die Ähnlichkeit

zwischen dem Mordanfall auf diesen bei Affer und die Ermordung Erigena's durch seine Schüler, den Mönch von Malmesbury in der Verwirrung, die damals mehrfach verbreitet gewesen, bestätigt haben. Zu der Ansicht des Wfs, daß dieser Autor sich „der Pflicht der genauesten Wahrhaftigkeit und Unparteilichkeit bewußt gewesen“ und der citirten Behauptung Wrights: next to the Saxon Chronicle he is the most valuable authority for Anglosaxon history, kann sich Ref. nicht bekennen, ihm scheint vielmehr der besagte Historiker eben durch seinen gepriesenen Pragmatismus und seine Wohlrednerei, denen er beständig Daten und Facten aufzuopfern pflegt, eine sehr trübe Quelle für angelsächsische Geschichte zu sein, der außer der Chronik wenigstens Florenz von Worcester, Heinrich von Huntingdon, Simeon von Durham und in diesem Falle gewiß Affer vorzuziehn sind. Niemand würde die Anwesenheit des von der Kirche verfolgten anders denkenden Philosophen am Hofe Aelfreds lieber festgestellt sehn als Ref. Doch scheint ihm endlich der König selbst ein vollgültiges Zeugniß dagegen abzugeben, wenn er in seiner trefflichen Vorrede zur Cura Pastoralis von Johanne minus maesse-preoste spricht, während Johannes Erigena nach der Untersuchung über sein Leben in der Hist. lit. de la France V, p. 418 jemals weder Mönch, noch Priester gewesen ist. Es ist daher unmöglich, daß Aelfred den Irländer zu seinem Kaplan und zum Abt gemacht habe, so sehr der König auch bei allem seinen Eifer für die römische Kirche der unabhängigen Stellung der englischen Kirche in doctrineller wie in administrativer Beziehung nachweislich zugethan gewesen ist.

Dies mag genug sein, um die Behandlung der Quellen in dem vorliegenden Buche zu schildern. Außer den bereits oben erwähnten Verdiensten erhält es noch einen besonderen Werth durch die Beilage eines Sendschreibens an den Verf. über eine Handschrift der Werke des Boethius zu Brüssel\*).

London

R. Pauli.

### E r l a n g e n

Verlag von F. Enke 1852. Klinik der Geburtshilfe und Gynäkologie. Von den Doct. S. Chiari, C. Braun und S. Spaeth. 1. Lief. 166 S. in Octav.

Die Verfasser, an den großen Wiener geburtshülftlichen Kliniken und an den Abtheilungen für Frauenzimmerkrankheiten als fungirende Aerzte angestellt (Chiari ist seit dem Erscheinen des Werkes als Professor der Geburtshilfe an die Univ. Prag versetzt worden), haben es für ihre Pflicht gehalten, die in einer Reihe von Jahren gemachten Beobachtungen zu veröffentlichen, um auch andere Aerzte mit den wichtigsten geburtshülftlichen Ereignissen bekannt zu machen. Sie wählten die Statistik eines Jahres (vom 1sten Nov. 1850 bis dahin 1851), und konnten aus den drei Anstalten, welche das Wiener allgem. Krankenhaus enthält, eine Zahl von 7835 Geburtsfällen zu ihrem Zweck benutzen. Die Anstalten selbst sind: 1. die erste geburtsh. Klinik, dem Unterrichte Studirender gewidmet; 2. die zweite geb. Klinik für Heb-

\*) Dieser an trefflichen Bemerkungen über die Literaturgeschichte des beginnenden Mittelalters reiche, zum Schluß von einigen theilweise ungedruckten lateinischen Gedichten begleitete Aufsatz mag der Beachtung in hohem Grade empfohlen werden.

G. B.

ammen; 3. die geheime Zählabtheilung. In der ersten Klinik kamen nach einer beigegebenen Tabelle 4205 Geburten, in der zweiten 3396, und in der Zählabtheilung 234 vor. Todesfälle von Wöchnerinnen sind im Ganzen 169 mitgetheilt, wovon 65 auf die erste, 101 auf die zweite, und 3 auf die dritte Abtheilung kommen. Aus diesem Material stellten die Verf. in Form von klinischen Vorträgen in je einem Beitrage zuerst die Statistik einer Anomalie des Geburtsactes zusammen, und ließen dann die pathologisch-anatomische Begründung, Diagnose, Prognose und die verschiedenen Behandlungsarten folgen, auch auf fremde Ansichten Rücksicht nehmend. — Der erste Beitrag bezieht sich auf die Lehre und Behandlung der mehrfachen Geburten. Einmal kamen Drillinge und 94mal Zwillinge zur Beobachtung. Die Drillinge wurden rasch geboren, zwei in Kopf- und das dritte in Steißlage. Dieser letztere war um die Hälfte kleiner, als die ersteren, starb auch am 2ten Tage, während die andren am Leben blieben. Die Zahl der Zwillinge verhielt sich wie 1:82,3. Die meisten der Mütter waren Erstgebärende: 54mal war aber das Normalende der Schwangerschaft nicht erreicht. Als Lagen kamen für beide Kinder die Hinterhauptlagen am häufigsten (36mal) vor, dann Hinterhauptlage und Beckenendlage (26mal). Die Mehrzahl unregelmäßiger Lagen fiel auf die zweitgeborenen Kinder. In Betreff der Behandlung warnen die Verf. besonders von dem voreiligen Blasensprengen bei der Geburt des zweiten Kindes, und hegen die feste Ueberzeugung, daß dadurch Blutflüsse veranlaßt werden. Die Blase ist nur dann zu sprengen, wenn bei regelmäßiger Lage des Kindes sie sich schon tief herabdrängt,

die Mutter durch die zu lange Dauer ängstlich wird oder irgend ein gefahrdrohender Umstand es erfordert. Kunsthülfe wird übrigens nach denselben Indicationen wie bei einfachen Geburten zu leisten sein. Einmal ging bei vollständig getrennter Placenta die des ersten Kindes vor dem Blasensprunge des zweiten ab, und einmal sprang die Blase des zweitgeborenen Kindes vor der des ersten. Die Nachgeburtstheile konnten nur in 73 Fällen genauer untersucht werden. Es fand sich in der Regel eine Placenta kleiner: übrigens kamen getrennte Placenten mit 2 Amnion und 2 Chorion 54mal vor: Fötus gleichgeschlechtlich 39mal, verschiedengeschl. 15mal. verwachsene Plac. mit 2 Amnion und 2 Chorion 15mal: Föt. gleichgeschl. 9mal, verschiedengeschl. 6mal. Verwachs. Plac. 2 Amn. 1 Chorion: 4mal; Fötus stets gleichgeschl. Das Vorkommen der Corpora lutea wurde bei einer Section notirt. Sie fanden sich bei getrennten Placenten in demselben Ovarium und bestätigten daher nicht die Ansicht von Kiwisch, daß bei getrennten Mutterkuchen die Ovula verschiedenen Ovarien, bei verwachsenen hingegen demselben entsprungen wären. — Der zweite Beitrag handelt von den Fehlgeburten, unzeitigen und frühzeitigen Geburten. Im Ganzen kamen 393 Fälle vor, welche freilich sich in Bezug auf die Zeit, wann sie eintraten, sehr verschieden verhielten: im 4ten Monatsmonat kamen 6, im 5ten 5, im 6ten 28, im 7ten 80, im 8ten 134 und im 9ten 140 vor. Aus der Uebersicht der Zahl der vorangegangenen Schwangerschaften geht hervor, daß mit der Anzahl dieser letztern die Disposition zu Frühgeburten abnimmt. In Bezug auf die angegebenen ätiologischen Verhältnisse ergibt sich: 1. daß nur in 126 Fällen von Frühgeburten bei

einer Gesamtzahl von 393 eine Ursache ausgemittelt werden konnte, daß also 2 Drittel der angegebenen Frühgeburten ohne bekannte Ursache erfolgt seien. 2. Die häufigste Ursache waren pathologische Processe in den Eitheilen, worunter wieder an Frequenz obenan standen die Fettinfiltrationen der Placenta, als Uebergangsstufe der Zotteninfiltration und Torsionen der Nabelschnur. Die Gesamtzahl dieser pathologischen Processe betrug 70, worunter 20 Fettinfiltrationen, 19 Nabelschnurtorsionen, 9 Plac. praevia, 8 Fibrinablagerungen, 7 Placentaapoplexien, 7 Ödeme der Placenta. 3. Von krankhaften Zuständen der Mutter zeichnete sich die Cholera durch ihren Einfluß auf das Kind aus, indem 5 Fötus vorzeitig abstarben, und bereits macerirt während des Verlaufs dieser Krankheit geboren wurden. Bei Blattern der Mutter aber wurden unter 4 Fällen 3 Frühgeburten lebend und nur 1 todt geboren. Die Syphilis scheint nicht ohne Einfluß auf Hervorrufung der frühzeitigen Geburt zu sein, indem bei Frühgeburten 3, 3/4 auf syphil. Individuen fallen, bei reifen hingegen nur 0, 3/4. 4. Die mechanischen Schädlichkeiten betreffend, genüge die Bemerkung, daß von 339 Fällen nur in 8 Fällen ein offenkundiges Causalverhältniß eruiert werden konnte, um den geringen Einfluß solcher äußeren Schädlichkeiten zu beurtheilen. Unter 339 frühzeitigen Geburten kamen 253 Kopf-, 60 Beckenende- und 20 Querlagen vor. Das bedeutende Verhältniß der ungewöhnlichen Lagen zu den gewöhnlichen, suchen die Verf. in der größeren Beweglichkeit der Frucht, nicht aber in der ursprünglichen Lagerung des Kindes mit dem Steiße nach abwärts, da sonst die Zahl der Beckenendlagen im 5ten und 6ten Monate relativ größer sein

müßte, als sie es wirklich war. Die spontane Entwicklung des querliegenden Kindes fand 3mal, einmal bei einer macerirten 6monatl. Frucht, und 2mal bei 8monatl. Früchten Statt, von welchen letzteren das eine Kind lebend geboren wurde. Von den Müttern erkrankten verhältnißmäßig wenige, und das Sterblichkeitsverhältniß war gering. An Puerperalprocessen starben 9, an Cholera 3, an Pneumonie 1, an Anämie bei Plac. praevia 2. Hinsichtlich der Behandlung muß bei fehlenden bestimmten Zeichen der Frühgeburt die Aufmerksamkeit 1. auf Entfernung der noch fortwirkenden schädlichen äußeren Einflüsse, 2. auf Beruhigung des Kreislaufes und des Nervensystemes, daher Ruhe, kühlende Diät, Aq. lauroc. und Opium, gerichtet werden. Sind aber Zeichen der unvermeidlichen Ausstosung des Eies vorhanden, so ist die Behandlung der Frühgeburten nach den allgemeinen Grundsätzen zu leiten. — Dritter Beitrag: zur Lehre und Behandlung der Schädellagen. Annahme der bekannten zwei Lagen. Als unregelmäßigen Mechanismus sehen die Verf. an: 1. die quere Stellung des Schädels (unter 1000 Fällen 10mal beobachtet): 2. die Scheitellagen (nach Kiwisch), nach anderen Auctoren die 3te und 4te Schädellage; 3. die schräge Stelle des Kopfes, wobei das Ohr der zugänglichste Theil ist, 2mal bei unreifen Zwillingkindern beobachtet. (Hätte wegbleiben können, da die Lage kleiner, unreifer Früchte nicht maßgebend sein kann). Ueber die Ursachen des häufigen Vorkommens der Schädellagen bei reifen Kindern theilen die Verf. die Meinung Simpson's und Goodsir's, daß 1. die Veränderung der Uterusform in den verschiedenen Schwangerschaftsmonaten, namentlich das Uebergehen der sphärischen Form der Uterus-



höhle in eine ovoide, 2. die Proportion der Durchmesser des Kopfes eines reifen Kindes und des Fruchthälterhalses am Ende der Schwangerschaft, und das Verhältniß der Durchmesser der Peripherie des kindlichen Beckens sammt den angezogenen unteren Extremitäten und der eigentlichen Uterushöhle in der Gegend der Tubenmündungen, so wie 3. die lebhaften, unwillkürlichen Reflexbewegungen des Fötus und die leichte Verschiebung seines Körpers bei dem allseitig gleichmäßig einwirkenden hydrostatischen Drucke des Fruchtwassers die wahrscheinlichsten Ursachen des so häufigen Vorkommens der Schädellagen bei lebenden, reifen Kindern seien. Bei den ungewöhnlichen Stellungen, den Quer- und Scheitellagen sind Verbesserungen derselben mittelst der Zange empfohlen. Hinsichtlich des Vorfalls der Hand neben dem Kopfe glauben die Verf., daß derselbe aus der Reihe der Indicationen zur Zange zu streichen sei, da die Reposition stets gelingt. — Der vierte Beitrag handelt von den Gesichtslagen. Unter 7835 Geburten kamen 44 Gesichtslagen vor. Die rechte Gesichtshälfte lag 26mal, die linke 18mal vor. Nur viermal war die Anwendung der Zange geboten, einmal aber die Trepanation nothwendig. Von den 44 Müttern starben an hinzugetretenen Puerperalprocessen 3, aber keine von den Operirten. Von den 44 Kindern wurden 37 lebend, 7 todt geboren. Von letztern wurde bei einem die Excerebration, bei einem die Zange, und bei 5 keine Kunsthülfe angewendet. Die Todesursache war stets Hyperämie oder Apoplexie des Gehirns, welcher Befund durch die bei einer übermäßigen Streckung des Halses Statt findende Circulationsstörung leicht zu erklären ist. Hinsichtlich der Ursachen der Gesichtslagen glau-

ben die Verf., daß das Entstehen derselben durch die unwillkürlichen Streckungen des kindlichen Halses (Reflexbewegungen des Fötus) und durch ein genaues Anpassen der Wandungen des untern Uterinsegmentes an den Kindeskopf zu erklären sei, so wie, daß das Leben, die Reife des Kindes, ein weder sackförmig erweitertes, noch ein durch mechanische Hindernisse verengtes unteres Uterinsegment zu den Erfordernissen der Gesichtslagen gehören. An der Ausbildung der Gesichtslagen während der Geburt kann der Widerstand des Beckens allerdings einen wesentlichen Antheil haben. Unter einem unregelmäßigen Mechanismus der Gesichtslagen verstehen die Verf. die unveränderliche quere Stellung der Gesichtslänge. Diese erfordert dann Verbesserung durch die Zange. — Fünfter Beitrag. Zur Lehre und Behandlung der Beckenendlagen. Unter 7931 Kindern wurden 182 in diesen Lagen geboren. Das Verhältniß der Form des Uterus und jener des Fötus spielt beim Vorkommen der Beckenendlagen eine große Rolle, die unter den Bedingungen, welche die Ovoidform des Uterus oder des Fötus mehr oder weniger zum Verschwinden bringen, und dadurch meistens eine größere Beweglichkeit des Fötus begünstigen, auch die genannten Lagen häufiger werden. Demgemäß fällt 1. mehr denn der vierte Theil der Beckenendlagen auf mehrfache Schwangerschaften; 2.  $\frac{5}{11}$  auf Frühgeburten, da der Uterus erst im 9ten Sonnenmonat am bestimmtesten die Ovoidform gewinnt, während er in der früheren Zeit und zwar am ausgesprochensten im 5ten Monate einem Sphäroide gleicht. Ein ausgetragener Fötus ist daher nur in einer Hinterhauptslage, am besten der Uterushöhle adaptirt, daher beim lebenden ausgetragenen Fötus die Becken-

endelage am seltensten ist, wenn nicht anderweitige Zustände eine Störung in diese Formverhältnisse bringen. So kam unter obiger Zahl 3mal Hydrocephalus vor, wobei das spitzere Ende des ovoidförmigen Fötus auf die Beckengegend fällt, und wurde in vielen Fällen eine bedeutendere Menge Fruchtwasser und dadurch bedingte Sphäroid-Gestalt des Uterus und größere Beweglichkeit des Fötus beobachtet: eben so ist das Vorkommen der Beckenendelagen bei macerirten Früchten viel häufiger, besonders in der Zeit, wo noch eine größere Beweglichkeit des Fötus gestattet ist. Die Verf. stimmen Simpson bei, welcher die Haltung des Fötus an vitale Ursachen bindet und glaubt, daß letzterer seine Extremitäten deswegen in gewöhnlicher Lage erhalte, weil er auf angebrachte Reize, die er nothwendig an seinen Extremitäten bei Berührung der Uteruswände erleiden, durch Reflexthätigkeit seine Gliedmaßen vom Reizungspunkte abziehen und daher an sich schmiegen müsse. Mit dem Schwinden des Lebens geht demgemäß die nothwendige Haltung verloren, wenn sie nicht durch Raumbewegung zu bleiben gezwungen ist, und dadurch tritt bei gestatteter Beweglichkeit auch leichter eine Lageveränderung, und somit das häufigere Vorkommen ungewöhnlicher Kindslagen ein. Von 102 bei der Geburt noch lebenden Kindern kamen 92 lebend und 10 todt zur Welt. Die häufigste Todesursache war Blasensprung bei noch engem Orificium mit nachfolgender langer Geburtsdauer. Als nächsthäufige Ursache: Vorfal oder ungünstige Umschlingungen der Nabelschnur, und dann diejenigen Momente, welche die schnelle Entwicklung des Kopfes hindern. Die Verf. geben hierauf die Behandlung der Beckenendelagen an, welche sie

durchaus der Natur überlassen, sobald nicht Gefahr, die der Mutter oder dem Kinde droht, eintritt. Dann freilich Extraction, letztere aber stets ohne Instrumente, welche sie (sowohl Haken als Zange) für den Steiß lieber ganz verbannt wissen möchten, da durch beide, selbst bei der schonendsten Behandlung, leicht bedeutende und sogar lebensgefährliche Verletzungen des Kindes veranlaßt werden können. Ungesäumt wende man aber die Zange an, wenn zuletzt der Kopf den manuellen Bestrebungen, ihn zu entwickeln, nicht folgen will. (Statt Smelli lies überall Smellie, und statt Choilly: Chailly). Die (von Ritgen empfohlene) Unterbindung der Nabelschnur während der Extraction üben die Verf. nie, nicht, weil sie dieselbe für schädlich, sondern weil sie zeitraubend und überflüssig ist, da bei Mangel der Ringsfaserhaut der Arterien die genannten Gefäße gewiß ebenso leicht comprimirt werden, wie die Venen, und die Verf. beim Druck auf die Nabelschnur nie den Tod aus Anämie, sondern stets durch Hyperämie oder Apoplexie folgen sahen. — Sechster Beitrag: Zur Lehre und Behandlung der Querlagen. Unter jenen 7835 Geburten kamen 70 Querlagen vor, darunter 57 bei Multiparis und 13 bei Primiparis. Es waren 37 Kinder reif. Auf Zwillingsschwangerschaft fallen 13 Querlagen: 15 Kinder wurden nach Wendungen oder spontaner Entwicklung todt geboren, worunter 6 reife und 9 unreife Kinder waren. Die spontane Wendung der Querlagen in Kopflagen wurde 19mal in den letzten Schwangerschaftsmonaten und 2mal beim Beginnen der Geburt gesehen. Die Wendung auf den Kopf wurde 10mal unternommen, wobei nur 1mal das Fruchtwasser einige Minuten vor der Operation abgesehen war. Zur Vermeidung des

zu frühen Blasensprunget und zur schnellen Eröffnung des Muttermundes ward zweimal der Colpeurynter angewendet. Die Wendung auf den Steiß wurde durch Anwendung der äußeren Handgriffe bei unverletzten Eihäuten einmal und durch innere Handgriffe bei einer Rückenlage und Einkellung eines abgestorbenen Kindes auch nur einmal vollzogen, worauf die Mütter gesund blieben. Die Wendung auf ein Knie wurde 2mal mit gutem Erfolge vollführt. Die Wendung auf einen oder beide Füße wurde 31mal bei völlig unverletzter Blase und 17mal nach Abfluß des Fruchtwassers unternommen. Der zurückgehaltene Kopf wurde 3mal mit der Zange und 1mal wegen Macerirung des Kindes mit dem stumpfen Haken entwickelt, in den übrigen Fällen erfolgte die Austreibung des Rumpfes in einer viertel oder halben Stunde nach gemachter Wendung durch Wehenthätigkeit oder durch eine schonungsvolle Manualhülfe bei der Entwicklung des Kopfes. Es starben 6 Mütter wegen ungünstiger Complicationen, und zwar eine an Anämie bei Plac. praevia, 1 an Paralyse des Uterus bei Ascites, 2 wegen Ueberbringung mit Ruptura uteri spontanea, und 2 an Puerperalfieber nach künstlicher Loslösung der Placenta und Tetanus uteri. Eine spontane Entwicklung ward 6mal beobachtet, wobei 5 unreife macerirte, und ein nicht lebensfähiges asphyktisches Kind geboren wurde, und als Complication 1mal Plac. praevia und 1mal Hydrocephalus congenitus anzutreffen war. Ausführlich handeln die Verf. noch über die Behandlung der Querlagen, wobei sie der Technik der Wendungen einen besonderen Abschnitt gewidmet haben. Eben so handeln sie unter eigener Rubrik von der Decapitation des kindlichen Cadavers bei Armschulterlagen.

Es sind 3 Fälle mitgetheilt, welche alle für die Mütter glücklich endigten. — Siebenter Beitrag. Zur Lehre und Behandlung der Anomalien der Nabelschnur. Die Insertio velamentosa ward 4mal beobachtet. Die kürzeste Nabelschnur war 6", die längste 52" lang. Betreff des Zerreißen der N. können die Verf. durchaus nicht die Ansicht derjenigen theilen, die behaupten, daß eine so große Kraft dazu erforderlich ist, daß dieses Ereigniß unter keinem Verhältnisse Statt finden könne. Fälle von spontaner Zerreißung sind mitgetheilt. Es ist ferner hier die Rede von Stenose der Nabelschnurgefäße. Die Verf. verstehen darunter die Verkleinerung des Lumens der Nabelschnurgefäße. Sie kann entweder bloß an einzelnen Gefäßen des genannten Gebildes oder an allen zugleich vorkommen, und erreicht oft eine solche Höhe, daß sie zur völligen Atresie wurde, in welchem Falle sie unbedingt den Tod des Kindes nach sich ziehen muß. Als Ursachen der ersten Art: Atheromatöse Prozesse in den Nabelschnurarterien und Fibrinablagerungen in der Placenta nächst der Nabelschnurinsertion. Als Ursachen der völligen Atresie sämtlicher Gefäße: Zusammenschnürung des Nabelstranges durch Amniosstränge und zu starke Drehung des Nabelstranges um seine Achse, d. i. Torsio funic. umbilic. Letztergenannter Zustand ist zweifacher Art: entweder ist der Nabelstrang in seiner ganzen Ausdehnung zu stark gedreht, was nur in den ersten Monaten der Schwangerschaft vorkommen soll, wo der Nabelstrang noch nicht durch Sulze verdickt ist, oder die Drehungen sind in der Nähe des Nabels concentrirt, während der übrige Verlauf des Stranges keine ungewöhnliche Drehung zeigt. Wie gefährlich dergleichen Torsionen dem Fötus

sind, geht daraus hervor, daß die Verf. 19 Fälle dieser Art beobachteten, wobei der Fötus stets ganz macerirt war. Nabelschnurvorfälle wurden bei der Geburt von 7931 Kindern 37mal beobachtet. Da sich darunter Vorfälle bei Querlagen, welche ohnehin die Wendung erforderten, ferner notorisch abgestorbene Kinder, Beckenenge (wobei perforirt wurde), schnell verlaufende Geburten, wobei keine Hülfe nöthig war, befanden, so ward die Kunst- hülfe nur 18mal durch den Nabelschnurvorfall be- dingt: es ward zu dem Behufe geübt: die Re- position 13mal; die Beschleunigung der Geburt durch die Zange 3mal; durch die Wendung 1mal, durch Frictionen am Grunde des Uterus und Auf- setzen der Gebärenden 1mal. Die Reposition mit Instrumenten ward nur 2mal unternommen, und zwar mit dem Braun'schen Repositorium aus Gutta Percha, welches auch abgebildet ist. Die Resul- tate für das Kind nach der Reposition waren: 6 Kinder wurden lebend, 2 scheinodt, aus wel- chem sie nicht wieder ins Leben gebracht werden konnten, und 5 todt geboren. Die Zange brachte 2 todt, und ein lebendes Kind. In den beiden ersten Fällen war Reposition vorausgegangen. Nach der Wendung und Extraction folgte ein tod- tes Kind: nach den Frictionen am Muttermunde aber ein lebendes. Als Corollarien geben die Vf. am Schlusse des Abschnittes an: 1. Bei Quer- lagen und Beckenengen höheren Grades ist Na- belschnurvorfälle eine nichtsbedeutende Erscheinung. 2. Bei Steißlagen ist derselbe nur gefährlich, wenn die Blase bei engem Muttermunde springt: Re- position ist dabei fruchtlos. 3. Die schlechteste Prognose ist zu stellen, wenn zugleich Mißverhält- niß vorhanden ist, oder die Insertion der Nabel- schnur nahe am Orificium liegt. Hier nußt die

Reposition nichts, wenn nicht schnell darauf die Geburt erfolgt; das Kind ist immer geopfert, wenn bei solcher Ursache die Blase bei noch engem Muttermunde springt. 4. Am günstigsten ist die Prognose, wenn nur Schiefstehen des Kopfes oder zu viel Fruchtwasser die Ursache des Vorfalles ausmachen. 5. Bei engem Muttermunde oder bei langer Schlinge ist nur von der Instrumentaloperation etwas zu erwarten, wenn nicht eine andere ungünstige Complication selbe fruchtlos macht. 6. Verläuft die Geburt nach dem Blasensprunge sehr schnell, so kann ohne alle Hülfe das Kind lebend geboren werden. Als Todesursache der Todtgeborenen fanden die Verf. stets Hyperämie und Apoplexie des Gehirns und besonders der Meningen, ferner Hyperämie und Apoplexie der Leber. Nur in einem Falle war Anämie vorhanden. Die Verf. können sich der Ansicht nicht anschließen, daß bei geringerem Drucke die Arterien länger der gänzlichen Compression widerständen und deswegen der Tod aus Anämie folge, weil einmal die Erfahrungen dem Satze widerstreiten, und dann auch kein Grund dazu vorhanden ist, da die Nabelstrangarterien mit keiner elastischen Ringfaserhaut versehen sind, wie die übrigen. — Der achte Beitrag, aus der Feder der H. H. Spaeth und Wedl, handelt über die Anomalien der peripheren Eitheile. Die Verf. geben zuerst die Anomalien der die reifen Früchte umgebenden Theile (Plac. und Eihäute) an. Hier verbreiten sie sich ausführlich über die Fibrinablagerungen im Gewebe der Plac., welche in Form von Knoten und Streifen erscheinen. Ihre Entstehung ist die Folge eines abnormen Ernährungsprocesses, theils an den peripherischen Theilen der Placenta, theils scheint an den Ver-



zweigungen des Kranzgefäßes ein derartiger Vorgang Statt zu finden. Der Einfluß, den solche Ablagerungen auf den Verlauf der Schwangerschaft und die Ernährung des Kindes üben, ist nach ihrer Ausdehnung verschieden. Kleinere Knoten sind gewöhnlich ohne Nachtheil, denn entweder ist das in ihnen eingeschlossene oder von ihnen bedeckte Placentargewebe normal, oder es findet sich durch Apoplexien comprimirt, wobei aber die Ausdehnung eine zu geringe ist, als daß diese locale Störung einen Einfluß üben könnte. Von größerer Wichtigkeit werden sie aber dann, wenn sie in großer Ausdehnung vorhanden sind und besonders, wenn sie sich an der Concafläche befinden, wo sie die leichtere Lostrennbarkeit der Placenta vom Uterus bedingen. Auf das Befinden der Mutter während der Schwangerschaft scheinen diese Ablagerungen keinen Einfluß zu haben. Hieran reihen sich die cystenartigen Hervorragungen, die bloß an der Concafläche des Mutterkuchens, und zwar gegen dessen Mitteltheil hingerrückt vorkommen. Es sind zarte durchscheinende Blasen, welche eine lichtgelbe oder röthliche, mehr oder weniger gefärbte, dünne Flüssigkeit enthalten. Die Bildung dieser Cysten steht mit jener der Fibrinknötchen an der concaven Fläche in einem engen Zusammenhange. Wenn nämlich eine größere Menge von seröser Flüssigkeit mit Faserstoff abgeschieden wird, so muß die Bindegewebsschichte des Chorion an der Concafläche in Form einer Blase hervorgetrieben werden, was an der convexen Fläche nicht möglich ist, da eine derartige Schichte hier nicht vorhanden ist.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 49. Stück.

Den 26. März 1853.

---

### E r l a n g e n

Schluß der Anzeige: „Klinik der Geburtshilfe und Gynäkologie. Von den Doct. J. Chiari, C. Braun und J. Spaeth. 1. Lief.“

Aus dem zusammenhängenden Vorkommen beider Anomalien in der beschriebenen Weise geht hervor, daß die Cyste gleichsam nur eine Blase darstellt, welche die flüssigeren Bestandtheile des Fibrinknotens aufgenommen hat. Circulationsstörungen können sie nicht hervorbringen, Kalkablagerungen werden stets an den Spitzen der Zotten zuerst beobachtet, und liegen, wenn sie in größeren Mengen vorkommen, in den Stämmen derselben. Ihre Menge ist manchmal sehr groß, so zwar, daß einzelne Partien verkalkt erscheinen. Eine Infiltration des Gewebes rufen sie nicht hervor. Das letztere wurde stets normal befunden. Sie beeinträchtigen die Circulation nicht, da sie oft in sehr beträchtlicher Quantität bei lebend geborenen Früchten gesehen wurden. Sie sind als ein bloßes Depositum von überschüssigen Kalk-

salzen aus dem Fötalblute anzusehen, und geben keine Anhaltspunkte für mangelhafte oder zu weit entwickelte Knochenbildung des Fötus. Pigment in Form von gruppirtten Moleculen kommt zuweilen in den Zotten und Stämmen vor: auch wurde es mitten in dem hervorstehenden Fibrinringe gefunden. Es rührt höchst wahrscheinlich vom ausgetretenen Blutfarbestoffe her, und könnte vielleicht mit Congestivzuständen oder Rupturen von kleinen Gefäßen älteren Datums in Zusammenhang gebracht werden. Apoplexie kommt in reifen Placenten an der convexen Seite selten vor; in dem Parenchyme wurden frische Blutextravasate in wenigen Fällen getroffen, häufig im frischem Zustande innerhalb der Fibrinknoten, wo es von den Gefäßen herrührte, die von der Fibrinmasse eingeschlossen waren, und daher erst nach der Bildung des Knotens entstanden sind. Zellgewebsneubildungen an der convexen Oberfläche bedingen in einer größeren Ausdehnung eine Verwachsung der Placenta mit der Uteruswand, und fordern eine künstliche Lösung derselben. Sie sind als ein organisirtes Entzündungsproduct an der besagten Stelle zu betrachten. Fibrinablagerungen an der äußern Chorionfläche, besonders in der Nähe der Placenta, finden sich sehr häufig vor, und sind von keiner weiteren Bedeutung, so wenig als die Sehnenflecke am Amnion. — Die Texturanomalien der Placenta bei Todtgeborenen oder macerirten Früchten vom 6ten bis 9ten Monat tragen andere und mannichfaltigere Charaktere an sich, als jene, welche man bei reifen Placenten mit lebenden Früchten antrifft. Die krankhaften Processe lassen sich hier in folgende Reihen bringen: Zotteninfiltrationen in Gestalt einer molecularen Masse, Infiltration der Zottenstiele, Neubil-

dung von fettig entarteten Elementen in der Umgebung der infiltrirten Zottenmasse, Hepatisation der Plac., Dedem derselben ohne Dedem der Zotten, Pigment, atrophischer Zustand der Zotten, Apoplexien, gallenartiges Exsudat, Zellgewebsneubildung an der convexen Oberfläche und in dem Parenchym der Placenta, in Form von kleinen Knötchen, atheromatöse Ablagerungen der Nabelarterien im Nabelstrange, fettige Entartung der Zellgewebs-elemente, Dedem der Nabelschnur. Die todtgeborenen und macerirten Früchte dieser Periode boten außer Blutsuffusionen, größeren apoplektischen Heerden, serösen Ansammlungen in den Körperhöhlen und unter der Haut nichts Bemerkenswerthes dar. Die Ursachen des Absterbens von den Embryonen dieser Zeitperiode sind den Müttern meist unbekannt: mechanische Beleidigungen heftigerer Art wurden in einigen Fällen beobachtet. Auf das Wochenbett haben die Geburten von macerirten Früchten keinen nachtheiligen Einfluß. — Bei Abortiveiern in den ersten Monaten kommen Infiltrationen der Zotten und ihrer Stiele, hydropische Entartung der Zotten und ihrer Stiele, Infiltrationen der Decidua fettiger Natur, Dedem der Nabelschnur, Hydrops des Amnion vor. Zum Schluß versuchen die Verf. die aufgezählten anomalen Proceffe in einen pathologischen Zusammenhang zu bringen. Es ist unbekannt, welche Veränderungen das in der Plac. zirkulirende Blut durch den Contact mit der inneren Uteruswand erleidet; es fehlt daher jede rationelle Basis zur Gründung einer pathologischen Theorie. „Nehmen wir an, sagen die Verf., daß eine Metamorphose des fötalen Blutes, wie es doch höchst wahrscheinlich ist, in der Placenta vorgeht, so ist es leicht denkbar, daß diese normale

Umwandlung unter Umständen Modificationen erfahren könne. Diese letzteren müssen nun in dem mütterlichen Organismus ihren letzten Grund haben, da der junge Organismus des alten bei den lebend geborenen Geschöpfen zu seiner Entwicklung bedarf. Treten nur abnorme Ernährungsverhältnisse auf, d. h. werden die aufgelösten organischen und anorganischen Stoffe nicht in der gebührenden Qualität und Quantität dem Embryo zugeführt, so wird sich dieser regelwidrige Lebensproceß nicht bloß in letzteren, sondern auch in den die Frucht umgebenden Eitheilen kund geben. Die Frage nun, ob diese zuerst darunter auf eine anschauliche Weise ergriffen werden, und der Embryo erst secundär darunter leide, dürfte wohl kaum bejahend beantwortet und für die Mehrzahl der Fälle bewiesen werden können; in solchen jedoch, wo die Untersuchung der Frucht bloß solche Veränderungen nachweist, welche als Folgen der Circulationsstörung und Maceration anzunehmen sind, ist es wahrscheinlicher, daß der Tod des Embryo erst secundär erfolgte, wenn das Gewebe der Eitheile auf eine eclatante Weise in einem größeren Umfange oder an bestimmten Orten von der normalen Beschaffenheit abweicht." — Der neunte Beitrag von Braun enthält Erfahrungen über eine neue Eröffnungsmethode des Fruchthältermundes bei Metrorrhagien, Eklampsien, Querlagen und Beckenverengerungen, sowie über Behandlung der Metrorrhagien des Puerperiums. Der Verf. theilt hier seine Erfahrungen über den Kolpeurynter mit, welcher auch abgebildet ist. Der Apparat besteht bekanntlich aus einer Kautschoufblase, welche eingebracht mittelst Wasser ausgedehnt wird und als Tampon wirkt. Ref. kann aus eigener Erfahrung denselben nur

loben, da er ihn schon zweimal bei *Placenta praevia* erprobt hat. — Der zehnte Beitrag ist der *Placenta praevia* gewidmet. Die Verf. unterscheiden *Plac. praev. centralis*, wenn das *Orificium* nach vollständiger Erweiterung vom Parenchyme der *Plac.* vollständig bedeckt bleibt, und eine *Pl. pr. lateralis*, wenn das Gewebe derselben den völlig erweiterten Muttermund nur theilweise ausfüllt. Unter 7835 Geburten kam *Pl. pr.* 15mal, und zwar 3mal ein *centrales* und 12mal ein *laterales* Auffitzen vor. Das häufige Vorkommen bei Mehrgebärenden bestätigte sich vollkommen, indem solches 11mal bei Mehrgeb. und nur 4mal bei Erstgebährenden beobachtet wurde. In 4 Fällen, in welchen nur ein kleines *Placentastück* im Muttermunde zu finden war, verlief die Geburt mit mäßiger Blutung in Hinterhauptslagen. 3 Kinder wurden lebend geboren und die Mütter blieben gesund: im 4ten Falle hatte die Mutter schon vor der Geburt einen starken Schüttelfrost erlitten, und erlag einer ausgebreiteten *Puerperalpyämie*, nachdem das Kind wegen Vorfall der Nabelschnur, die sich am vorliegenden *Placentarrande* inserirte, während der Geburt gestorben war. In den übrigen 11 Fällen mußte die Geburt theils wegen Heftigkeit oder langer Dauer der Blutung, theils wegen fehlerhafter Lage des Kindes (8mal *Querlage*) künstlich durch die Wendung auf die Füße gefördert werden. Bei *centralem* Sitze dauerte die Blutung selbst nach der Geburt 1mal noch fort, so daß die Mutter, nachdem durch mehrere Wochen vor dem Weheneintritte profuse *Metrorrhagien* Statt fanden, nach einigen Stunden der *Anämie* erlag. Von den übrigen starben 2 an *Puerperalpyämie* und eine an *Endometritis* nach *Anämie*. Von den 7 ge-

sund entlassenen Müttern war bei einer nach zweimaliger Wiederkehr der Metrorrhagie am 7. und 8. Tage des Puerperiums die Anämie so gesteigert, daß Patientin 4 Wochen lang ans Krankenlager gefesselt wurde, während die andern 6 schon am 8ten oder 9ten Tage nach der Entbindung entlassen werden konnten. Betreff der Kinder sind 9 lebend, 2 scheinodt und 4 todt geboren worden. Die Hauptbehandlung bei heftigen Blutungen besteht in der Anwendung des Colpeurynters, so daß die Erweiterung des Muttermundes erfolgt und die Entbindung vorgenommen werden kann. Accouchement forcé wird auf diese Weise stets vermieden. — Vorstehendes der Inhalt des Buches, welches ausschließlich der Praxis gewidmet ist, und eben dadurch, daß die Verf. über ein so reiches Material gebieten konnten, an Interesse gewinnt. Was Wien für die Geburtshülfe unter des großen Reformators Voër Wirksamkeit am dortigen Gebärhause geleistet, ist allen Fachgenossen bekannt: die immense Fülle von Erfahrung stand dem Gründer der sogen. natürlichen Geburtshülfe zur Seite, und ließ ihn den richtigen Weg betreten. Wir freuen uns, daß die Verf. die ergiebige Quelle von neuem eröffnet haben, woraus nur Heil und Segen für das gebärende Weib entspringen kann. Möchte die zweite Lieferung bald erscheinen: möchten aber in diesen, wenn die Verf. hie und da auf andere Auctoritäten verweisen, sie sich einer correcteren Schreibart der Namen befleißigen, denn Namen, wie Mauriceaur, Ossianer, Boudelocque, d'Outrepont, müßten in dieser Weise von Fachgenossen geschrieben nicht vorkommen.

## L o n d o n

Longman, Brown, Green, and Longmans 1850. The Geology and Fossils of the tertiary and cretaceous Formations of Sussex. By Frederick Dixon, Esq. F. G. S. XVI und 422 Seiten in groß Quart. Mit 45 Tafeln.

Der prachtvollen äußeren Ausstattung des vorliegenden Werkes entspricht der Werth seines Inhaltes nur zum Theil. Der übertriebene, auf die Büchertische der Empfangszimmer der reichen Engländer berechnete Luxus, ist für die Wissenschaft überaus nachtheilig. Unbemittelte Gelehrte sind nicht im Stande solche kostbare Werke zu bezahlen, und für größere Bibliotheken, welche die Anschaffung derselben nicht wohl vermeiden können, erwächst daraus ein übermäßiger Aufwand, der besonders dann beklagenswerth ist, wenn der Ankauf mancher nützlicher Bücher dadurch beschränkt wird. Wie lebhaft übrigens der Antheil ist, den in England auch die Damenwelt an solchen literarischen Erscheinungen nimmt, dafür liefert die Beförderung der Herausgabe des obigen Werkes ein recht ausgezeichnetes Beispiel. Der Verf. desselben starb, wie die Vorerinnerung des Herausgebers berichtet, vor der Vollendung des Druckes und der Tafeln, und es entstand die Besorgniß, daß bei den bedeutenden Kosten, die noch aufgewandt werden mußten, die Erscheinung des Werkes bis dahin, daß die Angelegenheiten des Verstorbenen geordnet sein würden, einen Aufschub erleiden möchte. Sobald eine Freundin der Wittwe des Herrn Dixon, Mrs Twaytes von Charen Dean bei Worthing Kunde davon erhielt, bot sie sogleich mit größter Liberalität das zur Vollendung noch erforderliche Kapital dar. Der mit



R. O. unterzeichnete Herausgeber ist der berühmte Naturforscher Richard Owen. Von diesem rühren auch mehrere Beiträge zu obigem Werke her, welche unstreitig den vorzüglichsten Theil seines Inhaltes ausmachen. Außerdem sind dem Herrn Dixon noch mehrere andere Freunde behülflich gewesen: namentlich die Herren William Lonsdale, Edward Forbes, Thomas Bell, James de Carle Sowerby, Sir Philip de Malpas Grey Egerton. Dem Hn Dixon gebührt besonders das Verdienst, das Material für die Arbeiten dieser rühmlich bekannten Naturforscher zusammengebracht zu haben. Sein eigener Antheil an dem Werke läßt mehr einen Dilettanten als einen Gelehrten erkennen. Er entschuldigt sich in der Vorrede, daß von ihm antiquarische Notizen mit geologischen Beschreibungen vermengt worden; und man wird allerdings überrascht, an manchen Stellen Nachrichten von römischen und britischen Münzen, von römischen und anderen Gefäßen aus Thon und Glas, von alten Waffen, alten Schmucksachen u. dergl., so wie in den Text eingedruckte Abbildungen solcher Gegenstände anzutreffen. Der Verf. bemerkt, daß, als er sein Werk bearbeitet habe, in England noch Mangel an einer zur Aufnahme einzelner antiquarischer Notizen geeigneten Zeitschrift gewesen sei. Vermuthlich werden die in dem vorliegenden geologischen Werke verborgenen antiquarischen Nachrichten, den mehrsten Alterthumsforschern unbekannt bleiben, wodurch diesen indessen nicht gar viel entgehen dürfte.

Part I. Chapter I. General geological view of Selsey and Bracklesham Bay. Der Grund, auf welchem Selsey, Bognor, Littlehampton, Worthing und andere Orte der Küste von Suffey

westlich von Brighton erbauet sind, ist eine weit jüngere Formation als der London=Thon, indem sie zur postpliocenen Abtheilung Lyell's gehört. Die eocene Periode wird durch verschiedene Ablagerungen vertreten, die indessen nur bei niedrigem Wasser sichtbar sind; zu Bognor durch wahren London=Thon, und einen für diese Localität charakteristischen harten sandigen Kalkstein von grünlicher Farbe; zu Selsey durch London=Thon und durch einen ausgedehnten Zug von Gebirgsarten, welche in ihrer Zusammensetzung dem Milioliten-Kalk von Paris ähnlich sind; und an der Küste durch einen rauhen, weichen, gelblichen Kalkstein, der in Sand verläuft, und dem Grobkalke des Pariser Beckens gleicht. Zu Bracklesham bestehen die eocenen Ablagerungen aus einem losen grünlichen Sande, aus Grobkalk und einer bedeutenden Verbreitung von London=Thon. Diese Schichten werden oft unterbrochen durch oberflächliche schlammige Absätze und sind in großer Ausdehnung durch die postpliocene Formation überlagert, wie solches bei niedrigem Wasser zwischen Bognor und Selsey sich darstellt. In den schlammigen Absätzen finden sich Ueberreste von Mammalien, von welchen einige zu untergegangenen, andere zu jetzt lebenden gehören. Noch neuere Reste, namentlich von Bäumen, werden östlich von Bognor und westlich von Selsey bei niedrigem Wasser wahrgenommen, welche wahrscheinlich in einer nicht sehr entfernten Periode durch den Einbruch des Meeres verschüttet worden. An der Küste, besonders in der Bucht von Bracklesham, finden sich große Blöcke von Granit und anderen älteren Gebirgsarten. Es ist zu bedauern, daß der Verf. nichts Näheres darüber mittheilt, um beurtheilen zu können, ob sie zu den Geschieben

gehören, welche aus Norwegen abstammen, oder ob sie aus einer anderen Gegend dahin gelangt sind. Ueberreste von *Elephas primigenius*, *Bos primigenius*, *Cervus Elaphus*, von Pferden, Ziegen, haben sich in der schlammigen Ablagerung von Selsey und Bracklesham gefunden. Der Vf. verbreitet sich ausführlich über das Vorkommen von fossilen Elephanten=Resten in England und in anderen Ländern, ohne jedoch irgend etwas Neues über diesen Gegenstand mitzutheilen.

Chapter II. Eocene Formations of Selsey and Bracklesham Bay. Chapter III. Geological position of Bognor and the Sussex Coast to Brighton. Chapter IV. Geological view of Worthing and its vicinity. Die in diesen Kapiteln enthaltenen Mittheilungen sind nur von localem Interesse; etwas Neues bieten sie für die Geologie nicht dar.

Part II. Chapter I. The Chalk Formation. Was hier über die Verbreitung der Kreideformation in Großbritannien mitgetheilt wird, ist bereits aus anderen Schriften und durch Greenough's treffliche geognostische Charte von England und Wales hinreichend bekannt. Der Verf. bemerkt, daß in Lincolnshire und Yorkshire die Kreide zuweilen eine von Eisenoxyd herrührende rothe Farbe annimmt; eine ähnliche Erscheinung, wie sie bei dem norddeutschen Kreidestein und Kreidemergel hin und wieder vorkommt. Die größte Erhebung der Kreide ist Inkpen Beacon in Wiltshire, deren Höhe über dem Meere etwas über 1000 Fuß beträgt. In Sussex ist Ditchling Beacon der höchste Punkt, welcher 856 Fuß über das Meer sich erhebt. Dann und wann kommt Dikotyledonen=Holz in der Kreide vor, und zwar häufiger in der oberen als in der

unteren, zuweilen am Feuerstein sitzend oder auch im Innern desselben. Es ist gewöhnlich von brauner, zuweilen von schwarzer Farbe und enthält hin und wieder Bohrmuscheln. Etwas Aehnliches fand Ref. auf den Eisensteinsflözen im Quadersandstein der Fuhregge bei Delligsen im Braunschweigischen: Stammstücke von in Gelbeisenstein umgewandeltem Dicotyledonen-Holz, deren äußere Theile von Pholaden, zum Theil mit noch wohl erhaltener Schaale, durchbohrt sind. Bemerkenswerth ist die Beobachtung des Verfs, daß in der Mitte der oberen Kreide zuweilen kleinere und größere Gerölle von Sandstein und Quarzfels vorkommen. Es ist nichts Ungewöhnliches, daß abgerundete Stücke von Kreidemuscheln aus der unteren Kreide in der oberen sich finden, worüber bereits Lyell in der zweiten Ausgabe der Elements of Geology Bemerkungen mitgetheilt hat.

**Chapter II. The Continental Chalk Formations.** Die hier gegebene Uebersicht der Verbreitung der Kreide ist äußerst unvollständig, und in jedem guten Lehrbuche der Geognosie besser zu finden.

**Part III. The Organic Remains from Bracklesham Bay, Selsey and Bognor.** In diesem Theil sind zuerst die fossilen Ueberreste aus der eocenen Formation abgehandelt. Den Anfang macht eine systematische, mit der Synonymie versehene Aufzählung der Petrefacten, nebst Bemerkung der britischen Localitäten und auswärtigen Fundorte, welche letztere freilich unvollständig und hin und wieder auch ungenau sind. Darauf folgen die Beschreibungen der Petrefacten aus der eocenen Formation von Bracklesham Bay und Selsey. Die Zoophyten sind von Hrn Bond & Dale bearbeitet. Neue Arten sind beschrieben

und über bereits bekannte manche schätzbare Bemerkungen mitgetheilt. Ueber die Foraminiferen hat Hr Sowerby Einiges beigefeuert. Die Mollusken sind von Hn Dixon bearbeitet. Es sind die Charaktere der Arten und außerdem einige Bemerkungen mitgetheilt. Unbequem ist es, daß die Angabe der Synonyme sich davon getrennt, in dem vorhin angegebenen Verzeichnisse findet, woraus auch zu ersehen, ob die Arten bereits beschrieben waren, oder ob sie neu sind. Die Bemerkungen über die fossilen Fische rühren von Sir W. Egerton her. Professor Owen hat eine Arbeit über die fossilen Reste von Reptilien geliefert, unter welchen mehrere früher noch unbekanntes sich befinden. Die abgehandelten Species sind folgende: *Crocodylus Spencersi*, von welchem sich Reste zu Sheppey, Bognor und Hordle gefunden haben; *Gavialis Dixoni*, eine neue Art von Bracklesham; *Palaeophis toliapicus*, *Typhaeus* und *porcatus*, von welchen die beiden letzteren neu sind; *Chelone trigoniceps*, eine neue Species, und *Chelone convexa*, welche Art Hr Owen bereits in den *Proceedings of the Geological Society of London* v. J. 1841. p. 575 bekannt gemacht hat. Außerdem ist von einer noch unbestimmten Art der Gattung *Trionyx*, von welcher zu Bracklesham sich Reste gefunden haben, Nachricht gegeben. Eine folgende Abtheilung enthält Beschreibungen der Petrefacten aus den eocenen Ablagerungen von Bognor. Die mehren der hier abgehandelten Petrefacten gehören zu den Abtheilungen der Anneliden, Cirripeden, Crustaceen, Conchiferen, Gasteropoden und Cephalopoden. Es ist ein von Agassiz bestimmter Fisch, *Otodus obliquus*, erwähnt, und von Hn Owen der Rest einer Schildkröte aus dem London = Thon

*Chelone declivis*, beschrieben. Außerdem enthält diese Abtheilung einige Bemerkungen über fossile Palm = Stämme, und andere an der Küste von Sussex gefundene fossile Hölzer.

Es folgen nunmehr die Beschreibungen der Petrefacten der Kreideformation. Ueber die bedeutende Anzahl von Corallen hat Hr Lonsdale ausführliche Bemerkungen mitgetheilt. Professor G. Forbes hat die Echinodermata bearbeitet. Die wenigen Crustaceen hat Professor Thomas Bell beschrieben. Die Conchylien, deren Anzahl auffallend gering ist, hat Hr Sowerby charakterisirt. An diese Mittheilungen schließt sich ein Verzeichniß der wirbellosen Thiere der Kreideformation, zum Theil mit den Synonymen und der Angabe der britischen und fremden Localitäten. Dann folgt eine Abhandlung über die Fische der Kreideformation, welche von Hn Dixon verfaßt und von Sir P. Egerton revidirt worden. Die Anzahl der Arten ist bedeutend, und es befinden sich einige neue darunter. Zuletzt hat Hr Owen die fossilen Reptilienreste aus der Kreide beschrieben, deren Anzahl beträchtlich ist, und worunter sich manches Merkwürdige und auch Neue findet. Die Reste gehören zu den Gattungen *Polyptychodon*, *Mosasaurus*, *Leiodon*, *Raphiosaurus*, *Coniasaurus*, *Dolichosaurus*, *Chelone*, *Plesiosaurus*, *Ichthyosaurus*, *Pterodactylus*. Neue Arten sind: *Mosasaurus gracilis* und *Plesiosaurus Bernardi*. Es schließt sich auch hier ein Verzeichniß der Ueberreste von Wirbelthieren aus der Kreideformation, mit Angabe der britischen und fremden Localitäten an.

Da die in dem vorliegenden Werke enthaltenen Arbeiten über die Petrefacten aus den tertiären Ablagerungen und der Kreideformation von Sussex

von sieben Verfassern herrühren, so darf man sich nicht darüber wundern, daß es dem Ganzen sehr an Einheit gebricht, und daß auch der Inhalt nicht von gleichem Werthe ist. Es soll übrigens hiermit die Vertheilung der Bearbeitung unter mehrere Verfasser, von welchen der eine mit diesem, der andere mit jenem Zweige der Paläontologie sich besonders beschäftigt hat, keinesweges getadelt werden. Je mehr das unermessliche Gebiet dieser Wissenschaft sich erweitert, um so weniger reichen die Kräfte eines Einzelnen hin, das Ganze gründlich zu umfassen, daher das Bedürfniß einer Theilung der Arbeit bei diesem Zweige der Naturwissenschaften, eben so wie bei manchen anderen Theilen derselben, immer fühlbarer wird. Bei einem Werke wie das hier angezeigte würde aber doch durch eine Uebereinkunft unter den Mitarbeitern leicht eine größere Uebereinstimmung in der Art der Behandlung der einzelnen Gegenstände erreicht werden können, als hier geschehen.

Von den 44 Tafeln, welche die Abbildungen der Petrefacten enthalten, sind 26 von Hn Sowery in seiner bekannten Manier, die Manches zu wünschen übrig läßt, in Kupfer gestochen; die übrigen 18 sind Lithographien, welche den besseren deutschen und französischen nachstehen. Zu tadeln ist es, daß viele Petrefacten abgebildet sind, welche sich in anderen, namentlich deutschen, französischen und selbst in englischen Werken bereits besser, oder doch wenigstens ebenso gut dargestellt finden. Da die Anschaffung der Petrefactenwerke schon jetzt einen sehr großen Aufwand erfordert, so sollte man diesen durch Lieferung unnöthiger Abbildungen nicht noch vergrößern. Außer den Tafeln, welche die Darstellungen der Petrefacten enthalten, befindet sich neben dem Titelblatte noch eine Steindrucktafel, auf welcher verschiedene in

Gräbern gefundene alte Gefäße abgebildet sind. Auch enthält der Text hin und wieder eingedruckte Holzschnitte, welche theils alte Münzen und andere Antiquitäten, theils fossile Ueberreste von Mammalien und Reptilien darstellen. H.

### G h u r

L. Hlg 1852. Grammatische Formenlehre der deutschen und rhätoromanischen Sprache, für die romanischen Schulen Graubündens, nebst einer Beilage über die rhätoromanische Grammatik im Besondern, und einigen Proben aus der ältesten rhätoromanischen Prosa und Poesie von Otto Carisch. (Der reine Erlös zum Besten der Hofang'schen landwirthsch. Armenschule). VIII und 218 S. in Octav.

Der Verf. beabsichtigte nicht eine vollständige Darstellung der in seinem Werkchen behandelten Sprachen zu geben, sondern die deutsche Sprache in guten, scharfen Umrissen zu zeichnen, und die romanische sie, wo es besonders erforderlich ist, begleiten zu lassen. Die sehr großen Schwierigkeiten, die jeder Deutsch lernende Fremde, und noch in einem höhern Grade der Romanische zu besiegen hat, muß der gewandte Lehrer, mit jedesmaliger Rücksicht auf die Fähigkeiten seiner romanischen Schüler und das Vorherrschen ihrer Mundart, ihnen zu überwinden helfen. Wir vermiffen jedoch leichte deutsche Lefestücke, denn auch der Lehrer verdient Unterstützung in seinem schwierigen Amte, und dann, warum noch ein anderes Hülfsbuch einführen?

Die Winke für Lehrer bei ihrem Unterrichte sind durchaus richtig und beachtenswerth, und sind das Ergebnis seiner Erfahrungen und Beobachtungen als romanischer Schüler und als Lehrer romanischer Schüler; deshalb sind auch seine Umriffe des äußern und innern Lebens der rhätoromanischen Sprache belehrender als selbst in größern Werken der Art, deren Verfasser nur ältern und neuern Theorien folgten, ohne sich auf die besonders bei Sprachen so wichtige Praxis stützen zu können.

Das deutsche Sprachgebäude (bis S. 102) ist so klar, gut und umsichtig zusammen- und aufgestellt, daß ein guter Lehrer das Fehlende leicht hineinzubringen versteht wird.



Die rhätoromanische Grammatik entwirft der Vf. (v. S. 103—214), wie der mäßige Umfang schon muthmaßen läßt, ebenfalls nur umrißlich, aber so lobenswerth, daß das Büchlein auch Jedem nützlich und angenehm sein wird, der die mit Naturwundern prangende Schweiz zu durchwandern wünscht, die Schweiz, von der James Sheridan Knowles (in f. Wise) so treffend sagt:

The land of beauty, and of grandeur, lady,  
Where looks the cottage out on a domain  
The palace cannot boast of. —

Wenn Hr. Fr. Diez (p. 103) das Romanische eine rohe Mundart nennt, so können wir dies nur dann gelten lassen, wenn wir es mit dem Spanischen oder zunächst mit dem Italiänischen vergleichen; neben deutschen Dialecten stehend, ist dasselbe, wie Jeder einräumen wird, sehr oft wohltonender als diese, besonders dem östreich. oder bair. Dialect gegenüber, die uns ja oft die Unterhaltung mit der schönsten Frau so verleiden, daß sie denselben Eindruck auf uns macht, den der Anblick der ewig schönen mediceischen Venus bewirken würde, wenn wir sie von den Händen eines Barbaren verstümmelt erblickten.

Theilweise richtiger ist das (S. 103) angeführte Urtheil des Hrn L. Diefenbach; jedenfalls ist die rhätoromanische Sprache noch nicht Vollschwester der italiänischen, spanischen, altfranzösischen, portugiesischen, provenzalischen und dakoromanischen, denn ihre getrübbten Elemente bedürfen noch zu sehr des Abklärens.

Zweckmäßige Proben rhätoromanischer Prosa und Poesie (von S. 173 bis 214) von Bisrün (1560), nach Erasmus, Sandri (neoberengadinisch 1836), Porta (1795), D. Campell (1563, unterengadinisch), nach Joh. Müller (oberländer Dialect), nach Hebel, Molitor (1656), St. Gabriel (1611), schließen das Büchlein.

Für den Ausländer wäre eine größere Zahl deutscher Noten wünschenswerth und erleichternd, um nicht schon bei dem ersten Studium des Verfassers „Taschenwörterbuch der rhätoromanischen Sprache in Graubünden“ befragen zu müssen.

Doppelt erfreulich wäre es, wenn das empfehlenswerthe Buch eine große Verbreitung erlangte, damit auch der edle, auf dem Titel bezeichnete anderweitige Zweck des Verfassers in Bezug auf die Verwendung des Erlöses erreicht werden könnte.

Druck und Papier sind anständig.

Misrb.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

50. Stück.

Den 28. März 1853.

---

B e r l i n

Druck und Verlag von Georg Reimer 1848 und 1852. Die Schriften der römischen Feldmesser herausgegeben und erläutert von F. Blume, K. Lachmann und A. Rudorff. Erster Band. Texte und Zeichnungen. XI u. 416 S. in Octav nebst 39 Kupfertafeln und einer Titelvignette. Zweiter Band. Erläuterungen und Indices. Auch unter dem Titel: Erläuterungen zu den Schriften der Römischen Feldmesser von F. Blume, K. Lachmann, Th. Mommsen und A. Rudorff. Indices von E. Bursian. VIII und 536 S. in Octav.

So ist denn endlich das langewartete Werk vollendet, zu dem vor 40 Jahren der unsterbliche Niebuhr den Grundstein legte. Für Niebuhr selbst waren Untersuchungen über das agrarische Recht der erste Ausgangspunkt für seine Kritik der römischen Geschichte gewesen. Bei jenen Untersuchungen hatte er auf die zuletzt 1674 von Goëß herausgegebenen *rei agrariae aucto-*

res aufmerksam werden müssen, und da er mit sicherem Blicke sowohl den Werth dieser bis dahin kaum bekannten und wenig benutzten Schriftsteller, als auch den heillosen Zustand ihrer Ueberlieferung erkannte, so gab er im zweiten Bande der ersten Ausgabe seiner römischen Geschichte in einem Anhange (S. 532—560; jetzt in Niebuhrs Kl. hist. u. phil. Schriften, Zw. Samml. S. 81—107) die Resultate seiner über die Agrimensoren angestellten Untersuchungen, um dasselbe Interesse, das er an diesen Schriftstellern genommen hatte, auch in Andern zu erregen und einem künftigen Herausgeber die Arbeit zu erleichtern. Dieser, in den späteren Auflagen der römischen Geschichte nicht wiederholte Aufsatz, und der andere „über die römische Eintheilung des Landeigenthumes und die Limitation“, den Niebuhr der zweiten Auflage des zweiten Bandes (S. 694—710) hinzufügte (in der ersten Ausgabe hatte sein Inhalt in dem Kapitel „über das agrarische Recht“ gestanden), sind nun antiquirt, aber wer gedächte nicht gern des Keimes, wenn er die reife Frucht in Händen hält!

Niebuhrs Worte hatten bei Friedrich Blume gezündet; seine Reisen boten ihm Gelegenheit, die wichtigsten Handschriften zu vergleichen, und als Niebuhr ihn öffentlich um eine kritische Ausgabe der Agrimensoren mahnte (R. G. 2, 694. Aufl. 2), da wurde der allmählig bei ihm gereifte Gedanke zum festen Beschluß, den er öffentlich aussprach (Rhein. Mus. f. Jurispr. 1833. B. 5, 329) und auch getreulich ausgeführt hat. Da die Arbeit eines Menschen Kräfte zu übersteigen schien, so suchte er fremde Hülfe, indem er die vorläufigen Resultate seiner eigenen Arbeiten im Rh. Mus. f. Jur. (Bd 5, 329) durch den Aufsatz über »Fron-

tinus de controversiis agrorum mit seinen Commentatoren Aggenus Urbicus und Pseudo-Simplicius« zu veröffentlichen begann. Schon in der Fortsetzung dieses Aufsatzes (a. a. D. 7, 137. 171) konnte er die thätige Mitwirkung Rudorffs und Lachmanns rühmen und von jenem eine dogmatische Erörterung des alten Agrimensorenrechts in Aussicht stellen, von diesem Proben einer vollständigen Recension des dort eben abgedruckten Controversentextes des Hyginus mittheilen. Hatte Blume durch diese Aufsätze den im Ganzen richtigen Weg gezeigt, auf dem die Kritik die durch Blattversehungen und Interpolationen unkundiger Commentatoren auseinandergerissenen und verhüllten Ueberreste der werthvolleren Schriftsteller ermitteln könne, so theilte er durch den unmittelbar darauf folgenden Aufsatz „über die Handschriften der Agrimensoren“ (a. a. D. 8, 173. 376) seine Resultate über das überaus weitschichtige handschriftliche Material mit und ersparte damit dem künftigen Herausgeber eine im höchsten Grade unerquickliche Mühe. Dieser künftige Herausgeber aber sollte Lachmann sein, der, wie Blume am Schlusse des zuletzt genannten Aufsatzes ankündigen konnte, sich dem Unternehmen nicht etwa bloß angeschlossen, sondern durch Uebernahme aller Hauptarbeiten an die Spitze gestellt hatte. Lachmann hatte die Bearbeitung des Textes bereits im Jahre 1841 vollendet (Martin Herk, K. Lachmann, S. 135); öffentlich erschienen zunächst in zwei Berliner Programmen von 1844 Abdrücke des Frontinus und Aggenus Urbicus, endlich 1848 die kritische Ausgabe des Textes als erster Theil des Gesamtwerkes. Lachmanns allzufrüher Tod hat ihn verhindert, die litterarhistorischen Arbeiten, die er für den zweiten Band liefern sollte, zu voll-

enden. Nur zwei Aufsätze von ihm sind im zweiten Bande abgedruckt. Die Bearbeitung der *libri coloniarum* hat an seiner Statt Th. Mommsen übernommen, der, in dem kritischen Theile der Untersuchung mit Lachmann zusammentreffend in sachlicher Beziehung unstreitig mehr gegeben hat, als Lachmann gethan haben würde. Dies die Entstehung des Buches, über die wir uns in einer Vorrede gern genauer unterrichtet gesehen hätten.

Das vollendete Werk ist, wie Blume hoffte, des Andenkens Niebuhrs würdig, ein Meisterwerk philologischer Kritik und historisch=antiquarischer Detailforschung.

Um unsern Lesern ein Referat über die Leistungen der Herausgeber zu geben, knüpfen wir zuerst an an die Geschichte der handschriftlichen Ueberlieferung, die in Blume's Aufsatz „über die Handschriften und Ausgaben der *Agrimensoren*“ Th. 2, S. 1—78 enthalten ist. Dieser Aufsatz ist eine Umarbeitung des oben erwähnten Aufsatzes im 7ten Bande des Rhein. Mus. für Jurispr. Es gehören dazu drei Beilagen, nämlich Eberts Beschreibung des *Arcerianus* S. 467, desselben Beschreibung des *Gudianus* S. 471, und Nachträge von Blume S. 473, veranlaßt zum Theil durch Mittheilungen Anderer an den Verf., zum Theil durch einige von Mommsen im Verlauf des zweiten Bands S. 215—219 geäußerte Bedenken. Blume bringt die sämmtlichen Handschriften unter vier Klassen, die er, da keine Handschrift frei geblieben ist von den Interpolationen des *Aggenius Urbicus*, nach den Zusätzen noch späterer Zeiten unterscheidet. Er bezeichnet diese vier Klassen als die *Arcerianische* Familie, die Handschriften mit *justiniani-*chem Recht, die *Trümmerhandschriften*, und die

Handschriften des Pseudo-Boethius. Der Repräsentant der ersten Familie ist der cod. Arcerianus (in Wolfenbüttel) aus dem sechsten oder siebenten Jahrhundert, eigentlich zwei zusammengebundene Handschriften, von Lachmann als A und B unterschieden, die im Ganzen aus einem Urco-  
 dex abgeschrieben sind, während für Einzelnes (namentlich für die lex Mamilia) der Codex B eine zweite Quelle gehabt haben muß. Von Tochterhandschriften des Arcerianus, die Blume vollständig aufführt, kommen in Betracht für die Kritik nur der Jenensis (J) und Vaticanus (V), die zu einer Zeit aus dem Arc. abgeschrieben sind, in welcher derselbe noch einige Blätter mehr hatte, deren er im 16ten Jahrhundert beraubt ist. Das Charakteristische der zweiten Handschriftenklasse bilden die Interpolationen aus dem Justinianischen Rechtsbuche; der Hauptrepräsentant dieser Familie ist der Gudianus (G) aus dem 10ten Jahrh., neben dem der fast gleich alte Palatino-Vaticanus (P) wegen seiner Ergänzungen von Wichtigkeit ist. Namentlich in Beziehung auf die libri colonialium steht P der ursprünglichen Quelle, und dem Arc. näher, als G. Die dritte Klasse charakterisirt sich durch den trümmerhaften Zustand, in welchem Fragmente der ursprünglichen Sammlung in ihr erscheinen. Der wichtigste Codex dieser Klasse ist der Erfurtensis (E) aus dem elften Jahrhundert, durch den die Benutzung des gleich alten Florentinus überflüssig geworden ist. Neben dem E. behalten einige Bedeutung ein cod. Mutinensis (M) und ein früher im Besiz des Scriver gewesener Codex (S), statt dessen der Abdruck einiger Partien bei Scriver (rei mil. script. 1607) verglichen ist. Die Originalhandschrift der dritten Klasse bestand übrigens nicht bloß aus Trüm-

mern der Quelle des zweiten Theils des Arcerianus, wie Blume 2, 50 annimmt, sondern aus Trümmern der Gesamtquelle des Arcerianus, wie schon aus dem Umstande folgt, daß der Erf. auch den *podismus* des Nipsus, ferner Stücke aus dem sog. *Aprofiditus*, endlich die *fluminis varatio* enthält, Partien, die Arc. A vor B. voraus hat. Daher und weil die dritte Klasse frei ist von den Interpolationen der zweiten, mag denn auch Lachmann in dem dem ersten Theile vorausgehenden *Index codicum* dem E seinen Platz vor dem G angewiesen haben; denn die Handschriften zweiter Klasse sind entschieden aus dem Justinianischen Rechtsbuche und aus Isidorus interpolirt, was natürlich nicht ausschließt, daß sie in einzelnen Fällen, wie *cod. P.* in den *libris coloniarum*, das Alte besser bewahrt haben, als die dritte Klasse. Die vierte Klasse endlich enthält wesentlich nur Mathematisches; Blume nennt sie die des Pseudo-Boethius, weil aus Handschriften dieser Klasse der sog. *Boethius de geometria* am Schlusse der Werke des Boethius hervorgegangen ist. Die wichtigsten Vertreter dieser Klasse sind der *codex Rostochiensis* aus dem 13. Jahrhundert, von Lachmann in seinen zwei Theilen als r und R bezeichnet, zwei Münchner Handschriften (a, m) und eine Bamberger aus dem 10. Jahrh. (b), neben denen auch die von Lachmann nicht benutzten Berner Codices aus dem 10. und Anfang des 11. Jahrh. von Wichtigkeit zu sein scheinen.

Demnach würde sich das Verhältniß der Handschriften zu dem gemeinsamen Originale aller, worüber wir eine zusammenfassende Darstellung in Blume's Aufsatz ungern vermißt haben, etwa so ausdrücken lassen, daß man eine Klasse mit den älteren Interpolationen des *Agenius Urbicus*,

Nipsus und Anderer und eine mit jüngeren, nach-arcerianischen Interpolationen unterschiede. Sene würden uns Arc. A und B, sowie das Original des Erf. vertreten; in dieser hätten wir zwei Klassen nach dem Ueberwiegen der juristischen (Blumes zweite Klasse) oder der mathematischen Tendenz (Blumes vierte Klasse) zu unterscheiden. Die Unabhängigkeit der vierten von der zweiten Klasse scheint daraus hervorzugehen, daß in der vierten Klasse das sog. *commentum Aggeni Urbici* (nach Lachmann von einem spätern Interpolator), das nur im G erhalten ist, nicht benutzt ist (Lachm. 2, 104). Durch die Verbindung jenes *commentum* mit der zweiten Klasse gewinnt die Vermuthung Lachmanns, daß der Verf. desselben der Urheber der zweiten Sammlung ist (2, 140), Wahrscheinlichkeit. Aus diesem Thatbestande folgt nun aber auch, daß die vierte Klasse in dem ihr mit dem Arc. gemeinschaftlichen Inhalte einen Vorzug vor der zweiten Klasse verdient, was, wie wir später sehen werden, Lachmann nicht consequent genug durchgeführt hat.

In den vier Abschnitten seines Aufsazes, die den vier Handschriftenklassen entsprechen, hat Blume die einzelnen Codices, auch die von Lachmann nicht benutzten, aufgezählt, beschrieben, und so weit möglich ihre Geschichte mitgetheilt. Ref. freut sich, dem Verf. durch seine *prolegomena ad Hygini de munitionibus castrorum libellum* Veranlassung zu einigen Berichtigungen gegeben zu haben: in einem Punkte ihn zur Aufrechterhaltung eines Irrthums verleitet zu haben, bedauert er sehr; er hofft diesen von Mommsen aufgedeckten Irrthum wieder gut zu machen, wenn er die doch noch nicht erledigte Streitfrage von seinem Standpunkte aus einem Abschluß näher führt. Ref. hatte nämlich, im Vertrauen auf Blume's Auctorität (Rh.



Mus. f. S. 7, 223) angenommen, daß es einen der dritten Klasse angehörigen cod. Galesianus gegeben habe. Da nun das die Schrift des Hyginus über das Lager enthaltende apographum Wouveranum sich kundgibt als abgeschrieben aus einem Antonii Galesii Massae codice et Basilii Zanchi (was von Scriver in einer handschriftlichen Bemerkung näher dahin erläutert war: *ex recent. Basilii Zanchii codice manuscripto, sed ex vetere Antonii Galesii Massae errorum plenissimo desumto transcriptum*); da ferner der gleichfalls die Schrift über das Lager enthaltende cod. Barberinus 1546 sich selbst als von Metellus Sequanus abgeschrieben aus dem cod. Flor., corrigirt *ex codice Galesii Massae et ex codice Basilii Zanchi* bezeichnet: so wurde Ref. zu der Folgerung genöthigt, daß in dem apogr. Wouv. und dem cod. Barb. eine vom Arc. unabhängige Ueberlieferung der Schrift über das Lager enthalten sei, und dehnte diese Folgerung auch auf das apogr. Eyndianum, welches mit dem Wouv. durchgehends stimmte, aus. So lieb es ihm einerseits war, eine vom Arc. unabhängige Ueberlieferung zu besitzen, und so sehr er dadurch von vornherein zur Ueberschätzung der scheinbar selbständigen Lesarten der apographa geneigt war, so blieb es ihm doch andrerseits nicht verborgen, daß der kritische Ertrag dieser Lesarten sehr gering war, und gerade, um dies zu erklären, legte er in seiner Darstellung des Verhältnisses der apographa zum Arc. vorzügliches Gewicht auf die Uebereinstimmung der apogr. mit dem Arc. in einer Blattversetzung und falschen Lesarten, um darauf den Schluß zu begründen, daß der Galesianus dem Arc. sehr nahe gestanden hat, und mit ihm aus einer gemeinschaftlichen Quelle genommen sein müsse.

(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

51. 52. Stück.

Den 31. März 1853.

B e r l i n

Fortsetzung der Anzeige: »Die Schriften der römischen Feldmesser herausgegeben. u. erläutert. von F. Blume, K. Lachmann u. A. Rudorff etc.«

Ref. war auf diesem Umwege der Wahrheit nahe gekommen; er würde sich denselben erspart haben, wenn er damals hätte ahnen können, daß der Gales. ein und derselbe Codex mit dem Arc. sei. An diese Möglichkeit erinnert er sich gedacht, sie aber verworfen zu haben, weil ihm nach Blume's Bericht die Existenz eines Gal. dritter Klasse zu gewiß zu sein schien, und er andererseits in der Geschichte des Arc. keine Stelle fand, um den Galesius als Besitzer desselben einzuschreiben. Nach Blume's früherer Ansicht nämlich sollte der Arc. bis 1549 in den Händen des Colotius gewesen und dann erst über die Alpen nach Deutschland gekommen sein; eine Andeutung, wonach Erasmus Besitzer des Codex gewesen sei, wollte Blume, weil Erasmus schon 1536 starb, entweder ganz verwerfen, oder auf einen unbekanntem Erasmus beziehen. Diese Ansicht, der Ref. früher gefolgt

war, hat Blume jetzt dahin modificirt, daß Colotius den Codex schon 1527 bei der Zerstörung seines Gutes verloren habe, worauf er in die Hände des Erasmus und gleich nach dessen Tode an Jo. a Lasco gekommen sei. Die Gründe, wegen früher Colotius als Besitzer bis 1549 angenommen war, waren allerdings nicht streng beweisend. Mommsen aber geht noch weiter, indem er Colotius aus der Reihe der Besitzer ganz streicht, und Erasmus den Codex schon während seiner Reise in Italien (1506—9) erwerben läßt. Bei beiden Ansichten — die Mommsens ist übrigens von Blume S. 475 widerlegt — würde es unmöglich sein, den Galesius in die Reihe der Besitzer des Arc. einzuschieben, da der Besitz des Galesius, der bis über 1580 hinaus als Schriftsteller thätig gewesen zu sein scheint, frühestens in die vierziger Jahre fallen könnte. Daher hält sowohl Blume als Mommsen einen besondern Cod. Galesianus fest, jener als einen Codex dritter Klasse, dieser als eine alte Abschrift aus dem Arcerianus. Aber die Annahme, daß Erasmus Besitzer des Codex gewesen sei, ist schlecht beglaubigt. Sie beruht nur darauf, daß auf dem Vorsatzblatte des Arc. die Worte *Et hic ex bibliotheca Erasmi* stehen, die nicht Erasmus selbst, sondern Regnerus Praedinius, der den Codex 1559, also 23 Jahr nach Erasmus Tode erwarb, geschrieben hat. Dieser hatte den Codex von Gerard Mortaingne erhalten, an den derselbe aus den Händen des Polen Joannes a Lasco \*), des Reformators in Ost-

\*) Auf dem Vorsatzblatte des Arc. steht *D. a Lasco*, d. i. Doctor oder Dominus? Ueber diese interessante Persönlichkeit sind S. 473 einige Nachträge aus Göbel's *Gesch. des Chr. Lebens in d. rh. westph. Kirche* gegeben 1849. § 21. Die von Göbel erwähnte Abhandlung

friesland, gekommen war, und die Worte von seiner Hand beweisen nur, daß er in dem Glauben stand, daß Erasmus den Codex besessen habe. Diesen Glauben theilte Arcerius, der auf das Vorsatzblatt einer von ihm selbst geschriebenen, jetzt in Weimar befindlichen Abschrift des Arcerianus schrieb: *ταῦτα ἐκ παλαιοτάτου βιβλίου γεγραμμένου, ὃς παρ' ἐμοὶ ἐκ τῶν Ἐράσμου,* dem noch von anderer die Gracität verbessernder Hand hinzugefügt ist *ταῦτα ἐκ παλαιοτάτης τινὸς βιβλίου χειρογράφου, ἣτις παρ' ἐμοὶ ἐκ τῶν τοῦ Ἐράσμου,* und nicht minder der Herausgeber der *Libri appendiciarii bibl. Scriver.* (Amstel. 1663. 4. n. 136. *Hic liber olim fuit Magni Erasmi.* Vgl. Blume 2, 9). Aber worauf beruhte denn jener Glaube des Praedinius? Blume hat, was ihm früher entgangen war, jetzt mitgetheilt, daß Erasmus nicht allein in enger persönlicher Beziehung zu Lasco stand, sondern diesem sogar 1525 seine Bibliothek contractlich verkaufte, die denn auch nach dem Tode des Erasmus an Lasco gekommen ist. Blume hält diese Thatsache nun für einen Beweis der Richtigkeit der Behauptung des Prädinius. Aber er wird zugestehen müssen, daß sie ebenso gut nur der Anlaß zu der Vermuthung des Prädinius, daß auch dieser Codex des Lasco aus der Bibliothek des Erasmus sei, gewesen sein kann. Ein Wissen brauchen wir bei Prädinius um so weniger anzunehmen, als er den Codex nicht von Lasco direct, sondern von Mortaigne erhalten hatte, der ihn vielleicht schon seit 1555, wo Lasco verarmte (er starb erst 1560), besaß. Kann also die Behauptung des Prädinius den Besitz des Schwedendiecks über Johann a Lasco steht auch in Schmidts Zeitschr. f. Geschichtsw. 9, 511.

mus nicht beweisen, so spricht geradezu gegen denselben erstens, daß die Erben des Erasmus keine entsprechende Nachzahlung verlangten, die doch in dem Contracte von 1525 ausdrücklich stipulirt war für nachträglich erworbene Handschriften, zweitens der Umstand, daß Erasmus diesen so wichtigen Codex nirgends in seinen Schriften und Briefen erwähnt. Gegen Blumes Ansicht, wonach Erasmus den Codex erst nach 1527 erhalten haben sollte, ist dies zweite Argument allerdings schwach; desto stärker ist es aber gegen Mommsens Ansicht, und wiegt die Kraft des für dieselbe allerdings wegfallenden ersten Einwurfs vollständig auf. Ref. gibt gern zu, daß trotzdem Erasmus den Cod. besessen haben könnte; es kam vorläufig nur darauf an, diesen Besitz als einen präkären nachzuweisen, der einem besser beglaubigten weichen müßte. Besser beglaubigt ist aber ohne Zweifel der Besitz des Galesius, wenn die Identität des Arc. und Galestianus nachgewiesen werden kann. Schon Mommsen hat aus dem Verhältnisse der oben genannten apographa zum Arc. geschlossen, daß der Gal. aus dem Arc. müsse abgeschrieben sein, und war damit dem Wahren so nahe gekommen, als es bei seinen anderweitigen Prämissen möglich war. Die Identität beider Handschriften, der die Varianten der apographa, wie ich jetzt unumwunden einräume, nicht entgegenstehen, ergibt sich aus folgender Combination. Es können nämlich alle Erwähnungen eines cod. Galos. auf den Arc. zurückgeführt werden. Es sind deren nur zwei, die schon erwähnten im apogr. Wouv. und cod. Barb. 1546. In beiden wird der Gales. in engster Beziehung zu einem cod. Basilii Zanerii erwähnt; beide waren nämlich unmittelbar aus dem cod. Basilii Zan-

chii abgeschrieben, der aber selbst nur als eine Abschrift des Galesianus gelten kann \*). Dies Mittelglied stört uns also nicht. Das apogr. Wouv. enthält nun aber nur die Schrift über das Lager mit den vorausgehenden mathematischen Fragmenten, welche beide Stücke nur im Arc. stehen (B col 157—206). Der cod. Barb. 1546 enthält allerdings außer der Schrift über das Lager Anderes, was zum Theil im Arc. fehlt; die Erklärung dafür braucht man aber nicht weit zu suchen, da der Barb. 1546 eigentlich aus dem Flor. (dritter Klasse) abgeschrieben, und aus dem cod. Galesianus nur ergänzt ist. Blume muß seinen eigenen Bericht über den cod. Barb. (S. 53. 61) vergessen haben, wenn er im Nachtrage S. 475 im Verfolg der von Mommsen angeregten Bedenken glaubt annehmen zu müssen, daß der nichtarcerianische Inhalt des Barb. 1546 aus einem Massaschen Codex dritter Klasse stamme \*\*). Weitere Erwähnungen eines Gales. kommen nicht vor, und weitere Gründe zur Annahme eines Gales. dritter Klasse hatte Blume laut S. 476 nicht. Er konnte auch keine haben, da er S. 51 selbst anerkennt, daß ein Citat aus dem vermeinten

\*) Mommsen S. 217 macht darauf aufmerksam, daß nirgends ausdrücklich gesagt werde, daß Basilius Zanchi diesen Codex eigenhändig geschrieben habe. Am wahrscheinlichsten bleibt es aber doch, da Basilius (1501—1558) in seinen jüngern Jahren Scriptor der Vaticana war.

\*\*) Dasselbe Vergessen ist auch daran Schuld, daß Blume S. 474 Mommsens gegen mich geführte Polemik so deutet, als behaupte M., die Annahme, daß der Galesianus die Schrift über das Lager enthalten habe, sei ungerechtfertigt. Weder hat das M. behauptet, noch ist diese von Blume festgehaltene Behauptung richtig; denn das apogr. Wouv. bezeugt ja geradezu, daß die Schrift über das Lager im Gales. stand.

Frontinus de coloniis, welches Galesius in seinem 1543 geschriebenen Buche de origine et rebus Faliscorum hat, nicht beweise, daß Galesius den Codex dritter Klasse, dem er dasselbe entnahm, selbst besessen habe. Ergibt sich nun hieraus, daß der Gales. jedenfalls zur arcerianischen Klasse gehört haben muß, und der Arc. selbst gewesen sein kann, so folgt die Wirklichkeit der Identität daraus, daß der cod. Bas. Zanchii in derselben Weise als Mittelglied zwischen dem codex Colotianus und Metellus Sequanus erscheint, wie er es zwischen dem Galesianus und Metellus Sequanus nach Angabe des Barb. 1546 gewesen ist \*). Nämlich Metellus Sequanus sagt am Rande eines Leydener Exemplars der Turnebischen Ausgabe zweimal (s. Blume 2, 14), daß er Stücke, die nur im Arcerianus, nicht in einer Handschrift dritter Klasse stehen, abgeschrieben habe ex codice Basilii Zanchi sumto ex Colotiano, und diese Abschrift ist eben der cod. Barb. 1546. Hieraus folgt auf einen Schlag die von Mommsen S. 215 vergebens geleugnete Identität des Colotianus und Arcerianus, und die des Arc. und Gales. Ferner entledigen wir uns eines doppelten Zanchischen Codex und einer doppelten Metellischen Abschrift, woran Mommsen mit Recht Anstoß nahm. Endlich erscheinen die verschiedenen Berichte des Metellus Sequanus, wegen deren Mommsen die Identität des Colot. und Arc. leugnen wollte, jetzt durchaus zusammenhängend; der codex Mediceus, den Metellus Sequa-

\*) Ob der cod. Basilii Zanchi der uns erhaltene Vat. 3132 ist, oder nicht, ist für die Entscheidung der Frage ganz gleichgültig. Sachmann 2, 131 zweifelt, daß der Vat. 3132 eine directe Abschrift aus dem Arc. sei, doch scheint allerdings die Identität festzustehen, s. Blume 2, 30. 34. 473.

nus außer dem Arc. bei Colotius sah, ist eben kein anderer, als der Flor. dritter Klasse. Hatte Colotius beide Codices, so erklärt es sich auch sehr natürlich, wie Metellus darauf kam, Abschriften aus beiden in einem Codex (Barb. 1546) zu vereinigen. Wann übrigens Colotius den Codex an Galesius überließ, darüber weiß ich nichts Sicheres anzugeben; jedenfalls nehmen Beide oder der Letztere die sonst dem Erasmus zugeschriebene Besitzzeit in Anspruch. Ich nehme aber an, daß Colotius neben dem Cod. Basilii Zanchii den Arc. wirklich noch besaß, als Metellus Sequanus (1545 — 49) eine Abschrift ex cod. Basilii Zanchii, sumto ex Colotiano nahm. Zwingt uns auch nichts, diesen Besitz zu der Zeit anzunehmen, so zwingt uns auch nichts, da Erasmus\*) weggefallen ist, zur Annahme des Gegentheils, und Colotianus würde Metellus den Arcer. schwerlich genannt haben, wenn er nicht eben damals noch dem Colotius gehört hätte. Galesius Massa wird den Codex also nach 1549 erworben haben und dies wußte derjenige, der nach Metellus' Abreise den cod. Barb. 1546 mit der oben erwähnten Aufschrift versah. Metellus selbst nennt sein Original nicht Galesianus, wie Mommsen S. 217 fälschlich angibt. Aus dem Barb. 1546 wird dann

\*) Man könnte vielleicht aus einer von Blume S. 473 beigebrachten Notiz einen neuen indirecten Beweis für den Besitz des Erasmus entnehmen. Allerdings scheint es wahrscheinlich, daß der cod. Jenensis, eine Abschrift des Arc. aus der Zeit vor 1559 in den Händen Amerbach's, des Erben des Erasmus, war. Aber so leicht sich die Vermuthung darbietet, daß Amerbach diesen Codex bei Lebzeiten des Erasmus aus dem Arc. abgeschrieben habe, eben so leicht verträgt sich mit der von mir aufgestellten Ansicht die Annahme, daß der Arc. aus Italien nach Erasmus Tode durch Amerbach's Vermittlung an Lasco gelangte.



wohl weiter um die Mitte des 16ten Jahrhunderts das apogr. Wouvor. abgeschrieben sein, das in seinen Notizen über die Entstehung so merkwürdig mit dem Barb. übereinstimmt. Dies nimmt auch Blume an, dem ich auch darin gern beistimme, daß das apogr. Eyndianum aus dem Vat. 3132 (d. i. dem cod. Basilii Zanchii) direct abgeschrieben sei.

Unter den späteren Besitzern des Arc. muß ich übrigens Ludovicus Miraeus gegen Blume S. 19 festhalten, so lange nicht der Gegenbeweis durch den Nachweis, daß Pithoeus eine andere Handschrift benutzte — den Jenensis kann er nicht benutzt haben — geführt ist. Ebenso wenig kann ich Blume S. 21 einräumen, daß es nothwendig sei, den Sixtus Arcerius als Besitzer des Codex nach seinem Vater zwischen 1604—7 einzuschreiben. Denn aus der Scriverischen Ausg. der *scriptores rei mil.* 1607 folgt nur, daß Scriver vom Arcerianus weiter nichts als die zweite Hälfte des zweiten Theils benutzt hat; ob er das Uebrige nicht benutzen konnte, oder, wie ich meine, nicht wollte, dürfte sich schwerlich ausmachen lassen. Da aber für die Trennung der zweiten Hälfte des zweiten Theils eine genügende Erklärung in der Versendung dieses Stückes von Scriverius an Pontanus von mir nachgewiesen ist, so ist es mindestens überflüssig, eine frühere Versendung dieses Stückes von Sixtus Arcerius an Scriverius anzunehmen.

Durch die Identificirung des Gales. und Arc. fällt natürlich nun von selbst meine früher ausgesprochene Ansicht, daß der cod. Gal. mit dem verlorenen Alciatischen Codex identisch sei. Dieser Codex des Alciatus kann aber, wie Mommsen 2, 220 richtig bemerkt, keineswegs mit Sicherheit zur

dritten Klasse gestellt werden. Daß Petrarca diesen Codex früher besessen habe, wie Mommsen S. 219 vermuthet, ist nur möglich, nicht erwiesen.

Sonst wüßte ich über den Blume'schen Aufsatz nichts zu bemerken, als daß die S. 41 versprochene Bemerkung über die Varianten des apographum Arcerianum in der Schrift über das Lager bei der Darstellung der dritten Klasse vergessen ist. Auf die Handschriften vierter Klasse werde ich nochmal zurückkommen.

Wir gehen nun über zu der kritischen Bearbeitung des handschriftlich überlieferten Materials. Man muß in der Lage gewesen sein, den Text der Agrimensoren in der Goesischen Ausgabe studiren zu müssen, um den unglaublichen Scharfsinn recht zu würdigen, mit dem Lachmann aus diesem Chaos eine erträgliche und leidlich verständliche Ordnung geschaffen hat. Die Grundsätze seines kritischen Verfahrens kann man zum Theil schon aus dem dem ersten Bande vorangeschickten Index codicum entnehmen; es ist aber sehr dankenswerth, daß Lachmann die Leser mit seinem Verfahren in zwei Aufsätzen, die im zweiten Theil abgedruckt sind, detaillirter bekannt macht. Der eine, zum Theil fragmentarische Aufsatz, handelt „über die dem Boethius zugeschriebenen agrimensorischen Stücke“ (S. 79—96); der andere, der nach Herz Aussage (R. Lachmann S. 136) bis auf ein kleines am Schlusse fehlendes Stück vollendet ist, „über Frontinus, Balbus, Hyginus und Aggenus Urbicus“ (S. 97—142). Dieser Aufsatz war, wie aus einer Stelle desselben hervorgeht, schon 1844, wenigstens theilweise niedergeschrieben, und ihm scheint der Inhalt des von Lachmann am 2. Aug. 1849 in der Akademie der Wissenschaften gehaltenen Vortrags „über

die drei ältesten römischen Schriftsteller über Feldmesskunst, Frontinus, Balbus und den älteren Hyginus“, der in die gedruckten Verhandlungen der Akademie aus dem J. 1849 nicht aufgenommen ist, entnommen zu sein.

Da es bei dem Zustande der handschriftlichen Ueberlieferung unmöglich war, die Sammlung der agrimensorischen Pandekten, die nach 400 entstanden sein mag, wiederherzustellen, so mußte der Herausgeber sich begnügen, die einzelnen Elemente jener Sammlung auszuscheiden und jedes in den richtigen historischen oder, wo das nicht möglich war, sachlichen Zusammenhang zu stellen. In den bei weitem meisten und wichtigsten Fällen hat Lachmann diese Aufgabe mit bewundernswerthem Scharfsinn gelöst. Die größten Schwierigkeiten machten unstreitig die Ueberreste des zweiten Buchs des Frontinus, die zum Theil einem Andern beigelegt, zum Theil nur in der Umhüllung späterer Commentatoren erhalten waren. Hier war zunächst der Text des Commentators Aggenius Urbicus, der durch Blattversekungen in Unordnung gekommen war, in die richtige Reihenfolge zu bringen, ehe die Worte des Frontinus, an die er seinen Commentar anlehnt, ausgeschält werden konnten. Die so gewonnenen Bruchstücke des Frontinus wurden ergänzt durch einige Stellen, die der Commentator des ersten Buches des Frontinus aus dem zweiten Buche abgeschrieben hatte. Was weiter dazu gehörte, um den Plan der Bücher des Frontinus zu ermitteln, die jetzt, wenn auch fragmentarisch, doch leicht übersichtlich vorliegen, mag man bei Lachmann selbst nachlesen. Während früher von Frontinus direct nur wenig erhalten schien, Einiges, was Andern gehörte, ihm zugeschrieben war, Anderes, was ihm zugehörte,

unter fremden Namen ging, kann jetzt über die Auctorschaft des Frontinus in keinem Stück Zweifel sein. Während früher das commentum zum ersten Buche des Frontin mit dem Commentar des Aggenius Urbicus zum zweiten verbunden war unter dem Namen des Letzteren, so sind beide Theile jetzt getrennt, dagegen der in Folge einer lächerlichen Interpolation einem fingirten Simplicius zugeschriebene Theil als wirklicher Aggenius Urbicus wieder mit demselben verbunden. Ähnliche Schwierigkeiten machte die Restitution eines Theils der hyginischen Schriften.

Die Elemente des theoretischen Theils der agrimensorischen Pandekten hat Lachmann ohne Zweifel, soweit es möglich war, richtig erkannt und dargestellt; rücksichtlich der Elemente des praktischen Theils bleibt mir ein Zweifel, den ich im Interesse der Wahrheit, die ihren Werth auch im Kleinen behält, vortragen will. Es kann nämlich bei dem oben dargestellten Verhältnisse der Handschriftenklassen zu einander nicht bezweifelt werden, daß vor Allem der ganze Inhalt des Arcerianus ein Recht darauf hat, in die Sammlung aufgenommen zu werden, während das, was die andern Handschriften im Vergleich mehr bieten, theils mit den entsprechenden Stellen des Arc. zu verbinden, theils in einen Anhang zu verweisen ist, der nur bedingten und für seine einzelnen Theile näher zu untersuchenden Anspruch auf die Zugehörigkeit zum Inhalt des cod. archetypus, und weiter der eigentlichen Pandekten haben würde. Denn daß Einzelnes, was nicht im Arc. steht und auch keine verwandtschaftliche Beziehung zu Theilen desselben zeigt, dennoch echt agrimensorisch sein kann, folgt aus dem vor Augen liegenden verstümmelten Zustande des Arc. und dem muth-

maßlich eben so verderbten Zustande des Archetypus. Daß es aber nicht nothwendig agrimensorisch gewesen sein muß, beweist das Vorkommen entschieden nicht agrimensorischer Stücke in Handschriften vierter Klasse.

Von dem Gesamttinhalte des Arc. fehlt nun aber im Lachmannschen Texte erstens die Schrift über das Lager, und zweitens die mathematischen Fragmente des Arc. B. und der größere Theil der des Arc. A. Jene, über deren Auslassung die Herausgeber schweigen, hat Lachmann wohl nur aus dem äußerlichen Grunde weggelassen, weil sie in den neunten Band der lange vorbereiteten Ausgabe der Kriegsschriftsteller von Haase aufgenommen werden sollte, dem Lachmann seine Collationen überließ (s. Haase, de militarium scriptorum graecorum et latinorum omnium editione instituenda. Berol. 1847. S. 23). Ref., dem es selbst nur erwünscht sein konnte, daß seine vor dem ersten Theile der Agrimensoren erschienene Specialausgabe des Hyginus de munitionibus castrorum nicht sofort durch eine Lachmannsche Bearbeitung derselben Schrift antiquirt worden war, will diese Auslassung nicht tadeln, weil die *Scriptores rei militaris* auf diese Schrift ein eben so großes Recht haben, als die Agrimensoren, obwohl er bedauert, daß Lachmanns Scharfsinn derselben nicht zu Gute gekommen ist, und darauf hinweisen muß, daß sie bei einem etwaigen Versuche zur Restitution der agrimensorischen Pandekten mit in Rechnung zu bringen ist.

Aber anders verhält es sich mit der Auslassung der mathematischen Fragmente, die überhaupt noch nicht einmal vollständig gedruckt sind. Ich befürchte fast, daß die Auslassung derselben auf einer Unterschätzung ihres Werthes beruht (vgl. Lachm.

2, 90). Zwar ist ihr mathematischer Werth sehr gering, aber für die Kenntniß des praktischen Unterrichts in der Mathematik, wie er in den Agrimensoren-Schulen gehandhabt wurde, sind sie nebst dem von Lachmann abgedruckten podismus des Nipsus (295 — 301) die einzige sichere Quelle. Wahrscheinlich sind in diesem Nipsus, ferner in dem im Arc. A. unmittelbar darauf folgenden Aprofiditas und Betrubius Rufus, und in dem der Schrift über das Lager vorangehenden Stücke Reste dreier alter Collegienhefte zu erkennen, die in den mathematischen Lehrstunden niedergeschrieben sind. Schon Niebuhr, kl. Schr., 2, 103 bezeichnet sie als das geometrische Handbuch der Feldmesser. Als sicherste Quelle müssen sie eben deshalb gelten, weil sie im Arc. stehen, während die nicht im Arc. stehenden mathematischen Fragmente zweiter und vierter Klasse nur bedingten Anspruch haben. Wenn also Lachmann die Fragmente erster Klasse weggelassen, dagegen die zweiter und vierter Klasse aufgenommen hat, so ist er einem sonst befolgten Grundsatz untreu geworden. Die Veranlassung zu dieser Inconsequenz scheint in dem Ausgangspunkte zu liegen, den Lachmann für seine Untersuchungen über die vierte Handschriftenklasse nahm, deren Gang er in dem oben erwähnten Aufsatz „über die dem Boethius zugeschriebenen agrimensorischen Stücke“ dargelegt hat. Er scheint nämlich von der Annahme einer wirklichen Geometrie des Boethius ausgegangen zu sein, und da er mit sicherem Blicke, wie auch schon Niebuhr, kl. Schr. 2, 103, in dem S. 1536 — 46 der Baseler Ausg. des Boethius von 1570 angehängten Stücke ein entschieden nicht boethianisches Conglomerat verschiedener, zum Theil agrimensorischer Reminiscenzen erkannte, mit diesem Gewinn für die Sammlung, in der das Stück

als *demonstratio artis geometricae* (S. 393) erscheint, sich begnügt zu haben. Zwar kam er im Verlauf der Untersuchung immer mehr von der Annahme einer wirklichen Geometrie des Boethius zurück, und sah wohl, daß Theile derselben im sogenannten zweiten Buche *de geometria* (S. 1521—1536) mit Nipsus und Petrubius übereinstimmen, ging aber auf diese Untersuchung nicht näher ein, und enthielt sich, „da jene Stücke mit Nipsus und den übrigen nicht wörtlich übereinstimmten, unsere Sammlung mit diesem für uns wenig wichtigen Buche zu beschweren“ (2, 90). Statt dessen hätte er gerade die im Arc. und den Handschriften vierter Klasse übereinstimmenden Stücke, die in den letzteren in verschlechterter Recension erscheinen, zum Ausgangspunkte nehmen müssen. Es würde dann nicht bloß die *demonstratio artis geometricae*, sondern auch die wirkliche Geometrie des Boethius als unboethianisch erschienen sein; und von diesem ganzen pseudo-boethianischen Nachwerk hätten die zugleich im Arc. stehenden Stücke den Vortritt vor denen, die in zweiter und vierter Klasse übereinstimmen, nämlich vor den Fragmenten einer agrimensorischen (?) Uebersetzung des Euklid, und vor der *demonstratio artis geometricae* verdient. So hätten denn auch in der Ausgabe die sämtlichen auf Mathematik bezüglichen Fragmente, chronologisch geordnet, verbunden werden können, während nun der sogen. Nipsus aus der ersten Klasse und der mathematische Inhalt zweiter und vierter Klasse weit getrennt sind. In Consequenz der vorgetragenen Ansicht hätte denn auch Blumes Darstellung der Handschriften vierter Klasse von dem Verhältnisse der einzelnen zum Arc. ausgehen müssen, während jetzt Blume sie classificirt hat, je nachdem sie den Namen Nipsus, Boethius, Gerbert tragen oder

namenlos sind. Gerade die ältesten Handschriften vierter Klasse enthalten aber die Stücke des Nip-  
sus, Aprofiditus und Betrubius, nämlich die Ber-  
ner, Münchner und Rostocker, wie ich aus Lach-  
mann 2, 89—91 ersehe. Die Handschriften vier-  
ter Klasse sind, wie ich schon oben andeutete, aus  
dem Arc. oder einer verwandten Handschrift ex-  
cerptirt, scheinen aber außerdem nur nichtagri-  
mensforische Quellen, wie z. B. den Isidorus, ge-  
habt zu haben. Dagegen würde es gänzlich un-  
berechtigt sein, anzunehmen, daß die Stücke des  
Aprofiditus und Betrubius Rufus aus einer von  
den Agrimensoren unabhängigen Tradition in den  
Arc. gerathen seien.

Die Textesconstitution im Einzelnen bietet, wie  
sich nicht anders erwarten ließ, das Erreichbare  
auf der gesichertsten handschriftlichen Grundlage  
dar. Erreichbar war aber trotz der glänzendsten  
Proben einer sicheren Conjecturalkritik, wozu auch  
die übrigen Herausgeber, namentlich Rudorff, das  
Thrige gethan haben, nicht immer Lesbarkeit und  
Verständlichkeit. Das ganze Stück, das die ca-  
sae literarum behandelt (S. 310—338), und  
durch langen Schulgebrauch am meisten mitge-  
nommen ist, hat Lachmann ziemlich unangetastet  
nach den Handschriften abdrucken lassen. In die-  
ser und einigen andern Partien wird eine ge-  
naue Detailforschung noch Einiges leisten können,  
wie sich denn auch in den Abhandlungen Momms-  
sens und Rudorffs mehrere nachträgliche Verbesse-  
rungen zu dem Lachmannschen Texte finden.

Die Herausgabe der Kupfertafeln, auf denen  
die in den Handschriften befindlichen Zeichnungen  
dargestellt sind, und auf die im Lachmannschen  
Texte stets verwiesen wird, hat Rudorff obgelegen.  
Nes. zweifelt nicht, daß sie mit Sorgfalt bearbei-  
tet sind, und bemerkt nur, daß, außer den zum



Uprofiditus' gehörigen Zeichnungen des Arc. auch noch nach Blume's Angabe 2, 35 einige Figuren des Vaticanus ungedruckt geblieben sind, und eine treue Copie der Zeichnungen im Palatino-Vaticanus (zweiter Klasse) nach Blume 2, 47 zu wünschen übrig bleibt.

Wir wenden uns nun zu den litterarhistorischen Resultaten der Textesconstitution und der Untersuchungen im zweiten Bande. Sie finden sich besonders in den schon genannten Abhandlungen Lachmanns, ferner in den Aufsätzen Mommsens über die libri coloniarum, und über die lex Mamilia Roscia Peducaea Alliena Fabia (S. 221). Daneben sind aber auch die Abhandlungen von Blume und Rudorff zu beachten, und einige Andeutungen über den litterarhistorischen Ursprung der geometrischen Stücke sind in der vierten Beilage, „Vergleichung der Feldmessaufsammlung mit der Geodäsie des Heron“ (S. 477) enthalten. Die vorliegende Sammlung enthält Stücke von der Zeit der Triumvirn bis in das Mittelalter hinein. Das älteste Stück würde die S. 350. 351 unter der Ueberschrift *Idem Vegojae Arrunti Velymno* stehende Androhung göttlicher Strafe für Grenzverrückung sein, wenn es, wie Niebuhr meinte (kl. Schr. 2, 90) wirklich als Uebersetzung einer echt etruskischen Schrift gelten könnte; Rudorff 2, 242 scheint dieser Ansicht beizutreten, indem er den Namen des erweislich spätern Vegoja mit dem der Nymphe Begoe vertauscht, und möglich ist allerdings, daß diese alterthümlich klingende Drohung, wenn auch erst spät, einer echt etruskischen Volkstradition (D. Müller, *Strusker* 2, 151 meinte einer tuskischen Kosmogonie) entnommen ist; sie mit Mommsen S. 181 für ein entschiedenes Falsum zu halten, liegt kein Grund vor.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 53. Stück.

Den 2. April 1853.

---

### B e r l i n

Schluß der Anzeige: »Die Schriften der römischen Feldmesser herausgeg. u. erläutert. von F. Blume, K. Lachmann und A. Rudorff etc.«

Rücksichtlich dieses Stückes wird auch M. v. Goethe, de fragmento Vegojæ, Stuttg. 1845. 4. zu vergleichen sein, welche Schrift Ref. übrigens auch nur aus Bernhardys lat. Litg. S. 651 kennt.

Hiernächst hätte den Anspruch auf das höchste Alter die lex Mamilia Roscia Peducaea Alliena Fabia, wenn Mommsens darüber vorgetragene Ansicht begründet wäre. Mommsen meint nämlich, daß dies Gesetz dasselbe sei einerseits mit der in den Digesten erwähnten lex, quam Gajus Caesar tulit, andererseits mit der von Cicero de leg. 1, 21 erwähnten lex Mamilia. Seinen Namen möge es haben von quinqueviris, die als Subcommission der XXviri zur Ausführung der Cäsarischen lex agraria (a. u. c. 695) mit der Abfassung eines Gesetzes über die technischen Detailfragen des

Agrarwesens hätten beauftragt sein können. Diese Möglichkeit fällt mit der angenommenen Identität der bei Cicero erwähnten *lex Mamilia* und der erhaltenen; diese ist aber keineswegs bewiesen, sondern nur möglich. Danach behält die schon früher von Rudorff aufgestellte (Zeitschr. f. gesch. Rechtsw. IX, N. 12), jetzt gegen Mommsen vertheidigte (2, 244. 436) Ansicht, wonach allerdings die Identität der erhaltenen *lex Mamilia* mit der *lex quam Gajus Caesar tulit* festgehalten, unter diesem aber *Caligula* verstanden wird, größere Wahrscheinlichkeit, zumal da für diese spätere Zeit der Umstand spricht, daß das Gesetz wahrscheinlich ein Ueberbleibsel aus der Sammlung von *constitutiones principum*, die Hyginus veranstaltete, ist, wie nicht minder der Sprachgebrauch, wonach in dem Gesetze *colonia* vor *municipium* genannt wird. Die Sonderbarkeit des Namens, meint Rudorff, möge durch die Annahme erklärt werden, daß auch *Caligula's* Colonien durch *quinqueviri deducit* seien.

Gesichert ist das Alter der in einer Stelle der *libri coloniarum* aufbewahrten *lex triumviralis* (I, S. 211 ff.), eines Contractes der Triumvirn Octavius, Antonius und Lepidus mit denen, die die Lieferung der Grenzsteine übernehmen sollten. Dagegen ist ein angeblicher Brief des C. Julius Cäsar nichts als eine kurze Erzählung von seinen Ackeranweisungen, deren Bezeichnung als *epistola* dieselbe Fäselei der spätesten Feldmesser, die in ihr eine Art Stiftungsurkunde zu besitzen glaubten, verräth, wie die Fälschung eines Edictes, das der Kaiser Tiberius an die Triumvirn erlassen haben sollte.

Daß Varro's Schriften von den Feldmessern benutzt wurden, Frontinus citirt ihn mehrfach, ist

gewiß, und sehr möglich, daß einige Bruchstücke aus ihm in der späteren Sammlung erhalten waren, zumal da auf einem Blatte des Arc. die Ueberschrift *Incipit liber marci Barronis de g(eo)metria ad Rufum feliciter Silbium* sich findet. Es ließe sich über Barro's Verhältniß zu der Agrimensoren-Sammlung, auf das nur Rudorff 2, 230 gelegentlich eingegangen ist, gewiß noch mehr durch eine Untersuchung feststellen, bei der Ritschl's Aufsätze »de Varronis disciplinarum libris« (Bonn 1845.) und „die schriftstellerische Thätigkeit des Barro“ im Rhein. Mus. f. Phil. Jahrg. 6, 481 zu benutzen sein würden.

Die Reihe der eigentlichen agrimensorischen Schriftsteller begann, nachdem unter den ersten Kaisern ein förmlicher Stand der Feldmesser im kaiserlichen Dienste sich gebildet hatte, für die theoretische Anweisungen nöthig wurden, mit C. Julius Frontinus; nach Lachmann's Untersuchungen ist kein Zweifel, daß der Verf. der *strategemata* und der Schrift über die Wasserleitungen auch Verf. der in unserer Sammlung erhaltenen Schrift ist. Frontin's Schrift, deren Trümmer Lachmann wieder zusammengefunden hat, bestand aus zwei Büchern, deren erstes *de artifice*, das zweite *de arte* handelte. Im ersten unterrichtete er den Feldmesser von dem, was ihm zu wissen nöthig sei, und besprach dabei die *conditiones agrorum*, und die *controversiae*. Im zweiten stellte er die Thätigkeit des Feldmessers selbst dar; daraus erhalten sind ein Abschnitt *de limitibus*, und eine ausführliche Behandlung der Controversen. Lachmann vermuthet, daß sie zum ersten und dritten Theile des zweiten Buches gehört haben, welches im Ganzen aus drei Theilen

de adsignationibus et partitionibus agrorum, de finitionibus terminorum (Prüfung der Richtigkeit und Beweiskraft aller Arten von Grenzbezeichnungen), de controversiis, bestanden habe. Frontinus erscheint auch in dieser Schrift als ein tüchtiger und sachverständiger Schriftsteller.

Auf Frontin folgt Balbus. Daß diesem die *expositio et ratio omnium formarum* nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Arcerianus beigelegt werden müsse, die Ref. früher aus Unkunde des handschriftlichen Thatbestandes dem Hyginus vermuthungsweise zugesprochen hatte, ist unzweifelhaft. Aus der Einleitung dieses einem Gelsus dedicirten Werkes ergibt sich, daß der Verfasser zu Trajans Zeiten lebte. Vermuthungen über die Personen des Balbus und Gelsus führen zu keiner Sicherheit, da das Zusammentreffen dieser Namen mit Consuln in den Fastis zufällig sein kann. Gewiß dagegen scheint zu sein, daß zu der Schrift des Balbus auch der Tractat *de asse* gehört, den Calvus zuerst in seiner Uebersetzung des Hippokrates 1525. S. DCC veröffentlichte. Auf den Bericht des Calvus begründet Mommsen die allerdings sehr wahrscheinliche Vermuthung, daß Calvus jenen Abschnitt aus dem damals noch vollständigeren Arc. genommen habe. Lachmann wollte wegen dieses gemischten Inhaltes das *formarum* des Titels in *mensurarum* ändern; Mommsen aber, der Lachmanns Untersuchungen weiter geführt hat, behält den Titel bei und betrachtet das in der Ausgabe S. 91 Gedruckte mit der Schrift *de asse* nur als Vorbereitung zu einem statistischen Werke über das sämmtliche assignirte und in *formas* gebrachte Ackerland in Italien, das uns auszugsweise in den *libris coloniarum*

erhalten sei. Von diesen *libris coloniarum* liegen zwei schon von Lachmann geschiedene Recensionen vor, die ältere im Arc., die jüngere im Gudianus, beide verbunden im Palat., in einander gearbeitet im Erf. Die Zeit der Entstehung der ältern Recension schließt Mommsen daraus, daß sie nur die zehn urbicarischen Provinzen Italiens, wie sie um 450 bestanden, enthält. Er meint, daß dieser Auszug aus dem Werk des Balbus im Bureau des Vicarius Urbis von mehreren kaiserlichen Mensoren gemacht sei und eigentlich den Titel *liber regionum urbicariarum* geführt habe. Diese Zeit wird durch christliche Interpolationen, die Mehrheit der Epitomatoren durch die Ungleichheit der Bearbeitung wahrscheinlich. Eine Erinnerung an den Verf. des zu Grunde gelegten Werkes habe sich bis auf den Schreiber des Arc. erhalten, der die *libri coloniarum* als ein Werk des Balbus unter Augustus bezeichnet, eine Bezeichnung, die uns nicht zur Annahme eines ältern Balbus nöthigt, da die Vermengung des halbischen Werkes mit der Reichsvermessung unter Augustus nahe lag. Ebenso wenig kann man in die Zeit nach Balbus, den Verf. der *expositio*, herabzusteigen gezwungen werden deshalb, weil sich in den uns erhaltenen *libri coloniarum* Data bis auf Marcus Aurelius finden. Denn ohne Zweifel wurde das Werk des Balbus eine Zeit lang durch Nachträge fortgeführt. Ob der in dem jetzigen Zustand angefügte Anhang: *mensurae limitum et terminorum* (Lachmann 1, 242) von Balbus oder von den Epitomatoren des fünften Jahrhunderts sei, bleibt zweifelhaft. Die jüngere Recension der *libri coloniarum* beruht auf der ältern, und hat nebenher

den *Siculus Flaccus*, die agrimensorischen Pandekten und für das Geographische auch unbekannt gute Quellen benutzt, während sie durch Angabe der Naturgrenzen durchaus von dem ursprünglichen Zwecke des halbischen Werks, der nur auf das kunstgemäß assignirte Land gerichtet war, abwich. Daher ist die jüngere Recension nur in ihren geographischen Angaben brauchbar, während die ältere auch in gromatischer Hinsicht zuverlässig ist. In historischer Beziehung sind beide nur mit Vorsicht zu benutzen, da erweisliche historische Fehler darin sind. Anderweitig nicht unterstüßte historische Angaben dürfen nicht unbedingt als zuverlässig gelten. Eine schätzenswerthe Beilage zu den Mommsenschen Untersuchungen bildet die geschichtliche Darstellung der Districtseinteilungen Italiens vom zweiten Jahrhundert an, ein Abschnitt, der mehrfach zur Berichtigung und Ergänzung der Darstellung Marquardt's in Becker's röm. Ant. 3, 1, 55—71 dienen kann.

Mit Balbus gleichzeitig ist Hyginus, von dem nach Lachmann nur die Schrift *de limitibus, de condicionibus agrorum, de generibus controversiarum* ist. Ref. hat sich schon vor dem Erscheinen der Agrimensoren gegen diese durch eine Anmerkung im Berliner Programme von 1844 S. 2 bekannte Ansicht in seinen *proleg. ad Hyg.* S. 44—64 erklärt. Lachmann hat es vermieden, über die Schrift des Hygin über das Lager, deren Entstehung in der Zeit des Trajan ich nachgewiesen hatte, eine bestimmte Ansicht zu äußern (S. 138), was ich glaube als eine Zurücknahme seiner früheren, auch die Schrift über das Lager mit umfassender Ansicht deuten zu dürfen. Dagegen beharrt L. bei seiner Unterscheidung der

Verf. des oben genannten Buches und des Buches de limitibus constituendis, indem er den Verf. des letzteren Hyginus gromaticus nennt. Durch diesen Zusatz scheint aber nicht der Verf. der letzteren Schrift von dem der ersteren unterschieden zu sein, sondern der Verf. beider vom C. Julius Hyginus Augusti libertus. Das Fehlen des Zunamens Gromaticus bei der ersten, ohnehin sehr verwahrlost erhaltenen Schrift ist gewiß rein zufällig. Der einzige Grund, den Lachmann jetzt noch für die Unterscheidung der beiden Hygine anführt, und den Ref. früher nicht beurtheilen konnte aus Unkunde der handschriftlichen Ueberlieferung, ist, daß der Verf. der Schrift de limitibus constituendis den Frontinus abgeschrieben habe und zwar mit den Interpolationen und Corruptelen des Textes. Das Abschreiben, oder eigentlich nur die Benützung des Frontinus bei ziemlich allgemein bekannten Sachen können wir dem Lachmannschen ältern Hyginus sehr wohl zutrauen, der, wie Lachmann selbst einräumt, auch den Frontinus benützt hat, und dessen keineswegs von Compilation freie schriftstellerische Thätigkeit dadurch bezeugt wird, daß er selbst eine Sammlung von den constitutiones principum veranstaltet zu haben erklärt; daß aber der Lachmannsche jüngere Hyginus Gromaticus den frontinischen Text schon mit Fehlern und Interpolationen vor sich gehabt, und ohne dieses zu bemerken, abgeschrieben habe, was allerdings auf späte Zeit und ziemliche Stupidität des Verf. schließen lassen würde, kann ich nicht zugeben. Die einzigen Beispiele, die Lachmann dafür anführt, stehen 27,16 = 166,15 und 29,14 = 167,18. Im ersten Falle sagt Frontin 27, 16: quod aruspici-



ces orbem terrarum in duas partes dividerunt, dextram appellaverunt quae septentrioni subjaceret, sinistram quae ad meridianum terrae esset, ab oriente ad occasum. Die hervorgehobenen Worte sind von Lachmann, der interpolirte cod. Scriverii oder vielmehr die Ausgabe des Scriverius selbst hat esse orientem et, der cod. Erf. hatte orientem nicht. Nun lesen wir bei Hygin 166, 15: quod illi orbem terrarum in duas partes secundum solis cursum dividerunt, dextram appellaverunt, quae septentrioni subiacebat, sinistram quae ad meridianum terrae esset, ab oriente ad occasum. Auch hier sind die hervorgehobenen Worte von Lachmann, der Arc. B. hat et, A gar nichts. Offenbar ist hier die Voraussetzung Lachmanns, daß Frontin ab oriente geschrieben habe, unbegründet. Denn schrieb er ad occasum, nach Westen zu, so verstand sich das ab oriente von selbst. Der Satz ist nach Weglassung des ab oriente nicht unverständlicher als der Lachmannsche; die Worte dextram — esset sind in beiden Fällen in parenthesis zu denken. Daß aber das ad durch das vorhergehende esset in et corrumpt, oder ganz eliminirt werden konnte, ist klar, und die Uebereinstimmung der handschriftlichen Ueberlieferung in diesem Fehler bei Frontin und Hygin würde, wenn sie wirklich vorläge, was sie nicht thut, da Scriverius Lesart interpolirt, im E. die ganze Stelle ausgeschnitten ist, noch keineswegs eine Gedankenlosigkeit des Hyginus beweisen. Im zweiten Falle sagt Frontinus 29, 14 limites autem appellati transversi sunt a limo id est antiquo verbo transversi, a quo dicunt poetae limos oculos, item limum cinctum quod pur-

puram transversam habeat, item limina hostiorum. Hier hat Lachmann die hervorgehobenen Worte als Glossen eingeklammert, obwohl id est in AS. steht, während der verstümmelte Erf. nichts entscheidet; transversi fehlt allerdings im E. und im A. steht transgressa. Nun aber hat Hyginus 167, 17: limites autem appellati a limo id est antiquo verbo transversi, nam et. Meines Erachtens hätte hier der Text des Hygin benutzt werden sollen, um das erste transversi bei Frontin einzuklammern, das dort stört und dahin von der zweiten Stelle verschlagen war; denn Frontin will nicht den Ausdruck transversi oder limites transversi, sondern limites erklären: »Limites heißen sie von limus, dem alten Worte für transversus.« Also Hygin schrieb nicht allein nicht den fehlerhaften Text gedankenlos ab, sondern hatte einen bessern Text vor sich. Daß der Text des Hyginus in vielen andern Fällen dazu diene, den frontinischen Text de limitibus (26—34) zu berichtigen, räumt Lachmann selbst ein. Was bleibt also nun für Grund, dem Lachmannschen älteren Hyginus eine Schrift abzusprechen, die kein Datum nachtrajanischer Entstehung enthält, wohl aber Sachkenntniß und eine dem Verf. der Schrift de limitibus, de cond. agr., de generibus controv. ähnliche Schreibweise verräth\*)? Daß Hygin zweimal de limitibus schrieb, kann nicht anstößig sein, da, was Lachmann selbst ausdrücklich beweist, auch Frontin an zwei Stellen seines Werks de controversiis handelte. Die Schrift de limitibus constituendis gehörte, wie Rudorff, der sich meiner Ansicht in Beziehung

\*) Vgl. prol. ad Hygin. C. 44—51. 58—60.

auf die Streitfrage zuzuneigen scheint, richtig bemerkt (S. 232), nicht zu der theoretischen institutio des Hyginus, die aus den drei Theilen de limitibus, de condicionibus agrorum, de generibus controversiarum bestand, sondern zu der praktischen instructio, wohin außerdem das Buch über das Lager und die Gesefsammlung des Hygin gehört haben mag. Jedenfalls war Hygin der erste, der, wenn auch theilweise compilirend, das Gesamtgebiet der agrimensurischen Schriftstellerei, Theorie und Praxis, civile und militärische Feldmefkunst umfaßte, und seine von den Späteren vielfach benutzten Werke können daher, wie sie ein weiterer Ausbau des frontinischen, gleichfalls in eine institutio und instructio getheilten Werks sind, als Vorläufer der agrimensurischen Pandekten betrachtet werden.

Die Reihe der bedeutenderen Schriftsteller schließt Sículus Flaccus, über den weder Lachmann, noch ein anderer Herausgeber ausführlich gesprochen hat. Er bietet durch seine Schrift de condicionibus agrorum, die im Ganzen rein erhalten ist, auch nicht viel Veranlassung dazu. Obwohl kein Datum der Schrift über Domitianus hinausgeht, muß man ihn doch wohl später als Hygin setzen, schon deshalb, weil seine Schrift weniger durch den Schulgebrauch abgenutzt ist. Niebuhr hatte ihn unter Trajan gesetzt (R. Gesch. 2, 172, Aufl. 2), Rudorff, der ihn in einer kurzen litterargeschichtlichen Uebersicht S. 231 vor Hygin behandelt, scheint ihn unter Domitian zu setzen, während Blume im Rh. Mus. 7, 141 ihn für einen Nachahmer des Hygin hielt und Mommsen S. 197 einen indirecten Beweis, daß Sículus Flaccus wenigstens vor Constantinus geschrieben habe, daher

entnimmt, daß er *curatores viarum* erwähnt (146, 3 L.), die nach Constantin nicht mehr vorkommen.

Schon ehe diese verschiedenen Schriften in ein Corpus vereinigt wurden, werden sie in den Agrimensorenschulen erläutert sein; dadurch mögen schon vor Aggenius Urbicus Commentare entstanden sein, von deren einem zum Frontinus Lachmann S. 108 Spuren nachgewiesen hat. Die Namen der späteren meist rein technischen auctores, wie sie sich officiell nennen, mögen theils vor, theils nach der Abfassung der agrimensorischen Pandekten fallen. Nur einzelne von ihnen werden beiläufig von den Herausgebern behandelt. Eine Zeitbestimmung ist um so schwieriger, als die Zeit der Abfassung der Pandekten selbst nicht genau zu ermitteln ist. Wenn die Epitome des balbischen Werkes mit dieser Abfassung in Verbindung stand, so würden wir sie in die Mitte des 5ten Jahrhunderts setzen müssen. Damit würde es stimmen, wenn Innocentius, dessen Schrift *de literis et notis juris exponendis* (die *casae literarum*) im zwölften Buche der Pandekten stand (310, 1 L.), derselbe Innocentius wäre, den Ammianus Marcellinus 19, 11 erwähnt. Dagegen würde aber nicht angeführt werden können, daß Arcadius Augustus (351 L.) die Pandekten schon kannte, da der Name des Kaisers Arcadius für dieses Stück offenbar gefälscht ist. Von den kleineren Auctoren sind Dolabella, Faustus, Valerius schon Christen gewesen, während von Latinus, Mago, Vegoja, Gajus, Vitalis, Mysrontius, Aprofiditus, Betrubius so wenig dies, wie das Gegentheil bekannt ist. Bedeutender als diese, wenigstens für das Schicksal unserer Samm-

lung waren Agenius Urbicus und M. Junius Nipus. Jenen kennen wir schon als Commentator des Frontinus, sein Name kommt in allen Handschriftenklassen (am unsichersten in der vierten, mathematischen, Klasse) vor, immer aber nur in Bezug auf den theoretischen Theil der Pandekten; dieser findet sich nur in Handschriften erster, dritter \*) und vierter Klasse und nur in Bezug auf Gegenstände, die dem praktischen Theile der Pandekten angehörten. Ich begründe darauf den Schluß, daß sie nach Abfassung der Pandekten neben einander als Lehrer und Schriftsteller die beiden Theile der Pandekten behandelten. So würde sich auch erklären, daß mehrfach die Ueberschrift *Incipit M. Juni Nipsi liber II feliciter* vorkommt (vgl. Lachm. 2, 112), ohne daß jemals *liber I* dazu erwähnt wird. Auch das ist bemerkenswerth, daß Arc. A von jeher mit Nipus, Arc B mit Agenius Urbicus begann. Hat jener Schluß Wahrscheinlichkeit, so läßt sich der Anordnung der Pandekten, wenigstens des ersten Theils derselben vielleicht näher kommen. Agenius Urbicus selbst sagt (64, 12): *cujus tripartitionem sex libris, ut puto, satis commode sumus exsecuti*, und meint damit die tripartitionem des Hyginus, in die dessen theoretisches Werk zerfiel. In dieser universitas von sechs Büchern stand nachausdrücklichem Zeugnisse des Agenius die Lehre von den Controversen im vierten Buche,

\*) Nach den Aufschlüssen, die Lachmann dem neu aufgefundenen cod. Erf. abgewonnen hat, stehe ich nicht an, die früher zu schroff ausgesprochene Ansicht, daß Nipus der eigentliche compilirende und excerpirende Urheber der in der dritten Handschriftenklasse vorliegenden Gestalt der Sammlung sei, aufzugeben.

die *scientia metiundi* bildete einen Theil des dritten Buches und ward im fünften und sechsten fortgesetzt. Die beiden ersten Bücher und der Anfang des dritten werden, wie Lachmann 2, 115 meint, de *condicionibus agrorum* und de *limitibus* (besser in umgekehrter Folge) gehandelt haben. Lachmann selbst ist a. a. O. geneigt, diese *universitas* für eine frühere zwischen Hygin und der Pandektenammlung in der Mitte liegende Sammlung zu halten; indeß sowohl das oben Bemerkte, als auch die Wahrscheinlichkeit, daß die ganze Sammlung aus 12 Büchern (310, 1. 351, 20) bestand, verleiht der Vermuthung, in jener *universitas* den ersten Theil der Pandekten zu erkennen, einige Probabilität. In dem zweiten Theile müssen die *casae literarum* und überhaupt die Kunst der Bezeichnung der Grenzsteine im letzten Buche gestanden haben; für das 7te bis 11te behielten wir die *libri coloniarum*, die Gesetzsammlung, die Schrift de *limitibus constituendis* nebst verwandten Partien, die über das Lager, und das mathematische Handbuch übrig, ohne daß über die Anordnung im Einzelnen Näheres zu ermitteln wäre. Nach Abfassung der Pandekten fallen dann noch der christliche Verfasser des *commentum* zum ersten Buche des Frontin, der nach Lachmann von Aegenius Urbicus verschieden ist, und die Verderbnisse des Textes durch Schulgebrauch, von denen der Zustand des Arc. uns Kunde gibt. Die weiteren Interpolationen nach 600 ergeben sich aus dem Referate über die Handschriften.

Schließlich sind noch die exegetischen Leistungen der Herausgeber zu erwähnen. Einen eigentlichen Commentar zu liefern, lag nicht in

ihrem Plane. Dagegen enthält der Aufsatz von Mommsen über die *libri coloniarum* und vor Allem Rudorffs schon 1835 versprochenen „grammatische Institutionen“ (S. 237—464) das wesentliche Material zum sachlichen Verständniß, abgesehen von der militärischen Feldmesskunst und dem mathematischen Unterrichte der Agrimenso-ren. Auch die von G. Bursian sorgfältig gearbeiteten *Indices* (*verborum, geographicus, nomicum*) werden wesentlich zur Erleichterung des Verständnisses dienen. Es ist nicht möglich von dem reichhaltigen in gedrängter Form gegebenen Inhalte des Rudorffschen Aufsazes, in dem überall auf die Zeichnungen Bezug genommen wird, und die Hauptstellen der Schriftsteller erklärt werden, ein eingehendes Referat zu geben. Der erste Abschnitt handelt über Wesen und Benennung der Grenze, der zweite über den Grenzfrieden, wobei das Nachbarrecht „als der Ausgangspunkt einer Bewegung, welche in den engsten Kreisen gleichzeitig beginnend erst in dem weiten *orbis Romanus* ihre Ruhe findet“ dargestellt wird. Der dritte Abschnitt behandelt die *Arcifinien* und *Territorien*, der vierte unter der Ueberschrift *lex et consecratio vetus* die vorrömischen Landeintheilungen. Im fünften Abschnitte über die Rechtsver-schiedenheiten der Landgebiete im römischen Reiche wird Niebuhrs im Eingange dieser Anzeige erwähnte Abhandlung mehrfach berichtet. Ich hebe ferner hervor die sehr begründete Unterscheidung Rudorffs zwischen *ager quaestorius* und *ager divisus assignatus*, die man seit Niebuhr für gleichbedeutend hielt, und den treffenden Gedanken, daß die *Centuriation* zur *Strigation* sich verhalte wie *Stiftung* zur *Bernichtung*, daß jene Arten der

Ackervermessung die symbolische Form für freies römisches Land einerseits und für erobertes und unterworfenenes Peregrinenland andererseits seien. Dagegen dürfte die S. 302 aufgestellte Ansicht, daß *res mancipi* eigentlich nur bewegliche Sachen seien, und die *praedia in Italico solo* erst durch Uebertragung die Eigenschaft jener bekommen haben, nicht haltbar sein.

Ein Fehler scheint sich S. 294 bei der Darstellung der Coloniengründung eingeschlichen zu haben, denn die angenommene *dextratio*, d. h. das Pflügen des *sulcus primigenius* von links nach rechts stimmt nicht damit, daß der Stier rechts, die Kuh links, jener nach außen, diese nach innen, gespannt sei, was die Quellen ausdrücklich berichten.

Auf den sechsten Abschnitt, der in Kürze die äußeren Verhältnisse der Agrimensoren von Profession darstellt, folgt siebentens der sehr wichtige Abschnitt über die Militärcolonien (S. 323 bis 417), der mehrfache Ergänzungen und Berichtigungen der Zumpt'schen Darstellung in den *commentationes epigraphicae* enthält. Auch wird hier die Niebuhr'sche Behauptung, daß zwei *jugera* das patrizische, sieben *jugera* das plebejische Ackermaaß seien, verworfen, der Grund des Unterschieds als ein nur in dem Maaße des theilbaren Landes und der Verschiedenheit der Zeiten liegender nachgewiesen. Im achten Abschnitte werden unter der Ueberschrift *strigae, scamna, laterculi* die Vermessungen nicht zum Eigenthum gegebenen Landes beschrieben, und im neunten endlich unter der Ueberschrift „die Ganggerichte“, ein Ausdruck, der von einem im deutschen Recht vorkommenden Sprachgebrauch dem



etymologischen Sinne nach richtig auf die arbitria übertragen ist, die Lehre von den Controversen abgehandelt.

Die Ausstattung des Werks ist sehr gut, der Druck, bis auf einige kleinere Versehen in Rudorff's Abhandlung (z. B. S. 251 wird citirt 2, 1 statt 2, 18; S. 321 wird citirt Pol. 6, 1 st. 6, 41; S. 359 steht aliendis statt alendis; S. 364 Ritter st. Reiter; S. 421, 1302 $\frac{1}{2}$  st. 1356 $\frac{1}{2}$ ) äußerst correct, und die Brauchbarkeit des Lachmannschen Textes für das Nachschlagen von Citaten nach Goessischem Texte ist durch eine beigegebene Vergleichungstabelle der Goessischen und Lachmannschen Ausgabe erhöht.

L. Lange.

### Berichtigung.

Seite 351, Z. 14 v. o. statt Gneus l. Genus.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 54. Stück.

Den 4. April 1853.

---

### U t r e c h t

Reminke en Zoon 1852. Abhandlungen civilistischen und handelsrechtlichen Inhaltes von Dr. A. C. Holtius, ord. Professor der Rechte zu Utrecht. Uebersetzt von Dr. S. Sutro. 248 S. in gr. Octav.

Die deutsche Wissenschaft muß dem Uebersetzer Dank wissen, sie mit diesen Erzeugnissen eines wahrhaft eleganten Civilisten und gründlichen Kenners des Handelsrechts bekannt gemacht zu haben. Sollte in den Niederlanden die bisher noch immer festgehaltene Sitte, Werke romanistischen Inhaltes in der Sprache Ulpian's abzufassen, dem Rechte des heimathlichen Idiomies zu weichen anfangen, und viele der gelehrten, trefflichen Männer, die gegenwärtig die Lehrstühle Gerhardts, Boets und Bynkershoek's einnehmen, dem Beispiele unsres Verfs zu folgen sich veranlaßt sehen, so würde die Kenntniß der holländischen Sprache für unsre Juristen in Zukunft nicht zu umgehen sein; wir müßten uns denn zu Geständnissen ver-

stehen, wie sie ein französischer Gelehrter, Hr Simonnet, in der Vorrede zu seinem übrigens vor=trefflichen Werke über die *saisine heréditaire* zu machen genöthigt ist, daß nämlich seine Unbe=kanntschaft mit der deutschen Sprache es ihm un=möglich gemacht habe, die Forschungen von Al=brecht, Eichhorn und Gittermayer (sic) in dieser schwierigsten Materie des franco=germanischen Rechts zu berücksichtigen.

In der vorliegenden Sammlung von Abhand=lungen, die vom Verf. theils im königl. niederl. Institut gelesen, theils bereits früher in den »Nederlandsche Jaarboeken voor Regtsgeleerdheid, door den Tex en van Hall mitgetheilt worden sind, machen 5 kürzere Abhandlungen streng civi=listischen Inhalts den Anfang: dann folgen 2 sehr ausführliche handelsrechtliche Erörterungen — und eine Untersuchung über die *tabula Amalfitana* bildet den Schluß.

Der wesentliche Inhalt der ersten von der *naturalis obligatio* des r. R. handelnden Abhand=lung (gelesen 1844 im königl. Institut) ist fol=gender: Die Römer verstanden unter *nat. obl.* nichts weniger als einen philosophischen oder mo=ralischen Begriff, sondern einen Theil des positiven Rechts von einer größtentheils negativen Bedeu=tung, wie z. B. die *naturalis possessio* und *naturalis cognatio* &c. Der Gedanke des Unvollkomm=nen, Mangelhaften, überhaupt der geringeren Wir=kung liege dem Institut zum Grunde. Wenn die Ursachen vorhanden sind, aus denen *civiles obli=gationes* regelmäßig entstehen, zugleich aber Um=stände, welche die juristische Wirkung verhindern, dann entstehe eine *obligatio naturalis*. Sie werde daher durch *nuda pactio* niemals begründet. Nicht entgegen stehe L. 5. § 2 D. de solutt., wo es

heißt: *ex pacto naturaliter debere* — denn *debere* sei überall kein technischer Ausdruck für juristisches Gebundensein. Von seiner Meinung nach allein echten *naturales obligationes* führt der Verf. 6 Fälle auf, worunter irrthümlicher Weise auch die oblig. des *pupillus*, der sich ohne die *auctoritas* seines Vormundes verpflichtet hat. Dagegen leugnet er das Uebrigbleiben von *obligationes naturales* bei gewissen *peremptorischen* Einreden, so daß als die einzigen Quellen dieser unvollkommenen Verbindlichkeiten obligirende Handlungen übrig bleiben, aus welchen unter gewöhnlichen Umständen *civiles obligationes* entstehen. Die Wirkungen der *obl. nat.* sucht der Verf. als weit unbedeutender darzustellen, als sie gewöhnlich angegeben zu werden pflegen. Namentlich sei die *soluli retentio* nicht immer darauf zurückzuführen; vom Pfandrecht sei es zweifelhaft, ob es für eine solche oblig. bestellt, die volle Wirkung der dingl. Klage äußere; die *Compensatio* sei wenigstens im klassischen Recht nur selten zulässig gewesen; und von nicht größerer Bedeutung sei das *constitutum*. Das Resultat von allem diesem: die *nat. obl.* sei weit entfernt, ein so expansives Wesen zu haben, welches ihr in den gangbarsten Systemen zuerkannt werde, als ob man damit jede Lücke im positiven Rechte ausfüllen könne, ist freilich nur ein negatives, nichtsdestoweniger aber nach Ref. Ueberzeugung die einzige Basis einer besseren Einsicht in diese Lehre. Die Schlußbemerkung des Verfs., „daß in der Wissenschaft für diese Lehre noch viel zu thun übrig sei“, wird noch lange bleiben, es sei denn, daß die Erscheinung eines im Messkataloge längst angekündigten Werkes „über klaglose Obligationen des Röm. Rechts“ sie baldigst entkräfte.

Die Bedeutung des »Uti legassit« in den XII Tafeln ist Gegenstand der 2ten Erörterung, in der wir also einen rein rechtsgeschichtlichen Beitrag zu sehen haben und zwar einen für uns um so angenehmer, als eine bereits vor vielen Jahren in Hugo's Civil. Magaz. von Schrader vorgetragene Ansicht ausgeführt und mit neuen Gründen versehen werden soll, daß nämlich dieser berühmte Satz der 12 Tafeln eigentlich das Testament per aes et libram zu bestätigen bezweckt habe. Der Verf. geht von der Ansicht aus, daß die Möglichkeit der Testamente sich nicht erst von den Decemvirn herschreibe — Absurderes als solche Annahme läßt sich denn freilich auch nicht leicht denken —, führt dann aus daß der Ausdruck sich nicht wohl auf das testamentum in comitiis calatis habe beziehen können, und bringt für die von ihm vertheidigte Ansicht vornehmlich folgende Gründe bei: Es lag für die Patricier ein unleugbares Interesse vor, die Gültigkeit des üblich werdenden testamentum per aes et libram zu bestreiten. Deshalb gehört die Bestätigung dieser zweifelhaften Form wesentlich mit zum Zwecke der neuen Gesetzgebung: der aequanda libertas v. Herstellung des jus aequum. Im Uti legassit — ita jus esto ist das den Römern so theure und unschätzbare Princip der allgemeinen Testirfreiheit zum ersten Mal ausgesprochen und allein auf diese Quelle zurückzuführen. Der Verf. wirft sich selbst den Grund entgegen, der seine Erklärung zweifelhaft machen könnte. Es heißt nicht bloß U. l. super pecunia, sondern auch: tutelave suae rei. Wie kann die Vormundschaft eine dem familiae emtor auferlegte Verbindlichkeit sein, wie die übrigen Dispositionen des Testators? Aber, meint der Verf., tutela soll hier gar nicht

Vormundschaft bedeuten, sondern Verwaltung seines Vermögens. Mit dieser bedenklichen Ausnahme sucht er uns durch die Betrachtung zu versöhnen, daß Bestimmungen über die Vormundschaft gar nicht im Geiste und Zweck des Gesetzes gelegen hätten, ferner durch Hinweisung auf Gaius II, § 104, wo sich, in der Formel der nuncupatio für den familiae emptor, tutela neben pecunia allerdings in der Bedeutung von Verwahrung und Obhut findet. Daß die römischen Juristen den Satz offenbar von der Vormundschaft verstanden haben, ist dem Verf. nicht entscheidend. Die Annahme ist und bleibt bedenklich, wenn auch für die Tutel der Zusatz rei suae stets ein Stein des Anstoßes bleiben wird.

Die 3te Abhandlung „über das interdictum de vi armata — ist ein Einwand gegen eine der der geistreichsten Hypothesen unseres größten Juristen. Der Verf. glaubt in den Peyron'schen Fragmenten der oratio pro Tullio einen Passus entdeckt zu haben, der Savigny's bekannte Annahme, daß Cicero als Vertheidiger des Cäcina den Buchstaben des Edictes ausgebeutet habe, um den Richter im Interesse seines Klienten glauben zu machen, es sei bei dem interdictum de vi armata auf Besitz nicht angekommen, wo nicht zu entkräften, doch weniger wahrscheinlich zu machen geeignet sei. Die Frage ist also eine, die auf den Höhen der eleganten Jurisprudenz steht. Um einigermaßen zu bezeichnen, um was es sich handelt, muß Ref. die bezüglichen Worte Cicero's hier anführen:

fuit illud interdictum apud maiores nostros de vi, quod hodie quoque est, unde tu aut familia tua aut procurator tuus illum aut familiam aut procu-

ratores illius in hoc anno vi deiecisti, deinde additur illius jam hoc causa quocum agitur cum ille possideret, et hoc amplius, quod nec vi, nec clam nec precario possideret etc.

Durch diese Trennung des possideret von den Exceptionen werde es wahrscheinlich, daß dennoch vom Prätor bei dem einen Interdict auf den Besitz des Dejicirten ein besondres Gewicht gelegt worden sei, welches bei dem andern strengeren Interdict de vi armata gefehlt habe. Bekanntlich geht nun Savigny's Ansicht dahin, daß Cicero in der Or. pro Tullio von dem interdictum de vi armata gar nicht gesprochen habe, vielmehr unter dem alterum interdictum, dessen nähere Bezeichnung leider durch eine Lücke unterbrochen wird, das interdictum de vi quotidiana mit der Hinzufügung der neuen clausula de dolo malo zu verstehen sei, welche Clausel den Zweck hatte, die Ausflucht des Beklagten, nicht er selbst habe den Kläger vertrieben, sondern durch einen andern vertreiben lassen, abzuschneiden. Dagegen sucht nun unser Verf. zu zeigen, daß allerdings hier von nichts Anderm als vom interd. de vi armata die Rede habe sein können. Wenn es Ref. nun auch nicht anstehen würde, in einer solchen Sache und zwischen solchen Personen sich auch nur scheinbar zum Schiedsrichter aufzuwerfen, so kann er doch nicht umhin zu erklären, daß seiner Ueberzeugung nach die Gegengründe des Vfs gewichtig und höchster Beachtung werth sind. Sie hier anzuführen muß er sich der Weitschweifigkeit wegen enthalten. Ausdrücklich erklärt übrigens der Verf., daß es ihm nicht einfalle, den Kern der Savignyschen Darstellung des Interdictes anzugreifen, sondern daß seine Bedenken ausschließlich

gegen die genannten Hypothesen gerichtet seien und er es immerhin für möglich halte, daß Cicero, wenn er den Besitz des Cäcina für irrelevant erklärte, das damals geltende von der Lehre der Pandekten abweichende Recht auf seiner Seite hatte. Eine in so echt civilistischem Geist gehaltene, auf Scharfsinn und Gelehrsamkeit gestützte und von Bewunderung gegen den großen Restaurator der Besitztheorie getragene Polemik kann dem letztern selbst wohl nicht anders als im hohen Grade willkommen sein.

Die 4te Abhandlung beschäftigt sich mit einem wissenschaftlichen lapsus der Institutionen=Verfasser, den freilich die meisten älteren Ausgaben eigenmächtig zu verbessern sich herausnahmen, während in den neuen von Wiener, Buchow, Beck u. d. bessere Sinn der Kritik hat weichen müssen. Die kritisch richtige Lesart in §. 1 J. de obl. quae ex del. lautet bekanntlich: *furtum est contractatio rei fraudulosa, vel ipsius rei, vel etiam usus ejus possessionisve*. Diese Definition enthält eine Ungereimtheit, weil an ideellen Dingen wie *usus* und *possessio* sich ein *contactare* = *loco movere* nicht denken läßt. Aus der florentinischen Lesart der L. 1 § 3 D. de furtis, die den Zwischensatz *lucri faciendi gratia* enthält, ergibt sich, daß die römischen Juristen an dergleichen noch gar nicht dachten, indem *usus possessionisve*, wenn man es mit *lucrum facere* in Verbindung bringt, einen sehr richtigen und gereimten Sinn gibt. Ob der handgreifliche Fehler zufällig oder mit Vorsatz in die Institutionen hineingekommen, darüber äußert sich der Verf. nicht weiter: nach Ref. Ermessen muß die Sache einer abweichenden Privat-Ansicht des Theophilus über den Begriff des *furtum* zugeschrieben wer-



den: denn, dürfte man annehmen, daß derselbe etwa in der Doctrin der damaligen Zeit gewurzelt habe, so würden die Compileren der Pandekten wohl schwerlich verfehlt haben, auch aus den Worten des Paulus in L. 1 § 3 cit. das *lucrum facere* auszumerzen. Ein neues Beispiel der Flüchtigkeit und Zerstreutheit, mit welcher man bei Anfertigung der Justinianischen Sammlungen zu Werke ging.

Den Schluß der rein civilistischen Erörterungen macht eine Bemerkung über die Bedeutung des *beneficium competentiae*, die darauf hinausgeht, daß es ursprünglich nicht in der Absicht dieser Rechtswohlthat liege, den damit Bevorzugten nicht allein nicht über sein Vermögen zu verurtheilen, sondern auch ihm nothwendige Subsistenzmittel zu belassen. Der Verf. sucht dies u. A. durch eine genaue Analyse des Ausdrucks *facere posse* darzuthun. Der Beitrag ist schätzenswerth, wenn auch die Schömann-Zhibaut'schen Phantasien über diesen Gegenstand schon längst einer besseren Einsicht Platz gemacht haben.

Von höchstem wissenschaftlichen und praktischen Interesse ist die Erörterung der berühmten handelsrechtlichen Streitfrage über den Besizerwerb durch *Connossement*, zu welcher ein gegen das Ende der Abhandlung actenmäßig dargestellter intricater Proceß zwischen holländischen und dänischen Kaufleuten die Veranlassung gegeben hat.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

55. 56. Stück.

Den 7. April 1853.

---

## U t r e c h t

Schluß der Anzeige: „Abhandlungen civilistischen und handelsrechtlichen Inhalts von Dr. A. C. Holtius. Uebersetzt von Dr. S. Sutro.“

Daß die Uebertragung des Besizes der Waare durch Uebersendung des Connossements in den Niederlanden seit Jahrhunderten als handelsrechtliche Wahrheit gegolten habe, beweist der Verf. durch 2 Actenstücke aus dem 17ten und dem Anfange des 18ten Jahrhunderts, deren ersteres von sämmtlichen damaligen Amsterdamer Advocaten unterschrieben ist. Ebenso bringt der Verf. 3 Urtheile französischer Gerichtshöfe bei, um zu beweisen, daß im vornapoleonischen Rechte Frankreichs derselbe Grundsatz heimisch gewesen sei. Für Deutschland werden die Zeugnisse aus Büsch's, Jacobsen's, Bender's und Pöhl's Schriften genommen, so wie auch ein im Hamb. Archiv für Handelsrecht mitgetheilter Rechtsfall zwischen Baur in Altona und Holmes in Liverpool als Beleg der übereinstimmenden Ansicht des Hamburgischen Handelsgerichtes analysirt.

Was die Herkunft und theoretische Begründung dieses als handelsrechtl. Dogma kaum wegzuleugnenden Sazes betrifft, so erklärt sich der Verf. mit großer Entschiedenheit gegen diejenigen Schriftsteller, die hier von einer *traditio symbolica* zu sprechen geneigt sind oder überhaupt einen fingirten Besitz annehmen. Es findet, meint dagegen der Verf., hier eine wahre und wirkliche Besitzerwerbung Statt, indem der Schiffer, ob schon er mit dem Absender contrahire, sich doch unmittelbar jedem eventuellen Connossementinhaber verpflichte, mithin für Letzteren Besitz ergreife. Daß dies nach römischen Grundsätzen undenkbar ist, gibt der Verf. zu, aber die Macht der Handelsgewohnheit soll es ermöglichen. Hiermit ist uns mit einem Mal reiner Wein eingeschenkt, und wir haben einen Standpunkt gewonnen, von welchem wir denjenigen, die unaufhörlich wieder auf die römischen Grundsätze zurückkommen, erwidern können: die Besitztheorie der Römer ist weder ein Product civilistischer Consequenz, noch ein System des aus der absoluten Natur der Sache herausräsonnirenden juristischen Verstandes: die römische Besitztheorie ist ein Kind der Praxis, des Bedürfnisses, der privatrechtlichen Politik. Daher kommt es, daß sie eng mit Fiktionen durchwebt ist, die bald diesen, bald jenen, immer aber praktisch nothwendigen oder wohlthätigen Zwecken dienen sollen. Oder ist es keine Fiction, daß der abwesende Besitzer eines Grundstücks noch dann, wenn sich ein Fremder der Sache bemächtigt hat, als fortbesitzend gedacht wird, bis zu seiner Kenntniß von der geschehenen Dejection? und ist es etwas Andres, als eine Fiction, daß der Prätor im *Uti possidetis dem vi etc. ab adversario possidens* gegenüber den Nichtbesitzer als Besitzenden behandelt? Und so

noch unzähliges Andre. Und zu einer Zeit, wo der Handel die Welt regiert, dessen prätorisches Edict auf keinem Forum aushängt, aber geschrieben steht in der gemeinsamen Ueberzeugung eines mächtigen, aus verschiedenen Nationen verschiedener Welttheile zusammengesetzten Staates, in welchem die großen Handelshäuser den ersten, Seeleute den vierten Stand bilden — in einem Staat, wo mehr als irgendwo anders anerkannt ist, daß der höchste Nutzen Aller das höchste Recht ist — da sollte nicht dieser höchste Gesetzgeber auch seinerseits und im eigenen Interesse eine Fiction zu machen berechtigt sein, die wahrlich nicht weiter vom Wege abliegt, als manche derjenigen, zu welchen der römische Prätor mit Recht sich für befugt hielt? Diese Fiction ist ebenso einfach, nett und klar, als dem Interesse des gesammten Handelsstandes entsprechend; sie heißt: Das Connossement repräsentirt die Ladung und durch die Uebergabe desselben wird der Besitz der Ladung übertragen — wohl zu merken, der Besitz mit allen seinen Rechten und Emolumenten, mit Retentionsrecht, possessorischen Rechtsmitteln aller Art, Beflagtenrolle und, wenn sonst die Umstände darnach sind, Eigenthum. Die Anerkennung dieser Wahrheit ist von unabsehbarer Wichtigkeit. Es folgt daraus z. B., daß ein Schiffer, der dem Inhaber des Connossements gegenüber die Ausladung verweigert, oder ein dritter, der die Ausladung der Waare zu seinen Gunsten erzwungen hat, resp. mit *interdd. retinendae* und *recuperandae possessionis* gefaßt werden können — es folgt ferner daraus, daß der Absender, der durch eine Contreordre an den Schiffscapitain die Aushändigung der Waaren an den Consignirten zu hintertreiben sucht, sich eines Attentats auf den Besitz des Leh-

teren schuldig macht. Dessenungeachtet hat sich das höchste Richtercollegium der Niederlande von der Wahrheit dieses weitreichenden Rechtsatzes nicht zu überzeugen vermocht. Bei Gelegenheit des vorhin erwähnten Processus zwischen dänischen Absendern und niederländischen Empfängern (der, beiläufig gesagt, noch wegen verschiedner anderer hier einschlagenden Nebenfragen z. B. bezüglich der Reclame der Waaren bei Falliten, Pfand- und Retentions-Recht des Commissionärs u. von Interesse ist) heißt es in den Entscheidungsgründen des gedachten Gerichtshofes „daß ein Connossement bloß eine Erklärung des Schiffers sei, daß er die darin angegebenen Waaren eingeladen habe, und es auf sich nehme, dieselben dem durch den Ablader Angewiesenen (sic) abzuliefern;“ — wie auch „daß das bloße Connossement-Zusenden oder der Besitz desselben deshalb dem Inhaber vis à vis (sic) dem Ablader kein Recht gibt, sich gegen dessen Willen, wenn er es vorzieht, seine Disposition zu verändern, in den Besitz der Ladung zu setzen.“ — Das sind freilich Grundsätze, die sich zu den eben dargestellten Principien verhalten wie der holländische Boden zu demjenigen der Schweiz. Der Verf. zeigt vortreflich, zu welchen unpraktischen und für das Interesse des Handelsstandes verderblichen Consequenzen die praktische Durchführung solcher auf Unbekanntschaft mit den Handelsverhältnissen gegründeter Doctrinen führen würde. Uebrigens würden dergleichen Präjudicate, auch wenn sie schockweise beizubringen wären, doch nicht im Stande sein, ein wirklich in der Ueberzeugung, im communis consensus der Handelsinteressenten nicht eines einzelnen Landes, sondern ganz Europa's, begründetes Recht zu entkräften. Wie wenig zahlreich sind noch in unseren höheren Collegien

die Richter, die sich zur Anschauung und Anerkennung eines neuen werdenden *jus gentium* aufzuschwingen vermögen, für welches der Maßstab des Pandektenrechtes nicht immer ausreicht. Nur England, wo man, wie von vielen anderen, so auch vom Buchstaben Justinians frei ist, scheint für die Entwicklung dieses neuen Rechtes den günstigen Boden darbieten zu sollen. Den pedantischen und sophistischen Ausführungen des Amsterdamer Gerichtshofes, wie klar und entschieden klingt ihm gegenüber der Ausspruch Sir William Scott's im Admiralitätshofe: „Es ist ein Princip des Handelsrechts, daß die, welche Aufträge angenommen und eine Consignation gethan haben, kein Recht haben, außer dem Falle von Insolvenz die Consignation zu verändern.“ —

Der nun folgende Aufsatz ist von rein wissenschaftlichem Interesse, ein Beitrag sowohl zur Geschichte des Wechselrechtes als auch zur Dogmengeschichte. Der Verf. thut einen Griff in die reiche Fundgrube zur Geschichte mittelalterlicher Jurisprudenz, die uns in den Rechtsgutachten oder Consilien des großen Baldus, einst des Drakels von ganz Italien, erhalten ist. Nachdem er zuvor die gewöhnliche Annahme mit Gründen bekämpft hat, daß sich bereits im 13ten Jahrhundert Spuren von Wechselbriefen, *litterae cambiales*), vorfänden (am wichtigsten ist der Nachweis, daß der älteste in Baldus' Consilien sich vorfindende Wechsel, der gewöhnlich ins Jahr 1325 gesetzt wird, erst vom Jahr 1395 stammen könne: der ersteren Jahreszahl liegt nämlich ein Druckfehler zum Grunde), gibt der Verf. eine vortreffliche Analyse der beiden ältesten uns bekannten wechselrechtlichen Prozesse, die dem begutachtenden Baldus Gelegenheit gaben, nicht allein uns ein

Schema der dazumal gebräuchlichen von der heutigen gar nicht so sehr abweichenden Wechselform zu erhalten, sondern auch seine von der unsrigen um so weiter sich entfernende Betrachtungsweise derartiger Rechtsgeschäfte zu entwickeln. Es geht daraus hervor, namentlich aus der Behandlung des zweiten Rechtsfalles (Trassant ist ein gewisser Borromeo, vermuthlich der Stammvater des erlauchten Borromeischen Geschlechts, der um dieselbe Zeit, wie wir wissen, Banquier zu Mailand war), daß Baldus mit sich keineswegs darüber einig war, in welche juristische Kategorie ein solches Geschäft zu versetzen sei: er schwankt hin und her zwischen *stipulatio*, *numeratio*, *confessio*, *emptio venditio* (des Wechsels), *Innominat-Contract*, *pecunia constituta* und kommt schließlich zu keinem Resultate, indem er es den Betheiligten oder dem consultirenden Richter anheim gibt, über die von ihm beigebrachten, höchst verwickelten Für- und Gegen Gründe reiflich nachzudenken (*volve et revolve dicta in cerebro tuo*). Diese Unsicherheit scheint nicht auf ein langes Bestehen der Wechselform in Italien schließen zu lassen, obgleich es allerdings auch möglich ist, daß bei den Kaufleuten der Gebrauch des Wechsels schon sehr lange üblich gewesen, und nur die Schuljuristen (und Baldus war bekanntlich ein Scholastiker), wie auch noch heut zu Tage vorkommt, nicht wußten, wie sie sich dabei verhalten sollten. Uebrigens fehlt beiden Wechseln die Clausel „an Dre“, woraus zu schließen, daß das Indossement damals noch nicht gebräuchlich gewesen. Beigelegt sind verschiedne für die Geschichte des Wechselrechts interessante Urkunden. —

Nun sind noch einige Worte von der Schluß-Abhandlung zu sagen: sie handelt von einer neuentdeckten

Seerechtsquelle des Mittelalters, der s. g. *Tabula Amalfitana*, einem sehr alten und nach den Angaben der Zeitgenossen im ganzen Königreich Neapel in Geltung stehenden Seerecht, dessen Existenz aber noch Pardessus bezweifeln zu müssen gemeint hat. Die Handschrift ward durch Bemühung neapolitanischer Gelehrten im Jahr 1844 in der kaiserl. Bibliothek zu Wien entdeckt (wohin sie mit der Manusc.-Sammlung des Dogen v. Venedig Marco Foscarini um die Mitte des vorigen Jahrhunderts gekommen sein soll) und im selben Jahre von Carlo Troja herausgegeben. Die Ueberschrift ist: *Capitula et ordinationes curiae maritimae nobilis civitatis Amalphae quae in vulgari sermone dicuntur: la tabula d'Amalfi*. Das merkwürdige Seerecht (oder Aufzeichnung von Seegebräuchen) besteht im Ganzen aus 66 Artikeln theils in lateinischer, theils in italiänischer Sprache, und es handeln dieselben 1. vom Schiffsvolk, 2. vom Schiffer, 3. von den Rhedern, 4. von der *Accomanda*, 5. von der Contribution in *Havarie-grosse*, 6. von der Admiralschaft, 7. von den Privilegien auf das Schiff. Für die Geschichte sind namentlich diejenigen Artikel von Interesse, die über 2 früher am mittelländischen Meer sehr gebräuchliche Gesellschafts-Verträge, die *Colonna* und *Accomanda*, nähere Bestimmungen enthalten. *Colonna* ist nämlich ein für eine Seereise geschlossener Contract, in welchem der Schiffer den Gebrauch seines Schiffes, das Schiffsvolk seine Arbeit und ein oder mehrere Geldleiher Geld oder Waaren zusammenbringen. Der Gewinn wird der Uebereinkunft gemäß getheilt. Ueber diese damals sehr gewöhnliche *species societatis* enthält die *tab. Amalf.* viele einzelne Bestimmungen, ebenso über die auch in anderen Seestatuten,



z. B. von Marseille und Genua, erwähnte Accomanda.

Was die Zeit der Abfassung des Seerechts von Amalfi betrifft, so ist darauf aus der neuentdeckten Handschrift kein einigermaßen sicherer Schluß zu ziehen. Daß es nicht weiter als ins 13te Jahrhundert zurückgesetzt werden darf, darauf deutet die Erwähnung des Regno (di Napoli), ein Sprachgebrauch, der erst zur Zeit der Regierung der Anjou's aufkam. Daß es keine unter öffentlicher Autorität verfaßte Gesetzgebung, vielmehr eine Privat-Compilation gewesen, scheint aus der ganzen Fassung hervorzugehen. —

Dr. Esmarck.

### G ö t t i n g e n

bei Vandenhöck und Ruprecht 1852. Kritisch exegetischer Kommentar über das Neue Testament von Heinr. Aug. Wilh. Meyer, Doctor der Theologie, Königl. Hannov. Consistorialrath in Hannover 2c. Zweite Abtheilung, das Evangelium des Johannes umfassend. Zweite, völlig umgearbeitete Auflage. 464 S. in Octav.

Als schon vor mehreren Jahren die erste Auflage dieses Commentar's zum Evangelium Johannis sich vergriffen hatte, vermochte der verdienstvolle Verfasser damals die nöthige Muße zu einer völligen Umarbeitung desselben nicht zu erreichen, und sah sich daher ungerne in der Lage, in einen unveränderten Abdruck willigen zu müssen. Gegenwärtig, nachdem bereits seit längerer Zeit auch dieser Abdruck vergriffen, ist er endlich im Stande, diese neue Arbeit ausgehen zu lassen. Dieselbe hat eine durchgängige Vervollständigung nach Maßgabe dessen, was die neuere Wissenschaft bis zur

Gegenwart über das johanneische Evangelium und seine Auslegung dargeboten hat, empfangen.

Der Verf. klagt, daß man einerseits wiederum einem unprotestantischen Dogmatismus der Exegese sich zuneige, und andererseits die Kritik der Zeit immer neue Anläufe wage, um der Kirche ihren neutestamentlichen Bekenntnißgrund, die apostolischen Schriften als solche, zu schmälern, zu lockern, zu zerstören, ist aber der Ueberzeugung, daß jener Orthodoxyismus der Exegese mit seinem alten Girkelgange bei allen seinen jehigen Zunahmen eine vorübergehende Erscheinung sei, und der Angriff der neuen Kritik mit ihren wunderlichen exegetischen Operationen und Divinationen, in welchen sie den Keim der Vereitelung trügen, dem Bereiche der vergangenen Dinge anheimfallen würden, und bekennt sich zu der Offenheit, Keuschheit und Gewissenhaftigkeit, womit man auf dem Wege gründlicher Wissenschaft nichts Anderes nehmen wolle, als was im Worte gegeben sei. Rec. erkennt den Standpunkt des verdienstvollen Verfs gern an, ist aber der Ansicht, daß man mit dieser unschuldigen Exegese für unsere Zeit keinesweges ausreiche. • Seit Jahrtausenden hat die Kirche die neutestamentlichen Schriften anerkannt, haben dieselben ununterbrochen ihre Wirksamkeit auf das Leben geäußert; kommt nun Einer, und bestreitet die Echtheit eines neutestamentlichen Buches, so kommt wieder ein Anderer, welcher die Echtheit desselben vertheidigt: das ist eine Erscheinung, die seit Semler immer wiederkehrt, und auf uns ihre Wirkung verloren hat. Der gegenwärtige Standpunkt des neutestamentlichen Exegeten ist ein anderer. Es handelt sich jetzt darum, ob der Geist unserer Religion oder der Geist einer modernen Wissenschaft die Welt regieren solle.

Dieser Geist einer modernen Wissenschaft hat sich selbst der biblischen Bücher zu bemächtigen, sie seinem Zwecke dienstbar zu machen, und auf ihrem Grunde seine Herrschaft zu begründen gesucht. Während er die drei ersten Evangelien in leere Mythen aufzulösen bemüht ist, sucht er das vierte Evangelium zum Träger seiner selbst zu machen. Diesem Einflusse hat der Creget in unserer Zeit hauptsächlich entgegenzutreten, was keine geringe Aufgabe ist. Die moderne Wissenschaft ist aus der Zeit hervorgegangen und beherrscht die Zeit: der biblische Creget hat daher die Aufgabe, die heiligen Bücher im Geiste und nach dem Bedürfnisse unserer Zeit auszulegen, um durch ihren Geist jenen Geist zu bewältigen. Daß dieses bisher noch nicht auf eine befriedigende Weise geschehen ist, beweist der wieder in die Cregefe eindringende Dogmatismus, der, während er der Stütze des Geistes ermangelt, auf den Buchstaben sich stützt, aus welchem aber, wie der Verf. richtig bemerkt, unserer Kirche kein Heil erwachsen kann.

Nachdem Verf. in der Einleitung die biographischen Notizen über Johannes gründlich dargelegt hat, geht er zu der wichtigen Untersuchung über die Echtheit des Evangeliums über, welche mit gleicher Sorgfalt und Gründlichkeit behandelt wird. Allein das Verfahren, daß die äußern Zeugnisse kritisch untersucht werden, genügt unserer Zeit nicht. Früher, wo man mit äußern Zeugnissen die Echtheit zu bekämpfen suchte, hatte man nur die Aufgabe, äußern Zeugnissen andere Zeugnisse gegenüberzustellen. Ganz anderer Art ist aber das Verfahren, womit man gegenwärtig die Echtheit des Evangeliums bestreitet. Man geht in das innere geistige Leben der Kirche ein,

und construirt einen Entwicklungsgang desselben, wonach das Evangelium Johannis nicht als eine Erscheinung der apostolischen Zeit, sondern als ein Product des zweiten Jahrhunderts zu begreifen sein soll. Von demselben Standpunkte muß nothwendig die bejahende Kritik ausgehen, wenn sie anders eine Wirkung haben soll. Sie muß von der Christologie des neuen Testaments und der ältesten Kirche ausgehen und zeigen, wie bei der Construction der Person des Gottmenschen das johanneische Evangelium eine nothwendige Ergänzung zu den übrigen Evangelien bildet, und wie die kirchliche Christologie von Anfang an neben den übrigen Evangelien das johanneische zu ihrer nothwendigen Voraussetzung hat. Wenn Verf. bei Behandlung der innern Beweise den johanneischen Jesus sublimer, feierlicher, schwer verständlicher, ja räthselhafter und idealer, als den synoptischen nennt, so hat er hiermit ein Verhältniß der johanneischen Christologie zu der Christologie der Synoptiker ausgesprochen, wodurch allen innern Gründen ihr Gewicht genommen wird. Das ist es gerade, was die Gegner sagen, daß der Christus des Johannes weit höher stehe, als der Christus der Synoptiker. Allein der scheinbar äußere Christus bei den Synoptikern ist ebenso sublim und ideal, wie der Christus bei Johannes, und der Christus der Synoptiker kann ebensowenig ohne den Christus des Johannes, wie umgekehrt der Christus des Johannes ohne den Christus der Synoptiker begriffen werden. Bei der Behandlung der äußern Zeugnisse für die Echtheit wird von den apostolischen Vätern gesagt, daß sich bei ihnen weder eine Citation, noch eine sichere Spur der Benutzung des Evangeliums finde, da die hieher gezogenen Stellen sich aus

der Tradition und dem gemeinsamen Typus der Anschauung und Lehre der christlichen Urzeit so völlig begriffen, daß eine bestimmte schriftliche Quelle anzunehmen nur willkürlich sei. Auch zugegeben, daß sich an keiner Stelle der apostolischen Väter wenigstens eine indirecte Beziehung auf das vierte Evangelium vorfinde, so muß doch wenigstens das Verhältniß ihrer Christologie zu der johanneischen ins Licht gesetzt und daraus nachgewiesen werden, inwiefern die älteste kirchliche Christologie das Evangelium Johannis voraussetze, und das Evangelium Johannis mit jener übereinstimme. Außerdem wird in der Einleitung von Zweck, Quellen, Ort und Zeit der Abfassung des Evangeliums gehandelt.

K. 1, 1 — 15 gibt der Evangelist einen kurzen Ueberblick des ganzen Evangeliums. Der Messias, welchen der Täufer Johannes verkündete, welcher von einem Theile des jüdischen Volkes verworfen, von einem andern angenommen worden ist, welchen die Apostel unter sich leibhaftig haben wandeln sehen, ist der wahre Sohn Gottes. Der göttliche Logos, welcher die Welt zu einem sittlichen Zwecke geschaffen hat, steht zur Erreichung dieses Zweckes mit der vernünftigen Creatur in lebendiger Gemeinschaft, allein das menschliche Geschlecht hat sich von dieser Gemeinschaft, dem Lichte abgewendet und der Finsterniß zugekehrt. Wir stimmen dem Verf. bei, daß sowohl das generelle τῶν ἀνθρώπων B. 4, als auch der johanneische Universalismus erfordere, den Logos, als das Licht der Menschen, nicht nur als Princip der Offenbarung im Judenthum, sondern auch der religiösen und ethischen Wahrheitselemente im Heidenthume anzusehen. Unter ἡ οὐσία aber die Menschheit, insofern sie an und für sich der

göttlichen Wahrheit entbehre, zu verstehen, würde dem gerade widersprechen, daß der Logos ein Licht der Menschen ist. Nicht der Mensch an und für sich, sondern der Mensch, der sich durch einen verkehrten Act seines Willens von dem Logos abwendet, entbehrt der Wahrheit. Es ist also ἡ σκωτία die von Gott abgefallene Menschheit. Grade dieser Abfall machte die Menschwerdung des göttlichen Logos nothwendig, deren Erfolg in der Person Jesu Christi der Täufer Johannes bezeugte. B. 6 — 10. Gegen die Auffassung von B. 10: „Vorhanden war das Licht, das wahrehaftige, welches erleuchtet jeden Menschen, der in die Welt kommt“ — muß erinnert werden, daß theils die Emphase in ἦν zu stark ist, theils ἐρχ. εἰς τ. κόσμον als müßiger Zusatz erscheint. Vorzuziehen ist gewiß die Erklärung, welche ἦν ἐρχόμενον verbindet. Das wahre Licht war (noch nicht da, aber) im Begriffe zu kommen.

Mit B. 15 beginnt die eigentliche evangelische Erzählung, und zwar mit dem Zeugnisse des Täufers Johannes von Christo, B. 15 — 35. Das Zeugniß Johannes, des Täufers, ist als unmittelbar nach der Taufe Jesu gegeben anzusehen. Erfüllt von dem Eindrucke bei der Taufe Jesu konnte der Täufer wohl von der Person Christi, wie B. 15, sich aussprechen, daß er aber seine Worte von der Präexistenz, und nicht vielmehr von der höhern Würde Christi verstanden habe, ist nicht wahrscheinlich. B. 16 — 19 sind aber sicherlich nicht von dem Täufer, sondern von dem Evangelisten, indem sie einen eigentlichen Bürger des Gottesreichs verrathen, welcher der Täufer doch nicht war. Gewöhnlich wird der Prolog des Evangeliums von B. 1 bis 19 ausgedehnt, welcher vom Verf. in die drei Theile zertheilt wird:

1. des Logos Wesen und Wirken, B. 1—4; 2. sein Gegensatz, B. 5—13; 3. seine Identität mit dem Subjecte des Evangelisten, B. 14—19. Wenn B. 19 der Sanhedrin, der den Täufer fragen läßt, ob er der Messias sei, *oi Ioudaioi* genannt wird, und überhaupt die Gegenpartei Jesu bei Johannes so bezeichnet wird, so liegt hierin kein Grund für die Unechtheit des Evangeliums, sondern man muß dem Verf. durchaus beistimmen, daß Johannes, als er schrieb, auf seinem hohen und christlich kosmopolitischen Standpunkte mit seiner particularistischen Nationalität gebrochen hat, und selbst vom Judenthume gelöst die Judenthumschaft constant als die gegnerische Corporation dem Erlöser gegenüberstellt. Ueber das Herabkommen des heiligen Geistes auf Jesus bei seiner Taufe B. 32—35 spricht sich Verf. folgendergestalt aus: „Der Logos war das Substrat des göttlichen Lebens in Christo, welches aber, Fleisch geworden, zu menschlicher Entwicklung bestimmt war, und in selbiger die Kraft und Anregung des *πνεῦμα* bedurfte. Unter diesem Einflusse des *πνεῦμα* stand Jesus, d. i. der in der Person Jesu incarnirte Logos, nothwendig schon bei Anbeginn der Entwicklung des gottmenschlichen Bewußtseins (vgl. den zwölfjährigen Jesus im Tempel) und lange vor dem Taufmomente, so daß das *πνεῦμα* das erweckende und vermittelnde Princip des Bewußtseins Jesu von seiner Einheit mit Gott war. Daher ist nicht zu denken, daß jetzt erst der heilige Geist ihm verliehen, und zu seinem gottmenschlichen Bewußtseinsleben als ein Neues, Drittes hinzugekommen sei, sondern von einem Empfangen des Geistes ist in uns. St. gar keine Rede, vielmehr nur von einer visionären Erscheinung des Geistes, welche in sichtlichlicher Gestalt

herabkommt und über ihm weilt, um ihn dem Täufer als Messias kenntlich zu machen, so daß also dieses göttliche σημεῖον nicht für Jesum selbst, um den Geist zu empfangen, sondern lediglich für den Täufer bestimmt war, um den, welcher als incarnirter Logos die Geisteskräfte in ihrer ganzen Fülle bereits längst erfahren haben mußte, ihm, der ihn offenbar machen sollte, göttlich zu bezeichnen. Das πνεῦμα in der symbolischen Gestalt der Taube schwebt auf Jesum hin herab, weilt über ihm und verschwindet dann wieder so sieht's Johannes, und weiß jetzt nach der vorher erhaltenen Offenbarung, wen er als den mit dem Geiste tausenden Messias kund zu thun hat.“ — Die Bestätigung Jesu als Messias erfolgte durch die himmlische Stimme bei seiner Taufe; das Schweben des heiligen Geistes über ihm muß nothwendig mit einer Mittheilung des heiligen Geistes an ihn verbunden gedacht werden, da seine Taufe seine Einweihung zu seinem messianischen Berufe darstellt. Nach der orthodoxen Christologie, die der Verf. theilt, hat der Gottmensch das πνεῦμα von Anfang an; ist es aber Lehre der Schrift, daß derselbe eine Gabe des Geistes erhalten hat, so wird dieses nicht ohne Einfluß auf die gegenwärtige Gestaltung der Christologie sein.

Die Scene mit dem Täufer endigt mit dem Anschlusse von fünf Johannesjüngern an den Messias. Nur von ihrem Anschlusse an den Messias ist hier die Rede, nicht von einer Berufung derselben zum Dienste des Messias, die erst in Galiläa erfolgte, nachdem Jesus seine messianische Thätigkeit wirklich angetreten hatte. Die vorliegende Erzählung ist also keinesweges mit Matth. 4, 18 ff. unvereinbar. Daß Nathanael B. 48 ff.



an Jesus als den Messias glaubt, weil ihn derselbe, nachdem er ihn unter dem Feigenbaume gesehen, einen aufrichtigen Israeliten heißt, davon sieht Verf. die Ursache in einem wunderbaren Fernsehen eines wahren Israeliten von Seiten Jesu, während er einen gewöhnlichen Juden nicht gesehen haben würde. Zu dieser seltsamen Erklärung nöthigt aber der Text auf keine Weise. Nathanael fühlt sich getroffen, weil Jesus sein Inneres durchschaut hat, während er ihn nach der Weise frommer Juden unter einem Feigenbaume bei religiösen Betrachtungen, wahrscheinlich über die bevorstehende Ankunft des Messias, gesehen.

Die Thätigkeit Jesu als Messias beginnt mit der Hochzeit zu Kana in Galiläa K. 2, 1 — 12. Die Zeitbestimmung τῆς ἡμέρας τῆς τοῦτην bezieht man auf τῆς ἐπαύριον K. 1, 44, und versteht sie entweder von dem folgenden, oder dem dritten Tage darauf. Wird auch die letzte Annahme, welcher Verf. beitrifft, gutgeheißen, so wird damit die Schwierigkeit doch nicht weggeräumt, da Bethabara von Kana wenigstens 10 — 12 deutsche Meilen entfernt lag. Die Zeitbestimmung scheint ursprünglich eine andere Beziehung gehabt zu haben, und dieses ist eine von den Spuren, daß in dem vierten Evangelium schriftliche Diebesen benutzt sind.

Erster Festbesuch Jesu in Jerusalem. K. 2, 12 bis K. 3, 22. Der Verf. nimmt eine zweimalige Tempelreinigung an, am ersten Besuche das Passah nach Johannes, und am letzten nach den Synoptikern. Dann aber müßten wenigstens zwei verschiedene Thatsachen erzählt sein, aber beide Erzählungen gehen unverkennbar auf eine und dieselbe Thatsache.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

57. Stück.

Den 9. April 1853.

---

G ö t t i n g e n

Schluß der Anzeige: „Kritisch exegetischer Kommentar über das Neue Testament von H. A. W. Meyer. Zweite Abtheilung: das Evangelium des Johannes umfassend. Zweite, völlig umgearbeitete Auflage.“

Nach Befinden der Umstände kann dann allein die Zeitangabe der Synoptiker die richtige sein; denn erst bei seiner letzten Anwesenheit zu Jerusalem trat Jesus mit der Erklärung, daß er der Messias sei, bestimmt hervor. Die Antwort Jesu von seiner Auferstehung kann auch nur um diese Zeit gegeben sein, da sich früher von einer solchen Aeußerung durchaus keine Spur findet. Nach dem johanneischen Standpunkte ist Jesus der Messias von Anfang an, und daher mag es kommen, daß Johannes die Tempelreinigung gleich zu Anfange setzt. — Bei der Unterredung Jesu mit dem Nikodemus K. 3, 1—22 erscheint Nikodemus, als einer, der durch Jesu äußere Thaten dahin gebracht ist, in ihm einen von Gott gesandten Lehrer, und

falls er sich dafür erkläre, den Messias selbst anzuerkennen. Jesus vermeidet eine solche äußere Erklärung, und sucht den Nikodemus darauf zu leiten, daß jeder ihn als den Messias anerkennen müsse und werde, der sein Auge nicht nur auf die äußern Wunder, sondern auf das große innere Wunder der geistigen Wiedergeburt des menschlichen Geschlechts richte, welches durch seine Erscheinung in der Welt bewirkt werde. Als jüdischer Lehrer hätte er allerdings von einer geistigen Wiedergeburt des Menschen eine Vorstellung haben sollen, er hatte sie aber nicht, weil er zu äußerlich war. Darüber macht Jesus ihm und seinen gleichgesinnten Zeitgenossen B. 12 den Vorwurf: sie begriffen τὰ ἐπιγεια nicht, und würden noch weniger τὰ ἐπουράνια begreifen. Jesus bezeichnet sich mit diesen Ausdrücken sowohl im Stande seiner Erniedrigung wie seiner Erhöhung. Es bezeichnet also τὰ ἐπιγεια das Wirken Christi auf Erden, wohin, wie Verf. richtig bemerkt, auch die Geburt von oben gehört, weil sie, wenn gleich vom Himmel aus gewirkt, auf der Erde verläuft, eine auf Erden vor sich gehende Veränderung ist. Dagegen will Verf. τὰ ἐπουράνια auf die göttlichen Rathschlüsse zur Erlösung und Beseligung der Menschen beziehen, von denen doch nach der Erscheinung des Erlösers keine Rede mehr sein kann, und obschon wegen des Gegensatzes damit nur die überirdische Wirksamkeit Christi im Stande seiner Erhöhung bezeichnet wird. Von seiner Wirksamkeit im Stande der Erhöhung spricht Christus darauf bestimmter B. 13 und 14. Er nennt sich den Sohn des Menschen, der im Himmel ist, der im Diesseits zugleich das Jenseits hat. Dasselbe war auch bei dem Menschen im Paradiese der Fall; allein der zweite Urmensch konnte

nur dieses Lebensbewußtsein haben, insofern er zugleich der Erlöser war. Als solcher nennt sich Christus als den Mensch gewordenen Logos den vom Himmel Herabgestiegenen, der als solcher auch wieder in den Himmel hinaufsteigen werde. Das perf. ἀναβέβηκεν gibt der Rede den Charakter des allgemeinen Ausspruchs. Eigenthümlicher Weise soll nach dem Verf., statt zu sagen: Niemand ist in dem Himmel gewesen, außer ic., gesagt sein, da dies bei jedem andern durch Aufsteigen in den Himmel hätte geschehen müssen: Niemand ist in den Himmel aufgestiegen, außer ic., so daß εἰ μὴ auf den Begriff des im Himmel Gewesenseins gehe, welcher in ἀναβέβηκεν liege. Das Erhöhetwerden des Menschensohnes im folg. B. kann nicht von der Kreuzigung Christi, sondern muß von seiner Erhöhung verstanden werden, weil das Symbol der von Moses in der Wüste aufgerichteten Schlange (nach ägyptischer Mythologie) überhaupt Symbol der erlösenden Gottheit war. Sap. 16, 6—9.

Letztes Zeugniß des Täufers von Christo, K. 3, 22—36. Die Differenz zwischen B. 24 und Matth. 4, 12 ist nur scheinbar. An beiden Stellen ist von derselben Reise Jesu nach Galiläa die Rede. Matthäus kennt den ersten Festbesuch Jesu in Jerusalem nicht, die zweite Reise Jesu nach Galiläa bei Johannes ist bei ihm seine erste. Das Zeitdatum dreht sich um die Gefangennehmung des Täufers. Nach Matthäus kehrt Jesus in Folge dieses Vorfalles nach Galiläa zurück, nach Johannes legt der Täufer (kurz vor demselben) sein letztes Zeugniß von Jesu ab, und dieser geht darauf, um der Nachstellung seiner Feinde auszuweichen, (K. 4, 3) nach Galiläa. Wenn Johannes sagt, der Täufer sei noch nicht gefangen ge-

nommen gewesen, so sagt er das jedenfalls mit Beziehung auf die bald darauf erfolgte Gefangennehmung. Verf. ist nicht der Ansicht, daß B. 31 ff. die subjective Darstellung des Evangelisten fast ganz in des Täufers Betrachtung übergehe, sondern hält sie für eigene Worte des Täufers, wobei jedoch schwer zu begreifen ist, wie dieser, der später an dem messianischen Verufe Christi Anstoß nahm, sagen konnte, daß der, welcher das Zeugniß Christi über sich annehme, bezeuge, daß Gott durch ihn kein falsches Zeugniß ablege, was das tiefste und innigste Durchdrungensein von den Reden Jesu voraussetzt.

Unterredung Jesu mit einer samaritanischen Frau aus Sichem während seiner Rückkehr nach Galiläa, K. 4, 1—43. Daß die Zeit dieser Unterredung in die Zeit der Aussaat oder in den December gefallen sei, liegt nicht im 35. Verse, da keine Veranlassung angegeben werden kann, warum Jesus zu den Aposteln gesagt habe, sie sprächen, von der gegenwärtigen Zeit (der Zeit der Aussaat) bis zur Ernte seien vier Monate. Dieser Ausspruch enthält ein Sprichwort, welches nach Jes. 28, 24 besagte, daß der Landmann Alles zu seiner Zeit und an seinem Orte thue, daß die Aussaat und die Ernte ihre Zeit haben. Das Sprichwort aber treffe hier nicht ein, sagt Jesus, sondern die Ernte (im geistigen Sinne) falle mit der Aussaat zusammen. Es ist durchaus nur von der Ernte die Rede, und die irdische Ernte ist ein Bild der überirdischen. In der Erzählung liegt nur die Zeit der Rückkehr von der Passahfeier in Jerusalem, also die Zeit im Monate April, und eine Verlängerung des Aufenthaltes Jesu in Tuddäa bis zum December läßt sich mit nichts erweisen. Von besonderer Schwierigkeit ist bei die-

fer Unterredung B. 16 und 17. Anzunehmen, daß Jesus auf unmittelbare und übernatürliche Weise gewußt habe, daß die Frau fünf Männer gehabt habe, und mit einem sechsten in verbotenen Umgange lebe, ist wider seine Würde, und stellt ihn als Wahrsager hin. Es bleibt auch unerklärt, warum Jesus der Frau befiehlt, ihren Mann herbeizurufen. Zuversichtlich hat die Anrede Jesu an die Frau einen andern Sinn gehabt, welcher freilich dunkel ist. Jesus sieht ein Weib vor sich, in deren schönem Leibe er eine schöne Seele erkennt, die aber durch das Laster des Leibes unreinigt ist. Er weckt in ihr den göttlichen Funken, und bringt sie dahin, daß sie ihn um einen Trunk Wassers bittet, worauf man nie wieder dürste. In demselben Augenblicke, wo ihr der Erlöser die gnadenreiche Hand darreichen will, weckt er in ihr zugleich das tiefe Bewußtsein ihrer Schuld. Er sieht an ihrer äußern Haltung, daß sie Wittwe ist, sieht aber zugleich an ihrem lüsternen Blicke, daß sie unkeusch ist. Die Aufforderung ihren Mann zu rufen, hat nun den doppelten Zweck, das Weib einerseits an ihren unsittlichen Wandel zu erinnern, und andererseits — sich ihr selbst als Bräutigam anzutragen. Die Aeußerung Jesu, die Frau habe mit fünf Männern in einer unrechtmäßigen und unglücklichen Ehe gelebt, und auch ihr gegenwärtiger Mann sei nicht ihr rechter Mann, ist symbolisch zu nehmen, und bezieht sich auf die Anbetung von fünf Abgöttern durch die Samaritaner und ihre unrechte Verehrung des wahren Gottes, 2 Reg. 17, 24 ff. Daneben hat aber Jesus gewiß noch Worte in besonderer Beziehung auf den sittlichen Zustand der Frau gesprochen, welche jedoch nicht überliefert sind. Ihre Frage nach der wahren Vereh-

nung des wahren Gottes beweist, daß sie die symbolischen Worte wohl verstand. Jesus ertheilt ihr den Unterricht, und da sie denselben reuevoll und gläubig annimmt, reicht der Messias ihrer schönen Seele seine Hand, und sie wird sein. Der Gnostiker Herakleon bei Origenes hatte eine ähnliche Erklärung, bei der also wohl eine Tradition zu Grunde lag.

Bei der Erzählung von der Heilung des Kranken Sohnes eines Hofbedienten nach der Rückkehr Jesu nach Galiläa (K. 4, 43—54) macht die Bestimmung der *πατρις* B. 44 Schwierigkeit. Wird Judäa darunter verstanden, so konnte man allerdings schon damals auf Jesus das Sprichwort anwenden, daß ein Prophet in seinem Vaterlande nichts gelte; allein dann soll Judäa für das allgemeine Vaterland der Propheten und insofern auch für das Vaterland Jesu genommen werden. Verstekt man Galiläa darunter, so widerspricht B. 45, daß die Galiläer Jesum gut aufgenommen haben. Gleichwohl sucht man bei Galiläa mit modificirter Texteserklärung stehen zu bleiben. Dieser Versuch stellt sich aber auf den ersten Blick als gezwungen und dem Texte fremd heraus. Man erklärt entweder, die Galiläer hätten zwar jezt Jesum gut aufgenommen, aber späterhin desto schlechter, was aber jedenfalls in den Text hineingetragen wird; oder die Galiläer hätten Jesum gut aufgenommen, nicht wegen der Wunderthaten, die sie von ihm in Galiläa, sondern die sie in Jerusalem gesehen hätten, wogegen aber spricht, daß Jesus seinen Aufenthalt in Kana nimmt. Es bleibt also nichts übrig, als unter *πατρις*, was nicht nur Vaterland, sondern auch Vaterstadt, Geburtsort bedeutet, Nazareth zu verstehen. Offenbar erwähnt der Verf. das Sprich-

wort mit Beziehung auf Luc. 4, 24, wo Jesus dasselbe von seiner Behandlung in seiner Vaterstadt selbst gebraucht. Der Gedankengang unserer Stelle ist dieser. Jesus begab sich aus Samaria nach Galiläa, wollte zunächst seinen Aufenthalt in Nazareth nehmen, fand aber daselbst eine schlechte Aufnahme, und ging deshalb tiefer nach Galiläa hinein, und nahm seinen Aufenthalt in Kana. Der Nachdruck liegt auf ἀπῆλθεν, „er ging tiefer in das Land hinein“, und blieb nicht zu Nazareth, was ihm näher lag. Bei dieser Construction bekommt auch allein das γὰρ B. 44 seine natürliche Bedeutung.

Die Auslegung von K. 5, worin Jesus auf Veranlassung einer zu Jerusalem zur Festzeit (am Laubhüttenfeste, welches allein schlechtthin das Fest genannt wurde, Ps. 81, 4. 2 Chron. 5, 3, bei den Talmudisten.) am Sabbath verrichteten Wundenheilung seinen Erlösersberuf als einen göttlichen und den höchsten Weltzweck erfüllenden darstellt, welcher über jedes menschliche Gesetz und namentlich über die kleinlichen Sabbathsgesetze weit erhaben sei, ist treffend und trefflich, und gehört unstreitig zu dem Besten, was in der neutestamentl. Exegese je geliefert worden ist.

Kap. 6: Speisung der fünf Tausend und daran sich anschließende Rede Jesu von seiner irdischen und überirdischen erlösenden Wirksamkeit. Die Speisung hatte gewiß auch den sittlichen Zweck, die Bruderliebe und Glückseligkeit im messianischen Reiche darzustellen. Als Quelle und Bedingung dieser Bruderliebe und Glückseligkeit stellt Jesus B. 56 auf, daß die Glieder des messianischen Reiches in ihm, und er in ihnen leben solle. Dieses Leben in den Gläubigen nennt Jesus mit



Beziehung auf die Speisung ein Essen seines Fleisches und Trinken seines Blutes, womit gesagt ist, daß ihn die Gläubigen ganz in sich aufnehmen, sich aneignen sollen, wie in der heiligen Schrift jemandem ein Buch zu essen befohlen wird, dessen Inhalt er sich aneignen soll. Dabei stellt Jesus seine erlösende Wirksamkeit noch ohne seinen Tod dar, von welchem er erst seit der Zeit redet, als seine Gegner den Entschluß ihn zu tödten gefaßt hatten. Wenn er B. 51 sagt, er gebe sein Fleisch für das Leben der Welt, so meint er sein irdisches Leben, welches seiner erlösenden Thätigkeit gewidmet und geweiht war, und zwar zu aller Zeit geweiht war, für jezt und für die Zukunft, was das Fut. *δῶσω* besagt. Nirgends ist in einer Silbe von der erlösenden Wirkung seines Todes die Rede; hätte er an diese gedacht, so würde er auf keine Weise B. 63 gesagt haben, das Fleisch nütze nichts, womit er nach doketischer Weise die Wirklichkeit des von ihm dargebrachten Opfers geleugnet hätte. Auch kann *ἀναβαίνοντα* B. 62 nicht auf den Tod Jesu gehen, sondern es bezieht sich auf die Erhöhung Christi zu seiner überirdischen erlösenden Thätigkeit.

Wirksamkeit Christi während seines (zweiten) Besuches des Laubhüttenfestes zu Jerusalem. K. 7—10, 22: Zeugniß Christi von seiner göttlichen Sendung, Freisprechung einer reuigen Ehebrecherin, wiederholtes Zeugniß Christi von seiner göttlichen Sendung, Christi Erklärung über die wahre, geistige Freiheit, Heilung eines Blindgeborenen, Christi Zeugniß von seinem göttlichen Berufe zum Hirten der Menschheit. — K. 10, 22—40: Aufenthalt Christi zu Jerusalem während des Festes der Tempelweihung, und seine Erklärung über seinen messianischen Beruf, daß derselbe in der Voll-

ziehung des höchsten göttlichen Endzweckes in der Menschenwelt bestehe. Den Ausspruch Jesu B. 30, er und der Vater seien Eins, will Verf. nicht von einer metaphysischen, sondern dynamischen Einheit, aber mit Voraussetzung von jener verstanden haben. Die Väter des vierten Jahrhunderts sahen diese Stelle als locus classicus für die Wesensgleichheit zwischen Vater und Sohn an. Wir lassen die kirchlich orthodoxe Vorstellung in ihrem Rechte, werfen aber dabei die Frage auf, ob die biblische Christologie, nach dem Vorgange Jesu selbst, mehr im religiös=praktischen, oder im dialektisch=speculativen Geiste aufgefaßt werden müsse, oder mit andern Worten, ob der Protestantismus, der sich auf ein biblisches Christenthum erbauet, das apostolische oder nicänische Symbol höher zu stellen habe. Die Gegner Jesu verstehen seine Aeußerung im metaphysischen Sinne, er aber rechtfertigt sich dagegen vom religiös=praktischen Standpunkte aus, und erweist seine Gleichheit mit dem Vater aus der Gleichheit des höchsten Endzweckes, welchen er mit demselben zu verwirklichen strebe. Von demselben Standpunkte aus rechtfertigt er seine Benennung als Sohn Gottes aus dem 82. Psalm, wo die Richter von ihrem Berufe, nach Gottes Wort Recht zu sprechen, Götter genannt würden, woraus folge, daß er sich mit so größerem Rechte Gottes Sohn nennen könne, da er der eigentliche Gesandte des Vaters sei, und von diesem bei der Einweihung zu seinem Berufe (bei seiner Taufe) für seinen Sohn erklärt worden sei. Es ist gewiß, daß Jesus Christus die metaphysische Seite der Frage vermeidet, und um desto mehr sollte man gegenwärtig, um die Lehre vom Gottmenschen in der Gemeinde praktisch zu machen, vom religiösen

und nicht vom metaphysischen Standpunkte ausgehen.

Aufenthalt Jesu in Peräa, Erweckung des Lazarus. K. 10, 40 bis K. 11, 55. Letzter Passahbesuch Jesu zu Jerusalem, Ereignisse vor seiner Gefangennehmung. K. 11, 55 bis K. 18: Gastmahl in Bethanien, feierlicher Einzug Christi in Jerusalem, Christi Zeugniß bei dem Anblicke von Griechen, daß erst durch seinen Tod die allgemein menschliche Bedeutung seines Berufes erfüllt werden solle, Feier des Passahmahls, Handlung des Fußwaschens, Entfernung des Judas Ischarioth aus dem Kreise der Jünger, und Reden Jesu, wodurch er dieselben wegen seiner bevorstehenden Trennung mit dem Beistande des Vaters, seinem eigenen und des heiligen Geistes tröstet. Daß Johannes der Einsetzung des Nachtmahls nicht gedenkt, kann unmöglich darin seinen Grund haben, weil ihm die Feier desselben unbekannt gewesen sei. Das Gedächtnismahl Jesu sah Johannes nicht, wie die Synoptiker nach dem Vorgange des Passahmahls, für ein Bundesmahl an, sondern lediglich als ein Mahl der Bruderliebe und der lebendigen Gemeinschaft mit dem Erlöser, und führte deshalb die Einsetzung desselben auf das im 6. Kap. erzählte Mahl nebst den auf Veranlassung desselben gehaltenen Reden Jesu zurück. Die Einsetzung des Abendmahls während des Passahmahles bei den Synoptikern sieht aber Johannes als eine Bestätigung des Gedächtnismahles an; denn wenn er auch derselben nicht gedenkt, so führt er doch die Reden Jesu K. 14 auf, welche sie voraussetzen, und sich auf sie beziehen. Wenn Verf. sagt, die ganze Composition des Joh. in diesen Kapiteln lasse das Abendmahl völlig außer Betracht, und hänge so

zusammen, daß in der That nirgends in seiner Darstellung ein Platz zur Einfügung nachzuweisen stehe, so ist dem nicht also, da sich die Reden Jesu K. 13, 31 bis K. 14, 31 unverkennbar auf die Lage der Jünger in Folge der That des Judas, die Reden Jesu aber von K. 15 an auf die innige und ewige Gemeinschaft zwischen ihm und seinen Jüngern in Folge der Einsetzung des Gedächtnißmahles beziehen. Das Abendmahl ward am Ende der Passahmahlzeit, also unmittelbar vor dem Aufbruche von derselben eingesetzt, der K. 14, 31 angegeben ist, bei welcher Stelle mithin die Stiftung des Abendmahles eingeschoben werden muß.

Gefangennehmung und Kreuzigung Jesu, K. 18. 19. Ueber die Zeit der Kreuzigung findet der Verf. zwischen dem Johannes und den Synoptikern eine unausgleichliche Differenz, und tritt den Auslegern bei, welche in dem johanneischen Berichte die Angabe der Kreuzigung am Tage vor dem Passahfeste finden, und dieselbe für historisch richtig erklären. Dann ist auch das letzte Mahl Jesu kein Passahmahl gewesen. Allein die kirchliche Ueberlieferung spricht constant für ein Passahmahl, und wenn Joh. 13, 1 steht, das Mahl habe *πρὸ τῆς ἑσπερίας τοῦ Πάσχα* Statt gefunden, so kann *πρὸ τῆς ἑσπερίας* nicht überhaupt vor dem Feste heißen, was bestimmter mit Beziehung auf Joh. 12, 1 *πρὸ μιᾶς ἡμέρας τοῦ Πάσχα* ausgedrückt sein würde, sondern muß, wie das hebr. *יָמֵי* Joel 3, 4, vom Anbruche des Festes verstanden werden, wo dann das erwähnte Mahl natürlich das Passamahl ist. Daß die Kreuzigung Christi am ersten Passahstage Statt fand, liegt theils in dem Umstande ange-

deutet, daß ihn Pilatus den Juden zum Feste freigegeben wollte (Joh. 18, 39), theils darin, daß die Synedristen, um sich nicht zu verunreinigen, das Prätorium nicht betraten, welches aber bloß, weil daraus der Sauerteig nicht entfernt war, während der Festzeit verunreinigen konnte. (Joh. 18, 28). Πάσχα φαγεῖν a. d. St. ist von jeder Opfermahlzeit während des Passahfestes zu verstehen, wie es Deut. 16, 1. 2. 2 Chron. 35, 7. 8. 9 gebraucht ist, und die παρασκευὴ τοῦ Πάσχα Joh. 19, 14 ist Joh. 19, 31 deutlich als der Rüsttag zum Passahsabbathe und nicht zum Passahsfeste überhaupt bezeichnet. Der Verf. ist auch der Ansicht, daß das Verhör Christi nicht bei dem Hohenpriester Kajaphas, sondern bei dessen Schwiegervater Hannas nach dem Johannes gewesen sei; allein Joh. 18, 13 ist ἀπήγαγον zu übersetzen: sie führten ihn ab, wobei sich der ordentliche Richter, der Hohepriester, von dem auch darauf allein die Rede ist, von selbst versteht. Der Ausdruck war ungenau, weshalb ihn der Evangelist B. 24 ergänzt, daß Hannas, nachdem Jesus zuvor zu ihm geführt worden sei, ihn zum Hohenpriester gesendet gehabt habe, wobei einerseits die Uebersetzung von ἀπέστειλεν durch das Plusquamperfectum keine Schwierigkeit hat, und andererseits die enge Verbindung zwischen B. 18 und 25 nöthigt, Vers 24 für einen Zwischensatz zu halten.

Es fehlt nicht an tieferer Auffassung des Schriftsinnes, aber der eigentliche Vorzug dieses Commentars besteht in streng objectiver Exegese, gründlicher Erörterung des Sprachgebrauches und sorgfältiger Berücksichtigung der Grammatik.

Holzhausen.

## P a r i s

J. B. Baillièrè 1852. *Traité des affections de la peau symptomatiques de la Syphilis* par P. J. A. Léon Bassereau. VII u. 545 S. in Octav.

Der Verf., ein Schüler und Verehrer Ricord's, gibt in diesem Werke zunächst eine sorgfältige Darstellung der sämtlichen Verhältnisse der Syphiliden, unterstützt die theoretischen Anschauungen Ricord's durch seine eignen reichen Erfahrungen und stellt selbst eine neue Theorie auf. Indem er nämlich von der Erfahrung ausgeht, daß einige Chanker allgemeine Infection nach sich ziehen, andere mit oder ohne innere Behandlung heilen, ohne je secundär syphilitische Erscheinungen zur Folge zu haben, stellt er sich die Aufgabe, eine Erklärung dieser Thatsache zu finden. Er weist nach, daß Alter, Geschlecht, Constitution, Behandlung u. zu dieser Erklärung nicht hinreichen, und findet dieselbe endlich darin, daß alle diejenigen, welche nach der Ansteckung mit Chanker und allgemeiner Infection befallen werden, nur von solchen Kranken angesteckt worden sind, welche selbst Chanker mit secundären Erscheinungen darbieten, daß dagegen diejenigen, welche nur einen einfachen Chanker, der keine secundäre Syphilis nach sich zieht, davon tragen, nur von solchen Kranken angesteckt worden sind, welche ebenfalls nur solche einfache Chanker hatten. Zu dieser Erklärung hält er sich durch die Erfahrungen berechtigt, die er in einer Anzahl von ungefähr 60 Fällen machen konnte, in welchen es ihm möglich, die Angesteckten mit den Ansteckenden zu confrontiren. Von da aus geht er weiter zu der Behauptung, daß es überhaupt zwei verschiedene

Arten von Chanker gebe, erstens einen localen, der niemals allgemeine Infection hervorbringt und auf ein anderes Individuum beim Coitus übertragen auch nur einen solchen localen Chanker hervorbringt, und zweitens einen solchen, der stets secundäre Syphilis nach sich zieht und auf ein anderes Individuum beim Coitus übertragen wieder einen derartigen Chanker hervorruft. Auf die Geschichte der Syphilis eingehend, führt er an, daß die nach dem Coitus auftretenden Affectionen der Geschlechtstheile, welche man vor dem 15ten Jahrhundert kannte, zu seinem einfachen Chanker zu rechnen seien, da von den Autoren keine Beispiele allgemeiner Affectionen angeführt würden, daß dagegen der, secundäre Erscheinungen zur Folge habende, Chanker erst nach der berühmten Belagerung von Neapel aufgetreten sei. Die Aerzte der damaligen Zeit unterschieden nach dem Verf. diese beiden Leiden auch sehr gut, die späteren aber, welche nicht mehr Zeugen des Auftretens der neuen Krankheit waren, warfen beide untereinander, indem sie das Krankheitsindividuum „Syphilis“ schaffend, alle Affectionen, welche nach dem Coitus eintreten, schlechtthin als Producte dieses in den Körper eingedrungenen Individuums ansahen. Der Verf. will von nun an diese beiden Arten von Chanker wieder scharf getrennt wissen und gibt für beide folgende diagnostische Merkmale an: „der Chanker, welcher der constitutionellen Syphilis vorangeht und welcher das erste Stadium dieser Krankheit darstellt, ist ein gewöhnlich unschmerzhaftes Geschwür, von violetterm Ansehen, meist auf einer ganz specifischen und charakteristischen indurirten Basis sitzend. Die Lymphgefäße, welche vom Geschwür nach den nächsten Lymphdrüsen führen, schwellen oft an und werden

hart, weniger häufig aber als die Drüsen selbst, welche schmerzlose Geschwülste bilden, von sehr wechselnder Größe, fast nie eitern, und deren Eiter, in den Ausnahmefällen, in welchen es zur Eiterung kommt, nicht die virulenten Eigenschaften des Chankereiters hat. Der Chanke, welchem keine constitutionelle Syphilis folgt, hat einen sehr verschiedenen Charakter. Seine Basis indurirt nicht, sie ist nur zuweilen der Sitz einer entzündlichen Anschwellung, welche schwindet je mehr sich das Geschwür der Vernarbung nähert. Eine Lymphgefäßentzündung zwischen Chanke und den nächsten Lymphdrüsen kann sich wohl zeigen, aber sie unterscheidet sich wesentlich von der chronischen indurirten Lymphgefäßentzündung, die hier nie vorkommt. Die Entzündung der Lymphdrüsen hat ebenfalls ihre charakteristischen Eigenthümlichkeiten, bald schwillt eine einzelne Drüse an, geht in Eiterung über, und sein contagiöser und impfbarer Eiter gibt, wie Ricord gezeigt hat, diesem Bubo den Charakter eines wahren Drüsen-Chankers. Bald geht eine Anzahl Drüsen mit dem umgebenden Zellgewebe in Eiterung über und dann hat meist dieser Eiter nicht die Eigenschaften des Chankereiters, er ist nicht impfbar. Uebrigens kann dieser Chanke auch gar nicht auf die Drüsen einwirken oder er kann, wenn er es thut, keine Eiterung zur Folge haben.“

Diese diagnostischen Merkmale der beiden Chankearten lassen gewiß Manches zu wünschen übrig, die Zahl der Fälle, in welchen der Verf. die Angesteckten und Ansteckenden zu controliren Gelegenheit hatte, ist zu gering, um diese Aufstellung zwei verschiedener Arten von Chanke völlig zu rechtfertigen, doch ist diese Frage von der größten praktischen Wichtigkeit, und es bleibt des Verfs



ungeschmälertes Verdienst, sie in einer gründlichen und geistreichen Abhandlung angeregt und discussionsfähig gemacht zu haben. Es wäre im höchsten Grade wünschenswerth, wenn insbesondere Kliniker ihre Aufmerksamkeit mehr als früher auch dahin richten wollten, die Art der Affection des Individuums, von welchem die Ansteckung ausgegangen ist, genau zu erforschen zu suchen, um das Verhältniß zwischen ihr und der Affection des Angesteckten vergleichen und endlich feststellen zu können. Nur durch derartige massenhafte Beobachtungen kann diese Frage und die der Ansteckungsfähigkeit der verschiedenen syphilitischen Affectionen, welche eng mit ihr verknüpft ist, entschieden werden.

Bei der Behandlung finden wir auch in diesem Werke die „Syphilisation“ erwähnt als eine harmlose und ganz interessante Sache, ich benutze diese Gelegenheit, meine große Freude darüber auszusprechen, daß der wackere Casper in Berlin im neuesten Heft seiner Vierteljahrschr. f. gerichtl. Med. in Bezug auf diese schmachvolle Syphilisation denjenigen, welcher einem Gesunden Syphilis einimpft, mit dem Namen eines Verbrechers brandmarkt und auf die Gesetze über Vergiftung hinweist, und daß ein Staatsanwalt sich bereit erklärt, ein solches ärztliches Individuum sofort in Anklagezustand zu versetzen.

Förster.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

58. Stück.

Den 11. April 1853.

---

B o n n

bei Adolph Marcus 1853. Lehrbuch der Kirchengeschichte von Dr. Joh. Carl Ludwig Gieseler. Dritten Bandes zweite Abtheilung. 722 S. in Octav.

Auch unter dem Titel: Lehrbuch der neueren Kirchengeschichte, zweite Abtheilung.

Nachdem die Fortsetzung dieses Werks durch die Nothwendigkeit neuer Auflagen der früheren Theile lange unterbrochen gewesen ist, freue ich mich, endlich den oben bezeichneten Band erscheinen lassen zu können, in welchem die Geschichte des Zeitabschnitts von 1517 bis 1648 zu Ende gebracht wird. Zuvörderst wird hier nämlich die Geschichte der Reformation durch die Geschichte der englischen Reformation, und der kleineren aus der Reformation hervorgegangenen Parteien, der Unitarier, Mennoniten und Schwencckfelder vollendet. Alsdann folgt die innere Geschichte der beiden evangelischen Kirchen, deren Entwicklungen bei ihrer steten Wechselwirkung nicht wohl getrennt

werden können. Den ersten Platz nimmt hier die Ausbildung des Lehrbegriffs ein, dessen erste Geschichte sich an die Namen Luther, Zwingli und Calvin anknüpft: daran schließt sich die Erörterung der theologischen Stellung Melanchthons, und des Verhältnisses desselben zu jenen Reformatoren, insbesondere zu Luther. Diese Gegenstände sind in der neuesten Zeit wieder sehr häufig, aber leider oft von sehr parteiischem Standpunkte aus, besprochen. Ich habe mich bemüht, unabhängig von allen vorübergehenden Parteiinteressen die Verhältnisse zu erörtern, wie sie waren, und so muß ich denn im Widerspruche mit den neuesten strengen Lutheranern dabei beharren, daß Luther nur die Zwinglische, nicht die Calvinische Abendmahllehre für verwerflich hielt; daß er vielmehr Calvin hochachtete und lobte, auch nachdem ihm die alle theologische Eigenthümlichkeiten desselben völlig entwickelt enthaltende 2te Ausgabe der Institutionen (welche Calvin in der lutherischen Kirchengemeinschaft in Straßburg 1539 herausgab) hinlänglich bekannt geworden war; und daß endlich Luther auch an der Melanchthonschen Theologie, welche in der Ausgabe der loci von 1535 ebenfalls ihre Besonderheiten bereits vollständig entwickelt hatte, trotz aller Amsdorfschen Anstachelungen so wenig auszusetzen fand, daß er noch in seiner Praefatio zum ersten Wittenbergischen latein. Tomus seiner Werke 1545 die loci auf höchste lobte und empfahl. Luther konnte allerdings auch in speculativen Erörterungen, wenn er durch die Bestreitung anderer Speculationen sich zu denselben hindrängen ließ, hart und verb werden; aber er wußte doch auch wieder die nothwendige Heilslehre von ihren theologischen Entwicklungen zu unterscheiden, und die lehren, auch

wenn sie von seiner Ansicht abwichen, gewähren zu lassen, sobald sie nur jene Heilslehre nicht verletzten. Und daß auch der strenge Calvin wohl wußte, daß manche Eigenthümlichkeiten seiner Theologie zur Gnosis, aber nicht zur Pistis gehörten; das zeigt sich in seiner Erklärung, daß die Augsburgerische Confession Alles, was über das Verhältniß der menschlichen Kraft zu der göttlichen Gnade der Kirche zu wissen nothwendig sei, enthalte, und in seinem Lobe der Melanchthon'schen loci in der Vorrede zu der französischen Uebersetzung derselben von 1546, in welcher doch bereits der Synergismus entwickelt hervortrat. Luther würde zuverlässig mit Calvin sich den neuesten Theologen entgegenstellen, welche Alles, was er je behauptet hat, der Kirche als Lehrnorm aufdrängen, und jenes theuere organon, Philippus, den treuen Mann, wie Luther ihn noch wenige Wochen vor seinem Tode genannt hat, als in der Lehre unrein, auf gut flacianisch wieder verdächtigen wollen.

Es folgt alsdann die Geschichte der traurigen Streitigkeiten in der lutherischen Kirche, der Concordienformel, des Abfalls der deutsch-reformirten Kirchen, und des Abschlusses der lutherischen Kirchenlehre in den beiden Lehrstücken, welche auch in der Concordienformel noch schwankend geblieben waren.

Darauf die Geschichte der Arminianischen Streitigkeiten, der Remonstranten, und ihres Einflusses auf mehrere reformirte Landeskirchen.

Für die Geschichte der Ausbildung der Verfassungen und der gottesdienstlichen Einrichtungen in den beiden evangelischen Kirchen, welche sich jetzt anschließt, darf ich gegenwärtig wohl ein besonderes Interesse erwarten, da durch dieselbe Fragen

berührt werden, welche gerade jetzt wieder so Viele beschäftigen.

Das dritte Kapitel enthält die Geschichte der theologischen und religiösen Bildung in den evangelischen Kirchen, und zwar so, daß nach einander die gelehrte Theologie, die Religionsbildung des Volkes, die Gegenwirkungen der Mystik und eines lebendigen Christenthums in der lutherischen Kirche, und die Bemühungen um den Kirchenfrieden besprochen werden. Das Kapitel schließt mit der Darstellung des Georg Calixtus, jenes ausgezeichneten Theologen, von welchem die Melanchthonsche Richtung ein neues Leben und eine neue Entwicklung empfing, und welcher es besonders verdient, von allen denen, welchen die wahren Interessen der evangelischen Kirche am Herzen liegen, fleißig studirt zu werden, welcher aber freilich von vielen schwächlichen Nachtretern, welche sich seine Schüler nannten, seine Lehre aber theils mißverstanden, theils mißbrauchten, wohl unterschieden werden muß. Wir freuen uns, über ihn ein eingehendes auf vieljährigen gründlichen Studien beruhendes Werk von Hrn Prof. Henke bald erwarten zu dürfen.

Im dritten Theile folgt die Geschichte der katholischen Kirche, und zwar Kap. 1 bis zum Anfange des tridentinischen Concils, wo insbesondere auf die unmittelbaren Wirkungen hingewiesen wird, welche die Reformation auf die katholische Kirche äußerte. Kap. 2: Die Zeit des tridentinischen Concils, und der Entwicklung der Jesuitengesellschaft. Es wird hier gezeigt, wie in Trident die ultramontane Partei, besonders von Italiänern vertreten, gegen die anderen Nationen, namentlich Spanier und Franzosen, ankämpfte, und, wenn sie auch im Ganzen siegreich blieb, doch durch die

Opposition zu manchen Modificationen gezwungen wurde. Eben so werden die verschiedenen wohlthätigen Feststellungen des Concils anerkannt. Die alsdann, Kap. 3, folgende Geschichte der Zeit bis zum westphälischen Frieden lehrt aber, wie die mächtig aufstrebenden Jesuiten entscheidenden Einfluß auf das Papstthum und die gesammte weitere Entwicklung der katholischen Kirche gewannen, und wie durch sie die letztere wesentlich von der Richtung abgeleitet wurde, welche die Beschlüsse von Trident vorgezeichnet hatten. Es ist schwer eine befriedigende Geschichte eines Ordens zu geben, welcher eine so ungeheuer große Wirksamkeit gewann, und welcher, wie er als Jesus Compagnie (so genannt wie die Compagnien der Lanzknechte nach ihren Anführern benannt wurden) zum Kampfe auf Tod und Leben gegründet wurde, so auch alle Mittel zur glücklichen Führung desselben, namentlich Aufregung der Leidenschaft, und Kriegslisten, anzuwenden pflegte, so daß er immer nur enthusiastische Freunde und erbitterte Feinde gehabt hat. Ich habe mich bemüht, sein Treiben in Europa wie in seinen Missionen, und seinen Einfluß auf Dogmatik und Moral unbefangen und wahr zu schildern: unwiderlegliche Zeugnisse belegen und erläutern überall die Darstellung.

Zulezt wird in einem Anhange das Wenige zusammengefaßt, was sich über die orientalischen Kirchen in diesem Zeitabschnitte sagen ließ: den größten Raum nimmt die merkwürdige Geschichte des Cyrillus Lucaris ein.

Die kirchlichen Entwicklungen dieses Zeitabschnitts werden in allen abendländischen Kirchen fortwährend als grundlegend und maßgebend betrachtet: möge die vorliegende Darstellung dersel-

ben auch für die Gegenwart, welche in allen jenen Kirchen mit erneuertem Eifer, aber nicht selten ohne die nothwendige Besonnenheit auf jene Normen zurückgeht, nicht ohne Nutzen bleiben!

Gieseler.

### C a s s e l

im Kommissionsverlage von J. J. Bohné 1853. Regesta Schaumburgensia. Die gedruckten Urkunden der Grafschaft Schaumburg in wörtlichen Auszügen zusammengestellt von C. W. Wippermann. Auch unter dem Titel: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Fünftes Supplement. XVI und 420 S. in Octav.

Zu den historischen Gesellschaften, welche in allem Wechsel der Zeiten und Ereignisse fortwährend eine nachhaltige und erfreuliche Thätigkeit entfaltet haben, gehört die des benachbarten Churfürstenthums Hessen. Wir sehen hier die geschichtlichen Studien nicht allein durch die Männer von Fach an der Landesuniversität oder den wissenschaftlichen Anstalten der Hauptstadt, Bibliothek und Archiv, vertreten, sondern auch Andere wenden ihnen ihre Neigung und Thätigkeit zu. Es mag wohl zum Theil seinen Grund darin haben, daß seit lange kaum ein anderes deutsches Land so vielen Anlaß hatte aus einer trüben und unheilvollen Gegenwart weg seine Zuflucht zu den Bildern einer glücklicheren Vergangenheit zu wenden, daß kaum irgendwo in so ausgedehntem Maaße bedeutenden Männern eine unfreiwillige Muße zu Theil ward, die mit litterarischer Thätigkeit auszufüllen die geistesfrischeren wenigstens sich gedrungen sehen mögen. Zu diesen gehört auch der Verf. der hier kurz anzuzeigenden Schrift,

der nicht zum ersten Mal das Gebiet der Geschichte betritt, und der hier eine Arbeit liefert, welche auf fleißiger Forschung beruhend, als ein sehr dankenswerther Beitrag zu der näheren Kenntniß der Vergangenheit eines der kleinen selbständigen Gebiete Deutschlands bezeichnet werden muß.

Hr Wippermann gehört von Geburt der Grafschaft Schaumburg an, die jetzt zwischen Hessen und dem zu Bückeburg residirenden fürstlichen Hause getheilt ist. Ein allgemeineres geschichtliches Interesse knüpft sich an den Namen, so lange das Schaumburger Haus zugleich die Grafschaft Holstein besaß und auch nach den Theilungen in verschiedene Linien die, welcher die Grafschaft anheimfiel, zugleich wenigstens einen Theil des nordalbingischen Landes behielt. Diese Verbindung war ohne Zweifel der nächste Grund, daß von Aspern seinen *Codex diplomaticus historiae comitum Schauenburgensium* unternahm, dessen einzigen bisher erschienenen Band ich früher (1850, St. 163) in diesen Blättern angezeigt habe. Darnach schließen sich als willkommene Ergänzung diese Regesten. Aspern wollte hauptsächlich die alten und zugleich ungedruckten Urkunden geben, die er mit einem ausführlichen erläuternden Commentar begleitete; Wippermann verzeichnet alle bisher gedruckten Actenstücke zur Geschichte des Landes von den ältesten Zeiten bis zu der Belehnung des Grafen Philipp von Lippe mit Bückeburg u. durch den Landgrafen Wilhelm von Hessen 1652, also bis zur Gestaltung der jetzt noch fortdauernden Verhältnisse.

Die Regesten sind nicht in der Weise Böhmers und der meisten seiner Nachfolger gearbeitet, sondern es sind ausführliche Auszüge, die eigentlich nur die regelmäßig wiederkehrenden Formeln weglassen, im Uebrigen die Worte der Urkunden beibehalten,



natürlich auch die Daten, Unterschriften, Zeugen u. ganz und gar wie die vollständigen Abdrücke geben. Dabei schließt sich das Excerpt so genau an die jedesmal vorliegende Ausgabe an, daß selbst die wechselnde Schreibung desselben beibehalten wird: namentlich sind die Eigennamen deshalb bald mit großen Anfangsbuchstaben, bald ganz nach der Weise des Originals gedruckt. Erscheint mir hier schon in einer Urkundensammlung eine Gleichförmigkeit vorzuziehen, so besonders in einem solchen Werk.

Die Sammlung erstreckt sich nicht auf die Urkunden, welche die Verhältnisse und Besitzungen der Grafen außerhalb der Grafschaft betreffen; nicht das Regentenhaus, sondern das Land bildet die Grundlage der Arbeit. Ausgeschlossen sind auch die an Hannover übergegangenen Aemter, berücksichtigt dagegen die Erwerbungen der Schaumburger Klöster außerhalb des Landes. Dieser Band soll zugleich der Theil eines allgemeineren Regestenwerkes über hessische Urkunden sein, das nach den verschiedenen Bestandtheilen des Churfürstenthums angelegt sich an die ähnliche Unternehmung von Scriba für das Großherzogthum anlehnen wird. Gewiß hat eine solche Theilung bei ursprünglich ganz gesonderten Territorien manche Vorzüge; es läßt sich aber auch nicht verkennen, daß gerade bei Regestenwerken der Ueberblick über ein größeres Gebiet, den Reichthum seiner historischen Erscheinungen, die Verschiedenheit seiner Verhältnisse, dem Historiker bedeutende Vortheile gewährt. Jedenfalls aber steht das Schaumburgische mit den übrigen Besitzungen des hessischen Hauses am wenigsten in Verbindung; seine Geschichte ist das ganze Mittelalter hindurch eine vollständig gesonderte, seine Verhältnisse gehören ganz der norddeutschen Entwicklung an, und hier war deshalb eine selbständige Bearbeitung unter allen Umständen gerechtfertigt, geboten.

Diese hat einen besonderen Werth erhalten durch die sehr sorgfältigen und ausführlichen Register, welche dem Buche beigelegt sind und welche den ganzen Inhalt der Urkunden nach allen Seiten, für genealogische, topographische und andere Studien darlegen. Für eine Anzahl von zum großen Theil untergegangenen Ortschaften sind S. 319—322 die Nachrichten zusammengestellt, welche ein Güterverzeichnis des Klosters Möllenbeck aus dem J. 1465 gibt. In dem Personenregister stehen nicht bloß alle Mitglieder einer Familie, auch alle Angehörige einer Kirche, welche vorkommen, zusammen. Eine genealogische Tafel der Schaumburger Grafen macht den Schluß des Bandes.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

59. 60. Stück.

Den 14. April 1853.

---

L o n d o n

bei Joseph Masters 1852. The Nestorians and their Rituals: with the Narrative of a mission to Mesopotamia and Coordistan in 1842—1844, and of a late visit to those countries in 1850; also, Researches into the present condition of the Syrian Jacobites, Papal Syrians, and Chaldeans, and an Inquiry into the religious tenets of the Yezedees. By the Rev. George Percy Badger, one of the Honourable East India Company's Chaplains in the Diocese of Bombay. Volume I: XXIV u. 448 S.; Volume II: XIII u. 426 S. in gr. Oct.; mit vielen Zeichnungen, Bildern und Landumrissen.

Im vorigen Jahrgange dieser Blätter St. 28 f. machten wir unsre Leser mit dem Werke eines Rev. S. Ph. Fletcher Narrative of a two years residence at Nineveh bekannt, von dem wir leider wenig Rühmliches aussagen konnten. Ein Zwillingswerk von jenem ist nun das vorliegende,

welches, wie man sieht, weit später gedruckt und uns erst eben zugekommen ist: aber wir freuen uns, hier melden zu können, daß diese Zwillinge unter sich sehr verschieden sind und der später gekommene sowohl an Inhalte und Nützlichkeit als an äußerer Ausstattung den ersten weit übertrifft. Hr Badger war ebenso wie Hr Fletcher Abgesandter der englischen bischöflichen Kirche an die Nestorianer und andern alten Christengemeinden am Euphrat und Tigris, ja beide reisten zusammen: allein entweder war er besser vorbereitet und benutzte dann seine Zeit entsprechender, oder es wirkten noch andre Ursachen zu dem gleichen Ende, kurz sein Reisewerk wie er es hier veröffentlicht, unterscheidet sich sehr zu seinem Vortheile von den gewöhnlichen Werken dieses Ursprunges, enthält viel gesundes Urtheil, und theilt vorzüglich auch aus unbekannteren Quellen einen guten Vorrath geschichtlicher Denkwürdigkeiten mit. Während freilich das erstere Werk rasch bekannt gemacht wurde und schnell zu einer zweiten Ausgabe gelangte, fand das zweite eben wegen seines schwereren Inhaltes lange keinen Verleger in England; doch erscheint es dagegen jetzt wohl desto vollendeter, nachdem der Verf. im J. 1850 von Uden aus, wo er als angestellter Geistlicher lebte, noch einmal aus bloßer Liebe zur Sache den beschwerlichen Weg in die syrischen Wüsten und kurdischen Gebirge nicht gescheuet hatte. Vom Arabischen in seiner gewöhnlichen Weise hat sich der Verf. eine gute Kenntniß erworben; auch das Syrische versteht er vorzüglich mit Hülfe einiger der wenigen syrischen Christen, welche sich mit ihrer eignen altberühmten Kirchensprache noch beschäftigen: wenn aber in dem Werke zerstreut einige Verstöße gegen die genauere Sprachwissenschaft vorkommen,

so entschuldigt sich das schon weil der Verf. sein Werk mitten in der syrischen Einöde schrieb, leichter.

Das Werk führt uns im Großen die Schicksale und den jetzigen Zustand der orientalischen Christen vor: und so sehr es sich übrigens von dem zuvor erwähnten unterscheidet, so stimmen doch beide Verf. darin überein, daß die Schuld des immer trauriger werdenden Zustandes, in welchen jene Christen seit den letzten Jahrhunderten, ja am meisten erst in den letzten Jahrzehenden gerathen sind, zum größten Theile an den verschiedenen europäischen Christen selbst liege. Während die christlichen Reiche in Europa seit Jahrhunderten nach außen immer mächtiger geworden und die islämischen, namentlich auch das türkische, welches die schönen Länder am Euphrat und Tigris beherrscht, in demselben Fortschritte immer schwächer geworden sind, so daß man schon deshalb erwarten sollte, das Loos der seit den ersten Anfängen des Isläm's dort so grausam bedrückten Christen müsse sich endlich freundlicher gestaltet haben: sehen wir umgekehrt die dortigen Christen durch Türken und europäische Christen zugleich immer unerbittlicher ihrer letzten Vertilgung entgegengeführt; ja es geschehen dort seit zehn bis zwanzig Jahren fortwährend ganz unglaubliche Grausamkeiten, gegen welche alle nordamerikanische Slaverei, über welche seit der letzten Zeit laut zu schreien in England Sitte geworden ist, wie ein Nichts verschwindet; und das Alles unter den Augen, ja unter der abwechselnden Beförderung und Billigung europäischer Großmächte. Auch werden nicht bloß die Menschen und die Völker dort wie Heu abgemähet: auch die letzten Ueberbleibsel und Denkmäler der Wissenschaften

und Künste dieser alten christlichen Völker werden unverantwortlich vertilgt.

Diese Erscheinungen also, über welche der Unterz. seit längerer Zeit theils in diesen Blättern, theils sonst geredet hat, deckt das vorliegende Werk in ihrer ganzen Wahrheit und in weitem Umfange auf; in Deutschland können wir sie aber um so unbefangener betrachten und beurtheilen, je weniger wir als Volk bis jetzt dabei irgendwie betheilig waren. Auch sind die Ursachen davon im Allgemeinen nicht unklar, und theilweise auch in den beiden genannten Werken richtig erklärt. Von dem Islām und vom türkischen Hofe ein anderes Verfahren zu erwarten ist Thorheit: es war nur ein Zeichen großer Unkenntniß der Geschichte und der innern Nothwendigkeiten, daß europäische Diplomaten seit den letzten Jahrzehenden von den jetzigen türkischen Herren oder gar vom Islām selbst etwas Besseres erwarteten. Der Islām vermag in Folge seines unabänderlichen Ursprunges und Grundgesetzes den Christen kein Recht und keine Billigkeit widerfahren zu lassen, so lange er irgend eine Macht über sie besitzt und sich seinem Geiste gemäß frei regen kann. Darum hatten sich denn auch die Christen im Oriente entweder so gut es irgend ging seinem herrschenden Gesetze unterworfen und bloß duldend und nachgebend sich zu behaupten gesucht, den Christen vor Konstantin's Zeiten ähnlich, nur freilich meist ohne die Unverdorbenheit und frische Begeisterung, welche die ersten Christen belebte; oder, sie hatten an günstigen Stellen ähnlich wie der Islām rein durch äußere Waffen frei zu bleiben und zu herrschen sich bestrebt, wie die Nestorianer in der Mitte der kurdischen Gebirge und auf der weiten Grenze zwischen dem osmanischen und dem persischen

Reiche. Beides konnte sie freilich auf die Länge nicht schützen, so lange sie hier bloß durch Kriegswaffen, dort durch feiges Nachgeben ihr Dasein zu fristen suchten: allein das tödtliche Verderben, dem das Christenthum gerade in den weiten Gebieten seiner ursprünglichen Herrschaft verfallen schien, schritt auf diesem Wege wenigstens sehr langsam vorwärts, und mit dem ebenso langsamen Dahinsiechen des Islâm's schien ihm für eine fernere Zukunft noch eine Hoffnung zu bleiben. Da richtete sich die grausame Herrschsucht des römischen Papstes und seiner Sendlinge (Hr Badger zeichnet aus der Gegenwart besonders den von Paris aus bekannten Jesuiten Eugène Boré aus) in diesen letzten Jahrhunderten, ja am heftigsten in diesen letzten Jahrzehenden immer stärker auf jene östlichen Gebiete hin, als gälte es dort in den freier gewordenen östlichen Ländern eilig zu gewinnen was im Westen zu erobern immer schwieriger wurde; und so wurden die alten Christengemeinden im Oriente nicht ihrer ursprünglichen Freiheit zurückgegeben, nicht wahrhaft gebessert oder gar der Herrschaft des Islâm's entzissen, sondern nur zerrissen, gelähmt, noch schwächer und elender gemacht als sie schon waren. Dazu kamen seit 20 Jahren die verschiedenen protestantischen Missionen in jene Länder, welche zwar weit wohlthätiger wirkten als jene römischen, aber doch keine nachhaltige Hülfe brachten, theils weil sie schon wegen der Neuheit der Sache nicht recht begriffen, wie man sich gegen jene altchristlichen Kirchen verhalten muß, um sie allmählig zu besfern, theils weil sie unter sich selbst uneins waren: sowie leider auch Hr Badger von den bekannten Vorurtheilen Pusey's zuviel angesteckt ist und zu unbesonnen gegen die „amerikanischen In-

dependenten“ redet. Aber noch schädlicher wirkt endlich die völlige Rathlosigkeit, in welcher die drei christlichen Großmächte (denn Oesterreich fängt erst in jüngster Zeit an sich selbständiger um diese wichtigen Dinge zu bekümmern) dem Islâm gegenüber handeln, die endlich deutlich genug gewordene Unterstützung welche die Pariser Herrschaft bei allen ihren sonstigen Wechselln dennoch hierin wenigstens sich gleich bleibend beständig den Plänen des römischen Hofes und der Jesuiten leihet, und die Unchristlichkeit selbst in welcher alle diese dem Namen nach christlichen Mächte bis jetzt alle auch die größten Greuel der Türken, namentlich gegen die orientalischen Christen zuließen, ja durch ihre Eifersucht unter einander beförderten. Durch das Zusammentreffen aller dieser Ursachen ist nun das Verderben jener Christengemeinden in neuester Zeit wunderbar beschleunigt, und ein Zustand geschaffen, dessen Möglichkeit spätere Geschlechter vielleicht eher bezweifeln als erklären möchten.

Der Verf. wurde im J. 1842 mit bedeutungsvollen Empfehlungsschreiben des Erzbischofs von Canterbury und des Bischofs von London, jedoch auf Kosten bloß zweier christlicher Gesellschaften „an die Patriarchen des Ostens“ ausgesandt, um ihnen das Wesen und den jetzigen Zustand der englischen Staatskirche zu erklären, auf den Wunsch der dortigen Christen für den Unterricht ihrer Kinder zu sorgen, und soviel möglich noch andern Nutzen zu stiften. Er fand alsdann den Patriarchen der Nestorianer mit dem größten Theile seiner Geistlichkeit sehr willig Unterricht für die Erwachsenen sowohl wie für die Kinder anzunehmen: schon knüpfte der Patriarch einen freundlichen Briefwechsel mit den englischen Prälaten an; als nach we-

nigen Monaten die fürchterlichsten Niedermehelungen seiner Glaubensgenossen durch die islämischen Kurden hinzukamen und er selbst in das Haus des englischen Consuls in Mosul hatte flüchten müssen, flehete er sie in wiederholten Sendschreiben aufs dringendste um Hülfe an, empfing aber nie eine Antwort; und als eine nähere Verständigung zwischen beiden Kirchen schon um des der einen noch immer ärger drohenden Unterganges willen am meisten nöthig geworden war, wurde Hr Badger abgerufen und der zweijährig gewordene Verkehr plötzlich ganz abgebrochen. Aber freilich war von Seiten dieses Patriarchen und seiner Geistlichkeit die Hauptsache nicht geschehen, welche den Engländern eine Kleinigkeit schien. In der Abgeneigtheit gegen die römische Kirche und die Einmischung der Jesuiten verstanden sich beide und kamen sich insofern immer näher: die englische Kirche wollte aus christlichem Mitleide ganz richtig verhüten, daß diese altchristlichen Gemeinden aus bloßer Unwissenheit und aus Lebensnoth der römischen Kirche völlig in die Hände fielen; die Nestorianer hatten auch keine rechte Lust dem Glauben und den Sakungen Roms sich zu fügen. Hr Badger machte nun, um völligere Verständigung herbeizuführen, den neuen Vorschlag, die nestorianische Kirche als eine gleich der englischen von den neuern Sakungen Rom's verschont gebliebene möge sich ganz der englischen als eine Schwesterkirche anschließen, ihre eignen Gewohnheiten und Sakungen sonst beibehalten, nur die Lehre von den zwei Personen in Christus aufgeben, jedoch so, daß sie nicht gezwungen würde, den Nestorius, wie die Päpstliche fordert, zu verfluchen. Allein damit würde dennoch das Einzige aufhören, wegen dessen diese Christen seit vierzehn Jahrhunderten kämpfen: konnte man ihnen



auch in der äußersten Lebensnoth, worin sie geriethen, dieß zumuthen? Sie litten unmenschlich von den Türken und andern Muhammedanern, sie wollten nicht päpstlich werden, sie nahmen die von Engländern dargebotenen Wohlthaten an um sich das nackte Leben zu erhalten — aber weiter wollten sie nicht. Konnte man denn auch in der That erwarten, daß sie oder daß andre solche altchristliche Gemeinden bei dem gegenwärtigen Zustande des europäischen Christenthumes sich selbst aufgäben? Hilft es etwas, den Nestorianern vorzurechnen, sie seien (nämlich erst nach den letzten schrecklichen Niedermehelungen der Türken) nur 70,000 Menschen und wollten daher doch nicht den 240,000,000 übrigen Christen widerstreben?

Die bisherigen Versuche evangelischer Missionen in jenen Gegenden und Völkern haben in der That nur dazu gedient, die großen Schwierigkeiten zu erkennen, welche hier vorliegen. Wir können unter uns jetzt sehr ruhig und sehr richtig über die einstigen Spaltungen der Monophysiten, Nestorianer und Melkiten urtheilen: sie gingen aus leidenschaftlichen Streitigkeiten hervor über Dinge, welche sich so gar nicht schlichten ließen; sie schaden dem Christenthume ungeheuer und bahnten von der einen Seite der byzantinischen Erschlaffung und römischen Verfinsternung, von der andern dem Islâm die geraden Wege: allein sind denn die Streitigkeiten der englischen Protestanten unter einander viel besseren Ursprunges und in sich selbst nothwendiger? gleichen denn nicht die neuesten deutschen Spaltungen der Altlutheraner, Altreformirten und königlich Unirten jenen altasiatischen auf ein Haar? Es muß sich also unter uns erst etwas Besseres und daher auch stärker Anziehendes und Einigendes bilden, ehe wir jenen altchristlichen Gemeinden im Oriente ihre Eigen-

thümlichkeiten aufzugeben mit gutem Gewissen und mit Erfolge anrathen können. Die europäische Christenheit ist bis jetzt selbst von jener Vollendung weit entfernt, zu welcher Alles sie hindrängen will, und ohne welche auch alles Missionswesen, wie man es auch betreiben mag, ein sehr wenig ersprießliches Ding bleiben wird.

Bis dahin thun wir gut, auch die ganze Geschichte und die wahren Meinungen und Eigenthümlichkeiten dieser altorientalischen Christen richtiger und vollständiger kennen zu lernen. Und was die Nestorianer betrifft, so ist seit Assemani kein Werk in Europa erschienen, welches dazu so viel beitrüge, wie das des Hrn Badger. Er hat in den wüsten Klöstern, den halb verwitterten Kirchen und den unreinen Häusern der jetzigen Nestorianer eine Menge alter Handschriften zusammenge sucht, und gibt daraus hier sehr genaue Nachweise über den ganzen Bestand des Glaubens der Sagen und der kirchlichen Gewohnheiten dieses geschichtlich so merkwürdigen christlichen Volkes, in welchem seit drei bis vier Jahrhunderten alles Schriftthum ruhet und alle Bildung abnimmt und welches dennoch von seinem alten Ruhme und Schriftthume noch immer fortleben will. Fast der ganze zweite Band des Werkes beschäftigt sich mit der Auseinandersetzung dieser dem Verf. so lieb gewordenen nestorianischen Kirchlichkeiten: zwar hätten wir gewünscht, er hätte sich in der einzelnen Beschreibung und Anordnung nicht an die Reihe der 39 Artikel der englischen Staatskirche gebunden, was für einen Engländer vielleicht bequem, aber sicher unwissenschaftlich und ohne innere Nothwendigkeit ist; doch theilt er am Ende S. 380 — 422 wenigstens die vollständige Uebersetzung eines „Perle“ genannten kurzen Handbuchs des nestorianischen Glaubens von dem im

13ten Jahrh. lebenden Abd-Jeshua mit, demselben berühmten nestorianischen Gelehrten, den man unter uns gewöhnlich Ebed-Jesu nannte und dessen uns schon anderweitig bekanntes Verzeichniß der syrischen Bücherschätze der Verf. S. 361—379 überseht gibt. Die syrischen Urworte nach nestorianischer Aussprache fügt der Verf. nur selten in einigen Anmerkungen hinzu: doch scheint uns die Uebersetzung der vielen Stücke im Ganzen zuverlässig. Ueber den Inhalt aber dieser nestorianischen Glaubens- und Lebenssätze, sowie über die einzelnen diese erklärenden Schriftstücke würden wir hier noch weiter reden, wenn der übrige reiche Inhalt des Werkes uns nicht auch diesen noch etwas näher zu besprechen antriebe. Wir wollen daher hier nur das eine Stück II. S. 35—38 auszeichnen als welches in den kürzesten, aber sprechendsten Worten das Eigenthümlichste des nestorianischen Glaubens am deutlichsten zusammenfaßt.

Es sind nun gerade die Bewohner der hohen kurdischen Gebirge, welche den alten nestorianischen Glauben bis jetzt am zähesten festgehalten haben. Desto denkwürdiger scheint uns, daß der Verf. versichert, er habe dort nirgends sehr alte Kirchengebäude gefunden, und nach seiner Ansicht seien diese Nestorianer erst nach den großen Verwüstungen Timur's und der andern Mongolen vor 4 bis 5 Jahrhunderten dorthin geflüchtet. Der Amerikaner Dr Usabel Grant dagegen, welcher dort als Missionsarzt ziemlich lange lebte und sich übrigens um diese Christen vielfach sehr verdient machte, auch auf einem jener Berge ein ungeheuer großes Missionshaus bauete, welches dann die Türken eroberten und in eine Festung verwandelten, meinte in diesen Nestorianern gar die Reste der zehn Stämme des Volkes Israel gefunden zu haben: dies widerlegt Hr Badger aus guten Grün-

den, was wir hier bemerken, weil einige deutsche Schriftsteller auf diese Meinungen Grant's ein Gewicht gelegt haben. Sollten übrigens die mongolischen und türkischen Verfolgungen mehr Nestorianer als früher auf diese Gebirge hinaufgetrieben haben, so wären sie doch sicher nur aus den umliegenden Ebenen dorthin vorgedrungen, da ihre syrische Abkunft zu deutlich ist.

Die langjährige Betriebsamkeit der Sendlinge des römischen Papstes ist indessen unter den Nestorianern, jedoch vorzüglich nur den in den Ebenen und Städten wohnenden, nicht ohne Frucht gewesen; und schon haben sich auch „unirte Nestorianer“ mit einem Schweiße von Patriarchen, Metropolitanen, Bischöfen zc. gebildet. Sie sind es, die man nach genauerem Wortgebrauche, wie er jetzt in der Geschäftssprache herrscht, als „Chaldäer“ von den Nestorianern unterscheidet: der Verf. erklärt ganz richtig so diesen Namen „Chaldäische Christen“, bemerkt aber ebenso richtig, daß Rom diesen Sprachgebrauch ganz willkürlich festgesetzt habe, sowie das Unterscheidende des päpstlichen Roms überhaupt das Willkürliche und Gemachte ist. Da ihre höhere Geistlichkeit in Rom gebildet wird, so sind sie zwar an Wissen reicher, im Leben aber übertreffen sie ihre alten Brüder gar nicht, und viele würden nach Hrn Badger's Bemerkung leicht zu der englischen Kirche übergehen, wenn diese die ihnen jetzt von der Lyoner Propaganda zufließenden Gelder gewährleisten wollte.

In ähnlicher Weise hat sich auch der andere große Zweig der alten unabhängigen syrischen Christen, die Kirche der Monophysiten oder Jakobiten in eine päpstliche und eine rein syrisch gebliebene Hälfte gespalten. Der Verf. gibt auch über diese beiden manche sehr unterrichtende Bemerkungen, läßt sich aber auf eine Erklärung der Lehren der eigentli-

chen Jakobiten nicht ein; auch ist dies weniger nothwendig, da die monophysitische Kirche auch außerhalb Syriens noch jetzt in vielen Ländern besteht. Die einst so blühenden, noch von den Arabern viel genannten syrischen Jakobiten verkümmern in neuern Zeiten immer mehr; der Verf stellt sie in sittlicher Hinsicht tiefer als alle andern christlichen Theilungen.

Sehr unterrichtend sind die Aufzeichnungen des Verfs I, S. 105—134 über die erst durch die neueren Reisenden näher bekannt gewordenen Jezidi's oder Teufelsanbeter, welche trotz der vielen blutigen Verfolgungen, welche auch sie in den letzten Jahren von den Türken erfuhren, doch noch sowohl jenseits als diesseits des Tigris ziemlich zahlreich wohnen. Zwar sind sie in diesen letzten Jahrzehenden außer andern vorzüglich von Layard in seinem großen Werke über Nineve näher beschrieben: doch Hr Badger berichtet aus eigener längerer Untersuchung und Anschauung mehrere Irrthümer Layard's. Es gelang ihm nämlich das besondere Vertrauen dieser trotz ihres schlimmen Namens doch sehr gutmüthigen Halbchristen sich zu erwerben, ja er ist der erste Europäer, welcher eine Art von jezidischer h. Schrift aus ihren Händen empfing und gebrauchte, während man früher das Vorurtheil dies Völkchen habe gar nichts einer h. Schrift Ähnliches den Türken nachsprach hätte der Verf. auch noch die Berichte der alten armenischen Schriftsteller über den Ursprung der Jezidi's berücksichtigt, welche, obwohl einseitig gehalten, doch schon wegen ihres Alters den Rang einer ersten Quelle hier einnehmen müssen, so hätte er so ziemlich Alles erschöpft, was man jetzt über dies seltsame Völkchen leicht wissen kann: allein er scheint nicht einmal von dem Dasein solcher armenischer Nachrichten etwas erfahren zu haben

Das jezidische Schriftwerk, welches der Verf. sich zu verschaffen wußte, ist ein arabisches Gedicht, von dem er I, S. 113—115 eine Uebersetzung mit wenigen Bemerkungen mittheilt: gerade hier aber hätten wir, weil das Stück bis jetzt das einzige uns bekannte Schriftdenkmal des jezidischen Glaubens ist, gern den Druck des Arabischen selbst gewünscht, und möchten ihn nun wenigstens so bald als möglich nachgeholt sehen. So weit wir nach der Uebersetzung urtheilen können, wird hier der gute Schöpfer, welchen die Jeziden unter dem Namen des Scheikh 'Abi verehren, selbst redend und sein ganzes Wesen erklärend eingeführt: das Völkchen kennt also auch einen guten Schöpfer und verehrt ihn eigentlich als den höchsten; da es aber ihm gegenüber auch einen bösen annimmt und versöhnen zu müssen meint, so ist nicht auffallend, daß es diesen doch noch weit mehr fürchtet und unter Türken und Christen sich den Namen „Teufelsanbeter“ erworben hat. Der böse Schöpfer heißt ihnen „König Pfau“, weil er unter dem Bilde eines Vogels verehrt wird: der Vf. war der erste Europäer, welcher in dem großen jezidischen Heiligthume dieses Bild eines über zwei siebenröhrigen Leuchtern schwebenden Vogels sah, und er gibt hier S. 124 eine Zeichnung davon. Daß der jezidische Glaube wesentlich altassyrischer, altpersischer und manichäischer Quelle ist, wird durch dies Alles noch gewisser als man es früher vermuthen konnte: das Seltsame an ihm ist nur, daß er noch in einer verhältnißmäßig so späten Zeit sich ausbildete, als der damals junge Islām das Christenthum in jenen Ländern aufs neue tief erschütterte und niedergeworfen hatte; aber eben in jenem neuen Durcheinander konnte auf dem uralten Boden des Zweischöpferglaubens damals auch dieser leicht noch einmal sein Heil versuchen.

Wer der göttlich verehrte Scheikh 'Abdi ursprünglich war, ist dabei eine Frage für sich: daß ein bloßer Mensch zuletzt für Gott und Schöpfer gehalten wird, ist zumal in jenen Zeiten und Ländern nichts sehr Auffallendes; und wenn er in jenem Gedichte wirklich الشامي genannt wird, so würde er darnach ursprünglich ein aus Damask stammender Lehrer gewesen sein. Der Verf. will zwar S. 114 diese Bedeutung des Wortes „wegen des Zusammenhanges der Rede“ verwerfen, und versucht eine andre Erklärung: allein so sehr wir bedauern, vor der Mittheilung des ganzen arabischen Wortgefüges darüber nicht völlig hinreichend urtheilen zu können, so müssen wir doch bis jetzt die Zweifel des Vfs selbst bezweifeln. Auch die Meinung, die Sezidi's hätten ihren Namen von dem bekannten persischen Worte *jezd*, welche der Verf. einigen neuern europäischen Schriftstellern nachspricht, scheint uns nach Allem was wir bis jetzt erkennen können ohne einen sichern Grund. — Die Bekehrung dieser Heiden, meint der Vf., sei sehr schwer, und könne erst nach der der ihnen benachbarten altchristlichen Gemeinden gehofft werden. Wir haben aber schon oben angedeutet, wie wir über diese denken: und vielleicht wäre umgekehrt die Bekehrung dieser Heiden das mächtigste Mittel auch bei jenen altchristlichen Gemeinden bessere Begriffe über das jetzige evangelische Christenthum in Europa zu erwecken.

In den bloßen Reisebemerkungen kehrt hier Manches wieder was auch Hr Fletcher in sein obenerwähntes Werk aufgenommen hat: so das in unserer Anzeige von diesem S. 280 bemerkte abergläubische Schmücken von Baumzweigen I, S. 99; die Verehrung h. Fische sogar noch jetzt in syrischen Moscheen I, S. 323 f.; die Meinung I, S. 69 das Gebirge G'üdi jenseits von Gezirah ibn-Omar sei schon dem Namen nach das alte gordyäische, welche wir im vorigen Jahrgange S. 276 nur sofern Hr Flet-





das erste von beiden scheint uns noch älter zu sein. Der Vf. fügt auch hier genaue Zeichnungen hinzu; auch ein kleines Bruchstück assyrischer Keilinschrift findet sich I, S. 88.

Manches was der Vf. kurz erwähnt, wartet auf weitere Erläuterung und Bestätigung. Was enthält die I, S. 51 erwähnte Estrangelo-Handschrift von Dair-Zaaseran, um 1000 n. Ch. geschrieben, unter dem Namen eines „Abrisses der vor-nicänischen Väter“ wirklich? Was ist das für eine syrische Handschrift des N. Ts, welche nach S. 319 in dem weit nach Norden am Eufrat liegenden Palu aufbewahrt wird und im dritten Jahrh. n. Chr. geschrieben sein soll? Wäre letzteres wahr, so verdiente diese Handschrift an sich schon eine weite Reise. — Unbegründete, aber jetzt noch viel verbreitete Meinungen des Vfs über das höhere Alterthum, z. B. daß Urfab das alte Urhoi oder griechisch Odeffa das Ur-Chasdim Abraham's sei, wollen wir hier nicht weiter berühren.

Um die Veröffentlichung dieses, wie aus dem bisher Gesagten erhellt, nach vielen Seiten hin sehr nützlichen und inhaltsreichen Werkes hat sich in England Rev. J. M. Neale, Warden of Sackville College, recht dankbar anzuerkennende Verdienste erworben, auch selbst einige Anmerkungen dem ersten wie dem zweiten Bande angehängt. So gern wir jene Verdienste rühmen, ebenso wenig können wir den aus diesen Anmerkungen hervorleuchtenden Geist billigen. Wir sehen hier aufs neue den Pusey'schen Geist sich regen, mit seiner ängstlichen Scheu sogar schon vor dem bloßen Worte „Protestanten“, seiner Einbildung daß das 4te und 5te Jahrh. der christl. Kirche die Musterzeit noch ewig auch für uns sein müsse, seiner eben daraus entspringenden Hinneigung zu päpstlichen Satzungen und Sitten und seiner dieser entsprechenden bittern Abneigung vor den protestantischen „Dissenters“, den „amerikanischen Independenten“ und ähnlichen Theilungen. Daß dieser Geist die alten und neuen Uebel unsrer Zeit nicht hebe und mindere, sondern nur verschlimmere und vermehre, haben wir seit 20 Jahren hinreichend erlebt; und endlich sollte man meinen, es müsse in England ein besserer herrschend werden. Was insbesondre die Frage über die „Bekehrung“ der altchristlichen Gemeinden in Asien und Afrika betrifft, so meinen wir, der Vf. des hier beurtheilten Werkes verstehe wie jeder Andre, der wirklich im Leben ihnen näher getreten ist, sie besser zu lösen als der Herausgeber, welcher jene östlichen Länder und Völker wohl nicht selbst aufgesucht und die schwere Mühe des Tages getragen hat.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 61. Stück.

Den 16. April 1853.

---

### B r a u n s c h w e i g

bei Fr. Vieweg und Sohn 1850. Wörterbuch der griechischen Eigennamen. Von Dr W. Pape, Prof. am Berlinischen Gymnasium zum Grauen-Kloster. Zweite überall berichtigte und vermehrte Auflage. XVI u. 426 S. Lexikonformat.

Auf dem Titel kündigt sich diese zweite Auflage eines als sehr brauchbar anerkannten Buches als überall berichtigte und vermehrte an. Nimmt man es mit dem überall nicht gar zu streng, so wird man bei einer Vergleichung mit der ersten Auflage bestätigt finden was der Titel rühmt. Die inzwischen von verschiedenen Gelehrten gelieferten Beiträge zur griechischen Onomastologie hat Hr Pape sorgfältig zu Rathe gezogen, manchen Namen nachgetragen, viele Versehen der früheren Ausgabe berichtigt. Allein trotzdem fehlt an einer Vollständigkeit, wie sie sich erreichen läßt, noch erstaunlich viel. Um diese immer mehr zu erreichen, wird vor allen Dingen zu fordern sein, daß Hr P. darauf ausgeht, bestimmte Schriftstel-

ler für seinen Zweck völlig auszunutzen. Denn nur ein solches methodisches, schrittweises Ausschöpfen einzelner Schriftsteller stellt wenigstens die Grundlage sicher. Bis jetzt scheint Hr P. das nicht gethan zu haben: man kann zweifeln, ob derselbe auch nur einen einzigen Schriftsteller mit ausreichender Akribie für die Eigennamen durchgearbeitet hat. Noch weit weniger läßt sich das von den Inschriften behaupten. Denn obwohl Hr Pape versichert, die neu (seit 1842) erschienenen Inschriften benutzt zu haben, so ist doch diese Benutzung keineswegs so zu verstehen, daß aller Gewinn an Eigennamen genau verzeichnet sei. Wir werden unten sehen, wie mancher Name von Hrn Pape unbeachtet gelassen ist. Wie groß aber bei eindringender Forschung der Ertrag für die Onomatologie sein kann, wenn man auf einzelne Schriftsteller sich beschränkt, welche reichen Stoff bieten, das beweist neuerdings der gediegne Aufsatz von A. Meineke „über die Epidemien des Hippokrates, besonders in Rücksicht auf griechische Namenkunde“, vgl. die Berichte der Berl. Akad. der Wissensch. 1852, Sitzung vom 25. Oct. Gerade diese an mannfachen Aufschlüssen reiche Abhandlung hat Unterz. angetrieben, das nachzusehn, was er zur ersten Auflage sich gelegentlich angemerkt hatte. Nicht Weniges fand er bei Hrn P. jetzt nachgetragen und berichtet, allein Manches wird auch jetzt noch vermist. Möge Hr P., der unsre Anzeige der ersten Auflage freundlich benutzt hat, auch die nachfolgenden Kleinigkeiten bei einer neuen Bearbeitung nutzbar finden. Ich brauche nicht zu bemerken, daß die Notizen nicht nach einem bestimmten Plane angelegt sind. Die Namen, welche ich in ( ) einschließe, enthalten neue Bestätigung bereits eingetragener Namen.

Es fehlen: *Ἀρροστίατη* inscr. Calymn. 183  
 Κοβ. *Ἀγαθιάδας* von Sparta, Diodor. Excc.  
 Vat. p. 11 Dind. (*Ἀγαθίνος* von Amorgos,  
 Κοβ 128). *Ἀγαθοβούλα* von Telos, Berichte  
 der Berl. Akad. 1844, 278. *Ἀγέσυλος* (?)  
 Suid. s. v. *Φιλόξενος*. *Ἀγλωθέστης* und  
*Ἀγλωφάνης*, Athens Dor. 568. *Ἀγλου-*  
*χάρης*, Rh. Mus. 1845, 180. (*Ἀγνοσθένης*  
 von Thera, Κοβ 210). *Ἀειθάλης*, Euseb.  
 Chron. p. 162 Mai. *Αἰολάδαι*, Plut. Q. Gr.  
 38 nach G. Hermann de Ap. et Dian. 2, 10  
 statt *Αἰολεῖαι*. *Ἀκοίτης*, Syrrhener, Hygin.  
 Fab. 135. *Ἀκοός*, Meineke Anall. Alex. 346.  
*Ἀλάσαρνα* statt *Ἀλίσαρνα* auf Κοβ, Κοβ 176.  
*Ἀλίσιος*, Freier der Hippodameia, Schol. II. 11,  
 757. (*Ἀπολλόδωρος* Tyrann bei Dio Chrys.  
 I, 39). (*Ἀργεῖα* Theraerin, Ross 219). *Ἀρι-*  
*στόδοκος* von Telos, Berl. Akad. 1844, 278.  
 (*Ἀριστοῦλεια* von Tenos, Ross 102. *Ἀρι-*  
*στολαΐδας*, Meineke Delect. 114). *Ἀρχερ-*  
*μος* nicht Vater des Buzelus, sondern Bupa-  
 los. *Ἀρχίνος*, Verfasser von *Θεσσαλικά*, Prel-  
 ler Scholl. Hamburg. Odys. K, 7. (*Ἀσινά-*  
*ναξ*, Athlet, Meineke Exx. Ath. I, 14. *Ἄττα-*  
*λος*, Athlet von Magnesia am Mäander, Aeschin.  
 Ep. 10, 8). *Ἀντεσίων* (?) Historiker, Meineke  
 An. Al. p. 151, wofür aber Hulleman Miscell.  
 Philol. Amstelod. I, 76 *Ἀρτέμων* herstellen will.  
*Ἀντοῦχος*, Sohn Apollons und der Kyrene,  
 Scholl. Ap. Rh. 2, 498. *Βασίλης* Rh. Mus.  
 1845, S. 185. *Βέρικος*, Britannier, Lobed  
 Proll. Path. pag. 325. *Βλόσων*, Telier, Κοβ  
 Berl. Akad. 1844, 278. *Βούτων*, Stammva-  
 ter der Bottiäer, Strabo Excc. 7, 9. *Γογγυ-*  
*λίων* Martialis 3, 84. (*Γοργίδας* von Nisy-  
 ros, Κοβ 168). *Δαμάτριχος*, Keil Inscr.

Boeot. 7. *Δαμοκαλλίστα* Rh. Mus. 1845, S. 185. (*Δερκυλλίδας* Schriftsteller, Zimmerm. Zeitschr. 1842, S. 609). *Δαμοκρίνης* von Nisyros, Rosß 168. *Διαγώνδας*, Ahrens Dor. 526. *Διόγειτος* von Zelos, Berl. Akad. 1844, 278. *Δρούθος* von Zelos, ebend. *Δωρίμαχος*, Ahrens Dor. 171. (*Ἐκατόνυμος* von Rosß, Rosß 178. *Ἐραοίηλεια* von Thera, Rosß 218). *Ἐρεθίμιος* Zeus auf Rhodos, Archäol. Zeit. 1844, S. 300. *Ἐριμνος* von Megara, Berl. Akad. 1844, 158. *Ἐρκιος* von Megara, ebend. 161. *Ἐρμόδημος* Scholl. II. 2, 353 ist zu streichen, da Meineke Ztschr. f. Alterth. 1844, 11 *Ἐρμων ὁ Ἀήλιος* hergestellt hat, wie derselbe Gelehrte neulich in den Monatsberichten der Berl. Akad. die von Pape aufgeführten *Ἐκδωρος* und *Ἐκπωλος* evident beseitigt hat. (*Ἐρμοφάνης* von Nisyros Rosß 168. *Ἐρουθραί* auch eine Phyle von Methymne, Corp. Inscr. 2168b). *Ἐτηφίλα θεά*, Inschr. von Mitylene 2192b. Add. Vol. II. *Ἐυαγένις*, Ahrens Dor. 498. (*Ἐυβουλεύς* Pluton selbst, Rosß Syr. 111). *Ἐυλυτίδης* oder *Ἐυλήτιδης* (?), Vater des Philorenos von Kythere, Suid. s. v. *Ἐυξήαντος* oder *Ἐυξέαντος*, Rosß Calymn. 184. (*Ἐυπορίων* von Tenos, Rosß 103). *Ἐυρουκλείων* von Megara, Berl. Ak. 1844, 158. *Ἐυρουκύδη*, Tochter des Endymoin bei Paus. 5, 1, 4 wird wohl zu tilgen sein: Hermann de Iteratis ab Hom. p. 15 verlangt *Ἐυρουπύλη*, näher aber käme doch *Ἐρικύδη*. *Ἐχέδαμος* von Zelos, Berl. Akad. 1844, 278. *Ἐχελαιίδας* von Zelos, ebend. *Ζόννυξος* für *Διόνυσος*, Ahrens Aeol. 46. *Ζώπτας* von Mitylene, C. I. 2197b. (*Ἥγησώ* auf Syros, Rosß 108. *Ἡραγόρας* Kalydnier, Rosß 183). *Ἡρακλύων* Kalydnier, Rosß 183.

Θάρους, Meineke Delect. p. 134. Θηβηγένης Amorginer, Νοβ 114. Θηροονίκη bei Paus. 5, 3, 3 ist mit Hermann de Iteratis ap. Hom. p. 15 in Θηροδίκη zu verwandeln. Θιάσης oder Θιασῆς von Τος Νοβ 95. Ίασικλής von Αστυπαλαά, Νοβ 163. (Γεροφῶν van Αστυπαλαά, 161. Ίπποκλέης, Neilide, Parthen. Apoll. 1). Ίρανός Φουνίδου Ταναγραῖος Inschr. von Dropos bei Preller Berichte der hist. phil. Klasse der königl. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1852, S. 152. Auch manche andre Bereicherung der böotischen Namen, welche Keil zusammengestellt hat, ist aus den von Preller zuerst bekannt gemachten lehrreichen oropischen Inschriften zu gewinnen. Ίσθμώ oft auf Thera, Νοβ 219. Ίσχυλλα, zu Heraklid. Polit. S. 104, den Hr Pape künftig nicht mehr S. Pontifos nennen möge. Καβάλης von Telos, Berl. Akad. 1844, 278. Καλαμύδη, Stadt auf Kreta, Lobeck Proll. Path. 358. (Καλλινοράτης von Thera, Νοβ 202. Κάλλις, Nisyraer Νοβ 168). Καλλιώνδας, Keil Inscr. Boeot. 15. Καλυκία Schol. Pind. Ol. 2, 147. Κάμυνδος Stadt, Rh. Mus. 1845, 192. Καραῖος Ζεύς, Keil Inscr. Boeot. 9. Ἀρτεμις ἐν Κεκοῖα auf Rhodos, Νοβ Rh. Mus. 1845, 170. Κέστρεον, Gegend auf Tenos, Νοβ 102. Κιτυέρτης statt Αιτυέρτης, Zekeß Rh. Mus. 1835, 5. Κλεισίθεμις von Telos, Berl. Akad. 1844, 278. Κλεοφᾶς von Amorgos, Νοβ 121. (Κλεοφράδης von Tenos, Νοβ 100). Κριτόφυλος von Thera, Νοβ 201. Κριφηῖς Schol. Il. 11, 677 wird von Lobeck ohne Noth in Κιογηῖς verwandelt Paralipp. 197. Κύδιλλα C. I. 2322b. Κυδρογένης von Nisyros, Νοβ 168. Κύθηρος von Thera, Νοβ 214. Κυφώ

(?), Meineke Hippon. fr. 68. *Κωμᾶς* von Ephesos muß nach Beitr. zu den Poett. Lyr. p. 113 in *Κόμης* verändert werden, ein Name, den Meineke auch bei Hippokrates nachweist. *Αυγώς*, Meineke Anall. 365. (*Λάνασσα*, eine ältre des Namens Iustin. 17, 3). *Λέσβων*, Meineke Delect. 141. *Λευντιάδας*, Kalymnier, Rosß 182. (*Λέων* von Pellene, Atheist, Schöll Beitr. 90). *Λοῦσα*, kalte Quelle, Müller Dor. I, 70. *Λυκαίθος* Koer, Rosß 175. *Λυκάμβης* heißt auch noch in der zweiten Auflage Thebaner statt Thasier. *Μέγυλλος* von Megara, Berl. Akad. 1844, 158. *Μελεΐππος* von Thera, Rosß 198. *Μητινος*, Pherekydes Schol. Soph. O. C. 472, welches indes mit Andern in *Μητιών* zu ändern ist. (*Ματροκλῆς* von Lesbos, Rosß 197d). *Μελαμποδώρα Ἀχέλωνος*, Inschrift von Megosthene, Welcker Kl. Schr. 3, 248. *Μητροτίμος*, Hipponax fr. 76 Meinek. (*Μικίων Πυθογένους*, athenischer Archon, Arch. Stg. 1844, S. 244). *Μνάσανδρος* von Lesbos, Rosß 197c. *Μνησιόχη*, Tochter des Amphidamas, Schol. II. 11, 692. *Μνασωνίδας* Kalymnier, Rosß 185. *Μολπίνος*, Meineke zu Herodes fr. 5. *Μυρίλλα*, Ahrens Dor. 224. *Μωάβη χωρίον Θηβῶν*, Zeheß Lycophr. 7. (*Νικαρχίδης* von Rosß, Rosß 173. *Νικασουρέτη* von Amorogos, ib. 126). *Νικοσθένης* von Astypaläa, Rosß 161. *Νυμφουκλῆς* von Samos, Rosß 191. *Ξάδιος* (?), Lobedß Proll. Path. 352. *Ξεινιάδας*, Ahrens Dor. 190. *Ξενόνβροτος* von Samos, Rosß 191. (*Οινόμαος* Kyniker von Gadara, Meineke Exercitt. Athen. 1, 48). *Ὀμόφρων* von Megara, Berl. Akad. 1844, 160. *Ὀνησιών* von Samos, Rosß 191. *Ὀξύμαχος*, Keil Inscr. Boeot. 15. *Ὀργῖνος*, Müll-

ler Orhom. 207. Ὀροδοκίδης Feind des Simonides von Amorgos, Lucian Pseudol. 2. Ist der Name richtig, so wird er bei dem Sambographen Οὐροδοκίδης statt Ὀροδ. gelautet haben. Allein abgesehen von der auffallenden Form des Namens machen die Hdschr. bei Jacobitz denselben unsicher: der Gorlit. hat Ὀροδίκην, andere Ὀροκίδην, Ὀροδοκίδην. — Παοτάδας von Megara, Berl. Akad. 1844, 161. Πειθαγόρης von Amorgos, Rosß 125. Πεισίνικος Kalydnier, Rosß 183. Περιγένης Koer, Rosß 178. Πετελίδης (?) von Knossos, Hygin. Poet. Astr. 4. Πηνίτις Ἀθηνᾶ, Meineke Delect. 115. Πλαθαίνις von Kos, Rosß 178. Πολλαλέγων ὄνυμ' ἄνδρῶν, Alfman, vgl. Οὐκαλέγων. Πολέας von Tenos, Rosß 100. Ποταμόδωρος, Keil Boeot. 7. Πρατόκλεια von Anapha Rosß 222. Προμηθίων von Samos, Rosß 191. Πύθιλλα von Kythnos, C. I. 2373b. Πυλῆς, Meineke Anall. 405. (Ροδόκλεια von Kos, Rosß 171). Σειμάκης von Kos, Rosß 172. (Σελινοῦς auch Stadt auf Nepharethos, Rosß 225). Σέτραχος oder Σάτραχος Fluß auf Kypros, Meineke Anall. 280. Σίμοκος, Lobbeck Proll. Path. 331. Σίνανδρος von Astypaläa, Rosß 155. Στράβαξ Künstler, Archäol. Zeitg. 1844, 244. Συμάρης von Thera, Rosß 216. Σχοίνικος, Lobbeck Proll. Path. 325. Τέκταμος oder Τεύταμος, Müller Strußf. 1, 94. Τελεσίδας von Thera, Rosß 215. Τελέστωρ, Herodian περὶ μον. λέξ. 11, 28. Τεραπελαος von Thera, Rosß 207. (Τεπτόρης Callim. fr. 365). Τιμασαγόρας von Anapha Rosß 222. Τιμόξενος Schriftsteller, Schol. Aesch. Perss. 303, welcher bei Harpokr. aber Τιμοσθένης heißt. Τρίκλαρα,



Strabo Excc. 7, 12. Ἰέτιος Ζεὺς auf Kos, Κοσ 175. Φαινίσκη von Tenos, Κοσ 102. Φιλήρατος von Korinth, Κοσ 217. Φιλοστοκράτης von Thera, Κοσ 202. Φιλόλαδας, Meineke Delect. 114. Φιλόδαμιος von Telos, Berl. Akad. 1844, 278. Φίλων von Kalymnos, Κοσ 183. Φωκίνοσ von Megara, Berl. Akad. 1844, 160. Χαριτων von Kos, Κοσ 172. Χαροσίφιλος von Telos, Berl. Akad. 1844, 278. (Χρύσερος von Samos, Κοσ 191). F. W. S.

### Paris

bei Jules Renouard et Comp. 1852. Mémoires de Daniel de Cosnac archevêque d'Aix, publiés pour la Société de l'histoire de France par le comte Jules de Cosnac. Tome premier. CXVIII u. 447, T. second. 536 S. Oct.

Den oben genannten Memoiren, deren Veröffentlichung hiermit in ihrer Vollständigkeit zum ersten Male erfolgt, liegt die in der Familie des Verfs vererbte und von dem vor zehn Jahren als Erzbischof von Sens verstorbenen Cosnac auf den Herausgeber übergegangne Handschrift zum Grunde.

Trotz des nahen, selbst innigen Verhältnisses, in welchem er zum Prinzen Conti, zum Herzoge von Orleans, dem Bruder Ludwigs XIV., und zu Henriette von England stand, zeigt sich im Verf. anfangs nichts von dem glatten, geschmeidigen Wesen des Hofmanns. Vielmehr tritt überall eine gewisse Zähigkeit, ein schwer zu beugender Stolz in ihm hervor. Sein Ausdruck ist ungeschickt, oft sogar in's Derbe streifend; er liebt gesunden Witz und verschmäht auch nicht kleine Nu-

ditäten, wenn sie nur mit der liebenswürdigen Naivität vorgetragen werden, die das Zeitalter Ludwigs XIV. liebte. Die erste Lebenshälfte zeigt uns den von äußeren Eindrücken unabhängigen, aber eben so gewiß vom Ehrgeiz getriebenen Mann. Gleich fast allen hochgestellten Prälaten am Hofe Ludwigs XIV. befaßte er sich mit Vorliebe mit Politik; er läßt eine Gelegenheit, sich zu bereichern, selten unbenutzt vorübergehen, weil er die Genüsse des Lebens kennt und schätzt. In dieser Beziehung verschweigt er nichts und ist weit entfernt, beschönen oder verhüllen zu wollen. Durchweg tritt uns aus ihm eine starke, heftige Natur entgegen, sei es, wenn es der Vertheidigung der Rechte seiner kirchlichen Stellung, sei es, wenn es der Unterdrückung der Anhänger von Calvin gilt. An seinen Freunden hängt er mit Festigkeit; für sie scheut er kein Opfer, scheut selbst, wenn es sein muß, die Opposition gegen des Königs Günstlinge nicht. Doch gilt Letzteres der Hauptsache nach nur von seinen früheren Lebensjahren; später erkennen wir in ihm den allezeit bereiten Diener, den von Versailles ausgehenden Befehlen rücksichtslos zu entsprechen.

Daniel de Cosnac, geboren 1630 auf dem Schlosse in Limousin, nach welchem sich seine Familie benannte, war als nachgeborener Sohn seit frühesten Jugend für den geistlichen Stand bestimmt. Nach Abschluß seiner Studien in Paris trat er in das adlige Gefolge des Prinzen von Conti ein, der eben damals durch die Richtungen der Fronde in den engsten Beziehungen zu Condé stand. So wurde er als Jüngling in dieses merkwürdige Gewühl der Parteien hineingedrängt, über welche er manche nicht uninteressante Mittheilungen macht, sei es, wenn er über Mazarin auf eine Weise er-

zählt, wie es nur dem Augenzeugen möglich war, sei es, wenn er beim Jahre 1652 die Stellung Condés zum Adel, zum Hofe und zum Auslande erörtert. Dürfen wir den hier gegebenen Auseinandersetzungen vollen Glauben beimessen, so wurde der Friede zu Bordeaux, welcher den Kampf der Fronde beendigte, zum nicht geringen Theile durch die Bemühungen Cosnac's herbeigeführt.

Damit trat für den Augenblick ein Stillstand in den politischen Bewegungen ein, den der leichtfertige, von der Herzogin von Longueville am Gängelbände geleitete Conti nach seiner Weise benutzte, um ungestört der Freude an sinnlichen Genüssen zu fröhnen. Bei Gelegenheit seines Aufenthaltes in La Grange wünschte er sich namentlich am Theater zu ergötzen und gab dadurch Veranlassung, daß Cosnac sich mit Molière, welcher damals mit seiner ambulanten Truppe die Nachbarschaft durchzog, wegen des Honorars für einen Cyclus von Vorstellungen verständigte. Das Gefallen, welches sein Gebieter an Gelagen und an dem Verkehr mit leichtsinnigen Männern und noch leichtsinnigeren Frauen fand, störte Cosnac wenig; daß sich derselbe aber, um die verschetzte Hofgunst wieder zu gewinnen, mit einer der sogenannten Nichten von Mazarin vermählte, verzieh ihm Cosnac nie. Er gab in Folge dessen den Dienst beim Prinzen auf, erhielt, obgleich kaum 24 Jahr alt, als Lohn für seine während der Zeit der Fronde geleisteten Dienste, das Bisthum Valence und lebte seitdem bis 1670 am Hofe, von dessen Persönlichkeiten und Intriquen er ein anschauliches Gemälde entwirft. Dieses gilt besonders vom Herzoge von Orleans und dessen unglücklicher Gemahlin, der bekannten Henriette von England, die nach den hier gegebenen Schilderun-

gen allerdings in einem ungleich vortheilhafteren Lichte erscheint, als man sie sonst zu sehen gewohnt ist. Nach Angaben oder auch nur Andeutungen über den Grund ihres raschen Todes sucht man indessen hier vergebens.

Es wird schon aus dem Gesagten zu entnehmen sein, daß wenn diese Memoiren manchen artigen Beitrag zur Sittengeschichte und zur Würdigung der Persönlichkeit von weltlichen und geistlichen Großen Frankreichs in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts geben, der politischen Geschichte im Allgemeinen keine erhebliche Bereicherung durch sie zu Theil wird. Es sind mehr die Interessen von Familien als des Landes, bei denen der Verf. verweilt, mehr kleine, ihn selbst unmittelbar betreffende Beziehungen, als die großartigen Pläne, welche von Colbert oder von Louvois ausgingen. Dagegen bietet er manches der Beachtung werthe Material für die äußere Kirchengeschichte Frankreichs. Er entwirft ein gelungenes Bild von dem überwiegenden Einflusse, welchen damals die Geistlichkeit in allen Angelegenheiten des Staats übte, so wie von der schwierigen Stellung, in welche die Bischöfe, ihren Diöcesanen und dem Stuhle zu Rom gegenüber, durch die gallicanische Kirche gedrängt wurden.

Es würde viel Scharfsinn erforderlich sein, wenn man in Cosnacs Memoiren Züge seines priesterlichen Lebens, oder auch nur die Grundlagen eines wahren religiösen Elements suchen wollte. Der Geistliche tritt in ihm nur dann hervor, wenn es sich um die Behauptung von hergebrachten oder angemessenen Rechten seines hohen Kirchenamtes handelt, oder wenn es der Unterdrückung der Katholischen gilt. Wer es weiß, welche Stimmung hinsichtlich der Letzteren in der nächsten Umgebung

Ludwigs XIV. schon vor der Aufhebung des Edicts von Nantes vorwaltete, kann nicht im Zweifel sein, wie sich der am Hofe aufgewachsene und mit allen Notabilitäten desselben fortwährend in Berührung bleibende Bischof von Valence zu der hugenottischen Bevölkerung Frankreichs stellte. „Nach dem Tode Henriettes von Orleans, erzählt der Verf. (Th. II, S. 105), verlor ich die Lust am Hofleben, gab das Streben nach Einfluß und Reichthum auf und trug kein anderes Verlangen in mir, als ausschließlich meinen kirchlichen Pflichten obzuliegen. Nun quälte mich nichts so sehr als die Ueberzahl von Anhängern der sog. reformirten Kirche, die sich in meinem Sprengel befanden. Freilich hatte der König die Gnade gehabt, verschiedene Edicte auf einander folgen zu lassen, deren Zweck war, der um sich greifenden Verbreitung der Abtrünnigen Schranken zu setzen. Aber ihr Anhang wuchs dessenungeachtet und trieb mich, durch Vorträge, Hausbesuche und zweckmäßige Verwendung von Geldmitteln dem entgegenzuwirken. Diese Bemühungen wurden durch Gottes Segen unterstützt; gegen Verstockte und gegen Relapse bediente ich mich der Unterstützung der königlichen Commissarien und erreichte den Abbruch mehrerer hugenottischer Bethäuser.“

Vergessen wir nicht, daß diese Erzählung dem Jahre 1680 angehört, daß der Verf. einige Jahre später, aber noch vor der Aufhebung des Edicts von Nantes, sich rühmt, die Zahl von achtzig reformirten Kirchen, welche er in seiner Diocese vorfand, auf zwei reducirt zu haben, um zu er-messen, mit welcher Schonungslosigkeit er gegen die Verhafteten verfuhr, seit er in seinem Verfahren gegen sie auf dem Königsgefesze fußen konnte. Seit ihm die Dragoner in dem Bekehrungsgeschäfte

zur Seite standen, durch diese unter andern 200 Hugenotten in einer Scheune, wohin sich sich geflüchtet hatten, verbrannt wurden, der Nachrichten kaum seinem Amte noch vorstehen konnte, und gleichwohl die Gefängnisse überfüllt blieben, glaubt der Erzähler sich eines besonderen Segens Gottes rühmen zu dürfen, der sichtlich mit seinem Thun gewesen sei.

Im Jahre 1687 erhielt Cosnac den erzbischöflichen Stuhl zu Aix. Nicht als ob er sich um ihn beworben hätte, denn derselbe war mit geringeren Einkünften verknüpft als der Bischofsitz zu Valence und erheischte gleichwohl ungleich größere Ausgaben, sondern weil der König wünschte, daß die Kirche der Provence einen Oberhirten erhalte, der, wie Cosnac, mit dem Gehorsam gegen die Wünsche des Hofes einen energischen, über kleine Bedenklichkeiten mit Leichtigkeit sich hinwegsetzenden Willen verband. Schon seit den Zeiten von Richelieu hatte die Provence den größeren Theil ihrer provinciellen Rechte eingebüßt; kaum daß ihre Stände noch beim Ausschreiben neuer Steuern und bei solchen Fragen, welche ausschließlich auf sie Bezug hatten, zu Rath gezogen wurden. Präsident derselben war der Erzbischof von Aix als solcher, und die Ueberzeugung, daß Cosnac ganz der Mann sei, um auch die leiseste Opposition zeitig zum Schweigen zu bringen, hatte eben den König bewogen, ihm das neue Amt zu verleihen. In dieser Aussicht hatte Ludwig XIV. keinen Fehlgriff gethan, denn der Erzbischof verstand es, die ihm untergebenen Stände einer bis zum äußersten erschöpften Provinz zur Bewilligung von neuen Auflagen jeder Art willfährig zu machen. Gleichzeitig beherrschte er als Kanzler die Universität seiner Residenz und übte, gestützt durch

den Willen des Hofes, den entschiedensten Einfluß auf die Berathungen des Parlaments der Provence; überall der gefügte Diener, dem der allmächtige Gebieter durch Beschenkung mit Abteien und reichen Kirchenpfründen königlich zu lohnen verstand.

Die Memoiren schließen mit dem Anfange des spanischen Erbfolgekrieges. Sieben Jahre später starb der Verf. zu Aix im achtzigsten Lebensjahre.

### D o r p a t

bei J. G. Schönmann 1852. *Ludovici Mercklini quaestiones Varronianae.* 24 S. in Quart.

Die Vorarbeiten zu einem *Corpus Varronianum*, welches seit langer Zeit zu den frommen Wünschen der Philologen gehört, mehren sich auf eine erfreuliche Weise, so daß man der Hoffnung sich hingeben darf, auch die Hauptarbeit werde in nicht ferner Zeit zu Stande gebracht werden. Einen schätzenswerthen Beitrag dazu liefert Hr Prof. Mercklin, welcher den Varro schon lange im Auge hat, in vorliegender Gelegenheitschrift, in welcher er in drei Abschnitten drei Gesichtspunkte, auf die bei der Sammlung der weitverstreuten *Varroniana* zu achten ist, aufstellt und an Beispielen erörtert. Im ersten Abschnitte sucht er darzuthun, daß die Angaben und Erklärungen der *Tribusnamen* bei Festus auf Varro's *Liber tribuum* zurückgehen; sucht im zweiten das Verhältniß der *Epistolicae Quaestiones* zu den *Epistulae*, die man ohne zureichenden Grund bestritten, dahin zu bestimmen, daß Varro später aus den Briefen, welche er an Freunde gerichtet, die *Epistolicae Quaestiones* ausgelesen und neu überarbeitet habe. Dieses könne nicht vor dem J. 711 geschehen sein und das Werk falle somit in Varro's letzte Periode.

Endlich sucht Hr M. im dritten Abschnitte zu ermitteln, ob Johannes Saresberiensis, der in dem von Petersen herausgegebenen *Entheticus* B. 1177 ff. ausführlich vom Barro spricht, Schriften Barro's habe benutzen können, welche seitdem verloren gegangen sind.

Die erste Behauptung hinsichtlich des Festus scheint glaublich, das Resultat des zweiten Abschnittes, dünkt uns sehr problematisch, wie denn die Untersuchungen über Barronische Schriften meistens an seidenen Fäden hängen; die dritte Frage betreffend, so können wir nicht glauben, daß Johannes irgend etwas jezt Verschollenes vom Barro gekannt hat, außer etwa abgeleitete Notizen des frühern Mittelalters. G. W. S.

### P a r i s

J. B. Baillièrè 1852. *Traité de l'angine laryngée oedémateuse* par F. Sestier. XII u. 479 S. in Octav.

Vorliegendes Werk ist eine mit großer Gelehrsamkeit und Sorgfalt geschriebene Monographie der serösen Ergüsse in Zellgewebe und Schleimhaut des Larynx, sie umfaßt eine vollständige Geschichte der französischen und englischen Litteratur (die deutsche ist weniger berücksichtigt), eine detailirte pathologische Anatomie des Nedems des Larynx und der dasselbe bedingenden oder begleitenden übrigen Larynxleiden, eine genaue Aetiologie, Symptomatik und Diagnostik und sehr ausführliche Therapie dieses Leidens. Die einzelnen Materien sind in erschöpfender Weise behandelt, wobei sich der Verf. theils auf eine große Zahl eigener Beobachtungen, theils auf von Andern mitgetheilte Fälle stützt, eine große Zahl der Einzel-



fälle selbst findet sich in dem Werke mitgetheilt. In Betreff der Behandlung hat der Verf. von einem directen Eingreifen den besten Erfolg gesehen, seine Regeln darüber sind im Allgemeinen folgende: gleich im Anfang versuche man eine Abortivcur durch wiederholte Uderlässe, Brechmittel, energische Abführmittel, Vesicantien zc., man verlasse sich auf kein einzelnes dieser Mittel, sondern wende sie Schlag auf Schlag an. Haben diese vorbereitenden und unterstützenden Mittel keine Heilung bewirkt, so muß sogleich ein directes Verfahren eingeschlagen werden: Einblasen von Alaunpulver, Bepinseln mit Höllensteinlösung, Scarification der ödematös angeschwollenen Theile des Larynx und zuweilen auch des Schlundes; der Verf. legt auf die Scarificationen großen Werth und empfiehlt dazu zwei (in dem Werke abgebildete) Instrumente, das eine — *scarificateur à feuille de myrte* — besteht in einem seitlich schneidenden Myrtenblatt, welcher an einem vorn gekrümmten Schaft sitzt, das andere — *presso-scarificateur* — ist eine Zange mit vorn gekrümmten Branchen, an deren Ende dreieckige, innen mit vier kleinen Klingen versehene Blätter sitzen, so daß die geschwollenen Schleimhautfalten zugleich scarificirt und comprimirt werden können. Wenn alle diese Mittel die Lebensgefahr nicht beseitigen, muß sofort zur Bronchotomie geschritten werden, um die Respiration zu erhalten, hat sich auch zuweilen das Einbringen einer elastischen Röhre in den Larynx durch den Mund oder die Nase bewährt. Durch Beobachtungen dieser Regeln gelang es dem Verf.  $\frac{2}{3}$  der Kranken zu retten. Ein Anhang enthält eine Darstellung des Larynxödems nach Verbrennungen des Schlundes.

Fr.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 62. Stüd.

Den 18. April 1853.

---

### B o n n

bei Adolph Marcus 1853. Urkundenbuch der Evangelischen Union mit Erläuterungen herausgegeben von Dr. Carl Immanuel Nitsch, Oberconsistorialrath, Professor der Theologie und Universitätsprediger in Berlin. XVI S. Vorrede und 143 S. in Octav.

Ein sehr erspriefliches, jetzt fast nothwendiges Büchlein zu Lehr und Trost, Wehr und Waffe für die Freunde der evangelischen Union in dem täglich heftiger und gefährlicher werdenden Streit für dieselbe gegen ihre Hasser, Ankläger und Verleumder. Es wird freilich unmittelbar den Streit nicht beendigen; ja nach der Welt Lauf, gerade je schärfer es trifft, die Gegner zu neuem Zorn und heftigerem Widerspruch aufreizen. Aber, indem es über einen Hauptpunkt des Streits, nämlich, das historische Recht der Union, vollständiges urkundliches Zeugniß und volles Licht gibt und dadurch eine Hauptfestung der Feinde zerstört, wird es denjenigen Vertheidigern der Union, welche je-

nes Recht mehr in guter Zuversicht voraussehen, als nachzuweisen vermögen, die beste Wehr und Waffe liefern, um die Hauptanklage, als wäre die seit 1817 in verschiedenen Theilen der deutschen evangelischen Kirche zu factischem, ja rechtlichem Bestande gelangte Union eine widergeschichtliche Willkür, eine leichtsinnige Indifferenzirung wirklich verschiedener Lehre und revolutionäre Zerstörung geschichtlicher Ordnung und Gemeinschaft, — zu Nichte und zu Schanden zu machen.

Sehen wir auf den Verfasser des Buches, — einen anerkannten theologischen Meister, — so hat das Buch in der That etwas von dem an sich, was man heut zu Tage die Ironie der Geschichte nennt. Ein geborener Wittenberger aus der Lutherstadt, der ehemaligen festen Burg der confessionellen lutherischen Orthodorie, unter den begeisterten Traditionen und Denkmälern unseres großen Reformators und seiner zum Theil eminenten Diadochen aufgewachsen und geistig genährt, selber eine Zeitlang Lehrer und Prediger an der ältesten lutherischen Kirche und Hochschule, — dabei ein auf die Geschichte mit sinnvoller Pietät aufmerkender und sich verstehender, durch und durch geschichtlicher, positiver Geist und in sofern ein echter Lutheraner, — tritt der Verf. jetzt auf als einer der vornehmsten Sachwalter und treuesten Bekenner der Union, und schreibt ein Buch zur urkundlichen Erhärtung des uralten Rechts derselben — aus den lutherischen Confessionen selbst! Dies ist, wenn irgend etwas, eine siegsgewisse Ironie der Geschichte, welche der widergeschichtlichen Zurückschraubung der evangelischen Kirche auf vergangene und gerichtete unheilvolle Zustände spottet; zugleich ein lehrreiches Zeugniß dafür, daß der echte Luthergeist ein ganz anderer ist, als jener lu-

therische Abgeist, dessen sich die forcirten Lutheraner von heute rühmen, und daß sich zu Luther bekennen nicht heißt, ein exclusiver Lutheraner sein und auf den Buchstaben der lutherischen Confession von A bis Z schwören mit schnöder Unwissenheit und Verachtung der ebenbürtigen reformirten Confession, und indem man die Lutherische für die absolut wahre erklärt, die reformirte zur Häresie herabwürdigen, — sondern in Luthers Geist und Sinn auf das heilige Gotteswort in der Schrift, so wie auf die Wege und Weisungen Gottes in der Geschichte fein aufmerken, jenes und diese recht durchforschen, verstehen und darnach thun lernen in tüchtiger fleißiger Arbeit und Meditation, in Wahrheit und Liebe. Nichts unlutherischer und widerlutherischer, als in thörichter Selbstgefälligkeit und Erhebung über andere Kirchen aus der lutherischen eine absolut von Gott privilegirte, das heißt am Ende eine Sectenkirche und aus dem gesegneten Rüstzeug der Reformation und Bildung der Kirche zu einer wahrhaft allgemeinen — ein particularistisches Sectenhaupt zu machen. Und zugleich nichts unchristlicher, als sich unter dem Herrn der Kirche einen armseligen auswählerischen Meidhart zu denken, der bei gleicher Liebe und Treue der evangelischen Christen gegen sein Evangelium gerade nur der eigenen Sonderkirche, der man angehört, die volle Wahrheit zu verleihen vermag, indem er sie der andern engverschwieberten vorenthält!

Zur genaueren Orientirung über des Buches Zweck und Inhalt, sei mir erlaubt, aus der Geschichte und Statistik der Unionsfrage die wesentlichsten historischen Voraussetzungen, worauf dasselbe beruht, kurz hervorzuheben. Diese kurze Erörterung mag zugleich dazu dienen, öffentlich

zu bezeugen, daß ich mit dem Verf. in Betreff der Union völlig einverstanden bin.

Der Gedanke und die Versuche der evangelischen Kirchenunion sind so alt, als die Trennung der beiden evangelischen Sonderkirchen. Ja noch mehr! Die der Union zum Grunde liegende Idee der Einen allgemeinen Kirche Jesu Christi ist älter, als jede Trennung; sie ist so alt, als die Kirche selbst, so in ihrer ursprünglichen Stiftung wie in ihrer Reformation, welche doch nichts anderes ist, als die Zurückführung der Kirche auf ihre ursprüngliche Stiftung und normale apostolische Gestalt. In beiden einander analogen Epochen der Kirche ist das Erste und zugleich Normale die Einheitlichkeit und wahre Allgemeinheit in Lehre und Leben, das Sonderkirchliche, Getheilte in Lehre und Bekenntniß immer nur ein Zweites, ja Anomales. Dieses kann zu seiner Zeit eine gewisse historische Nothwendigkeit und Berechtigung haben, aber immer nur als ein Untergeordnetes, Vorübergehendes und zur ursprünglichen, normalen Einheitlichkeit Zurückstrebendes, kurz als ein Moment in dem, wie man jetzt zu sagen beliebt, dialektischen Proceß der Idee in ihrer geschichtlichen Erscheinung. In diesem Verhältniß schließt die Einheitlichkeit und Allgemeinheit der Kirche weder die nationale und sprachliche, noch selbst die confessionelle Sonderkirchlichkeit aus; fordert beide im Gegentheil zu ihrer Lebendigkeit und zur Entfaltung ihres reichen Inhalts. Was insbesondere die confessionelle Kirchenverschiedenheit betrifft, so unterscheiden wir in der Geschichte eine zweifache Hauptform derselben. Zuerst diejenige, welche aus dem Gegensatz zwischen dem reformatorischen Voranschreiten zu immer vollkommenerer Erkenntniß und reinerer Kirchengen-

stalt und dem antireformatorischen Zurückbleiben und Verharren in mehr und weniger unvollkommener, irrthümlicher Erkenntniß und unchristlichen Lebenszuständen hervorgeht; sodann aber diejenige, welche auf gleicher Linie der fortschreitenden Erkenntniß und kirchlichen Bildung aus der in einem gegebenen Zeitmoment noch unauflösblichen Differenz in der Fassung des gemeinsamen Principis entsteht. Beide Arten haben ihre relative Nothwendigkeit oder Unvermeidlichkeit, aber eben nur eine relative. Auch die erste hat keine absolute. Indessen ergibt sich unmittelbar aus ihren Begriffen, daß die erste, in ihrer exemplarischen Erscheinungsform der Stiftung der evangelischen Kirche im principiellen Gegensatz gegen die positiv antireformatorische römische —, aus einem Maximum von relativer Nothwendigkeit hervorgegangen, so lange, als der Gegenpart das reformat. Princip verleugnet, jede Union ausschließt; die zweite dagegen, in ihrem exemplarischen Typus, als Differenz der beiden evangelischen Kirchen, nur mit einem Minimum von relativer Nothwendigkeit entstanden, die Union zu ihrem tiefsten Lebensgrunde hat, ohne den sie weder zu ihrer Zeit entstehen konnte, noch geschichtlich zu Recht bestehen kann.

Mag man also die in der Reformationsperiode entstandene Trennung der beiden evangelischen Kirchen für eine zu ihrer Zeit heilsame, ja nothwendige halten: das muß doch jeder, der den Entstehungsproceß derselben nach Gottes Wort richtet, nicht nur einräumen, sondern entschieden aussprechen, daß jene Trennung, wie sie leider immer mehr Bestand bekam und auf Jahrhunderte lang unionsunfähig wurde, zu „dem bösen Glum and trüben Wasser“ der Zeit, wie Dr Luther selbst

sagte, gehörte, mit der damals noch nicht überwundenen mittelalterlichen erbsündlichen Gewohnheit, das Verschiedene zu scheiden und auszuscheiden, überhaupt aber mit mancherlei menschlicher Sünde und Schwachheit auf beiden Seiten zusammenhing, und so recht eigentlich die tragische Seite der sonst so glorreich erfreulichen Reformation bildet. Dies soll man in Demuth gestehen und vor Gott bekennen und in Reue wieder gut machen, was menschliche Sünde zum großen Jammer und Unheil der evangelischen Kirche verschuldet hat. Wenn man in der neueren Zeit wohl gesagt hat, daß, da Gott in seiner Weisheit die Trennung zugelassen, uns eben nur die Pflicht obliege, dieselbe als von Gott geordnet treu festzuhalten und durchzubilden, die dereinstige Wiedervereinigung aber in fortgesetzter Trennung in Geduld und stillem Warten Gott anheimzustellen, — so ist dies eine eben so thörichte, als unsittliche, ja frevelhafte Rede Solcher, welche nicht bedenken, daß jene göttliche Zulassung zu Gottes gerechter Strafordnung gehörte, insofern eben an der Entstehung und Befestigung derselben menschliche Sünde und Schuld haftete, und daß nach Gottes heiliger Gerechtigkeit uns vor Allem obliegt, das was in der Trennung aus dem Bösen war, (und das war die kirchliche Trennung selbst,) abzuthun, somit auch die in dem Entstehungsproceß der getrennten Kirchen doch mitgesetzte, aber vielfach verdunkelte und geschwächte Idee der Union aus der Kraft des gemeinsamen Principis der Reformation immer lebendiger zu machen und zu ihrem Geschichtlichwerden Raum zu schaffen und Hand anzulegen. Die Reformationsgeschichte bezeugt, daß die Reformatoren, ja selbst Luther, bei aller Entschiedenheit ihrer verschiedenen Denkwei-

sen in einigen Lehrpunkten und bei aller Furchtlosigkeit vor der Trennung selbst im Angesicht der feindlichen Kirche, deren List und Gewalt nur durch Einigkeit und festes Zusammenstehen der beiden doch ursprünglich mehr nationell und individuell verschiedenen evangelischen Kirchengemeinschaften überwunden werden konnte, doch theils vor der Spaltung, theils und noch mehr nach geschehener Spaltung in tief schmerzlicher Erfahrung ihres Unheils sich nach der ursprünglichen Einheit und Gemeinschaft zurücksehnten, und vielfach dazu thaten, durch gegenseitige Annäherung und Verhandlung über die streitigen Lehrpunkte den Riß wieder aufzuheben. Wir wissen, daß und auch warum es ihnen leider nicht gelang, — zum warnenden Exempel, daß man leichter das Einige trennt, als wiedervereinigt, was man getrennt hat. Unvergeßlich aber sollte zumal den Lutheranern und ein beständiger Stachel zum Unionswerk sein das tief wehmüthige edle Wort Luthers, welches er um die Zeit der Wittenberger Concordia mit den oberdeutschen Städten vorher und nachher wiederholt ausgesprochen und geschrieben hat, „daß er nichts mehr wünsche, ersehne und von Gott erflehe, als daß die Concordia noch vor seinem Tode geschlossen und befestigt und das Uergerniß des Zwiespalts ein Ende kriegen möge“, „Gott sei mein Zeuge, sagte er gegen Ende des Jahres 1534, ich wollte, wenn es möglich wäre, die Uneinigkeit mit meinem Leib und Blut, wenn ich auch mehr denn einen Leib hätte, gern abkäufen! — Gott hat einen solchen Spalt und Riß unter uns kommen lassen, daß wir versucht und gedemüthigt würden; und die Erfahrung hat fast wohl gelehrt, was Uneinigkeit den Kirchen fromme.“ So klagt er, und



will selber gern alles „dazu thun und leiden, beten und trachten, damit solche Einigkeit fest und beständig, und dem Teufel sein Rachen gestopft werde, der sich solcher Uneinigkeit hochgerühmt und gleich Hut gewonnen geschrieen! habe.“ — So evangelisch hoch stand Luther in den schönsten Stunden seines Lebens, weit hinausragend über seine Parteileute von damals und nachher und auch von jetzt, welche den bösen Glum, das trübe Wasser des Zwiespalts in der Kirche mehr liebten, als den lauterer Gesundbrunnen der evangelischen Eintracht, nach welchem Luther in jenen Worten dürstete.

Dr Luther starb am Tage Concordiä, ohne daß sein Gebet um Einigkeit der Kirchen erhört wurde. Ja seitdem sind leider mehr als dreihundert Jahre verflossen, und sein tiefster Herzenswunsch ist noch nicht erfüllt, zum großen Theile aus Schuld derer, welche für ihn eifern. Der Riß wurde nach Luthers und Melanchthons Tode je länger je mehr wie es schien unheilbar, in dem Grade, daß man am Ende jeden Versuch der Heilung für Verrath an der Wahrheit des Evangeliums erklärte und dem Herrn der Kirche einen Dienst daran zu thun wähnte, wenn man die Getrenntheit mit aller Strenge, ja Bitterkeit und durch Spitzfindigkeiten festhielt, durchführte und jede gegenseitige Annäherung entschieden abwies. Vergebens predigte das Unheil des dreißigjährigen Krieges, vergebens auch die Knechtschaft und Erstarrung der Theologie in der confessionellen orthodoxen Scholastik und die Vertrocknung, ja Verwefung des frommen Lebens in todtem äußern Kirchenthum — Buße und Besserung.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

63. 64. Stück.

Den 21. April 1853.

---

B o n n

Fortsetzung der Anzeige: „Urkundenbuch der Evangelischen Union mit Erläuterungen herausgegeben von Dr. Carl Immanuel Nisch.“

Alle, auch die wohlmeinendsten Unionsversuche, wurden abgewiesen. Das immerwährende Mißlingen derselben führte am Ende dazu, daß selbst die, welche sie wünschten, in muthloser Verzweiflung die Union zu den *piis desideriiis* rechneten, deren Erfüllung nach menschlichem Ansehen eine Unmöglichkeit sei. Verzagten doch selbst Männer, wie Leibniz, daran und begnügten sich mit der Präliminarforderung einer anständigen äußern Toleranz. In der That mußte auch die Union so oft mißlingen, als sie es darauf anlegte, vor allem eine neue Eintrachtsformel aufzustellen, von einer solchen aus die Kirchen wieder zu vereinigen, und dabei die bereits geschichtlich gewordenen und in Blut und Leben übergegangenen confessionellen Differenzen und Eigenthümlichkeiten von der theologischen Schule aus schlechtthin aufzuhe-

ben, oder als reine Zufälligkeiten zu ignoriren. Indessen ließ sich der in der Reformation selbst gegründete, urkräftige Gewissenstrieb der Union durch kein Mißlingen und keine Mißhandlung gänzlich ersticken. Im Gegentheil, je hartnäckiger die herrschende confessionelle Orthodoxie widerstand, desto mehr erstarkte er, eben weil er aus der Gotteskraft der Reformation stammte. Als aber besonders durch und seit Spener das todte Kirchenthum mit seiner orthodoxen Scholastik immer entschiedener bekämpft und immer allgemeiner als Widerspruch gegen das Princip der Reformation verurtheilt wurde, und Kirche und Theologie in der deutschen evangelischen Kirche sich immer mehr aus den frischen Lebensquellen des Evangeliums und der Reformation erholten und erfrischten, bekam auch der angeborene Unionsgeist der evangel. Kirche mit jeder neuen christlichen Lebensbewegung, jedem reformatorischen Culturfortschritt im evangelischen Deutschland neue Nahrung und neue Energie, wurde immer mehr in sich klar und auch klug, und drängte immer mächtiger zur endlichen Realisirung der Unionsidee hin. Aber ehe nach Gottes heiliger Ordnung die rechte Zeit und Stunde dazu kam, hatte die Kirche erst noch einen schlimmen Leidens- oder vielmehr Straffstand durchzumachen und durch die schmerzlichsten Erfahrungen in demselben sich zu dem glücklichen Unionswerke zu reinigen und vorzubereiten. Etwa seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts trat nämlich die schlimme Buß- und Fastenzeit jenes Indifferentismus ein, welcher die jahrhundertlange Ueberspannung der confessionellen und kirchlichen Gegensätze durch Umschlagen in das reine Gegentheil an der evangelischen Kirche, ganz besonders an der lutherischen, rächte. Der Indifferentismus

ist allezeit ein Uebel, eine Krankheit, und zwar die schlimmste, die schwindstüchtige Asthenie nach langer kräfterserschöpfender Hypersthenie. Anfangs griff er aber nur die confessionelle Differenz an und verzehrte sie; je länger je mehr aber ergriff er auch die positiven Grundlagen der Kirche überhaupt und vernichtete in der abstracten Idee der sogenannten Vernunftreligion den Ur- und Grundunterschied des Christlichen und Nichtchristlichen. Allein, wie groß auch das Uebel war und wie drohend die Gefahr des Abfalls vom Christenthume, — auch in diesem Uebel wohnte, um mit Shakespeare zu sprechen, nach Gottes Gnadenordnung für die Kirche ein Geist des Guten, den freilich der Mensch selten versteht herauszuziehen, Gott aber versteht es immer und allewege. Ich meine aber dies. Jener leidige Indifferentismus trug allerdings dazu bei, die Gemüther von der alten Bitterkeit, Hochmüthigkeit und scrupulösen Kleinrechnung der kirchlichen Confession gegeneinander zu entwöhnen, und zur ernsteren gründlicheren Erwägung des Unterschieds zwischen dem Wesentlichen und Unwesentlichen, zwischen dem Fundamentalen, zur kirchlichen Einheit Nothwendigen, und dem Nichtnothwendigen und Nichtfundamentalen hinzuführen. Daß aber der Indifferentismus die Wurzel, der wahre Kern aller Union, daß insbesondere das neuere Unionswerk nur aus dem Indifferentismus der sogenannten Aufklärungsperiode geboren sei und dieser wiederum in höchster Potenz die Frucht von jenem sei, — dies ist, wenn irgend etwas, eine ebenso gedanken- und urtheilslose, als unwahre Rede, die nur von denen ausgeht, welche oberflächlich den Schein der geschichtlichen Erscheinungen für das Wesen und die Wahrheit der Geschichte nehmen und ihren

Haß gegen die Union geschichtlich beschönigen und beschweigen möchten. Wer die Geschichte der evangelischen Unionsversuche gründlich und gewissenhaft erforscht hat, dem kann nicht verborgen bleiben, daß die Union, so oft sie auch mißlungen ist, im Wesentlichen immer aus dem innern Gewissensdrange der Wahrheit und Liebe Jesu Christi hervorgegangen, und allezeit darauf ausgegangen ist, nur die sich überspannende und die Kirche spaltende, exclusive, niemals aber die geschichtlich berechnete heilsame confessionelle Differenz aufzuheben, und daß nicht selten die Freunde und Beförderer der Union mehr strenge einsichtige christliche Wahrheitsliebe gezeigt haben, als die Hasser und Abweiser, denen eben nur die confessionelle Formel und ihre scholastische Consequenz als die ganze Wahrheit Christi galt. Was insbesondere die neuere Union betrifft, so liegen die Actenstücke darüber klar und vollständig vor, daß dieselbe, namentlich in der preussischen Landeskirche, nach dem langen, doppelten Winter der erstarrten scholastischen Orthodorie und des darauf eingetretenen eisig kalten Indifferentismus, unter den Frühlingskeimen und Blüthen des neuen frischen und warmen Glaubenslebens in Kirche und Theologie entstanden und durch die dritte Jubelfeier der Reformation im J. 1817 festlich eingeweiht und gesegnet, nach ihrem offenen und ehrlichen Programme eben nur die bereits abgestorbene und an dem kirchlichen, ja religiösen Indifferentismus schuldig gewordene, nach Gottes Wort und den Principien der Reformation unberechtigte Trennung beider Kirchen aufheben wollte und sollte. In weiser Benutzung der lehrreichen Erfahrungen über die bisher mißlungenen Unionsversuche hat sie den allein richtigen und zum Ziele führenden

Weg eingeschlagen, nicht mit dem idealen Vollendungsziele, der Aufstellung einer allbefriedigenden Eintrachtsformel der Bekenntnisse, sondern mit den durch Gottes Gnade bereits gegebenen Unionsanfängen in dem praktisch frommen Leben, in der Sitte und dem theologischen Culturstande der beiden Kirchen anzufangen, und von diesem wahrhaft grundlegenden Anfange allmählig, aber sicher weiter zu schreiten zur endlichen Ausgleichung der gründlicher als bisher erforschten confessionellen Lehr- und Cultusverschiedenheiten. In keiner Weise hat sie den bereits gerichteten und abständig gewordenen Indifferentismus, sondern den neuen positiven Glaubensgeist und den daraus hervorgegangenen confessionellen kirchlichen Wahrheitsinn und Verstand zu ihrem innersten Lebensstriebe gemacht. So ist sie nach dem Zeugnisse der Geschichte in Wahrheit die Epoche für die Neubelebung, aber auch tiefere Erforschung der geschichtlichen confessionellen Verschiedenheiten und Eigenthümlichkeiten geworden, damit aber freilich zugleich die Epoche der gründlicheren Einsicht in die unzerstörbare Fundamenteinheit beider Kirchen, d. h. in die gemeinsamen Principien der Reformation und des Evangeliums. Hätte man das so richtig und glücklich angefangene edle Werk sich seinem Programm gemäß ruhig entfalten und auswirken lassen, wahrlich es stände jetzt besser um uns in Kirche und Schule! Leider aber ist dies nicht geschehen. Sehr bald hat der alte böse Feind viel böses Unkraut unter den Weizen gesäet, und wir ernten jetzt die giftige Saat in dem, wie es den Zaghaften scheint, heillosen Nothstände der durch Mißgriffe von oben und unten, durch Zelotismus von links und rechts und Ungehörigkeiten

und Uebertreibungen aus der Mitte jetzt mehr als je zerrissenen evangelischen Kirche.

Daß ein solches Werk seine Zeiten der Eile und Weile hat, seine vorläufigen und rückläufigen Bewegungen, und daß die edle Frühlingszeit desselben durch allerlei Winterstürme und Aprilschauer unterbrochen wird, ist in der Ordnung; die Besonnenen, die Geschichtskundigen haben es vorher gesehen und sich darauf gefaßt gemacht. Auch daß das Werk sich durch mancherlei Hemmungen von innen und außen durchzukämpfen hat, — ist ganz in der Ordnung und hat seinen Segen. Aber daß die Union, welche bereits ein ganzes Menschenalter zu Recht bestanden und sich durch die schönsten Früchte des Glaubens, Wissens und Lebens bewährt hat, gegenwärtig durch allerlei Schwachheiten, Irrungen und Mißgriffe ihrer Freunde, mehr noch aber durch den reactionären Schwindel der Zeit, durch allerlei schnöde Unbilden von Seiten der sogenannten Kirchlichen und Bekenntnistreuen, welche doch der Union eben ihren Bekenntnißverstand, so viel sie davon haben, verdanken und in der wahren Bekenntnistreue durch sie in keiner Weise gestört werden, wieder in Frage gestellt, ja von Vielen schlechthin wieder aufgegeben und den Gemeinden und der akademischen Jugend verleidet und verleumdet wird, dies Alles ist nicht nur nicht in der Ordnung, sondern wider die heilige Ordnung Gottes in seinem Reiche. Oder hat Gott nicht in seinem Worte alles Aferreden und bösen Leumund machen, sowohl das Verlästern des Werkes als der Person des Nächsten, verboten, und geboten jedem guten und in Treu und Glauben angefangenen christlichen Werke, wenn es irgendwie durch eigenen Mangel und Feindschaft der Welt leidet, in

Liebe, Geduld und Hoffnung, durch Rath und That zu helfen, daß es immer reiner, sicherer und fröhlicher gedeihe und immer freier werde — von Mißgriff, Mißstand und Mißverstand? Man mag an dem heutigen Unionsstande da und dort allerlei mit Grund und Recht tadeln, aber darf man ihn um des Mißfälligen und Mißständigen willen ganz und gar aufgeben? Ich meine, die Pflicht der Liebe, Weisheit und Gerechtigkeit fordert von jedermann, zumal von jedem, der in gewissenhafter Treue gegen die erkannte Wahrheit und aus Liebe zum Heile der Kirche das Werk tadelte und von ihm fürchtet, daß er vor allem sich das Unionswerk selbst recht genau und unbefangen darauf ansehe, ob es nicht, wie es ursprünglich gestaltet ist, wirklich aus Gott, durch Leiden und Thun mannichfach schon gerechtfertigt vor den Menschen, in vergangenen Zeiten von den Edelsten und Besten, ja von Dr Luther selbst, ersehnt, vielfach geweissagt und vorgebildet, und jetzt unter dem Walten Gottes in der schönsten Frühlingsfeier der evangelischen Kirche zur Erfüllung gekommen sei. Wer diese deutlich geschriebenen Signaturen Gottes in der Geschichte an dem Unionswerke vom J. 1817 erkannt und anerkannt hat, der ist eben aus wahrer Erkenntniß- und Bekenntnistreue gegen das Evangelium verpflichtet, dasselbe aus allen Kräften, liebevoll gegen Unbill und Mißgriff zu vertheidigen und auf das folgende Geschlecht durch die böse Zeit hindurchzuzuretten.

Diese Pflicht gilt nicht bloß denen, welche in einer unirten Landeskirche leben und unmittelbar in die Nothstände derselben verslochten sind, sondern ebenso gut auch denen, welche außer denselben in den von jenen Nothständen einstweilen un-



berührt gebliebenen Confessionssonderkirchen stehen. Daß nur diese Kirchen, indem sie in behaglicher Ruhe dem Nothstande der unirten Kirchen von fern zusehen, sich nicht schadenfroh und selbstgefällig brüsten und sich selbst rühmen, daß sie wohl vorsichtig flug gewesen, zu seiner Zeit die Union von sich fern gehalten zu haben! Das Rühmen ist nicht fein; es ist ein eitles unchristliches Rühmen und Behagen, nicht gar fern von jener epikureischen Weisheit in dem bekannten Sprüchlein des Lucrez: *suave, mari magno turbantibus aquora ventis, e terra magnum alterius spectare laborem*. Ein ordentlicher Christenmensch fühlt schmerzlich mit, was Andere leiden und greift hülfreich zu. Jene gepriesene Vorsichtigkeit und Klugheit aber was war sie denn? Genauer betrachtet, in der That nichts als die wohlfeile Klugheit der Trägheit und des Zuwartens, Mangel an Muth und Glaubenskraft, in die Strömungen des geistigen Lebens der Zeit einzutauchen und tapfer durchzuschwimmen. Am Ende aller Enden sind diejenigen, welche in Zeiten der Krisis frisch vorangehen und die Gefahren muthig durchmachen, immer besser daran, und reicher an Lebensfrüchten als die, welche altflug und träg und furchtsam allmählig nachkommen und was Andere erarbeitet haben, mühelos, aber auch kümmerlich einern.

Die vorliegende Schrift ist im wahren Sinne des Worts ein echtes Pflichtwerk der Liebe und Weisheit im Dienste der Union und aus der unmittelbaren Erfahrung derselben von Anfang an. Da ihr Verf. mitten im Kampfe dafür steht, und der Wenigen einer ist, welche sich in dem obersten Kirchenregiment zu der hart bedrängten Union in der preuß. Landeskirche furchtlos und standhaft be-

kannt haben, so hat sie etwas von persönlicher Nothwehr an sich, aber ihr wahrer Sinn, Charakter und Zweck ist, die Union vor Gott und seiner Kirche durch urkundliche Geschichte und einsichtsvolle Friedens- und Eintrachtsdoctrin, gegenüber den Reactionären und Doctrinären der exclusiven Confessionalität und Kirchlichkeit, zu verantworten und zu vertreten.

Vor allem verdient die Vorrede Beachtung und Beherzigung. Sie ist die Quintessenz des Buches und gehört zu dem Schönsten und Wahrsten, was über die Union in der neueren Zeit geschrieben ist. Wir geben davon zu Nutz und Frommen, besonders auch der Laien unter unsern Lesern, einen so viel als möglich genauen Auszug.

In seiner prägnanten acuminösen Art erklärt hier der Verf., „wie es ihm, da die schändlichen Unbilden gegen die evangel. Union von Seiten der sogenannten Bekenntnistreuen und die Irrungen ihrer eigenen Kinder vornehmlich an der Frage haften, ob sie ein Bekenntniß aufzuweisen habe, seit geraumer Zeit hart angelegen habe, die älteren Acten deutscher evangel. Bekenntnißeinheit mit den neuern zusammenzustellen und denen die Einsicht derselben durch einige Erläuterungen zu erleichtern, welche sich gerechter Erwägung unbestrittener Thatsachen offen erhalten haben.“ Er hofft, „daß vielleicht noch Viele sich davon überzeugen lassen, daß die evang. Union in jeder wesentlichen Bedeutung des Wortes ein Bekenntniß habe, ja daß sie, wenn in der einen Hinsicht ein einfacheres, in anderer ein reicheres, oder wenn in einer Beziehung ein unbestimmteres, in der anderen ein bestimmteres besitze, als die gesonderten evangelischen Parteien, jede für sich.“ Nachdem er dann kurz gezeigt hat, daß die Union,

namentlich in Preußen, in keinerlei Weise aus dem Schooße der schlechten Aufklärung und der verflachten Theologie hervorgegangen, obwohl beide nach ihrer Art die Union für sich auszubeuten versucht haben, sondern mit dem ersten glücklichen und nachhaltigen Kampfe gegen Bekenntnißlosigkeit und eine die Thatsachen des Heiles zersetzende Theologie in eins zusammengefallen sei, und daß sie, je mehr sie Eingang gefunden, desto mehr wahre Freude an dem Bekenntniß des Evangeliums und eifrigste Pflege positiver Theologie gewirkt und verbreitet habe, — hebt er die mannichfachen, einander ergänzenden Formen des lebendigen Bekenntnisses der Union in Liturgie, Predigt, Disciplin, Verfassung, Gesangbuch, Leben und Wandel hervor, und stellt dies lebendige Bekenntniß gegenüber dem falschen Ruhm der Bekenntnistreue in der herkömmlichen Unterschrift, und staatsrechtlichen Wortlautgeltung symbolischer Bücher. Er geht dann genauer ein in den historischen Proceß des kirchlichen Bekenntnisses von jeher, „wie dasselbe immer und allewege zu seiner nothwendigen Voraussetzung habe zuerst eine Glaubenslehre, dann ein Wissen und Lehren von dem Leben in Christo und ein Leiden darum, und mitten darin kirchliche Ausübung vom Geiste der Gemeinde getragen und noch in keinen Buchstaben gefaßt, worauf dann erst die Zeichnungen der Gemeindewahrheit in lehrbegrifflichen Bekenntnissen folgen.“ Sehr wahr Alles und auch das, „daß die Bekenntnisse zunächst in Inhalt und Form verschieden lauten (man denke an die vielfach verschiedene und doch einheitliche Formulirung der apostol. Glaubensregel!), daß auch in der Reformationsperiode schon viele evangel. Katechismen erschienen waren, ehe der lutherische kam, und

dieser, als er zuerst erschien, keinesweges als symb-  
 Buch galt, sondern erst kraft des mit der Augsb.  
 Confession beginnenden symbolisirenden Actes der  
 neuen Kirche, symbolisch wurde.“ „Allerdings  
 müsse die Kirche als Kirche eine Lehre und einen  
 bekennbaren Glauben besitzen; aber daß die Kirche  
 noch nicht sei, noch vor Gott und Menschen sich  
 bethätigen könne, bevor sie das wörtlich begrenzte  
 Bekenntniß ausgefertigt habe,“ — dies stellt er  
 mit Recht entschieden in Abrede. Der Verf. verkennt  
 das hohe Gut eines in großen Augenblicken aus  
 dem Glaubensleben und Glaubenskampfe durch  
 das Organ einer wirksamen Persönlichkeit formu-  
 lirt und zur Anerkennung gebrachten Bekennt-  
 nisses in keiner Weise. „Aber weder das göttliche  
 und sittliche Recht, noch die geschichtliche Lebens-  
 fähigkeit der Kirche sei,“ sagt er, „nach dem Mehr  
 und Weniger des symbolischen Inhalts abzuschä-  
 tzen“. Er fügt hinzu, „diese Unvollkommenheit,  
 — nämlich der Mangel eines bestimmten Bekennt-  
 nisses, könne durch andere Eigenschaften reichlich  
 übertragen werden.“ — Wir unseren Theils möch-  
 ten noch einen Schritt weiter gehen und fragen,  
 ob nicht mehr und weniger jedes Bekenntniß aus  
 einem Nothstande der Kirche hervorgehe und den-  
 selben indicire? In der vollkommenen Lebendig-  
 keit und Gesundheit der Kirche hat das normirte  
 und normirende Bekenntniß, welches mehr und  
 weniger immer die Anathemen und Rejectionen  
 des entgegenstehenden Irrthums an sich hat, in  
 der That keinen Grund und Platz mehr. Aber  
 wir geben nicht nur zu, sondern behaupten ent-  
 schieden mit dem Verf., daß die mit ihren Un-  
 vollkommenheiten kämpfende Kirche mit jedem rech-  
 ten lebendigen Gemeindebekenntniß, — verschieden  
 von dem theologischen Schulbekenntniß, das immer

eine Anomalie ist, — einen Fortschritt zur Vollendung macht. — Sehr wahr aber und unwidersprechlich ist für jeden Kenner der scheinbar paradoxe Satz, „daß die evangelische Union eben die evangel. Kirche selbst sei, daß dieselbe in allen reformatorischen Bekenntnißschriften zu Tage liege, in allen, vornehmlich aber in denen, durch welche sich die evangelische Reinigung der Kirche in allen europäischen Culturvölkern zuerst symbolisirt habe, und daß insbesondere die Augsb. Confession zum wenigsten wie der Zeit, so auch der Sache nach das Vorbild aller geworden sei.“

Nachdem der Verf. dann kurz die Summa der Augsb. Confessionslehre angegeben, fragt er mit Recht dreist und zuversichtlich, „wo sich in dieser Urkunde ein Satz finde, welcher die anderen volksthümlichen Neubildungen jener Zeit verleugnet und nicht theilweise mit denselben Worten bejahet hätten; oder wo in der heil. Schrift eine Wahrheit oder Thatsache, welche die Apostel der Predigt vom Glauben zum Grunde gelegt und die hier nicht mit zum Grunde gelegt worden wäre? Hierauf zeigt dann der Verf. genauer, „wie das Wesen der Reformation und das Wesen der Augsb. Confession in drei auf einander bezüglichen Bejahungen und Verneinungen sich gegenseitig decken, nämlich einmal in der Bejahung des gemeinchristlichen Bekenntnisses der Dreieinigkeit des lebendigen Gottes und der Gottmenschheit Jesu Christi, mit der entschiedenen Verneinung der entgegenstehenden gnostischen häretischen Widersprüche und Entstellungen dieser Grundlehren; sodann in der Bejahung der evangelischen Auffassung des christlichen Heilsbegriffs mit Verneinung des allmählich ausgebildeten gefehlichen Systems, auch des römisch katholischen im Sinne

des Papstthumes; endlich in der Bejahung der wahren Idee der Kirche, nämlich der Nothwendigkeit schriftgemäßer Predigt des Evangeliums und der Sacramente, sowie der schon von den Aposteln vorgebildeten, nach Zeit- und Ortsbedürfnissen herstellbaren Ordnungen der Kirche, unbeschadet der evangel. Freiheit, endlich der Christlichkeit der häuslichen und bürgerlichen Standespflichten, mit bestimmter Abweisung aller Anarchie der Wiedertäuferi, so wie aller Despotie des Papstthumes. Haben nun die andern reformat. Bekenntnisse dieselben Grundsätze zu ihrem wesentlichen Inhalte, so aber, daß sie durch mannichfaltige Entfaltung und genauere Bestimmungen derselben einander ergänzen und so in ihrer Gesamtheit genommen das evangelische Ganze des reformatorischen Bekenntnisses aus einem und demselben Geiste vollständiger und richtiger darstellen, so folgt, daß die Union, welche den ganzen Bekenntnißschatz der Reformationsperiode zu ihrer Grundlage macht, eben an dieser Gesamtheit nicht nur ein reicheres, sondern auch ein bestimmteres und geklärteres Bekenntniß besitzt, als jede der Parteien für sich. Was insbesondere die größere Bestimmtheit des Unionsbekenntnisses betrifft, so ist dabei vor allem der Wahn abzuweisen, als sei die durch das Zusammenfassen der verschiedenen Bekenntnisse zu einem Ganzen entstehende Unbestimmtheit nichts als ein Uebel oder Mangel. Die heilsame, wirklich Gemeinschaft bildende und erhaltende confessionelle Bestimmtheit hat sehr ihr Maaß. Es gibt eine ebenso unberechtigte, als verderbliche Ueberbestimmtheit, Scharfgeschnittenheit, ja orthodoxe Absolutheit der reinen Lehre. Man kennt sie aus der lutherischen Concordienformel und der reform. Form. Consen-

sus. Beide Formeln aus dem theol. Schulstreit der Zeit hervorgegangen, was haben sie genützt, oder vielmehr, wie viel haben sie geschadet und verdorben? Haben sie nicht wesentlich dazu beigetragen, die Kirchen innerlich zu entzweien, ja zu zerstören, und lebendigen Christen und Theologen auf eine geraume Zeit die Auctorität der kirchlichen Symbole überhaupt zu verleiden? Alle menschliche Ueberbestimmtheit und eigensinnige Absolutheit, welche die relative Verschiedenheit und den freien Fortschritt in der Lehrbegriffsbildung ausschließt oder hemmt, ist von Uebel. „Je näher ein Symbol nach Inhalt und Form dem Vorstellungskreise der heil. Schrift und dadurch dem volksthümlichen Verständnisse bleibt, desto mächtiger ist es, die Kirchengemeinschaft, nicht Kraft juristischer Titel, sondern in Kraft des erweckten Gemein- und Zustimmungsgefühls zu tragen und zu durchdringen; es greift weder dem Leben überhaupt, welches die Schrifterkenntniß nach und nach erlangen kann, noch der Theologie vor.“ So sagt der Verf. Wer das wahre, dem Princip der Reformation entsprechende Verhältniß des kirchlichen Symbols zum heil. Schriftkanon, und die unendliche, nie ganz gelöste Aufgabe der Theologie und Kirche, den unendlich reichen Schriftinhalt lehrbegrifflich zu formuliren, aus geschichtlicher Erfahrung und richtiger Theorie kennt, — der kann nicht anders als dem Verf. hierin entschieden beipflichten. Und ebenso auch darin, wenn er sagt, „daß sich mit der Zeit die Stellung der Kirche und Theologie zu den begrifflichen Elementen und den Lehr- oder Beweisarten eines früheren symbolischen Actes nothwendig verändern, daß das kräftigste sogenannte Quia der Geltung der Symbole allezeit ein Quatenus fordere, und daß

es vorzugsweise die evangelische Union sei, welche unmittelbar genöthigt (und setzen wir hinzu, auch in der That allein wahrhaft berufen) sei, jenes Verhältniß ins Klare zu setzen.“ Aber freilich die hohen entschiedenen Geister des neuen Sonderkirchenihums sprechen ganz anders. Da heißt es: Die Unterscheidung von Lehre und Lehrart, zwischen Glauben und Theologie ist für das Bekenntniß zu gefährlich: innerhalb des Lehrbegriffs der Kirche ist alles fundamental oder nichts, und die Union verkürzt den Lehrinhalt, glaubt und weiß weniger, als die Sonderconfession! Der Verf. stigmatisirt dergleichen Reden als Einübungen römischkatholischer Grundsätze. Hart, aber wahr! Wir scheuen uns nicht hinzuzusehen, daß diese unevangelische Art der römischkatholischen gar sehr nachsteht an muthiger Consequenz und uns immer mehr als eine unwürdige Halbheit und schimpfliche Feigheit, ja Glaubensohnmacht erscheint, welche aus Furcht vor Geist und Leben, Wahrheit und Wissenschaft aus Gottes Wort und Gottes Geist sich in todtes Menschenwort und fesselnde Buchstaben flüchtet und bannt. Solche Gedanken aus Rom führen auch allezeit geraden Weges nach Rom. Der Zug ist zu mächtig. Wer den angetretenen Weg gern zu Ende geht, kommt unfehlbar dahin, wo alle evangelische Kirche ein Ende hat.

Der Verf. verfolgt aber die Sophistik der Unionsfeinde noch weiter. Und so läßt er auch ihren scheinbarsten Einwurf nicht unbeantwortet, welcher also lautet: Wenn auch in andern Lehren eine Kirchenvereinigung statthast scheinen könne, auf keinen Fall doch in der Centrallehre der kirchlichen Gemeinschaft und des Cultus, in der Lehre vom Sacrament des heil. Abendmahles. In dieser



müsse man doch entweder schlechthin lutherisch oder schlechthin reformirt lehren; lasse man beide Lehrtypen zu, so habe man das Schlimmste von allem Schlimmen, eine Ja- und Meinkirche, welches verderblicher sei, als alles Weh einer ehrlichen entschiedenen Trennung. — So sagen die sogenannten Entschiedenen.

Ja wohl ist Ja und Nein in Einem Athem eine schlechte Theologie, wie Shakespeare sagt. Aber es gibt eine sehr gläubige, streng gewissenhafte Theologie, welche viel Ja und viel Nein zu sagen hat, und eben um der Wahrheit und des Glaubens willen nicht in Allem weder entschieden Ja, noch entschieden Nein sagen kann und darf. Aller dialektische Proceß der Theologie geht durch Ja und Nein, und es gibt gerade für die genauere Lehrbestimmung der christlichen Mysterien Fragen, welche bei gleicher Gewissensentschiedenheit in den Glaubensfundamenten in einer und derselben theol. Schule verschieden beantwortet werden können und das mit gleichem Recht. Wer weiß das nicht? Nur die wissen es nicht und leugnen es, welche nie eine theol. Frage gründlich mit durchgemacht haben und sich nur die fertigen Resultate von diesem und jenem, aus dieser und jener Zeit octroyiren und sich in dieselben einmauern lassen. Mit Recht aber sagt Dr Nitzsch, daß in einer Kirche viel Ja und Nein vorkommen könne, ohne daß darum die Kirche eine Ja- und Meinkirche werde. Die römische Kirche mag sich in allen Stücken eines untrüglichen Ja rühmen, und alle Nein verkehern und hinrichten; wiewohl selbst das Tridentinum noch manchen Raum läßt für Ja und Nein, wie die Jansenistischen Streitigkeiten und andere in dieser Kirche lehren.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 65. Stück.

Den 23. April 1853.

---

### B o n n

Schluß der Anzeige: „Urkundenbuch der Evangelischen Union mit Erläuterungen herausgegeben von Dr. Carl Immanuel Nitsch.“

Die evangelische Kirche aber kann und darf sich nie zu einer absoluten Sakirche machen. Dr Nitsch weist sehr schlagend darauf hin, daß, wenn wirklich Ja und Nein in Ansehung der Gegenwart Christi im Abendmahle für die Kirchengemeinschaft schlechthin tödtlich wäre, die luth. Kirche während der ärgerlichen Verhandlung über die absolute und relative Ubiquität zwischen den Tübingern und Helmstädtern unfehlbar zu Grunde gegangen wäre. Es ließen sich noch mehrere Beispiele der Art anführen. Freilich ging die Kirche über solchen Streitigkeiten in gewissem Grade zu Grunde, aber nicht durch das Ja und Nein an sich, sondern dadurch, daß die Jaer die Nein-er und umgekehrt Keher schalten und einander kirchlich auszuschließen begehrt.

Wenn nun hiernach Dr Nitzsch dem Wahne nachdrücklich entgegentritt, als könne, so lange noch keine Eintrachtsformel über differente Lehren kirchlich abgeschlossen sei und bestehe, noch keine verhältnißmäßige Unionspflicht bestehen und ausgeübt werden und als sei in diesem Falle jeder Evangelische genöthigt, über die streitigen Punkte entweder nur streng lutherisch oder streng calvinisch zu denken und zu lehren: so befremdet es nicht, wenn juristische Kirchenmänner, welche alles auch in der Kirche juristisch bemessen und entscheiden und eben jenen Wahn aufgebracht haben, ihm widersprechen; wenn es aber auch evangelische Theologen thun, alte und junge, eben aus vermeintlichem Eifer für die Kirche, so ist dies allerdings zum Erstaunen eines Jeden, der geistliche Dinge geistlich richtet nach des Apostels Wort. Dr Nitzsch fragt, ob denn etwa Melanchthon, seitdem er sich von der luth. Ubiquitätslehre losgesagt, ohne mit der calvinischen Lehrweise sich zu vereinigen, keine Lehre vom Abendmahle gehabt habe? Gewiß hatte er eine und zwar eine sehr bestimmte, welche eben ein Drittes und Höheres, ja Wahreres war über Luthers und Calvins Lehrtypus hinaus. Von sich selbst bekennt Dr Nitzsch ehrlich, daß er aus exegetischen und dogmatischen Gründen gehindert sei, sich der Gesamtheit der luth. und calvinischen Lehrbestimmungen in der Christologie überhaupt und in der Lehre von der Gegenwart Christi im A.M. insbesondere zuzusagen, und daß er überwiegend sich der Melanchthon. Auffassung zuneige. Wie? Sollte das nicht erlaubt sein, — in der freien evangelischen Kirche? In demselben oder ähnlichen Falle befinden sich gegenwärtig mit dem Referenten gewiß

sehr Viele. Wie denn? Ist Dr Nisch, sind wir Alle darum zweifelhaft über das, was wir nach Gottes Wort in Kirche und Schule zu lehren haben? Müssen wir lehren, was wider unser in Gottes Wort gebundenes Gewissen streitet? Haben Luther und Calvin etwas Anderes zu lehren sich berufen und berechtigt gehalten, als was sie gewissenhaft aus Gottes Wort erkannt hatten? Ist ihr Recht nicht das uralte Recht Aller in ihren Kirchen? Und müssen wir darum, weil wir Manches in den geheimnißvollen Lehren für lehrbegrifflich unentscheidbar halten und dasjenige, was einer lehrbegrifflichen Bestimmtheit für die Kirche fähig ist, zur Zeit noch nicht vollkommen reif dazu erachten und die endliche Entscheidung der Zukunft der Kirche oder vielmehr dem heiligen Wahrheitsgeiste Gottes in der Kirche vorbehalten haben wollen, — weniger entschieden sein, als die, welche meinen, es sei im sechszehnten Jahrhundert Alles und für ewige Zeiten entschieden? Trügen nicht alle Zeichen der Zeit und stehen die Ordnungen Gottes in der Geschichte fest, so werden diejenigen, welchen, wie Dr Nisch sagt, „dem ewigen Evangelium zu Liebe und Ehren die evangelische Gemeinschaft pflegen und fördern und sie mindestens da erhalten, wo die Separation theils nicht mehr, theils noch nicht besteht, und dem schriftwidrigen, ja confessionswidrigen Vorgeben entsagen, als gehe es den seligmachenden Glauben an, wenn man nicht mit vollständig Luth. oder Calv. Denkweise zum Abendmahle komme“ ic., — obwohl sie gegenwärtig bedrängt sind, doch den Sieg behalten über die, welche zu Ehren der streng luth. Orthodorie sich nicht scheuen und schämen, hohe Männer, wie Melanchthon, Calixt, Spener, Zin-

zendorf, — auch N. H. Franke — faselnd zu verlästern und zu verkleinern, „lieber mit jedem zuchtlosen oder ungläubigen Namenschristen, der Lutheraner heißt, als mit dem, der den Genuß des wahren Leibes und Blutes Christi nicht aus der sacramentlichen Vereinigung mit den Zeichen, sondern aus der allmächtigen Nahebringung durch den heil. Geist laut seiner Schriftauslegung erklärt, — endlich sich gar nicht mehr die Mühe geben, zuzusehen, was Calvin über die Sacramente wirklich gedacht und gesagt und sich in eine doch unmögliche Wiederbringung aller der Dinge, die lutherisch sein sollen, bis auf das Herrschreiben, — ergeben.“ Sapiienti sat!

In dem Urkundenbuche nun gibt der Verf. zuerst in authentischer Form die Artikel des Marburger Gesprächs v. J. 1529. In der vorausgeschickten kurzen historischen Einleitung bemerkt er am Ende, daß obwohl in dem Gespräch nur Einstellung des ärgerlichen Streites und allgemeine Liebe zugesagt, Erbietung aber der Brüderschaft als wirklicher Kirchengemeinschaft versagt wurde, doch Luther, als er auf Verlangen des Landgrafen Philipp die Liquidation der verglichenen Artikel vollzog, selbst durch die zu Tage gekommene und selbst im Artikel vom AM. nicht ganz fehlende Uebereinstimmung in den großen Heilslehren überrascht wurde. Die Artikel, fügt er hinzu, bleiben Urkunden des Dissensus, aber sie beweisen doch der ganzen Nachwelt, daß diese Seiten selbst im schwersten Zwiste sich suchen mußten; daß sie eine künftige Concordia und Union weissagen. — Hierauf läßt der Verfasser Absch. 2 die 21 Lehrartikel der Augsburgerischen Confession nach dem Urtexte mit harmonistischen

Anmerkungen folgen. Im dritten Abschnitte erörtert er die dreifache symbolische Fortsetzung und Entwicklung des Augsb. Bekenntnisses zum Evangelium in Deutschland, nämlich 1. die eigentlich Lutherische, 2. die Melancthonische, 3. die Deutschreformirte. — Wir heben aus dem Reichthum der historischen Erläuterungen in diesem Abschnitte nur die von dem Verf. S. 51 ff. bemerkten Thatsachen hervor, einmal, daß Luther sich von der Lehre Calvins, wie sie in dessen Schrift vom Abendmahle 1540 entwickelt war, eben so angezogen, als von der Zwinglischen Lehre abgestoßen fühlte; sodann, daß Calvin sich 1539. 41 und 57 zur Augsb. Confession in demselben Sinne, in welchem sie ihr Urheber, als der beste Ausleger, verstanden wissen wollte, bekannte; ferner, daß die reform. Kirchen in der Pfalz und in dem nordwestlichen Deutschland, sowie in der Mark Brandenburg eben so entschieden für die Augsb. Lehrartikel, als gegen das specifische Lutherthum, besonders gegen die spätere Entwicklung desselben in der Wittenberger orthodoxen Schule erklärten. In Betreff des friedfertigen Entgegenkommens der deutschen Reformirten in den verschiedenen Friedensverhandlungen sagt der Verfasser, daß, wer darin eben nur Gefühl der Schwäche oder widrigen Synkretismus finde, dies wider die Geschichte und Gerechtigkeit thue und sich damit eben nur in seinem Eigendünkel verstocke. — Abschnitt 4 enthält die Wittenb. Concordia v. 1536. Am Schlusse der Erörterungen bezeichnet der Verf. für die Beurtheilung der beiden gleich edlen und ehrlichen, aber durch den Conflict der Verhältnisse vielfach bedrängten Hauptpersonen der Concordia, Luther und Bucer,

den richtigen historischen Standpunkt. Abschn. 5 gibt an dem Vergleich von Sendomir zwischen den Böhmen, Lutheranern und Reformirten v. J. 1570 das Beispiel einer evangelischen Conföderation, in welcher zu derselben Zeit, wo in Deutschland die sog. Concordienformel die Trennung der beiden Kirchen sanctionirte, in einem echt evangelischen Geiste beschlossen wurde, „allen Zwist in tiefster Stille ruhen zu lassen, wodurch die Entwicklung des Evangeliums zum größten Vergerniß vieler Frommen gehemmt und den Widersachern nicht geringe Gelegenheit zu Schmähungen und zum Widerspruch gegen die wahrhaftige christliche Religion an die Hand gegeben worden sei.“ Abschn. 6 werden die brandenburgisch-preuß. Bekenntnisse, die Conf. Marchica v. 1614, das Colloq. Lipsiense v. 1631 und die Thorner Declaration von 1645, diese besonders auszugsweise mitgetheilt; alle mehr und weniger Unions- und Conföderationsbekenntnisse, aus derselben Zeit, wo die Vorboten und der Jammer des dreißigjährigen Krieges wohl Allen die bösen Folgen des unseligen Zwiespalts der evangel. Kirchen in Deutschland fühlbar machen konnte, aber leider nicht Allen zur Einsicht und Friedfertigkeit verhalf. Die Calove sterben nur sehr allmählig aus! Wir heben aus dieser Periode der Bekenntnißbildung Folgendes hervor: Zuerst, daß Joh. Sigismund von Brandenburg nicht irgendwie aus Politik, sondern rein aus festem Glaubensgewissen die luther. Confession verließ, ja gerade durch den Zelotismus seines lutherischen Lehrers Gedicke schon als Prinz der reformirten Lehre geneigt und zugethan wurde. Schämte sich doch damals ein Lutheraner im Brandenbur-

gischen nicht, das gotteslästerliche Gebetswort auszusprechen: *Impleat nos Deus odio Calvinistarum!* — Sodann ist zu bemerken, daß auch die am meisten vom reformirten Standpunkte — *ad liquidationem controversiarum maturandam* — abgefaßte *declaratio Thorunensis* doch entschieden an der Augsb. Confession festhielt. Endlich, daß dieselbe *declar. Thorun.* in dem Artikel vom *U. M.*, indem sie die realste und lebendig wirksamste Gegenwart Christi behauptete, aber die bloß örtliche und körperliche verneinte, das schöne wahre Unionswort aussprach, daß Christus nach seiner Verheißung sich selbst in den Zeichen darbietet, seine Vereinigung mit uns *per spiritum efficit*, und daß wir so die mystische Gegenwart *per fidem acceptamus, per caritatem sentimus, secundum vetus illud dictum: Motum sentimus, modum nescimus, praesentiam credimus.*

Im Abschnitt 7 theilt der Verf. die Erklärung des Königes von Preußen Friedrich Wilhelm III. v. 27. Sept. 1817 mit, in welcher derselbe, eingedenk der heilsamen Unionsbestrebungen seines fürstlichen Hauses von Joh. Sigismund an, zunächst seine persönliche Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer endlichen Vereinigung der beiden evangel. Kirchen seines Landes aussprach, mit dem ausdrücklichen Bemerkem, daß die Union nur dann einen wahren Werth habe, wenn weder Ueberredung, noch Indifferentismus an ihr Theil haben und sie nicht nur eine Vereinigung in der äußeren Form sei, sondern in der Einigkeit der Herzen nach echt biblischen Grundsätzen ihre Wurzeln und Lebenskräfte habe, und wie er eben nur wünsche und hoffe, daß sein Beispiel wohlthuend auf alle pro-



testant. Gemeinden in seinem Lande wirken und eine allgemeine Nachfolge im Geiste und in der Wahrheit finden möge.

Wir heben dies hier ausdrücklich hervor zur Belehrung und Beschämung für die, welche jetzt die damals glücklich angefangene Union für ein Werk des Indifferentismus ausschreien.

Nachdem im 8. Abschnitte der auf der preuß. Generalsynode von 1846 verhandelte evangelische Consensus, in welchem mit der größten Entschiedenheit alle Confessionslosigkeit der unirten Kirche abgewiesen und diese auf den ganzen Reichthum der evangelischen Bekenntnisse in ihrer wesentlichen Lehreinheit gegründet wird, mitgetheilt ist, werden Abschn. 9 die Unionsstiftungen und Erklärungen im Aufsteigen von unbestimmteren zu bestimmten Begriffen und materiellen symbol. Bekenntnissen im Auszuge der Reihe nach dargestellt, zuerst die nassauische Unionsurkunde v. J. 1817, dann die rheinbairische vom J. 1818, die des Fürstenthums Lichtenberg v. 1820, die badische v. 1820, die rheinhessische von 1818—22, die von den Gemeinden Unterbarmen 1822, so wie endlich die die Union verwahrenden und näher bestimmenden Erklärungen der rheinischen Provinzialsynoden und der Sarbrücker Pastoralconferenz vom Jahre 1847—52.

Eine neue Ausgabe dieses Urkundenbuches wird auch wohl die in den östlichen Provinzen der preuß. Landeskirche erschienenen Verwahrungen für die Union nachbringen, welche für die Geschichte der Union um so wichtiger sind, da sie das innere Leben der Union auch in diesen Theilen der Kirche bezeugen.

Zum Schlusse bemerkt der Verf. nicht nur, daß

die im Absch. 9 aufgeführten Unionsacte allerdings verschiedenen Werth haben, sondern auch, — was ungleich wichtiger ist, daß die urkundliche Geschichte der evangel. Kirche deutlich zeige, daß die Union so gut als die Separation ihre Perioden des Falles und Auferstehens, des Rückganges und Fortschritts habe, schon in den großen exemplarischen Anführern, Luther und Calvin, desgleichen aber auch in Melanchthon, G. Calixt und Spener. „Beide, fährt der Verf. fort, Union und Separation, — nothwendige Bethätigungen des Selbsterhaltungstriebes der Kirche, — erleiden den Einfluß einer sich vertiefenden oder verflachenden Theologie, eines erhöhten oder gesunkenen Glaubenslebens.“

Eine Geschichte der evangelischen Kirche nach diesem Gesichtspunkte, als eine Geschichte des lebendigen Antagonismus zwischen Union und Separation, urkundlich und lebendig dargestellt, wäre ein ebenso lehrreiches als heilsames Werk. Die echte Kunst der kirchlichen Geschichtschreibung fordert immer dringender die Erforschung und Darstellung der Geschichte unsrer Kirche nach dem Pragmatismus ihres innersten Lebensorganismus, oder der in ihr wirksamen Ideen in ihrer gegenseitigen Bezüglichkeit und Bedingtheit. Der zu einem solchen Werke wie wenige in der jetzigen Zeit befähigte Verf. sei hiedurch öffentlich aufgefordert, uns zu dem Urkundenbuche eine solche dasselbe erst recht verständlich machende Geschichte der evangel. Kirche hinzuzuschenken.

Wenn wir zum Schlusse dieser Anzeige unsere Zustimmung und Freude an des Verfs unparteiischer Gerechtigkeit und echt historischer Beurtheilung der Unionsurkunden bezeugen, und dabei be-

denken, daß derselbe eben ein entschiedener Freund und Vertheidiger der Union ist, so möchten wir wohl den Gegnern die Frage ins Gewissen werfen, ob sie auch so unparteiisch, gerecht und historisch gründlich zu urtheilen vermögen über das, was ihnen geschichtlich entgegensteht? Bisher hat es keiner von ihnen gethan. Mehr und weniger mißbrauchen sie die Geschichte zur Verurtheilung, Verkleinerung, ja zu schändlichen Verlästerungen der edelsten Unionsversuche und Unionsanfänge. Soll man daraus schließen, der Standpunkt der Separation gestatte keine unparteiische gerechte Geschichtsbetrachtung? Der Schluß wäre so gestellt übereilt. Aber er bleibt doch wahr, wenn man nämlich erwägt, daß, wie in allen Dingen, so auch hier, das Zurückgehen auf die ursprüngliche Einheit der evangelischen Kirche im Acte der Reformation, — und das ist der wesentliche Sinn der Union, — zu einem höheren und freieren Standpunkte führe, als das Sich abschließen in irgend einer Parteiung und Entzweiung. Oder wäre es nicht wirklich so, daß nach Gottes Ordnung in der Natur und Geschichte die Separation, die Entzweiung, je mehr sie die Union als Grund und Ziel ausschließt, immer tiefer zum Verderben und zum Untergang führt? Lücke.

### B e r l i n

bei G. Reimer 1851. Die Mineralquellen auf dem Festlande von Africa, besonders in Bezug auf ihre geognostischen Verhältnisse von L. G. Gumprecht. 215 S. in Octav.

Je unvollkommener und lückenhafter noch unsere Kenntnisse von der Natur Afrika's sind, um so

verdienstlicher ist eine möglichst vollständige und kritische Zusammenstellung dessen, was bis jetzt darüber bekannt geworden, um dadurch eine sichere Grundlage für fernere Forschungen zu gewinnen. Es ist daher dankbar anzuerkennen, daß der Verfasser obiger Schrift, von dessen eben so umfassenden als tief eingehenden afrikanischen Studien die vor Kurzem von ihm erschienene neue Bearbeitung der diesen Erdtheil betreffenden Abtheilung des Stein'schen Handbuches der Geographie und Statistik das glänzendste Zeugniß gibt, einigen die afrikanische Natur betreffenden Gegenständen besondere Monographien gewidmet hat. Zuerst gab Herr Gumprecht eine Schrift heraus, welche eine Darstellung der vulkanischen Thätigkeit auf dem Festlande von Afrika, in Arabien und auf den Inseln des rothen Meeres enthält. Dieser schließt sich nun die vorliegende Arbeit über die Mineralquellen auf dem Festlande von Afrika an. Beide Abhandlungen, welche auch in dem Karsten'schen Archive für Mineralogie, Geognosie, Berg- und Hüttenkunde erschienen sind, bewähren die ausgezeichnete Gelehrsamkeit des Verfassers, die sich nicht mit der möglichst vollständigen Benutzung neuerer Quellen begnügt, sondern — was besonders erfreulich ist — auch die in den Schriften der Alten zerstreuten Nachrichten sammelt, und kritisch sichtet. Dem Verfasser sind bei diesen Arbeiten seine schon bei früheren Gelegenheiten rühmlich dargelegten geognostischen Kenntnisse und Erfahrungen zu Statten gekommen.

Die vorliegende treffliche Schrift zerfällt in zwei Haupttheile. In dem ersten und bei weitem größeren, sind die warmen, in dem zweiten

Haupttheile die kalten Mineralquellen Afrika's abgehandelt. Daß die Kunde von dem Vorkommen der ersteren die von den letzteren sehr überwiegt, dürfte wohl weniger in der geringeren Anzahl kalter Mineralquellen, als darin liegen, daß die Thermen von je her ganz besonders die Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben. Was die Vertheilung derselben betrifft, so bemerkt der Verfasser: daß im continentalen Afrika sich dasselbe zeige, was in anderen Erdtheilen wahrgenommen wird, daß nämlich Thermen nicht ganz vereinzelt aufzutreten pflegen, sondern daß sich gewöhnlich mehrere in nahen Localitäten zu Gruppen vereinigt finden. Von solchen Gruppen lassen sich nach ihm etwa fünf mit ziemlicher Sicherheit angeben. Eine derselben umfaßt die Thermen der Cap-Colonie und die in den Ländern der freien Eingeborenen Südafrika's im Osten und Norden der Colonie, zu denen noch eine weit entfernte, bisher nur als einzeln stehende bekannte heiße Quelle bei Benguela zu ziehen ist. Eine zweite Gruppe kann man aus den betreffenden ungemein zahlreichen Quellen des eigentlichen Abyssiniens, Schoas und des Adallandes bilden; eine dritte aus den nubischen, ägyptischen und nordostafrikanischen, namentlich aus denen des langen Nafenzuges am Ost- und Nordrande der großen nordafrikanischen Wüste, bis etwa Fezzan und Ghadamès im Süden von Tripolis. Zu einem vierten Aggregate möchte der Verf. alle im nordwestlichen Afrika, in den verschiedenen Theilen der Atlas-kette vertheilte Thermen, z. B. die zahlreichen heißen Quellen rechnen, die man besonders neuerlich im westlichen Tripolitaniens, in Tunisien, in Algerien und in

Marocco kennen gelernt hat, sammt den tiefer im Lande vorkommenden der Dasen Fezzan, Ghadamès und Serdelas. Zu einer fünften Gruppe lassen sich vielleicht die Thermen auf der Ostseite Südafrika's, namentlich die in dem Striche zwischen der de Lagoabay und dem Aequator vereinigen.

In Beziehung auf die südafrikanischen Thermen hebt der Verf. als etwas Bemerkenswerthes hervor: daß sich darunter mehrere warme und heiße Quellen von so reichem Eisengehalte finden, daß ihnen mit Recht der Name von Stahlthermen zukomme, indem das Vorkommen solcher Stahlthermen ein im Ganzen auf der Erde höchst beschränktes, ja in unserem eigenen, mit Thermen aller Art reich ausgestatteten Continente sogar ein gar nicht gekanntes sei. Der Verf. ist der Meinung, daß diese Thermen, gleich den kalten Stahlquellen, ihren Mineralgehalt den in den Sandsteinen Südafrika's angehäuften Rotheisenvorydmassen verdanken, indem sie sämmtlich mitten im Gebiete derselben aus den roth gefärbten und also höchst eisenreichen Sandsteinen entspringen, welche überall die Oberfläche in bedeutender Mächtigkeit bilden. Hiergegen erlaubt sich Referent Einiges zu bemerken. Was zuvörderst den von dem Verf. gebrauchten, allerdings häufigen Ausdruck „Stahlwasser“ statt „Eisenwasser“ betrifft, so kann Ref. solchen nicht billigen, da er keinen wissenschaftlichen Grund hat, sondern wohl nur erfunden ist, um bei Unkundigen die Vorstellung von der Wirksamkeit gewisser Mineralwasser zu steigern\*); so wie die in Beziehung

\*) Durch J. Phil. Seip, der i. J. 1717 eine „Beschreibung des Pyrmonter Mineralbrunnens und Stahl-

auf Gesundbrunnen leider nicht ganz seltene Charlatanerie, gewissen unschuldigen Mineralwässern den Namen „Seifenwasser“ beigelegt hat. Die Ableitung des Eisengehaltes der südafrikanischen Thermen aus den Rotheisenoxydmassen des dortigen Sandsteins, scheint dem Referenten nicht zulässig zu sein, indem Wasser, selbst wenn es Kohlensäure enthält, von dem rothen Eisenoxyde nur mechanisch Theile in sich aufzunehmen und fortzuführen vermag. Ohne Zweifel rührt in den mehrsten Fällen der Eisengehalt der heißen wie der kalten Mineralwasser von kohlensaurem Eisenoxydul her, welches durch Kohlensäure im Wasser aufgelöst wird, und entweder in jener Verbindung bereits in Gebirgsmassen vorhanden ist, bald als Sphärosiderit, bald in Gesellschaft anderer Carbonate, besonders in kalkigen und mergeligen Gesteinen, oder, wie aus manchen Eisenoxydul enthaltenden Silicaten, durch Einwirkung von kohlensäurehaltigem Wasser, erst gebildet wird. Der Eisengehalt der aus dem roth gefärbten Sandstein Südafrika's aufsteigenden Thermen dürfte daher eben so wie der der Pyrmonter und Driburger Eisenwasser, welche aus an Eisenoxyd reichen Sandstein- und Mergelmassen zu Tage kommen, von einer anderen, vielleicht tiefer liegenden, das Eisen als Oxydul enthaltenden Gebirgsmasse abzuleiten sein.

Der Verfasser sucht den von ausgezeichneten Geologen behaupteten Zusammenhang zwischen dem Vorkommen von Thermen und dem Auftreten von Granit- und anderen eruptiven Gewässern“ herausgab, scheint diese prahlerische und unpassende Benennung besonders in Gang gekommen zu sein.

birgsmassen auch in Afrika nachzuweisen. Referent gehört nicht zu denen, welche dieser Ansicht so unbedingt wie der Verfasser huldigen. Auch dürfte Manches von dem was der Verf. über das Vorkommen von Thermen in Afrika mitgetheilt hat, einer Generalisirung jener Annahme nicht besonders günstig sein. Beachtung verdient in dieser Hinsicht u. A. die Bemerkung, daß das Auftreten von Thermen im eigentlichen Aegypten von keiner Bedeutung ist, wiewohl nicht allein plutonische Gesteinmassen in den Gebirgszügen zwischen dem Nil und dem rothen Meere, so wie an der südlichsten Grenze des Landes bei Assuan eine sehr große Verbreitung haben, sondern auch Basalt und Trachyt, ja selbst Lavamassen und Eruptionssägel in der Nähe des rothen Meeres vorhanden sind; wogegen heiße Quellen in Gegenden angetroffen werden, wo weder plutonische, noch vulkanische Gebirgsarten sich finden, wie solches z. B. von den ausgezeichneten Thermen gilt, die unweit Quelma, zwischen Bona und Constantine, zu Tage kommen. Besonders ist auch in dieser Beziehung der von dem Verf. bemerkte auffallende Mangel von Thermen in den westlichen Küstenländern Afrika's hervorzuheben, den man nach jener Ansicht, bei dem nicht gerade seltenen Erscheinen von plutonischen Massen am Rande des Continentes, so wie bei der Nähe der noch mit brennenden Vulkanen versehenen canarischen und cap-verdischen Inseln, dort nicht erwarten sollte.

Unter den kalten Mineralquellen Afrika's sind die Kochsalzhaltigen bei weitem die zahlreichsten. Nach der Meinung des Verfassers sind die Salzquellen meist oberflächliche. An die Kochsalz führenden Wasser schließen sich zunächst andere grö-



ßere oder kleinere Seen an, die neben Chlornatrium einen reichen Gehalt von kohlensaurem Natrium besitzen, die aber in Südafrika noch nicht gefunden worden. Zu einer besonderen Reihe von Natriumseen gehören die im nördlichen Fezzan, welche die sogenannte Trona liefern. An die natriumreichen Gewässer reihen sich die Bitterwasser, welche in ihrer Verbreitung selbst den Kochsalz führenden nicht viel nachgeben mögen, und wie diese schon im Alterthume bekannt waren. Besonders reich ist Afrika auch an kalten eisenhaltigen Mineralwassern, welche Erscheinung nach dem Verfasser durch den überaus häufigen und starken Eisengehalt der oberen Schichten des Bodens einfach sich erklären soll; welcher Ansicht jedoch Referent, nach dem oben bereits Mitgetheilten, nicht beipflichten kann; wenn gleich die von mechanisch aufgenommenem Eisenoxyde herührende rothe Färbung mancher Gewässer in Afrika, sich allerdings auf solche Weise ableiten läßt. Auch vitriolische Wasser kommen an einigen Orten, namentlich im Caplande, vor, die dort, wie an anderen Orten, vermuthlich durch Kieszersezungen gebildet werden. Daß der Sandstein des Caplandes hin und wieder Schwefelkies enthält, ist bekannt; vielleicht steht aber auch das Vorkommen des Diabases\*), der häufig Kiese führt, mit der Entstehung vitriolischer Wasser im Zusammenhange. Kalte Schwefelquellen sind gleichfalls in Afrika, und besonders in dessen nördlicher Hälfte, nicht selten. Sie erscheinen, wie der Verf. bemerkt, fast durchgehends in Verbindung, oder wenigstens in der Nähe ausgedehnter Gypsmassen. H.

\*) S. des Referenten Beiträge zur Kunde der geognostischen Constitution von Südafrika, in den Götting. gel. Anzeigen v. J. 1837. St. 146. 147.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 66. Stück.

Den 25. April 1853.

---

### L e i p z i g

Berlag von W. Engelmann 1852. Zur Pathologie des Beckens. Zwei Abhandlungen von Dr. A. Fr. Hohl, Prof. in Halle u. Mit 13 lithogr. Tafeln. 111 S. in Quart.

Der Inhalt vorstehenden Werkes ist auf einem zweiten Titel näher angegeben: Das schräg-ovale Becken, seine Entstehung, Erkennung und Einwirkung auf die Geburt; Rhachitis und Osteomalacie, ihre Identität und Einwirkung auf das Becken und die Geburt. Die erste Abhandlung, das schräg-ovale Becken betreffend, beginnt mit einem geschichtlichen Ueberblick, welchen Nägelé eröffnet, indem dieser zuerst über das schräg verengte Becken mit anerkannter Klarheit schrieb, und den Satz aufstellte, die Deformität rühre von einer ursprünglichen Bildungsabweichung her. Auf seine Seite traten Rokitanzky, Unna, Moleschott, Tiedemann, Brolik, Scanzoni: dagegen behaupteten Stein und Martin, die Abnormität entstehe durch Entzündung und ihre Folgen, welcher Mei-

nung sich auch Dubois anschloß. Unser Verf. nimmt an, daß es drei Arten schräg verengter Becken gebe, und zwar 1. angeborene schräg ovale Becken, entstanden durch gänzlich gehemmte Bildung oder mangelhafte Entwicklung der Knochenkern für die Flügel des Kreuzbeines auf einer Seite ohne und mit hinzugekommener, jedoch nicht durch Entzündung entstandener Verwachsung der Hüftkreuzbeinfuge; 2. schräg=ovale B. in der ersten Kindheit entstanden durch eine mangelhafte Entwicklung und Fortbildung der Flügel selbst in Folge gleicher Ursachen, wie im Fötusleben, oder zufolge innerer Krankheiten, z. B. Rhachitis, Scropheln, Atrophie, ohne und mit hinzugekommener, doch nicht durch Entzündung entstandener Verwachsung der Hüftkreuzbeinfuge, und 3. angeborene oder in der ersten Kindheit entstandene schräg=ovale Becken mit hinzugekommener und durch Entzündung u. entstandener Verwachsung der Hüftkreuzbeinfuge. Es kann nämlich bei dem Fötus eigentlich nur von Knochenkernen, aus welchen sich die Flügel bilden, die Rede sein, insofern diese weder die künftige Gestalt an sich tragen, noch mit dem härteren Knochenstück (Bogenhälfte), noch mit ihrem Körper, noch auch mit dem Hüftbein in Verbindung stehen. Noch bei dem neugeborenen Kinde ist die Beschaffenheit dieser Theile in Rücksicht der Gestalt und Größe sehr verschieden. Nur erst in den ersten Kinderjahren gestalten sich und wachsen die Flügel, verwachsen aber erst nach dem dritten Jahre mit dem hinteren Knochenstück, der Bogenhälfte, und dann erst mit dem Körper. Es können daher die Flügel nach der Geburt auf dieselbe Weise in ihrer Fortbildung zurückgehalten werden und ganz verkümmern, wie ihre Knochenkern im Fötusleben ursprünglich fehlen oder in

ihrer Entwicklung gehemmt werden. Fehlen diese ursprünglich, oder sind sie in ihrer Entwicklung gehemmt, so fehlen die Flügel selbstfolgend auch dem Kinde, oder sie bilden sich mangelhaft weiter, gehen auch bei fortdauernder Ursache zu Grunde. Es liegt daher vor, daß auch in der Kindheit selbst Ursachen bestehen oder eintreten können, wodurch die bis dahin regelmäßige Entwicklung der Flügel aus den Knochenkernen und ihre Fortbildung gehemmt wird, und ein schräg-ovales B., dem angeborenen mehr oder weniger ähnlich entstehen kann. Sollte nun aber eine Verschmelzung der obern Flügel oder des Seitentheils vom Kreuzbeine mit dem Hüftbein aus einer Entzündung und ihren Folgen oder durch Arthrocace entstehen, und also durch diesen Proceß der Seitentheil theilweise oder fast ganz zerstört werden, so würde die erst nach dem dritten, nicht selten im fünften und sogar im siebenten Jahre (Meckel) zu Stande kommende regelmäßige Verschmelzung der Flügel mit dem hintern Knochenstück, d. h. der Bogenhälfte, und mit dem Wirbelkörper bei der Kleinheit der Flügel doch auch nicht ungestört geblieben sein, und an diesen Verbindungen Spuren der Entzündungsfolgen sich zeigen, was bei dem reinen schräg-ov. B. nie der Fall ist. Man sieht auch an den Stellen derjenigen Becken, an welchen der verkümmerte Flügel des ersten Kreuzwirbels mit dem Flügel des zweiten verschmolzen ist, keine Folge vorausgegangener Entzündung. Dies schließt aber die Möglichkeit einer später hinzukommenden Entzündung mit ihren Folgen nicht aus. Der Verf. geht nun zur Begründung seiner Ansicht näher auf die Bildung des Kreuzbeins, besonders in seinen ersten drei Wirbeln ein. Genau müssen Querfortsätze und

Flügel unterschieden werden, welche beide aus besondern Knochenkernen entstehen. Die Flügel kommen nur den drei ersten Wirbeln zu, und die Querfortsätze des ersten falschen Wirbels begleiten die Flügel zu jeder Seite bis zu den Hüftbeinen hin, und sind mit ihnen verwachsen, während die Querfortsätze der zwei folgenden Wirbel nur bis zu den hintern obern Winkel ihrer Flügel reichen. Die ursprünglich mangelhafte Entwicklung der Flügel bis zu dem gänzlichen Mangel derselben findet sich meistens an dem ersten Wirbel, und zwar gewöhnlich nur einseitig (analog mit der Bildungshemmung der Rippen), und bedingt für sich allein, ganz abgesehen von der öfters dabei vorkommenden höheren Lage des ersten Kreuzbeinwirbels, noch keine Störung. Erstreckt sich aber die Bildungshemmung auch noch auf den Flügel des 2ten Kreuzwirbels, so wird das Becken asymmetrisch. Diese Form wird um so auffallender, als sich die mangelhafte Entwicklung nicht auf die Kreuzbeinflügel beschränkt, sondern auch auf das Hüftbein der entsprechenden Seite mit ausdehnt. Die Theilnahme des Hüftbeins an der mangelhaften Entwicklung der Kreuzbeinflügel spricht sich in der Weise aus, daß das Hüftbein weniger breit, kleiner und steiler wird, und daß darum und weil es dem Kreuzbeinkörper näher gerückt ist, seine größte Biegung mehr nach hinten fällt und schmaler wird. Das Wachsthum der übrigen Knochen geht in normaler Weise vor sich, und es muß darum das Sitz- und Schambein der fehlerhaften Seite stärker nach innen hervortreten, und das ungenannte Bein der andern Seite längs der ungenannten Linie, besonders längs des Kammes des Schambeins eine stärkere Biegung erlangen. Unter diesen Umständen erscheint natürlich das

Kreuzbein nach der mangelhaften Seite hingerrichtet, daß dieser angehörige Ligamentum tuberoso-sacrum wird kürzer und die auf ihr befindlichen Foramina sacralia kleiner, bis endlich in Betreff der letzteren bei gänzlichem Mangel der Flügel dasselbe Verhältniß eintritt, wie bei den Nervenlöchern derjenigen Wirbel, denen die Flügel überhaupt fehlen. Es muß so ein asymmetrisches Becken entstehen mit den Eigenthümlichkeiten des schräg ovalen. Ist aber die Bildungshemmung doppelseitig vorhanden, so wird das Becken quer verengt, doch nähert sich seine Form wieder der schräg-ovalen, sobald die mangelhafte Entwicklung auf beiden Seiten ungleich vor sich gegangen ist. Für die Annahme einer Bildungshemmung sprechen: die Analogie, daß bei solchen der Rippen auch gerade die erste auf einer oder beiden Seiten es ist, welche fehlt: die Theilnahme des entsprechenden Hüftbeins: die Annäherung an die kindliche Form; die häufig dabei vorkommende höhere Lage des Kreuzbeins (gewissermaßen auch ein Beharren auf einer früheren Stufe): die große Ähnlichkeit aller schräg verengten B., der allmähliche Uebergang dieses Fehlers, und endlich die gleichzeitige Anwesenheit anderer Abnormitäten, die in gehemmter Entwicklung begründet sind. Die Annahme, die mangelhafte Entwicklung des Hüft- und Kreuzbeins sei Folge von Entzündung, kann nur in dem Nachweis noch späterhin sichtbarer Residuen dieses Processes begründet werden. Es kommen aber dergleichen Entzündungsspuren vor, ohne daß das Becken ein schräg-ovales darstellt. Mag aber die Entzündung in der Kindheit auftreten oder später, und ihre Folge Verwachsung zwischen Hüft- und Kreuzbein auf einer Seite sein, so wird die schräg-ovale Form nie die Folge

davon werden. Bei dieser fällt zu sichtlich die wechselseitige Beziehung der Vorbildung und Ausgleichung am ganzen Becken auf, und stellt sich an der fehlerhaften Seite wie an der gesunden so hervorstechend dar, daß man sie nur für die Folge eines ursprünglichen Mangels oder einer in der ersten Kindheit gehemmten Entwicklung des Seitentheils vom Kreuzbein und des Hüftbeins, nicht aber für die Folge eines örtlichen und un bemerkt vorausgegangenen zerstörenden Entzündungsprocesses halten kann. Es kann aber ein schräg=ovales Becken eben so gut wie jedes andere Becken von Entzündung getroffen werden, und gerade der Druck, der bei ihm an der fehlerhaften Seite nicht fehlen durfte, kann Ursache der Entzündung und bei noch nicht bestehender Ankylose Ursache der Verschmelzung werden. Wenn endlich bei dem angeborenen schräg=ovalen Becken der Grund seiner Entstehung in der mangelhaften Entwicklung eines Seitentheils des Kreuzbeins und in den damit in Verbindung stehenden Verbildungen der angrenzenden Theile liegt, so muß auch wohl eine Deformität gleicher Art dann entstehen können, wenn nach der Geburt der Seitentheil des Kreuzbeins während der Zeit seiner weitem Entwicklung und seines Wachsthums durch eine Krankheit, z. B. Rhachitis, Atrophie u. zurückgehalten wird. Noch hat der Verf. Einiges zur Diagnose und Behandlung der schräg=ovalen B. hinzugefügt. In letzterer Beziehung hat der Verf. die bisher bekannt gewordenen Fälle zusammengestellt: nur bei einer Frau konnten die Geburten der Natur überlassen bleiben, sie geben 6 ausgetragene lebende Kinder. Die Zange ward 7mal angewendet, noch 2mal nachher die Perforation gemacht, eine starb unentbunden, die übrige

gen bald nach der Entbindung, und nur ein Kind kam lebend zur Welt. Die Perforation ward 4mal unternommen: alle Mütter starben, eine unentbunden. Die Wendung ward 3mal unternommen; in dem einen Falle, wo noch der Kephalothryptor angelegt werden mußte, starb auch die Mutter nachher (Bartels); 2mal endete die Wendung für Mutter und Kind glücklich (Mitgen), wobei aber der Beweis eines wirklich schräg-ovalen Beckens nicht unzweifelhaft geführt ist. Hinsichtlich der Zange hebt der Verf. hauptsächlich hervor: 1. die beiden Blätter im schrägen Durchmesser anzulegen, und 2. die Züge ohne alle Rotationen und höchstens abwechselnd mit leichten Pendelbewegungen gerade nach unten auszuführen. Nachdem der Verf. noch die fehlerhafte Bildung der ersten Kreuzbeinflügel auf beiden Seiten erläutert, wo bei Symmetrie des Fehlers auf beiden Seiten das querverengte Becken entsteht, bei asymmetrischer Mißbildung sich aber die Form bald mehr der querverengten, bald mehr der schräg-ovalen nähert, so folgt noch als Anhang die Beschreibung einer merkwürdigen Verbindung zwischen einem rudimentären Kreuzbein und eigenthümlich geformten Becken, nebst Spina bifida eigener Art. — In der zweiten Abhandlung, der Rhachitis und Osteomalacie gewidmet, sucht der Verf. zu beweisen, daß beide Krankheiten identisch sind. Schon Trousseau hat den Satz aufgestellt, Rhachitis sei Osteomalacie der Jugend, Osteomalacie Rhachitis der Erwachsenen. Rhachitis hält der Verf. für eine ursprüngliche, angeborene Krankheit, da selbst mit ihr, oft in hohem Grade davon ergriffene Kinder geboren werden. Eine Gelegenheitsursache reicht hin, bei jener Anlage die Krankheit früher oder später zu wecken.



Man hat das Auftreten der Rhachitis noch im 17ten Lebensalter, und die Osteomalacie fast in demselben Alter beginnend, beobachtet. Es gibt auch eine Zeit der Rhachitis, in welcher die Knochen dieselbe Texturveränderung zeigen, wie bei der Osteomalacie, nämlich vor der Genesung. Auch steht der Annahme der Nichtidentität entgegen, daß da, wo Rhachitis am häufigsten vorkommt, auch die Osteom. am häufigsten beobachtet wird, wie in England, während beide Krankheiten in Nordamerika selten, und bei uncultivirten Völkern gar nicht vorkommen, daß ferner bei bloßen Knochenerweichungen, Osteoporose, entsteht, aber das Wesen nicht ursprünglicher Mangel der erdigen Bestandtheile ist; daß weiter bei beiden ein Zurückgehen der Knochen auf ihre knorpelige Grundlage Statt findet, und dabei die chemische Zusammensetzung nach den Graden, der Dauer, der erfolgten Heilung verschieden ist, daß auch bei beiden im Urin eine größere Menge phosphorsaurer Salze gefunden wird, und daß endlich bei beiden eine fettige Entartung der Muskeln vorkommt. Den wesentlichsten Unterschied glaubte man zwischen beiden Krankheiten in der verschiedenen Form des Beckens zu finden, indem man sich in Rücksicht auf die Rhachitis auf die eine vorkommende Deformität beschränkte, wobei das Becken von hinten nach vorne zusammengedrückt erscheint &c. Die Verengerung der Conjugata ist aber keineswegs den rhachitischen Becken allein eigen, und wenn man rhach. und osteomalak. Becken vergleicht, so ist zu berücksichtigen, daß die Rhach. ihren Einfluß auf das Becken in der Kindheit ausübt, und wenigstens vor Entstehung der Synostosen, die Osteomalacie aber nach der vollständigen Ausbildung des Beckens.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

67. 68. Stück.

Den 28. April 1853.

---

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Zur Pathologie des Beckens. Zwei Abhandlungen von Dr. A. Fr. Hohl.“

Die verschieden bestehende Gestalt und Richtung der Knochen ist daher in Anschlag zu bringen, so wie bei Rhachitis erfolgt die spätere Ausgleichung nach geschehener Heilung durch das Wachsthum, während bei Osteom. keine Heilung, keine Ausgleichung erfolgt; rhachitische Becken kommen aus den verschiedensten Alterszeiten, und meist aus den frühern Graden der Krankheit zur Untersuchung, osteomalak. dagegen liegen nur aus den höchsten Krankheitsgraden vor. Die Erfahrung lehrt weiter, daß die Gestalt osteomal. Becken nicht constant ist, und nach Rhachitis einzelne Beckenknochen die osteomalak. Form haben können, ja daß an demselben Becken beide Formen neben einander vorkommen. Endlich ist von vielen Seiten auf rhachit. Becken mit osteomalak. Form aufmerksam gemacht worden. Auf die Frage, warum Frauen vorzugsweise, und wieder beson-

ders in der Zeit der Schwangerschaft und des Wochenbettes von einer Krankheit befallen werden, welche am häufigsten dem Kindesalter zukommt, antwortet der Verf., weil Frauen dem kindlichen Organismus überhaupt nahe stehen, und zu dieser Zeit Verhältnisse in ihm bestehen, wo bei einer schlummernden Disposition zu der Krankheit, diese durch irgend hinzutretende Ursachen, besonders durch fehlerhafte Nahrung, was die Natur wohl öfters durch den Appetit nach erdigen Stoffen andeuten, und vielleicht auch durch Entziehung derselben aus andern Theilen, z. B. des phosphorsauren Kalkes aus den Zähnen, die cariös werden, zu ersetzen streben mag, leicht zum Ausbruch kommen, und die Folge derselben, die Knochenerweichung, um so rascher sich zeigen kann, als die Knochen der Weiber so dünn in ihrer Structur zierlich und fein, in den platten Theilen fast durchsichtig sind, und jene Erweichung nach Meckel durch die, durch die unvollkommene Entwicklung des Athmungsgeschäftes bedingte, größere Weichheit aller Organe, und nach Burdach durch die beim weiblichen Geschlecht leicht über ihre normalen Grenzen tretende Verflüssigung begünstigt wird. Diese Verhältnisse bestehen aber in der Schwangerschaft in einem gesteigerten Maße, und hindern die Verflüssigung der Gewebe. Davon bleibt natürlich auch das Becken bei der geringen Menge der Kalksalze nicht verschont, wie schon daraus zu ersehen ist, daß eine Auflockerung der Schambeinfuge und der Kreuz- und Hüftbeinverbindung während der Schwangerschaft schon immer Statt findet, indem sich die Synovia-ähnliche Feuchtigkeit vermehrt. Es ergibt sich so auch von selbst, warum diese Krankheit besonders bei Frauen vorkommt, die schon öfters, namentlich

schnell hintereinander geboren haben, und warum bei Wiederholung der Schwangerschaft eine Steigerung der Krankheit erfolgt. Der Verf. will demnach die bisherige Unterscheidung zwischen rhachitischen und osteomalakischen Becken fallen lassen, da doch unleugbar mindestens die Deformitäten derselben aus einer gleichen Ursache, aus Erweichung der Knochen entstehen, und die Verbildungen in einander übergehen, einander gleich werden. Es sind, wie sie gewöhnlich vorliegen „durch Erweichung fehlerhafte Becken“, und sind es in der Kindheit durch Rhachitis infantum, oder im höhern Alter durch Rhachitis adutorum geworden. Es dürfte daher die Benennung: früh-rhachitische und spät-rhachitische Becken wohl annehmbar sein. Zum Schluß des Werkes fügt der Vf. noch Einiges über die Diagnose und die Behandlung dieser Becken hinzu. v. S.

### L e i p z i g

Weidmannsche Buchhandlung 1851. Ausgewählte Tragödien des Euripides. Erklärt von F. G. Schöne. Erstes Bändchen: Bakchen. Iphigenia in Taurien. VIII u. 227 S. in Octav.

Diese Bearbeitung des Euripides, zu der bekannten von M. Haupt und H. Sauppe veranstalteten Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen gehörend, verdient, obgleich zunächst für Schulen bestimmt, doch auch in diesen Blättern rühmlich anerkannt zu werden, da sie auch in wissenschaftlicher Beziehung sehr Tüchtiges leistet.

Wir glauben nach Voraussendung dieses allgemeinen Urtheils dem Hrn Verf. unsere Hochach-

tung nicht besser bezeigen zu können, als dadurch, daß wir, genauer auf seine Arbeit eingehend, eine Reihe von Gegenbemerkungen exegetischer und kritischer Art mittheilen.

Hr Schöne hat in den Einleitungen zu den beiden Tragödien (welche Einleitungen in achtbarer Weise wesentlich auf bildende Förderung des Kunstverständnisses gerichtet sind), bei Gelegenheit der Uebersicht des Inhalts, wie billig, auch die scenische Einrichtung berücksichtigt. In Betreff der Scene in den Bakchen schreibt er S. 7: „An dem Theile des Pallastes, welcher die Wohnung der Semele gebildet hatte, sieht man — Trümmer. In der Nähe des Hauses steht ferner ein Denkmal der Semele.“ In dem Texte des Dichters heißt es B. 6 ff.

ὄρω δὲ μηρὸς μνηῖμα τῆς κεραυνίας  
τοῦ ἐγγύς οἴκων καὶ δόμων ἐρείπια,  
τυφόμενα δίου πυρὸς ἔτι ζῶσαν φλόγα,  
ἀθάνατον Ἥρας μητέρ' εἰς ἐμὴν ὕβριν.  
αἰνῶ δὲ Κάδμιον, ἄβατον ὃς πέδον τόδε  
τίθησι, θυγατρὸς σηκόν·

Hiezu ist zu vergleichen Pausan. IX, 12, 3: φασὶ δὲ οἱ Θηβαῖοι, καθότι τῆς ἀκροπόλεως ἀγορὰ σφισιν ἐφ' ἡμῶν πεποιήται, Κάδμιον τὸ ἀρχαῖον οἰκίαν εἶναι· θαλάμων δὲ ἀποφαινοῦσι τοῦ τε Ἀρμονίας ἐρείπια, καὶ ὄν Σεμέλης φασὶν εἶναι· τοῦτον δὲ καὶ ἐς ἡμᾶς ἔτι ἄβατον φυλάσσουσιν ἀνθρώποις. Es liegt, glaub' ich, auf der Hand, daß bei Euripides das Grabdenkmal und die Trümmer der Wohnung der Semele, welche noch vom Blitzessfeuer rauchen, δόμων ἐρείπια τυφόμενα κ., in localer Beziehung nicht zu trennen sind. Den Platz, wo diese Trümmer lagen, und der, als ein vom Blitz geöffneter, heilig war und nicht betreten werden

durfte, hatte Kadmos zu einer eingehegten Grab-  
 stätte seiner Tochter gemacht. So dürften die  
 Worte in B. 10 und 11 zu fassen sein, mit Til-  
 gung des Komma hinter *τίθησι*. In diesem  
*σηκός* liegt das *μνήμα*, das auch B. 591 und  
 618, als *τάφος*, erwähnt wird. — „Im Hypo-  
 skenion“, äußert ferner Hr Sch., „befanden sich  
 neben anderen Verzierungen muthmaßlich die Sta-  
 tuen der Göttin Hestia, die der Chor im zweiten,  
 und der Dirke, die er im dritten Chorgesänge an-  
 ruft.“ Es wäre wünschenswerth, daß er ange-  
 deutet hätte, was er unter dem Worte „Hypo-  
 skenion“ verstanden wissen wolle. Vermuthlich  
 dachte er an die bekannte Stelle des Pollux IV,  
 124: *τὸ δὲ ὑποσκηνίον κίοσι καὶ ἀγαλματίοις  
 κεκόσμητο πρὸς τὸ θεάτρον τετραμμένοις,  
 ὑπὸ τὸ λογεῖον κείμενον*. Allein hier steht die  
 Bedeutung des Wortes keinesweges sicher. An  
 sich kann es sowohl den Raum unter dem Lo-  
 geion als den hinter der Hinterwand der Bühne,  
 der *σκηνή* im engsten Sinne des Wortes, bezeich-  
 nen. In jener Bedeutung faßt man es bei Pol-  
 lux gewöhnlich; und in der That findet man auf  
 einem bekannten Vasenbilde (Denkm. des Büh-  
 nenw. Taf. IX, n. 15) die vordere Stütz-  
 wand des Logeion mit Säulen verziert. Auch ich habe  
 mich in meinen bisherigen Schriften über das  
 Theaterwesen dieser Ansicht angeschlossen. Inzwi-  
 schen glaube ich jetzt fast, daß die andere Deu-  
 tung für die Stelle des Pollux vorzuziehen sei.  
 In jedem von beiden Fällen wäre der Ausdruck  
 „im H.“ seltsam; man erwartete „am H.“  
 Sollte also Hr Sch. mit Hyposkenion gar die  
 Abtheilung der Konistra dicht vor dem Logeion  
 gemeint haben, nach der Ansicht von G. C. W.  
 Schneider „Das Attische Theaterw.“, Anm. 97

und 98? Doch an welche Stelle er auch gedacht haben möge, die Anrufung der Hestia und der Dirke durch den Chor macht es auch nicht im Mindesten wahrscheinlich, daß jener Statuen dieser beiden Göttinnen vor Augen gehabt habe. Dagegen wäre es nach B. 5:

*πάροιμι Διοκῆς νάματ' Ἰομηνοῦ θ' ὕδωρ,*  
wohl möglich, daß der Quell Dirke, so wie der Fluß Ismenos einen Bestandtheil der sichtbaren landschaftlichen Decorationen gebildet hätte. Daß in dem dritten Episodium der Palast des Pentheus zusammenstürze, wie es auf S. 10 heißt, ist doch wohl zu viel gesagt. Nach B. 627 ff.:

*πρὸς δὲ τοιοῦτ' αὐτῶ τὰδ' ἄλλα Βάκχιος λυ-  
μαίνεται·  
δώμαι ἑρόηξεν χαμάζε· συντεθρόνεται δ'  
ἅπαν*

*πικροτάτους ἰδόντι δεσμούςσ τούσ ἐμούσ·*  
Könnte es allerdings so scheinen. Indessen sind diese Worte nur von einer, nicht sichtbaren, inneren Abtheilung des Palastes zu verstehen; was sich auch daraus abnehmen läßt, daß Dionysos jene Nachricht dem Chore, doch wohl als etwas diesem Unbekanntes, mittheilt. Die Worte in B. 584 fl. sind nur von einer Erschütterung des Architravs zu verstehen. B. 1205 ff. will Agave noch eine Leiter an den Palast anlegen und das Haupt des Pentheus an einen Triglyphen annageln lassen. Könnte man etwa glauben, daß Agave in ihrer Raserei von Dingen spreche, die nicht mehr an Ort und Stelle vorhanden wären? Wäre es überall glaublich, daß keine der nach jener Katastrophe auftretenden Personen die vollständige Zerstörung des Vordertheils des Palastes auch nur mit einem Worte erwähnt haben würden? Bezüglich des Costüms der Bakchen und

des Dionysos wiederholt der Hr Verf., S. 5 fl. u. 8, in der Kürze die wichtigsten der in seiner, für ihre Zeit vortrefflichen Schrift *de personarum in Eurip. Bacch. habitu scenico*, Lips. 1831, ausgemittelten Data. Auch der hier, p. 145 fl., gehegte Zweifel, daß die Chorpersonen zugleich den Thyrsos und das Tympanon gehabt hätten, läßt sich wieder verspüren, indem Hr Sch., S. 8, die Vermuthung ausspricht, jene seien getheilt gewesen in Thyrsosführende und Tympanonschlagende, wie man häufig auf Abbildungen sehe. Jenen Zweifel habe ich schon in der Schrift über das Satyrspiel, S. 193, durch die Bemerkung zurückgewiesen, daß die Attribute, insofern sie bei dem Tanze im Wege standen, vor demselben abgelegt zu werden pflegten. Die Berufung auf die Bildwerke ist ganz unzulänglich, da durchaus nicht nachgewiesen werden kann, daß, wo etwa auf Bildwerken thyrsosführende und tympanonschlagende Mänaden neben einander vorkommen, dieser Umstand einen ähnlichen Grund hätte wie bei Euripides oder überall mehr als äußerlich artistische Motive, oder nicht etwa nur reiner Zufall wäre. Den Dionysos anlangend, so scheint dem Hrn Verf. die Darlegung in der Zeitschr. für Alterthumsw. 1845, S. 105 fl., entgangen zu sein, durch welche ich nachzuweisen suchte, daß jener, so lange er als Bakchant auftritt, das *ἀγρονόον* getragen habe. Gerade für einen solchen Bakchanten, wie ihn der verkappte Dionysos vorstellt, den Propheten des Gottes (Vs 544 mit Schöne's Bemerk.) und Führer seines Thiasos, scheint diese Tracht der Weissager und Bakchanten schon an sich als Auszeichnung besonders zu passen. Dazu kommt nun die Stelle Vs 445 fl.:



μαίνεσθε χεῖρον τοῦδ'· ἐν ἄρκυσιν γὰρ ὦν  
οὐκ ἔστιν οὕτως ὡκὺς ὥστε μ' ἐκφυγεῖν.

Hier geben die Handschriften χεῖρων. Hr Sch. hat Bothe's Conjectur χεῖρον aufgenommen und erklärt folgendermaßen: „In den letzten beiden Versen des Dieners liegt eine Befürchtung angedeutet, welche Pentheus so auffaßt, als werde auf die mögliche Entweichung des Bakchos hingewiesen. Darum beginnt er mit den Worten: „Ihr raset noch schlimmer als dieser hier.““ Allein uns will weder die Redensart μαίνεσθαι χεῖρόν τινος gefallen, noch glauben wir, daß die Worte in Vs 443 fl.:

πολλῶν δ' ὄδ' ἀνὴρ θαυμάτων ἤκει πλείως  
εἰς τὰσδε Θήβας· σοὶ δὲ τᾶλλα χροὴ μέλειν,  
jene Auffassung von Seiten des Pentheus als wahrscheinlich zulassen. Dionysos ist gebunden, vgl. Vs 433. Hierauf bezieht Hr Sch. die Worte ἐν ἄρκυσιν ὦν. Allein nach Vs 431 zu schließen, waren dem Dionysos nur die Hände gefesselt, und man sieht nicht ein, in wiefern dieser Umstand ihn am schnellen Entlaufen hindern konnte. Noch weniger freilich sähe man das ein, wenn hier ἐν ἄρκυσιν „rein figurlich“ wäre, „mit Bezug auf τὴνδ' ἄρκυν ἀργενκότες“ (Vs 428), wie Welcker „Alte Denkm.“ II, S. 336, Anm. 8, will (der behauptet, daß das Agrenon einem βάνχος nicht zustehe, obgleich er selbst in Anm. 7 die bekannte, auch von mir angezogene Glosse des Hesychios u. d. W. ἀργηρόν wörtlich hat abdrucken lassen). Im Gegentheil ist das Wort ἄρκυς im eigentlichsten Sinne zu fassen und an das Agrenon zu denken, welches als πλέγμα δικτυῶδες περὶ πᾶν τὸ σῶμα allerdings beim Entlaufen hinderlich sein konnte; der vorhergehende Satz aber so herzustellen, daß er den Sinn enthält

„entfesselt die Hände dieses Menschen“, sei es, daß man für *μαινεσθε* mit Burgeß *μέθεσθε*, oder mit mir *μέλεσθε* schreibt, welches Letztere ich noch jetzt für das Bessere halte. — Wenn Hr Sch. S. 12, Anm., meint, daß sich Dionysos im vierten Epifodium (Vs 909—973) in seiner Eigenschaft als *ταυρόκερος θεός* (Vs 103) darstelle, mit zwei Hörnchen über der Stirn, und dies den Pentheus täusche, so ist er nach unserer Ueberzeugung im Irrthum. Die Meinung bezieht sich auf die Worte des wahnsinnigen Pentheus zum Dionysos Vs 917 ff.:

*καὶ ταῦρος ἡμῖν πρόσθεν ἤγεισθαι δοκεῖς,  
καὶ σὼ κέραιε κρατὶ προσπεφυκέναι,  
ἀλλ' ἢ ποὶ ἦσθα θῆρ; τεταύρωσαι γὰρ οὖν.  
ὁ θεὸς ὀμαρτεῖ, πρόσθεν ὄν οὐκ εὐμενής,*

die gewiß nichts als die Vision eines verbrannten Gehirns enthalten sollen, in welcher übrigens der Frevler, nach der überraschenden, trefflichen Fiction des Dichters, einen richtigeren Blick that, als da er noch bei Verstande war; denn daß sich die Worte auf den Stierdionysos beziehen und daß der Gott gegen Ende der Tragödie, wo er als solcher auftritt, mit Stierhörnern an der Maske erschien, kann keinem Zweifel unterliegen. Von den Worten des Chores über den Pentheus, Vs 1149 ff., können die letzten:

*ταῦρον προηγγιῆρα συμφορᾶς ἔχωρ,*  
keinesweges von einem Manne mit Stierhörnern, sondern nur so verstanden werden, daß Pentheus gewähnt habe, von einem wirklichen Stiere geführt zu werden.

In der Iphigenia ist nach S. 114 „die Scene der Handlung der Borraum (*αὐλά*, B. 128) vor dem Tempel der Artemis in Laurien“. Die Sache ist ganz richtig; aber die Meinung, daß der Bor-

raum durch das Wort  $\alpha\upsilon\lambda\acute{\alpha}$  bezeichnet werde (ähnlich wie im Corp. Inscr. Gr. T. I, n. 1688, lin. 35) sicherlich falsch, da dieses Wort hier nur „Wohnung“ bedeutet. „Vor dem Tempel“, äußert Hr Sch. weiter, „ist ein Altar mit Streifen getrockneten Blutes von den Geopferten, und am Gesims des Tempels sieht man die Waffen der Getödteten als Weihemale für die Göttin aufgehängt.“ Dieses bezieht sich auf die Stelle B3 69 ff. Hier läßt Hr Sch. in B. 73 die auf den  $\beta\omega\mu\acute{o}\varsigma$  bezüglichen Worte, wie sie von den Handschriften gegeben werden:

$\epsilon\tilde{\xi}$   $\alpha\iota\mu\acute{o}\tau\omega\upsilon\upsilon$   $\gamma\omicron\upsilon\upsilon$   $\xi\acute{\alpha}\nu\theta'$   $\acute{\epsilon}\chi\epsilon\iota$   $\tau\rho\iota\chi\acute{\omega}\mu\alpha\tau\alpha$ ,  
mit der Bemerkung „ $\tau\rho\iota\chi\acute{\omega}\mu\alpha\tau\alpha$  eig. Behaarung, in weiterer Ausführung der schon mit dem B.  $\xi\acute{\alpha}\nu\theta'$  angeregten Vergleichung als Bild für den Kranz von Streifen, welchen die ange-trockneten Blutströme rings auf dem Altar und um denselben gebildet hatten.“ Zu dieser Erklärung ist der Hr Verf. ohne Zweifel durch B3 50 ff.:

$\mu\acute{o}\nu\omicron\varsigma$   $\delta'$   $\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\iota\phi\theta\eta$   $\sigma\upsilon\tilde{\nu}\lambda\omicron\varsigma$ ,  $\acute{\omega}\varsigma$   $\acute{\epsilon}\delta\omicron\zeta\acute{\epsilon}$   $\mu\omicron\iota$ ,  
 $\delta\acute{o}\mu\omega\upsilon$   $\pi\alpha\tau\rho\acute{\omega}\omega\upsilon$ ,  $\acute{\epsilon}\kappa$   $\delta'$   $\acute{\epsilon}\pi\iota\kappa\rho\acute{\alpha}\nu\omega\upsilon$   $\kappa\acute{o}\mu\alpha\varsigma$   
 $\xi\acute{\alpha}\nu\theta\acute{\alpha}\varsigma$   $\kappa\alpha\theta\acute{\epsilon}\iota\upsilon\alpha\iota$ ,  $\varphi\theta\acute{\epsilon}\gamma\mu\alpha$   $\delta'$   $\acute{\alpha}\nu\theta\rho\acute{\omega}\pi\omicron\upsilon$   $\lambda\alpha\beta\acute{\epsilon}\iota\upsilon$ ,

verleitet worden. Wer wollte aber nicht unbedenklich Ruhnken's Emendation  $\theta\rho\iota\chi\acute{\omega}\mu\alpha\tau\alpha$  aufnehmen? Auch ohne das würde man die folgenden Worte des Drestes:

$\theta\rho\iota\chi\kappa\omicron\iota\varsigma$   $\delta'$   $\acute{\upsilon}\pi'$   $\acute{\alpha}\upsilon\tau\omicron\iota\varsigma$   $\sigma\kappa\tilde{\upsilon}\lambda'$   $\acute{\omicron}\rho\acute{\alpha}\varsigma$   $\acute{\eta}\rho\eta\tau\eta\mu\acute{\epsilon}\nu\alpha$ ;  
auf welche Pylades antwortet:

$\tau\acute{\omega}\nu$   $\kappa\alpha\iota\theta\alpha\upsilon\acute{\omicron}\nu\omicron\tau\omega\upsilon$   $\gamma'$   $\acute{\alpha}\kappa\rho\theta\acute{\iota}\nu\iota\alpha$   $\xi\acute{\epsilon}\nu\omega\upsilon$ ,  
auf den Altar beziehen müssen, da in den zunächst vorhergehenden von ihm, und nicht von dem Tempel die Rede ist. Man hat sich einen Altar von bedeutenden Dimensionen, wie öfters,

zu denken. Ob übrigens die *οὐλα* oder *ἀρο-  
θία τῶν καθανόντων ξένων* in Waffen be-  
standen, läßt sich bezweifeln. Hr Sch. führt selbst  
die Stelle des Ammian. Marcell. XXII, 8, 24  
an, der, von dem Tempel der taurischen Artemis  
sprechend, sagt: *caesorum capita fani parieti-  
bus praefigebant*. Solche Köpfe gewahrt man  
auch über und an dem Eingange zu jenem Tem-  
pel in der Reliefsdarstellung in Guigniaut's Relig.  
de l'Antiq. pl. CCXLIVbis, n. 839. An der  
Säule links vom Beschauer findet sich hier auch  
ein Schwert; allein dieses soll ohne Zweifel ein  
Opfergeräth sein. An solche an dem Sims des  
Altars aufgehängte Köpfe nun möchte auch bei  
Euripides zunächst zu denken sein. — Dachte sich  
der Hr Verf. außer dem Tempel der Artemis  
noch die Wohnung der Sphigenia an der Hinter-  
wand der Bühne dargestellt? Wir finden darüber  
keine ausdrückliche Aeußerung; doch scheint es so,  
da er zu Vs 65 fl.:

*εἶμι' εἶσω δόμων,*

*ἐν οἷσι ναίω, τῶνδ' ἀνακτόρων θεᾶς,*

folgende Bemerkung macht: „*δόμοι ἀνακτό-  
ρων*. Die Wohnungen des zum Tempeldienst  
gehörigen Personals waren nicht im Tempel selbst,  
sondern in Nebengebäuden.“ Also *δόμοι ἀνα-  
κτόρων* „Nebengebäude des Tempels“! Eine schon  
in sprachlicher Beziehung schwerlich zu billigende  
Deutung Gottfried Hermann's, dem auch die Con-  
jectur *εἶμι'* gehört. Die Handschriften geben: *ἀλλ'  
ἐξ αἰτίας οὐπω τινὸς πάρεσιν ἐς ἔμ' εἶσω  
δόμων*. Markland corrigirte *τινος*, Elmsley  
*εἶς μ'*. Und mit diesen Veränderungen kann  
man sich vollständig begnügen. Der Inhalt der  
Schöne'schen Anmerkung ist ganz unbegründet.  
Was den vorliegenden Fall betrifft, so wird die

zunächst stehende Erklärung jener Verse, nach welcher man sich die Iphigenia als im Tempel wohnend zu denken hat, auch sonst durch den Dichter selbst bestätigt. Dahin gehört Vs 620, wo Iphigenia sagt, daß sie ein Schreibzeug (*δέλτιον*) aus dem Tempel der Göttin holen wolle: natürlich ein ihr selbst angehörendes, unter ihren Sachen in dem Gemache, welches sie inne hat, befindliches. Ferner deuten darauf die Bezeichnungen der Iphigenia als *κληδοῦχος*, durch den Chor Vs 131, und als *πυλωρός*, durch den Thoas Vs 119 — Bezeichnungen, die es, nebenbei bemerkt, auch wahrscheinlich machen, daß Iphigenia mit der *κλεις* in der Hand aufgetreten sei, welches Geräth derartige Priesterinnen auf Bildwerken öfters führen, unsere Iphigenia auch in der Scene vor dem taurischen Artemistempel, in welcher sie, neben dem Altar stehend, dem Drestes die *δέλτος* überreicht, auf dem Vasenbilde in Gerhards Denkm. u. Forsch. 1849, Taf. XII. Außerdem finden wir noch *ιεροφύλακες* oder *ναοφύλακες* als in dem Tempel befindlich angegeben, Vs 995 u. 1250. Ob diese jedoch als in demselben wohnhaft oder als nur Nacht und Tag, etwa abwechselnd, in ihm verweilend zu denken sind, ist nicht klar. Nur temporär ist sicherlich der Aufenthalt der Vs 608 erwähnten Opferer im Tempel, wohl derselben, welche Vs 1250 *ρώμιοι ἐπιστάται* genannt werden. Die Dienerinnen der Iphigenia, aus welchen der Chor besteht, wohnen nicht in demselben Gebäude, wie die Herrin, also nicht im Tempel, wie aus Vs 63 ff. und 137 erhellt. Aus ihrer Behausung, die gewiß als in der Nähe des Tempels liegend, aber keinesweges als an der Scene mit dargestellt zu denken ist, kommen sie um Tempel, von der Iphigenia dahin geführt.

Diese tritt am Anfang der Tragödie aus dem Tempel auf die Bühne. Da ihre Dienerinnen, wider Erwarten, nicht zu ihr, in den Tempel hinein, gekommen und auch vor demselben noch nicht sichtbar sind, verläßt sie nach Vs 66 die Bühne, um jene aus deren Behausung abzuholen. Rücksichtlich dieser Chorpersonen schwankt Hr Sch. S. 115, ob sie aus Jungfrauen, oder aus Jungfrauen und Frauen, oder, scheint es, gar nur aus Frauen bestehen: „Sie bezeichnen sich selbst als Jungfrauen V. 130. Wenn nun Sphig. sie anredend V. 1039 sagt: καὶ τέκνον ὅτω κρῶσι, so liegt darin kein offener Widerspruch, da Sph. nur muthmaßlich (ὅτω κρῶσι) redet, und ihr nicht zumuthen ist, daß sie die frühern Verhältnisse Aller genau kenne. Die Annahme, daß der Chor aus Jungfrauen und Frauen bestanden habe, ist somit nicht unbedingt nothwendig. Doch bleibt immerhin dahingestellt, ob nicht V. 130 eine Korruptel vorhanden und πόδα, παρθέν', ἐμόν zu lesen sei.“ Eher glaube ich, daß in Vs 1039 für τέκνων zu schreiben sei: κερδῶν, natürlich mit Setzung eines Komma hinter παρὸς τε. Auf Jungfrauen führt — außer der Stelle Vs 1110 ff., über welche Matthiä zu Vs 123 zu vergleichen — doch auch wohl der Umstand, daß sie Vers 135 παρῶων οἴκων Erwähnung thun.

Gehen wir jetzt zur kritischen und exegetischen Behandlung des Einzelnen im Schöne'schen Commentare über, so wollen wir nicht in Abrede stellen, daß, so achtbar auch dieser Theil seiner Arbeit im Allgemeinen ist, wir hier und da erläuternde Bemerkungen ungern vermissen und in vielen Punkten, namentlich in Betreff der Handhabung der Kritik, abweichender Ansicht sind. Wir

müssen uns hier auf die Besprechung eines Theils der einschlägigen Stellen beschränken.

Bacch. Vs 168:

*Τίς ἐν πύλαισι; Κάδμιον ἐκκάλει δόμων κ.*  
Wenn man diese von Elmsley herrührende Veränderung der ganz geeigneten Vulgata vorzieht, so würde es doch wohl passender sein zu schreiben: *τίς ἐν π.*;

Bacch. Vs 240 ff.:

*ἐκεῖνος εἶναι φησι Διόνυσον θεόν.  
ἐκεῖνος, ἐν μηρῷ ποτ' ἐρράφθαι Διός,  
ὃς ἐκπυροῦται λαμπάσιν κεραυνίαις κ.*

Hier kann die handschriftliche Lesart *ἐρράφη* recht wohl gehalten werden, wenn man nur *ἐν μηρῷ ποτ' ἐρράφη Διός* als Worte des verkappten Dionysos faßt.

Bacch. Vs 304 ff.:

*ἔτ' αὐτὸν ὄψει κἀπὶ Δελφίσιον πέτραις  
πηδῶντα σὺν πεύκαισι, δικόρυφον πλάκα  
βάλλοντα, καὶ σείοντα Βακχεῖον κλάδον.*

Die „Delphischen Felsen“ sind, wie H. N. Ulrichs „Reisen und Forsch. in Griechenland“, S. 48, bemerkt, „die beiden Gipfel zwischen denen der Castalische Wasserfall herabstürzt“, und diese Doppelfelsen sind nach demselben Gelehrten ebenfalls diejenigen, welche Vs 552 „Corycisch“ genannt werden. Die Worte *σὺν πεύκαισι* würden wir lieber zu den folgenden ziehen.

Vs 312 ff.:

*οὐχ ὁ Διόνυσος σωφρονεῖν ἀναγκάσει  
γυναῖκας εἰς τὴν Κύπριν. ἀλλ' ἐν τῇ φύσει  
τὸ σωφρονεῖν ἐνεστὶν εἰς τὰ πάντ' αἰί.  
τοῦτο σκοπεῖν χρή. καὶ γὰρ ἐν βακχεύμασιν  
οὐδ' ἢ γε σώφρων οὐ διαφθαρήσεται.*

Hier ist doch wohl für *σωφρονεῖν* zu schreiben: *οὐ φρονεῖν*. *Φρονεῖν* in der Bedeutung von

σωφρονεῖν, οὐ φρονεῖν ein Begriff, etwa so viel als ἀφροσύνην.

Bs 324 ff.:

μαίνει γὰρ ὡς ἄλγιστα, κοῦτε φαρμάκοις  
ἄκη λάβοις ἄν, οὐτ' ἄνευ τούτων νοσεῖς.

Sch denke, daß zu schreiben ist: οὐτ' ἄνευ τούτων (sc. τῶν φαρμάκων) ἔσει. Unter den φάρμακα ist das zu verstehen, was der verkappte Dionysos in den folgenden Scenen mit dem Penthheus vornimmt.

Bs 345 ff.:

ἔλθῶν δὲ θάκουσ τοῦδ', ἰν' οἰωνοσκοπεῖ,  
μόχλοις τριαίνου κἀνάτρεψον ἔμπαλιν,  
ἄνω κάτω τὰ πάντα συγγέας ὁμοῦ,

καὶ στέμματ' ἀνέμοις καὶ θυέλλαισιν μέθες.  
Musgrave's Conjectur θάκουσ τοῦδ' ist überflüssig, ja matter als das handschriftliche θ. τοῦςδ'. Dieses steht hier ebenso wohl als z. B. unten Bs 507: δούπου τοῦδ'. Mehr über diesen Gebrauch des ὅδε in den Conject. in Aesch. Eum. p. XXXII, Anm. 28. — Rückfichtlich der στέμματα bemerkt Hr Sch.: „Nicht allein der Wahrsager selbst, sondern der ganze heilige Platz, wo er weissagte, scheint mit solchen Kränzen ausgeschmückt gewesen zu sein, wie dies auch im Tempel zu Delphi der Fall war, der daher in Eur. Ion. 224 στέμμασι γ' ἐνδυτόν genannt wird.“ Ohne Wahrscheinlichkeit. Vielmehr sind die στέμματα heilige Binden aus Wolle, hier und in der Stelle im Ion, wo nicht von dem Tempel, sondern von dem Omphalos in demselben die Rede ist, den, wie bekannt, die Bildwerke öfters mit solchen Binden behangen zeigen.

Bs 400 ff.:

ἰκοίμαν ποτὶ Κύπρον,  
νᾶσον τὰς Ἀφροδίτας,



ἴν' οἱ θελξίφρονες νέμονται  
 θνατοῖσιν Ἐρωτες,  
 Πάφον θ' ἄν θ' ἑκατόστομοι  
 βαρβάρου ποταμοῦ ῥοαὶ  
 καρπίζουσιν ἄνομβροι.

Hiezu bemerkt Hr Sch.: „Πάφον θ' ἄν θ' ἕκ. statt Πάφον θ', ἄν ἕκ. Die Vulgate legt diesem Orte eine unerklärliche Eigenschaft bei.“ Aber W. Engel (Kypros I, S. 126 fl.) erwähnt bei Paphos kleine Bäche, „Zweige eines vielarmigen Flüsschens, das von den Alten Βοκάρος, nicht Βαβαρός (Eurip. Bacch. 385), heute Θυρισός (Ανάριζος) genannt wird, weil diese zwei Bächlein, welche fast immer Wasser haben, als die Quellen des Flusses angesehen werden können.“ Auf S. 37 schreibt derselbe an unserer Stelle geradezu Βοκάρου. Auch Ross (Reisen nach — der Insel Cypern, S. 179) meint, daß der Fluß, „der hinter Alt-Paphos aus dem Innern kommt, vielleicht der Βοκάρος“ sei. In Engel's Worten läge auch die Erklärung des Epitheton ἄνομβροι angedeutet.

Vs 451 ff. interpungirt Hr Sch. so:

λευκὴν δὲ χροιάν εἰς παρασκευὴν ἔχεις,  
 οὐχ ἡλίου βολαῖσιν, ἀλλ' ὑπὸ σκιᾶς  
 τῆν Ἀφροδίτην καλλονῇ θηρώμενος,

indem er zu ὑπὸ σκιᾶς — θηρώμενος vergleicht: θηρῶν καὶ θ' ὕλην Κύπριον. Aber diese Auffassung paßt nicht in den Zusammenhang. Müßgrave setzte richtig hinter σκιᾶς ein Komma.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 69. Stück.

Den 30. April 1853.

### L e i p z i g

Schluß der Anzeige: »Ausgewählte Tragödien des Euripides. Erklärt von F. G. Schöne. Erstes Bändchen: Bakchen. Iphigenia in Taurien.«

Ws 500:

*οὐκ οἶσθ' ὃ τίσεῖς, οὐδ' ὄρας οὐδ' ὅστις εἶ.*  
Die Handschriften geben *οὐκ οἶσθ' ὅτι ζῆς, οὐδ' ὄρας, οὐδ' ὅστις εἶ.* Wem käme hier nicht die bekannte Redensart, *ζῆν καὶ ὄραν*, vivere et videre, in den Sinn? Also etwa:

*οὐκ οἶσθ' ὅτι ζῆς οὐδ' ὄρας, οὐδ' ὅστις εἶ;*  
„Du weißt nicht, weder daß du lebst und doch nicht sehend bist, noch wer du bist.“

Ws 597 fl.:

*ὁ γὰρ ἀναξ ἄνω κάτω τιθεὶς ἔπεισι  
μέλαθρα τάδε, Διὸς γόνος.*

Diese Worte, welche den Erklärern Schwierigkeit gemacht haben, hat Hr Sch. ganz ohne Bemerkung gelassen; nur daß seine Anmerkung zu Ws 583 lehrt, daß er *ἔπεισι μέλαθρα* verbunden, und in dem Sinne von *ἀνὰ μέλαθρα* (ἔστι)

verstanden wissen will. Ich denke, daß man nach ἄναξ, nach τιθεῖς und nach ἔπεισι ein Komma zu setzen hat. "Ἐπεισι" er wird herankommen", nämlich "zu uns", auf die Bühne. Vorher hatte der Chor den Gott angerufen zu kommen, Vs 577:

μόλε νυν ἡμέτερον εἰς διάσον,

unmittelbar nach Vs 598 kommt der verkappte Dionysos auf die Bühne, der den Zuschauern als der Gott bekannt war.

Vs 658:

ἦκεις δὲ ποίαν προστιθεῖς σπουδὴν λόγου;  
 Hr Sch. erklärt: „προστιθεῖς, sc. τῷ ἦκειν, denn er bringt sie mit seinem Erscheinen; also: „mit welcher wichtigen Botschaft.“ „Ohne zu überzeugen. Sollte nicht zu schreiben sein: ποίαν πρὸς τί θεῖς κ. Πρὸς τί „weßwegen, wozu?“

Zu V. 678:

εὐδον δὲ πᾶσαι σώμασιν παρειμέναι,  
 meint der Hr Verf., daß vielleicht zu schreiben sei: σώματ' ἐμπαρειμέναι, sc. ἐν τῷ εἶδειν. Cher wohl: σώμασιν παρειμένοις.

Vs 753 liest Hr Sch. mit Bernhardt Wiff. Syntax, S. 468:

ἐπὶ δὲ βοστρύχοις

πῦρ ἔφερον, οὐδ' ἔκαι' ἔθ',

mit der Bemerkung: „ἔκαιε sc. τοὺς βοστρύχους ἔτι, nämlich dann noch, wenn sie das Feuer auf das Haar genommen hatten.“ Konnte denn aber das Feuer der Mänaden Haar verbrennen, ehe dieselben jenes auf dieses genommen hatten? Offenbar muß man bei Annahme jener Conjectur καίειν absolut gesetzt nehmen, in der Bedeutung „einen Brand veranlassen“. Der Sinn wäre also: „Das Feuer aber zündete nicht mehr“.

Vs 803:

καὶ μὴν ξυνεδέμην, τοῦτο δ' ἔστι, τῷ θεῷ.

Die Handschriften geben τοῦτό γ' ἔστι. Hr Sch. bemerkt zu seiner Conjectur: „τοῦτο δ' ἔστι „das heißt aber, mit dem Gotte“, sagt Dion., mit Nachdruck die Annahme des Pentheus berichtigend“. Unglaublich! Der Dichter schrieb: ξυνεθέμην τοῦτό γ' ἔς τι τῷ θεῷ, „zu Etwas, zu irgend einem“ oder „einem gewissen Zwecke“.

Vs 1018 fl.:

Σιδωνίου γέροντος, ὃς τὸ γηγενὲς  
δράκοντος ἔσπειρ' ὄφρος ἐν γαίᾳ θέρος

Hr Sch. vergleicht Eur. Hel. 19, stellt aber dann doch nicht in Abrede, daß die Lesart δράκοντος ὄφρος mit Recht für bedenklich gehalten werde. Ich war längst auf den Gedanken verfallen, daß für ὄφρος mit leichter Veränderung zu schreiben sei: Ἄρεος, als ich bemerkte, daß diese Vermuthung schon von Elmsley vorweg genommen ist, der dieselbe freilich als eine von der Art von conjecturae, quae ipsis auctoribus non valde probabiles videntur, bezeichnet. Ich verbinde jedoch δράκοντος Ἄρεος, wie Eurip. Phoen. 657 fl. Matth.

Vs 1245 fl.:

ἐν τ' ὄμμασι συνθροπὸν. εἶθε παῖς ἐμὸς  
εὐθῆρος εἶη, μητρὸς εἰκασθεὶς τρόποις,  
ὅτ' ἐν νεανίαισι Θηβαίοις ἄμα  
θηρῶν ὀριγνῶτ'.

Zieht man die Worte μητρὸς εἰκασθεὶς τρόποις, wie hier geschehen, zu den vorhergehenden, so geben sie keinen passenden Sinn; wohl aber, wenn man sie mit den folgenden verbindet. Es war also das Komma hinter τρόποις zu tilgen.

Vs 1273 ff.:

ΚΑΛΜΟΣ.

σκέψαι νυν ὀρθῶς· βραχὺς ὁ μόχθος εἰσιδεῖν

## ΑΓΑΘΗ.

ἔα, τί λεύσω; τί φέρομαι τόδ' ἐν χεροῖν;  
ΚΑΛΜΟΣ.

ἄθροσον αὐτὸ καὶ σαφέστερον μάθε.

In B. 1275 ist für αὐτὸ doch wohl αὐτε „wiederum“ zu schreiben.

B. 1381:

μήθ' ὅθι θύροσον μνημ' ἀνάκειται.

Die Handschriften bieten θύροσος und Niemand würde wohl etwas dagegen haben, wenn die Bulgate auf ansprechendere Weise emendirt werden könnte. Also etwa:

μηθ' ὅθι θύροσος μνημ' ἀνακεῖται,

„nicht aber, wo der Thyrsos die Erinnerung (an Bakchischen Dienst) wiederherstellt“; denn auch daß μήθ' scheint unpassend.

Iphig. Bz 280 fl.:

ἦ δ' ἐκ γνάθων ὧν πῦρ πνέουσα καὶ γόνον,  
περοῖς ἐρέσσει u. s. w.

Γνάθων ὧν ist eine nicht eben wahrscheinliche Conjectur des Hrn Verf. für χιτώνων. Sollte dieses nicht gehalten werden können in dem Sinne von „von der Bekleidung entblößt“? Auf Bildwerken erscheinen die Furien zuweilen mit vom Chiton entblößtem Oberleibe. In dem vorliegenden Falle wäre diese Entblößung durch die Situation der Crinys sehr wohl motivirt. — Die Beachtung der Bildwerke, und zwar gerade derer, welche die Verfolgung des Drestes durch der Crinynen darstellen, hätte, so wie das Epitheton χειροδράκοντες, welches Euripides diesem Electr. Bz 1344 gibt, nebenbei bemerkt, Hrn Sch. auch belehren können, daß die Worte:

δειναῖς ἐχίωναῖς εἰς ἔμ' ἐστομωμένη,

Bz 279, auf eine Crinys, die mit ihren Händen

Schlangen gegen den Drestes hinhält, zu deuten  
sein dürften.

Vs 283 ff.:

παρῆν δ' ὄραν

οὐ ταῦτα μορφῆς σχήματ', ἀλλ' ἠλλάσσειτο  
φθογγάς τε μίσχων καὶ κινῶν ὑλάγματα,  
ἃ φασ' Ἐρινῶς ἰέναι μιμήματα.

Ich habe schon in meinen Conject. in Aesch.  
Eumen. p. CXLV, Anm. 31 bemerkt, daß an  
dieser Stelle zu schreiben sein werde: οὐ ταῦτ' ἂ  
μορφῆς σχήματ', ἀλλ' ἠλλάσσειτο, φθογγάς τε,  
so daß zu ἠλλάσσειτο das Subject ist: μορφῆς  
σχήματ', und auch φθογγάς τε. von ὄραν ab-  
hängt.

Vs 616 ff.:

πολὺν τε γὰρ σοι κόσμον ἐνθήσω τάφῳ,  
ξανθῶ τ' ἐλαίῳ σῶμα σὸν κατασβέσω,  
καὶ τῆς ὄρειας ἀνθεμιόροτον γάνος  
ζουθῆς μελίσης εἰς πυρὰν βαλῶ σέθεν.

Hier macht das κατασβέσω Schwierigkeiten. G.  
Hermann: Euripides — minus proprie loquen-  
tem Iphigeniam hoc dicere voluit, oleo se ho-  
norandi mortui caussa affuso effecturam ut  
citius consumpto corpore exstinguatur ignis.  
Hr Sch. bemerkt gegen diese Erklärung, daß in  
κατασβεννύναι die Bedeutung des Löschens, nicht  
des Verbrennens zu Grunde liege. Ich würde  
die Hermann'sche Erklärung minder auffallend fin-  
den, wenn dieser die letzten Worte etwa so gefaßt  
hätte: ut citius igni consumatur corpus. Κα-  
τασβεννύναι steht freilich zunächst vom Auslö-  
schen des Feuers. Aeschylos gebraucht das Wort  
aber vom Austrocknen von Flüssigkeiten; vergl.  
Agam. Vs 932 Well.: ἔστιν θάλασσα, τίς δέ  
νιν κατασβέσει; Agam. 862: ἐμοὶ κλαυμάτων  
ἐπίσσοιτο πηγὰ κατεσβήκασιν. Hieher zieht

man gewöhnlich auch Sept. 556: *μητρός πηγὴν τίς κατασβέσει δίκη;* doch deutet Hermann: *quae justitia matrem exstinguet, i. e. quis juste matrem suam occidat?* Ich glaube, daß diese Stelle einer sehr leichten Aenderung bedarf, aber nicht, weil ich meinte, daß die Hermann'sche Erklärung des *κατασβέσει* nicht passe. So bin ich denn auch überzeugt, daß das Wort *κατασβεῖν* an unserer Stelle sehr wohl von dem Verwandeln des Leichnam's in Asche gebraucht werden konnte. *Κατασκεδῶ*, woran Hr Sch. denkt, paßt nicht in die Construction. Vielleicht aber würde Dieser oder Jener es nicht übel finden, wenn man schriebe: *ξανθόν ἰ' ἔλαιον, σῶμα σὸν κατασβέσαι, καὶ κ.,* „und gelbliches Del, um deinen Leib in Asche zu verwandeln, und Honig werde ich in deinen Scheiterhaufen werfen“.

Vs 1180 fl.:

ΘΟΑΣ.

ὡς εἰκότως σε πᾶσα θαυμάζει πόλις.

ΙΦΙΓΕΝΕΙΑ.

οὐ δὲ μένων αὐτοῦ πρὸ ναῶν τῇ θεῷ

ΘΟΑΣ.

τί χροῖμα δρω;

ΙΦΙΓΕΝΕΙΑ.

ἄγνισον πυρσῶ μέλαθρον.

Die Handschriften geben in Vers 1182 *χροσῶ*. *Πυρσῶ* ist Conjectur von Reiske. Schon G. Hermann bemerkte: *Mihi quidem haec quamvis elegans conjectura non satis facit. Nam neque apparet, cur dicat Iphigenia μένων πρὸ ναῶν, si intus lustrari templum vult, et repugnant haec verba sequenti scenae, in qua intus in templo est Thoas.* Sein Vorschlag *κῦκλω* ist freilich ganz unzulässig. Auch *πρὸ ναῶν* kann nicht richtig sein. Man schreibe da-

für *προνάω* und verändere *χρυσῶ* in *χύτλω*. Unter *πρόναον χύτλον* ist das Wasser in dem *περιοραστήριον* vor dem Tempel zu verstehen (welches *περιοραστήριον* auch auf dem oben erwähnten Vasenbilde vor dem taurischen Artemis-tempel zu sehen ist).

Vs 1211 fl.:

*ποικιλόνωτος οἴνωπὸς δράκων  
σκιερῶ κατάγαλλος εὐφύλλω δάφνα.*

Hr Sch. faßt *κατάγαλλος* in der Bedeutung von „bepanzert mit Schuppen“ und *δάφνα* local, in dem Sinne von *καθήμενος ἐν δάφνα*. Allein es kann doch wohl keinem Zweifel unterliegen, daß *κατάγαλλος* verderbt und mit einem Worte zu vertauschen ist, welches den Dativ *δάφνα* regiert. Aller Wahrscheinlichkeit nach schrieb der Dichter: *κατάλαχνος*, „von dem Laube des schattigen, blätterreichen Lorbeers bedeckt.“

Vs 1339 fl.:

*ἐφεύγομεν πρὸς κρημνόν, οἱ μὲν ἐν κάρᾳ  
κάθαιμι ἔχοντες τραύμαθ', οἱ δ' ἐν ὄμμασιν.*

An dem letzten Worte nimmt auch Hr Sch. keinen Anstoß. Dennoch hat es neben *κάρᾳ* schon an sich etwas Bedenkliches. Dazu kommt der Inhalt der vorhergehenden Worte:

*ὄθεν τὰ δεινὰ πλήγματ' ἦν γενειάδων.  
κεῖνοί τε γὰρ σίδηρον οὐκ εἶχον χερσῖν  
ἡμεῖς τε πύγματ' ἦσαν ἐγκροτούμεναι,  
καὶ κῶλ' ἀπ' ἀμφοῖν τοῖν νεανίαιν ἅμα  
εἰς πλευρὰ καὶ πρὸς ἦπαρ ἤκοντίζετο,  
ὥστε συναπειπεῖν καὶ συναποκαμεῖν μέλη.*

Diese Worte deuten auf Verwundungen am Kopfe und am Leibe. Also ist zu schreiben: *ἐν σώμασιν*. In Vs 1332 fl. möchte ich hinter *γενειάδων* und *ἐγκροτούμεναι* vielmehr die Zeichen der Parenthese setzen. *Κῶλα* in Vers



1335 sind nach Hrn Sch. die Arme. Ich sollte doch meinen, daß man an die Beine zu denken habe.

Vs 1352:

$\omega$  γῆς Ἑλλάδος ναῦται νεώς.

Auch ich gehöre zu denjenigen, die stets an diesen Worten Anstoß nehmen. Ich versiel immer wieder auf die Conjectur λεώς für νεώς. Jetzt sehe ich, daß schon Musgrave λεώς eingefescht wissen wollte. Aber er ging ganz ohne Noth weiter, indem er auch ναῦται zu tilgen und zu schreiben vorschlug:  $\omega$  γ. Ἑ. λεώς, ἀλός λ. Man construire:  $\omega$  ναῦται, γῆς Ἑλλάδος λεώς. Daß die Vulgata allenfalls gehalten werden könnte, wenn man ναῦται νεώς als einen Begriff nimmt, entgeht mir nicht. Aber in Suppl. Vs 509 haben die Worte νεώς ναύτης einen etwas verschiedenen Sinn, da ναύτης hier den Steuermann bedeutet.

Vs 1369 fl.:

ναῦται δ' ἐπευφήμησαν εὐχαισιν κόρης  
παιᾶνα, γυμνάς τ' ἐξέβαλον ἐπωμίδας  
κώπη προσαρμόσαντες ἐκ κελεύθματος.

Die Worte γυμνάς τ' ἐξέβαλον ἐπωμίδας setzte Hr Sch. nach Conjectur für das handschriftliche γυμνάς ἐκβαλόντες ἐπωμίδας. Er erklärt: „Sie warfen die nackten Arme heraus“, d. h. sie streckten sie kräftig von sich, als Zeichen des angestregten Eifers, mit welchem sie ruderten.“ Aber weder kann ἐπωμίδες in dieser Weise „Arme“ bezeichnen, noch die Deutung des ἐκβαλεῖν Stich halten. G. Hermann hat Musgrave's auf die mißliche Lesart der Aldina: γυμνάς ἐκ χειρῶν ἐπωμίδας, basirte Conjectur: γυμνάς ἐξ ἐπωμίδων χέρας, in den Text aufgenommen, mit der Bemerkung: *Matthiae quae contra hanc scri-*

pturam attulit, oblitum eum esse arguunt, χέρας saepe non solas manus sed brachia significare. Si vera est Musgravii conjectura, ἐπωρίς non corporis sed vestis pars intelligenda est ea, quae in humero est, partemque vestis qua pectus tegitur cum illa quae in dorso est conjungit. Aber wie kann denn eine solche ἐπωρίς die Arme bedecken? Die Arme hat man sich bei hellenischen Schiffern schon an sich entblößt zu denken. Und die Bedeutung, welche Hermann dem Worte ἐπωρίς vindiciren will, hat dieses mit nichten. An den beiden Stellen, die er anzieht, Eur. Hec. Vs 558 und Plutarch. Eumen. C. 7, bezeichnet es nichts Anderes als „Schulter“. Sollte nicht der Dichter geschrieben haben: γυμνάς ἐκ πέπων ἐπωρίδας? So hätte man ἐκβαλόντες entweder als hinzugeschriebene und dann in den Text gedrungene Erklärung, oder etwa auch als aus dem Verschreiben des ἐκ πέπων allmählig entstanden zu betrachten. Daß die Ruderer sehr wohl auch die Schulter gebrauchen konnten, liegt auf der Hand. Friedrich Wieseler.

### L e i p z i g

Verlag von Heinr. Hübner 1852. Die Zolltarife aller Länder, gesammelt, übersetzt, geordnet von Otto Hübner. Mit Angabe des Silberwerthes der verschiedenen Zollwährungen in Thalern und Gulden, mit Berechnung der fremden Maaße und Gewichte in österreichische, preussische, bayrische Maaße und deutsches Zollgewicht und mit einer vergleichenden Tafel der wichtigsten Zollsätze der größeren Handelsstaaten. VIII u. 256 S. in Octav. Mit einer Tabelle in Folio.

Der Verf., dem wir schon mehrere sehr verdienstliche Beiträge zur Statistik und insbesondere

auch zur Handelsstatistik verdanken, ist auch mit der vorliegenden Schrift einem wahren Bedürfnis entgegengekommen. Denn, wenn auch die Behauptung der Vorrede, daß „kein kaufmännisches Bureau, keine Handelskammer, kein Regierungsarchiv eine Sammlung der bestehenden Zolltarife darbietet“, wohl nur auf die binnenländischen sogenannten Handelskammern u. sich beziehen kann, so ist es doch nur zu wahr, „daß man in Deutschland bisher Handelspolitik getrieben hat, ohne jene Zollgesetze zu kennen, welche tausende von Bedingungen und Hindernissen dem Weltverkehr entgegenstellen“, insofern nämlich in Deutschland in der That Handelspolitik zu allermeist von denen getrieben ist und wird, welche von der Zollgesetzgebung fremder Länder eben so wenig etwas kennen als von den individuell=commerciellen und industriellen Verhältnissen derselben und von dem eigentlichen Wesen des internationalen Handelsverkehrs überhaupt. So weit nun zu hoffen ist, daß wenigstens ein Theil dieser Art von Handelspolitikern sich die Mühe geben werde, aus dem vorliegenden Buche nach der einen Seite hin sich zu unterrichten, kommt dasselbe allerdings einem sehr dringenden Bedürfnis entgegen. Wir müssen indeß fürchten, daß nach dieser Seite hin der Nutzen dieser Sammlung doch nur ein sehr geringer bleiben wird, denn ohne Zweifel fehlt dem größten Theile der einer solchen Belehrung dringend bedürftenden deutschen Handelspolitiker, vom Zeitungsschreiber an bis zum Commerzienrath und Ministerialreferenten hinauf, entweder der Wille, oder das Organ zum richtigen Verständniß des eigentlichen Wesens und der wahren Interessen des Handels, und in manchen Fällen fehlt es sogar wohl an Beidem zugleich. Bedeutender mag

dagegen der Nutzen dieser Sammlung gerade für die sein, welche bisher in Deutschland Handel und Handelspolitik getrieben haben, ohne so von aller Kenntniß der Handelsverhältnisse fremder Länder verlassen zu sein, daß das vorliegende Buch ihnen in dieser Beziehung etwas ganz Neues darbieten könnte. Denn außer, daß es für manche dieser Art Leser wohl die schon vorhandenen Sammlungen (unter denen die von John Macgregor unter dem Titel Commercial Statistics herausgegebene Sammlung der dem brit. Parlament vorgelegten Commercial Tariffs etc. und die bezüglichen Abschnitte der von dem französischen Ministère de l'Agriculture et du Commerce veröffentlichten Documents sur le Commerce extérieur wohl die bedeutendsten sind) ergänzt oder berichtigt, gibt sie auch diesem auf die deutsche Handelspolitik gewiß nach und nach mehr Einfluß gewinnenden eigentlich kaufmännischen Publicum in der hier gewählten Zusammenstellung leichter Veranlassung zum Vergleich der höchst abweichenden Principien der Zollgesetzgebungen der verschiedenen Länder und dadurch wieder Gelegenheit zu einem fruchtbaren Nachdenken über den Unterschied zwischen allgemeinen handelspolitischen Theorien und wirklich nationaler Handelspolitik.

Haben wir aber somit das bedeutende Verdienst dieses neuen Unternehmens des so thätigen und so unterrichteten Verf. gern anerkannt, so dürfen wir wohl, ohne dadurch jenes Verdienst herabsetzen zu wollen, auch noch einige Andeutungen darüber hinzufügen, was uns in der gegenwärtigen Sammlung mangelhaft erschienen ist und was wir, wenigstens zum Theil, in einer hoffentlich bald zu erwartenden neuen Auflage auch geändert zu erhalten wohl erwarten dürfen. Was zunächst die

Vollständigkeit der den Zolltarif aller Länder umfassenden Sammlung betrifft, so würde es unbillig sein, für alle Länder gleich ausführliche Mittheilungen in dieser Beziehung zu erwarten. Wir stehen deshalb auch nicht an, zu bezeugen, daß der Verf. den dankeswerthesten Fleiß in seinem Streben nach Vollständigkeit dargethan hat, unerachtet diese gleiche Vollständigkeit für alle aufgeführten Länder nicht vorhanden ist. (So z. B. namentlich nicht in den Angaben über Münzen, Maaße und Gewichte, welche oft ganz fehlen, zuweilen auch unrichtig sind, z. B. wenn bei Venezuela, Paraguay u. a. gesagt wird, daß sie wie Mexiko rechnen; Guatemala, franz. Guiana scheinen ganz vergessen zu sein). Nicht so viel Fleiß ist auf die Correctheit des (überhaupt sehr schlechten) Druckes verwendet, die doch für die Brauchbarkeit einer solchen Sammlung Bedingung ist, und in der Uebersetzung und der Orthographie hätte der Verf. auch wohl etwas consequenter und sorgfältiger verfahren können, da gerade durch ein solches Werk auf die Feststellung der Schreibart ausländischer Namen am meisten gewirkt wird. Druckfehler kommen ganz ungewöhnlich viel vor, auch ganz sinnentstellende, wie u. a. S. 194 Patagierguß, was gewiß Passagiergut heißen soll; in einem Zolltarife darf aber nichts der Conjectur überlassen werden, zumal, wenn, wie in dieser Sammlung, derselbe auch für solche Leser bestimmt ist, die in Handelsfachen nicht sehr bewandert sind. Ob in den Ziffern eben so viele Verwechslungen vorkommen wie in den Buchstaben, können wir nicht gleich beurtheilen, doch sind bei der Menge der Druckfehler auch wohl in den Zahlenangaben erhebliche Irrthümer zu fürchten. Was die Orthographie anbetrifft, so schreibt der Verf. z. B.

Havannah statt Havana; Portorico statt Puerto Rico; Chili, chilesisch statt Chile, chilenisch; Molasse statt Melasse (oder auch wohl Molasses). Manche Artikel sind bald in der fremden Sprache, bald übersetzt; oft auch verschieden übersetzt, aufgeführt, so z. B. Schiffsbrot bald als Bisquit, bald als Zwieback und auch als Schiffszwieback; Staves bald als Stabholz, bald als Faßdauben, Gummi elasticum bald so, bald als Kautschuk, auch als Gautschuk, wie denn K. und G. im Anfange der Wörter immer mit einander wechseln, was alles bei der alphabetischen Anordnung die Uebersicht sehr erschwert. Auffallender jedoch, als dieses ist es, daß der Verf. wichtige Abschnitte seines Buches ohne alle Revision solchen Quellen entlehnt hat, die keinesweges ihm genügen durften. So z. B. ist einer der wichtigsten unter den mitgetheilten Zolltarifen, der der Vereinigten Staaten nicht nach dem Original oder einer officiellen Ausgabe (wonach der Verf. sich überhaupt sehr wenig umgesehen hat) übersetzt, sondern aus einem in Deutschland erschienenen allgemeinen Werke über die V. St. (Fleischmann's: „Erwerbszweige, Fabrikwesen und Handel der V. St. von N. Am. S. 587—599) abgedruckt und leider noch dazu durch sehr viele Druckfehler entstellt worden, unter denen auch wieder sinnentstellende vorkommen, wie Zamswurzeln für Yamswurzeln, Deuts für Deuls u. dgl. m. Die Fleischmannsche Mittheilung des Tarifs ist aber nicht allein völlig unpraktisch geordnet, sondern auch in der Uebersetzung theils irrig, theils mangelhaft. So z. B. ist, um nur eins anzuführen, Sheating Paper nicht schlechthin Papier, wie im Buche steht, und welches viel höher besteuert wird, sondern Packpapier, und wie viele von den Lesern, für welche dies Buch be-

stimmt ist, werden wohl nicht in Verlegenheit gesetzt werden, wenn sie hier unter den nicht übersetzten Artikeln, z. B. Alconorque (was Kork bedeutet) und Pewter (eine Zinncomposition, besonders für Porter = Becher) aufgeführt finden? Solche Nachlässigkeiten hätte unser Vf. doch wohl verbessern können, wenn er auch nicht aus Mangel an den rechten Quellen überall neben der Uebersetzung der fremden Zolltarife dieselben zugleich in der Originalsprache aufführen konnte. Unserer Meinung nach war aber auch eine Mittheilung der wichtigeren fremden Zolltarife sowohl in der Sprache des Landes wie in der Uebersetzung durchaus nöthig, wenn das Unternehmen des Vfs den rechten Nutzen haben sollte. Denn so lange man sich allein auf die vom Verf. mitgetheilte, gar nicht zu controlirende Uebersetzung verlassen muß, kann diese Sammlung wenigstens den Geschäftsmann nicht der Anschaffung zuverlässigerer Quellen überheben, zumal, wie wir gesehen haben, der Verf. selbst nicht einmal überall nach den Quellen gearbeitet hat und deshalb hier keinesweges dasselbe Vertrauen für seine Mittheilungen in Anspruch nehmen kann, was man ihm persönlich sonst nach seinen bisherigen Leistungen auf dem Gebiete der Handelsstatistik zu schenken geneigt sein muß. Wir schließen deshalb mit dem Wunsche, daß der Verf. bei einer neuen Auflage dieser Sammlung den Druck sorgfältiger überwachen und die wichtigsten fremden Zolltarife auch in der Sprache des betreffenden Landes mittheilen möge, was ihm ohne Zweifel bald schon mit Hülfe seines neuerdings in Berlin gegründeten großartigen Central-Archivs für Statistik möglich sein wird.

Wappäus.

## P a r i s

Rignoux 1852. Du Rachitis, de la fragilité des os, de l'ostéomalacie par E. J. Beylard (de Philadelphie). 285 S. in Quart u. 8 Tafeln Abbildg.

Rhachitis, fragilitas ossium und Osteomalacie sind nach dem Verf. identisch und stellen drei Formen einer und derselben Krankheit dar. Durch das ganze Werk zieht sich wie ein rother Faden die Tendenz hin den Beweis für diese Identität zu liefern. Der Verf. gibt zunächst einen historischen Ueberblick (S. 6—21), dann die Aetiologie der Rhachitis (21—27) und die der Osteomalacie (27—34), dann die Symptomatologie beider Krankheiten getrennt und in vergleichender Zusammenstellung (36—100); dann die pathologische Anatomie beider (100—196) und endlich die allgemeinen Verhältnisse der fragilitas ossium (196—224). Er stützt sich theils auf eigne Untersuchungen, theils auf von Anderen mitgetheilte Krankheitsgeschichten und Sectionsberichte, von denen er 38 vollständig abdrucken läßt, eine Reihe von Abbildungen unterstützen die schriftliche Darstellung, 6 Tafeln stellen mit Rhachitis behaftete Individuen oder verkrümmte Glieder dar, 2 Tafeln rhachitische, macerirte Knochen. Die diese Materien betreffenden Thatsachen sind mit großer Sorgfalt und großem Fleiße zusammengestellt, doch müssen wir bemerken, daß sich der Verf. nicht über den Standpunkt von Guérin, dessen Ansichten er meist vertritt, zu erheben weiß. Das Hauptgewicht der Untersuchung fällt bei ihm nur zu sehr auf die vollendete Veränderung, während die werdende wenig berücksichtigt wird; die Untersuchung selbst beschränkt sich auf die grobe anatomische. Wir finden daher wohl die fertigen Veränderungen, so weit sie mit bloßem Auge zu er-



kennen sind, recht gut beschrieben, aber ihre Entwicklung, ihr Verhältniß zum Bau, Entwicklung und Wachsthum des normalen Knochens ist sehr wenig berücksichtigt, und doch ist eine befriedigende Darstellung dieser Knochenkrankheit nur dann möglich, wenn das Auge des Beobachters durch das Mikroskop unterstützt wird. Es ist nachzuweisen, wie beim Kind der fertig gebildete Knochen in seiner feinsten Textur, die Ausbildung neuen Knochens vom Periost aus und die Resorption im Innern bei der Rhachitis verändert wird, dann wie bei Erwachsenen, d. h. bei solchen, bei welchen kein Wachsthum des Knochens mehr Statt findet, die feinste Textur des Knochens gestört wird, endlich wie die Ausgänge sich verhalten. Hat man so die Entwicklung und Histologie der Veränderung erkannt, so ist man im Stande zu beurtheilen, ob sie identisch sind oder nicht. Ist diese Frage entschieden, hat man auch die Ansicht gewonnen, daß die anatomische Veränderung der Rhachitis und Osteomalacie wesentlich identisch ist, so kommt nun erst die Hauptfrage, ob auch die Bedingungen dieser Veränderung identisch sind, denn erst, wenn man auch diese bejahend beantworten kann, ist man berechtigt, die Identität beider Krankheiten auszusprechen. Wie aber eine befriedigende Darstellung der anatomischen Veränderung im vorliegenden Werke vermißt wird, so auch eine solche der ätiologischen Verhältnisse. Daher kommt es nun auch, daß die Darstellung der Natur der Krankheit im Allgemeinen (S. 221) der chemischen und mikroskopischen Verhältnisse, der Diagnostik wenig befriedigen und der Leser, trotz der Belehrung, die er aus dem im reichen Maße gegebenen Material des Bfs schöpft, sich nicht wesentlich gefördert sieht, wenn er auf den Kern des Gelesenen zurückblickt. Fr.